



Bericht des Regierungsrates an den Kantonsrat

19. August 2024

B 33



Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2025 – 2028

mit Entwurf des Voranschlags 2025

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Register der Aufgabenbereiche	7
Zusammenzüge	9
<hr/>	
I. Beschlüsse des Kantonsrates	13
1. Kantonsratsbeschluss über den Aufgaben- und Finanzplan 2025–2028 des Kantons Luzern	15
2. Kantonsratsbeschluss über den Voranschlag 2025 des Kantons Luzern	17
3. Kantonsratsbeschluss über die Festsetzung des Steuerfusses für die Staatssteuern im Jahr 2025	19
<hr/>	
II. Bericht zum Aufgaben- und Finanzplan 2025–2028	21
1. Zusammenfassung	23
2. Ausgangslage	24
3. Gesamtergebnis	35
4. Finanzpolitische Beurteilung	38
5. Entwicklung in den Hauptaufgaben	46
<hr/>	
III. Aufgabenbereiche je Hauptaufgabe	95
0. Allgemeine Verwaltung	99
1. Öffentliche Ordnung und Sicherheit	162
2. Bildung	201
3. Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	228
4. Gesundheit	240
5. Soziale Sicherheit	255
6. Verkehr	272
7. Umwelt und Naturgefahren	287
8. Volkswirtschaft und Raumordnung	301
9. Finanzen und Steuern	314
<hr/>	
IV. Planrechnungen	327
1. Erfolgsrechnung (Artengliederung)	329
2. Investitionsrechnung (Artengliederung)	332
3. Geldflussrechnung	334
4. Bilanz	335
5. Anhang zu den Planrechnungen	336
5.1 Grossprojekte der kantonalen Hochbauten	337
5.2 Investitionen Informatik	339
5.3 Investitionen Kantonsstrassen	342
5.4 Investitionen öffentlicher Verkehr	349
5.5 Investitionen Naturgefahren	350
5.6 Vollzeitstellen	355
5.7 Lernende, Praktikantinnen und Praktikanten	356

V. Konsolidierte Planrechnungen	357
1. Erfolgsrechnung (Artengliederung)	359
2. Geldflussrechnung	360
3. Bilanz	361
4. Anhang zu den konsolidierten Planrechnungen	362
4.1 Erläuterungen zu den konsolidierten Planrechnungen	363
4.2 Faktenblätter	369
4.3 Investitionsplanung Luzerner Kantonsspital	379
4.4 Investitionsplanung Luzerner Psychiatrie	381
4.5 Vollzeitstellen	382
4.6 Lernende, Praktikantinnen und Praktikanten	382
5. Wertung	383
VI. Anhang	385
1. Glossar	387

Register

Hauptaufgabe	Aufgabenbereich	Dienststelle	SK, Dept. Gerichte	Zuständige Kommission	Seite
H0	1010 Staatskanzlei	Staatskanzlei	SK	SPK	99
Allgemeine Verwaltung	1020 Finanzkontrolle	Finanzkontrolle	SK	SPK	103
	2010 Stabsleistungen BUWD	Departementssekretariat BUWD	BUWD	VBK	106
	3100 Stabsleistungen BKD	Departementssekretariat BKD	BKD	EBKK	110
	4020 Stabsleistungen FD	Departementssekretariat FD	FD	WAK	113
	4030 Dienstleistungen Finanzen	Finanzen	FD	WAK	117
	4040 Dienstleistungen Personal	Personal	FD	SPK	120
	4050 Informatik und Material	Informatik	FD	SPK	127
	4060 Dienstleistungen Steuern	Steuern	FD	WAK	133
	4070 Dienstleistungen Immobilien	Immobilien	FD	VBK	138
	4071 Immobilien	Immobilien	FD	VBK	143
	5010 Stabsleistungen GSD	Departementssekretariat GSD	GSD	GASK	148
6610 Stabsleistungen JSD	Departementssekretariat JSD	JSD	JSK	152	
6680 Staatsarchiv	Handelsregister und Staatsarchiv	JSD	SPK	158	
H1	6620 Polizeiliche Leistungen	Luzerner Polizei	JSD	JSK	162
Öffentliche Ordnung und Sicherheit	6630 Militär, Zivilschutz und Justizvollzug	Militär, Zivilschutz & Justizvoll-	JSD	JSK	169
	6640 Strassen- und Schifffahrtswesen	Strassenverkehrsamt	JSD	VBK	176
	6650 Migrationswesen	Amt für Migration	JSD	SPK	181
	6670 Handelsregisterführung	Handelsregister und Staatsarchiv	JSD	WAK	186
	6690 Strafverfolgung	Staatsanwaltschaft	JSD	JSK	189
7010 Gerichtswesen	Gerichte	Gerichte	JSK	195	
H2	3101 Hochschulbildung	Departementssekretariat BKD	BKD	EBKK	201
Bildung	3200 Volksschulbildung	Volksschulbildung	BKD	EBKK	207
	3300 Gymnasiale Bildung	Gymnasialbildung	BKD	EBKK	215
	3400 Berufs- und Weiterbildung	Berufs- und Weiterbildung	BKD	EBKK	221
H3	3550 Kultur und Kirche	Kultur	BKD	EBKK	228
Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	5021 Sport	Gesundheit und Sport	GSD	GASK	236
	H4	5020 Gesundheit	Gesundheit und Sport	GSD	GASK
Gesundheit	5070 Lebensmittelkontrolle	Lebensmittelkontrolle und Verbraucherschutz	GSD	GASK	249
	5080 Veterinärwesen	Veterinärdienst	GSD	GASK	252
H5	5040 Soziales und Gesellschaft	Soziales und Gesellschaft	GSD	GASK	255
Soziale Sicherheit	5041 Sozialversicherungen	Soziales und Gesellschaft	GSD	GASK	262
	5060 Asyl- und Flüchtlingswesen	Asyl- und Flüchtlingswesen	GSD	GASK	267
H6	2050 Strassen	Verkehr und Infrastruktur	BUWD	VBK	272
Verkehr	2052 Öffentlicher Verkehr	Verkehr und Infrastruktur	BUWD	VBK	278
	2054 Zentras	Verkehr und Infrastruktur	BUWD	VBK	283
H7	2040 Umwelt und Energie	Umwelt und Energie	BUWD	RUEK	287
Umwelt und Naturgefahren	2045 Förderung Klima und Energie	Umwelt und Energie	BUWD	RUEK	292
	2053 Naturgefahren	Verkehr und Infrastruktur	BUWD	VBK	296
H8	2020 Landwirtschaft und Wald	Landwirtschaft und Wald	BUWD	RUEK	301
Volkswirtschaft und Raumordnung	2032 Raum und Wirtschaft	Raum und Wirtschaft	BUWD	RUEK	307
	H9	4021 Finanzausgleich	Departementssekretariat FD	FD	WAK
Finanzen und Steuern	4031 Finanzen	Finanzen	FD	WAK	318
	4061 Steuern	Steuern	FD	WAK	323

Zusammenzüge

Erfolgsrechnung						
in Mio. Fr.						
	R 2023	B 2024	B 2025	2026	2027	2028
30 Personalaufwand	702,0	739,4	792,6	813,2	827,7	839,1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	268,0	263,8	279,0	286,8	284,0	287,5
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	132,4	138,2	143,0	151,1	156,6	154,6
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung	14,2	4,3	5,5	8,8	9,1	9,0
36 Transferaufwand	2'398,4	2'507,8	2'709,8	3'069,6	3'154,1	3'286,8
Betrieblicher Aufwand	3'515,2	3'653,6	3'929,9	4'329,6	4'431,5	4'577,0
40 Fiskalertrag	-1'768,9	-1'662,3	-1'810,9	-1'759,6	-1'833,5	-1'831,6
41 Regalien und Konzessionen	-35,7	-35,5	-60,7	-37,1	-37,1	-37,1
42 Entgelte	-208,5	-209,7	-208,2	-208,9	-209,7	-210,2
43 Verschiedene Erträge	-2,1	-1,2	-1,6	-1,6	-1,6	-1,6
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	-4,4	-10,6	-9,5	-7,5	-7,6	-7,6
46 Transferertrag	-1'536,0	-1'613,3	-1'717,2	-2'195,5	-2'257,9	-2'362,8
Betrieblicher Ertrag	-3'555,7	-3'532,5	-3'808,0	-4'210,2	-4'347,3	-4'450,8
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-40,5	121,1	121,9	119,4	84,2	126,2
34 Finanzaufwand	11,7	15,8	24,1	26,4	26,4	25,2
44 Finanzertrag	-114,9	-120,6	-122,0	-136,2	-128,9	-121,5
Finanzergebnis	-103,3	-104,8	-97,9	-109,8	-102,5	-96,3
Ordentliches Ergebnis	-143,7	16,2	24,0	9,6	-18,3	29,9
38 Ausserordentlicher Aufwand	-2,5					
48 Ausserordentlicher Ertrag						
Ausserordentlicher Ergebnis	-2,5					
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-146,2	16,2	24,0	9,6	-18,3	29,9
Positionen gemäss HRM 2 zur Information:						
37 Durchlaufende Beiträge	252,2	266,5	276,6	251,4	249,6	250,0
47 Durchlaufende Beiträge	-252,2	-266,5	-276,6	-251,4	-249,6	-250,0
39 Interne Verrechnungen	337,5	346,0	354,2	353,4	354,4	353,4
49 Interne Verrechnungen	-337,5	-346,0	-354,2	-353,4	-354,4	-353,4

Aufwand = + / Ertrag = -

Investitionsrechnung						
in Mio. Fr.						
	R 2023	B 2024	B 2025	2026	2027	2028
50 Sachanlagen	199,2	265,9	318,3	279,3	281,1	288,7
52 Immaterielle Anlagen	17,0	19,8	20,9	20,1	19,4	19,6
54 Darlehen	0,6	3,1	2,9	2,0	2,2	2,0
55 Beteiligungen und Grundkapitalien	249,3	74,6	28,4	0	0	0
56 Eigene Investitionsbeiträge	21,8	19,7	20,0	19,1	19,3	18,6
Eigene Investitionsausgaben	487,8	383,1	390,4	320,5	321,9	328,9
60 Abgang Sachanlagen	-1,5	-78,1	-5,4	0	-5,5	0
63 Investitionsbeiträge f. eig. Rechnung	-26,5	-33,2	-34,0	-34,8	-36,5	-36,5
64 Rückzahlung von Darlehen	-2,5	-2,1	-2,1	-1,9	-1,7	-1,6
66 Rückzahlung eig. Investitionsbeiträge	-0,0	-0,0	-0,0	-0,0	-0,0	-0,0
Eigene Investitionseinnahmen	-30,6	-113,4	-41,5	-36,7	-43,8	-38,1
Nettoinvestitionen	457,2	269,6	348,9	283,8	278,2	290,8
Positionen gemäss HRM 2 zur Information:						
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	13,5					
61 Rückerstattungen	-13,6					
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	5,5	6,1	6,1	6,1	6,1	6,1
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-5,5	-6,1	-6,1	-6,1	-6,1	-6,1
Total Investitionsausgaben	506,7	389,1	396,5	326,6	328,0	335,0

Ausgaben = + / Einnahmen = -

Geldflussrechnung						
in Mio. Fr.						
	R 2023	B 2024	B 2025	2026	2027	2028
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit	757,1	153,1	123,3	139,2	170,7	132,8
Geldfluss aus Investitionstätigkeit Verwaltungsvermögen	-458,2	-269,4	-348,7	-283,6	-278,0	-290,6
Geldfluss aus Investitionstätigkeit Finanzvermögen	-85,1	2,0	0,1	25,0	7,6	0,1
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	-543,3	-267,4	-348,6	-258,6	-270,4	-290,5
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-73,7	114,4	225,3	119,4	99,7	157,7
Veränderung flüssige und geldnahe Mittel	140,1	0	0	0	0	0

Geldzufluss = + / Geldabfluss = -

Bilanz per 31. Dezember						
in Mio. Fr.						
	R 2023	B 2024	B 2025	2026	2027	2028
10 Umlaufvermögen	1'957,0	1'446,1	1'790,4	1'780,4	1'780,7	1'781,0
10 Anlagen im Finanzvermögen	779,4	728,6	779,4	769,9	769,9	769,9
14 Anlagen im Verwaltungsvermögen	4'996,9	5'146,4	5'374,0	5'517,0	5'650,5	5'798,6
Anlagevermögen	5'776,3	5'875,0	6'153,4	6'286,8	6'420,4	6'568,5
Total Aktiven	7'733,3	7'321,1	7'943,8	8'067,3	8'201,0	8'349,6
20 Fremdkapital	-2'982,6	-2'686,7	-3'078,7	-3'211,8	-3'327,3	-3'505,7
29 Eigenkapital	-4'750,7	-4'634,4	-4'865,1	-4'855,5	-4'873,8	-4'843,9
Total Passiven	-7'733,3	-7'321,1	-7'943,8	-8'067,3	-8'201,0	-8'349,6

Kennzahlen	R 2023	B 2024	B 2025	2026	2027	2028
	Nettoverschuldungsquotient in %	-16,5	-2,8	-3,1	4,6	9,8

Diese Kennzahl drückt aus, welcher Anteil der Fiskalerträge erforderlich wäre, um die Nettoschuld abzutragen.

Selbstfinanzierungsgrad in %	64,1	44,5	34,2	51,9	65,0	44,9
-------------------------------------	------	------	------	------	------	------

Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil seiner Nettoinvestitionen der Kanton aus eigenen Mitteln finanzieren kann. Diese Kennzahl ist nicht mehr relevant für die Schuldenbremse.

Zinsbelastungsanteil in %	-0,1	0,1	0,2	0,3	0,3	0,2
----------------------------------	------	-----	-----	-----	-----	-----

Die Grösse sagt aus, welcher Anteil des laufenden Ertrages durch den Zinsaufwand gebunden ist.

Nettoschulden (per 31. Dezember) in Mio. Fr.	293	47	57	-81	-180	-341
Nettoschulden pro Einwohner in Fr.	675,9	108,8	131,2	-184,8	-407,2	-767,3
Ständige Wohnbevölkerung im Kanton Luzern	433'037	430'500	434'102	437'707	441'303	444'892

Die Nettoschuld pro Einwohner zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung nach Abzug des Finanzvermögens.

Selbstfinanzierungsanteil in %	8,0	3,3	3,0	3,4	4,0	2,9
---------------------------------------	-----	-----	-----	-----	-----	-----

Diese Kennzahl zeigt auf, welchen Anteil ihres Ertrages die öffentliche Körperschaft zur Finanzierung ihrer Investitionen aufwenden kann.

Kapitaldienstanteil in %	3,7	4,0	4,0	3,8	3,9	3,7
---------------------------------	-----	-----	-----	-----	-----	-----

Mass für die Belastung des Haushaltes durch Kapitalkosten. Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (=Kapitaldienst) belastet ist.

Bruttoverschuldungsanteil in %	56,0	48,1	55,7	53,1	53,8	56,1
---------------------------------------	------	------	------	------	------	------

Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. zur Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht.

Investitionsanteil in %	13,0	9,9	9,4	7,1	7,0	6,9
--------------------------------	------	-----	-----	-----	-----	-----

Diese Kennzahl zeigt die Aktivität bei den Investitionen auf.

Kennzahlen: Berechnung nach HRM 2 gemäss Neuauflage Fachempfehlung 18-1 (in Dokumenten ab Okt. 2013)

Ständige Wohnbevölkerung im Kanton Luzern: Rechnung 2023 Quelle Lustat; 2024–2028 Quelle BfS.

**Kantonsratsbeschluss
über den Aufgaben- und Finanzplan 2025–2028
des Kantons Luzern**

vom

Der Kantonsrat des Kantons Luzern,

nach Einsicht in den Bericht des Regierungsrates vom 19. August 2024,

beschliesst:

1. Der Aufgaben- und Finanzplan 2025–2028 des Kantons Luzern wird genehmigt.
2. Der Kantonsratsbeschluss ist zu veröffentlichen.

Luzern,

Im Namen des Kantonsrates

Der Präsident:

Der Staatsschreiber:

Kantonsratsbeschluss über den Voranschlag 2025 des Kantons Luzern

vom

Der Kantonsrat des Kantons Luzern,

nach Einsicht in den Bericht des Regierungsrates vom 19. August 2024
zum Aufgaben- und Finanzplan 2025–2028 des Kantons Luzern,

beschliesst:

1. Der Voranschlag für das Jahr 2025 wird mit einem Aufwandüberschuss von 24'039'065 Franken, mit Nettoinvestitionen von 348'915'245 Franken und einem Nettovermögen per 31. Dezember 2025 von 57,0 Millionen Franken mit dem in der Beratung verabschiedeten Inhalt beschlossen.
2. Der Kantonsratsbeschluss ist vom Regierungsrat zu vollziehen.

Luzern,

Im Namen des Kantonsrates

Der Präsident:

Der Staatsschreiber:

**Kantonsratsbeschluss
über die Festsetzung des Steuerfusses
für die Staatssteuern im Jahr 2025**

vom

Der Kantonsrat des Kantons Luzern,

in Hinsicht auf den am beschlossenen Voranschlag für das Jahr 2025,
beschliesst:

1. Zur Bestreitung der dem Staat im Jahr 2025 erwachsenden Aufwendungen wird eine Staatssteuer von 1,55 Einheiten erhoben.
2. Der Kantonsratsbeschluss ist vom Regierungsrat zu vollziehen.

Luzern,

Im Namen des Kantonsrates

Der Präsident:

Der Staatsschreiber:

1. Zusammenfassung

Im vorliegenden Aufgaben- und Finanzplan (AFP) erwartet unser Rat erneut wesentlich höhere Steuererträge als im Vorjahres-AFP, insbesondere von juristischen Personen. Diese Entwicklung bestätigt die Finanz- und Steuerstrategie des Kantons Luzern. Ab dem Jahr 2026 zeichnen sich zudem zusätzliche Erträge aus der OECD-Mindestbesteuerung ab. Diese erfreuliche Ertragsentwicklung lässt, unter der Berücksichtigung des Legislaturprogramms 2023–2027 und des Finanzleitbildes 2022, höhere Investitionen, Steuersenkungen, gezielte strategische Schwerpunkte und eine Anpassung des Aufwandes an die aktuellen Entwicklungen in der Grundversorgung des Kantons Luzern zu. Der AFP 2025–2028 trägt somit den Bemerkungen des Kantonsrates zum AFP 2024–2027 weitgehend Rechnung.

Diese positive Ausgangslage erlaubt es unserem Rat, die Nettoinvestitionen gegenüber dem AFP 2024–2027 zu erhöhen. Insbesondere die Investitionen für die kantonalen Hochbauten (H0 Allgemeine Verwaltung, Aufgabenbereich 4071 Immobilien) werden erhöht. In der Hauptaufgabe H6 Verkehr / Aufgabenbereich 2050 Strassen wird neu eine temporäre Verschuldung des Fonds für zweckgebundene Mittel Kantonsstrassen im Umfang von maximal 40 Millionen Franken zugelassen.

Aufgrund der positiven Entwicklung der Steuererträge kann der Steuerfuss im Voranschlag 2025 von 1,60 Einheiten um 1/20 Einheit auf 1,55 Einheiten gesenkt werden. Ab dem Planjahr 2026 rechnet unser Rat mit jährlich 400 Millionen Franken Erträgen aus der OECD-Mindestbesteuerung. Gegenüber dem AFP 2024–2027 entspricht dies einer Zunahme von 360 Millionen Franken (2026) respektive 345 Millionen Franken (2027). Davon werden 200 Millionen Franken pro Jahr für die Weiterentwicklung der Standortförderung eingesetzt (H8 Volkswirtschaft und Raumordnung, Aufgabenbereich 2032 Raum und Wirtschaft). 80 Millionen Franken pro Jahr erhalten die Luzerner Gemeinden. Der neu vorgesehene Betrag entspricht, gegenüber der vom Kantonrat beschlossenen Steuergesetzrevision 2025, einer signifikanten Erhöhung des Gemeindeanteils im Umfang von 53,4 Millionen Franken. 120 Millionen Franken setzt unser Rat zugunsten des allgemeinen Staatshaushaltes ein. Wir beantragen zudem eine weitere nachhaltige Senkung des Steuerfusses ab dem Jahr 2026 um 1/10 Einheit auf 1,45 Einheiten.

Weiter stellt unser Rat im vorliegenden Aufgaben- und Finanzplan 2025–2028 gegenüber dem letztjährigen AFP zusätzliche finanzielle Mittel in der Erfolgsrechnung zur Verfügung. Einerseits wurde eine gezielte Priorisierung für strategische Schwerpunkte vorgenommen. In der Hauptaufgabe H1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit sind unter anderem finanzielle Mittel für die Digitalisierung (Digitale Justiz 2028 und e-Voting) sowie insbesondere in den Aufgabenbereichen 6620 Polizeiliche Leistungen und 6690 Strafverfolgung Erhöhungen der Personalbestände zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität berücksichtigt. In der Hauptaufgabe H2 Bildung werden diese zusätzlichen Mittel insbesondere für das Massnahmenpaket zur Attraktivierung des Lehrberufs eingesetzt. In der Hauptaufgabe H4 Gesundheit sind für die Gesundheitsversorgung zusätzliche Mittel eingestellt, zum Beispiel für die Umsetzung des Planungsberichtes Gesundheitsversorgung und für die Erhöhung der Abgeltung gemeinwirtschaftlicher Leistungen LUKS Wolhusen. In der Hauptaufgabe H5 Soziale Sicherheit, Aufgabenbereich 5041 Sozialversicherungen sind im Jahr 2028 gegenüber dem Jahr 2027 deutlich höhere Mittel für die Prämienverbilligung eingestellt. Andererseits ist für eine realistische Planung erneut eine Anpassung des Aufwandes erforderlich, um die aktuellen Entwicklungen beispielsweise in den Hauptaufgaben H1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit (AB 6630 Militär, Zivilschutz und Justizvollzug), H2 Bildung (AB 3200 Volksschulbildung) sowie H4 Gesundheit (AB 5020 Gesundheit) angemessen zu berücksichtigen. Der Leistungsausbau, die Mengenentwicklungen (z. B. Schülerzahlen) sowie die Zunahme der Anforderungen führen in allen Hauptaufgaben zu einer Erhöhung des Personalbestandes gegenüber dem AFP 2024–2027.

Unser Rat hat den Aufgaben- und Finanzplan 2025–2028 so realistisch wie möglich geplant. Trotzdem ist der vorliegende AFP mit Chancen und Risiken behaftet. Insbesondere den möglichen Schwankungen der Steuererträge sowie den finanziellen Auswirkungen der OECD-Mindeststeuer sind auch zukünftig grosse Beachtung zu schenken.

Der Saldo der Erfolgsrechnung zeigt im Voranschlag 2025 einen Aufwandüberschuss von 24,0 Millionen Franken. Das Ausgleichskonto (Schuldenbremse Erfolgsrechnung) steigt unter Berücksichtigung der aktuellen Hochrechnung 2024 im Voranschlagsjahr 2025 auf 1148,5 Millionen Franken. Die Nettoinvestitionen sind im Voranschlag 2025 höher als im Vorjahres-AFP und liegen bei 348,9 Millionen Franken. Der Steuerfuss wird um 1/20 Einheit auf 1,55 Einheiten reduziert. Die Schuldengrenze (Schuldenbremse Nettoschulden) wird um 857,7 Millionen Franken unterschritten.

In den Planjahren 2026 und 2028 weist die Erfolgsrechnung Aufwandüberschüsse in der Höhe von 9,6 Millionen Franken und 29,9 Millionen Franken aus. Im Jahr 2027 ist ein Ertragsüberschuss von 18,3 Millionen Franken vorgesehen. Der Saldo des statistischen Ausgleichskontos beträgt im Jahr 2028 1127,2 Millionen Franken. Die Nettoinvestitionen der Planjahre 2026 bis 2028 fallen im Vergleich zum Vorjahres-AFP höher aus und liegen zwischen 278,2 und 290,8 Millionen Franken. Der Steuerfuss wird ab dem Jahr 2026 nachhaltig um 1/10 Einheit auf 1,45 Einheiten reduziert. Die Schuldengrenze wird im Jahr 2028 um rund 557 Millionen Franken unterschritten.

Unser Rat unterbreitet Ihnen einen Aufgaben- und Finanzplan 2025–2028, der die Anforderungen der Schuldenbremsen Erfolgsrechnung und Nettoschulden einhält. Um den Staatshaushalt nachhaltig im Gleichgewicht zu halten, dürfen nicht weitere Aufgaben an den Kanton Luzern delegiert werden.

Zum Aufbau

In Kapitel 2 zur Ausgangslage legen wir die Planungsgrundlagen des vorliegenden AFP 2025–2028 dar. Zu diesen gehören die finanzpolitische Ausgangslage, die Berichterstattung über die Umsetzung der Bemerkungen Ihres Rates zum AFP 2024–2027 sowie die allgemeinen Wachstumsraten. Auf die Darstellung der Planungsgrundlagen folgen die Information über die Hochrechnung 2024 und die Analyse der Chancen und Risiken, welche einen Einfluss auf die Situation des Kantons Luzern haben können. In [Kapitel 3](#) wird das geplante Gesamtergebnis ausgewiesen und erläutert. In [Kapitel 4](#) findet sich die finanzpolitische Beurteilung. In diesem Kapitel werden die Ergebnisse des AFP 2025–2028 an den finanzpolitischen Handlungsmaximen des Finanzleitbildes 2022 und an den Vorgaben der Schuldenbremse gemessen. Das [Kapitel 5](#) enthält die Berichterstattung zu den zehn Hauptaufgaben. Pro Hauptaufgabe werden die Legislaturziele mit den entsprechenden Massnahmen sowie die Entwicklung der Finanzen dargestellt.

2. Ausgangslage

2.1 Planungsgrundlagen

2.1.1 Finanzpolitische Ausgangslage

In der Jahresrechnung 2023 verzeichnete der Kanton Luzern einen Ertragsüberschuss von 146,2 Millionen Franken. Die Abweichungen gegenüber dem ergänzten Voranschlag, der einen Aufwandüberschuss von 21,1 Millionen Franken aufwies, sind wie bereits in den Vorjahren vorwiegend auf die höheren Steuereinnahmen zurückzuführen. Die Verbesserung ist insbesondere auf höhere Steuererträge bei den juristischen Personen, höhere übrige direkte Steuern (v. a. Grundstückgewinnsteuern) und höhere Ertragsanteile an der direkten Bundessteuer zurückzuführen.

Der durch Ihren Rat festgesetzte Voranschlag 2024 zeigt in der Erfolgsrechnung einen Aufwandüberschuss von 16,2 Millionen Franken. Der AFP 2024–2027 sah in den Planjahren 2025 und 2026 Aufwandüberschüsse in der Höhe von 42,4 und 4 Millionen Franken vor. Im Planjahr 2027 wurde mit einem Ertragsüberschuss von 48,5 Millionen Franken gerechnet. Der AFP 2024–2027 hielt die Schuldenbremsen (Erfolgsrechnung und Nettoschulden) ein. Der Mindestspielraum von 420 respektive 100

Millionen Franken ohne SNB-Gewinnausschüttung, welcher gemäss Finanzleitbild 2022 für die Abdeckung von Risiken zu bewahren ist, wurde im gesamten AFP-Zeitraum eingehalten. Ihr Rat hat den AFP 2024–2027 mit 98 zu 8 Stimmen nicht genehmigt. Die bürgerliche Mehrheit bemängelte insbesondere, dass das Ausgabenwachstum in der Planungsperiode bis zum Jahr 2027 über alle Hauptaufgaben zu gross ausfalle und eine Priorisierung, wie dies Ihr Rat anlässlich der Debatte zum AFP 2023–2026 gefordert hatte, grundsätzlich nicht erkennbar sei. Demgegenüber hielten die linken Parteien fest, dass sich der AFP 2024–2027 lediglich auf das absolute Minimum beschränke und der zur Verfügung stehende Spielraum trotz positiver Hochrechnung zu wenig genutzt werde. Ihr Rat hat wie bereits im Vorjahr entschieden, dass der Aufgaben- und Finanzplan auf die nächste Planungsperiode 2025–2028 zu überarbeiten sei. Dabei hat Ihr Rat acht Bemerkungen überwiesen.

Die erste Hochrechnung 2024 prognostiziert einen Ertragsüberschuss von 138,4 Millionen Franken. Die Hauptgründe für diese positive Abweichung gegenüber dem festgesetzten Voranschlag sind hauptsächlich – und weiterhin – die höheren Steuererträge, insbesondere bei den juristischen Personen, bei den natürlichen Personen und höhere übrige direkte Steuern (v. a. Grundstückgewinnsteuern). Einerseits ist zu beachten, dass gerade die Steuereinnahmen bei den juristischen Personen volatil sind. Unser Rat geht aber davon aus, dass die positive Entwicklung im Bereich der Steuereinnahmen von Unternehmungen anhalten wird. Andererseits ist aber auch festzustellen, dass insbesondere in den Hauptaufgaben H1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, H2 Bildung, H3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche, H4 Gesundheit sowie H5 Soziale Sicherheit Ausgabensteigerungen zu verzeichnen sind.

2.1.2 Bemerkungen des Kantonsrates zum AFP 2024–2027

Mit Beschluss vom 24. Oktober 2023 hat Ihr Rat den AFP 2024–2027 nicht genehmigt und acht Bemerkungen dazu überwiesen. Nachfolgend erstatten wir Ihnen Bericht, wie wir die Bemerkungen Ihres Rates umgesetzt haben.

Bemerkung Nr. 1 / Allgemein

Durch eine gezielte Priorisierung auf der Ausgabenseite sind Aufwand und Ertrag in Einklang zu bringen.

Wir haben in Einklang mit dem Legislaturprogramm und der Bemerkung zum letzten AFP einige strategische Ausgabenpositionen definiert: das Massnahmenpaket zur Attraktivierung des Lehrberufs, ein Ausbau der öffentlichen Sicherheit (Stellenausbau Polizei und Strafverfolgung/-vollzug zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität) sowie die Gesundheitsversorgung (Umsetzung Planungsbericht, Erhöhung GWL LUKS Wolhusen). Darüber hinaus mussten wir aufgrund von aktuellen Entwicklungen den Aufwand in diversen Aufgabenbereichen anpassen, damit der AFP 2025–2028 eine realistische Planung abbildet.

Bemerkung Nr. 2 / Allgemein

Im AFP ist jeweils ein Zusammenzug aller für die laufenden Tätigkeiten relevanten Planungsberichte – allenfalls gebündelt nach Hauptaufgabe – zu erstellen.

Wir haben die gewünschte Liste gebündelt nach Hauptaufgaben erstellt und in [Kapitel 5](#) dieses Berichtes zum AFP abgebildet.

Bemerkung Nr. 3 / Allgemein

Notwendige Investitionsausgaben haben gegenüber erhöhten Aufwänden in der Erfolgsrechnung Priorität.

Wir haben die Investitionen in kantonale Hochbauten erhöht. Dadurch konnten die geplanten Nettoinvestitionen gegenüber dem AFP 2024–2027 – welche im Langzeitvergleich bereits hoch waren – nochmals erhöht werden. Für 2025 liegen die Investitionen für Kantonsstrassen um 2,5 Millionen Franken über der Vorjahresplanung. Zudem lassen wir ab 2026 einen Negativsaldo des Fonds für zweckgebundene Mittel Kantonsstrassen zu. Wir werden für den AFP 2026–2029 die Finanzierung

des Aufgabenbereichs 2050 Strassen und eine weitere Erhöhung der Investitionen in diesem Bereich prüfen.

Bemerkung Nr. 4 zu S. 50 f. / Allgemein

Die Umsetzung der Motionen M 345, M 588 sowie M 641, mit denen die Schaffung eines Klimafonds gefordert und überwiesen wurde, soll prioritär behandelt und die nötigen Mittel im Voranschlag 2025 eingestellt werden.

Es fanden diverse Gespräche mit der Motionärin und den Motionären statt. Der geforderte Fonds im Fremdkapital ist gemäss dem kantonalen Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLG) und den nationalen Vorgaben zur Rechnungslegung HRM2 nicht möglich. Als alternative Lösung haben wir im AFP 2025–2028 ab dem Jahr 2025 den bisherigen Aufgabenbereich 2040, Umwelt und Energie in zwei Aufgabenbereiche 2040, Umwelt und Energie und 2045, Förderung Klima und Energie aufgeteilt. Neu haben wir die Mittel für Massnahmen im Bereich Klimaschutz mit Fördercharakter sowie die Mittel des Förderprogrammes Energie und des Impulsprogrammes des Bundes basierend auf dem Klima- und Innovationsgesetz (KIG) in den Aufgabenbereich 2045, Förderung Klima und Energie verschoben. Zudem tragen wir bereits heute mit einer grosszügigen Praxis von Kreditüberträgen für das Förderprogramm Energie dem Grundanliegen der Motionärin und der Motionäre Rechnung, indem nicht beanspruchte Mittel vollumfänglich auf das folgende Jahr übertragen werden. Die Definition und die Budgetierung weiterer Unterstützungs- und Fördermassnahmen im Industriebereich erfolgt mit dem Planungsbericht Klima und Energie 2026.

Bemerkung Nr. 5 zu S. 104 / H0-2010 Stabsleistungen BUWD

Bei der Einführung und bei der Überprüfung von Massnahmen, welche kleinere und mittlere Unternehmen (KMU) betreffen, ist darauf zu achten, dass die administrative Belastung sowohl für mittlere Unternehmen (50–249 Beschäftigte) wie kleine Unternehmen (10–49 Beschäftigte) als auch für Mikrobetriebe (1–9 Beschäftigte) im Verhältnis verträglich ist.

Im Jahr 2021 wurde mit der HSLU die Wahrnehmung der administrativen Belastung der Luzerner Unternehmen analysiert. Bei der Auswertung wurde auch analysiert, ob die Unternehmensgrösse einen Einfluss auf die Wahrnehmung der Belastung hat. Dabei zeigte sich, dass sich die Nachteile (bspw. keine spezialisierten Mitarbeitenden) und die Vorteile (bspw. überschaubare Strukturen) von Mikrobetrieben und kleinen Unternehmen in etwa aufheben. Ferner kommen aufwendigere Verfahren bei Mikrobetrieben und kleinen Unternehmen schlicht seltener vor. Die Auswertung der befragten Unternehmen ergab hingegen, dass die mittleren und grösseren Unternehmen die administrative Belastung am höchsten einschätzten. Es ist daher vorgesehen, dass der Kanton bei seinen Bestrebungen zur administrativen Entlastung deren Auswirkungen auf die verschiedenen Unternehmensgrössen genau beachtet.

Bemerkung Nr. 6 zu S. 196 ff. / H2-3200 BKD – Volksschulbildung

Die zusätzlichen Kosten für Schutzbedürftige mit Schutzstatus S sind im AFP 2025–2028 separat auszuweisen und die dafür erhaltenen Bundesgelder sind transparent auszuweisen.

Wir haben in [Kapitel 5](#) dieses Berichtes zum AFP ein Kapitel mit einer Übersicht zu den zusätzlichen Kosten für Schutzbedürftige mit Schutzstatus S formuliert.

Bemerkung Nr. 7 zu S. 264 / H6-2050 BUWD – Strassen

Die Dienststelle Verkehr und Infrastruktur (Vif) wird beauftragt, das Beleuchtungsregime an den Kantonsstrassen bezüglich Energie- und Kostenersparnis zu überprüfen: Es ist zu überprüfen, welche Situationen und Bauwerke überhaupt beleuchtet werden müssen, es sollen zeitnah flächendeckend dimm- und steuerbare LED-Leuchten der Lichtfarbe 3000 K (Kelvin) installiert werden und die Leuchten sollen bei geringem Verkehrsaufkommen gedimmt werden.

In Zusammenarbeit mit dem Bund wurden bereits im Jahr 2010 beim Bau des Autobahnanschlusses Buchrain die ersten LED-Leuchten bei Strasseninfrastrukturen eingesetzt. In vergangenen Jahren hat sich die Qualität, die Standardisierung sowie der Preis der LED-Leuchten stark entwickelt. Bei den

Neu- und Ausbauprojekten werden bereits heute nur noch LED-Leuchten eingesetzt. Der Kanton Luzern betreibt rund 9000 Leuchten, wovon sich rund 1000 Leuchten im «Ausserorts»-Bereich befinden.

Zusammen mit der Gemeinde Buttisholz und der CKW wurde ein Pilotprojekt gestartet, das im Spätsommer 2024 abgeschlossen sein wird. Ziel dieses Projektes ist es, die Zielkonfiguration in Bezug auf Sensorik, Kommunikationstechnologie und Produkteanforderungen wie Lichtfarbe 3000 K (Kelvin) auf eine stabile Grundlage zu stellen und einen hohen Investitionsschutz zu erreichen. In diesem Zusammenhang werden auch alle 1000 Leuchten im «Ausserorts»-Bereich auf ihre Notwendigkeit überprüft. Parallel dazu laufen die Projektierungsarbeiten für den Gesamtersatz der LED-Leuchten. Die Hauptarbeiten für den Ersatz der LED-Leuchten sind für die Jahre 2025–2028 geplant. Für die gesamte Umrüstung wird mit Kosten von rund 9,7 Millionen Franken gerechnet. Mit diesen Massnahmen wird eine Energieeinsparung von bis zu 70 Prozent erwartet, was rund 3,5 Millionen kWh oder 450 Tonnen CO₂ entspricht.

Bemerkung Nr. 8 zu S. 309 / H9-4061 FD – Steuern

Die Regierung unterbreitet dem Kantonsrat einen Voranschlag 2025, welcher eine schuldenbremsenkonforme Senkung der Staatssteuer auf 1,50 Einheiten ermöglichen würde.

Das Planjahr 2025 im AFP 2024–2027 war mit einem Aufwandüberschuss von 42,4 Millionen Franken nicht schuldenbremsenkonform. Wir beantragen im Voranschlag 2025 einen schuldenbremsenkonformen Aufwandüberschuss von 24 Millionen Franken bei einer Senkung der Staatssteuern auf 1,55 Einheiten. Für 2026 ist eine weitere Senkung der Staatssteuern auf 1,45 Einheiten geplant. Weil diverse nicht beeinflussbare Positionen an eine realistische Planung angepasst werden mussten, ermöglicht der Voranschlag 2025 jedoch keine schuldenbremskonforme Senkung auf 1,50 Einheiten in einem Schritt.

2.1.3 Allgemeine Annahmen zu den Wachstumsraten

falls nicht anders angegeben in Prozent	R 2023	B 2024	B 2025	2026	2027	2028
BIP real	1,3	1,5	1,7			
Teuerung (LIK)	2,1	1,5	1,1			
Personalaufwand (budgetwirksam)	3,4	2,0	1,3	1,0	1,0	1,0
Sach- und übriger Betriebsaufwand	3,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Transferaufwand (Staatsbeiträge)	4,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Entgelte	1,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Steuerentwicklung natürliche Personen	2,4	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00
Steuerentwicklung juristische Personen	61,0	5,00	10,00	10,00	7,50	5,00
Steuereinheiten	1,60	1,60	1,55	1,45	1,45	1,45

- BIP real (kalender- und sportevent-bereinigt): 2023: Eidgenössische Finanzverwaltung (EFV); 2024 und 2025 (Prognosen): Expertengruppe Konjunkturprognosen des Bundes (publiziert Seco Juni 2023 und Juni 2024).

- LIK 2023: EFV; 2024 und 2025 (Prognosen): Expertengruppe Konjunkturprognosen des Bundes (publiziert Seco Juni 2023 und Juni 2024).

- Personalaufwand, Sach- und übriger Betriebsaufwand, Transferaufwand, Gebühren/Entgelte: Bei den Werten der Rechnung 2023 handelt es sich um effektive Veränderungen gegenüber dem Vorjahr (R 2023 ggb. R 2022). Die Werte Budget 2024 und 2025 und Planjahre stellen allgemeine Wachstumsraten unserer Finanzplanung dar.

- Steuerentwicklung: 2023: effektive Veränderungen gegenüber Vorjahr (R 2023 ggb. R 2022). 2024: unveränderte Werte aus Budget 2024. Die Werte stellen die ordentliche Entwicklung dar, d. h. ohne Nachträge.

a. Wirtschaftsentwicklung und Teuerung

Gemäss dem Staatssekretariat für Wirtschaft ([Seco](#), 17. Juni 2024) geht die Expertengruppe Konjunkturprognosen für 2024 weiterhin von einem deutlich unterdurchschnittlichen Wachstum der Schweizer Wirtschaft von 1,2 Prozent aus, gefolgt von 1,7 Prozent im Jahr 2025 (Sportevent-bereinigtes BIP). Im AFP 2025–2028 sind, wie in den vergangenen Aufgaben- und Finanzplänen, mit Ausnahme des Personalaufwandes keine generellen Wachstumsraten für die Teuerung hinterlegt. Mögliche Auswirkungen werden individuell beurteilt und sind in den entsprechenden Globalbudgets der Erfolgs- und Investitionsrechnungen pro Aufgabenbereich berücksichtigt.

Das Seco weist in seiner Konjunkturprognose darauf hin, dass für das kommende Jahr eine gewisse konjunkturelle Normalisierung erwartet wird: «Insbesondere dürfte sich Europa allmählich von der Schwächephase der vorangegangenen zwei Jahre erholen, während sich die Dynamik in China und den USA ein wenig abschwächen sollte.». Die Expertengruppe Konjunkturprognosen geht davon aus, dass dadurch auch die Schweizer Exporte und Investitionen wieder an Dynamik gewinnen sollten.

Die Expertengruppe rechnet für das Jahr 2025 aufgrund des unterdurchschnittlichen Wirtschaftswachstums mit einer Arbeitslosenquote von 2,6 Prozent. Der prognostizierte Jahresdurchschnitt für das Jahr 2024 beträgt 2,4 Prozent.

b. Personalaufwand

Im Voranschlag 2025 hat unser Rat eine generelle Wachstumsrate von 1,3 Prozent eingestellt. Inklusive eines Mutationseffekts von 0,5 Prozent stehen insgesamt 1,8 Prozent für Lohnmassnahmen zur Verfügung. In den Planjahren 2026 bis 2028 ist je ein Anstieg des budgetwirksamen Personalaufwandes um 1,0 Prozent berücksichtigt.

c. Transferaufwand (Staatsbeiträge)

Wir beurteilen die Staatsbeiträge im Rahmen des AFP-Prozesses jeweils einzeln und hinterlegen keine generellen Wachstumsparameter.

d. Entgelte

Wir beurteilen die generelle Entwicklung der Bussen, Entgelte und Gebühren individuell.

e. Staatssteuererträge

Basierend auf dem Jahresabschluss 2023 und der ersten Hochrechnung 2024 haben wir eine Analyse der Steuererträge vorgenommen und die Planung der Staatssteuererträge für den AFP 2025–2028 entsprechend aktualisiert. Betreffend die Chancen und die Risiken im Zusammenhang mit den Staatssteuern verweisen wir auf das [Kapitel 2.3 Chancen und Risiken](#).

2.2 Hochrechnung 2024, erwartetes Jahresergebnis

Am 18. Juni 2024 haben wir mittels Medienmitteilung bereits über das erwartete Jahresergebnis gemäss Hochrechnung I/2024 informiert. Die Hochrechnung I/2024 wurde parallel zum AFP 2025–2028 erarbeitet und diente als Basis für die Planannahmen des Voranschlags 2025 und der weiteren Planjahre. Da in den Schuldenbremsen (vgl. [Kap. 4.4](#)) die vergangenen Rechnungsergebnisse mitberücksichtigt werden, ist auch das erwartete Ergebnis des laufenden Jahres für die Beurteilung des vorliegenden AFP von Bedeutung.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Abweichungen der Hochrechnung I/2024 im Vergleich zum festgesetzten Voranschlag 2024.

in Mio. Fr.	R 2023	B 2024	HR 2024	Abweichungen	
				Absolut	Prozent
Betrieblicher Aufwand	3'515,2	3'653,6	3'731,3	77,7	2,1
Betrieblicher Ertrag	-3'555,7	-3'532,5	-3'750,4	-217,8	6,2
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-40,5	121,1	-19,1	-140,1	-115,8
Finanzergebnis	-103,3	-104,8	-119,3	-14,5	13,9
Ordentliches Ergebnis	-143,7	16,2	-138,4	-154,7	-952,0
Ausserordentliches Ergebnis	-2,5				
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-146,2	16,2	-138,4	-154,7	-952,0
Nettoinvestitionen	457,1	269,6	295,1	25,5	9,5
Nettoschulden (-) / Nettovermögen (+)	292,7	46,9	282,5	235,6	502,8

Ergebnis: + = Aufwandsüberschuss; - = Ertragsüberschuss

In der aktuellen Hochrechnung wird für das Jahr 2024 ein Ertragsüberschuss von 138,4 Millionen Franken erwartet. Ihr Rat hat den Voranschlag 2024 mit einem Aufwandsüberschuss von 16,2 Millionen Franken festgesetzt. Die erste Hochrechnung 2024 weist somit gegenüber dem festgesetzten Voranschlag eine Verbesserung von 154,7 Millionen Franken aus. Die Hauptgründe sind höhere Staatssteuererträge bei den juristischen Personen (169,9 Mio. Fr.) und bei den natürlichen Personen (20,5 Mio. Fr.) sowie höhere übrige direkte Steuern (24,4 Mio. Fr., vorwiegend Grundstückgewinnsteuern). Die Anteile an den Bundeserträgen bei der direkten Bundessteuer werden hingegen tiefer ausfallen als erwartet (49,8 Mio. Fr.). Ebenfalls besser abschliessen als budgetiert dürften die beiden Hauptaufgaben H0 Allgemeine Verwaltung und H5 Soziale Sicherheit. Demgegenüber ist in den Hauptaufgaben H1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, H2 Bildung, H3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche, H4 Gesundheit, H7 Umwelt und Naturgefahren sowie H8 Volkswirtschaft und Raumordnung mit einer Verschlechterung zu rechnen.

Nachfolgend erläutern wir die für die Erfolgsrechnung wesentlichen Abweichungen der Hochrechnung I/2024 im Vergleich zum festgesetzten Voranschlag 2024. Weiter verweisen wir auf unsere Botschaft [B 34](#) vom 19. August 2024, mit welcher wir um die Bewilligung weiterer Nachtragskredite zum Voranschlag 2024 im Umfang von 18,3 Millionen Franken ersuchen. Im festgesetzten Voranschlag sind die beantragten und die bewilligten Nachtragskredite noch nicht berücksichtigt. Sie sind somit Teil der Abweichung.

In der Hauptaufgabe Allgemeine Verwaltung (H0) erwarten wir eine Verbesserung von 1,1 Millionen Franken (0,7 %). Die grössten Verbesserungen prognostizieren die Aufgabenbereiche Dienstleistungen Steuern (1,0 Mio. Fr., Vakanz und Minderkosten Betrieb und Unterhalt Informatik) und Stabsleistungen FD (0,5 Mio. Fr., temporäre Vakanz bis zur Wiederbesetzung, tieferer Betriebsaufwand aufgrund weniger Bedarf an Fachberatung und Expertisen).

Die Hauptaufgabe Öffentliche Ordnung und Sicherheit (H1) prognostiziert eine Verschlechterung von 3,0 Millionen Franken (1,6 %). Die grösste Verschlechterung stammt aus dem Aufgabenbereich Militär, Zivilschutz und Justizvollzug (2,1 Mio. Fr.). Die angespannte Haftplatzsituation erfordert eine Verstärkung des Vollzugs- und Bewährungsdienstes sowie Doppelbelegungen in der Justizvollzugsanstalt Grosshof. Gründe für die angespannte Haftplatzsituation sind ein markanter Anstieg der Fallzahlen im Bereich der Untersuchungshaft (U-Haft) und im Strafvollzug. Zudem führen höhere Justizvollzugskosten aufgrund der steigenden Anzahl der Kostgeldtage und der steigenden Kosten für U-Haft zu einem höheren Transferaufwand. Eine weitere Verschlechterung stammt aus dem Aufgabenbereich Strafverfolgung (0,8 Mio. Fr.). Dies vorwiegend, weil aufgrund der Inkraftsetzung der Bundesverordnung über die Finanzierung der Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs (FV-ÜPF) höhere Transferabgaben an den Bund geleistet werden müssen. Auch das Gerichtswesen überschreitet das Budget im Jahr 2024 (0,4 Mio. Fr.). Die Änderungen des Referenzzinssatzes haben Mehrarbeit an Schlichtungsverfahren zur Folge.

Die Hauptaufgabe Bildung (H2) erwartet eine Verschlechterung von 2,6 Millionen Franken (0,3 %). Der grösste Anteil an der Verschlechterung kommt aus dem Aufgabenbereich Volksschulbildung (6,2 Mio. Fr.). Die höheren Kosten bestehen vorwiegend aufgrund von mehr Lernenden im Regel- und Sonderschulbereich sowie bei den Schulangeboten Asyl. Der Wegfall von ausserkantonalen Lernenden im HPZ-Hohenrain belastet die Rechnung zusätzlich. Im Aufgabenbereich Gymnasiale Bildung wird das Globalbudget insbesondere aufgrund von mehr Lernenden im ausserkantonalen Bereich sowie höheren Kosten für Instrumentalunterricht überschritten (1,6 Mio. Fr.). Einsparungen können in den Aufgabenbereichen Hochschulbildung (3,6 Mio. Fr.: hauptsächlich aufgrund weniger IUV-Beiträge für ausserkantonal studierende Luzernerinnen und Luzerner) und Berufs- und Weiterbildung (1,6 Mio. Fr.: weniger Lernende an höheren Fachschulen, höhere Beratungserträge des Berufsbildungszentrums Natur und Ernährung) realisiert werden.

Die Hauptaufgabe Kultur, Sport und Freizeit, Kirche (H3) prognostiziert eine Verschlechterung von 7,9 Millionen Franken (21,0 %). Die Verschlechterung stammt vollumfänglich aus dem Aufgabenbereich Kultur und Kirche. Der Hauptgrund für die Abweichung ist die geplante Auflösung der Kollaturverpflichtung St. Urban durch eine Einmalzahlung.

Die Gesundheit (H4) weist eine Verschlechterung von 12,7 Millionen Franken aus (2,7 %). Die grösste Abweichung ist durch die Spitalfinanzierung bzw. durch die fallabhängigen Leistungen von stationären Behandlungen im Aufgabenbereich Gesundheit bedingt (11 Mio. Fr.). Auch Mehraufwände für die Aus- und Weiterbildung von Assistenzärztinnen und -ärzten sowie ein neues Assistenzprogramm Apotheken führen zu Abweichungen (0,6 Mio. Fr.). Für die Umsetzung der Pflegeinitiative ist zudem mit geringeren Bundesgeldern als ursprünglich geplant zu rechnen (0,7 Mio. Fr.).

Die Soziale Sicherheit (H5) wird um 6,1 Millionen Franken (3,3 %) besser abschliessen als geplant. Der Aufgabenbereich Asyl- und Flüchtlingswesen wird um 9,4 Millionen Franken besser abschliessen als budgetiert. Der Transferertrag fällt höher aus, da für mehr Personen Bundesentgelte ausgerichtet werden, als dass wirtschaftliche Sozialhilfe bezahlt werden muss. Der Aufgabenbereich Soziales und Gesellschaft wird um 1,9 Millionen Franken schlechter abschliessen als erwartet. Die höheren Transferaufwände bei den ausserkantonalen sozialen Einrichtungen können nicht durch tiefere Transferaufwände bei den innerkantonalen sozialen Einrichtungen kompensiert werden. Im Aufgabenbereich Sozialversicherungen sind Mehrkosten zu erwarten (1,4 Mio. Fr.). Es sind vorwiegend die individuellen Prämienverbilligungen, die höher ausfallen werden. Diese können zum Teil durch höhere Bundes- und Gemeindebeiträge kompensiert werden.

In der Hauptaufgabe Verkehr (H6) wird eine Verschlechterung von 0,1 Millionen Franken (1,5 %) prognostiziert. Der Aufgabenbereich Strassen wird besser als budgetiert abschliessen (0,6 Mio. Fr.). Der Hauptgrund sind tiefere Abschreibungen. Im Aufgabenbereich Öffentlicher Verkehr wird eine Verschlechterung prognostiziert (0,7 Mio. Fr.). Die Überschreitung stammt insbesondere aus Mehraufwänden für den Bahninfrastrukturfonds des Bundes und aus Beiträgen an Park-and-ride Sursee. Der Aufgabenbereich Zentras ist auf Budgetkurs.

Die Hauptaufgabe Umwelt und Naturgefahren (H7) weist eine Verschlechterung von 1,0 Millionen Franken aus (3,0 %). Die Verschlechterung stammt aus dem Aufgabenbereich Umwelt und Energie, wird jedoch Ende Jahr durch Kreditüberträge ausgeglichen.

Die Hauptaufgabe Volkswirtschaft und Raumordnung (H8) prognostiziert eine Verschlechterung um 2,9 Millionen Franken (7,6 %). Die Verschlechterung stammt hauptsächlich aus dem Aufgabenbereich Landwirtschaft und Wald. Die Abweichung ist insbesondere auf nicht budgetierte Abschreibungen von Investitionsbeiträgen und auf höhere kalkulatorische Zinsen zurückzuführen.

Die Hauptaufgabe Finanzen und Steuern (H9) erwartet eine Verbesserung von 177,8 Millionen Franken (8,8 %). Die Verbesserung kommt zum Grossteil aus dem Aufgabenbereich Steuern (158,4 Mio. Fr.). Gemäss den neusten Steuerprognosen von Anfang Mai 2024 wird der Fiskalertrag 165,6 Millionen Franken über dem Budget zu liegen kommen. Die Verbesserung entsteht im Bereich der Erträge von juristischen Personen (169,9 Mio. Fr.). Davon betreffen 95,3 Millionen Franken das aktuelle Kalen-

derjahr. Auch die Erträge von natürlichen Personen tragen zur Verbesserung bei (20,5 Mio. Fr.), wobei insbesondere Wertberichtigungen für frühere Steuerjahre zu dieser Verbesserung beigetragen haben. Die übrigen direkten Steuern verbessern sich um 24,4 Millionen Franken (vorwiegend Grundstückgewinnsteuern). Bei den Erträgen am Anteil der direkten Bundessteuern wird erwartet, dass diese um 49,8 Millionen Franken tiefer ausfallen.

In der Investitionsrechnung zeichnet sich ab, dass die Nettoinvestitionen im Jahr 2024 mit 295,1 Millionen Franken um 25,5 Millionen Franken höher ausfallen werden als budgetiert (9,5 %). Der Hauptanteil dieser Mehrinvestitionen kommt aus dem Aufgabenbereich Immobilien. Es wird davon ausgegangen, dass mehr investiert werden kann, da Projektbudgets, die aufgrund von Verzögerungen im Jahr 2023 nicht benötigt worden sind, in das Jahr 2024 übertragen wurden. Diese sind in der Hochrechnung 2024 berücksichtigt. Vergleicht man die Nettoinvestitionen im Jahr 2024 mit dem Vorjahr, ohne die Beteiligung an der Aktienkapitalerhöhung der Luzerner Kantonalbank im Jahr 2023 (249,3 Mio. Fr.), so zeigt sich, dass die Nettoinvestitionen ebenfalls höher ausfallen werden und zwar um rund 87 Millionen Franken. Der Hauptanteil daraus kommt auch in diesem Vergleich aus Mehrinvestitionen im Hochbau.

Das prognostizierte Nettovermögen per 31. Dezember 2024 liegt bei rund 282,5 Millionen Franken. Im Vergleich zum Vorjahr reduziert es sich um rund 10,2 Millionen Franken. Der Rückgang ist auf die im Vergleich zu den Abschreibungen höher liegenden Nettoinvestitionen zurückzuführen (148,7 Mio. Fr.). Der Ertragsüberschuss von 138,4 Millionen Franken erhöht das Nettovermögen.

2.3 Chancen und Risiken

Unser Rat hat den AFP 2025–2028 so realistisch wie möglich geplant. Das heisst, wir gehen in jedem Bereich vom jeweils wahrscheinlichsten Szenario aus (Eintrittswahrscheinlichkeit > 50 %). Dabei bestehen immer Chancen und Risiken, dass ein finanziell besseres oder schlechteres Szenario eintritt.

Wir haben für den diesjährigen AFP-Prozess erstmals eine neue Methode und ein neues Instrument für das Chancen- und Risikomanagement der Erfolgsrechnung eingesetzt (RM 4.0). Die untenstehenden Chancen und Risiken basieren auf diesem neuen System und umfassen in Einklang mit dem Finanzleitbild 2022 Sachverhalte, in welchen in den Jahren 2025–2028 in mindestens einem Jahr eine Abweichung ab 10 Millionen Franken bei einer Eintrittswahrscheinlichkeit zwischen 20 und 50 Prozent erwartet wird.

Die folgende Aufstellung zeigt die grössten Chancen und Risiken. Diese sind in den einzelnen Jahren nach Belastung (+) / Entlastung (-) in Millionen Franken sowie nach Eintrittswahrscheinlichkeit (EW) in Prozent bewertet.

Nr.	Bezeichnung	Szenario	B 2025	2026	2027	2028
			Mio. Fr. / EW	Mio. Fr. / EW	Mio. Fr. / EW	Mio. Fr. / EW
1	Volatilität Steuerertrag	BC	-185 / 30 %	-205 / 30 %	-245 / 30 %	-265 / 30 %
		ML	0 / 40 %	0 / 40 %	0 / 40 %	0 / 40 %
		WC	185 / 30 %	205 / 30 %	245 / 30 %	265 / 30 %
2	Zuzug / Wegzug von grossen Steuerzahlern	BC	-50 / 1 %	-50 / 3 %	-50 / 5 %	-50 / 5 %
		ML	0 / 94 %	0 / 87 %	0 / 80 %	0 / 75 %
		WC	245 / 5 %	270 / 10 %	295 / 15 %	315 / 20 %
3	OECD Mindestbesteuerung, Besteuerung am Ort des Konsums	BC	-70 / 20 %	-30 / 30 %	-30 / 30 %	-30 / 30 %
		ML	20 / 45 %	0 / 40 %	0 / 40 %	0 / 40 %
		WC	30 / 35 %	30 / 30 %	30 / 30 %	30 / 30 %

Nr.	Bezeichnung	Szenario	B 2025	2026	2027	2028
			Mio. Fr. / EW	Mio. Fr. / EW	Mio. Fr. / EW	Mio. Fr. / EW
4	Kosten / Entwicklung Anzahl Lernende im Regel- und Sonderschulbereich	BC	-6 / 10 %	-11 / 10 %	-19 / 10 %	-26 / 10 %
		ML	0 / 55 %	0 / 55 %	0 / 55 %	0 / 55 %
		WC	14 / 35 %	35 / 35 %	49 / 35 %	69 / 35 %
5	Nationaler Finanzausgleich (NFA)	BC	-5 / 5 %	-5 / 5 %	-5 / 5 %	-5 / 5 %
		ML	0 / 90 %	0 / 60 %	0 / 60 %	0 / 60 %
		WC	10 / 5 %	20 / 35 %	30 / 35 %	40 / 35 %
6	Ausschüttung der Schweizerischen Nationalbank (SNB)	BC	-64 / 5 %	-64 / 15 %	-64 / 15 %	-64 / 40 %
		ML	0 / 95 %	0 / 85 %	0 / 70 %	0 / 60 %
		WC				
7	Ausgabenseitiges Risiko	ML		22 / 20 %	33 / 20 %	34 / 20 %

Szenario: BC = Bester Fall, ML = Höchstwahrscheinlicher Fall, WC = Schlechtester Fall

Die Chancen und Risiken 1 bis 3 betreffen alle den Aufgabenbereich 4061 Steuern, teilweise auch die gleichen natürlichen und juristischen Personen. Diese Chancen und Risiken dürfen deshalb nicht zusammengezählt werden. Aus Transparenzgründen werden die Risiken separat dargestellt und beschrieben.

Nachfolgend erläutern wir die einzelnen Chancen und Risiken.

1. Volatilität

Die Steuerertragssituation wurde für die Hochrechnung I/2024 und den AFP 2025–2028 in einer Expertengruppe ausführlich analysiert. Dabei hat diese ein aus heutiger Sicht realistisches Szenario festgelegt. Diverse Faktoren können jedoch zu einem besseren oder zu einem schlechteren Steuerertrag führen. Insbesondere der prozentuale Schwankungsbereich bei den juristischen Personen aufgrund des direkten Einflusses des wirtschaftlichen Umfeldes auf die Unternehmensgewinne ist hoch und kann kaum exakt vorausgesagt werden.

2. Wegzug/Zuzug von grossen Steuerzahlern

Die Finanz- und Steuerstrategie des Kantons Luzern ist die Basis für die in den letzten Jahren sehr positive Entwicklung der Steuereinnahmen. Grössere Steuerzahler, insbesondere bei den juristischen Personen, konnten neu gewonnen werden. Diese positive Entwicklung ist im AFP eingerechnet und birgt nun das Risiko eines Wegzuges von grösseren Steuerzahlern. Grundsätzlich sind wir überzeugt, dass der Kanton Luzern für diese juristischen Personen ein attraktiver und nachhaltig stabiler Standort ist. Gleichzeitig sind wir uns jedoch auch bewusst, dass der Standortentscheid einer juristischen Person von vielen Faktoren abhängt und jederzeit auch zuungunsten des Kantons Luzern ausfallen kann. Nicht alle unternehmerischen Einfluss- und Entscheidungsfaktoren können durch den Kanton Luzern aktiv bewirtschaftet werden. Auch die im März 2024 zustande gekommene Volksinitiative der Juso («Initiative für eine Zukunft»), die eine nationale Erbschaftssteuer von 50 Prozent auf Vermögen von über 50 Millionen Franken fordert, birgt das Risiko, dass andere Länder für Betroffene attraktiver werden als die Schweiz.

3. OECD-Mindestbesteuerung, Besteuerung am Ort des Konsums

Das sogenannte OECD/G20-Projekt zur Besteuerung der digitalen Wirtschaft gliedert sich in zwei Säulen:

Die Säule 1 sieht eine Verschiebung von Besteuerungsrechten in die Marktstaaten vor. Unternehmen mit über 20 Milliarden Euro Jahresumsatz und einer Gewinnmarge von über 10 Prozent müssen einen Teil des Gewinns im Marktgebiet versteuern. Gegenwärtig wird davon ausgegangen, dass bei

den Massnahmen der Säule 1 nur wenige Schweizer Konzerne sowie Tochtergesellschaften von ausländischen Konzernen diese Limits überschreiten. Im Kanton Luzern werden rund 40 Unternehmen von international tätigen Konzernen von dieser Massnahme betroffen sein. Für die Umsetzung der Säule 1 ist ein multilaterales Abkommen notwendig, das der anschliessenden Ratifizierung durch die teilnehmenden Staaten bedarf. Über die Einführung der internationalen Ergänzungssteuer (Säule 1) entscheidet der Bundesrat bis Ende 2024.

Die Säule 2 sieht einen Mindeststeuersatz von 15 Prozent für international tätige Unternehmen mit einem Jahresumsatz von mehr als 750 Millionen Euro vor. Diese Umsatzschwelle wird von rund 200 Schweizer Unternehmen sowie einer Vielzahl von in- und ausländischen Tochtergesellschaften überschritten. Rund 220 Unternehmen im Kanton Luzern werden in Zukunft eine Mindeststeuer von 15 Prozent zu entrichten haben. Der Bundesrat hat entschieden, die Mindestbesteuerung mit der Einführung einer Ergänzungssteuer im Inland (Säule 2) per 1. Januar 2024 umzusetzen. Er verhindert damit den Abfluss von Steuersubstrat aus der Schweiz ins Ausland und schafft stabile Rahmenbedingungen. Bei der Ergänzungssteuer handelt es sich um eine neue, zusätzliche Bundessteuer, welche von den Kantonen veranlagt und bezogen wird. Die Einnahmen aus der Ergänzungssteuer stehen zu 75 Prozent jenen Kantonen zu, in denen grosse Unternehmen bisher tiefer besteuert wurden. Damit können die Einnahmen gezielt dort eingesetzt werden, wo die Steuererhöhung zu einem Verlust an Standortattraktivität führt. Wir haben ab dem Jahr 2025 rudimentäre Schätzwerte für die Anteile an dieser Ergänzungssteuer eingerechnet, welche jedoch mit Chancen und Risiken verbunden sind. Am Ertrag sollen die Gemeinden ab 2025 gemäss Botschaft zur Steuergesetzrevision 2025 (B 8 vom 19. September 2023) mit einem fixen Betrag von 26,6 Millionen Franken partizipieren. Wir gehen für den Kanton Luzern neu von Bruttoerträgen von 400 Millionen Franken ab 2026 aus. Wir gehen deshalb davon aus, dass die Gemeindebeteiligung bereits ab 2026 neu ausgestaltet werden muss. Ab 2026 rechnen wir mit einem relativen Anteil für die Gemeinden von 20 Prozent (80 Mio. Fr.) der geschätzten Bruttoeinnahmen (400 Mio. Fr.).

4. Kosten / Entwicklung Anzahl Lernende im Regel- und Sonderschulbereich

Das Risiko beinhaltet die Entwicklung der Lernendenzahlen in den Bereichen Regelschule (Asyl-Lernende) und Sonderschulung. Minderkosten entstehen einerseits durch eine rückläufige Zuwanderung und andererseits durch eine degressive Wachstumskurve der Anzahl Sonderschullernenden. Mehrkosten entstehen einerseits durch eine weiter zunehmende Zuwanderung und andererseits durch eine anhaltend progressiv verlaufende Wachstumskurve der Anzahl Sonderschullernenden (weitere Verschärfung der Problematik «Lernende mit Verhaltensauffälligkeiten»).

5. Nationaler Finanzausgleich

Bei der Höhe der NFA-Zahlungen besteht jeweils eine generelle Unsicherheit. Wir sind bei der Planung im AFP 2025–2028 wiederum von der Simulation der BAK Economics AG (BAK) ausgegangen. Wir schätzen diese Prognosen als realistisch ein. Die Unsicherheit in den späteren Planjahren nimmt tendenziell zu. Wie im Finanzleitbild 2022 ausgeführt, ist zu berücksichtigen, dass steigende Steuererträge zu einem Anstieg des Ressourcenindex und somit zeitverzögert zu einem verstärkten Rückgang der NFA-Erträge führen können.

6. Ausschüttung der Schweizerischen Nationalbank (SNB)

Unser Rat hat im Rahmen der Erarbeitung der Vorgaben beschlossen, im AFP 2025–2028 auf die Einrechnung der SNB-Ausschüttung zu verzichten. Deshalb besteht für den Kanton keine Abhängigkeit von den Ausschüttungen der SNB und somit kein Ausfallrisiko. Die Chance, dass von der SNB 2025 trotzdem ein Gewinn ausgeschüttet wird, schätzen wir zurzeit aufgrund des hohen Bilanzfehlbetrags der SNB als gering ein. Gegen Ende des Planungszeitraums nimmt die Chance einer Gewinnausschüttung zu.

7. Ausgabenseitiges Risiko

Gegenüber dem AFP 2024–2027 schätzen wir ein tieferes ausgabeseitiges Risiko, da wir die Chancen und Risiken, im Sinne einer möglichst realistischen Planung, wiederum intensiv analysiert und wo nötig zusätzliche Mittel in die Planung eingestellt haben. Wir bewerten das ausgabenseitige Risiko auf 0,25 Prozent im Jahr 2025, auf 0,50 Prozent im Jahr 2026 und jeweils 0,75 Prozent in den Jahren 2027 und 2028 des jährlichen betrieblichen Aufwandes.

2.3.1 Risiko einer Aktienkapitalerhöhung für das Luzerner Kantonsspital – Investitionsrechnung Kernverwaltung

Sofern das Defizit des LUKS-Standorts Wolhusen nicht durch die Abgeltung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen (GWL) gedeckt ist, sind gemäss dem LUKS die getätigten Investitionen für den Neubau Wolhusen nicht werthaltig, was zu einer Wertberichtigung von maximal 170 Millionen Franken führen könnte. Dies entspricht den Kosten des Neubaus. Die unsichere Entwicklung (Tarife, Auslastung, Lohnkosten, Teuerung) schliesst aber nicht aus, dass die im AFP 2025–2028 eingestellten Abgeltungen der GWL nicht ausreichen, um das Defizit zu decken und es zu einer Wertberichtigung kommen könnte. Wir schätzen die Eintrittswahrscheinlichkeit für eine solche Wertberichtigung für das Spital Wolhusen zurzeit auf 20 Prozent. Aufgrund der unsicheren Entwicklungen, insbesondere der ambulanten Tarife (da mit der Umsetzung von Tardoc gewisse ambulante Eingriffe weniger vergütet werden könnten, als dies aktuell der Fall ist), kann es auch bei anderen LUKS-Standorten zu einer Wertberichtigung kommen. Eine Wertberichtigung würde sich negativ auf die Eigenkapitalquote und auch auf die Investitionsfähigkeit der LUKS Gruppe auswirken. Somit würde das LUKS zusätzliches Aktienkapital im Umfang der Wertberichtigung benötigen. Das LUKS und unser Rat werden die Situation analysieren und entsprechend Massnahmen zur Verbesserung der Situation einleiten.

2.4 Neuerungen im AFP 2025–2028

Mit dem Voranschlag 2025 werden zur Erhöhung der Transparenz die für die Förderung im Klima- und Energiebereich zur Verfügung stehenden Mittel im neuen Aufgabenbereich H7-2045 Förderung Klima und Energie ausgewiesen. Bisher wurden diese Leistungen im Aufgabenbereich H7-2040 Umwelt und Energie rapportiert.

3. Gesamtergebnis

falls nicht anders angegeben in Mio. Fr.	R 2023	B 2024	B 2025	2026	2027	2028
Betrieblicher Aufwand	3'515,2	3'653,6	3'929,9	4'329,6	4'431,5	4'577,0
Betrieblicher Ertrag	-3'555,7	-3'532,5	-3'808,0	-4'210,2	-4'347,3	-4'450,8
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-40,5	121,1	121,9	119,4	84,2	126,2
Finanzergebnis	-103,3	-104,8	-97,9	-109,8	-102,5	-96,3
Ordentliches Ergebnis	-143,7	16,2	24,0	9,6	-18,3	29,9
Ausserordentliches Ergebnis	-2,5					
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-146,2	16,2	24,0	9,6	-18,3	29,9
Nettoinvestitionen	457,2	269,6	348,9	283,8	278,2	290,8
Saldo statistisches Ausgleichskonto	1'034,1	915,7	1'148,5	1'138,8	1'157,2	1'127,2
Nettoschulden (-) / Nettovermögen (+)	292,7	46,9	57,0	-80,9	-179,7	-341,4

Erfolgsrechnung: + = Aufwandüberschuss; - = Ertragsüberschuss

3.1 Voranschlag 2025

Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung

Das Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung für den Voranschlag 2025 weist einen Aufwandüberschuss von 24 Millionen Franken aus. In diesem Ergebnis sind zusätzliche Mittel sowohl für strategische Schwerpunkte als auch für eine realistische Planung berücksichtigt. Zudem wird der geplanten Steu-erfussenkung von 1,60 auf 1,55 Einheiten Rechnung getragen. Dem Ergebnis aus der betrieblichen Tätigkeit mit einem Aufwandüberschuss von 121,9 Millionen Franken steht ein Finanzergebnis mit einem Ertragsüberschuss von 97,9 Millionen Franken gegenüber.

Betrieblicher Aufwand

Der betriebliche Aufwand erhöht sich im Vergleich zum Vorjahresbudget um insgesamt 276,3 Millionen Franken (+7,6 %). Ein wesentlicher Teil dieser Steigerung entfällt auf den Transferaufwand, der um 201,9 Millionen Franken (+8,1 %) steigt. Im Aufgabenbereich Volksschulbildung steigt der Transferaufwand um 47,1 Millionen Franken, hauptsächlich bedingt durch das Massnahmenpaket zur Attraktivierung des Lehrberufes, durch die Bewältigung der Notlage für die schulische Betreuung von Kindern aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich, steigende Schülerzahlen sowie die intensivere Betreuung im Sonderschulbereich. Im Aufgabenbereich Gesundheit erhöht sich der Transferaufwand um 31,6 Millionen Franken, hauptsächlich aufgrund der Entwicklungen in der Spitalfinanzierung und der Abgeltung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen sowie der Umsetzung der Pflegeinitiative. Zudem zeigt sich ein Wachstum von 28,7 Millionen Franken im Aufgabenbereich Sozialversicherungen, hauptsächlich infolge der Entwicklung der individuellen Prämienverbilligung. Der Transferaufwand im Aufgabenbereich Steuern steigt um 27,0 Millionen Franken, vorwiegend im Zusammenhang mit der Beteiligung der Gemeinden an den Erträgen der OECD-Ergänzungssteuer. Im Aufgabenbereich Asyl- und Flüchtlingswesen erhöht sich der Transferaufwand aufgrund der steigenden Zahl von Klientinnen und Klienten sowie höherer Beiträge für den Grundbedarf um 17,1 Millionen Franken. Ebenfalls ein massgebliches Wachstum beim Transferaufwand von 11,7 Millionen Franken ergibt sich im Aufgabenbereich Soziales und Gesellschaft, bedingt durch einen Mehraufwand bei sozialen Einrichtungen, sowie von 11,2 Millionen Franken im Aufgabenbereich Finanzausgleich, basierend auf den neuesten Berechnungen zum kantonalen Finanzausgleich. Der um 53,1 Millionen Franken höhere Personalaufwand (+7,2 %) umfasst einerseits das generelle budgetwirksame Wachstum (1,3 %) und andererseits die höhere Anzahl Vollzeitstellen. Die steigenden Vollzeitstellen betreffen schwerpunktmässig die

Aufgabenbereiche Asyl- und Flüchtlingswesen, Volksschulbildung und Gymnasiale Bildung, in der Hauptaufgabe Öffentliche Ordnung und Sicherheit die Aufgabenbereiche Polizeiliche Leistungen, Militär, Zivilschutz und Justizvollzug, Strafverfolgung und Gerichtswesen sowie den Aufgabenbereich Dienstleistungen Personal. Der Sach- und übrige Betriebsaufwand nimmt insgesamt um 15,2 Millionen Franken (+5,8 %) zu. Der Anstieg betrifft die meisten Aufgabenbereiche, wobei mit 4,6 Millionen Franken beim Aufgabenbereich Asyl- und Flüchtlingswesen das grösste Wachstum zu verzeichnen ist.

Betrieblicher Ertrag

Der betriebliche Ertrag steigt im Vergleich zum Vorjahresbudget um 275,4 Millionen Franken (7,8 %). Damit steigen die Einnahmen um 0,2 Prozentpunkte mehr als die Ausgaben. Einerseits erhöht sich der Fiskalertrag um 148,5 Millionen Franken (+8,9 %). Dies ist insbesondere auf höhere Erträge bei den juristischen Personen sowie auf höhere Nebensteuern zurückzuführen. Andererseits steigt der Transferertrag über alle Aufgabenbereiche betrachtet um 103,9 Millionen Franken (+6,4 %). Ein Mehrertrag von 49,7 Millionen Franken ergibt sich im Aufgabenbereich Asyl- und Flüchtlingswesen, hauptsächlich infolge einer Erhöhung der Globalpauschale des Bundes sowie infolge der Entwicklung der Anzahl Klientinnen und Klienten mit Bundesentgelt. Im Aufgabenbereich Sozialversicherungen steigt der Transferertrag um 25,5 Millionen Franken, hauptsächlich infolge eines höheren Bundesbeitrages für die Prämienverbilligung sowie steigender Gemeindebeiträge an die Ergänzungsleistungen. Der Transferertrag im Aufgabenbereich Volksschulbildung steigt im Wesentlichen infolge höherer Entschädigungen und Beiträge von Gemeinden in Zusammenhang mit den Mehrkosten im Sonderschul- und Weiterbildungsbereich um 12,9 Millionen Franken. Schliesslich steigen die Regalien und Konzessionen um 25,2 Millionen Franken (+71 %), was hauptsächlich auf eine einmalige Sonderzuweisung der SNB in Zusammenhang mit dem Rückruf der 6. Banknotenserie per 1. Mai 2000 zurückzuführen ist. Der Gegenwert der nicht eingetauschten Banknoten wird gemäss gesetzlichem Verteiler an Bund und Kantone verteilt; eine ordentliche SNB-Gewinnausschüttung wurde nicht budgetiert.

Finanzergebnis

Das Finanzergebnis verschlechtert sich gegenüber dem Vorjahresbudget um 6,9 Millionen Franken (–6,6 %). Einerseits steigt im Aufgabenbereich Steuern der Finanzaufwand um 4,5 Millionen Franken (Verzinsung von vorausbezahlten oder von zu viel bezahlten Steuern). Andererseits nimmt der Finanzertrag im Aufgabenbereich Immobilien um 4,8 Millionen Franken ab, weil durch den Verkauf der Höhenklinik Montana sowie der Gründung der Immobilien Campus Horw AG umfassende Einnahmen wegfallen. Dem gegenüber steht ein besseres Finanzergebnis im Aufgabenbereich Finanzen von netto 2,9 Millionen Franken, hauptsächlich infolge höherer Finanzerträge aus Darlehen und Beteiligungen.

Nettoinvestitionen

Mit einer Erhöhung von 79,3 Millionen Franken (+29,4 %) gegenüber dem Vorjahresbudget steigen die Nettoinvestitionen deutlich. Im Wesentlichen ist dies auf den Anstieg der Nettoinvestitionen im Aufgabenbereich Immobilien zurückzuführen (+55,8 Mio. Fr.). Zudem ist im Aufgabenbereich Gesundheit einmalig eine Aktienkapitalerhöhung der Luzerner Psychiatrie AG geplant (+23 Mio. Fr.), was ebenfalls in der Investitionsrechnung dargestellt wird. Im Aufgabenbereich Strassen erhöhen sich die Nettoinvestitionen um 2,5 Millionen Franken.

Saldo statistisches Ausgleichskonto und Nettoschulden

Wir verweisen dazu auf das [Kapitel 4.4](#) «Schulden und Schuldenbremsen».

3.2 Planjahre 2026–2028

Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung

Im Planjahr 2026 zeigt das Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung einen Aufwandüberschuss in der Höhe von 9,6 Millionen Franken. Im Planjahr 2027 kann ein Ertragsüberschuss von 18,3 Millionen Franken erzielt werden. Im Planjahr 2028 resultiert wiederum ein Aufwandüberschuss im Umfang von 29,9 Millionen Franken.

Betrieblicher Aufwand

Der betriebliche Aufwand erhöht sich bis ins Planjahr 2028 gegenüber dem Budget 2025 um 647,1 Millionen Franken (16,5 %). Knapp 90 Prozent davon ergeben sich aus dem steigenden Transferaufwand (+577 Mio. Fr.). Massgebliche Mehraufwände im Transferbereich zeichnen sich in den Aufgabenbereichen Raum und Wirtschaft (+193,1 Mio. Fr., insbes. Weiterentwicklung Standortförderung) und Sozialversicherungen (+112,5 Mio. Fr., insbes. Anstieg individuelle Prämienverbilligung als Folge der Teilrevision des Krankenversicherungsgesetzes) ab. Die Aufgabenbereiche Volksschulbildung (+74,2 Mio. Fr.), Steuern (+53,5 Mio. Fr.), Finanzausgleich (+52,2 Mio. Fr.), Soziales und Gesellschaft (+37,5 Mio. Fr.), Asyl- und Flüchtlingswesen (+24,5 Mio. Fr.) und Gesundheit (+19 Mio. Fr.) verzeichnen ebenfalls ein starkes Wachstum des Transferaufwandes. Der Anstieg in den Aufgabenbereichen Steuern sowie Raum und Wirtschaft steht in Zusammenhang mit den geplanten Ertragsanteilen aus den Erträgen aus der OECD-Ergänzungssteuer (vgl. Betrieblicher Ertrag). Im Übrigen sind die Gründe für das Wachstum grösstenteils die gleichen wie im [Kapitel 3.1](#) «Voranschlag 2025» ausgeführt. Es ist zu beachten, dass ein Anstieg im Transferaufwand den Spielraum für den Kanton Luzern generell schmälert, da es sich in der Regel um gebundene Ausgaben handelt und die Handlungsmöglichkeiten entsprechend begrenzt sind. Ebenfalls einen grossen Anteil an der Zunahme des betrieblichen Aufwandes hat der Personalaufwand (+46,5 Mio. Fr.). Dieser steigt hauptsächlich infolge des generellen budgetwirksamen Wachstums (2026–2028: 1 % pro Jahr) sowie der höheren Anzahl Vollzeitstellen, insbesondere in den Aufgabenbereichen Asyl- und Flüchtlingswesen, Polizeiliche Leistungen, Gymnasiale Bildung sowie Informatik und Material. Die Zunahme der Abschreibungen um 11,6 Millionen Franken (insbes. AB Informatik und Material, Immobilien und Stabsleistungen BKD) sind eine Folge der höheren Investitionen. Die Zunahme des Sach- und übrigen Betriebsaufwandes (8,5 Mio. Fr.) setzt sich aus diversen Kleinbeträgen zusammen und betrifft grundsätzlich alle Aufgabenbereiche, wobei es in den einzelnen Globalbudgets sowohl zu einem Anstieg wie auch zu einer Reduktion der erforderlichen Mittel kommt.

Betrieblicher Ertrag

Der betriebliche Ertrag steigt im gleichen Zeitraum um 642,8 Millionen Franken (+16,9 %). Einerseits nimmt der Transferertrag um 645,6 Millionen Franken zu. Im Aufgabenbereich Steuern (–452,5 Mio. Fr.) ist dies hauptsächlich auf die Mehrerträge des geplanten Anteiles der OECD-Ergänzungssteuer (ab 2026: zusätzlich –370 Mio. Fr. ggü. Budget 2025) sowie am Anteil an der direkten Bundessteuer (–88,1 Mio. Fr.) zurückzuführen, wobei die Einnahmehöhe und der Realisierungszeitpunkt der OECD-Mindestbesteuerung aufgrund fehlender Erfahrungswerte schwierig einzuschätzen sind. Die Aufgabenbereiche Sozialversicherungen (–85,7 Mio. Fr.), Asyl- und Flüchtlingswesen (–42,8 Mio. Fr.), Soziales und Gesellschaft (–31 Mio. Fr.), Volksschulbildung (–19,6 Mio. Fr.) und Finanzausgleich (–16,5 Mio. Fr.) verzeichnen ebenfalls höhere Transfererträge. Andererseits steigt der Fiskalertrag, unter Berücksichtigung einer weiteren geplanten Steuerfussenkung von 1,55 auf 1,45 Einheiten ab 2026, um 20,8 Millionen Franken. Dies betrifft hauptsächlich das Wachstum bei den direkten Steuern der natürlichen und juristischen Personen. Die Regalien und Konzessionen sinken im Vergleich zum Voranschlag 2025, da es sich bei der Sonderzuweisung der SNB um eine einmalige Zahlung handelt. Ordentliche Gewinnausschüttungen der SNB sind auch in den Planjahren keine geplant (vgl. [Kapitel 3.1](#) «Voranschlag 2025»).

Finanzergebnis

Das Finanzergebnis verschlechtert sich bis ins Planjahr 2028 gegenüber dem Budget 2025 um 1,6 Millionen Franken (1,6 %). Diese Verschlechterung ergibt sich hauptsächlich aus dem Aufgabenbereich Finanzen (+1,8 Mio. Fr.), weil der Finanzaufwand ab 2026 infolge steigender Zinssätze zunehmen wird. Zudem sinken die Finanzerträge im Aufgabenbereich Immobilien um 0,4 Millionen Franken. Im Aufgabenbereich Gesundheit steigt der Finanzertrag, weil ab dem Planjahr 2026 wieder mit Dividendenausschüttungen der Lups AG gerechnet werden kann (–0,6 Mio. Fr.).

Nettoinvestitionen

Die Nettoinvestitionen nehmen im Planjahr 2026 gegenüber dem Budget 2025 um 65,1 Millionen Franken ab (insbes. Immobilien und Strassen gemäss Investitionsplanung sowie Einmaleffekt im Voranschlag 2025 infolge Aktienkapitalerhöhung der Lups AG). Im Planjahr 2027 verbleiben die Nettoinvestitionen auf ähnlichem Niveau und nehmen im Planjahr 2028 wieder um 12,6 Millionen Franken zu. Weil der Finanzierungsausgleich aus den zweckgebundenen Einnahmen (Verkehrsabgaben, LSWA

und Mineralölsteuer) im Aufgabenbereich Strassen nicht erreicht wird, rechnen wir voraussichtlich ab dem Planjahr 2026 mit einem Negativsaldo des Fonds für zweckgebundene Mittel Kantonsstrassen, welcher bis zum Planjahr 2028 weiter zunehmen wird.

Saldo statistisches Ausgleichskonto und Nettoschulden

Wir verweisen dazu auf das [Kapitel 4.4](#) «Schulden und Schuldenbremsen».

4. Finanzpolitische Beurteilung

Ihr Rat hat am 20. Juni 2022 vom Finanzleitbild 2022 (Botschaft [B.113](#) vom 10. Mai 2022) zustimmend Kenntnis genommen und Bemerkungen dazu überwiesen. Das Finanzleitbild 2022 definiert die finanzpolitischen Handlungsmaximen für die kommenden Jahre. Es handelt sich dabei um fünf strategische Grundsätze und Aussagen zu ihrer Umsetzung im finanzpolitischen Dreieck Ausgaben, Einnahmen und Schulden.

Die Gesetzesänderung zur Flexibilisierung der Schuldenbremsen im Zusammenhang mit den SNB-Ausschüttungen (Botschaft [B.150](#) vom 24. Januar 2023) kommt im vorliegenden AFP nicht zur Anwendung, weil im ganzen Planungszeitraum keine SNB-Gewinnausschüttungen eingeplant wurden.

Nachfolgend nehmen wir eine finanzpolitische Beurteilung entlang den Ausgaben/Leistungen, den Einnahmen und den Schulden vor. Zuerst bieten wir einen Gesamtüberblick über die Veränderungen seit dem AFP 2024–2027.

4.1 Vom AFP 2024–2027 zum AFP 2025–2028

Mit dem AFP 2024–2027 haben wir uns intensiv mit den kantonalen Ausgaben und Leistungen auseinandergesetzt und die Aufwandüberschüsse in den Planjahren – zum Teil massiv – reduziert. Dennoch präsentierte sich vorwiegend in Zusammenhang mit einer realistischen Ausgabenplanung bei praktisch allen Hauptaufgaben ein Ausgabenwachstum, das insbesondere dank der sich positiv entwickelnden Staatssteuererträge und trotz dem Wegfall der SNB-Gewinnausschüttung mehrheitlich finanziert werden konnte. Infolge des anhaltenden Ausgabenwachstums hat Ihr Rat den AFP 2024–2027 wie bereits den AFP 2023–2026 nicht genehmigt und unseren Rat wiederum beauftragt, den AFP auf die nächste Planungsperiode 2025–2028 zu überarbeiten und Aufwand und Ertrag in Einklang zu bringen. Ausserdem sollte die Luzerner Bevölkerung von den positiven Staatssteuererträgen profitieren, weshalb ein AFP vorgelegt werden soll, der eine Senkung der Staatssteuer von 1,60 auf 1,50 Einheiten erlaubt.

Im AFP 2025–2028 erwarten wir erneut höhere Steuererträge als noch im letzten AFP. Das betrifft einerseits die Steuererträge von juristischen Personen, andererseits die Nebensteuern. Die Steuererträge der natürlichen Personen sind im Vergleich zum letzten AFP tiefer, was vorwiegend auf die geplante Steuerfussenkung von 1/20 Einheit im Jahr 2025 und weitere 1/10 Einheit ab dem Planjahr 2026 zurückzuführen ist. Ohne die geplanten Steuerfussenkungen würden die Steuererträge der natürlichen Personen ebenfalls über den Erträgen des letzten AFP liegen respektive bei den juristischen Personen noch höher ausfallen. Zudem haben wir die potenziellen Ertragsanteile in Zusammenhang mit der OECD-Mindestbesteuerung gemäss den neusten Prognosen aktualisiert, was ab dem Planjahr 2026 massive Mehrerträge zur Folge hat. Im Ergebnis resultieren im Aufgabenbereich Steuern Nettomehrerträge zwischen 87,8 und 305,5 Millionen Franken. Demgegenüber erwarten wir beim nationalen Finanzausgleich (NFA) der neuesten Prognose zufolge tiefere Erträge als noch im Vorjahres-AFP angenommen (zwischen 5,9 und 27,2 Mio. Fr.), wobei die abnehmenden NFA-Zahlungen ein Indikator für das wachsende Ressourcenpotenzial sind. Aufgrund des Jahresabschlusses

2023 der Schweizerischen Nationalbank rechnen wir im gesamten AFP-Zeitraum mit keinen SNB-Gewinnausschüttungen, womit wie bereits im Vorjahres-AFP keine Abhängigkeit von SNB-Geldern besteht. Allerdings erhalten Bund und Kantone im Budgetjahr 2025 eine einmalige Sonderzuweisung. Hintergrund ist der Rückruf der 6. Banknotenserie per 1. Mai 2000, dessen Gegenwert der nicht zum Umtausch eingereichten Banknoten gemäss gesetzlichem Verteiler 25 Jahre später an Bund und Kantone zugewiesen werden. In der Hauptaufgabe H9 Finanzen und Steuern resultiert gegenüber dem AFP 2024–2027 insgesamt jährlich ein Nettomehrertrag zwischen 111,2 und bis rund 270,0 Millionen Franken.

Höhere Nettoaufwände in den Hauptaufgaben H0–H8 belasten die Erfolgsrechnung mit jährlich 92,8 bis 301,0 Millionen Franken. Einerseits haben wir in Abstimmung mit dem Legislaturprogramm 2023–2027 strategische Schwerpunkte gesetzt und punktuell zusätzliche Mittel zugesprochen. Andererseits haben wir zusätzliche Mittel für eine realistische Planung und eine gute Grundversorgung für die gesamte Luzerner Bevölkerung berücksichtigt, womit unter anderem auch den weiterhin steigenden Leistungsansprüchen der Öffentlichkeit und der Politik an den Staat Rechnung getragen wird. Die massiv höheren Nettokosten ab dem Planjahr 2026 in der Hauptaufgabe H8 Volkswirtschaft und Raumordnung stehen in Zusammenhang mit den erwarteten Mehrerträgen der OECD-Mindestbesteuerung und betreffen die Weiterentwicklung der Standortförderung. Im Übrigen sind die Veränderungen zum AFP 2024–2027 jeweils in den entsprechenden Aufgabenbereichsformularen in Kapitel 6.3 kommentiert.

Unter Berücksichtigung der positiven fiskalischen Entwicklung und der geplanten Steuerfussenkung um 1/20 Einheit im Jahr 2025 sowie der höheren Nettokosten für strategische Massnahmen und für eine realistische Planung rechnen wir im Jahr 2025 mit einem Aufwandüberschuss, welcher im Jahr 2026 abnimmt. Im Planjahr 2027 kann der Aufwandüberschuss eliminiert werden, und es resultiert ein Ertragsüberschuss.

in Mio. Fr.	2025	2026	2027
AFP 2024–2027 (B 5 vom 21. August 2023), Erfolgsrechnung	42,4	4,0	–48,5
Mehrertrag Staatssteuern natürliche Personen	–22,6	–11,0	–11,5
Minderertrag Staatssteuern natürliche Personen, Einfluss Senkung Steuerfuss	33,5	102,8	105,4
Mehrertrag Staatssteuern juristische Personen	–138,4	–143,9	–168,9
Minderertrag Staatssteuern juristische Personen, Einfluss Senkung Steuerfuss	10,7	34,4	37,1
Mehrertrag Nebensteuern	–34,4	–29,4	–29,4
Minderertrag Anteil direkte Bundessteuern	62,4	52,5	49,3
Mehrertrag Sonderzuweisung SNB, Notenumtausch	–23,6		
Minderertrag nationaler Finanzausgleich	5,9	18,4	27,2
Veränderung kantonaler Finanzausgleich	–1,0	8,1	10,0
Mehrertrag Anteil OECD-Ergänzungssteuer		–360,0	–345,0
Mehraufwand OECD-Ergänzungssteuer, Anteile Gemeinden	3,1	56,5	56,5
Übrige Verbesserungen Hauptaufgabe H9	–6,8	–1,1	–1,5
Total höhere Nettoerträge Hauptaufgabe H9 (Finanzen und Steuern)	–111,2	–272,7	–270,8

in Mio. Fr.	2025	2026	2027
Veränderungen Nettoaufwand H0 Allgemeine Verwaltung	10,0	-13,8	3,6
höherer Nettoaufwand H1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	13,3	13,2	13,5
höherer Nettoaufwand H2 Bildung	40,5	46,1	47,7
höherer Nettoaufwand H3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	1,1	1,8	0,8
höherer Nettoaufwand H4 Gesundheit	24,6	30,8	32,3
tieferer Nettoaufwand H5 Soziale Sicherheit	-9,7	-5,6	-3,1
höherer Nettoaufwand H6 Verkehr	1,4	2,1	2,5
höherer Nettoaufwand H7 Umwelt und Raumordnung	3,4	3,6	3,5
höherer Nettoaufwand H8 Volkswirtschaft und Raumordnung	8,1	200,1	200,1
Total höhere Nettoaufwände Hauptaufgaben H0–H8	92,8	278,2	301,0
AFP 2025–2028, Erfolgsrechnung	24,0	9,6	-18,3

Erfolgsrechnung: + = Aufwandüberschuss, – = Ertragsüberschuss; Veränderung: + = Verschlechterung, – = Verbesserung

4.2 Ausgaben/Leistungen

Finanzleitbild, Grundsatz 1: Der Kanton Luzern priorisiert seine Leistungen und nutzt den Spielraum für strategische Schwerpunkte.

Im Finanzleitbild 2022 hat unser Rat ausgeführt, dass wir vorausschauend steuern, um kurzfristige Korrekturen zu minimieren und deshalb der Gestaltung der späteren Planjahre im Aufgaben- und Finanzplan eine hohe Bedeutung zumessen. Im Sinne einer möglichst realistischen Planung hat unser Rat bei der Erstellung des vorliegenden AFP Chancen und Risiken erneut intensiv analysiert und die Leistungen priorisiert.

Wie im Finanzleitbild 2022 vorgesehen, erbringen wir für die ganze Luzerner Bevölkerung in allen Bereichen der kantonalen Zuständigkeit eine gute Grundversorgung. Unsere Infrastruktur bewirtschaften wir nachhaltig und realisieren Investitionen nachhaltig. Die entsprechenden Leistungen priorisieren wir nach den Schwerpunkten der Kantonsstrategie sowie den Zielen des Legislaturprogramms. Notwendige Investitionsausgaben haben gegenüber erhöhten Aufwänden in der Erfolgsrechnung Priorität.

Wir verzeichnen gegenüber dem letzten AFP ein Ausgabenwachstum in der Erfolgs- und Investitionsrechnung. Die Investitionen werden deutlich erhöht, insbesondere für die kantonalen Hochbauten (AB 4071 Immobilien). Im Aufgabenbereich 2050 Strassen wird neu eine Verschuldung des Fonds für zweckgebundene Mittel Kantonsstrassen im Umfang von maximal 40 Millionen Franken zugelassen. In der Erfolgsrechnung werden gezielt zusätzliche Mittel für strategische Schwerpunkte eingesetzt (Priorisierung). In der Hauptaufgabe H1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit sind unter anderem zusätzliche Mittel für einen weiteren Stellenausbau bei der Luzerner Polizei und bei der Strafverfolgung zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität sowie im Zusammenhang mit der Digitalisierung (Digitale Justiz 2028) vorgesehen. In der Hauptaufgabe H2 Bildung werden die zusätzlichen Mittel für das Massnahmenpaket zur Attraktivierung des Lehrberufs eingesetzt. In der Hauptaufgabe H4 Gesundheit sind zusätzliche Mittel für die Umsetzung des Planungsberichtes Gesundheitsversorgung und die Abgeltung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen LUKS Wolhusen (Service Public) eingestellt. In der Hauptaufgabe H8 Volkswirtschaft und Raumordnung wird ab 2026 eine sprunghafte Erhöhung aufgrund der Weiterentwicklung der Standortförderung geplant, finanziert durch Mittel aus der OECD-Mindestbesteuerung.

Für eine realistische Planung und gute Grundversorgung für die gesamte Luzerner Bevölkerung sind gegenüber dem AFP 2024–2027 erneut zusätzliche Mittel erforderlich, um die aktuellen Entwicklungen zum Beispiel in den Bereichen Schülerzahlen sowie Sonderschulung (AB 3200 Volksschulbildung) und Tarife für stationäre Spitalbehandlungen (AB 5020 Gesundheit) angemessen zu berücksichtigen.

Grundsatz 2: Die Luzerner Gemeinden sind eigenständig, handlungsfähig und selbstverantwortlich.

Gegenüber dem Vorjahres-AFP erhöhen sich im AFP 2025–2028 die Ausgaben des Kantons für den kantonalen Finanzausgleich insbesondere ab dem Jahr 2026. Wir verweisen dazu auf die Teilrevision Finanzausgleichsgesetz 2026 (B 32 vom 2. Juli 2024), welche Ihrem Rat voraussichtlich im Herbst 2024 unterbreitet wird. Die Stimmberechtigten sollen im Jahr 2025 darüber abstimmen können. Die Teilrevision beschränkt sich auf dringende Anpassungen des Ressourcen- und Lastenausgleichs. Noch in diesem Jahr wird eine Totalrevision des Finanzausgleichsgesetzes unter Einbezug der Gemeinden angegangen. Dabei soll der kantonale Finanzausgleich grundsätzlich überprüft und allenfalls auch grundlegend überarbeitet werden. Die Umsetzung dieser Totalrevision wird auf das Jahr 2030 erwartet.

Gegenüber der Vernehmlassungsbotschaft wurden in der Botschaft zur Steuergesetzrevision 2025 (B 8 vom 19. September 2023) und durch Beschluss Ihres Rates die Massnahmen der Steuergesetzrevision 2025 reduziert, auf zwei Etappen verteilt sowie der Anteil der Gemeinden an der OECD-Mindestbesteuerung auf 26,6 Millionen Franken ab 2025 erhöht. Aufgrund von aktuellen Einschätzungen zur OECD-Mindestbesteuerung haben wir bereits ab 2026 eine Erhöhung des Gemeindeanteils auf 80 Millionen Franken geplant.

Aufgrund dieser Entwicklungen und der guten Rechnungsergebnisse der meisten Gemeinden in den letzten Jahren erachten wir die finanzielle Ausgangslage der Mehrheit der Luzerner Gemeinden als gut bis sehr gut. Wir werden im nächsten Jahr den von Ihrem Rat geforderten Entwicklungsbericht Kanton-Gemeinden 2025 verabschieden, welcher ein aktuelles Bild der Entwicklung der Finanzhaushalte der beiden Staatsebenen zeigen soll.

Grundsatz 3: Der Kanton Luzern bietet konkurrenzfähige Anstellungsbedingungen und stärkt seine Position auf dem Arbeitsmarkt.

Der Arbeitskräftemangel hat weiterhin erhebliche Auswirkungen auf unsere Verwaltung. Um erfolgreich im Arbeitsmarkt zu agieren, ist der Kanton Luzern zunehmend gefordert, seine Attraktivität und Zuverlässigkeit als Arbeitgeber mit den nachfolgenden gezielten Massnahmen zu stärken und seine Vorzüge der Verwaltung besser hervorzuheben. Zudem sind innovative Strategien für die Talentgewinnung und -bindung zu entwickeln.

- Ihr Rat hat der Revision Lohnsystem der Verwaltung (B 159 vom 30. Mai 2023) zugestimmt. Mit der Umsetzung des Lohnsystems im Jahr 2024 ist ein erster Schritt der strukturellen Lohnmassnahmen für ein marktgerechtes Lohnniveau ermöglicht worden. In den nächsten Jahren folgen nun schrittweise die erforderlichen weiteren Schritte.
- Die Vergütungen für Nacht- und Sonntagsarbeit sowie Spesenentschädigungen entsprechen nicht mehr dem teuerungsbereinigten Niveau und liegen im interkantonalen Vergleich in einem ungünstigen Bereich. Unser Rat hat entsprechende Anpassungen geplant.
- Dem Mobilitätsverhalten der Mitarbeitenden insbesondere im Pendlerverkehr wird eine bedeutende Rolle beigemessen. Durch eine Beteiligung des Arbeitgebers an den Kosten für den öffentlichen Verkehr soll für die Mitarbeitenden ein positiver Anreiz für die Nutzung des öffentlichen Verkehrs geschaffen werden. Diese Massnahme soll 2025/2026 umgesetzt werden.
- Mobil-flexibles Arbeit soll auf allen Stufen weiterhin unterstützt und zielgerichtet umgesetzt werden. Zudem ist die ständige und attraktive Kommunikation der Arbeitgebervorzüge auf diversen Kanälen weiter voranzutreiben.
- Die Stellenausschreibungen und die Bewerbungskanäle sollen gezielt auf die potenziellen Bewerberinnen und Bewerber ausgerichtet werden.

4.3 Einnahmen

Grundsatz 4: Der Kanton Luzern stärkt die eigene Finanzkraft und damit seine finanzielle Unabhängigkeit weiter.

Dieser Grundsatz beruht auf der Erfahrung, wie schmerzhaft es ist, wenn Dritterträge plötzlich wegbrechen, die auf der Ausgabenseite fest verplant sind. In den Jahren 2012 bis 2017 haben sowohl Rückgänge und Ausfälle von SNB-Ausschüttungen (insbes. 2012 und 2014) als auch Mindereinnahmen beim nationalen Finanzausgleich (insbes. 2016 und 2017) zu Sparpaketen und Steuererhöhungen geführt. Damit der Kanton Luzern nicht mehr in diese Situation kommt, darf er sich nicht in die Abhängigkeit von unsicheren Erträgen begeben. Eine Abhängigkeit entsteht insbesondere dann, wenn wiederkehrende Ausgaben mit unsicheren Erträgen finanziert werden.

Im AFP 2025–2028 erwartet unser Rat erneut höhere Steuererträge als noch im letzten AFP, der Kanton Luzern legt weiter an Finanzkraft zu. Wir rechnen insbesondere mit deutlich höheren Staatssteuern von juristischen Personen. Diese erfreuliche Ertragsentwicklung lässt im Voranschlagsjahr 2025 eine Reduktion des Steuerfusses um 1/20 Einheit auf 1,55 Einheiten zu. Ab dem Jahr 2026 ist gegenüber dem AFP 2024–2027 mit massiv höheren Erträgen aus der OECD-Mindestbesteuerung zu rechnen. Diese zusätzlichen Einnahmen sollen für die Weiterentwicklung der Standortförderung, die Erhöhung des Gemeindeanteils aus der Ergänzungssteuer OECD-Mindestbesteuerung sowie für eine erneute Reduktion des Steuerfusses ab dem Jahr 2026 um 1/10 Einheit auf 1,45 Einheiten eingesetzt werden.

Wie im Finanzleitbild 2022 dargelegt, wollen wir steuerlich attraktiv bleiben. Um diese Zielsetzung einzuhalten, hat unser Rat – wie im Finanzleitbild 2022 festgehalten – Ihrem Rat die Steuergesetzrevision 2025 unterbreitet ([B 8](#) vom 19. September 2023). Im Rahmen der Revision des Steuergesetzes soll auch die Steuerstrategie weiterentwickelt werden. Zum einen sind gezielte Entlastungsmassnahmen bei den natürlichen Personen (z. B. bei tiefen Einkommen, Familien und Kindern und Vorsorgeleistungen in Kapitalform) vorgesehen. Zum andern soll bei den juristischen Personen die Attraktivität des Standortes Kanton Luzern gestärkt werden. Ihr Rat hat an der März-Session 2024 die Steuergesetzrevision 2025 nach zweiter Lesung gutgeheissen. Das Stimmvolk wird im Herbst 2024 darüber abstimmen.

Wir stärken im AFP 2025–2028 weiter unsere Unabhängigkeit vom nationalen Finanzausgleich (NFA), so wie es das Finanzleitbild 2022 vorsieht. Die Prognose von BAK Economics AG bestätigt diese Haltung. Den neusten Prognosen zufolge wird der Kanton gegenüber dem AFP 2024–2027 im Voranschlag 2025 5,6 Millionen Franken und in den Planjahren 2026 18,1 und 2027 26,9 Millionen Franken weniger aus dem NFA erhalten. Gemäss Prognosen von der Eidgenössischen Finanzverwaltung respektive von BAK Economics AG wird der Ressourcenindex im Voranschlag 2025 bei 92,5 Punkten und im Planjahr 2028 bei 92,8 Punkten liegen.

Im Finanzleitbild 2022 haben wir festgehalten, dass wir unsere Abhängigkeit von den Ausschüttungen der Schweizerischen Nationalbank (SNB) reduzieren und die SNB-Erträge vorsichtig planen. Aufgrund der SNB-Verluste 2022 und 2023 (Bilanzverlust per 31.12.2023: 53,2 Mrd. Fr.) und der daraus resultierenden Vollaufälle der Gewinnausschüttungen in den Jahren 2023 und 2024 gehen wir derzeit nicht davon aus, dass in den Planjahren 2025–2028 Gewinne der SNB ausgeschüttet werden. Aus diesem Grund besteht im vorliegenden AFP keine Abhängigkeit von SNB-Ausschüttungen, und das damit verbundene Ausfallrisiko wurde eliminiert. Sollte die SNB in den nächsten Jahren entgegen unseren Erwartungen Gewinne an den Bund und die Kantone ausschütten, so werden wir diese zusätzlichen Einnahmen für den Schuldenabbau verwenden. Mit diesem Vorgehen kann die Investitionsfähigkeit des Kantons Luzern gesichert werden. Informationen über unsere Einschätzungen zu den Chancen und Risiken bezüglich SNB-Ausschüttung finden Sie im [Kapitel 2.3](#).

4.4 Schulden und Schuldenbremsen

Ziele der finanzpolitischen Steuerung sind der Erhalt des Eigenkapitals und tragbare Schulden. Damit sollen die langfristige Handlungsfähigkeit des Kantons und eine sichere Finanzierung der staatlichen Leistungen und Infrastrukturen gewährleistet werden (§ 5 FLG; SRL Nr. 600). Im AFP und im Voranschlag gilt es, diese Ziele durch eine vorausschauende Steuerung zu erreichen und eine Verletzung der Schuldenbremsen in den künftigen Jahresrechnungen zu verhindern.

Grundsatz 5: Der Kanton Luzern steuert seine Schulden vorausschauend und bewahrt eine Reserve für unerwartete Ereignisse.

Mit dem Grundsatz 5 des Finanzleitbildes 2022 und seiner Umsetzung werden die Handlungsmaximen vorgegeben, die es ermöglichen, den gesetzlichen Rahmen der Schuldenbremse sinnvoll und nachhaltig zu nutzen und eine vorausschauende Steuerung sicherzustellen.

4.4.1 Schuldenbremse Erfolgsrechnung (§ 6 FLG)

Die ordentlichen Ergebnisse der Erfolgsrechnung werden in einem statistischen Ausgleichskonto kumuliert. Das Ausgleichskonto darf keinen Aufwandüberschuss aufweisen.

Die Ergebnisse der Erfolgsrechnung präsentieren sich wie folgt:

in Mio. Fr.	R 2023	HR 2024	B 2025	2026	2027	2028
Ordentliches Ergebnis	-143,7	-138,4	24,0	9,6	-18,3	29,9
Saldo statistisches Ausgleichskonto	1'034,1	1'172,5	1'148,5	1'138,8	1'157,2	1'127,2

Im Finanzleitbild 2022 haben wir festgelegt, dass wir auf dem statistischen Ausgleichskonto dauerhaft einen Spielraum bewahren, der es mindestens ermöglicht, nebst einem allgemeinen Schwankungsrisiko von 100 Millionen Franken den Ausfall der eingeplanten SNB-Ausschüttungen über zwei Jahre aufzufangen. Im AFP 2025–2028 haben wir keine SNB-Gewinnausschüttungen eingeplant, weshalb sich der erforderliche Mindestspielraum auf 100 Millionen Franken reduziert. Obwohl im Voranschlag 2025 sowie in den Planjahren 2026 und 2028 Aufwandüberschüsse geplant sind, wird dank des geäußerten Ausgleichskontos die Schuldenbremse Erfolgsrechnung über alle Planjahre hinweg eingehalten.

4.4.2 Schuldenbremse Nettoschulden (§ 6a FLG)

Die Nettoschulden dürfen 90 Prozent des durchschnittlichen Bruttoertrages einer Einheit der Staatssteuern der vergangenen fünf Jahre nicht überschreiten.

Die Nettoschulden entwickeln sich wie folgt:

in Mio. Fr.	R 2023	HR 2024	B 2025	2026	2027	2028
Nettoschulden (+)/ Nettovermögen (-)	-292,7	-282,5	-57,0	80,9	179,7	341,4
Schuldengrenze	715,4	764,8	800,7	834,7	874,3	898,1
Spielraum bis zur Schuldengrenze	1'008,1	1'047,3	857,7	753,8	694,6	556,8

Die Schuldenbremse Nettoschulden wird über den gesamten AFP-Zeitraum eingehalten. Im Finanzleitbild 2022 haben wir festgelegt, dass bei der Schuldengrenze derselbe Mindestspielraum wie auf dem Ausgleichskonto bewahrt werden muss (420 Mio. Fr. bzw. 100 Mio. Fr. ohne SNB-Gewinnausschüttungen). Dieses Ziel kann insbesondere dank des Nettovermögens per 31. Dezember 2024 über den gesamten AFP-Zeitraum eingehalten werden.

4.4.3 Auswirkung der Schuldenbremsen auf den Voranschlag (§ 7a FLG)

Im Voranschlag muss das Ausgleichskonto mindestens ausgeglichen sein und die Schuldengrenze eingehalten werden. Ein Aufwandüberschuss in der Erfolgsrechnung darf demzufolge im Voranschlag nur vorgesehen werden, wenn diese Voraussetzungen eingehalten sind. Er darf überdies höchstens 4 Prozent des Bruttoertrages einer Einheit der Staatssteuern betragen.

Das Ausgleichskonto (Schuldenbremse Erfolgsrechnung) liegt im Voranschlagsjahr 2025 mit 1148,5 Millionen Franken im Plus. Die Schuldengrenze (Schuldenbremse Nettoschulden) wird um 857,7 Millionen Franken unterschritten. Es ist ein Aufwandüberschuss von 24,0 Millionen Franken budgetiert, was tiefer ist als die gesetzliche Grenze von 4 Prozent des Bruttoertrags einer Einheit der Staatssteuer. Somit erfüllt der Voranschlag 2025 die Anforderungen der Schuldenbremsen.

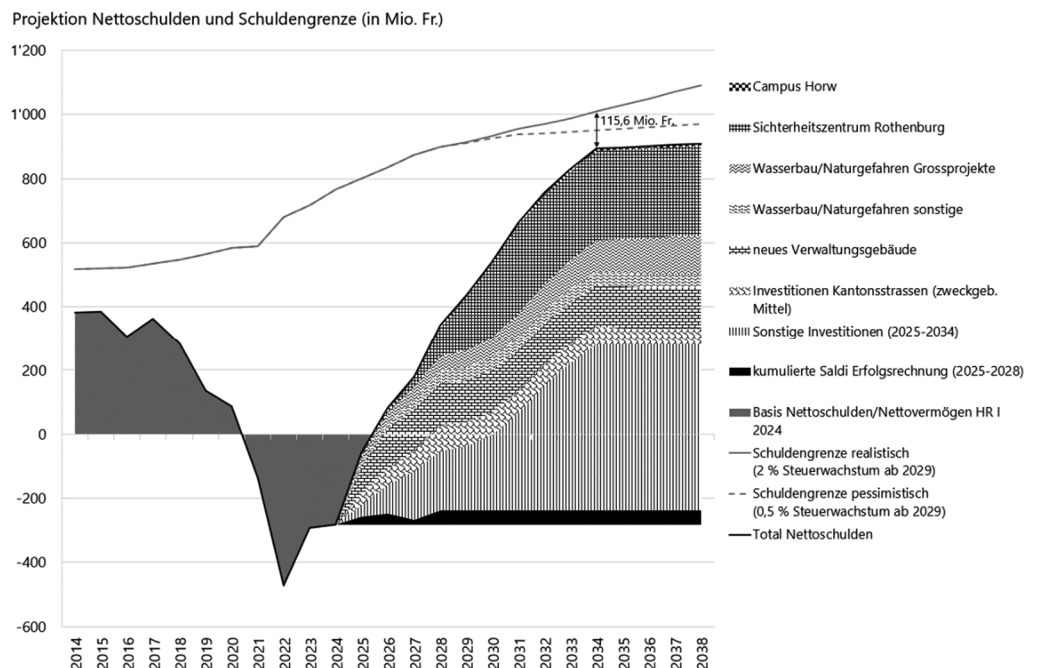
4.4.4 Auswirkung der Schuldenbremsen auf den AFP (§ 7 FLG)

Zeichnet sich im Aufgaben- und Finanzplan eine Überschreitung der Schuldengrenze ab oder liegt der Ertragsüberschuss des Ausgleichskontos im letzten Planjahr unter 100 Millionen Franken, leitet der Regierungsrat Massnahmen ein und integriert sie in den nächsten Aufgaben- und Finanzplan.

Das statistische Ausgleichskonto der Erfolgsrechnung liegt im Jahr 2028 bei 1127,2 Millionen Franken. Die Schuldenbremse Erfolgsrechnung und Nettoschulden wird über den gesamten AFP-Zeitraum 2025–2028 eingehalten.

4.4.5 Langfristige Projektion der Verschuldung

Die Grafik zeigt eine langfristige Projektion der Verschuldung, die über den AFP-Zeitraum hinausreicht.



Die hohen Nettoschulden der 1990er-Jahre (2,5 Mia. Fr. Ende 2000) konnten in den vergangenen Jahren abgebaut werden. Ende 2023 betrug das Nettovermögen 292,7 Millionen Franken. In der Hochrechnung I 2024 erwarten wir per 31. Dezember 2024 ein Nettovermögen von 282,5 Millionen Franken. Der Rückgang ist auf die im Vergleich zu den Abschreibungen höher liegenden Nettoinvestitionen zurückzuführen. Dieser wird jedoch durch den prognostizierten Ertragsüberschuss (138, 4

Mio. Fr.) praktisch kompensiert. Wir gehen nachfolgend auf die wichtigsten Faktoren ein, welche die Projektion der künftigen Schuldenentwicklung beeinflussen.

Investitionen: Das kantonale Verwaltungsvermögen vermindert sich durchschnittlich um die Abschreibungen von netto rund 150 Millionen Franken pro Jahr. Neuinvestitionen bis zu diesem Umfang sind selbstfinanziert und führen zu keinem Anstieg der Verschuldung. Darüber hinausgehende Investitionen führen hingegen zu einem Anstieg der Nettoschulden. Eine solche Neuverschuldung nehmen wir für die anstehenden Grossprojekte bewusst in Kauf. Der zusätzliche Mittelbedarf im Zeitraum 2025 bis 2038 betrifft das kantonale Verwaltungsgebäude am Seetalplatz (Gesamtkosten 195,2 Mio. Fr.), das Sicherheitszentrum in Rothenburg (Gesamtkosten 290 Mio. Fr.), die Überführung der Immobilien in die Immobilien Campus Luzern-Horw AG (Nettobelastung 32 Mio. Fr.) sowie die Grossprojekte im Wasserbau/Naturgefahren Kleine Emme, Reuss und Vitznau (123,7 Mio. Fr.). Seit Inkrafttreten der Totalrevision des Wasserbaugesetzes (Botschaft [B 125](#) vom 17. April 2018) hat der Kanton Luzern die nach Abzug des Bundesbeitrags verbleibenden Kosten des Wasserbaus alleine zu tragen. Dies führt nicht nur bei den erwähnten Grossprojekten zu einem höheren Finanzbedarf, sondern auch bei allen übrigen Wasserbauprojekten (40,2 Mio. Fr.). In unserer Projektion haben wir ausserdem berücksichtigt, dass der Fonds für zweckgebundene Mittel Kantonsstrassen in der Planungsperiode 2025–2028 mehrheitlich infolge der Investitionen im Strassenbau abgebaut wird. Darüber hinaus darf sich der Fonds für zweckgebundene Mittel Kantonsstrassen vorübergehend um maximal 40 Millionen Franken verschulden. Gemäss aktueller Planung werden diese Schulden bis im Jahr 2036 wieder abgebaut. Diese Projektion führt zu einem Anstieg der sonstigen Investitionen im Umfang von rund 519 Millionen Franken.

Erfolgsrechnung: Der Ertragsüberschuss 2023 und der erwartete Ertragsüberschuss gemäss Hochrechnung I 2024 (138,4 Mio. Fr.) verlangsamen den Wiederanstieg der Nettoschulden durch die vorhergehend erläuterten Investitionen. Im Voranschlag 2025 und in den Planjahren 2026 und 2028 sind Aufwandüberschüsse von kumuliert 63,6 Millionen Franken geplant, welche die Neuverschuldung entsprechend beschleunigen.

Fazit: Im Finanzleitbild 2022 haben wir festgelegt, dass wir bei der Schuldengrenze dauerhaft einen Spielraum bewahren, der es mindestens ermöglicht, nebst einem allgemeinen Schwankungsrisiko den Ausfall der eingeplanten SNB-Ausschüttungen über zwei Jahre aufzufangen. Ohne Einplanung von SNB-Ausschüttungen reduziert sich dieser Mindestspielraum auf 100 Millionen Franken. Die langfristige Projektion der Nettoschulden bis ins Jahr 2038 zeigt in allen Jahren einen Spielraum von mindestens 115,6 Millionen Franken. Allerdings ist die Ertragsseite der Schuldengrenze mit hohen Risiken verbunden, wir verweisen dazu auf das [Kapitel 2.3](#) Chancen und Risiken. Sollte die SNB in den nächsten Jahren widererwarten Gewinne an den Bund und die Kantone ausschütten, so werden diese Zusatzeinnahmen für den Schuldenabbau verwendet.

5. Entwicklung in den Hauptaufgaben

Wir zeigen in diesem Kapitel die voraussichtliche Entwicklung in den zehn Hauptaufgaben auf. Zu jeder Hauptaufgabe finden sich Informationen über die geplante Entwicklung der Leistungen und Finanzen.

Wir schliessen bei der Darstellung der Entwicklung in den Hauptaufgaben, Teil Leistungen, an das übergeordnete Planungsinstrument «Legislaturprogramm 2023–2027» an. Das Legislaturprogramm orientiert sich an den zehn Hauptaufgaben und formuliert zu jeder Hauptaufgabe eigene Legislaturziele. Wir stellen zu jedem dieser Legislaturziele schwerpunktmässig die voraussichtliche Leistungsentwicklung über die vier AFP-Jahre 2025–2028 dar. Dabei werden zu jedem Legislaturziel (LZ) tabellarisch die entsprechenden strategisch relevanten Massnahmen aufgeführt (linke Spalte) und erläutert, was im AFP 2025–2028 konkret dazu gemacht werden soll (rechte Spalte). Die Gerichte haben eigene Legislaturziele formuliert, welche wir unter der Hauptaufgabe Öffentliche Ordnung und Sicherheit eingearbeitet haben. Im AFP wird der jeweils aktuelle Stand der Leistungsplanung abgebildet.

Bei der Darstellung der Entwicklung in den Hauptaufgaben, Teil Finanzen, nehmen wir eine Aufgabensicht ein und beschränken uns daher auf die grössten Nettoveränderungen je Hauptaufgabe einerseits im Budget 2025 gegenüber dem Budget 2024 und andererseits bis ins Planjahr 2028 gegenüber dem Budget 2025. Die Entwicklung von Aufwand und Ertrag haben wir im vorgängigen [Kapitel 3](#) «Gesamtergebnis» erläutert. Vertiefte Informationen über die Entwicklung der Leistungen und der Finanzen je Aufgabenbereich (AB) finden sich in den jeweiligen Aufgabenbereichsdarstellungen.

Übersicht

Leistungen

Unser Rat hat sich im AFP-Prozess wiederum intensiv mit den kantonalen Leistungen auseinandergesetzt. Abgestimmt auf die Erkenntnisse der ersten Hochrechnung 2024 und das Legislaturprogramm 2023–2027, haben wir über den gesamten Planungszeitraum betrachtet Entwicklungsschwerpunkte gesetzt und punktuell zusätzliche Mittel zugeteilt. In der Hauptaufgabe H1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit sind unter anderem zusätzliche Mittel für den Ausbau des Personals bei der Luzerner Polizei und der Strafverfolgung zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität sowie für die Digitalisierung bei den Gerichten (Justitia 4.0 und Digitale Justiz 2028) eingeplant. In der Hauptaufgabe H2 Bildung werden erhöhte Mittel für das Massnahmenpaket zur Attraktivierung des Lehrberufs eingesetzt. In der Hauptaufgabe H4 Gesundheit sind zusätzliche Mittel für die Umsetzung des Planungsberichtes zur Gesundheitsversorgung sowie für die Abgeltung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen des LUKS Wolhusen (Service Public) vorgesehen. In der Hauptaufgabe H8 Volkswirtschaft und Raumordnung sind in Zusammenhang mit der OECD-Mindestbesteuerung zusätzliche Mittel für Massnahmen zur Weiterentwicklung von Standortförderungsmassnahmen eingestellt. Bei den Investitionen wurden die Mittel insbesondere für die kantonalen Hochbauten erhöht, und im Strassenbau ist in den Planjahren 2026–2028 ein Negativsaldo des Fonds für zweckgebundene Mittel Kantonsstrassen eingeplant, um die Realisierung von laufenden Strassenbauprojekten sicherzustellen.

Bei der Erstellung des vorliegenden Aufgaben- und Finanzplans wurden zudem Chancen und Risiken intensiv analysiert, und wo notwendig und im Sinne einer realistischen Planung zusätzliche Mittel eingeplant. Dies betrifft im Besonderen die Hauptaufgaben H1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit (insbes. AB Militär, Zivilschutz und Justizvollzug), H2 Bildung (insbes. AB Volksschulbildung, Sonderschulbereich) und H4 Gesundheit (insbes. AB Gesundheit, Spitalfinanzierung). Da die Leistungsmengen und Anforderungen weiter zunehmen, ist in allen Hauptaufgaben eine Erhöhung des Personalbestandes budgetiert.

Finanzen

in Mio. Fr.	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. %	2026	2027	2028
Erfolgsrechnung							
Aufwand	4114,0	4281,9	4584,8	7,1 %	4960,8	5061,9	5205,6
Ertrag	-4260,3	-4265,6	-4560,8	6,9 %	-4951,2	-5080,2	-5175,7
Aufwand-/Ertragsüberschuss	-146,2	16,2	24,0	48,0 %	9,6	-18,3	29,9
Aufwand-/Ertragsüberschuss je Hauptaufgabe							
H0 Allgemeine Verwaltung	141,9	159,4	174,3	9,3 %	175,1	187,2	193,8
H1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	177,8	186,6	205,6	10,2 %	211,4	215,0	218,0
H2 Bildung	908,5	928,1	983,1	5,9 %	1008,5	1031,7	1054,3
H3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	27,5	37,8	38,6	2,1 %	40,1	40,3	40,9
H4 Gesundheit	455,6	464,3	496,4	6,9 %	504,8	510,7	515,0
H5 Soziale Sicherheit	153,7	181,6	174,1	-4,1 %	178,0	181,3	207,9
H6 Verkehr	2,3	7,3	10,5	43,7 %	11,6	12,1	12,6
H7 Umwelt und Naturgefahren	27,4	33,2	36,0	8,5 %	36,0	36,0	36,1
H8 Volkswirtschaft und Raumordnung	30,7	38,6	47,4	22,8 %	239,9	240,2	240,5
H9 Finanzen und Steuern	-2071,7	-2020,8	-2142,0	6,0 %	-2395,7	-2472,9	-2489,1
Investitionsrechnung							
Ausgaben	506,7	389,1	396,5	1,9 %	326,6	328,0	335,0
Einnahmen	-49,7	-119,5	-47,5	-60,2 %	-42,8	-49,9	-44,2
Ausgaben-/Einnahmenüberschuss	457,1	269,6	348,9	29,4 %	283,8	278,2	290,8

- = Ertrags- oder Einnahmenüberschuss, + = Aufwand- oder Ausgabenüberschuss

Voranschlag 2025

Erfolgsrechnung: Der Aufwandüberschuss im Budget 2025 steigt im Vergleich zum Vorjahresbudget um 7,8 Millionen Franken und beträgt 24,0 Millionen Franken. Mit Ausnahme der Hauptaufgaben H3 und H5 benötigen alle Hauptaufgaben teilweise deutlich mehr Mittel. Der grösste Anstieg fällt auf die Aufgabenbereiche Volksschulbildung (41,1 Mio. Fr.) und Gesundheit (31,2 Mio. Fr.). Im Gegensatz dazu verbessert sich das Ergebnis in der Hauptaufgabe H9 Finanzen und Steuern trotz der Auswirkungen der Steuergesetzrevision 2025 und der geplanten Senkung des Steuerfusses um 1/20 Einheit (Mindereinnahmen von rund 44 Mio. Fr.) erheblich, was den budgetierten Aufwandüberschuss grösstenteils ausgleicht. Der Nettoertrag des Aufgabenbereichs Steuern steigt deutlich um 105,3 Millionen Franken. Zudem verzeichnet der Aufgabenbereich Finanzen einen Anstieg um 23,6 Millionen Franken, hauptsächlich aufgrund einer einmaligen Zahlung der SNB im Zusammenhang mit dem Rückruf der 6. Banknotenserie. Eine Gewinnausschüttung der SNB ist nicht eingeplant. Der Nettoaufwand des kantonalen Finanzausgleichs erhöht sich im Vergleich zum Vorjahresbudget um 7,7 Millionen Franken.

Investitionsrechnung: Die Nettoinvestitionen steigen gegenüber dem Vorjahresbudget insgesamt um 79,3 Millionen Franken. Dies ist hauptsächlich auf die höheren Nettoinvestitionen der Hauptaufgabe H0 Allgemeine Verwaltung (57,5 Mio. Fr., insbes. kantonaler Hochbau) und H4 Gesundheit (23,0 Mio. Fr., Aktienkapitalerhöhung Luzerner Psychiatrie AG) zurückzuführen. In der Hauptaufgabe H6 ist der Finanzierungsausgleich im AB Strassen nicht sichergestellt. Die Nettoinvestitionen verbleiben dennoch auf konstantem Niveau respektive werden mit 2,5 Millionen Franken leicht erhöht.

Planjahre 2026–2028

Erfolgsrechnung: Bis ins Planjahr 2028 rechnen wir mit einer Verschlechterung der Erfolgsrechnung (Aufwandüberschuss) gegenüber dem Budget 2025 um 5,9 Millionen Franken, wobei es in der Bruttobetachtung bei fast allen Hauptaufgaben zu grösseren Abweichungen kommt. Das grösste Wachstum ergibt sich in den Hauptaufgaben H2 Bildung (+71,2 Mio. Fr., insbes. AB Volksschulbildung) und H8 Volkswirtschaft und Raumordnung (+193,1 Mio. Fr., insbes. AB Raum und Wirtschaft). Einen deutlich höheren Nettoaufwand verzeichnen auch die Hauptaufgaben H0 Allgemeine Verwaltung (+19,5 Mio. Fr.), H1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit (+12,4 Mio. Fr.), H4 Gesundheit (+18,6 Mio. Fr.) und H5 Soziale Sicherheit (+33,8 Mio. Fr.). Demgegenüber verbessert sich der Nettoertrag in der Hauptaufgabe H9 Finanzen und Steuern um 347,1 Millionen Franken, wobei die Auswirkungen der Steuergesetzrevision 2025 und einer weiteren Steuerfusssenkung um 1/10 Einheit ab 2026 berücksichtigt sind. Den steigenden Ausgaben des Aufgabenbereichs Finanzausgleich (+35,7 Mio. Fr.) respektive sinkenden Einnahmen des Aufgabenbereichs Finanzen (+32,8 Mio. Fr., insbes. Effekt infolge einmaliger SNB-Zahlung im Budget 2025) stehen deutliche Verbesserungen im Aufgabenbereich Steuern (–415,6 Mio. Fr., hauptsächlich Mehreinnahmen generelles Wachstum, voraussichtliche Mehreinnahmen OECD-Mindeststeuer) gegenüber. Das massive Wachstum in den Hauptaufgaben H8 Volkswirtschaft und Raumordnung und H9 Finanzen und Steuern tritt ab dem Planjahr 2026 ein und steht grösstenteils in Zusammenhang mit der OECD-Mindestbesteuerung. Die Gemeinden werden an diesen Mehrerträgen beteiligt.

Investitionsrechnung: Die Nettoinvestitionen sinken bis ins Planjahr 2028 gegenüber dem Budget 2025 um 58,1 Millionen Franken, wobei es in den einzelnen Hauptaufgaben zu entsprechenden Veränderungen kommt. In der Hauptaufgabe H0 reduzieren sich die Nettoinvestitionen um 15,3 Millionen Franken, was insbesondere auf den Aufgabenbereich Immobilien zurückzuführen ist. In der Hauptaufgabe H4 Gesundheit sinken die Nettoinvestitionen um 23,0 Millionen Franken, weil es sich bei der Aktienkapitalerhöhung der Lups AG im Budgetjahr 2025 um einen einmaligen Mittelbedarf in der Investitionsrechnung handelt. In der Hauptaufgabe H6 Verkehr sinken die Nettoinvestitionen ebenfalls um 23,0 Millionen Franken, was hauptsächlich den Aufgabenbereich Strassen betrifft. Der Finanzierungsausgleich im Aufgabenbereich Strassen ist auch in den Planjahren nicht gesichert. Zur Sicherung der Investitionsvorhaben rechnen wir voraussichtlich ab dem Planjahr 2026 mit einem Negativsaldo im Fonds für zweckgebundene Mittel Kantonsstrassen, welcher bis zum Planjahr 2028 weiter zunimmt. Auf den AFP 2026–2029 hin werden wir prüfen, wie der Finanzierungsausgleich des Aufgabenbereichs Strassen künftig erreicht werden kann.

Zusammenzug Planungsberichte

Bezugnehmend auf die von Ihrem Rat zum AFP 2024–2027 überwiesene Bemerkung Nr. 2 / Allgemein, «Im AFP ist jeweils ein Zusammenzug aller für die laufenden Tätigkeiten relevanten Planungsberichte – allenfalls gebündelt nach Hauptaufgabe – zu erstellen.», zeigt die nachfolgende Übersicht alle relevanten besonderen Planungsberichte gemäss § 77 Absatz 1c des Kantonsratsgesetzes ab dem 1. Juli 2019 (Legislaturprogramm 2019–2023).

HA	Dept.	Nr.	Datum	Titel	Status
H0	FD	<u>B 108</u>	29.03.2022	Planungsbericht über die Strategie zur Gestaltung des digitalen Wandels in Wirtschaft, Gesellschaft und öffentlicher Verwaltung	vom KR in zustimmendem Sinn zur Kenntnis genommen
H1	JSD	<u>B 131</u>	22.08.2022	Planungsbericht über die Leistungen und Ressourcen der Luzerner Polizei (Planungsbericht Lupol 2022)	vom KR in zustimmendem Sinn zur Kenntnis genommen
H2	BKD	<u>B 94</u>	16.11.2021	Planungsbericht über die tertiäre Bildung im Kanton Luzern	vom KR zur Kenntnis genommen
H2	BKD	<u>B 127</u>	05.07.2022	Planungsbericht über die weitere Entwicklung der Volksschule, der Gymnasien und der Berufsbildung im Kanton Luzern	vom KR in zustimmendem Sinn zur Kenntnis genommen
H3	GSD	<u>B 157</u>	16.05.2023	Planungsbericht über die Sportförderung 2024–2028 des Kantons Luzern	vom KR in zustimmendem Sinn zur Kenntnis genommen
H4	GSD	<u>B 83</u>	07.09.2021	Planungsbericht über die psychiatrische Versorgung im Kanton Luzern	vom KR in zustimmendem Sinn zur Kenntnis genommen
H4	GSD		31.05.2024	Planungsbericht über die Gesundheitsversorgung im Kanton Luzern 2024	Vernehmlassung abgeschlossen
H5	GSD	<u>B 133</u>	30.08.2022	Planungsbericht zur Förderung der Gleichstellung aller Geschlechter und Lebensformen (2022–2025)	vom KR in zustimmendem Sinn zur Kenntnis genommen
H5	GSD	<u>B 4</u>	04.07.2023	Planungsbericht über die sozialen Einrichtungen nach dem SEG 2024–2027	vom KR in zustimmendem Sinn zur Kenntnis genommen
H6	BUWD	<u>B 67</u>	09.03.2021	Planungsbericht über das weitere Vorgehen beim Projekt Spange Nord und Massnahmen für den öffentlichen Verkehr in der Stadt Luzern	vom KR in zustimmendem Sinn zur Kenntnis genommen
H6	BUWD	<u>B 144</u>	20.09.2022	Planungsbericht über die mittel- und langfristige Entwicklung des Angebots für den öffentlichen Personenverkehr (öV-Bericht) 2023 bis 2026	vom KR in zustimmendem Sinn zur Kenntnis genommen
H6	BUWD	<u>B 140</u>	20.09.2022	Planungsbericht Zukunft Mobilität im Kanton Luzern	vom KR in zustimmendem Sinn zur Kenntnis genommen
H6	BUWD	<u>B 28</u>	14.06.2024	Planungsbericht Tempo 30 auf verkehrsorientierten Strassen innerorts; Entwurf Kantonsratsbeschluss über die Kenntnisnahme	vom RR verabschiedet
H7	BUWD	<u>B 87</u>	21.09.2021	Planungsbericht über die Klima- und Energiepolitik 2021 des Kantons Luzern	vom KR in zustimmendem Sinn zur Kenntnis genommen
H8	BUWD	<u>B 1</u>	02.07.2019	Planungsbericht Strategie zur Erhaltung und Förderung der Biodiversität im Kanton Luzern	vom KR zur Kenntnis genommen
H8	BUWD		02.06.2023	Vernehmlassung Tourismusleitbild	Vernehmlassung abgeschlossen
H9	FD	<u>B 77</u>	06.07.2021	Beteiligungsstrategie 2022	Rückweisung
H9	FD	<u>B77a</u>	27.06.2022	Ergänzte Beteiligungsstrategie 2022	vom KR genehmigt
H9	FD	<u>B 113</u>	10.05.2022	Planungsbericht «Finanzleitbild 2022»	vom KR in zustimmendem Sinn zur Kenntnis genommen
H9	FD	<u>B 13</u>	14.11.2023	Planungsbericht über die Wirkungen und Zielerreichung des Finanzausgleichs (Wirkungsbericht 2023)	vom KR in zustimmendem Sinn zur Kenntnis genommen
H9	FD	<u>B 14</u>	21.11.2023	Planungsbericht über die Wirkungen und Zielerreichung der Aufgaben und Finanzreform 18 (Wirkungsbericht AFR18)	vom KR in zustimmendem Sinn zur Kenntnis genommen

Zusätzliche Kosten für Schutzbedürftige mit Schutzstatus S

Ihr Rat hat zum AFP 2024 die Bemerkung 6 / S. 196 ff., H2-3200 BKD – Volksschulbildung, «Die zusätzlichen Kosten für Schutzbedürftige mit Schutzstatus S sind im AFP 2025–2028 separat auszuweisen und die dafür erhaltenen Bundesgelder sind transparent auszuweisen.», überwiesen. Neben dem Aufgabenbereich 5060 Asyl- und Flüchtlingswesen, welcher die entsprechenden Bundesgelder erhält und die meisten Leistungen für die Schutzbedürftige mit Schutzstatus S erbringt, bietet auch der Aufgabenbereich 3400 Berufs- und Weiterbildung entsprechende Leistungen an. Aus diesem Grund werden in der nachfolgenden Übersicht auch die Aufwände und Erträge dieser beiden Aufgabenbereiche dargestellt.

in Mio. Fr.		B 2025	2026	2027	2028
AB 3200 Volksschulbildung	Anzahl Lernende mit Asyl-Status S (kantonalkommunal)	802	802	802	802
	Aufwand	10,2	10,5	10,5	10,6
	Ertrag	-0,5	-0,5	-0,5	-0,5
	Saldo	9,8	10,0	10,1	10,1
AB 3400 Berufs- und Weiterbildung	Anzahl Lernende Zentrum für Brückenangebote (ZBA)	60	60	60	60
	Aufwand	1,1	1,1	1,1	1,1
	Ertrag	-0,1	-0,1	-0,1	-0,1
	Saldo	1,0	1,0	1,0	1,0
AB 5060 Asyl- und Flüchtlingswesen	Ø Bestand S Schutzbedürftige mit WSH mit Bundesentgelt (Anzahl)	2500	2500	2500	2500
	Aufwand	58,7	58,8	58,8	59,0
	Ertrag	-60,4	-59,9	-60,5	-61,1
	Saldo	-1,7	-1,1	-1,7	-2,1
Gesamttotal	Aufwand	70,0	70,3	70,4	70,7
	Ertrag	-61,0	-60,5	-61,1	-61,7
	Saldo	9,0	9,8	9,3	9,0

Aufgabenbereich 3200 Volksschulbildung: Der Aufwand beinhaltet anteilige Kantonsbeiträge (Pro-Kopf) Regelschulen, Kosten für Unterricht Deutsch als Zweitsprache (DaZ) Asyl-Lernende Status S sowie Schulangebote Asyl. Der Ertrag beinhaltet die Kostenübernahme für Asyl-Lernende Status S ü16 durch den Aufgabenbereich 5060 Asyl- und Flüchtlingswesen.

Aufgabenbereich 3400 Berufs- und Weiterbildung: Für die kommenden Jahre wird mit zirka 60 Lernenden mit Status S gerechnet. Davon werden im Jahr 2025 zirka 5 Lernende und ab dem Jahr 2026 zirka 10 Lernende eine Integrationsvorlehre (INVOL) absolvieren. Pro INVOL-Platz und Jahr erhält der Kanton Luzern vom Bund 6500 Franken rückvergütet. Der Aufgabenbereich 3400 Berufs- und Weiterbildung übernimmt auch einen Teil der Kosten für die DaZ-Kurse für Erwachsene.

Aufgabenbereich 5060 Asyl- und Flüchtlingswesen: Über den gesamten AFP-Planungszeitraum 2025–2028 wird mit einem gleichbleibenden Klientenbestand Schutzbedürftige gerechnet. Wir gehen auch von einem gleichbleibenden Aufwand aus. Die Veränderungen im Ertrag ergeben sich aufgrund unterschiedlicher Erwerbsquoten und Teuerungsanpassungen.

Gesamthaft verursachen die Schutzbedürftigen mit Schutzstatus S im Budget- und in den Planjahren durch ungedeckte Aufwendungen in den drei oben genannten Aufgabenbereichen einen Aufwandüberschuss von jährlich rund 9 Millionen Franken.

H0 Allgemeine Verwaltung

Leistungen

Die Digitalisierung vieler Lebensbereiche bringt ein umfassendes Engagement des Kantons mit sich. Er soll im Wettbewerb innovativer Standorte mithalten, die Bedürfnisse der Bevölkerung optimal aufnehmen und die Risiken der Digitalisierung professionell managen. Unser Rat verfolgt die Leitlinien der Informatik-Strategie, der Digital-Strategie und der E-Government-Strategie. Das heisst: Wir wollen eine zeitgemässe und dienstleistungsorientierte Verwaltung mit IT-Lösungen, welche unserer Bevölkerung einen steigenden Nutzen bringen. Dafür müssen und werden wir der Informatik mehr strategisches Gewicht verleihen.

Mit dem Umsetzungsprogramm zur digitalen Transformation «Luzern Connect» soll die kantonale Verwaltung Luzern für die digitale Zukunft fit gemacht werden und eine höhere Maturität auf den vier Ebenen der digitalen Transformation (Mensch und Kultur, Organisation, Prozesse, Technologie) erreichen.

Wir richten das kantonale Immobilienportfolio auf die künftigen Bedürfnisse aus. Im Sinne des Planungsberichts Klima und Energie sollen dabei Planung, Realisation und Betrieb von kantonalen Immobilien nach energetischen und ökologischen Prinzipien erfolgen.

Wir bauen ein neues Verwaltungsgebäude am Seetalplatz. Dieses dient als bevölkerungsnaher Anlaufstelle, bietet attraktive, der Digitalisierung angepasste Arbeitsplätze und erfüllt mit dem gewählten Bürokonzept die Anforderungen an die zukünftige Arbeitswelt. In Rothenburg Station Ost soll ein neues Sicherheitszentrum für die Luzerner Polizei, die Dienststelle Lebensmittelkontrolle und Verbraucherschutz und den Veterinärdienst entstehen. Zum einen werden so verschiedene infrastrukturelle Defizite gelöst. Zum anderen ermöglicht das Sicherheitszentrum Rothenburg dank der Konzentration verschiedener Einheiten, vereinfachter Prozesse und kurzen Wegen einen erheblichen Synergiegewinn. Wir treiben den Auf- und Ausbau des Hochschulplatzes Luzern weiter voran. Der Standort der Hochschule Luzern – Technik und Architektur (HSLU T&A) in Horw soll zusammen mit der Pädagogischen Hochschule Luzern zu einem eigentlichen Campus ausgebaut werden.

Für alle angedachten Veränderungen ist der Kanton Luzern auf qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angewiesen und er muss eine Führungs- und Organisationskultur etablieren, welche die Flexibilität und die Gestaltungsfreudigkeit der Mitarbeitenden weiter fördert. Die Rekrutierung von geeignetem Personal ist in den vergangenen Jahren schwieriger geworden. Wir erhöhen deshalb die Attraktivität des Kantons als Arbeitgeber, kümmern uns um unsere bestehenden Arbeitskräfte und stärken unser Arbeitgebermarketing, um neue Mitarbeitende zu gewinnen.

LZ: Wir fördern die Digitalisierung für bevölkerungsnahen Angebote und eine effizientere Leistungserbringung.

Integrale Cybersicherheit innerhalb des Digitalisierungsprozesses

Basierend auf den Erkenntnissen der im Jahr 2022 durchgeführten Datenerhebung bei den Luzerner Gemeinden und ihren ICT-Dienstleistern soll mit konkreten Sensibilisierungsmassnahmen die Cybermaturität weiter erhöht werden. Eine solche Erhebung soll auch bei den übrigen kritischen Infrastrukturen des Kantons durchgeführt werden. Zukünftig sollen diese repetitiven erhobenen Daten bei allen im Kanton als kritisch eingestuftem Unternehmen und Institutionen auf freiwilliger Basis digital erhoben werden können.

Parallel dazu soll im Rahmen der Einführung der Meldepflicht von Cyberfällen für kritische Infrastrukturen der Informationsfluss zwischen Bund und Kanton Luzern geklärt und etabliert werden. Damit wird sichergestellt, dass die relevanten kantonalen Stellen zeitgerecht über Cyberfälle in ihrem kantonalen Zuständigkeitsbereich informiert werden.

IT-Systeme Nest-Steuer erneuern

Gemeinsam mit 13 anderen Kantonen setzen wir die komplette Neuprogrammierung und Einführung der integrierten Steuersoftware-Lösung NEST um. Diese Lösung unterstützt die kantonalen und kommunalen Steuerverwaltungen bei den Kernprozessen Registerführung, Veranlagung und Bezug/Inkasso aller Steuerarten für Bund, Kanton und Gemeinden.

Mit der Einführung des Projekts nest.ref (Erneuerung der Programme für NEST Steuern) und in enger zeitlicher Abstimmung mit den kommunalen Steuerämtern werden wir 2025 eine wichtige Zwischenetappe erreichen. Parallel dazu werden wir in der Planperiode die letzten verbleibenden Module Debitor und Quellensteuer einer Neuprogrammierung unterziehen. Per Ende 2028 wird damit unsere gesamte IT-Softwarelandschaft auf dem neuesten Stand sein.

Projekt SAP HCM 2023+ umsetzen (Migration Personalsystem auf S/4 HANA)

Das Projekt SAP HCM 2023+ verfolgt das primäre Ziel, das heute im Einsatz stehende Personalsystem SAP-HCM auf die aktuelle Standardversion SAP HCM S/4HANA zu migrieren und die Basis für die digitale Abbildung vieler HR-Geschäftsprozesse zu etablieren und weiterzuentwickeln. Die Einführung ist per 1. Januar 2025 vorgesehen.

<p>Programm Luzern Connect umsetzen</p>	<p>Mit dem Umsetzungsprogramm zur digitalen Transformation «Luzern Connect» soll die kantonale Verwaltung Luzern fit für die digitale Zukunft gemacht werden und dadurch eine höhere digitale Maturität erreicht werden. Diese Grundlage ist notwendig, um die Querschnittsziele aus der Digitalstrategie zu erreichen. Mit der digitalen Transformation sollen nicht nur Prozesse vereinfacht, sondern auch die Zusammenarbeit über die Grenzen von Dienststellen und Departementen hinaus gestärkt werden, um Synergieeffekte zu erzielen. Die Kollaboration auf technischer wie kultureller Ebene wird gefördert.</p> <p>Auf Basis der im Jahr 2024 für alle Dienststellen der Verwaltung individuell definierten Ziele, werden ab dem Jahr 2025 die notwendigen Umsetzungsvorhaben ausgeführt. Mit der Evaluation und Aktualisierung der Strategie 2026/2027 werden danach in einem nächsten Schritt weitergehende Massnahmen definiert, damit die Ziele der Strategie bis 2031 erreicht werden.</p>
<p>E-Government ausbauen</p>	<p>Das Service-Portal wurde am 24. April 2024 mit einem repräsentativen Set an kantonalen Services für die Bürgerinnen und Bürger des Kantons Luzern in Betrieb genommen. Die implementierten Komponenten der E-Government-Basisinfrastruktur unterstützen bedarfsgerecht die Prozesse, dies auch in Abstimmung mit den Gemeinden, vertreten durch den Verband Luzerner Gemeinden (VLG), in der Steuerung E-Government Luzern.</p> <p>Das Portal wird laufend mit weiteren Services ausgebaut und technischen Weiterentwicklungen nachkommen. Dazu werden ab dem Jahre 2025 mögliche weitere Werkzeuge beschafft und eingeführt, um die Dienststellen bei der digitalen Durchgängigkeit ihrer Prozesse zu unterstützen. Parallel dazu werden die Dienststellen zur Optimierung ihrer Prozesse angeregt und begleitet.</p>
<p>Microsoft M365 implementieren</p>	<p>Der Kanton Luzern setzt im Bereich der Bürokommunikation und -automation auf Lösungen der Firma Microsoft. Produkte wie MS Office, Exchange (E-Mail und Kalender), SharePoint (Intranet) und Skype for Business (Collaboration inkl. Telefonie) laufen heute in den kantonalen Rechenzentren und werden von Microsoft längerfristig durch Cloud-Lösungen abgelöst. Die neuen Produkte werden unter dem Begriff Microsoft M365 zusammengefasst. Diese werden nach Best Practice mehrheitlich nur noch aus der M365 Cloud bezogen. Die bestehenden Produkte werden, ausser Skype for Business, im Moment noch durch eine sogenannte «Subscription Edition (SE)» weiter für den lokalen Einsatz erhältlich sein. Damit ändert sich die Applikationsarchitektur grundlegend und muss in den Kontext des Kantons Luzern gestellt und entsprechend konzipiert werden.</p> <p>Im Jahr 2024 wurden die rechtlichen, technischen und organisatorischen Abklärungen im Rahmen eines Initialisierungs-Projektes weiter vorangetrieben und voraussichtlich im dritten Quartal 2024 wird über die anschliessende Implementierung entschieden. Ab dem vierten Quartal 2025 sollen die Produkte von Microsoft 365 als zukünftige Bürokommunikations- und Automationslösung gestaffelt eingeführt werden.</p>

IT-Security Konzernleistung: Informationssicherheitsstrategie umsetzen und Sicherheitsmanagement weiterentwickeln

Einer der grundlegendsten Eckpfeiler für den Einsatz der Informations- und Kommunikationstechnologien ist die Gewährleistung der Informationssicherheit (Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit und Nachvollziehbarkeit der Informationen). Aufgrund der markant steigenden Abhängigkeit aller Geschäftsprozesse von der Informatik, zum Beispiel infolge Digitalisierung, sind erhebliche bzw. steigende Investitionen in Systeme und interdisziplinäre Fachspezialisten zu tätigen. Zudem wurde als Resultat der Handlungen von externen Akteuren ein Risikoanstieg festgestellt. Bei der Umsetzung von Sicherheitsmassnahmen werden Best-Practice-Ansätze und -Standards angestrebt.

In den vergangenen Jahren wurden sehr viele Vorkehrungen zum Schutz der kantonalen Informatiksysteme und Daten getroffen, diese werden 2024 in einem ISMS (Information Security Management System) zusammengefasst. Damit ist, angelehnt nach ISO 27001 Standard, ein guter Stand erreicht. Im Jahr 2025 wird auf dieser Basis die Weiterentwicklung der IT-Security verfolgt.

Interdisziplinäre, innovative und digitale Lösungen weiterentwickeln und umsetzen

Im Rahmen der Umsetzung der kantonalen Geoinformationsstrategie werden in enger Zusammenarbeit mit den Gemeinden für die Bevölkerung, die Wirtschaft sowie für die kantonale Verwaltung generell effiziente digitale Dienstleistungen erbracht (Geoportal, 3-D Landschaftsmodell, GIS-Applikationen wie zum Beispiel Notfallplanung Naturgefahren, Informationssystem Fruchtfolgeflächen, Energieplanungs-GIS, objekt.lu). Für die Gemeinden, die regionalen Entwicklungsträger, die Werke und die kantonale Verwaltung werden neue Geoportal-Viewer (inklusive Bauprojekte und Leitungen, auch in 3D) sowie ein Web-GIS bereitgestellt.

Rechtsverbindliche Grundstücks- und Gebäudeinformationen erweitern und bereitstellen

Alle rechtsverbindlichen Informationen zu einem Grundstück oder Gebäude werden zur Verfügung gestellt. Dies sind etwa die Daten der amtlichen Vermessung, des Grundbuchs und des Katasters der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen. Die jeweiligen spezifischen Informationssysteme werden in geeigneter Weise untereinander verknüpft. Die übergeordneten, schweizweiten Aktivitäten werden zweckmässig berücksichtigt.

Neues Ratsinformationssystem einführen

Der Abschluss des Projekts «Neues Ratsinformationssystem» mit der Überarbeitung des KR-Portals ist für 2025 geplant.

LZ: Wir schaffen die baulichen Voraussetzungen für die optimale Aufgabenerfüllung.

Kantonale Verwaltung Seetalplatz (KVSE) realisieren

Am Seetalplatz wird ein neues Verwaltungsgebäude für rund 2'100 Mitarbeitende realisiert. Die Baubewilligung haben wir am 6. Juli 2023 erhalten, worauf der Spatenstich am 14. September 2023 erfolgte und damit die Bauphase startete. Die Bauvorbereitungsarbeiten mit Aushub und Spundwänden zur Sicherung der Baugrube wurden im Frühjahr 2024 abgeschlossen. Der Rohbau soll im Juli 2025 stehen. Nach der Gebäudeübergabe Anfang August 2026 an die Bauherrschaft werden die Dienststellen gestaffelt in das neue kantonale Verwaltungsgebäude einziehen. Der Bezug soll Ende 2026 abgeschlossen sein.

Campus Horw: Liegenschaften in eine Immobilien-AG überführen

Die Gebäude auf dem Campus Horw müssen nach über 40 Jahren saniert werden. Es soll ein gemeinsamer Standort für die Hochschule Luzern – Technik und Architektur und die Pädagogische Hochschule Luzern entstehen. Dabei soll die Pädagogische Hochschule Luzern an einem Standort konzentriert werden. Die Erneuerung und Erweiterung des Campus Horw und dessen Bewirtschaftung wird durch eine kantonseigene gemeinnützige Aktiengesellschaft realisiert.

Der Bebauungsplan und die Teiländerung Zonenplan wurden von der Gemeinde Horw erarbeitet und am 18. Juni 2023 vom Volk genehmigt. Im Frühjahr 2023 startete die Projektierung, die bis 2025 abgeschlossen werden soll. Weiter wurde das Betreibermodell beschlossen, welches die Aufgabenverteilung zwischen der Immobilien-AG und den Hochschulen regelt. Die detaillierte Leistungsvereinbarung wird 2024 ausgearbeitet. Die Gründung der Immobilien-AG ist auf den Zeitpunkt des baubewilligten Projekts terminiert, voraussichtlich 2025. Deshalb wird die Campus Horw AG im AFP 2025-2028 erstmals in der konsolidierten Planung des Kantons berücksichtigt. 2026 soll mit der Realisierung begonnen werden, worauf ab 2029 der Bezug in Etappen geplant ist.

Neubau Sicherheitszentrum Rothenburg realisieren

In Rothenburg Station Ost soll ein neues Sicherheitszentrum für die Luzerner Polizei, die Dienststelle Lebensmittelkontrolle und Verbraucherschutz, den Veterinärdienst und die Staatsanwaltschaft entstehen. Das Siegerprojekt aus dem zweistufigen Generalplaner-Wettbewerb wurde im Winter 2020/21 bestimmt. Bis Ende 2022 erfolgte die erneute strategische Planung mit Bedarfsbeschluss. Nach der Bewilligung des Projektierungskredites durch Ihren Rat im März 2023 startete die Projektierung im Herbst 2023. Die Bewilligung des Baukredites durch Ihren Rat ist im Frühling 2026 und die Volksabstimmung im Herbst 2026 vorgesehen. Die Fertigstellung des neuen Sicherheitszentrums erfolgt voraussichtlich im Jahr 2031.

LZ: Wir erhöhen die Attraktivität der kantonalen Verwaltung als Arbeitgeberin.

Strukturelle Lohnmassnahmen und Revision Lohnsystem umsetzen

Ein marktgerechtes Lohnniveau ist eine wichtige Voraussetzung für die Rekrutierung und Bindung von Mitarbeitenden, speziell in Zeiten des Fachkräftemangels. Um punktuell ausgleichend auf die interne und externe Lohngerechtigkeit einzuwirken, steht neben den generellen und individuellen Lohnmassnahmen zur Steuerung der Mittelverteilung auch das Instrument der strukturellen Lohnmassnahmen zur Verfügung.

Wir streben ein im Vergleich zum Deutschschweizer Markt konkurrenzfähiges Marktlohniveau von rund 98,5 Prozent an. Dadurch kann die Rekrutierung bei spezialisierten Fach- und Führungsfunktionen verbessert sowie die Attraktivität als Arbeitgeber bezüglich Lohn längerfristig gesichert werden. Die im Jahr 2024 gestartete Umsetzung wird 2025 fortgesetzt.

<p>Mobilitätsmanagement kantonale Verwaltung einführen</p>	<p>Die im Jahr 2019 durch den Regierungsrat verabschiedete Strategie zum Mobilitätsmanagements des Kantons Luzern beinhaltet unter anderem den Grundsatz, dass dem Kanton eine Vorbildfunktion zukommt, wenn es um die Umsetzung von Massnahmen im Zusammenhang mit dem Mobilitätsmanagement in der Verwaltung und in öffentlichen Einrichtungen geht. Dem Mobilitätsverhalten der Mitarbeitenden insbesondere im Pendlerverkehr wird daher eine bedeutende Rolle beigemessen. Mit der Einführung von Mobilitätsgutscheinen für Mitarbeitende soll ein Anreiz für die Nutzung des öffentlichen Verkehrs geschaffen werden. Gleichzeitig sind die Mobilitätsgutscheine ein Benefit zur Stärkung der Arbeitgeberattraktivität. Diese Massnahme soll 2025 umgesetzt werden.</p>
<p>Unterstützung Kulturwandel Arbeitgeber Kanton Luzern (Teilprojekt KVSE, Changemanagement)</p>	<p>Die Dienststelle Personal unterstützt die Dienststellen bei der Umsetzung von «Luzern Connect» und beim Umzug ins KVSE. Insbesondere berät sie die Dienststellen im Changemanagement und bei der Kulturentwicklung und trägt damit zur Akzeptanz der Veränderungen bei. Mit Beratung und gezielten Angeboten in der Team- und Personalentwicklung leistet sie einen wichtigen Beitrag um in den Dienststellen Agilität, Selbstorganisation und Kollaboration zu stärken und die Leadership-Kompetenzen weiterzuentwickeln. Sowohl für die Dienststellen als auch für die Führungskräfte, die Teams und die Mitarbeitenden stehen mit Blick auf das Zielbild von «Luzern Connect» und dem Umzug ins KVSE wirksame Angebote zur Weiterentwicklung zur Verfügung.</p>
<p>Stärkung des betrieblichen Gesundheitsmanagements (BGM)</p>	<p>Die Gesundheit unserer Mitarbeitenden ist entscheidend für ihre Leistungsfähigkeit. Im Jahr 2025 sind weitere Kampagnen, Informationen und Schulungen vorgesehen. Damit unterstützt die Dienststelle Personal die kantonalen Organisationseinheiten bei der Förderung eines gesunden Lebensstils am Arbeitsplatz. Interne Abläufe wie das Absenzen-Management, das Case-Management und die Wiedereingliederung von Langzeitkranken werden hinsichtlich einer klaren, bedarfsgerechten Strukturierung überprüft.</p>
<p>Ausbau Recruiting/Employer Branding</p>	<p>Mit innovativen Strategien im Employer Branding und Recruiting leistet die Dienststelle Personal einen wesentlichen Beitrag, dass offene Stellen mit den richtigen Kandidierenden innert nützlicher Frist besetzt werden. Unser Fokus liegt im Jahr 2025 bei allen Kontaktpunkten konsequent auf einer positiven Candidate Experience. Wir setzen den Arbeitgeber Kanton Luzern sowohl intern als auch extern wirksam in Szene.</p>

Finanzen

in Mio. Fr.	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. %	2026	2027	2028
Erfolgsrechnung							
Aufwand	333,5	345,2	362,3	4,9 %	377,2	381,2	377,6
Ertrag	-191,5	-185,8	-188,0	1,2 %	-202,1	-193,9	-183,8
Aufwand-/Ertragsüberschuss	141,9	159,4	174,3	9,3 %	175,1	187,2	193,8
Globalbudget je Aufgabenbereich							
1010 Staatskanzlei	8,7	9,2	9,6	3,8 %	9,7	9,8	9,9
1020 Finanzkontrolle	1,1	1,3	1,3	3,4 %	1,3	1,3	1,4
2010 Stabsleistungen BUWD	5,5	5,5	5,7	3,9 %	5,6	5,7	5,7
3100 Stabsleistungen BKD	10,8	11,2	11,7	4,3 %	12,4	13,3	14,2
4020 Stabsleistungen FD	8,0	8,8	9,5	7,8 %	9,9	10,1	10,2
4030 Dienstleistungen Finanzen	3,2	3,4	3,5	3,4 %	3,6	3,6	3,6
4040 Dienstleistungen Personal	9,6	11,9	15,3	28,5 %	17,9	19,3	19,2
4050 Informatik und Material	40,4	50,4	56,5	12,2 %	62,4	67,6	68,2
4060 Dienstleistungen Steuern	27,4	29,9	29,6	-1,2 %	29,9	30,2	30,6
4070 Dienstleistungen Immobilien	2,0	0,7	2,1	202,0 %	0,7	0,7	2,3
4071 Immobilien	11,0	12,8	12,5	-2,6 %	5,8	8,3	11,7
5010 Stabsleistungen GSD	5,0	5,2	5,5	6,7 %	5,6	5,6	5,7
6610 Stabsleistungen JSD	6,0	5,6	8,0	42,6 %	6,6	8,0	7,4
6680 Staatsarchiv	3,5	3,5	3,5	-0,8 %	3,8	3,8	3,8
Investitionsrechnung							
Ausgaben	88,6	202,2	186,9	-7,6 %	161,0	160,2	166,1
Einnahmen	-15,6	-78,6	-5,8	-92,6 %	-0,4	-5,9	-0,4
Ausgaben-/Einnahmenüberschuss	73,0	123,6	181,1	46,6 %	160,6	154,3	165,7

- = Ertrags- oder Einnahmenüberschuss, + = Aufwand- oder Ausgabenüberschuss

Voranschlag 2025

Erfolgsrechnung: In der Hauptaufgabe H0 Allgemeine Verwaltung erhöht sich der Nettoaufwand gegenüber dem Vorjahresbudget um 14,9 Millionen Franken (+9,3 %). Mit Ausnahme der Aufgabenbereiche Dienstleistungen Steuern und Immobilien resultieren bei allen Aufgabenbereichen gleichbleibende oder höhere Globalbudgets. Dies ist zu einem Teil auf höhere Personalaufwände infolge zusätzlicher Vollzeitstellen und des budgetwirksamen Personalaufwands von 1,3 Prozent zurückzuführen (+6,5 Mio. Fr.). In diesem Zusammenhang sind insbesondere die zusätzlichen Vollzeitstellen der AB Dienstleistungen Personal (+16,9 Vollzeitstellen), Informatik und Material (+6,0 Vollzeitstellen) und Dienstleistungen Immobilien (+6,7 Vollzeitstellen) zu erwähnen, welche infolge der steigenden Komplexität und wachsendem Volumen respektive anstehender Grossprojekte und generell erhöhtem Investitionsvolumen erforderlich sind. Zu einem anderen Teil steigt der Sach- und übrige Betriebsaufwand insbesondere beim AB Dienstleistungen Personal aufgrund des kantonalen Mobilitätsmanagements (1,0 Mio. Fr.) und der Erhöhung von Vergütungen, Zulagen und Spesen (1,1 Mio. Franken), welche beide zentral eingestellt wurden, und beim AB Informatik Material für die Beschaffung von externem Fachwissen infolge Fachkräftemangel und höherem Softwareunterhalt (+2,2 Mio. Fr.). Im Übrigen wird im AB Stabsleistungen JSD ein Fusionsbeitrag für die Fusion der Gemeinden Honau-Root entrichtet (+1,6 Mio. Fr.) und im AB Immobilien entfallen durch den Verkauf der Höhenklinik Montana sowie durch die Gründung der Immobilien Campus Horw AG umfassende Erträge (+4,8 Mio. Fr.).

Investitionsrechnung: Das Investitionsbudget steigt gegenüber dem Vorjahresbudget um 57,5 Millionen Franken. Mit zusätzlich 55,8 Millionen Franken fallen diese Mehrinvestitionen fast ausschliesslich im AB Immobilien an und richten sich nach dem detaillierten Portfolio für den Hochbau (vgl. Anhang zu den Planrechnungen). Im AB Stabsleistungen BKD steigen die Nettoinvestitionen um 1,7 Millionen Franken für das Projekt «Schulräume von morgen».

Planjahre 2026–2028

Erfolgsrechnung: Der Nettoaufwand steigt bis ins Planjahr 2028 gegenüber dem Budget 2025 um 19,5 Millionen Franken (+11,2 %). Dabei erhöht sich das Globalbudget des Aufgabenbereichs Informatik und Material deutlich (+11,6 Mio. Fr.). Diese Aufwandssteigerung ist vor allem auf die Folgekosten der Investitionen in Form von planmässigen Abschreibungen (+7,3 Mio. Fr.) und auf den weiteren Anstieg der Vollzeitstellen (+2,2 Mio. Fr.) zur Fortführung der Digitalisierung und zur Erfüllung der Anforderungen an die IT-Sicherheit zurückzuführen. Auch im Aufgabenbereich Dienstleistungen Personal erhöht sich das Globalbudget massgeblich (+3,8 Mio. Fr.). Dies ist insbesondere auf zentrale Personalpositionen zurückzuführen und betrifft strukturelle Lohnmassnahmen in Zusammenhang mit der Revision des Lohnsystems sowie der Umsetzungsbeginn des Mobilitätsmanagements. Das Globalbudget im Aufgabenbereich Stabsleistungen BKD erhöht sich hauptsächlich aufgrund steigenden Sachaufwands und steigenden Abschreibungen in Zusammenhang mit dem Projekt «Schulräume von morgen» (+2,5 Mio. Fr.). Beim Aufgabenbereich Steuern entfallen die befristeten Vollzeitstellen für die Covid-Härtefall-Bearbeitungen ab dem Jahr 2026. Dem gegenüber steigt der Personalaufwand in den Jahren 2027 und 2028 aufgrund des Bedarfes an zusätzlichen Ressourcen, insbesondere für die Umsetzung der OECD-Mindestbesteuerung. Im Aufgabenbereich Stabsleistungen FD erhöht sich das Globalbudget bis zum Planjahr 2028 hauptsächlich infolge eines weiteren Ausbaus des Personalbestandes zur Umsetzung des Programms Luzern Connect (+0,7 Mio. Fr.) und im Aufgabenbereich Staatsarchiv erhöht sich das Globalbudget (+0,4 Mio. Fr.) hauptsächlich infolge der Mietkosten für das zusätzliche Aussenmagazin und die Erhöhung um eine Vollzeitstelle für den Betrieb des Aussenmagazins. Bei den übrigen Aufgabenbereichen sind die Veränderungen klein respektive es können leichte Verbesserungen erzielt werden.

Investitionsrechnung: Bis ins Planjahr 2028 reduzieren sich die Nettoinvestitionen gegenüber dem Budget 2025 um 15,3 Millionen Franken (–8,5 %). Im AB Immobilien (–17,4 Mio. Fr.) entwickeln sich die Investitionsausgaben gemäss Investitionslisten im Anhang zu den Planrechnungen. Im AB Stabsleistungen BKD steigen die Nettoinvestitionen infolge des Projekts «Schulräume von morgen» weiter an (+2,0 Mio. Fr.).

H1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit

Leistungen

Die öffentliche Sicherheit und das Vertrauen der Bevölkerung in die staatlichen Behörden sind eine wichtige Säule für wirtschaftliche Prosperität und die freie Entfaltung unserer Bürgerinnen und Bürger. Aktuell befinden wir uns im Kanton Luzern auf einem guten Stand. Diese Erkenntnis basiert sowohl auf den Resultaten der regelmässigen Bevölkerungsbefragungen, wie auch auf einem interkantonalen Benchmarking. Angesichts des Bevölkerungswachstums, neuer Kriminalitätsfelder und gesellschaftlicher sowie technologischer Entwicklungen sind jedoch umfassende Anstrengungen nötig, um dieses Niveau zu halten. Unser Rat wird geeignete Strategien und Massnahmen für aktuelle und künftige Herausforderungen entwickeln.

Vordringlich ist die Anpassung der Personalressourcen bei der Staatsanwaltschaft und im Justizvollzug im Einklang mit dem Stellenaufbau der Luzerner Polizei. Nebst der Gewährleistung einer bevölkerungsnahen polizeilichen Grundversorgung haben die Bekämpfung von Gewaltdelikten und die Verfolgung der organisierten Kriminalität Vorrang.

Weiterhin einen hohen Stellenwert hat die Cybersicherheit und damit verbunden die Erhebung sowie Erhöhung der Cybermaturität von Behörden, Verwaltung und kritischen Infrastrukturen. In diesen Bereichen kommt der Prävention eine wichtige Stellung zu. Ebenso besteht im Bereich des Bevölkerungsschutzes ein hoher Handlungsbedarf: Die Alimentierung des Zivilschutzes sowie die Stärkung des Kantonalen Führungsstabes für eine umfassende Katastrophen- und Krisenvorsorge und -bewältigung stehen dabei im Zentrum.

Zahlreiche intensiv genutzte Infrastrukturen stammen aus den 1960er- und 1970er-Jahren, sind dringend sanierungsbedürftig oder entsprechen schlicht nicht mehr den Anforderungen. Die anstehenden dringenden Infrastrukturaufgaben sollen in der laufenden Legislatur weiter konkretisiert und wo immer möglich umgesetzt werden. Gleiches gilt für Prozessoptimierungen, Organisationsentwicklungsmassnahmen und die Zurverfügungstellung digitaler Dienstleistungsangebote.

Das mehrjährige Programm Digitale Justiz 28 (DJ28), welches gemeinsam zwischen dem Justiz- und Sicherheitsdepartement und dem Kantonsgericht geführt wird, ist ein wichtiger Schritt der Digitalen Transformation. Ziel von DJ28 ist die medienbruchfreie Zusammenarbeit der Gerichte, der Staatsanwaltschaft und des Justizvollzugs. Das mehrjährige Programm erfordert neue Prozesse und Arbeitsweisen. DJ28 erfüllt die Vorgaben aus dem künftigen Bundesgesetz über die Plattformen für elektronische Kommunikation in der Justiz (BEKJ) und stellt die kantonale Umsetzung des nationalen Projektes Justitia 4.0 sicher.

Generell gilt für die Umsetzung neuen Rechts sowie für die eigentlichen Sicherheitsleistungen: Sie müssen subsidiär, rechtsstaatlich korrekt und verhältnismässig erfolgen, aber immer auch praxis- und bevölkerungsnah und kostenbewusst.

LZ: Wir erhöhen den Personalbestand bei der Luzerner Polizei, der Staatsanwaltschaft und im Justizvollzug.

Personalbestand Luzerner Polizei erhöhen	Eine deutliche Verstärkung des Polizeikorps ist dringend notwendig. Vor diesem Hintergrund wurde die Organisationsentwicklung 2030 initiiert. Diese soll plangemäss umgesetzt werden.
Personalbestand Staatsanwaltschaft zur Bekämpfung schwerer und organisierter Kriminalität erhöhen sowie mit der Aufstockung des Polizeikorps bedarfsgerecht ausbauen	Zur Bekämpfung der schweren und organisierten Kriminalität wird der Personalbestand der Staatsanwaltschaft im entsprechenden Fachbereich planmässig erhöht. Mit dem Ausbau der Polizei soll auch der Personalbestand der Staatsanwaltschaft bedarfsgerecht und etappenweise angepasst werden.

Personalbestand Staatsanwaltschaft aufgrund Revision der Strafprozessordnung erhöhen

Neue Aufgaben aus der Revision der Schweizerischen Strafprozessordnung mit dem daraus resultierenden Mehraufwand sind mit adäquater Stellenaufstockung auszugleichen.

Personalbestand im Justizvollzug erhöhen

Umfang und Komplexität der Aufgaben sowie Anforderungen an die verschiedenen Haftregime haben in den vergangenen Jahren stetig zugenommen. Zudem herrscht seit der zweiten Jahreshälfte 2023 landesweit eine markant angespannte Hafttraumsituation. Zur Schaffung von weiteren Haftplätzen ist ein befristeter Aufbau von insgesamt 17 zusätzlichen Stellen geplant.

LZ: Wir intensivieren die Prävention und verstärken die Bekämpfung von Gewaltdelikten und organisierter Kriminalität.

Bekämpfung schwerer und organisierter Kriminalität

Schwere und organisierte Kriminalität wird aktiv verfolgt und die Zusammenarbeit von Staatsanwaltschaft und Kriminalpolizei intensiviert. Im Zuge ihrer Ermittlungstätigkeit sollen sie einfacher auf die Unterstützung weiterer Dienststellen und Einheiten der kantonalen Verwaltung zugreifen können. Die Strafverfolgungsbehörden leisten einen aktiven Beitrag zur vernetzten und kantonsübergreifenden Kriminalitätsbekämpfung. Die entsprechenden personellen Ressourcen werden aufgebaut.

Prävention stärken

Der Bereich Prävention der Luzerner Polizei wird personell gestärkt und die bevölkerungsnahen Polizeiarbeit (Community Policing) weiter optimiert.

LZ: Wir investieren in moderne Infrastrukturen und verbesserte Prozesse.

Projektierung Sicherheitszentrum Rothenburg

Die Planung des Sicherheitszentrums Rothenburg wird prioritär behandelt und verzögerungsfrei weiterbearbeitet. Die Zusammenlegung der polizeilichen Einsatzleitzentralen der Kantone Luzern, Ob- und Nidwalden, wie auch die Integration der Einsatzleitzentrale des Sanitätsnotruf 144 Zentralschweiz am Standort des Sicherheitszentrums Rothenburg wird umgesetzt.

Sanierung Ausbildungszentrum Zivilschutz Sempach

Die umfassende Sanierung des Zivilschutzausbildungszentrums Sempach und strategische Positionierung als Kompetenzzentrum Bevölkerungsschutz in der Zentralschweiz ist nach der erfolgreichen Abstimmung am 3. März 2024 zeitnah umzusetzen.

Sanierung und Ausbau Justizvollzugsanstalt Wauwilermoos

Die planerischen Vorarbeiten für die Sanierung und Erweiterung der Justizvollzugsanstalt Wauwilermoos werden weiter vorangetrieben. Dies dient der Deckung des Haftplatzbedarfs des Kantons Luzerns sowie der Stärkung des offenen Vollzugs im Strafvollzugskonkordat der Nordwest- und Innerschweiz.

Digitalisierungsprojekte

Die Harmonisierung der Informatik in der Strafjustiz (HIS) wird analog zur Verwaltungsvereinbarung Polizeitechnik und -informatik (PTI) Schweiz innerhalb des landesweiten Projektes vorangetrieben. Ebenso ist die Digitalisierung bei den Strafverfolgungsbehörden – namentlich die schweizerische Plattform für den elektronischen Rechtsverkehr in der Justiz – im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben und des kantonalen Programms Digitale Justiz 28 (DJ28) bis 2028 umzusetzen.

Kantonaler Führungsstab stärken

Um den Kanton Luzern auf die Folgen bevölkerungsschutzrelevanter Ereignisse vorzubereiten und ihn vor diesen zu schützen, muss der kantonale Führungsstab gestärkt werden. Die Organisation ist in Zusammenarbeit mit den Gemeinden in der Gefahrenanalyse, bei der Vorbereitung sowie der Ereignis- und Krisenbewältigung weiter zu entwickeln.

Finanzen

in Mio. Fr.	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. %	2026	2027	2028
Erfolgsrechnung							
Aufwand	459,5	469,7	493,2	5,0 %	501,0	506,4	511,1
Ertrag	-281,7	-283,1	-287,6	1,6 %	-289,6	-291,4	-293,2
Aufwand-/Ertragsüberschuss	177,8	186,6	205,6	10,2 %	211,4	215,0	218,0
Globalbudget je Aufgabenbereich:							
6620 Polizeiliche Leistungen	96,3	103,2	111,0	7,6 %	115,0	117,5	119,1
6630 Militär, Zivilschutz und Justizvollzug	39,5	39,9	45,1	13,0 %	45,3	45,8	45,8
6640 Strassen- und Schifffahrtswesen	-4,8	-4,8	-4,5	-4,9 %	-4,4	-4,2	-4,1
6650 Migrationswesen	1,9	1,7	2,1	24,8 %	2,2	2,2	2,3
6670 Handelsregisterführung	-0,6	-0,7	-0,7	-4,5 %	-0,7	-0,6	-0,6
6690 Strafverfolgung	14,7	15,3	16,8	10,4 %	17,4	17,4	18,0
7010 Gerichtswesen	30,9	32,0	35,8	11,7 %	36,5	37,0	37,5
Investitionsrechnung							
Ausgaben	5,8	12,0	7,0	-41,1 %	6,2	6,0	7,7
Einnahmen	-0,1						
Ausgaben-/Einnahmenüberschuss	5,6	12,0	7,0	-41,1 %	6,2	6,0	7,7

- = Ertrags- oder Einnahmenüberschuss, + = Aufwand- oder Ausgabenüberschuss

Voranschlag 2025

Erfolgsrechnung: Der Nettoaufwand der Hauptaufgabe H1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit steigt im Vergleich zum Vorjahresbudget um 19 Millionen Franken (+10,2 %). Das höhere Globalbudget im AB Polizeiliche Leistungen (+7,8 Mio. Fr.) ist hauptsächlich auf die Aufstockung des Personalbestandes um 35,5 Vollzeitstellen zurückzuführen (+6,7 Mio. Fr.). Zusätzlich entstehen höhere Abschreibungen im Zusammenhang mit der Werterhaltung Polycom «WEP 2030» (+1,4 Mio. Fr.). Dem stehen höhere Einnahmen von 1,2 Millionen Franken aus Bussgeldern, Pässen und Identitätskarten gegenüber. Das Globalbudget im AB Militär, Zivilschutz und Justizvollzug steigt um 5,2 Millionen Franken, ebenfalls vor allem aufgrund eines höheren Personalbestands (+22,3 Vollzeitstellen), was zu einem zusätzlichen Personalaufwand von 3 Millionen Franken führt. Zudem erhöhen sich die Kosten im Justizvollzug durch die steigende Anzahl an Vollzugstagen und Anpassungen der Vollzugstarife um

1,3 Millionen Franken. Im Sachaufwand werden ebenfalls diverse Mehrkosten erwartet, beispielsweise für Textilien, Lebensmittel und Strom (+0,7 Mio. Fr.). Das Globalbudget im Aufgabenbereich Strafverfolgung erhöht sich um 1,6 Millionen Franken, hauptsächlich aufgrund von 10 zusätzlichen Vollzeitstellen. Im Aufgabenbereich Gerichtswesen steigt das Globalbudget um 3,8 Millionen Franken, bedingt durch 9,9 zusätzliche Vollzeitstellen, wovon 6,1 bis Ende 2028 befristet sind, und erhöhte Mittel für die Digitalisierung im IT-Bereich. Die Globalbudgets der Aufgabenbereiche Strassen- und Schifffahrtswesen (+0,2 Mio. Fr.), Migrationswesen (+0,4 Mio. Fr.) und Handelsregisterführung (unverändert) verändern sich nur geringfügig.

Investitionsrechnung: Die Nettoinvestitionen reduzieren sich gegenüber dem Vorjahresbudget um insgesamt 4,9 Millionen Franken. Im Wesentlichen sinken die Nettoinvestitionen im Aufgabenbereich Polizeiliche Leistungen (–6,1 Mio. Fr., Werterhaltung Polycom erfolgt im Jahr 2024). Dem gegenüber steigen die Nettoinvestitionen im Aufgabenbereich Gerichtswesen infolge des Programmes «Digitale Justiz 2028» (+1,5 Mio. Fr.).

Planjahre 2026–2028

Erfolgsrechnung: Bis zum Planjahr 2028 erhöht sich der Nettoaufwand im Vergleich zum Budget 2025 um 12,4 Millionen Franken (+6,0 %). Diese Steigerung ist hauptsächlich in den Aufgabenbereichen Polizeiliche Leistungen, Militär, Zivilschutz und Justizvollzug, Strafverfolgung sowie Gerichtswesen zu verzeichnen. Das Globalbudget für Polizeiliche Leistungen steigt um 8,2 Millionen Franken, was vor allem auf den erhöhten Personalaufwand infolge zusätzlicher Vollzeitstellen und budgetwirksamen Personalaufwand zurückzuführen ist. Im Planjahr 2026 sind 15 zusätzliche Vollzeitstellen vorgesehen, im Planjahr 2027 zusätzlich 11 und im Planjahr 2028 zusätzlich 5 Vollzeitstellen. Auch in den Aufgabenbereichen Militär, Zivilschutz und Justizvollzug (+0,7 Mio. Fr.) sowie Strafverfolgung (+1,1 Mio. Fr.) wird der Kostenanstieg vorwiegend durch den höheren Personalaufwand aufgrund zusätzlicher Vollzeitstellen und budgetwirksamen Personalaufwands verursacht. Im AB Gerichtswesen steigt der Nettoaufwand um 1,8 Millionen Franken. Davon entfallen 1,4 Millionen Franken auf die Umsetzung struktureller Lohnmassnahmen und 1,2 Millionen Franken auf höhere Sachaufwände im Zusammenhang mit der Digitalisierung und gestiegenen Anwaltsentschädigungen, die aufgrund der erwarteten Zunahme von Strafverfahren anfallen. Diese Mehraufwände können teilweise durch zusätzliche Entgelte in Höhe von 0,8 Millionen Franken kompensiert werden.

Investitionsrechnung: Die Nettoinvestitionen nehmen gegenüber dem Budget 2025 um 0,7 Millionen Franken zu. Die Veränderungen betreffen die Aufgabenbereiche Polizeiliche Leistungen (+2,2 Mio. Fr.) und Gerichtswesen (–1,6 Mio. Fr.) und ergeben sich aus dem Stand der jeweiligen Investitionsvorhaben (z.B. Ersatz Dienstfahrzeuge und technische Einsatzmittel, bei den Gerichten gemäss Projektfortschritt für das Programm «Digitale Justiz 2028»).

H2 Bildung

Leistungen

Dank zeitgemässen Angeboten und stetigen Anpassungen behauptet sich die Zentralschweiz mit dem Zentrum Luzern als eigenständige Bildungslandschaft. Dies ist eine wichtige Voraussetzung dafür, dass sich die Region auch als Wirtschafts-, Kultur- und Lebensraum mit eigener Identität weiter etabliert. Es wird weiterhin wichtig sein, dass die Bildungsangebote sich an ändernde Anforderungen und Bedürfnisse anpassen. Unser Rat verfolgt im Bildungsbereich die Ziele, die Planungsberichte im Bildungsbereich umzusetzen, das Lernen in der Digitalität zu gestalten, die Quote der 25-Jährigen mit Erstabschluss auf 98 Prozent zu erhöhen und die Voraussetzungen für eine intensivere Vernetzung der Hochschulen untereinander und mit externen Partner zu schaffen.

LZ: Wir setzen die Planungsberichte im Bildungsbereich um.

Umsetzung der Massnahmen und Bemerkungen in Zusammenarbeit mit den Partnern aus Schule, Wissenschaft und Wirtschaft

Die Volksschule verfolgt mit dem Entwicklungsvorhaben «Schulen für alle» die Schwerpunkte des Planungsberichts, indem sie die darin enthaltenen Ziele für Schulen als Bausteine aufbereitet. Das sind konkrete Settings für Schulen für die Analyse, Umsetzung und Überprüfung der Zielerreichung. Die Schulen werden unterstützt in der Professionalisierung des personalisierten Lernens, der Förderung der fachlichen und überfachlichen Kompetenzen, der Flexibilisierung der Bildungsstrukturen, der Erweiterung des Rollenverständnisses von Lehr- und Fachpersonen sowie der Vernetzung mit den Lernorten der Umgebung.

An den Gymnasien steht die kantonale Umsetzung des EDK-Projekts «Weiterentwicklung der gymnasialen Maturität (WEGM)» im Fokus. Zusammen mit den Schulen und Fachschaften werden anschliessend die kantonalen Lehrpläne überarbeitet und die basalen fachlichen Studierkompetenzen gestärkt. Auch wird die Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung weiterentwickelt. Dem Übergang vom Gymnasium zur Hochschule wird mit dem Dialog Zentralschweizer Gymnasien – Hochschulen und Fokus Maturaarbeit grosse Beachtung geschenkt.

In der Berufsbildung werden im Rahmen der Vision «Berufsbildung für die Welt von morgen» in sieben Handlungsfeldern bzw. 14 Strategiezielen die definierten Massnahmen wie geplant umgesetzt. Dies erfolgt in konsequenter Abstimmung und in Vernetzung mit den Verbundpartnern.

Das Angebot der drei Luzerner Hochschulen wird dort ausgebaut, wo ihre Profile abgerundet und bestehende Stärken bedarfsorientiert weiterentwickelt werden können. Mit mehreren Infrastrukturprojekten werden Platzverhältnisse der drei Hochschulen optimiert, Standorte zentralisiert und damit Kräfte gebündelt. Die Hochschulen (Tertiär A) arbeiten mit der höheren Berufsbildung (Tertiär B) zusammen.

LZ: Wir gestalten das Lernen in der Digitalität.

Weiterentwicklung sowie sinnvolles und gezieltes Einsetzen von neuen digitalen Lehr- und Lernformen

Digitale Lernmedien ermöglichen an den Volksschulen interaktives Lernen und tragen viel zur Motivation von Lernenden und ihrem individuellen Lernfortschritt bei. Mittels digitalen adaptiven Aufgabensets können Lernende gezielter gefördert werden und auf vielseitige Materialien zurückgreifen. Digitale Instrumente werden von Lehrpersonen genutzt, um den Lernfortschritt zu fördern und zu beurteilen.

Kompetenzorientierte Lernformen unter Nutzung digitaler Medien werden in der Berufs- und Weiterbildung weiter gefördert. Dabei werden zunehmend Netzwerkstrukturen aufgebaut, um Synergien zwischen den Schulen und Fachbereichen zu nutzen. Der Einsatz digitaler Lehr- und Lernformen fordert und fördert die Weiterentwicklung der pädagogisch-didaktischen Lernkulturen in den Schulen, verändert die Rolle der Lehrpersonen und Lernenden und Führungs- und Zusammenarbeitsformen.

Digitale Lehr- und Lernformen ermöglichen an den Gymnasien eine flexiblere Unterrichtsgestaltung und mehr Raum für eigenverantwortliches Lernen. Begleitet wird dieser Wandel durch die Schulentwicklung und das Angebot von Weiterbildungen. Auch werden die Vernetzung und der Wissenstransfer zwischen den Schulen und mit den Hochschulen aktiv gefördert. Eine zweckmässige Infrastruktur, welche die Bedürfnisse des Lernens in der Digitalität erfüllt, wird sichergestellt.

Die Luzerner Hochschulen und ihre Dozierenden setzen digitale Werkzeuge bedarfsorientiert ein und entwickeln diese weiter.

LZ: Wir erhöhen die Quote der 25-Jährigen mit Erstabschluss auf 98 Prozent.

Weiterentwicklung der Unterrichtsangebote für Lernende mit besonderen Bedürfnissen und Talenten

Massnahmen an den Gymnasien wie Talentklassen, bilinguale Maturitätsprogramme, Hochbegabtenförderung, das Stärken der basalen fachlichen Studierkompetenzen, MINT-Förderung oder das Förderprogramm «Chance KSR» an der Kantonsschule Reussbühl Luzern werden verstetigt. Sonderpädagogische Massnahmen werden unterstützt.

Angebote für Leistungsstarke werden bei der Berufs- und Weiterbildung ausgebaut; z. B. BM-Angebote, Angebote für Sport- und musische Talente sowie bilingualer Unterricht. Die Konzepte Deutsch als Zweitsprache (DaZ) der Volksschulen und Berufsbildung werden aufeinander abgestimmt. Alle Berufslernenden sollen spätestens am Lehrende minimal ein Sprachniveau von B2 erreicht haben.

Die Luzerner Hochschulen unterstützen Studierende mit besonderen Bedürfnissen und Begabungen speziell.

Ausbau der Beratungs- und Unterstützungsangebote für Lernende an den Übergängen sowie während der Ausbildung.

Die Beratungskonzepte am Übergang I sowie die Studienberatung werden geschärft. Auf der Sekundarstufe II werden die Fachstelle Psychologische Beratung sowie die schulischen Unterstützungs-massnahmen bedarfsgerecht ausgebaut.

Die Beratungsangebote für Lernende an den Gymnasien werden erweitert und die Nahtstelle zu den Hochschulen mit Gefässen wie «Dialog Zentralschweizer Gymnasien – Hochschulen» und «Fokus Maturaarbeit» gepflegt.

Die Hochschulen unterstützen die Übergänge ins Hochschulstudium mit spezifischen Beratungsangeboten und Einblicken ins Hochschulleben. Sie sind um einen regelmässigen Austausch mit den zubringenden Schulen besorgt.

LZ: Wir schaffen die Voraussetzungen für eine intensivere Vernetzung der Hochschulen untereinander und mit externen Partnern.

Definieren von Themen, welche die drei Hochschulen betreffen, und Koordination in der Hochschul-Koordinationskommission unter Leitung des Bildungs- und Kulturdirektors.

In den zweimal pro Jahr stattfindenden Sitzungen der Hochschul-Koordinationskommission werden Themen auf Kantons- wie auf Bundesebene besprochen, welche für die drei Hochschulen relevant sind, ebenso wie neu geplante Bachelor- und Masterstudiengänge sowie Weiterbildungsangebote.

Auftrag zur Erarbeitung einer Strategie zur Zusammenarbeit zwischen Hochschulen und den Schulen des Tertiär B-Bereichs. Definition von Zusammenarbeitsfeldern und kantonalen Clustern.

Ein regelmässiger Austausch zwischen Vertretungen der Tertiärstufe A und B ist vorgesehen, um Kooperationsmöglichkeiten zu prüfen, welche allen Beteiligten einen Mehrwert bieten. Neben bereits bestehenden, erfolgreichen Kooperationen – z. B. Gesundheitscluster Zentralschweiz – besteht Zusammenarbeitspotenzial, insbesondere im Bereich Nachhaltigkeit, Digitalisierung und Tourismus, sowie bei Dienstleistungen.

Finanzen

in Mio. Fr.	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. %	2026	2027	2028
Erfolgsrechnung							
Aufwand	1'183,8	1'200,5	1'279,2	6,6 %	1'316,3	1'346,0	1'375,1
Ertrag	-275,3	-272,4	-296,1	8,7 %	-307,8	-314,3	-320,8
Aufwand-/Ertragsüberschuss	908,5	928,1	983,1	5,9 %	1'008,5	1'031,7	1'054,3
Globalbudget je Aufgabenbereich:							
3101 Hochschulbildung BKD		186,9	193,0	3,2 %	195,2	198,0	202,1
3200 Volksschulbildung	492,0	499,1	540,2	8,2 %	560,4	579,6	595,5
3300 Gymnasiale Bildung	95,2	96,8	102,8	6,2 %	104,2	104,9	106,0
3400 Berufs- und Weiterbildung	134,0	145,4	147,1	1,2 %	148,6	149,3	150,7
3500 Hochschulbildung	187,3	-0,0		-100,0 %			
Investitionsrechnung							
Ausgaben	0,6	1,5	1,7	12,3 %	0,9	0,9	0,9
Einnahmen	-0,7	-0,6	-0,6	0,0 %	-0,6	-0,6	-0,6
Ausgaben-/Einnahmenüberschuss	-0,0	0,9	1,1	20,4 %	0,3	0,3	0,3

- = Ertrags- oder Einnahmenüberschuss, + = Aufwand- oder Ausgabenüberschuss

Der ehemalige Aufgabenbereich 3500 Hochschulbildung wird seit dem Jahr 2024 im neuen Aufgabenbereich 3101 Hochschulbildung ausgewiesen. Die Aufgaben und Leistungen betreffend die Zentral- und Hochschulbibliothek des ehemaligen Aufgabenbereichs 3500 Hochschulbildung werden mit dem neuen Aufgabenbereich 3550 Kultur und Kirche der Hauptaufgabe H3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche zusammengeführt.

Voranschlag 2025

Erfolgsrechnung: Der Nettoaufwand der Hauptaufgabe H2 Bildung steigt im Budget 2025 gegenüber dem Vorjahresbudget um 54,9 Millionen Franken (+5,9 %). Das Globalbudget des Aufgabenbereichs Volksschulbildung erhöht sich im Vergleich zum Vorjahr um 41,1 Millionen Franken. Hauptgründe

dafür sind zusätzliche Vollzeitstellen und das Massnahmenpaket für die Attraktivierung des Lehrberufs, welche zu höheren Pro-Kopf-Beiträgen führen. Der Anstieg der Vollzeitstellen ist vor allem auf die steigende Zahl an Lernenden und den Bedarf an intensiverer Betreuung im Sonderschulbereich (+39,4 Vollzeitstellen) sowie auf die schulische Betreuung von Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich (+9,6 Vollzeitstellen) zurückzuführen. Im Aufgabenbereich Gymnasiale Bildung fällt das Globalbudget um 6 Millionen Franken höher aus, hauptsächlich aufgrund zusätzlicher Klassen und den damit verbundenen höheren Personalkosten der Lehrpersonen (+5,2 Mio. Fr., +16,6 Vollzeitstellen). Zudem werden die Mittel ebenfalls für das Massnahmenpaket für die Attraktivierung des Lehrberufs erhöht (+0,9 Mio. Fr.). Das Globalbudget des Aufgabenbereichs Berufs- und Weiterbildung erhöht sich um 1,7 Millionen Franken. Massgeblich führt der höhere Personalaufwand infolge mehr Klassen beim Zentrum für Brückenangebote (ZBA), das Massnahmenpaket für die Attraktivierung des Lehrberufs sowie mehr Klassen bei den Berufsfachschulen zur Erhöhung des Globalbudgets (+4,0 Mio. Fr.). Für den zusätzlichen Raumbedarf des ZBA entstehen höhere Mietkosten (+0,6 Mio. Fr.). Diese Mehraufwände werden zum Teil kompensiert mit höheren Tarifen der Berufsfachschulvereinbarung sowie einer Zunahme von ausserkantonalen Lernenden (–1,3 Mio. Fr.). Zudem können höhere interne Verrechnungen, insbesondere der Dienststellen Asyl- und Flüchtlingswesen, Landwirtschaft und Wald sowie Gymnasialbildung vereinnahmt werden (–1,7 Mio. Fr.). Im Aufgabenbereich Hochschulbildung steigt das Globalbudget gegenüber dem Vorjahr um 6,1 Millionen Franken. Das höhere Globalbudget ist insbesondere auf die höheren Trägerbeiträge der Hochschule Luzern (+3,4 Mio. Fr.), der Universität Luzern (+2,3 Mio. Fr.) und der Pädagogischen Hochschule Luzern (+2,9 Mio. Fr.) zurückzuführen. Diese Mehraufwände können in der Nettobetrachtung durch Veränderungen bei den FHV-Äquivalenten der HSLU (+0,9 Mio. Fr.), PHLU (–1,4 Mio. Fr.) und andere Kantone (+0,3 Mio. Fr.) sowie bei IUV-Beiträge anderer Kantone (–2,8 Mio. Fr.) und für die Universität Luzern (+0,5 Mio. Fr.) teilweise kompensiert werden.

In den Erhöhungen der Globalbudgets der Aufgabenbereiche Volksschulbildung, Gymnasiale Bildung sowie Berufs- und Weiterbildung sind finanzielle Mittel für die strategische Ausgabeposition «Massnahmenpaket für die Attraktivierung des Lehrberufs» enthalten und belaufen sich im Voranschlagsjahr 2025 auf total 12,5 Millionen Franken.

Investitionsrechnung: Die Nettoinvestitionen erhöhen sich im Budget 2025 gegenüber dem Vorjahresbudget infolge Ersatzanschaffungen.

Planjahre 2026–2028

Erfolgsrechnung: Der Nettoaufwand steigt bis ins Planjahr 2028 gegenüber dem Budget 2025 um 71,2 Millionen Franken (7,2 %). Davon fallen mehr als Dreiviertel auf den Aufgabenbereichs Volksschulbildung (55,3 Mio. Fr.), dessen Planjahre hauptsächlich vom ordentlichen Besoldungsanstieg sowie von der Entwicklung der Lernendenzahlen und der Kostenansätze sowohl im Regelschulbereich (+36,9 Mio. Fr.), als auch im Sonderschulbereich (+18,4 Mio. Fr.) geprägt sind. Der übrige Anstieg von rund 15,9 Millionen Franken verteilt sich auf die drei weiteren Aufgabenbereiche Gymnasiale Bildung (3,2 Mio. Fr., insbes. Zunahme der Anzahl Klassen und generelle Besoldungsanpassung), Berufs- und Weiterbildung (3,6 Mio. Fr., Zunahme der Klassen und generelle Besoldungsanpassung) und Hochschulbildung (9,1 Mio. Fr., davon 3,7 Mio. Fr. Zunahme der Trägerschaftsbeiträge an die drei Hochschulen und 5,4 Mio. Fr. Wachstum Anzahl Studierende).

In den Erhöhungen der Globalbudgets der Aufgabenbereiche Volksschulbildung, Gymnasiale Bildung sowie Berufs- und Weiterbildung sind finanzielle Mittel für die strategische Ausgabeposition «Massnahmenpaket für die Attraktivierung des Lehrberufs» enthalten und belaufen sich im Planjahr 2026 auf total 29,9 Millionen Franken, im Planjahr 2027 auf total 30,1 Millionen Franken und im Planjahr 2028 auf total 30,4 Millionen Franken.

Investitionsrechnung: Bis ins Jahr 2028 sinken die Investitionsausgaben gegenüber dem Budget 2025.

H3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche

Leistungen

Der Kanton Luzern ist als bedeutender Kultur- und Musikstandort national und international etabliert. Die vielen Einrichtungen und Formen der professionellen und der freien Kultur geben volkswirtschaftliche Impulse, steigern die Wertschöpfung, stärken das Standortmarketing und den Tourismus. Das kulturelle Leben auf der Landschaft und in der Stadt Luzern ist von aussergewöhnlicher Vielfalt. Das Selbstverständnis, in einem Kulturkanton zu wohnen, ist deshalb in der Bevölkerung des ganzen Kantons breit verankert. Dies zeigt sich auch an der Vielzahl kultureller Aktivitäten, an welchen sich Erwachsene, Kinder und Jugendliche beteiligen. Beim Ausbau und der Modernisierung der Angebote beschränkt sich unser Rat auf Wesentliches.

LZ: Wir richten die Kulturförderung inhaltlich und organisatorisch neu aus.

Weiterentwicklung der regionalen Kulturförderung und gesetzliche Verankerung durch Änderung des Kulturförderungsgesetzes

Anfang 2023 hat der Kantonsrat die Botschaft B 126 zur Änderung des Kulturförderungsgesetzes zurückgewiesen und verlangt, dass die Weiterentwicklung der regionalen Kulturförderung nochmals überarbeitet wird. Ein Vorschlag für die kantonale Mitfinanzierung der Förderung von Kulturinstitutionen mit regionaler Ausstrahlung wird nun erarbeitet. Eine breite Vernehmlassung ist für Ende 2024 geplant, die gesetzliche Grundlage soll bis 2026 geschaffen werden.

Aufbau und strategische Ausrichtung der neuen Dienststelle Kultur

Nach der neuen Gliederung der bisherigen Dienststelle Hochschulbildung und Kultur wachsen die bisherigen Abteilungen Kulturförderung, Denkmalpflege und Archäologie, Museum Luzern und Zentral- und Hochschulbibliothek weiter zur neuen Dienststelle Kultur zusammen. Die neue Dienststelle steht für die Kulturpflege, die Kulturförderung und die Kulturvermittlung.

LZ: Wir positionieren das neue Museum für Natur, Geschichte und Gesellschaft inhaltlich und örtlich.

Erarbeitung des Planungsberichtes zur Standortfindung wichtiger kantonalen Institutionen in der Stadt Luzern unter Begleitung der kantonsrätlichen Spezialkommission, Erwirken des Entscheids über den Standort des Museums Luzern

Nach dem bis spätestens Ende 2024 erfolgten Standortentscheid für das Museum Luzern wird das Museum Luzern mit der teilweisen Umsetzung des ausgearbeiteten Betriebskonzepts starten.

Umsetzung des neuen Konzepts für das Museum Luzern für Natur, Geschichte und Gesellschaft

Das Museum Luzern wird auf Kooperationen im ganzen Kanton setzen und unter der Dachmarke Museum Luzern die gesamte Entwicklungsgeschichte des Kantons Luzern vermitteln.

LZ: Wir fördern den Breitensport mit zielgerichteten Massnahmen.

Umsetzung der Massnahmen, die im Planungsbericht Breitensportförderung aufgeführt sind

Bereits heute unterstützt der Kanton zahlreiche Massnahmen im Bereich des Breitensports. Basierend auf den Massnahmen, welche der Kantonsrat im Oktober 2023 in Form des Planungsberichts verabschiedet hat, werden weitere Massnahmen im Bereich Breitensport umgesetzt und bestehende ausgebaut, wie zum Beispiel im Bereich der Sportanlässe.

Finanzen

in Mio. Fr.	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. %	2026	2027	2028
Erfolgsrechnung							
Aufwand	56,7	77,5	78,1	0,7 %	76,3	76,4	77,0
Ertrag	-29,2	-39,7	-39,5	-0,6 %	-36,2	-36,1	-36,1
Aufwand-/Ertragsüberschuss	27,5	37,8	38,6	2,1 %	40,1	40,3	40,9
Globalbudget je Aufgabenbereich:							
3502 Kultur und Kirche	26,3	0,0		-100,0 %			
3550 Kultur und Kirche		36,6	37,2	1,6 %	38,7	38,9	39,4
5021 Sport	1,2	1,2	1,4	17,7 %	1,4	1,4	1,5
Investitionsrechnung							
Ausgaben			0,2	0,0 %			
Einnahmen		-0,1	-0,1	0,0 %	-0,1	-0,1	-0,1
Ausgaben-/Einnahmenüberschuss		-0,1	0,1	-195,0 %	-0,1	-0,1	-0,1

- = Ertrags- oder Einnahmenüberschuss, + = Aufwand- oder Ausgabenüberschuss

Der bisherige Aufgabenbereich 3502 Kultur und Kirche wird seit dem Jahr 2024 im neuen Aufgabenbereich 3550 Kultur und Kirche ausgewiesen. Die Leistungen betreffend die Zentral- und Hochschulbibliothek des ehemaligen Aufgabenbereichs 3500 Hochschulbildung der Hauptaufgabe H2 Bildung wurden mit dem neuen Aufgabenbereich 3550 Kultur und Kirche zusammengeführt.

Voranschlag 2025

Erfolgsrechnung: Der Nettoaufwand der Hauptaufgabe H3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche steigt gegenüber dem Vorjahresbudget um 0,8 Millionen Franken (+2,1 %). Im Aufgabenbereich Kultur und Kirche nimmt das Globalbudget um 0,6 Millionen Franken zu, hauptsächlich in Zusammenhang mit höheren Personalkosten (+0,8 Mio. Fr., insb. Erfassung des Kulturerbes) und höheren Transferaufwänden (+0,6 Mio. Fr., u.a. höhere Beiträge Filmförderung, höherer Beitrag an die Festival Strings). Die höheren Aufwände können teilweise mit tieferen Sachkosten (-0,3 Mio. Fr.) sowie höheren Transfererträgen (-0,2 Mio. Fr., einmaliger Ertrag aus zweckgebundenen Spenden) und internen Verrechnungen (-0,3 Mio. Fr.) kompensiert werden. Das Globalbudget vom Aufgabenbereich Sport steigt um 0,2 Millionen Franken, hauptsächlich infolge zusätzlicher Stellen für die Umsetzung des Planungsberichtes über die Sportförderung 2024–2028.

Investitionsrechnung: Die Nettoinvestitionen steigen um 0,2 Millionen Franken infolge Ersatzanschaffung von Fahrzeugen.

Planjahre 2026–2028

Erfolgsrechnung: Der Nettoaufwand steigt im Planjahr 2028 im Vergleich zum Budget 2025 um 2,3 Millionen Franken. Dies betrifft im Wesentlichen den Aufgabenbereich Kultur und Kirche, da ein weiterer Anstieg der Vollzeitstellen für die Erfassung des Kulturerbes anfällt. Im Transferbereich fällt im Vergleich zum Budget 2025 zudem die Abgeltung an den Zweckverband Grosse Kulturbetriebe höher aus.

Investitionsrechnung: Die Rückzahlung des Darlehens der Swiss Library Service Platform AG (SLSP AG) an die Zentral- und Hochschulbibliothek bleibt konstant.

H4 Gesundheit

Leistungen

Das oberste Ziel der Gesundheitspolitik bleibt eine qualitativ hochstehende Gesundheitsversorgung zu tragbaren Kosten. Unser Rat unterstützt verschiedene Massnahmen, damit auch in Zukunft in allen Regionen genügend medizinisches und pflegerisches Fachpersonal zur Verfügung steht. Die seit 2012 geltende Spitalfinanzierung ist weiterhin so umzusetzen, dass der Wettbewerb zwischen den Leistungserbringern funktioniert und die Patientinnen und Patienten die grösstmögliche Wahlfreiheit zwischen den Anbietern haben. Die Spitäler suchen eine enge, auch überregionale Zusammenarbeit mit verschiedensten Partnerinnen und Partnern. Mit Blick auf die steigenden Kosten für die medizinische Versorgung und auf die langfristigen gesellschaftlichen Entwicklungen sollen Gesundheitsförderung und Prävention weiter verstärkt werden.

LZ: Wir entwickeln die Gesundheitsversorgung auf der Grundlage des Planungsberichtes über die Gesundheitsversorgung im ganzen Kanton weiter.

Versorgungsplanung umsetzen und aktualisieren	Die im Planungsbericht vorgeschlagenen einzelnen Massnahmen werden nach der Beratung des Planungsberichtes im Rahmen der zur Verfügung stehenden finanziellen und personellen Mittel umgesetzt.
---	---

LZ: Wir entwickeln die Spitalregion Zentralschweiz weiter.

Spitalgesetz wo nötig anpassen und strategische Partnerschaften schliessen	Mit der Revision des Spitalgesetzes wurden die Voraussetzungen für die Überführung der kantonalen Spitalunternehmen in gemeinnützige Aktiengesellschaften geschaffen. Per 1. Juli 2021 haben sich die Luzerner Kantonsspital AG und die Spital Nidwalden AG zur LUKS-Gruppe zusammengeschlossen. Dadurch werden die politischen Bemühungen um eine kantonsübergreifende Gesundheitsversorgung unterstützt. Mit einer möglichen Fusion des Kantonsspitals Obwalden wird die Spitalregion Zentralschweiz weiter gestärkt. Die Form der Zusammenarbeit inkl. möglicher Fusion wird geprüft.
--	---

LZ: Wir stärken die Gesundheitsförderung und den «One-Health»-Ansatz.

Gesundheitsförderung stärken	Mittels geeigneter Massnahmen sollen Gesundheitskosten gespart werden. Dazu zählen das Darmkrebsvorsorgeprogramm sowie die drei kantonalen Aktionsprogramme und deren von Gesundheitsförderung Schweiz unterstützten Interventionen.
------------------------------	--

One-Health-Ansatz	Durch die Schaffung eines geeigneten Gremiums soll die interdisziplinäre Zusammenarbeit zwischen der öffentlichen Gesundheit, der Tiergesundheit, der Landwirtschaft und der Umwelt gestärkt werden. Nebst dem Vollzug der Gesundheits- und Heilmittelgesetzgebung trägt auch der Vollzug der Chemikalien-, Lebensmittel-, Tierseuchen- und Landwirtschaftsgesetzgebung auf allen Stufen der Produktion von Lebensmitteln und anderen Gütern dazu bei, die Risiken für die Gesundheit des Menschen, der Tiere und für die Umwelt zu begrenzen.
-------------------	---

LZ: Wir erhöhen die Verfügbarkeit der psychiatrischen Angebote.

Planungsbericht Psychiatrie um- Die einzelnen Massnahmen aus dem Planungsbericht Psychiatrie werden im Rahmen der zur Verfügung stehenden finanziellen und personellen Mittel umgesetzt.

Finanzen

in Mio. Fr.	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. %	2026	2027	2028
Erfolgsrechnung							
Aufwand	469,0	478,3	512,9	7,2 %	521,4	527,4	532,3
Ertrag	-13,4	-14,0	-16,5	18,0 %	-16,7	-16,7	-17,3
Aufwand-/Ertragsüberschuss	455,6	464,3	496,4	6,9 %	504,8	510,7	515,0
Globalbudget je Aufgabenbereich:							
5020 Gesundheit	448,1	456,4	487,6	6,8 %	495,8	501,6	505,8
5070 Lebensmittelkontrolle	4,3	4,2	4,5	7,0 %	4,6	4,7	4,7
5080 Veterinärwesen	3,2	3,7	4,3	16,4 %	4,4	4,4	4,5
Investitionsrechnung							
Ausgaben	0,4	0,4	23,4	5750,0 %	0,4	0,4	0,4
Einnahmen	-0,1		-0,0	0,0 %	-0,0	-0,0	-0,0
Ausgaben-/Einnahmenüberschuss	0,3	0,4	23,4	5747,3 %	0,4	0,4	0,4

-- = Ertrags- oder Einnahmenüberschuss, + = Aufwand- oder Ausgabenüberschuss

Voranschlag 2025

Erfolgsrechnung: Der Nettoaufwand steigt gegenüber dem Vorjahresbudget um 32,1 Millionen Franken (+6,9 %). Das Globalbudget im Aufgabenbereich Gesundheit erhöht sich im Vergleich zum Vorjahr um 31,2 Millionen Franken, wobei der Anstieg zur Hauptsache im Transferaufwand anfällt. Dieser Zuwachs ist im Wesentlichen auf Veränderungen bei der Menge und den Preisen in der Spitalfinanzierung zurückzuführen (+17,9 Mio. Fr.). Darüber hinaus wird die Abgeltung der Gemeinwirtschaftlichen Leistungen um 6,2 Millionen Franken erhöht, insbesondere aufgrund des Service Public Wolhusen und der Anpassung der Beiträge für die universitäre Weiterbildung von Assistenzärztinnen und Assistenzärzten. Für die Umsetzung der Planungsberichte Gesundheitsversorgung und Psychiatrie sind im Voranschlag 2025 zusätzlich 3 Millionen Franken beziehungsweise 0,5 Millionen Franken vorgesehen. Als Teil der Pflegeinitiative führen zusätzliche Beiträge zur Förderung von praktischen Ausbildungsplätzen sowie zusätzliche Mittel für eine Lohnverbesserung zur Förderung der Pflegefachkräfte HF/FH zu einem weiteren Anstieg des Globalbudgets. Diese beiden Massnahmen werden teilweise von Bund und Gemeinden gegenfinanziert, was netto zu einer Erhöhung von 1,7 Millionen Franken führt. Zudem erhöhen sich die internen Verrechnungen für Beiträge an höhere Fachschulen um 0,9 Millionen Franken. Der Personalaufwand steigt um 0,6 Millionen Franken aufgrund zusätzlicher Vollzeitstellen, die unter anderem notwendig sind, um die Zunahme an Berufsausübungs- und Betriebsbewilligungsgesuchen im Bewilligungswesen sowie die Umsetzung der Pflegeinitiative zu bewältigen. Im Aufgabenbereich Lebensmittelkontrolle erhöht sich das Globalbudget hauptsächlich aufgrund zusätzlicher und nur teilweise gegenfinanzierter Vollzeitstellen infolge neuer Aufgaben (z. B. Kontrolle von Solarien, Vollzug Vorläuferstoffverordnung) um 0,3 Millionen Franken. Das Globalbudget des Aufgabenbereichs Veterinärwesen erhöht sich um 0,6 Millionen Franken, ebenfalls hauptsächlich infolge zusätzlicher Vollzeitstellen, welche zur Umsetzung des nationalen Bekämpfungsprogrammes Moderhinke (Klauenkrankheit bei Schafen) erforderlich sind.

Investitionsrechnung: Die Nettoinvestitionen steigen im Voranschlagsjahr 2025 infolge der geplanten Aktienkapitalerhöhung an die Luzerner Psychiatrie AG einmalig um 23 Millionen Franken. Die verbleibenden 0,4 Millionen Franken betreffen den AB Lebensmittelkontrolle (Ersatzbeschaffungen analytische Grossgeräte).

Planjahre 2026–2028

Erfolgsrechnung: Bis ins Planjahr 2028 erhöht sich der Nettoaufwand gegenüber dem Voranschlag 2025 um 18,6 Millionen Franken (+3,7 %). Hauptsächlich findet das Wachstum im Aufgabenbereich Gesundheit statt (+18,2 Mio. Fr.). Hauptgründe sind die steigenden fallabhängigen Leistungen der Spitalfinanzierung (+12,6 Mio. Fr.), die höhere Abgeltung gemeinwirtschaftlicher Leistungen an die Luzerner Spitäler (+5 Mio. Fr.) und zusätzliche Mittel für die Umsetzung des Planungsberichtes Psychiatrie (+1 Mio. Fr. für ambulanten Suchtberatung). Demgegenüber werden die Mittel für die Umsetzung des Planungsberichtes Gesundheit im Vergleich zum Voranschlagsjahr 2025 leicht reduziert (–0,3 Mio. Fr.). Ab dem Planjahr 2028 wird von einer Gewinnrückführung von 0,6 Millionen Franken von der Lups AG ausgegangen

Investitionsrechnung: Die Nettoinvestitionen verbleiben konstant bei jährlich 0,4 Millionen Franken für den Aufgabenbereich Lebensmittelkontrolle.

H5 Soziale Sicherheit

Leistungen

Gesellschaftspolitik ist eine Verbundaufgabe. Familie und Nachbarschaft, Vereine und Institutionen, Gemeinden, Kanton und Bund tragen zur sozialen Sicherheit bei. Die vielseitige Solidarität in unserer Gesellschaft ist institutionalisiert in Form von Sozialversicherungen, bedarfsabhängigen Sozialleistungen oder Beiträgen an soziale Einrichtungen. Die soziale Sicherheit lässt sich aber nicht allein mit diesen Instrumenten garantieren. Erst präventives und koordiniertes staatliches Handeln in allen Lebensbereichen erlaubt es, möglichst vielen Menschen chancengerechte Perspektiven für ihre Teilhabe an der Gesellschaft zu bieten. Im Asyl- und Flüchtlingswesen wird mit der Einführung der Integrationsagenda Schweiz (IAS) die Integration noch gezielter gefördert.

LZ: Wir verbessern die Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Zugang zu familienergänzender Kinderbetreuung verbessern Durch bedarfsgerechte Kinderbetreuungsstrukturen im Kanton Luzern wird die Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie die Standortattraktivität gefördert. Wir unterstützen den flächendeckenden Zugang zu einem qualitätsgesicherten Angebot und setzen uns für ein einheitliches Subventionsmodell ein. Die Massnahmen des Planungsberichts zur Förderung der Gleichstellung aller Geschlechter und Lebensformen 2022–2025 werden umgesetzt.

LZ: Wir entwickeln Förder- und Unterstützungsangebote weiter.

Lebensbedingungen von jungen und älteren Menschen weiter verbessern Die Massnahmenpläne 2023–2027 Kinder- und Jugendförderung sowie frühe Förderung zeigen, wie die Lebensbedingungen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen gezielt verbessert werden können. Die Vernetzung der Akteurinnen und Akteure zur Umsetzung des Altersleitbildes 2022 und der Demenzstrategie 2018–2028 wird gezielt weiterverfolgt. Betreuende und pflegende Angehörige erhalten Anerkennung und Entlastung.

Teilhabe von Menschen mit Behinderungen fördern Behinderungen sollen einem selbstbestimmten Leben so wenig wie möglich im Wege stehen. Dazu wird das Leitbild «Leben mit Behinderungen» aus dem Jahr 2018 schrittweise umgesetzt. Der Planungsbericht über die sozialen Einrichtungen nach dem SEG 2024–2027 legt die mittelfristigen Perspektiven für zeitgemässe Angebote dar. Die interkantonale Zusammenarbeit in den Bereichen Wohnen und Arbeit wird weiterverfolgt.

Opfer von Gewalt beraten Der Schutz von Menschen vor Gewalt ist ein öffentlicher Auftrag. Gewaltbetroffene Personen sowie deren Angehörige können sich kompetent und zeitnah beraten lassen. Hierzu wird auch die Vernetzung der Akteurinnen und Akteure gestärkt und die Sensibilisierung zum Thema Gewalt unterstützt.

LZ: Wir beseitigen Schwelleneffekte bei den Sozialleistungen.

Wirkungsbericht Existenzsicherung 2021 umsetzen Um das soziale Netz mittel- und langfristig zu stärken, sollen unerwünschte Schwelleneffekte bei sozialen Leistungen weiter reduziert werden. Dazu setzen wir Massnahmen des Wirkungsberichts Existenzsicherung 2021 um und entlasten insbesondere einkommensschwache Haushalte.

LZ: Wir verstärken die berufliche und soziale Integration von zugewanderten Menschen mit Bleiberecht.

Integrationsmassnahmen wirkungsvoll umsetzen

Für eine nachhaltige Integration zugewanderter Menschen ist eine strukturierte Zusammenarbeit der involvierten Behörden, Institutionen, der Privatwirtschaft und der Bevölkerung ein wichtiger Erfolgsfaktor. Das kantonale Integrationsprogramm 2024–2027 definiert die Massnahmen zur sozialen und beruflichen Integration der zugewanderten Bevölkerung. Mit der Integrationsagenda Schweiz (IAS) wird die Integration von Flüchtlingen und vorläufig aufgenommenen Personen gezielter gefördert.

Finanzen

in Mio. Fr.	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. %	2026	2027	2028
Erfolgsrechnung							
Aufwand	885,6	919,3	995,0	8,2 %	1'058,2	1'097,2	1'186,0
Ertrag	-731,9	-737,7	-820,9	11,3 %	-880,2	-915,9	-978,1
Aufwand-/Ertragsüberschuss	153,7	181,6	174,1	-4,1 %	178,0	181,3	207,9
Globalbudget je Aufgabenbereich:							
5040 Soziales und Gesellschaft	105,5	113,4	120,7	6,4 %	123,9	126,7	128,9
5041 Sozialversicherungen	38,7	40,1	43,3	8,0 %	44,8	46,1	70,0
5060 Asyl- und Flüchtlingswesen	9,5	28,0	10,1	-63,9 %	9,2	8,5	8,9
Investitionsrechnung							
Ausgaben	0,3	0,1	0,3	190,0 %	0,3	0,3	0,3
Einnahmen	-0,0						
Ausgaben-/Einnahmenüberschuss	0,3	0,1	0,3	190,0 %	0,3	0,3	0,3

- = Ertrags- oder Einnahmenüberschuss, + = Aufwand- oder Ausgabenüberschuss

Voranschlag 2025

Erfolgsrechnung: Der Nettoaufwand der Hauptaufgabe H5 Soziale Sicherheit sinkt gegenüber dem Vorjahrsbudget um 7,5 Millionen Franken (-4,1 %). Das Globalbudget des Aufgabenbereichs Soziales und Gesellschaft steigt um 7,2 Millionen Franken, insbesondere aufgrund von Mehrkosten von netto 5,4 Millionen Franken bei der Leistungsgruppe Soziale Einrichtungen. Zudem sind in der Leistungsgruppe Übriges Soziales und Gesellschaft zusätzlich 1,4 Millionen Franken insbesondere für die Umsetzung der Pflegeinitiative eingeplant. Beim Aufgabenbereich Sozialversicherungen steigt das Globalbudget um 3,2 Millionen Franken, insbesondere aufgrund höherer Nettokosten der individuellen Prämienverbilligung (+3,6 Mio. Fr.). Zudem wurden die Mittel für die neuen Leistungen Anerkennungszulagen und Gutscheine für Entlastungsangebote erhöht (netto +0,2 Mio. Fr.). Dem gegenüber wurde das Budget für Erlassbeiträge und Familienzulagen für Nichterwerbstätige infolge der positiven Entwicklung der allgemeinen Wirtschaftslage und Arbeitslosigkeit reduziert (je -0,3 Mio. Fr.). Das Globalbudget des Aufgabenbereichs Asyl- und Flüchtlingswesen sinkt um 17,9 Millionen Franken, hauptsächlich aufgrund angepasster Planungsgrundlagen bezüglich Schutzstatus S, was zu einer signifikanten Reduktion des Globalbudgets führt. Ein Anstieg ist bei der übrigen Sozialhilfe zu verzeichnen, weil seit dem Jahr 2024 höhere Ansätze für den Grundbedarf gelten. Dies führt zu entsprechenden Veränderungen auf allen Erfolgsrechnungspositionen. Die Auswirkungen des Ukraine-Krieges auf die Planjahre sind weiterhin kaum abschätzbar.

Investitionsrechnung: Wie bereits im Vorjahresbudget fallen auch im Budget 2025 geringe Investitionen im AB Asyl- und Flüchtlingswesen an (Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen).

Planjahre 2026–2028

Erfolgsrechnung: Bis ins Planjahr 2028 steigt der Nettoaufwand gegenüber dem Budget 2025 um 33,8 Millionen Franken (19,4 %). Im AB Soziales und Gesellschaft ergibt sich die höhere Belastung (+8,3 Mio. Fr.) hauptsächlich infolge mengen- und preisbedingt steigender Kosten im Bereich der sozialen Einrichtungen. Zudem ist der Kantonsanteil an den Gutscheinen für die familienergänzende Betreuung von Vorschulkindern wie in der Vernehmlassungsbotschaft zum Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Bezahlbare Kitas für alle» ab dem Planjahr 2026 berücksichtigt. Diese Ausgaben werden nach dem Bruttoprinzip ausgewiesen und belaufen sich auf jährlich rund 23 Millionen Franken. Gemäss Vernehmlassungsbotschaft erwartet unser Rat, dass die damit verbundenen neuen Aufgaben des Kantons durch die Gemeinden gegenfinanziert werden. Diese Einnahmeposition ist ebenfalls im Globalbudget Soziales und Gesellschaft berücksichtigt, sodass keine zusätzlichen Nettokosten für den Kanton resultieren. Im Aufgabenbereich Sozialversicherungen steigt das Globalbudget um 26,7 Millionen Franken, was insbesondere auf die Umsetzung der Teilrevision des Krankenversicherungsgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Prämien-Entlastungs-Initiative ab dem Jahr 2028 zurückzuführen ist (+22,4 Mio. Fr.). Im Aufgabenbereich Asyl- und Flüchtlingswesen sinkt das Globalbudget um 1,2 Millionen Franken. Dies ist im Wesentlichen auf die höhere Globalpauschale des Bundes zurückzuführen. Die Auswirkungen des Ukraine-Krieges auf die Planjahre sind weiterhin schwierig abzuschätzen.

Investitionsrechnung: Im AB Asyl- und Flüchtlingswesen fallen unverändert geringe Investitionen an (Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen).

H6 Verkehr

Leistungen

Immer mehr Menschen sind mobil und immer mehr Güter werden bewegt. Anders gesagt: Die Mobilität nimmt zu, aber der Platz ist begrenzt. Umso wichtiger ist es, die bestehende Infrastruktur effizient zu nutzen und das Mobilitätsverhalten zu überdenken. Es sind tragfähige Konzepte nötig, um die Mobilität für alle gesamtheitlich organisieren zu können. Die Kapazitätsgrenzen des Strassen- und Schienennetzes insbesondere zu den Hauptverkehrszeiten sind bereits heute erreicht. Die Mobilität der Zukunft wird vermehrt entlang von Mobilitätsketten organisiert sein. Digitalisierung und Automatisierung ermöglichen neue Angebotsformen und Betreibermodelle und unterstützen eine zielgerichtete Steuerung. Mit einer klimafreundlichen Mobilität leistet der Kanton Luzern einen substantziellen Beitrag zur Erreichung von «Netto null Treibhausgasemissionen bis 2050». Auch die geplanten übergeordneten Infrastrukturausbauten Bypass Luzern und Durchgangsbahnhof Luzern gehören zu den für den Kanton Luzern entscheidenden Entwicklungen. Mit der Ablösung der bisherigen Planungsinstrumente (Bauprogramm Kantonsstrassen, öV-Bericht und Radroutenkonzept) durch das neue Programm Gesamtmobilität wird die Mobilitätsplanung neu und ganzheitlich konzipiert und die einzelnen sektoriellen Planungen besser aufeinander abgestimmt.

LZ: Wir behandeln Unterhalt und Ausbau unserer Infrastruktur gleichwertig.

Infrastruktur unterhalten und ausbauen

Ein strukturierter, präventiver und normgerechter Unterhalt ist unabdingbar zur Gewährleistung der Sicherheit für die Verkehrsteilnehmenden und der Verfügbarkeit der bestehenden Strasseninfrastruktur (Strasse, Kunstbauten, Betriebs- und Sicherheitsanlagen, Entwässerung). Um die Verfügbarkeit hoch zu halten, wird ein 24/7 Störungsmanagement (Unfall- und Elektropikett) betrieben.

LZ: Wir erarbeiten das neue Instrument «Programm Gesamtmobilität».

Programm Gesamtmobilität erarbeiten und umsetzen

Der Planungsbericht Zukunft Mobilität im Kanton Luzern (kurz Zumolu) definiert die grundlegenden verkehrspolitischen Ziele und strategischen Stossrichtungen der Luzerner Mobilitätsplanung. Nach der zustimmenden Kenntnisnahme des Planungsberichtes durch den Kantonsrat am 20. März 2023 soll gestützt darauf bis Ende 2025 das Programm Gesamtmobilität erarbeitet werden (geplante Umsetzung ab 2027). Abgeleitet aus den Zielen und Stossrichtungen werden darin unter Wahrung der Gesamtschau die konkreten Massnahmen für alle Verkehrsarten bestimmt, wobei alle Mobilitätslösungen auf die Schlüsselprojekte Durchgangsbahnhof Luzern und Bypass Luzern auszurichten und mit diesen abzustimmen sind.

Schlüsselprojekte Durchgangsbahnhof Luzern und Bypass Luzern	<p>Die Planungsarbeiten zum Durchgangsbahnhof Luzern schreiten voran. Das Vorprojekt konnte Mitte 2023 abgeschlossen und in der Folge auch mit einer Sonderausstellung an der LUGA 2024 der Öffentlichkeit präsentiert werden. Es gilt nun alles daran zu setzen, dass die Finanzierung respektive die Realisierung des Durchgangsbahnhofs Luzern als Ganzes in die nächsten Botschaften aufgenommen wird. So kann die Planung umgehend fortgesetzt werden und die Realisierung anschliessend direkt an die Plangenehmigung unterbruchsfrei erfolgen.</p> <p>Das Projekt A2/A14 Gesamtsystem Bypass Luzern ist weiter fortgeschritten. So erteilte das Generalsekretariat des Bundesamtes für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation im Februar 2024 die Plangenehmigung, also die Baubewilligung, für den Bypass Luzern. Die dagegen eingereichten Beschwerden sind aktuell vor dem Bundesverwaltungsgericht hängig. Im besten Fall können die Vorarbeiten ab 2025 beginnen.</p>
Verkehrsdrehscheiben einrichten	<p>Die Verknüpfungspunkte zwischen den Verkehrsmitteln und Netzhierarchien eignen sich zur Ausgestaltung als attraktive Verkehrsdrehscheiben. Die Reisenden können einfach umsteigen und effizient zwischen Auto und ÖV, Fernverkehr und Regional- und Ortsverkehr und Fuss- und Veloverkehr wählen. Auch weitere Mobilitätsangebote wie Car- und Bike-Sharing und Carpooling gehören dazu. Mit neuen Verkehrsdrehscheiben insbesondere in der Agglomeration werden die Zentren und Regionen besser erreichbar. Solchen Verknüpfungspunkten kommt auch in den Regionalzentren und in den ländlichen Gebieten eine wichtige Funktion zu.</p>

LZ: Wir setzen uns für dekarbonisierte Energieträger im motorisierten Verkehr ein.

Defossilisierung des Verkehrs vorantreiben	<p>Sowohl der motorisierte Individualverkehr als auch der öffentliche Verkehr sollen bis 2050 auf treibhausgasfreien Energieträgern basieren. Die von Ihrem Rat beschlossene Teilrevision des Planungs- und Baugesetzes (<u>B 15</u> vom 21. November 2023) sieht neu Vorgaben zur Elektrifizierung von Parkplätzen in Einstellhallen vor. Abhängig vom Ausgang der Referendumsabstimmung im November 2024 ist das Inkrafttreten auf den 1. Januar 2025 geplant. Ausserdem fördert der Kanton im Rahmen eines dreijährigen Pilotprojekts seit 2022 erfolgreich die Installation von Elektro-Ladeinfrastrukturen in Mehrfamilienhäusern. In der Dezember-Session 2023 stimmte Ihr Rat der Ökologisierung der Motorfahrzeugsteuer zu (Botschaft <u>B 156</u> vom 16. Mai 2023). Die Gesetzesänderung tritt am 1. Januar 2025 in Kraft. Auf verschiedenen Linien des öffentlichen Verkehrs werden in den nächsten Jahren Dieselbusse beispielsweise durch Depotladerbusse ersetzt. Ausserdem wurde die bisher als «E-Bus-Strategie» bezeichnete Defossilisierungsstrategie des Verkehrsverbundes Luzern aktualisiert und verfolgt das Ziel eines emissionsfreien Busverkehrs bis 2040. Neben dem aktuellen Stand der Technologie- und Marktentwicklung wurde auch die Umsetzungsplanung mit Blick auf Ersatzbeschaffungen bis 2040 konkretisiert.</p>
--	--

Fahrzeugflotte auf E-Fahrzeuge umrüsten In der Abteilung Zentras, Betrieb Strassen (Dienststelle Vif) wird die Umrüstung der Fahrzeugflotte auf E-Fahrzeuge weitergeführt. Wie schnell dies passiert, ist abhängig vom Fortschritt und den Entwicklungen des Marktes sowie der vorhandenen Ladeinfrastruktur (Werkhof Sprengi).

Nachhaltige Ressourcen verwenden Im Kantonsstrassenbau werden nachhaltige Ressourcen verwendet. In 5 Jahren sollen bis zu 80 Prozent Recycling-Materialien für die Realisierung unserer Strassenbauvorhaben verwendet werden.

Finanzen

in Mio. Fr.	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. %	2026	2027	2028
Erfolgsrechnung							
Aufwand	204,3	206,4	211,9	2,7 %	214,0	215,2	216,7
Ertrag	-202,0	-199,1	-201,4	1,2 %	-202,5	-203,1	-204,0
Aufwand-/Ertragsüberschuss	2,3	7,3	10,5	43,7 %	11,6	12,1	12,6
Globalbudget je Aufgabenbereich:							
2050 Strassen	-8,1	-3,6	-2,2	-37,5 %	-2,2	-2,6	-2,3
2052 Öffentlicher Verkehr	11,2	11,6	13,1	13,5 %	14,1	15,1	15,2
2054 zentras	-0,7	-0,7	-0,4	-46,9 %	-0,3	-0,4	-0,3
Investitionsrechnung							
Ausgaben	113,6	116,1	118,6	2,2 %	98,8	95,6	95,6
Einnahmen	-12,7	-15,5	-15,5	0,0 %	-15,4	-15,4	-15,4
Ausgaben-/Einnahmenüberschuss	100,8	100,6	103,2	2,5 %	83,4	80,2	80,2

- = Ertrags- oder Einnahmenüberschuss, + = Aufwand- oder Ausgabenüberschuss

Voranschlag 2025

Erfolgsrechnung: Der Aufwandüberschuss der Hauptaufgabe H6 Verkehr nimmt gegenüber dem Vorjahresbudget um 3,2 Millionen Franken zu (+43,7 %). Im Aufgabenbereich Strassen fällt das Globalbudget (Nettoertrag) um 1,3 Millionen Franken tiefer aus. Hauptgründe sind die höheren Abschreibungen infolge der höheren Investitionsausgaben (+2,1 Mio. Fr.), welche durch höhere Einnahmen aus den eidgenössischen Mineralölsteuern (-0,3 Mio. Fr.) und Strassenverkehrsabgaben (-0,8 Mio. Fr.) teilweise kompensiert werden können. Gleichzeitig nehmen die Erträge aus der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe (LSVA) ab (+0,2 Mio. Fr.). Das Globalbudget des Aufgabenbereichs Öffentlicher Verkehr (Nettoaufwand) steigt um 1,6 Millionen Franken. Dies ist hauptsächlich auf die Erhöhung des Kantonsbeitrags an den VVL (+1,5 Mio. Fr.) und einem höheren Kantonsbeitrag in den Bahninfrastrukturfonds (BIF) des Bundes zurückzuführen. Dies kann ebenfalls teilweise durch höhere Strassenverkehrsabgaben (-0,4 Mio. Fr.) bei gleichzeitig abnehmenden Erträgen der LSVA (+0,1 Mio. Fr.) kompensiert werden. Im Aufgabenbereich Zentras fällt das Globalbudget (Ertragsüberschuss) um 0,3 Millionen Franken tiefer aus. Die Finanzierung des Aufgabenbereichs Zentras ist durch die entsprechenden Bundesbeiträge sichergestellt.

Investitionsrechnung: Die Nettoinvestitionen der Hauptaufgabe H6 Verkehr erhöhen sich im Vergleich zum Vorjahresbudget um 2,5 Millionen Franken. Die höheren Nettoinvestitionen fallen im AB Strassen im Abhängigkeit zum Baufortschritt an. Der Finanzierungsausgleich des Aufgabenbereichs

Strassen, das heisst die Finanzierung von Erfolgs- und Investitionsrechnung aus zweckgebundenen Mitteln (Verkehrsabgaben, LSVA und Mineralölsteuer) wird nicht erreicht. Die Fehlbeträge werden im Voranschlagsjahr 2025 aus dem Fonds der zweckgebundenen Mittel Kantonsstrassen für den Aufgabenbereich Strassen finanziert.

Planjahre 2026–2028

Erfolgsrechnung: Der Aufwandüberschuss erhöht sich bis ins Planjahr 2028 gegenüber dem Budget 2025 um 2,1 Millionen Franken (+19,8 %). Das Globalbudget (Nettoertrag) des Aufgabenbereichs Strassen bleibt mit leichten Schwankungen auf einem konstanten Niveau. Im Aufgabenbereich Öffentlicher Verkehr ist der höhere Nettoaufwand insbesondere auf eine weitere Erhöhung des Kantonsbeitrages an den Verkehrsverbund Luzern im Jahr 2026 (+1 Mio. Fr.) und auf eine zusätzliche Beitragserhöhung ab dem Jahr 2027 (+1 Mio. Fr.) zurückzuführen.

Investitionsrechnung: Die Nettoinvestitionen reduzieren sich bis ins Jahr 2028 gegenüber dem Budget 2025 um 23,0 Millionen Franken (–22,3 %), was hauptsächlich den Aufgabenbereich Strassen betrifft. Im Aufgabenbereich Strassen ist der Finanzierungsausgleich aus zweckgebundenen Einnahmen nicht gegeben und der Fonds für zweckgebundene Mittel Kantonsstrassen wird voraussichtlich ab dem Planjahr 2026 einen Negativsaldo von rund 7,5 Millionen Franken ausweisen. Um die Realisierung von laufenden Strassenprojekten gewährleisten zu können, wird bewusst ein Negativsaldo zugelassen, welcher sich bis zum Planjahr 2028 auf rund 37,0 Millionen Franken erhöht. Weitere Informationen sind den Investitionslisten im Anhang zu den Planrechnungen zu entnehmen.

H7 Umwelt und Naturgefahren

Leistungen

Das Bevölkerungs-, Wirtschafts-, Siedlungs- und Verkehrswachstum verändert weite Teile des Kantons. Eine Trendumkehr ist nicht absehbar. Der Druck auf die natürlichen Ressourcen ist unvermindert sehr hoch. Die Bewahrung der natürlichen Lebensgrundlagen bleibt sehr wichtig. Es braucht wirksame Instrumente, um die Wachstumsziele des Kantons nachhaltig und umweltverträglich umzusetzen. Mit hoher Priorität werden auf kantonaler Ebene Massnahmen zum Schutz des Klimas ergriffen. Dabei verfolgt der Kanton das Ziel der Klimaneutralität bis 2050. Massnahmen zur Anpassung an den Klimawandel werden fortgeführt und wo nötig verstärkt.

LZ: Wir setzen die Massnahmen in den Bereichen Klima, Energie und Biodiversität gemäss den entsprechenden Planungsberichten um.

Bodenverbrauch begrenzen und Fruchtfolgeflächen erhalten	Um dem Druck der Siedlungs- und Infrastrukturentwicklung auf die Landwirtschaftsflächen besser zu begegnen, den Bodenverbrauch zu begrenzen und Fruchtfolgeflächen zu erhalten, werden Informationen über die Bodenqualität erhoben und publiziert. Ein Monitoring zeigt, wie Fruchtfolgeflächen beansprucht und kompensiert werden.
Ammoniak- und Phosphoremissionen reduzieren	Mit der Umsetzung des Massnahmenplans Ammoniak II sollen die Ammoniak-Emissionen aus der Luzerner Landwirtschaft bis 2030 gegenüber dem Basisjahr 2014 um rund 20 Prozent reduziert werden. Das Phosphorprojekt Phase III legt den Fokus auf die Reduktion der Phosphorfrachten (minus 20 % bis 2025). Die gezielten Massnahmen sollen den Phosphorgehalt im Boden und damit auch den Phosphoreintrag in die Gewässer reduzieren. Das Bundesgericht hat die Beschwerde gegen die geänderte Phosphorverordnung abgewiesen. Die nach wie vor zu hohen Phosphoreinträge in die Mittellandseen machen eine Erneuerung der Anlagen zur Seebelüftung nötig, um diese langfristig sanieren zu können.
Wasserressourcen schützen	Alle wichtigen öffentlichen Trinkwasserfassungen verfügen über rechtskonforme Schutzzonen. Die für die langfristige Sicherstellung der Wasserversorgung wichtigen Schutzareale sind im Richtplan verankert. Mit verbesserten Grundwassermodellen werden die Grundlagen für die Planung der Grundwassernutzung insbesondere in langen Trockenperioden verbessert.
Biodiversität erhalten	Unter dem Arbeitstitel «Naturschutzportal» wird das Management der Naturschutzgebiete und -objekte im Sinne der kantonalen Strategie bis 2027 digitalisiert. Basis bildet die Systematik der Fachplanung Ökologische Infrastruktur. Die Handlungsfelder und Prioritäten sind in den Planungsberichten Biodiversität sowie Klima und Energie definiert. Auf dieser Grundlage wurde das Luzerner Gesuch für die Programmvereinbarungen 2025–2028 zuhanden des Bundes erarbeitet und eingereicht. In der konkreten Naturschutzarbeit wird mit entsprechenden Programmen die Zusammenarbeit mit lokalen Schutzorganisationen und den Gemeinden verstärkt.

Wald an den Klimawandel anpassen	Für eine klimaangepasste Waldbewirtschaftung mittels Jungwaldpflege finden Praxisschulungen in verschiedenen Regionen für die Forstfachpersonen, betrieblichen Waldorganisationen und für weitere interessierte Kreise statt. Grundlage für die Beratung ist der neue Leitfaden Waldbewirtschaftung und Klimawandel. Weiter werden die Leistungen gemäss der neuen Programmvereinbarung mit dem Bund 2025–2028 zur Anpassung des Waldes an den Klimawandel realisiert. Zur Umsetzung der Fachstrategie Wald – Wild werden zusammen mit den Beteiligten Handlungsfelder und Massnahmen definiert und initiiert.
----------------------------------	--

LZ: Wir treiben den Ausbau erneuerbarer Energien voran und fördern Energieeffizienzmassnahmen.

Ausbau erneuerbarer Energien konsequent vorantreiben	Basierend auf einer Potenzialanalyse verschiedener Technologien im Kanton Luzern (Wind, Wasserkraft, Biomasse, Photovoltaik, Geothermie, Abwärme, Seewärme) wurden die Ausbauziele für erneuerbare Energien aus fachlicher Sicht in einem neuen Bericht dargelegt. Der Ausbau wird nun mit geeigneten Massnahmen für die jeweilige Technologie konsequent vorangetrieben. Dies geschieht sowohl im Interesse des Klimaschutzes als auch zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit.
--	---

Energieeffizienz erhöhen	<p>Mit einer konsequenten Umsetzung des Energiegesetzes, den finanziellen Beiträgen aus dem Gebäudeprogramm von Bund und Kantonen sowie dem Förderprogramm Energie, der Abwärmenutzung und dem Einsatz effizienter Gebäudetechnik wird die Energieeffizienz bei Gebäuden, im Gewerbe und in der Industrie verbessert.</p> <p>Ergänzend zur bisherigen Unterstützung fördert der Bund ab 2025 während 10 Jahren den Ersatz von grossen fossilen Heizungen und allen dezentralen Elektroheizungen durch erneuerbare Heizsysteme, dies im Rahmen des Klima- und Innovationsgesetzes. Ausserdem bietet das neue Programm den Kantonen die Möglichkeit, die Dämmung von Gebäuden zusätzlich zu fördern.</p>
--------------------------	--

Netto-null-Ziele der Gemeinden unterstützen	Auf dem Weg, das Ziel netto null Treibhausgasemissionen bis 2050 zu erreichen, erhalten die Gemeinden im Rahmen einer Energiepotenzial-Analyse Unterstützung durch den Kanton. Entsprechende Grundlagendaten werden erhoben und bereitgestellt.
---	---

Kanton als Vorbild	Der Kanton übernimmt bei der Reduktion der Treibhausgasemissionen und beim Umstieg auf erneuerbare Energien eine Vorbildrolle, namentlich mit der energetischen Erneuerung und fossilfreien Versorgung der eigenen Gebäude und der Umsetzung des Stromproduktionspotenzials bei eigenen Bauten und Anlagen. Bis zum Jahr 2040 soll die kantonale Verwaltung netto null Treibhausgasemission aufweisen.
--------------------	--

LZ: Wir priorisieren die Massnahmen im Bereich der Naturgefahren, um den Schutz der Bevölkerung zu optimieren.

Hochwasserschutz Kleine Emme und Reuss realisieren	An der Kleinen Emme werden weitere Hochwasserschutzmassnahmen zwischen Wolhusen bis Littau aufgeteilt auf mehrere Lose und Abschnitte laufend umgesetzt. Bis Ende 2029 können in den meisten Abschnitten die Hauptarbeiten weitgehend realisiert werden. Beim Projekt Hochwasserschutz und Renaturierung Reuss liegt die Projektbewilligung durch den Regierungsrat vor. Infolge von Beschwerden ist diese jedoch noch nicht rechtskräftig. Die Arbeiten für die Zuteilung von Realersatzflächen und die Kompensation von Fruchtfolgefächern sind in Arbeit.
Weitere Projekte zum Schutz vor Naturgefahren umsetzen	Die Herausforderungen und die Massnahmen zum Schutz vor Naturgefahren werden aufgezeigt und angegangen. Das neue Massnahmenprogramm 2025–2028 zum Schutz vor Naturgefahren wird im Sommer 2024 zu Händen des Kantonsrats verabschiedet. In Planung oder in Ausführung sind u. a. Massnahmen an der Suhre in Sursee sowie Schutzbautenprojekte in den Einzugsgebieten der Reuss, der Kleinen Emme, der Wigger und ihren Zuflüssen. Weitere Schutzmassnahmen gegen neu erkannte Gefährdungen von Siedlungsgebieten werden – u. a. in Beromünster, Kriens, Vitznau und im Rontal – projektiert und realisiert.
Gewässer revitalisieren	Gemäss den Vorgaben des Bundesrechts sind die natürlichen Funktionen von verbauten, korrigierten oder eingedolten Gewässern mit der Revitalisierung der Gewässer wiederherzustellen, u. a. die Ron im Rontal oder der Würzenbach in Luzern. Zur Umsetzung dieser Vorgaben gilt es – auch mit Blick auf die bestmögliche Mitfinanzierung durch den Bund – Synergien zwischen Hochwasserschutz und Revitalisierung zu nutzen.
Gewässerräume festlegen	Der Gewässerraum, den es für die Gewährleistung des Hochwasserschutzes und der natürlichen Funktionen der Gewässer gemäss den Vorgaben des Bundesrechts auszuscheiden gilt, wird von den Gemeinden in der Nutzungsplanung festgelegt.

Finanzen

in Mio. Fr.	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. %	2026	2027	2028
Erfolgsrechnung							
Aufwand	56,0	77,6	94,9	22,3 %	72,6	72,3	72,4
Ertrag	-28,6	-44,4	-58,9	32,6 %	-36,6	-36,3	-36,3
Aufwand-/Ertragsüberschuss	27,4	33,2	36,0	8,5 %	36,0	36,0	36,1
Globalbudget je Aufgabenbereich:							
2040 Umwelt und Energie	19,5	23,0	14,8	-35,8 %	14,7	15,0	15,1
2045 Förderung Klima und Energie			7,2	0,0 %	7,2	6,9	6,9

in Mio. Fr.	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. %	2026	2027	2028
2053 Naturgefahren	7,9	10,2	14,0	37,7 %	14,1	14,1	14,1
Investitionsrechnung							
Ausgaben	32,8	37,7	40,1	6,4 %	41,6	46,6	46,6
Einnahmen	-14,1	-18,3	-19,2	4,6 %	-20,0	-21,7	-21,7
Ausgaben-/Einnahmenüberschuss	18,7	19,3	20,9	8,1 %	21,5	24,8	24,8

-- = Ertrags- oder Einnahmenüberschuss, + = Aufwand- oder Ausgabenüberschuss

Ab dem Jahr 2025 wird der bisherige Aufgabenbereich 2040 neu in zwei Aufgabenbereiche 2040 und 2045 aufgeteilt. Die Mittel für Massnahmen im Bereich Klimaschutz mit Fördercharakter sowie die Mittel des Förderprogrammes Energie und des Impulsprogrammes des Bundes basierend auf dem Klima- und Innovationsgesetzes (KIG) werden in den neuen Aufgabenbereich 2045 Förderung Klima und Energie verschoben.

Voranschlag 2025

Erfolgsrechnung: In der Hauptaufgabe H7 Umwelt und Naturgefahren steigt der Nettoaufwand gegenüber dem Vorjahresbudget insgesamt um 2,8 Millionen Franken (+8,5 %). Das Globalbudget des Aufgabenbereichs Umwelt und Energie wird um 8,2 Millionen Franken reduziert, was im Wesentlichen auf die Verschiebung von Fördermitteln im Klima- und Energiebereich in den neuen Aufgabenbereich 2045 Förderung Klima und Energie zurückzuführen ist (+7,2 Mio. Fr.). Ohne Berücksichtigung der Mittelverschiebung reduziert sich das Globalbudget im AB Umwelt und Energie um eine Million Franken. Die Reduktion ergibt sich unter anderem aus einer geringeren Nachfrage nach Fördergeldern für treibhausgasarme Baumaterialien sowie einer Verschiebung von Mittel für Querschnittsmassnahmen im Klima- und Energiebereich an die Stabsleistungen BUWD. Der Nettoaufwand des Globalbudgets des Aufgabenbereichs Naturgefahren erhöht sich um 3,8 Millionen Franken. Das höhere Globalbudget ist auf die Rückzahlung der Gemeindebeiträge Wasserbau gemäss Wirkungsbericht AFR18 zurückzuführen.

Investitionsrechnung: Die Nettoinvestitionen steigen um 1,6 Millionen Franken (+8,1 %), hauptsächlich im AB Naturgefahren gemäss aktueller Investitionsplanung bei den Wasserbauprojekten.

Planjahre 2026–2028

Erfolgsrechnung: Gegenüber dem Budget 2025 erhöht sich der Nettoaufwand bis ins Planjahr 2028 um 0,1 Millionen Franken (+0,2 %). Die Globalbudgets der AB Umwelt und Energie (+0,3 Mio. Fr.) und Förderung Klima und Energie (-0,3 Mio. Fr.) verändern sich gemäss Massnahmenplanung des Planungsberichtes Klima und Energie. Das Globalbudget des AB Naturgefahren steigt nur geringfügig.

Investitionsrechnung: Die Nettoinvestitionen der Hauptaufgabe H7 steigen bis zum Planjahr 2028 gegenüber dem Budget 2025 um 4 Millionen Franken (+18,9 %). Im AB Naturgefahren entwickeln sich die Investitionen bei den Wasserbauprojekten gemäss der Investitionsplanung. Weitere Informationen sind den Investitionslisten im Anhang zu den Planrechnungen zu entnehmen. Im AB Umwelt und Energie fallen keine weiteren Investitionen an.

H8 Volkswirtschaft und Raumordnung

Leistungen

Die kantonalen Rahmenbedingungen für die Wirtschaft sind so zu gestalten, dass sich die Firmen auch in einem schwierigen Umfeld behaupten können. Deshalb strebt unser Rat durch den Abbau von Regulatorien und den Ausbau von E-Government weitergehende Entlastungen im administrativen Bereich an. Zur Wirtschaftspolitik zählen wir auch Massnahmen in den Bereichen Steuern, Infrastruktur, Bildung, Sicherheit, Soziales, Raumordnung, Arbeitsmarkt und Umwelt. Der Kanton Luzern setzt die Wirtschaftspolitik mit Partnerorganisationen um. Ein spezielles Augenmerk richten wir auf die Digitalisierung, die Innovationsförderung, die Standortentwicklung sowie auf die Verfügbarkeit von strategisch bedeutenden Arealen. Das Wachstum der Siedlungs- und Verkehrsflächen gilt es auf die Hauptentwicklungsachsen auszurichten, dies zum Schutz unserer wertvollen Landschaft und zur Erhaltung der Kulturlandflächen. Mit der laufenden Gesamtrevision des kantonalen Richtplans soll dieser Stossrichtung noch vermehrt Rechnung getragen werden. Auch wenn die wesentlichen Rahmenbedingungen für unsere Landwirtschaft durch das Bundesrecht vorgegeben sind, gilt es auf die Wertschöpfungsperspektiven im Kanton Luzern zu setzen, vorab die naturnahe Produktion und die regionale Vermarktung. Die Landwirtschaftsbetriebe sind bei der Entwicklung von wertschöpfungsstarken Alternativen zur intensiven Tierhaltung zu unterstützen, um so auch die schädlichen Auswirkungen auf die Umwelt zu reduzieren.

LZ: Wir verbessern die Rahmenbedingungen für die Wirtschaft mit den bewährten Instrumenten.

Wirtschaftsstandort Luzern nachhaltig entwickeln

Gemeinsam mit allen Partnern innerhalb und ausserhalb der Verwaltung schaffen wir Angebote und Dienstleistungen, die eine nachhaltige Entwicklung des Wirtschaftsstandorts Luzern ermöglichen. Bei wirtschaftlichen Unterstützungsmassnahmen konzentriert sich der Kanton auf gute Rahmenbedingungen. Massnahmen werden gezielt dort angesetzt, wo die Betroffenheit am grössten ist. Ein Fokus liegt dabei auf der Verfügbarkeit von Fachkräften und Entwicklungsflächen für die Wirtschaft.

Der Kanton Luzern hat seine Standortattraktivität in den vergangenen zehn Jahren markant verbessert. Damit er seinen Wettbewerbsvorteil der tiefen Unternehmensgewinnsteuern mit der Einführung der OECD-Mindeststeuer nicht verliert und auch in Zukunft im nationalen und internationalen Wettbewerb attraktiv bleibt, muss die Standortförderung mit einem Massnahmenpaket angepasst und weiterentwickelt werden, wofür die Arbeiten bereits angegangen wurden. Ziel ist es, den Kanton Luzern als attraktiven Lebensraum für die gesamte Bevölkerung und als wettbewerbsfähigen Standort für die Unternehmen zu erhalten. Dazu bedarf es gezielter Massnahmen zur Förderung des Arbeitsplatzes einerseits sowie von unternehmerischen Tätigkeiten im Bereich Forschung, Innovation und Nachhaltigkeit andererseits, dank denen sich gesamtwirtschaftlich und gesellschaftlich positive Effekte erzielen lassen.

Die Kernaufgaben der Luzerner Wirtschaftsförderung werden weiterverfolgt, um eine aktive Standortpromotion in definierten Zielmärkten und eine effiziente Unterstützung ansiedlungswilliger und bestehender Betriebe zu gewährleisten.

<p>Innovative Projekte und Initiativen fördern</p>	<p>Abgeleitet aus den wirtschaftspolitischen Instrumenten und in enger Zusammenarbeit mit den regionalen Entwicklungsträgern, der Luzern Tourismus AG und weiteren Akteuren innerhalb und ausserhalb der Verwaltung wird im Rahmen der Neuen Regionalpolitik (NRP) das kantonale Umsetzungsprogramm 2024–2027 realisiert; zudem werden innovative Projekte und Initiativen in den drei Bereichen Standortentwicklung, Tourismus und Regionalentwicklung gefördert und koordiniert. Mit dem Programm «zentralschweiz innovativ» unterstützen die Zentralschweizer Kantone die KMU in ihren Innovationstätigkeiten.</p>
<p>Tourismus verantwortungsvoll und wettbewerbsfähig entwickeln</p>	<p>Mit dem neuen Tourismusleitbild und der dazugehörigen Revision des Tourismusgesetzes werden die zentralen Grundlagen für eine verantwortungsvolle und wettbewerbsfähige Tourismusentwicklung geschaffen. Mit Einbezug der Partner wird die Digitalisierung des Meldewesens und darauf aufbauend eine systematische Aufbereitung und Nutzung digitaler Daten erreicht. Es werden Massnahmen definiert und umgesetzt, welche die Bevölkerung für die Tourismusentwicklung sensibilisieren und miteinbeziehen, dies gilt auch für überbetriebliche Massnahmen im Bereich des Fachkräftemangels und für die Förderung nachhaltiger Mobilitätsangebote. Zudem wird eine zielgerichtete Finanzierung neuer Kompetenzen bei den Tourismusorganisationen entwickelt und in den entsprechenden Vereinbarungen verankert.</p>

LZ: Wir unterstützen eine nachhaltige und emissionsarme Produktion in der Landwirtschaft.

<p>Massnahmenplan Ammoniak II umsetzen</p>	<p>Die in den Jahren 2020 bis 2024 erfolgreich eingeführten Massnahmen (Abdeckung offener Güllelager, Ammoniakreduktion bei Stallbauten, stickstoffreduzierte Fütterung bei Schweinen, emissionsmindernde Gülleausbringung sowie gesteigerter Weideanteil bei Milchkühen) werden auch in den Jahren 2025 bis 2028 weitergeführt. Bei der Abdeckung der offenen Güllelager wird bis Ende 2027 die Prioritätsstufe 2 abgeschlossen sein, d. h. rund 2/3 der offenen Güllelager sind abgedeckt. Im Jahr 2025 wird ein Zwischenbericht zum Umsetzungsstand des Massnahmenplans erstellt.</p>
<p>Aktionsplan Biolandbau umsetzen</p>	<p>Die Umsetzung der ersten Phase des «Aktionsplans Biolandbau» dauert bis Ende 2027. Der Aktionsplan umfasst sechs Handlungsfelder mit insgesamt 19 Massnahmen. Die Massnahmen umfassen die gesamte Wertschöpfungskette von der Produktion über die Verarbeitung, den Handel und den Absatz biologisch produzierter Lebensmittel sowie Lehre, Beratung und Forschung.</p> <p>Im Rahmen des Förderprogramms «Aktionsplan Biolandbau» werden Projekte unterstützt, welche die Verarbeitungsstrukturen von biologisch produzierten Lebensmitteln verbessern. Unterstützt werden weiter Projekte von Unternehmen, welche die Vielseitigkeit des regionalen Bioangebots erhöhen. Im Jahr 2025 findet ein nationaler Biokongress in Luzern statt. Zum Abschluss der Projektphase wird die erste Gemeinde des Kantons Luzern als «Bio-Gemeinde» ausgezeichnet.</p>

Offensive Spezialkulturen umsetzen	Die Umsetzung der verschiedenen Stossrichtungen zur Förderung von Spezialkulturen und Spezialitäten im Ackerbau wird fortgeführt. Das Thema Spezialkulturen wird gezielt in der Grundbildung aufgenommen, und für Interessierte werden Vertiefungsmöglichkeiten angeboten. Die vor- und nachgelagerten Organisationen werden mit gezielten Aktivitäten in die Umsetzungsprojekte integriert, sei es mit Anbauversuchen oder On-Farm-Versuchen von neuen Kulturen. Gleichzeitig wird das Projekt «Wertschöpfungsketten» weiter ausgebaut, damit ein regionales Cluster für Spezialkulturen und Spezialitäten im Ackerbau entstehen kann.
Phosphorprojekt Phase IV erarbeiten und umsetzen	Per Ende 2025 läuft das Phosphorprojekt Phase III aus. In den Jahren 2024 und 2025 wird das Phosphorprojekt Phase IV ausgearbeitet und beim Bund zur Prüfung eingereicht, damit das Folgeprojekt ab 2026 starten kann.

LZ: Wir konzentrieren Siedlung und Verkehr in den Hauptentwicklungsachsen und sorgen für einen wirksamen Schutz des Kulturlandes.

Nutzungsichte in Bauzonen qualitativ erhöhen und Anteil unüberbauter Bauzonen senken	Bei der Prüfung der Ortsplanungen legen wir den Fokus insbesondere auf einen haushälterischen Umgang mit den Bauzonen. Wir unterstützen die Gemeinden und Ortsplaner konkret mit der «Arbeitshilfe Sondernutzungsplanungen» (in Erarbeitung) bei einer qualitätsvollen und haushälterischen Siedlungsentwicklung. Wir beraten und begleiten die Gemeinden bei Innenentwicklungsvorhaben. Wir informieren und schulen die Ortsplanenden an der Luzerner Raumplanungskonferenz (LRPK) mehrmals jährlich.
Siedlungs- mit der Mobilitätsentwicklung abstimmen und klimaangepasst gestalten	Eine nachhaltige Mobilität und dem Klima angepasste Siedlungsentwicklung sind wichtige Themen bei den Ortsplanungen. Wir unterstützen die Gemeinden und Planer konkret mit der Arbeitshilfe «Abstimmung von Siedlungs- und Verkehrsentwicklung» (in Erarbeitung) bei einer auf die Mobilität angepassten Siedlungsentwicklung. Weiter befähigen wir die Gemeinden, ihre Siedlungen klimaresilient zu gestalten. Dazu erarbeiten wir konkrete Unterstützungsmassnahmen im Sinne des Wissenstransfers. Um die Gemeinden bei einer haushälterischen und klimaangepassten Gestaltung der Arbeitszonen zu unterstützen, führen wir konkrete Projekte mit Pilotgemeinden für klimaangepasste Arbeitszonen durch. Zudem erarbeiten wir die Agglomerationsprogramme Luzern und Aareland und führen so das bewährte Instrument (1. bis 4. Generation) für die bestmögliche Abstimmung von Siedlungs-, Verkehrs- und Landschaftsentwicklung fort.
Gesamtrevision des kantonalen Richtplans abschliessen	Der aktuelle Richtplan wird bis 2026 gesamthaft überprüft und an die neuen vielfältigen räumlichen Herausforderungen angepasst. Die Bevölkerungs- und Arbeitsplatzentwicklung wird zwecks Ressourcenschonung weiterhin in Gebiete entlang der Hauptentwicklungsachsen und in die Zentren gelenkt.

LZ: Wir fördern die Digitalisierung der Raumplanung und die Interaktion mit der Bevölkerung.

Prozesse für kommunale Planungs- und Bauvorhaben vollständig digitalisieren

Mit dem Projekt «Digitale Prozesse kommunale Nutzungsplanung» wird die Nutzungsplanung in Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinden vollständig in die digitale Form überführt. Damit können medienbruchfreie Ortsplanungsprozesse (Prüfung, Publikation, Beschlussfassung und Genehmigung) erreicht und so die Datenqualität verbessert, die digitale öffentliche Auflage eingeführt und die verschiedenen Rechtsstatus der Daten abgerufen und verglichen werden.

Das Konzentrationsmodell in der Abteilung Baubewilligungen soll zusammen mit der weiteren Ausbreitung der elektronischen Baugesuchsplattform eBAGE+ effiziente und fachgerechte Abläufe und Prozesse gewährleisten. Der medienbruchfreie digitale Datenprozess e-Formulare mit eBAGE+ ist bereits implementiert und wird mit der Anbindung an das GWR weiter optimiert.

Rechtsgrundlagen für rechtsverbindliche Geodaten in digitaler Form schaffen

Es wird eine technische Lösung für die digitale Genehmigung von Geodaten der Nutzungsplanung sowie weiteren ÖREB-Themen erarbeitet. Mit den zugehörigen, zu erarbeitenden Rechtsgrundlagen können sie künftig in digitaler Form in Kraft gesetzt werden.

Finanzen

in Mio. Fr.	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. %	2026	2027	2028
Erfolgsrechnung							
Aufwand	266,0	285,2	291,4	2,2 %	484,7	485,1	485,3
Ertrag	-235,2	-246,6	-244,0	-1,1 %	-244,9	-244,9	-244,9
Aufwand-/Ertragsüberschuss	30,7	38,6	47,4	22,8 %	239,9	240,2	240,5
Globalbudget je Aufgabenbereich:							
2020 Landwirtschaft und Wald	21,7	28,7	29,4	2,2 %	29,7	30,0	30,1
2032 Raum und Wirtschaft	9,0	9,9	18,0	82,6 %	210,1	210,2	210,4
Investitionsrechnung							
Ausgaben	15,4	19,3	18,2	-5,3 %	17,4	18,1	17,4
Einnahmen	-6,3	-6,4	-6,4	-0,1 %	-6,2	-6,1	-6,0
Ausgaben-/Einnahmenüberschuss	9,2	12,9	11,9	-7,9 %	11,2	12,0	11,4

- = Ertrags- oder Einnahmenüberschuss, + = Aufwand- oder Ausgabenüberschuss

Voranschlag 2025

Erfolgsrechnung: In der Hauptaufgabe H8 Volkswirtschaft und Raumordnung erhöht sich der Nettoaufwand gegenüber dem Vorjahresbudget um 8,8 Millionen Franken (+22,8 %). Das Globalbudget des Aufgabenbereichs Landwirtschaft und Wald erhöht sich gegenüber dem Vorjahresbudget um 0,6 Millionen Franken, hauptsächlich infolge einer IT-bedingten, technischen Korrektur bei der Berechnung der planmässigen Abschreibung von Investitionsbeiträgen. Im Aufgabenbereich Raum und Wirtschaft steigt das Globalbudget um 8,2 Millionen Franken. Dabei handelt es sich insbesondere um eine kostenneutrale Verschiebung des Platzhalters für Massnahmen zur Standortförderung, welche

bisher im Globalbudget Stabsleistungen BUWD enthalten war (+8 Mio. Fr.). Zudem fallen höhere Personalkosten an (+3,8 Vollzeitstellen, u.a. für nutzenstiftende digitale Services und räumliche Daten für die Wirtschaft), welche teilweise durch Projekteinnahmen gegenfinanziert werden. Der Fiskalertrag steigt aufgrund der geplanten Neugestaltung der Tourismusfinanzierung um 0,9 Millionen Franken. Dieser Ertrag wird zweckgebunden zugunsten des überregionalen Tourismusmarketings im Kanton Luzern (DMO Luzern) vereinnahmt.

Investitionsrechnung: Die im Vergleich zum Budget 2024 tieferen Nettoinvestitionen im Umfang von einer Million Franken stammen hauptsächlich aus dem Aufgabenbereich Landwirtschaft und Wald, weil weniger Investitionskredite an die Forstwirtschaft entrichtet werden. Zudem war im Budget 2024 einmalig eine Ersatzbeschaffung des Forstschleppers enthalten.

Planjahre 2026–2028

Erfolgsrechnung: Gegenüber dem Budget 2025 steigt der Nettoaufwand bis ins Planjahr 2028 um 193,1 Millionen Franken (+407,3 %). Im Aufgabenbereich Landwirtschaft und Wald steigen die Kosten hauptsächlich im Zusammenhang mit der Umsetzung von Massnahmen des Planungsberichtes Klima und Energie (+0,7 Mio. Fr.). Das Globalbudget des Aufgabenbereichs Raum und Wirtschaft erhöht sich ab dem Jahr 2026 aufgrund von Massnahmen zur Standortförderung in Zusammenhang mit der OECD-Mindestbesteuerung (+192 Mio. Fr.). Unter Berücksichtigung der saldoneutralen Verschiebung des bereits im AFP enthaltenen Platzhalters zur Standortförderung resultieren zusätzlichen Mittel von 200 Millionen Franken für gezielte Standortförderungsmassnahmen, beispielsweise in den Bereichen Innovationsförderung, digitale Transformation und Flächenverfügbarkeit. Dieser Betrag entspricht 50 Prozent der voraussichtlichen Mehreinnahmen aus der OECD-Mindestbesteuerung ab dem Jahr 2026 (vgl. H9).

Investitionsrechnung: Bis ins Planjahr 2028 reduzieren sich die Nettoinvestitionen gegenüber dem Budget 2025 um 0,5 Millionen Franken (–3,8 %). Die tieferen Nettoinvestitionen im Aufgabenbereich Landwirtschaft und Wald (–0,8 Mio. Fr.) sind im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass im Jahr 2028 kein Darlehen an die Landwirtschaftliche Kreditkasse geplant ist. Im Aufgabenbereich Raum und Wirtschaft fallen die Nettoinvestitionen um 0,4 Millionen Franken höher aus, weil die Summe der vereinbarten Darlehensrückzahlungen abnimmt.

H9 Finanzen und Steuern

Leistungen

Das Ziel der kantonalen Finanzpolitik ist es, bei einer moderaten Steuerbelastung möglichst gute Leistungen für die Bevölkerung zu erbringen. Dabei halten wir uns grundsätzlich an die Leitplanken, die Ihr Rat mit dem Finanzleitbild 2022 gesetzt hat:

- Der Kanton Luzern priorisiert seine Leistungen und nutzt den Spielraum für strategische Schwerpunkte.
- Die Luzerner Gemeinden sind eigenständig, handlungsfähig und selbstverantwortlich.
- Der Kanton Luzern bietet konkurrenzfähige Anstellungsbedingungen und stärkt seine Position auf dem Arbeitsmarkt.
- Der Kanton Luzern stärkt die eigene Finanzkraft und damit seine finanzielle Unabhängigkeit weiter.
- Der Kanton Luzern steuert seine Schulden vorausschauend und bewahrt eine Notreserve für unerwartete Ereignisse.

Der Kanton Luzern stellt für die Luzerner Bevölkerung in allen Bereichen eine gute Grundversorgung sicher. Dabei richten sich die Ausgaben und Leistungen grundsätzlich nach den zur Verfügung stehenden Einnahmen. Durch die dynamisch steigenden Einnahmen der letzten Jahre steigt im Gleichschritt das potenzielle Schwankungs- und Ausfallrisiko. Aus diesen Gründen muss der Kanton weiterhin seine Leistungen kontinuierlich auf die Kosten und auf ihre Wirksamkeit hin überprüfen. Die Priorisierung der Leistungen orientiert sich an den bewährten politischen Instrumenten Kantonsstrategie, Legislaturprogramm sowie Aufgaben- und Finanzplan.

Mit der Aufgaben- und Finanzreform 18 (AFR18) wurde ein wichtiger Meilenstein erreicht und die öffentlichen Aufgaben wurden optimaler den jeweiligen Staatsebenen zugeteilt. Die Wirksamkeit des Systems konnte mit dem Wirkungsbericht bestätigt werden. Mit dem Wirkungsbericht zum Luzerner Finanzausgleich konnten neue Herausforderungen und Handlungsbedarf erkannt werden. Mit einer raschen Teilrevision und einer nachfolgenden Totalrevision des Luzerner Finanzausgleiches werden die notwendigen Veränderungen angegangen.

Der Kanton Luzern muss steuerlich attraktiv bleiben, um seine Ressourcenstärke zu erhalten und weiter auszubauen. Die langfristige Steuerstrategie hat sich bewährt. Das zeigt sich unter anderem bei den steigenden Steuereinnahmen und den nun «positiven Margen» beim NFA. Die Steuerstrategie wird deshalb beibehalten und weiterentwickelt. Es sind zudem gezielte, ergänzende Massnahmen notwendig. Die Luzerner Stimmbevölkerung wird im September 2024 über die Steuergesetzrevision 2025 befinden. Unser Rat sieht zudem Steuerfussenkungen in zwei Etappen vor.

Weiter ist es wichtig, die Schulden vorausschauend zu steuern und eine Notreserve für unerwartete Ereignisse zu haben. Damit trägt der Kanton Luzern den anstehenden grossen Investitionen wie auch der steigenden Volatilität der Steuererträge von juristischen Personen Rechnung. Diese Finanzpolitik soll dazu beitragen, dass der Kanton Luzern seine finanzielle Unabhängigkeit weiter stärken kann.

LZ: Wir priorisieren die kantonalen Leistungen und nutzen den Spielraum für strategische Schwerpunkte.

AFP schuldenbremsen- und finanzleitbildkonform ausgestalten

Die Definition der Massnahmen zur Umsetzung der strategischen Schwerpunkte und deren Finanzierungsmöglichkeiten soll im AFP-Prozess erfolgen. Unterjährig respektive ausserhalb des AFP-Prozesses sollen keine zusätzlichen neuen Ausgaben beschlossen werden. Damit behält der Regierungsrat die Gesamtsteuerungsmöglichkeit im AFP-Prozess mit den entsprechenden Priorisierungen in seiner Hand.

LZ: Wir stärken die Finanzkraft des Kantons und damit seine finanzielle Unabhängigkeit.

SNB-Gewinnausschüttungen für den Schuldenabbau verwenden.

Die Verluste der Schweizerischen Nationalbank (SNB) aus deren Geschäftsjahren 2022 und 2023 haben in den Jahren 2023 und 2024 zu einem Totalausfall der Gewinnausschüttungen der SNB an den Bund und die Kantone geführt. Um die finanzielle Abhängigkeit von der unsicheren Gewinnausschüttung der SNB zu reduzieren, wurden auch im vorliegenden AFP 2025–2028 keine SNB-Gewinnausschüttungen eingeplant. Sollte die SNB in den nächsten Jahren wieder Erwarten Gewinne an den Bund und die Kantone ausschütten, so werden diese Zusatzeinnahmen für den Schuldenabbau verwendet. Mit diesem Vorgehen kann die Investitionsfähigkeit des Kantons Luzern gesteigert werden.

Steuergesetzrevision 2025 umsetzen

Mit der Änderung des Steuergesetzes werden im Wesentlichen gezielte Entlastungen bei den natürlichen Personen mit tiefen Einkommen, bei Familien mit Kindern und bei den Vorsorgeleistungen in Kapitalform umgesetzt. Ferner soll die Attraktivität des Kantons Luzern für juristische Personen durch geeignete Massnahmen gestärkt werden.

Die Gesetzesanpassungen sollen per 1. Januar 2025 in Kraft treten, wobei die Senkung des Vorsorgetarifs und die Senkung der Kapitalsteuer je in zwei annähernd gleichen Schritten mit dem Inkrafttreten und in einem weiteren Schritt ab dem vierten Steuerjahr nach dem Inkrafttreten der Änderung des Steuergesetzes (d. h. voraussichtlich auf 2025 und 2028) erfolgen sollen.

Teilrevision Luzerner Finanzausgleich umsetzen	<p>Unter Einbezug des Verbands Luzerner Gemeinden wird eine Teilrevision des Finanzausgleichsgesetzes umgesetzt. Die zunehmenden Ungleichheiten zwischen den Gemeinden und das steigende mittlere Ressourcenpotenzial führen zu einem ansteigenden Ressourcenausgleich, was bei den Gebergemeinden und beim Kanton zu immer höheren Beiträgen führt. Die erfreuliche aber geografisch zentrierte Entwicklung des Steuerertrags der juristischen Personen hat massgebliche Verwerfungen zwischen den Gemeinden zur Folge, wodurch die Solidarität mit den heutigen gesetzlichen Bestimmungen überstrapaziert würde.</p> <p>Zusammen mit den Gemeindevertretern haben wir 2024 die Antworten aus der Vernehmlassung ausgewertet und am 2. Juli 2024 eine austarierte Botschaft zur Teilrevision des Finanzausgleichsgesetzes verabschiedet. Diese wird am 21. Oktober 2024 erstmals im Kantonsrat beraten. Die Anpassungen sollen für das Jahr 2026 in Kraft gesetzt werden.</p>
Totalrevision Luzerner Finanzausgleich umsetzen	<p>Wir haben Ende 2023 die Botschaft Wirkungen und Zielerreichung des Finanzausgleichs (Wirkungsbericht 2023) vorgelegt. Dieser enthält verschiedene Änderungsvorschläge für den Luzerner Finanzausgleich.</p> <p>Im Rahmen einer Teilrevision werden per 2026 jene Massnahmen in Kraft gesetzt, welche einen Lösungsbeitrag zu den dringendsten Hauptherausforderungen leisten (siehe Umsetzung Teilrevision Luzerner Finanzausgleich).</p> <p>Die übrigen Änderungsvorschläge sollen im Rahmen einer Totalrevision des Finanzausgleichsgesetzes angegangen werden und eine langfristige bestständige Lösung bieten. Die Erarbeitung wird ab 2024 erfolgen und die Totalrevision wird voraussichtlich per 2030 vorgenommen.</p>

LZ: Wir steuern die kantonalen Schulden vorausschauend und bewahren eine Reserve für unerwartete Ereignisse.

Investitionsprojekte priorisieren	<p>Der vorliegende AFP hält die Vorgaben der Schuldenbremsen ein. Aufgrund einer Bemerkung des Kantonsrats zum AFP 2024–2027 haben wir die Investitionen im AFP 2025–2028 erhöht. Die langfristige Projektion der Verschuldung, welche über den AFP-Zeitraum hinausgeht, zeigt als Folge der Investitionsplanung einen deutlichen Anstieg der Verschuldung. Die langfristige Projektion der Nettoschulden bis ins Jahr 2038 zeigt in allen Jahren einen Spielraum von mindestens 115,6 Millionen Franken. Damit wird der gemäss Finanzleitbild 2022 anzustrebende Spielraum von mindestens 100 Millionen Franken erreicht. Wir verweisen auf die detaillierten Ausführungen im Kapitel 4 «Finanzpolitische Beurteilung».</p>
-----------------------------------	--

Finanzen

in Mio. Fr.	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. %	2026	2027	2028
Erfolgsrechnung							
Aufwand	199,6	222,1	266,0	19,8 %	339,0	354,7	372,0
Ertrag	-2'271,3	-2'242,8	-2'407,9	7,4 %	-2'734,7	-2'827,6	-2'861,1
Aufwand-/Ertragsüberschuss	-2'071,7	-2'020,8	-2'142,0	6,0 %	-2'395,7	-2'472,9	-2'489,1
Globalbudget je Aufgabenbereich:							
4021 Finanzausgleich	116,2	126,4	134,1	6,1 %	150,1	159,3	169,8
4031 Finanzen	-202,1	-208,8	-232,4	11,3 %	-209,2	-196,9	-199,6
4061 Steuern	-1'985,8	-1'938,4	-2'043,6	5,4 %	-2'336,6	-2'435,3	-2'459,3
Investitionsrechnung							
Ausgaben	249,3	0,0		-100,0 %			
Einnahmen	-0,1						
Ausgaben-/Einnahmenüberschuss	249,2	0,0		-100,0 %			

- = Ertragsüberschuss, + = Aufwandüberschuss

In der Hauptaufgabe H9 Finanzen und Steuern werden die grossen Finanzflüsse des Kantons Luzern zusammengefasst.

Voranschlag 2025

Erfolgsrechnung: Der Nettoertrag verbessert sich gegenüber dem Budget 2024 um insgesamt 121,2 Millionen Franken (+6,0 %).

Aufgabenbereich Finanzausgleich: Der Nettoaufwand für den kantonalen Finanzausgleich erhöht sich gegenüber dem Vorjahresbudget um 7,7 Millionen Franken. Einerseits steigt der Ressourcenausgleich netto um 3,9 Millionen Franken aufgrund des bei den Gemeinden ungleich wachsenden Ressourcenpotenzials. Andererseits steigt die Alimentierung der Lastenausgleichsgefässe um 3,8 Millionen Franken. Davon betreffen 0,9 Millionen Franken die Teuerung, die übrigen 2,9 Millionen Franken werden zur Einhaltung der gesetzlichen Quote von 50 Prozent der Mindestausstattung des Ressourcenausgleiches benötigt. Gleichzeitig steigt der horizontale Finanzausgleich um 3,5 Millionen Franken.

Aufgabenbereich Finanzen: Der Nettoertrag steigt gegenüber dem Vorjahresbudget um 23,6 Millionen Franken. Der wesentliche Grund für den höheren Ertrag ist der Rückruf der 6. Banknotenserie der SNB zum 1. Mai 2000. 25 Jahre nach dem Rückruf werden die nicht zum Umtausch eingereichten Noten gemäss dem gesetzlichen Verteiler zugewiesen. Der Kanton Luzern erhält daraus eine einmalige Sonderzuweisung in Höhe von 23,6 Millionen Franken. Ordentliche Gewinnausschüttungen der SNB sind keine eingeplant. Zudem führen aktuelle Prognosen zu niedrigeren NFA-Zahlungen (+4,7 Mio. Fr.), welche durch höhere Dividendenausschüttungen, insbesondere von der LUKB AG und der CKW AG (-4,3 Mio. Fr.), sowie eine höhere Abgeltung der Staatsgarantie der LUKB (-0,7 Mio. Fr.) kompensiert werden können.

Aufgabenbereich Steuern: Der Nettoertrag steigt gegenüber dem Vorjahresbudget trotz Mindereinnahmen infolge der Steuerfussenkung um 1/20 Einheiten (Mindereinnahmen von rund 44 Mio. Fr.) und der Steuergesetzrevision 2025 (Mindereinnahmen von rund 57 Mio. Fr.) um 105,3 Millionen Franken. Die Staatssteuereinnahmen verbessern sich brutto um 111 Millionen Franken. Bei den natürlichen Personen rechnen wir gegenüber dem Vorjahresbudget mit niedrigeren Erträgen von 13,7 Millionen Franken, während die Erträge bei den juristischen Personen um 124,7 Millionen Franken steigen. Bei der Festlegung dieser Budgetwerte sind wir von der Prognose der Hochrechnung I/2024

ausgegangen und haben für 2025 ein generelles Wachstum von 3 Prozent bei den natürlichen Personen (Vorjahr: 3 %) sowie 10 Prozent bei den juristischen Personen (Vorjahr: 5 %) berücksichtigt. Die Verdoppelung der Zuwachsrate bei den juristischen Personen ist auf die Berücksichtigung bekannter Firmenansiedlungen zurückzuführen. Der Rückgang der Erträge von natürlichen Personen, trotz der positiven Zuwachsrate, ist durch die erwähnte Senkung des Steuerfusses sowie die Mindereinnahmen aufgrund der Steuergesetzrevision 2025 begründet. Bei den Erträgen von juristischen Personen werden diese beiden ertragsmindernden Sachverhalte hingegen massiv überkompensiert durch dynamisch steigende Ertragsprognosen von grossen Steuerzahlern. Zusätzlich erwarten wir aufgrund des angepassten Zinssatzes einen Anstieg des Finanzaufwandes um 4,5 Millionen Franken für die Verzinsung von vorausbezahlten oder von zu viel bezahlten Steuern. Zudem ist im Budget 2025 ein Ertragsanteil an der Ergänzungssteuer (OECD-Steuerreform) von 30 Millionen Franken berücksichtigt, woran die Gemeinden mit 26,6 Millionen Franken beteiligt werden.

Die übrigen direkten Steuern erhöhen sich um 35,4 Millionen Franken.

Im Gegensatz zu den Staatsteuern sinken die Erträge aus dem Anteil an der direkten Bundessteuer (+45,3 Mio. Fr.). Diese gegenläufige Entwicklung basiert im Wesentlichen auf zwei Faktoren. Einerseits unterliegen die Bundessteuern generell anderen Zuwachsraten als die Staatssteuern. Andererseits liegt eine verbesserte Datenbasis insbesondere für A-Steuerkunden vor. Die Erträge aus dem kantonalen Anteil an der Verrechnungssteuer steigen gegenüber dem Vorjahresbudget um 9,2 Millionen Franken.

Der AFP 2025–2028 basiert auf der Annahme folgender Steuererträge bei den Staatssteuern, den Personensteuern und den übrigen direkten Steuern:

Staatssteuern	R 2023	B 2024	B 2025	2026	2027	2028
<small>wenn nicht anders erwähnt in Mio. Fr.</small>						
Direkte Steuern natürliche Personen	-1'137,8	-1'155,2	-1'141,4	-1'092,8	-1'123,7	-1'146,1
Direkte Steuern juristische Personen	-308,8	-218,5	-343,2	-342,8	-383,5	-356,9
Bruttoertrag Staatssteuern	-1'446,6	-1'373,7	-1'484,7	-1'435,6	-1'507,2	-1'503,0
Minderung Staatssteuern	5,3	5,4	5,5	5,6	5,7	5,6
Nettoertrag Staatssteuern	-1'441,3	-1'368,3	-1'479,2	-1'430,0	-1'501,5	-1'497,4
Steuereinheit	1,60	1,60	1,55	1,45	1,45	1,45
Nettoertrag Staatssteuern pro 1/20	-45,0	-42,8	-47,7	-49,3	-51,8	-51,6
Personensteuern und übrige direkte Steuern						
<small>wenn nicht anders erwähnt in Mio. Fr.</small>						
Personensteuern	-8,6	-8,6	-8,8	-8,8	-8,9	-9,0
Liegenschaftssteuern						
Grundstückgewinnsteuern	-122,4	-93,6	-122,9	-117,9	-117,9	-117,9
Handänderungssteuern	-46,9	-44,3	-47,8	-47,8	-47,8	-47,8
Erbschaftssteuern	-24,3	-22,7	-25,3	-26,3	-27,3	-28,3
Automatensteuer	-0,1	-0,1	-0,1	-0,1	-0,1	-0,1
Übrige direkte Steuern	-193,7	-160,7	-196,1	-192,1	-193,1	-194,1

- = Ertragsüberschuss, + = Aufwandüberschuss

In den übrigen direkten Steuern nach HRM2 ist auch die Automatensteuer aus dem Aufgabenbereich 6620 Polizeiliche Leistungen eingerechnet.

Investitionsrechnung: Im Jahr 2023 wurden im Rahmen der Aktienkapitalerhöhung der Luzerner Kantonalbank über die Investitionsrechnung neue Namenaktien (Anteil Verwaltungsvermögen, 51 %) erworben. Im Jahr 2025 sind keine Investitionen geplant.

Planjahre 2026–2028

Der Nettoertrag verbessert sich bis ins Planjahr 2028 gegenüber dem Budget 2025 um insgesamt 347,1 Millionen Franken (+16,2 %). Die wichtigsten Gründe für diese Veränderungen in den Planjahren 2026–2028 sind:

Aufgabenbereich Finanzausgleich: Das Globalbudget erhöht sich bis zum Planjahr 2028 um 35,7 Millionen Franken. Der Grund für den Anstieg sind der weiter anwachsende Ressourcenausgleich (netto +23,2 Mio. Fr.), eine Erhöhung des Infrastrukturlastenausgleichs um 8 Millionen Franken per 2026 im Rahmen der Teilrevision des Finanzausgleichsgesetzes und eine jährliche Erhöhung des Lastenausgleichs im Umfang der Teuerung.

Aufgabenbereich Finanzen: Gegenüber dem Budget 2025 sinkt der Nettoertrag bis zum Planjahr 2028 um 32,8 Millionen Franken, hauptsächlich aufgrund der einmaligen SNB-Zahlung im Zusammenhang mit dem Rückruf der 6. Banknotenserie, die im Budgetjahr 2025 anfällt (+23,6 Mio. Fr.). Zudem führt die Simulation der BAK Economics AG, die in der Planung berücksichtigt wird, zu einer Verschlechterung des NFA um insgesamt 7,4 Mio. Fr. (2026: –3,4 Mio. Fr., 2027: +12,8 Mio. Fr., 2028: –2,0 Mio. Fr., jeweils gegenüber dem Vorjahr). Weitere Verschlechterungen resultieren im Wesentlichen aus Veränderungen bei den Finanzaufwänden.

Aufgabenbereich Steuern: Der Nettoertrag erhöht sich bis zum Planjahr 2028 gegenüber dem Budget 2025 um 415,6 Millionen Franken. Wir rechnen ab dem Jahr 2026 mit Einnahmen von 400 Millionen Franken aus dem Anteil an der Ergänzungssteuer (OECD-Steuerreform). Unter Berücksichtigung des Anteils an der Ergänzungssteuer von 30 Millionen Franken, der bereits im Budgetjahr 2025 berücksichtigt ist, ergeben sich ab dem Planjahr 2026 somit Mehreinnahmen von 370 Millionen Franken als Folge der OECD-Steuerreform. An diesen Erträgen werden die Gemeinden ab dem Planjahr 2026 mit zusätzlich 53,4 Millionen Franken beteiligt (Budget 2025: 26,6 Mio. Fr., ab Planjahr 2026 insgesamt 80 Mio. Fr.). Die Nettoverbesserung 2028 gegenüber 2025 beträgt damit 316,6 Millionen Franken (370,0 Mio. Fr. minus 53,4 Mio. Fr.) Für Massnahmen zur Weiterentwicklung der Standortförderung werden 200 Mio. Fr. zur Verfügung gestellt (vgl. H8 Volkswirtschaft und Raumordnung). Die Einnahmehöhe und der Realisierungszeitpunkt dieser neuen Steuereinnahmen sind aufgrund fehlender Erfahrungswerte schwierig einzuschätzen.

Im höheren Nettoertrag des Aufgabenbereichs Steuern sind die Mindereinnahmen aufgrund einer weiteren geplanten Steuerfussenkung um 1/10 Steuereinheiten ab dem Planjahr 2026 (Mindereinnahmen in den Planjahren ansteigend von rund 91 bis 98 Mio. Fr.) und dem zweiten Teil der Steuergesetzrevision 2025 ab dem Planjahr 2028 (Mindereinnahmen von rund 19 Mio. Fr.) berücksichtigt. Eine Verbesserung ergibt sich einerseits aus den nach der Steuerfussenkung verbleibenden Mehreinnahmen durch das generelle und spezifische Wachstum der Staats- und Nebensteuern (–16,6 Mio. Fr.), andererseits aus höheren Anteilen an den Bundessteuern (–88,1 Mio. Fr.). Aus diversen Kleinveränderungen (insbesondere Steuerzinsen- und -bussen) ergeben sich im Planjahr 2028 Verschlechterungen gegenüber dem Budget 2025 von rund 4,8 Millionen Franken.

Bei den direkten Staatssteuern rechnen wir bis ins Planjahr 2028 gegenüber dem Budget 2025 mit einem Zuwachs um 18,3 Millionen Franken. Davon beträgt die generelle Verbesserung bei den direkten Steuern der natürlichen Personen brutto 4,7 Millionen Franken und bei den juristischen Personen brutto 13,7 Millionen Franken. Bei den Personensteuern und den übrigen Steuern resultiert eine Abnahme von 1,7 Millionen Franken. Der Anteil an der Verrechnungssteuer sinkt bis ins Planjahr 2028 um 5,6 Mio. Fr.

Lesehilfe für die Aufgabenbereiche

Die öffentliche Staatstätigkeit wird im Aufgaben- und Finanzplan in Hauptaufgaben und diese werden wiederum in Aufgabenbereiche gegliedert. Die zehn Hauptaufgaben sind:

- **H0 – Allgemeine Verwaltung**
- **H1 – Öffentliche Ordnung und Sicherheit**
- **H2 – Bildung**
- **H3 – Kultur, Sport und Freizeit, Kirche**
- **H4 – Gesundheit**
- **H5 – Soziale Sicherheit**
- **H6 – Verkehr**
- **H7 – Umwelt und Naturgefahren**
- **H8 – Volkswirtschaft und Raumordnung**
- **H9 – Finanzen und Steuern**

Jeder Hauptaufgabe sind Aufgabenbereiche zugeordnet. Ein entsprechendes Register ist dem AFP-Dokument direkt nach dem Inhaltsverzeichnis beigefügt. Die Hauptaufgabe H0, Allgemeine Verwaltung, ist am umfangreichsten und zählt 14 Aufgabenbereiche. Demgegenüber beinhalten zwei Hauptaufgaben nur je zwei Aufgabenbereiche. Der Aufgaben- und Finanzplan zeigt pro Aufgabenbereich die erwartete Entwicklung der Leistungen im Voranschlagsjahr und in den drei folgenden Planjahren. Jeder Aufgabenbereich ist wie folgt aufgebaut:

Kapitel 1 Planungsgrundlagen

In diesem Kapitel wird einerseits Bezug auf das Legislaturprogramm 2023–2027 genommen, indem die für den Aufgabenbereich relevanten Legislaturziele eingefügt und mit den strategisch relevanten Massnahmen ergänzt werden (Kap. 1.1). Zudem werden eine grundsätzliche Lage- sowie eine Chancen-/Risikenbeurteilung zum Aufgabenbereich vorgenommen und daraus Schlussfolgerungen gezogen (Kap. 1.2 und 1.3). Diese beiden Kapitel werden jährlich überprüft und aktualisiert.

Kapitel 2 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

In diesem Kapitel wird im Teil «Politischer Leistungsauftrag» der zusammengefasste Leistungsauftrag dargestellt (Kap. 2.1). Dieser Teil ist – nebst den Globalbudgets der Erfolgs- und der Investitionsrechnung (Kap. 6) – ein Beschlussgegenstand Ihres Rates zum jeweiligen Voranschlag (§ 12 Abs. 1a FLG). Je nach Art und Zusammensetzung der Aufgaben kann der Aufgabenbereich in mehrere Leistungsgruppen gegliedert werden (Kap. 2.2). Die aufgeführten Zielschwerpunkte und Indikatoren wie auch die statistischen Messgrössen geben einen Überblick über das Kerngeschäft (Kap. 2.3 und 2.4).

Kapitel 3 Gesetzgebungsprojekte

Hier werden allfällige Gesetzgebungsprojekte aufgeführt, die diesen Aufgabenbereich betreffen.

Kapitel 4 Massnahmen und Projekte

In diesem Kapitel (allenfalls auch Kap. 3 und 5) wird aufgezeigt, was im AFP 2025–2028 konkret geplant ist, um die Legislaturziele zu erreichen. Ebenso sind im Sinn eines Portfolios die wichtigsten beschlossenen Massnahmen und Projekte, aber auch teilweise grössere Mengenentwicklungen aufgeführt und sowohl ihre Laufzeit als auch die finanziellen, in den AFP eingerechneten Auswirkungen dargestellt. Auch wesentliche, den Aufgabenbereich betreffende Informatikprojekte sind hier zur Information aufgeführt, obwohl die entsprechenden finanziellen Mittel im AB 4050 Informatik und Material eingestellt sind (vgl. Anhang zu den Planrechnungen).

Es gilt folgende Darstellungsregel:

Bei Projekten und Investitionen werden die absoluten Kosten pro Jahr aufgeführt. In der Spalte «Total Kosten» werden die Gesamtkosten über den ganzen Zeitraum angegeben.

Kapitel 5 Hochbauprojekte

In diesem Kapitel sind die grossen Hochbauprojekte im Aufgabenbereich zur Information aufgeführt. Die Projekte werden von der Dienststelle Immobilien geleitet und finanziert. Sie sind auch auf der Investitionsliste der Grossprojekte der kantonalen Hochbauten aufgeführt (vgl. Anhang zu den Planrechnungen).

Kapitel 6 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

In den beiden Kapiteln 6.1 und 6.2 wird, aufgeteilt in Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung, die finanzielle Entwicklung des Aufgabenbereichs in Millionen Franken dargestellt.

Für das Jahr 2025 setzt Ihr Rat die Voranschlagskredite der Erfolgsrechnung als Saldo von Aufwand und Ertrag (Globalbudget) und die Voranschlagskredite der Investitionsrechnung als Saldo von Ausgaben und Einnahmen (Globalbudget) fest (§ 12 Abs. 1b und 2 FLG). Der AFP mit der Darstellung der erwarteten Entwicklung der Finanzen und Leistungen wird Ihrem Rat zur Genehmigung vorgelegt. Im Voranschlagsjahr sind die Millionenbeträge mit drei Stellen hinter dem Komma dargestellt. In den anderen Jahren wird der Ausweis aus Platzgründen auf eine Kommastelle beschränkt. Das kann dazu führen, dass ein Zahlenwert auf 0,0 Millionen Franken gerundet wird, obwohl der effektive Wert nicht null ist, sondern nur kleiner als 50'000 Franken. Ist ein Wert gleich null, wird ein leeres Feld angezeigt.

Unter den Bemerkungen wird die finanzielle Entwicklung, wo notwendig, zusätzlich erläutert. Dabei wird die geplante Entwicklung der Finanzen und Leistungen im Budget 2025 gegenüber dem Vorjahresbudget 2024 aufgezeigt. Zudem werden die wichtigsten Punkte aus der geplanten Entwicklung in den Planjahren 2026 bis 2028 gegenüber dem Budget 2025 festgehalten. Die Bemerkungen zum Voranschlag sind dabei ausführlicher gehalten, jene zu den Planjahren beschränken sich auf die grössten Veränderungen.

Falls ein Aufgabenbereich in mehrere Leistungsgruppen unterteilt ist, wird die finanzielle Entwicklung jeder Leistungsgruppe bis und mit Budgetjahr aufgezeigt. Weil die finanzielle Planung der weiteren Jahre teilweise auf Ebene Aufgabenbereich erfolgt und noch nicht einer Leistungsgruppe zugeteilt ist, wird in den Planjahren auf die Darstellung der Leistungsgruppen verzichtet.

Weil die Transferaufwände mehr als zwei Drittel des betrieblichen Aufwandes ausmachen, werden die Transferaufwände und -erträge zur Information einzeln aufgelistet und allenfalls kommentiert. Dasselbe gilt auch für die Investitionsbeiträge.

Im Kapitel 6.3 wird die Veränderung gegenüber dem Vorjahres-AFP 2024–2027 dargestellt und kommentiert. Eine Überleitung vom Vorjahres-AFP zum aktuellen AFP aus Sicht des Gesamtkantons ist zudem im Hauptkapitel II, Bericht zum AFP, zu finden.

Das Aufgabenbereichsformular fasst somit alle für die Beurteilung eines Aufgabenbereichs relevanten Informationen an einem Ort zusammen.

H0–1010 Staatskanzlei

1. Planungsgrundlagen

1.1 Bezug zum Legislaturprogramm 2023–2027 / strategische Ziele und Massnahmen

Leistungsgruppe

Legislaturziel: Wir fördern die Digitalisierung für bevölkerungsnah Angebote und eine effizientere Leistungserbringung.

Massnahmen:

- Qualitätssteigerung in der Geschäftsverwaltung
- Strukturoptimierung hinsichtlich Kantonale Verwaltung am Seetalplatz
- Optimierung Bereich IT-Security

1, 2
2
3

1.2 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Der digitale Wandel prägt weiterhin die Arbeit in der Staatskanzlei. Für die Organisation der beiden Ratsbetriebe, die Qualitätssicherung und Herausgabe der amtlichen Publikationen und die Koordination der Aufgabenerfüllung in der Verwaltung benötigt die Staatskanzlei eine hohe Innovationsfähigkeit. Bei der Entwicklung und Umsetzung neuer Strukturen, Prozesse und digitaler Dienstleistungen hat sie immer auch die Rechtsstaatlichkeit, Zuverlässigkeit, Kundennähe und Wirksamkeit zu gewährleisten.

Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen, dass die Bewältigung kurzfristig auftretender, kritischer Ereignisse die Staatskanzlei als Stabsstelle von Parlament und Regierung sowie als Koordinationsstelle der Verwaltung oft in mehrfacher Hinsicht, d.h. in mehreren Aufgabengebieten gleichzeitig beansprucht.

Insgesamt ergibt sich daraus die Notwendigkeit, die Innovationsfähigkeit aufrechtzuerhalten und die Krisenfestigkeit zu erhöhen. Die Chance liegt im Potenzial der Staatskanzlei als Impulsgeberin für Parlament, Regierung und Verwaltung sowie in der Mitgestaltung des digitalen Wandels. Dem Risiko einer dauerhaften Überlastung ist durch eine kluge Personalpolitik und die Priorisierung von Projekten zu begegnen. Mit der Digitalisierung steigt grundsätzlich auch das Risiko von Kontrollverlusten und sicherheitsrelevanten Ereignissen. Daher sind Präventions- und Abwehrmassnahmen in der Verwaltung, ein Ausbau der Datenschutzkontrollen und vermehrt Sensibilisierungskampagnen nötig.

1.3 Schlussfolgerungen

Um die steigenden Anforderungen zu bewältigen, müssen die Stabsstellen qualifiziert besetzt und gute Mitarbeitende gehalten werden. Das ist auch die Voraussetzung dafür, dass innerhalb der Staatskanzlei Synergiepotenziale genutzt und die Leistungen auf einem hohen Niveau gehalten werden können.

2. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Politischer Leistungsauftrag

Die Staatskanzlei stellt als Stabsstelle von Parlament und Regierung die Koordination zwischen Legislative und Exekutive sicher und führt die Sekretariate des Kantonsrates und des Regierungsrates. Sie steht dem Kantonsrat und seinen Organen für die Begleitung der Kommissionssitzungen sowie die Planung, Durchführung und Aufzeichnung der Sessionen zur Verfügung. Sie unterstützt den Regierungsrat bei der Leitung der Verwaltung und bei der Koordination der Aufgabenerfüllung durch die Departemente. Die Staatskanzlei organisiert zudem die offiziellen Anlässe für Parlament und Regierung und stellt ihnen den Weibeldienst zur Verfügung. Weiter ist sie zuständig für die amtlichen Publikationen, den Internetauftritt des Kantons sowie für den Postdienst und die Telefonzentrale. Sie informiert die Öffentlichkeit über die Tätigkeit von Parlament, Regierung und Verwaltung. Der Datenschutzbeauftragte berät die kantonale und kommunale Verwaltung und überwacht die Einhaltung der Datenschutzvorschriften.

2.2 Leistungsgruppen

1. Kantonsrat
2. Regierungsrat
3. Datenschutz

2.3 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Die Staatskanzlei koordiniert die politische Planung des Regierungsrates, plant die Parlamentsgeschäfte, überprüft die Unterlagen sprachlich und gesetzentechisch, stellt sie fristgerecht und vollständig zu, unterstützt die Organe des Kantonsrates bei ihrer Tätigkeit und gewährleistet den reibungslosen Sessionsablauf. Sie organisiert die Sitzungen des Regierungsrates und stellt dessen Beschlüsse rasch zu. Sie sorgt für die fristgerechte, korrekte und zeitgemässe Veröffentlichung der amtlichen Publikationen und für eine kohärente Informationstätigkeit von Kantonsrat und Regierung. Die Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen des Regierungsrates erfolgt auf qualitativ hohem Niveau. Der Anteil zeitgerechter Erledigungen von Anfragen im Bereich Datenschutz ist hoch.

Die Staatskanzlei führt die Reorganisation und Digitalisierung ihrer Prozesse dort weiter, wo dies zu Qualitäts- oder Effizienzgewinnen oder tieferen Kosten führt.

Indikatoren	Einheit	R 2023	B 2024	B 2025	2026	2027	2028
Interne Organisationseinheiten mit digitaler Postzuweisung	%	89,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Verhältnis abgeschlossene / offenen Anfragen Datenschutz	%	87,0	80,0	85,0	85,0	85,0	85,0
Komm.protokolle KR mind. 5 Tage vor Fraktionssitzung	%		100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Sessionsunterlagen KR mind. 10 Tage vor Session	%	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Zustellung RR-Beschlüsse max. 3 Tage nach Sitzung	%	98,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Publikation Kurzprotokoll KR am Sessionstag	%	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Erlasse sind vor Inkrafttreten in der SRL publiziert	%	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Komm.protokolle KR mind. 3 Tage vor Fraktionssitzung	%	100,0					

Bemerkungen

keine

2.4 Statistische Messgrössen

Messgrössen	Einheit	R 2023	B 2024	B 2025	2026	2027	2028
Ø Personalbestand	FTE	36,4	37,6	37,3	37,4	37,4	37,4
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
Sessionstage KR (nur Ist-Werte)	Anz.	15,0					
Kommissionssitzungen KR (nur Ist-Werte)	Anz.	97,0					
Parlamentarische Vorstösse (nur Ist-Werte)	Anz.	183,0					
Dringl. eingereichte parlament. Vorstösse (nur Ist-Werte)	Anz.	32,0					
RR-Sitzungen (nur Ist-Werte)	Anz.	47,0					
Regierungsgeschäfte (nur Ist-Werte)	Anz.	1365,0					
Botschaften RR an KR (nur Ist-Werte)	Anz.	32,0					
Abstimmungsvorl. RR an Stimmberechtigte (nur Ist-Werte)	Anz.	4,0					
Seiten Luzerner Kantonsblatt (nur Ist-Werte)	Anz.	4380,0					
Chronolog. Gesetzessammlung (nur Ist-Werte)	Anz.	524,0					
Betreute Medienmitteilungen (nur Ist-Werte)	Anz.	469,0					
Neue Anfragen im Bereich Datenschutz (nur Ist-Werte)	Anz.	371,0					
Neue Projekte im Bereich Datenschutz (nur Ist-Werte)	Anz.	45,0					
Gescannte Seiten für digitale Postzuweisung (nur Ist-Werte)	Anz.	236215,0					

Bemerkungen

Die Abteilung Organisations- und Informationsbeauftragte/r (OIB) wurde um weniger Stellenprozente aufgestockt als noch im Vorjahres-AFP veranschlagt.

3. Gesetzgebungsprojekte

Pilotprojekt kleine Anfrage als neue Vorstossart

Zeitraum

2024–2027

4. Massnahmen und Projekte

SK Gever: Qualitätssteigerung in der Geschäftsverwaltung
Ratsinformationssystem RIS: Letzter Ausbauschnitt

Kosten Total	Zeitraum	ER IR	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)			
			B 2025	2026	2027	2028

5. Hochbauprojekte

(via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

Kosten

Zeitraum

keine

6. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. %	2026	2027	2028
30 Personalaufwand	8,2	8,7	8,841	1,4 %	8,9	9,0	9,1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	4,1	3,9	4,267	9,3 %	4,3	4,3	4,3
34 Finanzaufwand	0,0			0,0 %			
39 Interne Verrechnungen	0,9	0,8	0,845	3,8 %	0,8	0,8	0,8
Total Aufwand	13,2	13,4	13,953	3,9 %	14,1	14,2	14,2
42 Entgelte	-1,4	-1,0	-0,965	-5,0 %	-1,0	-1,0	-1,0
49 Interne Verrechnungen	-3,1	-3,2	-3,386	6,8 %	-3,4	-3,4	-3,4
Total Ertrag	-4,5	-4,2	-4,350	4,0 %	-4,4	-4,4	-4,4
Saldo - Globalbudget	8,7	9,2	9,603	3,8 %	9,7	9,8	9,9

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

30 Personalaufwand:

Entsprechend dem Regierungsratsbeschluss für strukturelle Lohnanpassungen beim Verwaltungspersonal per 1. März 2024 wurde auch die Grundentschädigung des Kantonsrates um 1.5 Prozent erhöht.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand

Beim Sachaufwand werden voraussichtlich höhere Portokosten anfallen, weil die Schweizerische Post die Preise für Briefe und Pakete erhöhte und weil zusätzliche kantonale Organisationseinheiten ihren Postversand zentral über die Staatskanzlei abrechnen. Hinzu kommen höhere Betriebskosten aus Ersatzbeschaffungen und Projekten im Bereich Informatik (Bibliotheksoftware «LuMedio», Behörden- und Telefonverzeichnis, geplante Transkribierung von Audioaufnahmen für das Kantonsratsprotokoll).

39 Interne Verrechnung

Im Bereich interne Leistungen rechnet die Staatskanzlei mit einem höheren internen Material- und Warenaufwand zur Produktion von Abstimmungsbotschaften.

42 Entgelte: Bei den Entgelten wird ein Ertragsrückgang aus Gebühren für Amtshandlungen erwartet.

49 Interne Verrechnungen: Die Portogebühren werden von der Staatskanzlei nach dem Verursacherprinzip intern weiterverrechnet. Da von höheren Portokosten ausgegangen wird, steigt auch der interne Ertrag entsprechend an.

Bemerkungen zu den Planjahren

keine

Informationen zu den Leistungsgruppen

	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. %
1. Kantonsrat				
Total Aufwand	3,7	3,9	3,9	-0,5 %
Total Ertrag	-0,0	-0,0	-0,0	6,4 %
Saldo	3,7	3,9	3,9	-0,6 %
2. Regierungsrat				
Total Aufwand	9,1	8,9	9,5	6,4 %
Total Ertrag	-4,4	-4,2	-4,3	3,9 %
Saldo	4,7	4,8	5,2	8,6 %
3. Datenschutz				
Total Aufwand	0,3	0,6	0,5	-5,8 %
Total Ertrag				
Saldo	0,3	0,6	0,5	-5,8 %

6.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. %	2026	2027	2028
Total Ausgaben							
Total Einnahmen							
Nettoinvestitionen - Globalbudget							

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Es sind keine Investitionen geplant.

6.3 Veränderungen gegenüber dem Vorjahres-AFP (in Mio. Fr.)

Erfolgsrechnung	B 2024	2025	2026	2027	2028
AFP 2024–2027	9,2	9,3	9,4	9,4	
AFP 2025–2028		9,6	9,7	9,8	9,9
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		0,3	0,3	0,4	

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Die Verschlechterung gegenüber dem Vorjahres-AFP resultiert hauptsächlich aus den erwarteten Mehrkosten im Bereich Informatik, der Produktion von Drucksachen und Mindereinnahmen im Bereich Entgelte.

H0–1020 Finanzkontrolle

1. Planungsgrundlagen

1.1 Bezug zum Legislaturprogramm 2023–2027 / strategische Ziele und Massnahmen

Leistungsgruppe

Legislativziel: Wir fördern die Digitalisierung und eine effizientere Leistungserbringung.

Massnahmen:

- Förderung digitale Prozesse

Legislativziel: Wir erhöhen die Attraktivität der kantonalen Verwaltung als Arbeitgeberin.

Massnahmen:

- Kontinuierliche Überprüfung und Verbesserung der eigenen Prozesse
- Einhaltung der Richtlinien EXPERTsuisse zur Weiterbildung
- Externe Mandate wo sinnvoll akquirieren; neben der Effizienz der Finanzaufsicht fördern diese auch die Attraktivität der Prüfungstätigkeit

1.2 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Stärken der Organisation

- breites Know-how im Team
- erfahrene Prüfer
- Wissensaktualität durch permanente Weiterbildung
- gute Vernetzung in der Fachvereinigung der Finanzkontrollen

Schwächen der Organisation

- kleine Anzahl Mitarbeitende
- Kommunikation erschwert aufgrund der Rolle der Finanzkontrolle, des Datenschutzes und des fehlenden Öffentlichkeitsprinzips
- Arbeit ist gegen aussen nicht sichtbar

Chancen des Umfelds

- Effizienzgewinne aus dem digitalen Wandel in der Verwaltung der geprüften Organisationen
- externe Mandate steigern Effizienz und Attraktivität der Prüfungstätigkeit

Risiken des Umfelds

- veränderte, zunehmend komplexe Organisationsformen der kantonalen Aufgabenerfüllung
- komplexe Rechnungslegungsfragen
- Beratungsresistenz von Verwaltungseinheiten
- politische Übersteuerung von Empfehlungen

1.3 Schlussfolgerungen

Die Finanzkontrolle legt Wert auf eine umfassende und permanente Weiterbildung und ist mit anderen Finanzkontrollen vernetzt. Die Finanzkontrolle erfüllt die Anforderungen der Eidgenössischen Revisionsaufsichtsbehörde als Revisionsexpertin. Dies beinhaltet unter anderem ein angemessenes und wirksames Qualitätssicherungssystem.

2. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Politischer Leistungsauftrag

Die Finanzkontrolle ist das oberste Fachorgan der Finanzaufsicht des Kantons Luzern. Sie unterstützt den Kantonsrat bei der Ausübung der Oberaufsicht über die kantonale Verwaltung und über den Geschäftsgang in der Rechtspflege und den Regierungsrat, die Departemente und die Staatskanzlei sowie das Kantonsgericht bei der Erfüllung ihrer Aufsichtstätigkeit. Die Finanzaufsicht umfasst die Prüfung der Ordnungsmässigkeit, der Rechtmässigkeit und der Sparsamkeit bei der Haushaltsführung sowie der Zweckmässigkeit der angewandten Methoden bei Wirtschaftlichkeits- und Wirkungsrechnungen.

Die Finanzkontrolle ist fachlich selbständig und unabhängig. Sie ist in ihrer Prüfungstätigkeit nur der Verfassung und dem Gesetz verpflichtet. Sie übt ihre Tätigkeit nach den Bestimmungen des Finanzkontrollgesetzes und nach anerkannten Grundsätzen aus. Die Finanzkontrolle ist zuständig für die Prüfung des gesamten Finanzhaushalts, insbesondere für die Prüfung der Jahresrechnung des Kantons und der ihr zugrunde liegenden separaten Rechnungen der einzelnen Verwaltungseinheiten und Gerichte sowie für die Prüfung der internen Kontrollsysteme. Die Finanzkontrolle ist auch Revisionsstelle bei Organisationen, soweit ein öffentliches Interesse besteht.

2.2 Leistungsgruppen

1. Revision

2.3 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Die Finanzkontrolle stellt die wirksame Prüfung des staatlichen Finanzhaushalts sicher. Mit risikoorientierten, effizienten und qualitativ hochstehenden Revisionen schafft die Finanzkontrolle einen Mehrwert für die Verwaltung und die revidierten Organisationen.

Indikatoren	Einheit	R 2023	B 2024	B 2025	2026	2027	2028
Kundenbefragung zur Qualitätssicherung	Skala 1-4	3,8	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0
Prozentualer Anteil der umgesetzten Empfehlungen	%		80,0	80,0	80,0	80,0	80,0

Bemerkungen

keine

2.4 Statistische Messgrößen

Messgrößen	Einheit	R 2023	B 2024	B 2025	2026	2027	2028
Ø Personalbestand	FTE	7,7	8,4	8,4	8,4	8,4	8,4

Bemerkungen

keine

3. Gesetzgebungsprojekte

Überarbeitung Finanzkontrollgesetz

Zeitraum

2024/2025

4. Massnahmen und Projekte

keine

Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)			
			B 2025	2026	2027	2028
Total		IR				

5. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

keine

Kosten

Zeitraum

6. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. %	2026	2027	2028
30 Personalaufwand	1,3	1,4	1,466	2,4 %	1,5	1,5	1,5
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0,1	0,1	0,060	-7,1 %	0,1	0,1	0,1
39 Interne Verrechnungen	0,1	0,1	0,136	-0,4 %	0,1	0,1	0,1
Total Aufwand	1,5	1,6	1,662	1,8 %	1,7	1,7	1,7
42 Entgelte	-0,4	-0,3	-0,345	-1,2 %	-0,3	-0,3	-0,3
49 Interne Verrechnungen	-0,0	-0,0		-100,0 %			
Total Ertrag	-0,4	-0,4	-0,345	-4,0 %	-0,3	-0,3	-0,3
Saldo - Globalbudget	1,1	1,3	1,317	3,4 %	1,3	1,3	1,4

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Die externe Qualitätsbeurteilung, die alle drei bis vier Jahre stattfindet, ist für das Jahr 2026 geplant.

Bemerkungen zu den Planjahren

Das Globalbudget bleibt über die Planjahre bei rund 1,3 Mio. Fr. konstant.

6.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. %	2026	2027	2028
Total Ausgaben							
Total Einnahmen							
Nettoinvestitionen - Globalbudget							

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Es sind keine Investitionen geplant.

6.3 Veränderungen gegenüber dem Vorjahres-AFP (in Mio. Fr.)

Erfolgsrechnung	B 2024	2025	2026	2027	2028
AFP 2024–2027	1,3	1,3	1,3	1,3	
AFP 2025–2028		1,3	1,3	1,3	1,4
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		0,0	0,0	0,0	

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

keine

H0–2010 Stabsleistungen BUWD

1. Planungsgrundlagen

1.1 Bezug zum Legislaturprogramm 2023–2027 / strategische Ziele und Massnahmen

Leistungsgruppe

Legislaturziel: Wir nutzen die Digitalisierung für bevölkerungsnah Angebote und eine effizientere Leistungserbringung.

Massnahmen: Projekte digitaler Kanton Luzern begleiten und umsetzen (objekt.lu, Digitalisierung Nutzungsplanung, Klima- und Energieinformationssystem, eBAGE+ Webformular, E-Mitwirkung bei Vernehmlassungsverfahren u. a.)

Legislaturziel: Wir erarbeiten das neue Instrument «Programm Gesamtmobilität».

Massnahmen: Siehe Massnahmen in den Aufgabenbereichen H6–2050, H6–2052

Legislaturziel: Wir setzen die Massnahmen in den Bereichen Klima, Energie und Biodiversität gemäss den entsprechenden Planungsberichten um.

Massnahmen: Planung und Umsetzung der Massnahmen in allen Aufgabenbereichen koordinieren, Monitoring und Controlling aufbauen und führen, Kommunikationsmassnahmen planen und umsetzen

Legislaturziel: Wir verbessern die Rahmenbedingungen für die Wirtschaft mit den bewährten Instrumenten.

Massnahmen: Planungsbericht über die administrative Entlastung kleinerer und mittlerer Unternehmen (KMU) erarbeiten, weitere Massnahmen im Aufgabenbereich H8–2032

1.2 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Der schnelle Wandel der Strukturen, der Werte und der Bedürfnisse in unserer Gesellschaft (Klimawandel, Wachstum, Mobilität, Digitalisierung, 24-Stunden-Gesellschaft usw.) fordert auch in der Verwaltung eine Anpassung der Leistungsbereitstellung. Viele unserer heutigen Herausforderungen verlangen nach einer übergeordneten, themenübergreifenden Koordination. Hohe Erwartungen seitens Bevölkerung und Politik bestehen in Bezug auf rasche Antworten zu komplexen Problemstellungen sowie in Bezug auf eine stete und umfassende Kommunikation. Die Digitalisierungsbemühungen im BUWD und in der Verwaltung im Allgemeinen tragen zu Zeiten des Fachkräftemangels zu schlankeren und schnelleren Prozessen, zur Wissenskonservierung und zu einem attraktiveren Arbeitsumfeld bei.

Das Team im Departementssekretariat ist motiviert, leistungsfähig und für moderne, mobile Arbeitsformen offen. Dies ist eine gute Ausgangslage, um die komplexen und immer vielfältiger werdenden Anforderungen und Problemstellungen der heutigen und künftigen Gesellschaft qualitativ bewältigen zu können. Eine Priorisierung bei der Aufgabenerfüllung ist jedoch mit Blick auf die Ressourcen unumgänglich. Als herausfordernd erweist sich die Besetzung von Spezialistenstellen. In diesem Zusammenhang ist weiterhin ein besonderes Augenmerk auf die Arbeitgeberattraktivität zu richten.

1.3 Schlussfolgerungen

In den kommenden Jahren werden die Ressourcen der Verwaltung konsequent nachhaltig wirksam und haushälterisch eingesetzt werden müssen. Eine Priorisierung von Vorhaben und Projekten sowie die Konzentration auf das Notwendige sind unabdingbar. Der zeit- und ortsunabhängige Bezug von Verwaltungsdienstleistungen über das Internet wird in allen Bereichen ausgebaut werden müssen. Damit ist auch ein Aus- und Umbau der bestehenden IT-Systeme sowie der Organisationsformen der Verwaltung verbunden.

2. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Politischer Leistungsauftrag

Das Departementssekretariat ist die Stabsstelle des BUWD. Es unterstützt die Departementsleitung bei der fachlichen, politischen und betrieblichen Führung, nimmt die administrative Leitung des Departementes wahr und koordiniert die Verwaltungstätigkeiten innerhalb und ausserhalb des Departementes. Bei politisch-strategischen Themen übernimmt es eine koordinierende und richtungweisende Führungsrolle.

Für die politische und fachliche Führung werden im Departementssekretariat folgende Leistungen erbracht:

- Koordination und Bearbeitung von Aufträgen des Kantonsrates, des Regierungsrates und der Departementsleitung, einschliesslich der damit zusammenhängenden rechtlichen Überprüfungen und Abklärungen,
- Management und Koordination von Themen und Projekten mit grosser politischer oder inhaltlicher Tragweite aus dem gesamten Aufgabenbereich des BUWD,
- Verantwortung für interne und externe Kommunikation,
- Aufgaben im Zusammenhang mit der Mobilität und dem Mobilitätsmanagement (einschliesslich Gesamtkoordination beim Durchgangsbahnhof), im Bereich des Klimaschutzes und der Klimaanpassung, bei der Koordination von wirtschaftspolitischen Themen und deren Ausrichtung, im Bereich der Nachhaltigkeit sowie zu weiteren wichtigen Themen nach aktueller Einschätzung,
- spezielle Dienstleistungen (Erlasse, Vernehmlassungen, Stellungnahmen, Schulungen und Aufsichtstätigkeit, Beratungen, Leitung von Arbeitsgruppen und Projekten).

Für die betriebliche Führung sind es folgende Leistungen:

- strategische und operative Planung und Koordination im BUWD,
- Unterstützung des Departementsvorstehers in der Führung,
- Organisationsberatung,
- Departementscontrolling,
- Führung der Departementsinformatik (inkl. Digitalisierung und E-Government) sowie der Informations- und Informatiksicherheit des Departementes,
- Organisation der Informationstätigkeit des Departementes,
- Personalführung und -administration sowie Controlling und Rechnungswesen für das Departementssekretariat.

2.2 Leistungsgruppen

1. Stabsleistungen BUWD

2.3 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Das Departementssekretariat unterstützt die Departementsleitung in ihrer Führungstätigkeit und stellt die professionelle, effiziente und effektive Steuerung des Departementes sicher. Die Aufgaben umfassen die Koordination von departementalen Projekten, die Bearbeitung von politischen Geschäften, Bewilligungen und Entscheiden, die Planung und das Reporting sowie die Beratungs-, Informations-, Koordinations- und Kommunikationstätigkeit. Diese Leistungen werden in der vereinbarten Menge, Qualität und Zeit erbracht; dadurch werden die Prozesse im Departement termin- und sachgerecht ausgeführt.

Indikatoren	Einheit	R 2023	B 2024	B 2025	2026	2027	2028
1 polit-strategische Themenführung durch BUWD	rel.		1,0	1,0	1,0	1,0	1,0

Bemerkungen

0 = nicht erfüllt, 1 = erfüllt

2.4 Statistische Messgrössen

Messgrössen	Einheit	R 2023	B 2024	B 2025	2026	2027	2028
Ø Personalbestand	FTE	25,5	25,2	25,2	25,2	25,2	25,2
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE		1,0	1,0	1,0	1,0	1,0

Bemerkungen

keine

3. Gesetzgebungsprojekte

	Zeitraum
Gesamtrevision Landwirtschaftsgesetz	2019–2026
Gesetzliche Grundlage für das Projekt objekt.lu	2019–2025
Teilrevision Planungs- und Baugesetz (zwei Pakete)	2022–2026
Teilrevision Tourismusgesetz	2022–2025
Teilrevisionen Energiegesetz (drei Pakete)	2022–2027
Teilrevision Strassen- und/oder Weggesetz (u.a. Umsetzung Velokonzept)	2024–2026
Teilrevision Einführungsgesetz zum Umweltschutzgesetz (Altlasten)	2024–2026

4. Massnahmen und Projekte

	Kosten Total	Zeitraum	ER IR	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)			
				B 2025	2026	2027	2028
keine							

5. Hochbauprojekte

(via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

	Kosten	Zeitraum
keine		

6. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich
6.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. %	2026	2027	2028
30 Personalaufwand	3,9	4,0	4,176	3,8 %	4,2	4,3	4,3
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1,3	1,2	1,287	8,4 %	1,1	1,2	1,2
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung	4,5	1,0	1,030	0,0 %	1,0	1,0	1,0
36 Transferaufwand	0,7	0,2	0,155	-24,8 %	0,2	0,2	0,2
39 Interne Verrechnungen	0,9	0,8	0,798	2,1 %	0,8	0,8	0,8
Total Aufwand	11,3	7,2	7,447	3,0 %	7,3	7,4	7,5
42 Entgelte	-0,1	-0,0	-0,018	0,0 %	-0,0	-0,0	-0,0
43 Verschiedene Erträge	-0,0						
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	-0,7	-0,2	-0,179	-2,8 %	-0,2	-0,2	-0,2
46 Transferertrag	-3,5						
49 Interne Verrechnungen	-1,6	-1,6	-1,573	0,6 %	-1,6	-1,6	-1,6
Total Ertrag	-5,9	-1,8	-1,769	0,3 %	-1,8	-1,8	-1,8
Saldo - Globalbudget	5,5	5,5	5,677	3,9 %	5,6	5,7	5,7

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung
Bemerkungen zum Voranschlag

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Es ist ein Übertrag von 0,2 Mio. Fr. aus der Dienststelle Umwelt und Energie für Querschnittsmassnahmen gemäss Planungsbericht Klima und Energie berücksichtigt.

36 Transferaufwand: Siehe Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag.

Bemerkungen zu den Planjahren

keine

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. %	2026	2027	2028
36110001 Entschädigungen an Kantone und Konkordate	0,1	0,1	0,090	-1,1 %	0,1	0,1	0,1
36320001 Beiträge an Gemeinden und Zweckverbände	0,0						
36340001 Beiträge an öffentliche Unternehmungen	0,0						
36360001 Beiträge an priv. Organisationen ohne Erwerbszweck	0,1	0,1	0,050	-50,0 %	0,1	0,1	0,1
36362007 Beiträge an Vereine/Verbände	0,0	0,0	0,015	0,0 %	0,0	0,0	0,0
36372013 LE: Verschiedene Beiträge	0,5						
Total Transferaufwand	0,7	0,2	0,155	-24,8 %	0,2	0,2	0,2
46320001 Beiträge v. Gemeinden u. Gemeindezweckverbänden	-3,5						
Total Transferertrag	-3,5						

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

36110001 Entschädigungen an Kantone und Konkordate: Beiträge an Regierungskonferenzen.

36360001 Beitrag an priv. Organisationen ohne Erwerbszweck: Kantonsbeitrag an Lucerne Dialogue.

36362007 Beiträge an Vereine/Verbände: Kantonsbeitrag an Digitalswitzerland.

6.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. %	2026	2027	2028
Total Ausgaben							
Total Einnahmen							
Nettoinvestitionen - Globalbudget							

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Es sind keine Investitionen geplant.

6.3 Veränderungen gegenüber dem Vorjahres-AFP (in Mio. Fr.)

Erfolgsrechnung	B 2024	2025	2026	2027	2028
AFP 2024–2027	5,5	13,5	13,5	13,5	
AFP 2025–2028		5,7	5,6	5,7	5,7
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		-7,8	-7,9	-7,9	

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Wesentliche Verbesserung:

– Übertrag –8,0 Mio. Fr. an die Dienststelle Raum und Wirtschaft für Massnahmen zur Standortförderung.

Wesentliche Verschlechterung:

– Übertrag 0,2 Mio. Fr. aus der Dienststelle Umwelt und Energie für Querschnittsmassnahmen gemäss Planungsbericht Klima und Energie.

Die Globalbudgets 2026 und 2027 verändern sich gegenüber dem Vorjahres-AFP aufgrund der nachhaltigen Veränderungen im Jahr 2025.

H0–3100 BKD – Stabsleistungen

1. Planungsgrundlagen

1.1 Bezug zum Legislaturprogramm 2023–2027 / strategische Ziele und Massnahmen

Leistungsgruppe

Legislativziele:

- digitaler Wandel
- Wir gestalten das Lernen in der Digitalität

Massnahme: Realisierung bzw. Umsetzung von spezifischen Strategien und Massnahmen

1

1.2 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Der Bildungs- und Kulturbereich geniesst eine hohe politische und gesellschaftliche Akzeptanz. Die Potenziale der Digitalisierung innerhalb der Verwaltung und insbesondere in den kantonalen Schulen werden früh erkannt. Die teilweise unterschiedlichen Erwartungen der Gesellschaft an das staatliche Handeln sowie die zunehmende Polarisierung der Meinungen erhöhen jedoch die Komplexität, erschweren konsensfähige Zielsetzungen und die Erfüllung des Leistungsauftrags im ganzen Bildungs- und Kulturdepartement, aber auch im Departementssekretariat. Die Rekrutierung von Mitarbeitenden ist anspruchsvoll.

1.3 Schlussfolgerungen

Um Bildung und Kultur im Kanton Luzern weiterhin zu stärken, braucht es kompetente Mitarbeitende in den verschiedenen Fachbereichen. Mitarbeitende mit Potenzial und Talent werden deshalb gefördert.

Als verlässlicher Partner unterstützt das BKD die kantonalen Schulen auf dem Weg zum digitalen Wandel. Gemeinsam werden innovative Projekte aufgegleist, priorisiert und unter Berücksichtigung der rechtlichen, sicherheitsrelevanten und finanziellen Rahmenbedingungen umgesetzt. Das BKD kommuniziert aktiv und adressatengerecht.

2. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Politischer Leistungsauftrag

Das Departementssekretariat als Stabsstelle des Bildungs- und Kulturdepartementes unterstützt einerseits den Vorsteher in der politischen und betrieblichen Führung sowie in allen Fragen der Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit. Andererseits nimmt es die operative Leitung der Departementgeschäfte wahr. Es koordiniert die Verwaltungstätigkeit innerhalb des Departementes und gegen aussen, führt den departementalen Rechtsdienst, stellt das Rechnungswesen sowie die Controllingaufgaben sicher und ist zuständig für die Informatik, insbesondere an den kantonalen Schulen. Neu wird zudem die Fachstelle Hochschulbildung dem Departementssekretariat angegliedert.

2.2 Leistungsgruppen

1. Stabsleistungen BKD

2.3 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

siehe 1.3

Indikatoren	Einheit	R 2023	B 2024	B 2025	2026	2027	2028
keine							

2.4 Statistische Messgrössen

Messgrössen	Einheit	R 2023	B 2024	B 2025	2026	2027	2028
Ø Personalbestand	FTE	19,0	19,7	19,3	19,3	19,3	19,3

Bemerkungen

Der Personalbestand reduziert sich im Budget 2025 um 0,4 FTE im Vergleich zum Vorjahresbudget. 0,3 FTE werden in den Bereich Hochschulbildung verschoben, 0,1 FTE entstehen aus geringerem Bedarf.

3. Gesetzgebungsprojekte

siehe BKD-Aufgabenbereiche

Zeitraum

4. Massnahmen und Projekte

	Kosten Total	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)			
				B 2025	2026	2027	2028
IT: Projekt StabiLU, Schuladministrationssoftware Volksschulen (V-2022-010)	2,7	2023–2026	IR	1,6	0,8		
IT: ICT Mittel für die kantonalen Schulen (Schulräume von morgen)	66,6	2023–2034	IR	2,0	4,3	4,4	4,0
			ER	0,2	0,8	1,6	2,5
IT: 1:1 Computing obligatorischer Unterricht Kantonsschule (LENO) (V-2019-006)	9,0	2021–2031	IR	0,9	0,9	0,9	0,9

5. Hochbauprojekte

(via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

Schulräume von morgen

Kosten

ca 11,4

Zeitraum

6. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. %	2026	2027	2028
30 Personalaufwand	3,1	3,3	3,322	1,0 %	3,4	3,4	3,4
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2,0	2,3	2,382	3,5 %	2,6	2,9	3,1
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen		0,0	0,174	363,5 %	0,6	1,2	1,8
36 Transferaufwand	1,2	1,1	1,176	4,5 %	1,2	1,2	1,2
39 Interne Verrechnungen	4,5	4,5	4,675	4,1 %	4,7	4,7	4,7
Total Aufwand	10,8	11,2	11,729	4,3 %	12,4	13,3	14,3
42 Entgelte	-0,0	-0,0	-0,008	0,0 %	-0,0	-0,0	-0,0
43 Verschiedene Erträge	-0,0						
44 Finanzertrag	-0,0	-0,0	-0,002	0,0 %	-0,0	-0,0	-0,0
49 Interne Verrechnungen	-0,0	-0,0	-0,003	0,0 %	-0,0	-0,0	-0,0
Total Ertrag	-0,0	-0,0	-0,013	0,0 %	-0,0	-0,0	-0,0
Saldo - Globalbudget	10,8	11,2	11,717	4,3 %	12,4	13,3	14,2

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Das Budget 2025 fällt gegenüber dem Vorjahresbudget um 0,5 Mio. Fr. höher aus. Dies einerseits aufgrund von Mehrkosten beim Projekt «Schulräume von morgen» (0,2 Mio. Fr.) (siehe 4. Massnahmen und Projekte). Andererseits steigen die Kosten für IT um 0,2 Mio. Fr. und für die EDK um 0,1 Mio. Fr.

Bemerkungen zu den Planjahren

Die steigenden Kosten in den Folgejahren entstehen hauptsächlich durch das Projekt «Schulräume von morgen» (Sachaufwand und Abschreibungen).

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. %	2026	2027	2028
36313120 EDK, NWEDK Regionalkonferenzen	0,8	0,8	0,816	6,6 %	0,8	0,8	0,8
36313122 BKZ Regionalkonferenz	0,3	0,3	0,286	0,0 %	0,3	0,3	0,3
36340001 Beiträge an öffentliche Unternehmungen		0,0	0,005	0,0 %	0,0	0,0	0,0

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. %	2026	2027	2028
36360001 Beiträge an priv. Organisationen ohne Erwerbszweck	0,1	0,1	0,069	0,0 %	0,1	0,1	0,1
Total Transferaufwand	1,2	1,1	1,176	4,5 %	1,2	1,2	1,2

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

36313120 EDK, NWEDK Regionalkonferenzen: Es fallen höhere Kantonsbeiträge (0,05 Mio. Fr.) für die EDK an.

6.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. %	2026	2027	2028
50 Sachanlagen		0,3	1,995	565,0 %	4,3	4,4	4,0
Total Ausgaben		0,3	1,995	565,0 %	4,3	4,4	4,0
Total Einnahmen							
Nettoinvestitionen - Globalbudget		0,3	1,995	565,0 %	4,3	4,4	4,0

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Investitionen für das Projekt «Schulräume von morgen».

Bemerkungen zu den Planjahren

Investitionen für das Projekt «Schulräume von morgen».

6.3 Veränderungen gegenüber dem Vorjahres-AFP (in Mio. Fr.)

Erfolgsrechnung

	B 2024	2025	2026	2027	2028
AFP 2024–2027	11,2	11,5	11,4	11,6	
AFP 2025–2028		11,7	12,4	13,3	14,2
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		0,3	1,0	1,7	

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Die Globalbudgets steigen gegenüber dem Vorjahres-AFP um die erfolgswirksamen Kosten für das Projekt «Schulräume von morgen» (2025: 0,1 Mio. Fr., 2026: 0,7 Mio. Fr., 2027: 1,6 Mio. Fr.) sowie um höhere Kosten für die IT (2025: 0,2 Mio. Fr., 2026: 0,3 Mio. Fr., danach 0,1 Mio. Fr.).

Investitionsrechnung

	B 2024	2025	2026	2027	2028
AFP 2024–2027	0,3	2,0	4,3	4,4	
AFP 2025–2028		2,0	4,3	4,4	4,0
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		0,0	0,0	0,0	

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Investitionen für das Projekt «Schulräume von morgen» waren bereits im letzten AFP geplant.

H0–4020 FD – Stabsleistungen

1. Planungsgrundlagen

1.1 Bezug zum Legislaturprogramm 2023–2027 / strategische Ziele und Massnahmen

Legislativziel: Wir fördern die Digitalisierung für bevölkerungsnahe Angebote und eine effizientere Leistungserbringung.

Massnahmen:

- Führung E-Government
- Programm Luzern Connect
- Leitung Projekt Indikatoren / Führungssysteme

Leistungsgruppe

1

1.2 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Das Departementssekretariat des Finanzdepartementes verantwortet neben seinen Kernaufgaben eine Vielzahl von Aufgaben und Projekten zur Weiterentwicklung der Gesamtverwaltung, welche das Departementssekretariat professionell angeht und umsetzt. Mit diesen Projekten werden zum Teil bisherige Individuallösungen abgelöst, bestehende Strukturen aufgebrochen und nach innovativen neuen Lösungen gesucht. Die Lösungsfindungen sind durch die immer stärkere Vernetzung anspruchsvoll und benötigen viel Überzeugungsarbeit. Die grössten geplanten Massnahmen und Projekte über die nächsten Jahre werden im Kapitel 4 aufgeführt. Die Erfahrungen zeigen zudem, dass neben den geplanten Massnahmen und Projekten immer mit kurzfristigen Aufgaben und Projekten zu rechnen ist, wie dies in der Vergangenheit zum Beispiel mit der Bearbeitung der «Härtefallmassnahmen für Luzerner Unternehmen» oder mit den Arbeiten rund um die Energiemangellage der Fall war.

Im Themenfeld der Digitalisierung werden diverse Projekte weiter vorangetrieben. Im Bereich E-Government soll die im Jahr 2024 in Betrieb genommene Portallösung weiter ausgebaut und erweitert werden. Dazu gehört auch, dass nebst der Integration neuer Services die Betriebsprozesse gefestigt und eingespielt werden. Mit dem Umsetzungsprogramm zur digitalen Transformation «Luzern Connect» soll die kantonale Verwaltung Luzern fit für die digitale Zukunft gemacht und dadurch eine höhere digitale Maturität erreicht werden. Diese Grundlage ist notwendig, um die Querschnittsziele aus der Digitalstrategie zu erreichen. Die Erwartungen sämtlicher Stakeholder an die Digitalisierung sind sehr hoch. Es ist eine grosse Herausforderung, alle Digitalisierungsprojekte im gewünschten Umfang und/oder zum gewünschten Zeitpunkt umsetzen zu können (bezüglich Finanzen/Lagebeurteilung/Chancen und Risiken zur Digitalisierung siehe AB 4050).

1.3 Schlussfolgerungen

Die Erbringung von qualifizierten und fachlich fundierten Dienstleistungen steht in einem Zielkonflikt mit den Erwartungen an immer kürzer werdende Bearbeitungszeiten. Durch eine ständige, transparente und offene Kommunikation soll die Diskrepanz zwischen Forderungen und Umsetzungsmöglichkeiten aufgezeigt und reduziert werden.

Die Umsetzung der vielen Projekte zur Weiterentwicklung der Gesamtverwaltung, insbesondere im Bereich der Digitalisierung, stellt aufgrund des zunehmenden Fachkräftemangels eine grosse Herausforderung dar. Der geplante, gestaffelte personelle Ausbau zur Umsetzung und Zielerreichung des Programmes «Luzern Connect» ist unabdingbar. Mit der digitalen Transformation sollen nicht nur Prozesse vereinfacht und digitalisiert werden, vielmehr soll auch die Zusammenarbeit über die Grenzen von Dienststellen und Departementen gestärkt werden, um Synergieeffekte zu erzielen. Die Kollaboration auf technischer wie kultureller Ebene wird gefördert. Das Team «Luzern Connect» arbeitet für und mit allen Departementen und Organisationseinheiten und hat zum Ziel, die Effizienz der Prozesse zu erhöhen.

2. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Politischer Leistungsauftrag

Das Departementssekretariat ist die Stabsstelle des Finanzdepartementes. Es unterstützt die Departementsleitung bei der fachlichen, politischen und betrieblichen Führung, nimmt die administrative Leitung des Departementes wahr und koordiniert die Verwaltungstätigkeiten innerhalb und ausserhalb des Departementes.

Die Abteilung Finanzaufsicht Gemeinden nimmt ihre Aufsichtsfunktion über die Gemeinden wahr, initiiert nötigenfalls Massnahmen und steht den Gemeinden für Fachauskünfte zur Verfügung.

Für die politische und fachliche Führung werden die folgenden Leistungen erbracht:

- fachliche Bearbeitung von Aufträgen des Kantonsrates, des Regierungsrates und der Departementsleitung
- interne und externe Kommunikation
- Initiierung, Leitung und Koordination von Projekten zur Weiterentwicklung der Gesamtverwaltung
- spezielle Dienstleistungen (Vernehmlassungen, Stellungnahmen, Beteiligungscontrolling, jährliche Verfügungen zum Luzerner Finanzgleich sowie Erstellung der Wirkungsberichte)

Für die betriebliche Departementsführung werden die folgenden Leistungen erbracht:

- strategische und operative Planung des Finanzdepartementes
- Departementscontrolling
- Betreuung der Dienststellen bei rechtlichen, organisatorischen und betriebswirtschaftlichen Fragen
- Begleitung und Unterstützung der Dienststellen in Projekten

2.2 Leistungsgruppen

1. Dienstleistungen FDDS
2. Lotteriewesen FD

2.3 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Das Departementssekretariat unterstützt die Departementsleitung in ihrer Führungstätigkeit und stellt die professionelle und effiziente Steuerung des Departementes sicher. Die Aufgaben umfassen die Planung und das Reporting, die Bearbeitung von politischen Geschäften, Bewilligungen und Entscheiden, die Leitung und Koordination von Projekten zur Weiterentwicklung der Gesamtverwaltung sowie die Beratungs-, Informations- und Kommunikationstätigkeit. Darüber hinaus steht der Aufbau eines zentralen Kompetenzzentrums zur Umsetzung des Programmes «Luzern Connect» im Fokus. Die Abteilung Finanzaufsicht Gemeinden erbringt ihre Aufsichtsfunktion mit der notwendigen Sorgfalt, erstellt die Kontrollberichte zeitnah und wird von den Gemeinden als unterstützende Beratungsstelle für Fachfragen wahrgenommen.

Indikatoren	Einheit	R 2023	B 2024	B 2025	2026	2027	2028
Finanzaufsicht Gemeinden:	-						
Abgeschlossene Kontrollberichte der JR per 31.12.	%	100,0	95,0	95,0	95,0	95,0	95,0
Abgeschlossene Kontrollberichte der Budgets per 31.07.	%	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Bemerkungen

keine

2.4 Statistische Messgrössen

Messgrössen	Einheit	R 2023	B 2024	B 2025	2026	2027	2028
Ø Personalbestand	FTE	21,3	24,8	28,6	30,5	31,5	31,8
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE		0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
Regierungsgeschäfte, Teil FD (nur Ist-Werte)	Anz.	219,0					
Parlamentarische Vorstösse, Teil FD (nur Ist-Werte)	Anz.	29,0					

Bemerkungen

Personalbestand:

Wir haben im Juni 2023 die Umsetzung des Projektes «Luzern Connect» beschlossen und bauen ein zentrales kantonales Kompetenzzentrum zur Umsetzung des Programmes auf. Insgesamt werden 7,0 FTE für Fachstellen/Projektleiter sowie 2,1 FTE für das notwendige Backoffice (Recht, Administration, Finanzen) benötigt. Diese zusätzlichen Stellen werden im Zeitraum 2024 bis 2028 kontinuierlich aufgebaut.

Im Wissen der zu hohen Arbeitslast planen wir organisatorische Anpassungen im Rahmen einer bevorstehenden Pensionierung auf der obersten Führungsebene. Wir haben im Verlauf des Jahres 2026 eine Erhöhung um 0,5 FTE eingeplant.

Lernende/Praktikantinnen: Wir versuchen, Praktikantinnen und Praktikanten Ausbildungsplätze anzubieten. Solche Anstellungen sind jeweils in Teilzeit, da sie begleitend zum Studium erfolgen. Die dazu notwendige Begleitung/Betreuung solcher Personen ist aufgrund der anhaltend hohen Belastung im Tagesgeschäft schwierig, weshalb wir im Jahresdurchschnitt nur mit 0,2 Stellen rechnen.

3. Gesetzgebungsprojekte

Zeitraum

keine

4. Massnahmen und Projekte

	Kosten Total	Zeitraum	ER IR	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)			
				B 2025	2026	2027	2028
Führung E-Government (V-2013-233)		Fortlaufend	ER/IR		Investitionen	siehe	AB-4050
Programm Luzern Connect		Fortlaufend	ER	innerhalb	Global-	Budget	
Leitung Projekt Indikatoren / Messgrössen		2022–	ER	innerhalb	Global-	Budget	
Leitung Teilrevision Luzerner Finanzausgleich		2023–25	ER	innerhalb	Global-	Budget	
Leitung Totalrevision Luzerner Finanzausgleich		2024–29	ER	innerhalb	Global-	Budget	
-> siehe Gesetzgebungsprojekte AB 4021							

5. Hochbauprojekte

(via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

Kosten

Zeitraum

keine

6. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich**6.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)**

Aufwand und Ertrag	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. %	2026	2027	2028
30 Personalaufwand	3,6	4,1	4,861	18,2 %	5,3	5,5	5,5
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0,3	0,5	0,585	15,9 %	0,6	0,6	0,5
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung	0,5	0,2	0,968	353,9 %	4,2	4,4	4,4
36 Transferaufwand	4,2	4,1	3,977	-2,9 %	4,0	4,0	4,1
39 Interne Verrechnungen	26,1	26,5	27,234	2,7 %	24,0	23,9	23,9
Total Aufwand	34,8	35,4	37,624	6,2 %	38,1	38,3	38,3
41 Regalien und Konzessionen	-26,6	-26,6	-28,100	5,6 %	-28,1	-28,1	-28,1
42 Entgelte	-0,0	-0,0	-0,007	-26,3 %	-0,0	-0,0	-0,0
43 Verschiedene Erträge	-0,0		-0,015	0,0 %	-0,0	-0,0	-0,0
44 Finanzertrag	-0,1						
46 Transferertrag		-0,1	-0,050	0,0 %	-0,1	-0,1	-0,1
49 Interne Verrechnungen	-0,0						
Total Ertrag	-26,8	-26,7	-28,172	5,7 %	-28,2	-28,2	-28,2
Saldo - Globalbudget	8,0	8,8	9,452	7,8 %	9,9	10,1	10,2

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung**Bemerkungen zum Voranschlag**

Im Jahr 2025 erhöht sich der Personalaufwand aufgrund der geplanten Stellenerhöhungen für das Programm «Luzern Connect» (siehe statistische Messgrössen, Kap. 2.4). Beim Sach- und übrigen Betriebsaufwand wird aufgrund der Vielzahl anstehender Projekte mit höheren Mitteln für Fachberatungen und Expertisen gerechnet. Demgegenüber fällt der Transferaufwand leicht tiefer aus, da die Abrechnung des Kantonsanteils an die Digitale Verwaltung Schweiz ab dem Jahr 2025 vom Aufgabenbereich 4050 «Informatik und Material» übernommen wird.

Lotteriewesen

Wir budgetieren Lotteriegeldeinnahmen im Umfang von 28,1 Mio. Fr. (41 Regalien und Konzessionen). Diese werden intern für die zweckbestimmte Verwendung gemäss den Reservierungen weiterverteilt (39 Interne Verrechnungen). Die Differenz wird in den Lotteriefonds des Regierungsrates eingelegt (35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung). Entsprechend hat der Mittelfluss aus Lotteriegeldeinnahmen keinen Einfluss auf das Globalbudget (siehe auch Leistungsgruppe 2, Lotteriewesen FD).

Bemerkungen zu den Planjahren

Gestaffelter Auf- und Ausbau des Personalbestandes zur Umsetzung des Programms Luzern Connect sowie Neuorganisation auf der obersten Führungsebene (siehe Kapitel 2.4, Bemerkungen zum Personalbestand).

Informationen zu den Leistungsgruppen

	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. %
1. Dienstleistungen FD				
Total Aufwand	8,2	8,8	9,5	7,8 %
Total Ertrag	-0,2	-0,1	-0,1	21,0 %
Saldo	8,0	8,8	9,5	7,8 %
2. Lotteriewesen FD				
Total Aufwand	26,6	26,6	28,1	5,6 %
Total Ertrag	-26,6	-26,6	-28,1	5,6 %
Saldo	0	0	0	0,0 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. %	2026	2027	2028
36100001 Entschädigungen an Bund		0,1	0,1				
36314001 Finanzdirektorenkonferenz		0,0	0,0	0,032	-11,1 %	0,0	0,0
36318402 IC LUSTAT Abgeltung öffentliche Statistik		3,2	3,1	3,090	1,0 %	3,1	3,2
36318403 IC LUSTAT Abgeltung LuReg		0,5	0,5	0,500	0,0 %	0,5	0,5
36318404 IC LUSTAT Abgeltung Berechnung Finanzausgleich		0,1	0,1	0,075	0,0 %	0,1	0,1
36364003 LE: Verschiedene Beiträge		0,0	0,0	0,010	0,0 %	0,0	0,0
36384001 LE: Entwicklungshilfe		0,1	0,2	0,150	0,0 %	0,2	0,2
36384002 LE: Katastrophenhilfe		0,1	0,1	0,120	0,0 %	0,1	0,1
Total Transferaufwand		4,2	4,1	3,977	-2,9 %	4,0	4,0
46120001 Entschädigungen von Gemeinden		-0,1	-0,050		0,0 %	-0,1	-0,1
Total Transferertrag		-0,1	-0,050		0,0 %	-0,1	-0,1

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

36100001 Entschädigungen an Bund: Kantonsanteil an Digitale Verwaltung Schweiz. Die Abrechnung erfolgt ab dem Jahr 2025 über den Aufgabenbereich 4050 «Informatik und Material».

36318402-4 IC LUSTAT: Kantonale Beiträge an die Lustat Statistik Luzern.

46120001 Entschädigungen von Gemeinden: Beteiligung des Verbandes Luz. Gemeinden an den Kosten von E-Government Luzern.

6.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. %	2026	2027	2028
Total Ausgaben							
Total Einnahmen							
Nettoinvestitionen - Globalbudget							

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Es sind keine Investitionen geplant.

6.3 Veränderungen gegenüber dem Vorjahres-AFP (in Mio. Fr.)

Erfolgsrechnung	B 2024	2025	2026	2027	2028
AFP 2024–2027	8,8	9,6	10,1	10,2	
AFP 2025–2028		9,5	9,9	10,1	10,2
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		-0,1	-0,2	-0,1	

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Die Abrechnung des Kantonsanteils an die Digitale Verwaltung Schweiz wird ab dem Jahr 2025 vom Aufgabenbereich 4050 «Informatik und Material» übernommen, was zu einer Veränderung zum Vorjahres-AFP.

H0–4030 FD – Dienstleistungen Finanzen

1. Planungsgrundlagen

1.1 Bezug zum Legislaturprogramm 2023–2027 / strategische Ziele und Massnahmen

Leistungsgruppe

1

Legislativziel: Wir fördern die Digitalisierung für bevölkerungsnahe Angebote und eine effizientere Leistungserbringung.

Massnahmen:

- Finanzprozesse/Rechnungswesen optimieren
- Cash-Pooling stufenweise umsetzen
- Digitales Controlling (SAP Analytics Roadmap) fachlich gestalten
- Führungssystem weiterentwickeln
- Fachliche Leitung SAP S/4 HANA

1.2 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Anfangs 2024 konnte das SAP-System auf eine neue Datenbank-Technologie SAP S/4 HANA überführt werden. Das neue System bietet neue technische Möglichkeiten und gibt der Dienststelle Finanzen eine Innovations-Chance. Vor allem im Debitoren-, im Hauptbuch- und Controlling-Bereich sehen wir Potenzial.

Im Frühjahr 2024 wurde das Risikomanagement 4.0 eingeführt, womit die Effektivität und die Effizienz des kantonalen Risikomanagements auf eine neue Stufe gehoben wurde. Als nächster Schritt werden wir den Prozess «Business Continuity Management» für die ganze kantonale Verwaltung optimieren und standardisieren.

Der Generationenwechsel im Leitungsteam der Dienststelle Finanzen ist fast abgeschlossen. Der langjährige Leiter der Dienststelle Finanzen wird im 2. Semester 2025 in Pension gehen. Der Nachfolge-Prozess ist initiiert. Der Know-how-Transfer soll bestmöglich erfolgen.

1.3 Schlussfolgerungen

Die operativen Finanz- und Controlling-Prozesse sollen weiter standardisiert, digitalisiert und zentralisiert werden. Aus diesem Grund starten wir im 2. Semester 2024 das Projekt Luzern Connect in der Dienststelle Finanzen. Wir wollen mit unseren Massnahmen einen Teil zum Umsetzungsprogramm zur Strategie des digitalen Wandels leisten.

2. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Politischer Leistungsauftrag

Die Dienststelle Finanzen erbringt folgende Dienstleistungen:

- Organisation und Durchführung des kantonalen Rechnungswesens inklusive Betrieb Buchungszentrum
- Sicherstellen der Zahlungsbereitschaft und Optimieren der Finanzierungskosten des Kantons Luzern
- Verantwortlich für den AFP-, den Public-Corporate-Governance-, den Rechnungs- und den unterjährigen Reporting-Prozess für die gesamte kantonale Verwaltung
- Weiterentwicklung des Führungssystems
- Bereitstellen von Entscheidungshilfen für die Planung und Steuerung des Kantonshaushalts
- Erstellen von Mitberichten zu Geschäften anderer Departemente mit finanziellen Auswirkungen
- Verantwortlich für den Risikomanagement-Prozess, den Business-Continuity-Prozess und das Versicherungswesen für die gesamte kantonale Verwaltung

2.2 Leistungsgruppen

1. Dienstleistungen Finanzen

2.3 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Die Dienststelle Finanzen unterstützt die Regierung, die Departementsleitung des Finanzdepartementes, die übrigen Departemente und die Dienststellen und die Gerichte als Kompetenzzentrum in den Bereichen Rechnungswesen und Controlling. Sie sichert die fristgerechte Erfüllung von Zahlungsverpflichtungen, bewirtschaftet die Finanzmittel professionell, erzielt marktgerechte Finanzierungskosten und garantiert eine transparente, zeitgerechte Rechnungslegung sowie eine rollende Finanzplanung.

Indikatoren	Einheit	R 2023	B 2024	B 2025	2026	2027	2028
Überschreitung der Zahlungsfrist der Kreditorenrechnungen	Tg.	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0
Debitorenausstände > 1 Jahr	%	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5
Finanzierungskosten ggb Referenzsatz Swap-Mitte+Zuschl.	BP		-5,0	-5,0	-5,0	-5,0	-5,0

Bemerkungen

Finanzierungskosten gegenüber Referenzsatz Swap-Mitte+Zuschl.: Öffentliche Anleihen sollen zu Marktkonditionen oder besser platziert werden.

2.4 Statistische Messgrößen

Messgrößen	Einheit	R 2023	B 2024	B 2025	2026	2027	2028
Ø Personalbestand	FTE	23,9	24,2	25,8	25,8	25,8	25,8
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	1,6	2,0	1,1	2,0	2,0	2,0
Organisationen des öff. Rechts: Mehrheitsbeteiligungen	Anz.	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0
Organisationen des öff. Rechts: Minderheitsbeteiligungen	Anz.	11,0	10,0	11,0	11,0	11,0	11,0
Organisationen des priv. Rechts: Mehrheitsbeteiligungen	Anz.	13,0	12,0	14,0	14,0	14,0	14,0
Organisationen des priv. Rechts: Minderheitsbeteiligungen	Anz.	27,0	28,0	28,0	28,0	28,0	28,0

Bemerkungen

- Personalbestand: Aufgrund der Übernahme von Debitorenprozessen der Dienststellen (Zentralisierung Rechnungswesen) steigt der Personalbestand. Die Mehrkosten werden den Dienststellen mehrheitlich weiterverrechnet.
- Lernende: Wir planen neu mit zwei Lehrstellen. Zusätzlich übernehmen wir bei Bedarf Lernende aus anderen Dienststellen für deren Komplettierung der Ausbildung im Bereich Buchhaltung/Rechnungswesen.
- Organisationen des öffentlichen Rechts: Minderheitsbeteiligungen: Die bestehende Beteiligung an der Schweizerischen Gesellschaft für Hotelkredite wurde bisher nicht im Beteiligungsspiegel geführt. Dies wurde mit dem Jahresabschluss 2023 berichtigt.
- Organisationen des privaten Rechts: Mehrheitsbeteiligungen: Im Jahr 2023 wurde die Beteiligung an der LU Couture AG eingegangen, welche im Budget 2024 nicht enthalten ist. Zudem wird im Jahr 2025 die Campus Immobilien AG gegründet.

3. Gesetzgebungsprojekte

keine

Zeitraum

4. Massnahmen und Projekte

keine

Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)			
			Total	IR	B 2025	2026

5. Hochbauprojekte

(via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

keine

Kosten

Zeitraum

6. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. %	2026	2027	2028
30 Personalaufwand	3,1	3,2	3,631	12,4 %	3,7	3,7	3,8
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0,2	0,5	0,334	-32,6 %	0,3	0,3	0,3
34 Finanzaufwand	0,1	0,1	0,110	0,0 %	0,1	0,1	0,1

Aufwand und Ertrag	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. %	2026	2027	2028
39 Interne Verrechnungen	0,3	0,3	0,301	-3,3 %	0,3	0,3	0,3
Total Aufwand	3,7	4,1	4,376	5,6 %	4,4	4,5	4,5
42 Entgelte	-0,4	-0,7	-0,570	-20,8 %	-0,6	-0,6	-0,6
43 Verschiedene Erträge	-0,0						
44 Finanzertrag	-0,0	-0,0	-0,005	0,0 %	-0,0	-0,0	-0,0
49 Interne Verrechnungen	-0,1	-0,0	-0,302	762,0 %	-0,3	-0,3	-0,3
Total Ertrag	-0,5	-0,8	-0,877	15,4 %	-0,9	-0,9	-0,9
Saldo - Globalbudget	3,2	3,4	3,500	3,4 %	3,6	3,6	3,6

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Der höhere Personalaufwand aufgrund der Übernahme von Debitorenprozessen der Dienststellen (30 Personalaufwand) kann mehrheitlich weiterverrechnet werden (49 Interne Verrechnung). Beim Sach- und übrigen Betriebsaufwand gehen wir von tieferen Kosten gegenüber dem Budget 2024 aus. Im Bereich der Verlustscheinbewirtschaftung rechnen wir mit etwas tieferen Einnahmen (42 Entgelte).

Bemerkungen zu den Planjahren

keine

6.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. %	2026	2027	2028
Total Ausgaben							
Total Einnahmen							
Nettoinvestitionen - Globalbudget							

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Es sind keine Investitionen geplant.

6.3 Veränderungen gegenüber dem Vorjahres-AFP (in Mio. Fr.)

Erfolgsrechnung	B 2024	2025	2026	2027	2028
AFP 2024–2027	3,4	3,4	3,5	3,5	
AFP 2025–2028		3,5	3,6	3,6	3,6
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		0,1	0,1	0,1	

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Das höhere Globalbudget gegenüber dem Vorjahr begründet sich insbesondere durch den höheren Personalaufwand (+0,4 Mio. Fr.), welcher zum grössten Teil weiterverrechnet wird (-0,3 Mio. Fr. Interne Verrechnungen).

H0–4040 FD – Dienstleistungen Personal

1. Planungsgrundlagen

1.1 Bezug zum Legislaturprogramm 2023–2027 / strategische Ziele und Massnahmen

Legislaturziel: Wir erhöhen die Attraktivität der kantonalen Verwaltung als Arbeitgeberin.

Massnahmen:

- Revision Lohnsystem Verwaltung / strukturelle Lohnmassnahmen
- Aufbau eines zentralen Kompetenzzentrums «Employer Branding und Recruiting», um die Linie mit diversen Leistungen bezogen auf den zunehmenden Arbeitskräftemangel kompetent und zielgerichtet unterstützen zu können.
- Weiterentwicklung der beruflichen Grundbildung: Aufbau eines zentralen Kompetenz- und Dienstleistungszentrums sowie Entwicklung attraktiver Ausbildungsformen.
- Unterstützung Kulturwandel, insbesondere im Hinblick auf den Bezug des neuen Verwaltungsgebäudes am Seetalplatz sowie der Umsetzung der neuen Arbeitswelt.
- Sensibilisierungsschwerpunkt betriebliches Gesundheitsmanagement: «Psychische Gesundheit am Arbeitsplatz».

Legislaturziel: Wir fördern die Digitalisierung für bevölkerungsnah Angebote und eine effizientere Leistungserbringung.

Massnahmen:

- Einführung SAP HCM S/4 HANA erfolgreich umsetzen
- Die Mitarbeitenden haben einfach und schnell Zugriff auf Daten und Angebote
- Ausbau Standardisierung und Optimierung der HR-Kernprozesse

Leistungsgruppe

1

1

1.2 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Arbeitgeberattraktivität & Unternehmenskultur

Zur Realisierung seiner strategischen Ziele und zur Erfüllung seines Leistungsauftrages ist der Kanton Luzern auf qualifizierte, flexible und gestaltungsfreudige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angewiesen. Die zahlreichen Herausforderungen der neuen Arbeitswelten haben für den Arbeitgeber Kanton Luzern weitreichende Auswirkungen. Die digitale Transformation ist mehr als nur die Einführung neuer Technologien und die Optimierung von Prozessen und Strukturen. Sie beeinflusst grundlegend die Art und Weise, wie wir arbeiten, zusammenarbeiten, kommunizieren und führen. Die Führungskräfte und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stehen im Fokus der Veränderungen. Sie sind es, die mit ihrer Haltung und ihren Skills sämtliche anderen Ebenen der Transformation gestalten und prägen. Die Kulturentwicklung, der Einbezug der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und deren Kompetenzentwicklung sind daher entscheidende Voraussetzungen, damit die digitale Transformation nachhaltig gelingt.

Der Arbeitskräftemangel hat weiterhin erhebliche Auswirkungen auf unsere Verwaltung. Um erfolgreich im Arbeitsmarkt zu agieren, ist der Kanton Luzern zunehmend gefordert, innovative Strategien für die Talentgewinnung und -bindung zu entwickeln. Nebst der Erfüllung ihres Kernauftrages sehen sich die Dienststellen zunehmend mit den oben beschriebenen Herausforderungen und grossen verwaltungsinternen Veränderungsvorhaben wie «Luzern Connect» (Projekt siehe Aufgabenbereich H0-4020 Stabsleistungen FD) oder dem Umzug ins Kantonale Verwaltungsgebäude am Seetalplatz (KVSE) konfrontiert. Die Weiterentwicklung der Unternehmenskultur ist eine Daueraufgabe, aber die aktuellen Transformationen sind insbesondere für die erfolgreiche Umsetzung von «Luzern Connect» sowie für den Umzug ins KVSE entscheidend. Wir sehen uns den Gestaltungsebenen «Mensch und Kultur» und der Stossrichtung «Wir leben Work Smart und sind fit für die neue Arbeitswelt» verpflichtet. Entsprechend diesem Zielbild leisten wir mit der Beratung und mit gezielten Angeboten in der Organisations-, Team- und Personalentwicklung einen Beitrag, um in den Dienststellen Agilität, Selbstorganisation und Kollaboration zu stärken und die Leadership-Kompetenzen weiterzuentwickeln. Die in den Dienststellen definierten «Change-Agents» übernehmen bei der Kulturentwicklung eine zentrale Rolle.

HR-Dienstleistungen & Interne Herausforderungen

Der Aufwand für die im Leistungsauftrag der Dienststelle Personal definierten Dienstleistungen hat in den letzten Jahren durch die immer höheren Anforderungen, die zunehmende Komplexität sowie die steigende Anzahl der Mitarbeitenden stark zugenommen. Die Arbeitsmenge in der Personal- und Lohnadministration steigt stetig an und die qualitativen und quantitativen Anforderungen für die Beratung und die Unterstützung der Führungskräfte in operativen HR-Prozessen wie Personalgewinnung, Personalbeurteilung, Personalhonorierung, Personalentwicklung, Personalfreisetzung, Personalcontrolling und in strategischen Fragestellungen sind rasant gewachsen. Ohne zusätzliche Ressourcen kann der Kernauftrag nicht mehr in ausreichender Qualität erfüllt werden. Gleichzeitig ist in den

Dienstleistungsbereichen mit verrechenbaren Dienstleistungen (zum Beispiel Asyl- und Flüchtlingswesen, Volksschulen) ein starker Anstieg der zu verarbeitenden Personaltransaktionen zu verzeichnen. Dieser Anstieg kann ebenfalls nur mit einer Erhöhung der Ressourcen bewältigt werden.

Das SAP-Lohnsystem (SAP-HCM) wird auf Anfang 2025 auf die neue Datenbank-Technologie (SAP S/4 HANA) überführt. Zurzeit laufen die entsprechenden Umsetzungsarbeiten. Die parallel laufenden Projektarbeiten neben dem ordentlichen Tagesgeschäft sind eine Herausforderung für das Personal. Das neue System wird neue technische Möglichkeiten wie zum Beispiel Self-Services bieten. Diese Innovations-Chance wollen wir nutzen. Die Prozesse werden weiter standardisiert, digitalisiert und zentralisiert.

Mit der Lancierung der Initiative «Es goht der besser, wenn's der guet goht» wollen wir die Mitarbeitenden sensibilisieren und ihnen Aspekte rund um das Thema Gesundheit und psychisches Wohlbefinden näherbringen. Auf der neuen Homepage gesund-personal.lu.ch sind aktuelle Infos, Tipps und Hintergrundthemen zu finden. Wir wollen eine Geschäftskultur etablieren, mit der Probleme und Sorgen offen angesprochen werden können – im Team, aber auch mit den Vorgesetzten.

1.3 Schlussfolgerungen

Arbeitgeberattraktivität & Unternehmenskultur

Die Attraktivität und die Zuverlässigkeit des Kantons als Arbeitgeber sollen weiter mit gezielten Massnahmen gestärkt und die Vorzüge der Verwaltung besser hervorgehoben werden. Ziel ist es, unser Image als Arbeitgeber weiter zu verbessern und den Fokus vermehrt auf die Mitarbeiterbindung zu richten.

- Mit der Botschaft B 159 vom 11. September 2023 hat der Kantonsrat der Revision des Lohnsystems der Verwaltung zugestimmt. Ein marktgerechtes Lohnniveau ist eine wichtige Voraussetzung für die Rekrutierung und die Bindung von Mitarbeitenden, speziell in Zeiten des anhaltenden Arbeitskräftemangels. Mit der Umsetzung der Revision des Lohnsystems im Jahr 2024 ist ein erster Schritt der strukturellen Lohnmassnahmen ermöglicht worden. In den weiteren Jahren folgen nun schrittweise die erforderlichen weiteren Schritte (siehe Kapitel 4: Massnahmen und Projekte).

- Die Vergütungen für Nacht- und Sonntagsarbeit sowie die Spesenentschädigungen sind seit mehreren Jahren nicht mehr angepasst worden. Sie entsprechen nicht mehr dem teuerungsbereinigten Niveau und liegen im interkantonalen Vergleich in einem ungünstigen Bereich. Unser Rat hat entsprechend diverse Anpassungen beschlossen (siehe Kapitel 4: Massnahmen und Projekte).

- Mobil-flexibles Arbeiten soll auf allen Stufen weiterhin unterstützt und zielgerichtet umgesetzt werden. Zudem ist die ständige und attraktive Kommunikation der Arbeitgebervorteile auf diversen Kanälen (z. B. spannende, sinnstiftende, herausfordernde Tätigkeiten, hohe Teilzeitquote, Vereinbarkeit Beruf und Familie, Möglichkeit mobil-flexibles Arbeiten, interne Weiterentwicklungsmöglichkeiten sowie Unterstützung von Weiterbildungen) weiter voranzutreiben.

- Des Weiteren werden die Dienststellen sensibilisiert, ihre Webseiten attraktiv mit Inhalten und Geschichten zu gestalten, um damit ihrer Dienststelle und dem Arbeitgeber Kanton Luzern ein attraktives Gesicht geben zu können.

Die Stellenausschreibungen und die Bewerbungskanäle sollen gezielt auf die potenziellen Bewerberinnen und Bewerber ausgerichtet werden. Dabei werden die Dienststellen bei deren Zielgruppenanalysen von der Dienststelle Personal unterstützt. Zudem soll die Reichweite der Stellenausschreibungen erhöht werden (konsequente Nutzung der zielführenden Kanäle, Einsatz von Social Media und gezielter Einbezug der Netzwerke der Mitarbeitenden). Vakante Stellen sollen – wenn immer möglich – mit Unterstützung der systematischen internen Nachfolgeplanung durch interne Mitarbeitende besetzt werden.

In der Berufsbildung werden attraktive und dienststellenübergreifende Ausbildungsformen entwickelt, die auch den Veränderungen und Herausforderungen der neuen Arbeitswelt gerecht werden. Alle an der beruflichen Ausbildung beteiligten Mitarbeitenden werden von einem starken zentralen Dienstleistungszentrum unterstützt.

Ein weiterer Schwerpunkt für die kommenden Jahre wird die Unterstützung der Dienststellen und Organisationseinheiten bei der Umsetzung von «Work Smart» und dem mit der neuen Arbeitswelt zusammenhängenden Kulturwandel sein. Mit dem Bezug des neuen Verwaltungsgebäudes am Seetalplatz werden sich dem Kanton Luzern als Arbeitgeber viele Möglichkeiten für die dienststellenübergreifende und effiziente Zusammenarbeit eröffnen, welche wir frühzeitig initiieren und begleiten wollen. Dazu gehört auch ein breites und hybrides Angebot der Weiterbildung. Wir erstellen ebenfalls ein Vorgehenskonzept «Mobilitätsmanagement Kanton Luzern; Fokus KVSE», das dem Grundgedanken des Klimaberichtes des Kantons Luzern gerecht wird.

HR-Dienstleistungen & Interne Herausforderungen

Sämtliche Bereiche der Dienststelle Personal sind von immer höheren Anforderungen, von der steigenden Komplexität sowie von einem wachsenden Volumen betroffen. In einzelnen Bereichen akzentuiert sich die Belastung zusätzlich durch aktuelle Projekte. Die Aufgaben können nur mit zusätzlichen Personalressourcen gestemmt werden.

Die Digitalisierung der HR-Prozesse wird in den nächsten Jahren anhand der Migration des bestehenden Personalsystems SAP-HCM auf die Standardversion S/4 HANA weiter fortgesetzt. Die Umsetzung und Einführung ist auf den 1. Januar 2025 vorgesehen.

Die von der Fachstelle Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM) geplante Weiterentwicklung des bestehenden Absenzenmanagements unterstützt und befähigt Vorgesetzte in der Früherkennung von belastenden Situationen sowie im Umgang mit gehäuften Absenzen ihrer Mitarbeitenden. Dies trägt zu einem wertschätzenden, motivierenden und gesundheitsförderlichen Betriebsklima bei und bietet somit die Basis für eine langfristig erfolgreiche Geschäftstätigkeit der kantonalen Verwaltung.

2. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Politischer Leistungsauftrag

Die Dienststelle Personal ist das Kompetenzzentrum der kantonalen Verwaltung im Personalmanagement. Sie unterstützt die Regierung, die Departemente und die Dienststellen in allen Bereichen einer modernen Personalarbeit auf der Basis der kantonalen Personalstrategie. Des Weiteren obliegt ihr die Personaladministration der Volksschulen im Kanton.

2.2 Leistungsgruppen

1. Dienstleistungen Dienststelle Personal (DPE)
2. Zentrale Personalpositionen

2.3 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Die Dienststelle Personal leistet mit Instrumenten und Angeboten einen Beitrag zur bedarfsgerechten Weiterentwicklung des Personalmanagements. Die Unterstützungsangebote sind sehr vielschichtig und reichen von der Rekrutierung, über die Pflege und Administration der bestehenden Mitarbeitenden bis hin zum Austrittsprozess. Insbesondere im Zusammenhang mit dem zunehmenden Fachkräftemangel ist es wichtig, dass der Kanton Luzern in den kommenden Jahren seine Position als attraktiver und zuverlässiger Arbeitgeber weiter vorantreibt und stärkt.

Indikatoren	Einheit	R 2023	B 2024	B 2025	2026	2027	2028
Indikatoren für das Verwaltungs- und Lehrpersonal:							
Nettofluktuationsrate; Kündigungen durch Mitarbeitende	%	5,6	5,5	6,0	6,0	6,0	6,0
Gesamtzufriedenheit der MA mit Arbeit und Stelle, 1 bis 5	Punkte		4,0	4,0	4,0	4,0	4,0
Zufriedenheit der MA mit der Führung, 1 bis 5	Punkte	4,3	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0
Gesamtzufr. der Lehrabgänger/innen mit der Lehre, 1 bis 5	Punkte		4,0	4,0	4,0	4,0	4,0
Anteil Frauen in der kantonalen Verwaltung	%		50,0	50,0	50,0	50,0	50,0
Anteil Frauen in Kaderpositionen der kant. Verwaltung	%		35,0	36,0	37,0	38,0	39,0
Indikatoren für Verwaltungspersonal (exkl. Lehrpersonal):							
Absenzquote (Unfall/Krankheit)	%		3,1	3,5	3,5	3,5	3,5

Bemerkungen

Die Indikatoren zeigen die Werte für die gesamte kantonale Verwaltung und nicht nur für den hier vorliegenden Aufgabenbereich H0-4040, Dienstleistungen Personal.

Nettofluktuationsrate; Kündigungen durch die Mitarbeitende: Durch die gesellschaftlichen Veränderungen ist heute mit einer grösseren Fluktuationsrate zu rechnen. Beim Kanton Luzern ist die Nettofluktuationsrate von weniger als sechs Prozent in einem normalen und gesunden Bereich. Einzelne Organisationseinheiten, die eine erhöhte Fluktuation aufweisen, werden individuell analysiert.

Anteil Frauen in Kaderpositionen der kantonalen Verwaltung: Unser Rat strebt insgesamt ein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis an und will den Anteil Frauen im Top-Kader erhöhen. Das untere Kader besteht fast zur Hälfte aus Frauen, und im oberen Kader beträgt der Anteil etwas mehr als ein Drittel. Der Kanton unternimmt viel, um den Anteil von Frauen in Führungspositionen zu erhöhen: Gute Kinderbetreuungsmöglichkeiten, flexible Arbeitszeitmodelle und die Möglichkeit, Teilzeit arbeiten zu können. (Die Kaderpositionen setzen sich zusammen aus Führungs- und Fachkadern und umfassen die Kaderstufen unteres, mittleres und oberes Kader.)

2.4 Statistische Messgrößen

Messgrößen	Einheit	R 2023	B 2024	B 2025	2026	2027	2028
Ø Personalbestand	FTE	64,3	63,4	80,3	80,3	77,5	75,5
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	3,6	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0
Messgrößen für das Verwaltungs- und Lehrpersonal:							
Anzahl Lernende in der beruflichen Grundbildung	Anz.		140,0	140,0	140,0	140,0	140,0
- davon Anzahl Lernende EBA	Anz.		10,0	10,0	10,0	10,0	10,0
Besondere Arbeitsplätze nach § 62 PG:							
- Arbeitsplätze kantonale Verwaltung	Anz.	44,0	46,0	45,0	45,0	45,0	45,0
- max. finanziert durch die Dienststelle Personal	Anz.	29,0	28,0	30,0	30,0	30,0	30,0
Beiträge für Kinderbetreuung per 31.12. (Anzahl Kinder)	Anz.	130,0	125,0	125,0	125,0	125,0	125,0
LU-Teilnehmende; Seminare Weiterbildung Zentralschweiz	Anz.	995,0	700,0	950,0	950,0	950,0	950,0
Teilnehmende; Seminare der Dienststelle Personal	Anz.	594,0	400,0	550,0	550,0	550,0	550,0

Bemerkungen

Personalbestand:

Sämtliche Bereiche der Dienststelle Personal sind von immer höheren Anforderungen, von der steigenden Komplexität sowie von einem wachsenden Volumen betroffen. In einzelnen Bereichen akzentuiert sich die Belastung zusätzlich durch aktuelle Projekte. Die Aufgaben können nur mit zusätzlichen Personalressourcen gestemmt werden:

- Die Bereiche HR Beratung, Lohn- und Personaladministration sowie HR-IT verzeichnen vielfältig gewachsene Herausforderungen und eine rasant steigende Nachfrage nach Unterstützung. Zudem wird das neue Personalsystem SAP S/4 HANA per 1. Januar 2025 in Betrieb genommen, was intensive Vorarbeiten bedeutet.
- Im Bereich der Rekrutierung führt die steigende Anzahl offener Stellen beziehungsweise der Stellenausschreibungen zu Mehraufwand. Gleichzeitig sind für eine erfolgreiche Rekrutierung zunehmend innovative und moderne Rekrutierungswege gefragt, was eine intensivere Betreuung verlangt.
- Die Dienststelle Asyl- und Flüchtlingswesen generiert einen erheblichen Anstieg an Aufträgen und an Beratungsanfragen aufgrund des in den letzten Jahren stetig angestiegenen Personalbedarfs und der dynamischen Personalsituation. Damit einher geht eine schwierige Planbarkeit aufgrund der vielen befristeten Anstellungen und den damit verbundenen Fluktuationen. Dabei übernimmt die Dienststelle Personal auch Dienstleistungen, welche über den Grundauftrag hinausgehen. Sie stehen im Kontext der Bewältigung der Notlage im Zusammenhang mit der Ukraine Krise. Diese Dienstleistungen werden der Dienststelle Asyl- und Flüchtlingswesen weiterverrechnet.
- In der Lohnadministration für die Prüfungsexpertinnen und Prüfungsexperten im Auftrag der Dienststelle Berufs- und Weiterbildung hat das Volumen und die Komplexität stark zugenommen.
- Um der umfangreichen Leistungsbereitstellung und dem stetig steigenden Arbeitsvolumen im Bereich der Personal- und Lohnadministration der Volks- und Musikschulen gerecht zu werden, müssen die Strukturen der Abteilung «HR Dienstleistungen Volksschulen» und der Headcount angepasst werden. Die erhöhten Personalkosten werden über die Dossierverrechnung an die Gemeinden kompensiert. (siehe auch Information zum Transferaufwand/Transferertrag). Über die kommenden Jahre soll eine neue Software das heutige, komplizierte und in sich nicht überall konsistente sowie mit einer Vielzahl von Medienbrüchen ausgestattete Lohnsystem ablösen und etliche Prozessschritte wesentlich vereinfachen. Nach erfolgreicher Inbetriebnahme der Software kann der Personalbestand in diesem Bereich ab 2027 wieder schrittweise reduziert werden.

Anzahl Lernende in der beruflichen Grundbildung:

Umfasst folgende Grundbildungen: EFZ = Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis, EBA = Eidgenössisches Berufsattest, FMZ = Fachwirtschaftsmittelschule

3. Gesetzgebungsprojekte

Zeitraum

keine

4. Massnahmen und Projekte

	Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)			
				Total	IR	B 2025	2026
Zentrale Verwaltung: Teilprojekt Change Management		2017-26	ER	innerhalb	Global-	budget	
Umsetzung Initiative «Work Smart»		2020-26	ER	innerhalb	Global-	budget	
Migration Personalsystem SAP HCM auf S/4 HANA (V-2023-005)		2023-25		AB 4050			
Mobilitätsmanagement kant. Verwaltung		ab 2025	ER	1,000	2,000	2,000	2,000

Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)			
			B 2025	2026	2027	2028
Total		IR				
Strukturelle Lohnmassnahmen im Zusammenhang mit der Revision Lohnsystem Verwaltung	ab 2024	ER	*1,500	*3,000	*4,500	*4,500
Anpassung Zulagen, Vergütungen und Spesen	ab 2025	ER	*1,100	*1,100	*1,100	*1,100
*Mittel zentral eingestellt / Umsetzungskosten dezentral						

5. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

keine

Kosten Zeitraum

6. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. %	2026	2027	2028
30 Personalaufwand	11,1	12,8	14,794	15,2 %	16,4	17,7	17,6
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0,9	1,3	3,594	177,3 %	4,6	4,6	4,6
34 Finanzaufwand	0,0						
39 Interne Verrechnungen	1,0	0,8	0,991	22,6 %	1,0	1,0	1,0
Total Aufwand	13,0	14,9	19,378	29,6 %	22,0	23,3	23,2
42 Entgelte	-1,4	-1,3	-1,891	43,7 %	-1,9	-1,9	-1,9
43 Verschiedene Erträge	-0,2	-0,1	-0,135	0,0 %	-0,1	-0,1	-0,1
46 Transferertrag	-1,6	-1,6	-2,000	29,0 %	-2,0	-2,0	-2,0
49 Interne Verrechnungen	-0,1	-0,0	-0,025	0,0 %	-0,0	-0,0	-0,0
Total Ertrag	-3,4	-3,0	-4,051	33,9 %	-4,1	-4,1	-4,1
Saldo - Globalbudget	9,6	11,9	15,327	28,5 %	17,9	19,3	19,2

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Das Globalbudget erhöht sich in der Leistungsgruppe «Dienstleistungen DPE» insbesondere infolge des höheren Personalbestandes (siehe statistische Messgrössen, Kap. 2.4). Zudem führen die zentral bei der Dienststelle Personal eingestellten Massnahmen zu einer Erhöhung in der Leistungsgruppe «Zentrale Personalpositionen» (siehe Kapitel 4: Massnahmen und Projekte).

Leistungsgruppe «Dienstleistungen DPE»

30 Personalaufwand

Die immer höheren Anforderungen, die steigende Komplexität sowie das wachsende Volumen in sämtlichen Bereichen der Dienststelle Personal führen zu einem höheren Bedarf an personelle Ressourcen (siehe statistische Messgrössen, Kap. 2.4).

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand

Mit der Migration des Personalsystems auf S/4 HANA steigen die Unterhalts- und Wartungskosten. Zudem werden im Jahr 2025 höhere Ausgaben im Bereich Changemanagement im Zusammenhang mit der Vorbereitung auf den Umzug in das Kantonale Verwaltungsgebäude eingeplant.

39 Interne Verrechnungen

Wertvermehrnde Investitionen bezogen auf die Umstellung auf Desk-Sharing führen zu einer höheren internen Miete. Zudem steigen die Kosten des internen IT-Leistungsbezuges.

42 Entgelte

Neue Leistungsvereinbarungen mit den konsolidierten Einheiten sowie die Weiterverrechnungen an Dritte für die erbrachten, zunehmend komplexeren Aufgaben führen zu höheren Erträgen.

46 Transferertrag

Der Anstieg der Kosten aus dem Bereich der Administration der Lehrpersonen wird weiterverrechnet (siehe Bemerkungen zum Transferaufwand und -ertrag).

Leistungsgruppe «Zentrale Personalpositionen»

In der Leistungsgruppe «Zentrale Personalpositionen» erhöht sich der Sachaufwand um 1,0 Mio. Fr. aufgrund der zentral eingestellten Kosten für die Umsetzung des Mobilitätsmanagements ab Mitte 2025. Zudem sind zentral bei der Dienststelle Personal im Personalaufwand 1,1 Mio. Fr. für die Anpassung der Vergütungen, Zulagen und Spesen budgetiert. Die nach der Umstellung anfallenden Ist-Kosten werden wie bisher dezentral bei den jeweiligen Dienststellen verbucht.

Mit der Umsetzung der Revision des Lohnsystems im Jahr 2024 ist ein erster Schritt der strukturellen Lohnmassnahmen ermöglicht worden. Im Jahr 2025 sind in einem weiteren Schritt wiederum 1,5 Mio. Fr. im Personalaufwand eingestellt. Die Budgetierung erfolgt jeweils zentral bei der Dienststelle Personal. Die Ist-Kosten werden nach der Umsetzung dezentral bei den jeweiligen Dienststellen verbucht.

Bemerkungen zu den Planjahren

Der Umsetzungsbeginn des Mobilitätsmanagements ist ab Mitte 2025 geplant, weshalb im Jahr 2026 erstmals die jährlichen Gesamtkosten (2 Mio. Fr.) anfallen. Im Personalaufwand sind in den Jahren 2026 und 2027 die zwei weiteren Schritte für die Umsetzung der strukturellen Lohnmassnahmen eingerechnet (siehe Kapitel 4: Massnahmen und Projekte).

Informationen zu den Leistungsgruppen

	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. %
1. Dienstleistungen DPE				
Total Aufwand	12,9	13,2	15,6	17,6 %
Total Ertrag	-3,1	-2,9	-3,9	35,6 %
Saldo	9,7	10,3	11,6	12,6 %
2. Zentrale Personalpositionen				
Total Aufwand	0,1	1,7	3,8	121,7 %
Total Ertrag	-0,2	-0,1	-0,1	0,0 %
Saldo	-0,1	1,6	3,7	132,9 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. %	2026	2027	2028
46120001 Entschädigungen von Gemeinden	-1,6	-1,6	-2,000	29,0 %	-2,0	-2,0	-2,0
Total Transferertrag	-1,6	-1,6	-2,000	29,0 %	-2,0	-2,0	-2,0

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

Um der umfangreichen Leistungserstellung und dem stetig steigenden Arbeitsvolumen im Bereich der Personal- und Lohnadministration der Volks- und Musikschulen gerecht zu werden, müssen die Strukturen der Abteilung «HR Dienstleistungen Volksschulen» und der Headcount dem hohen Volumen angepasst werden. Entsprechend steigt die Verrechnung via Dossierkosten an die Gemeinden.

6.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. %	2026	2027	2028
Total Ausgaben							
Total Einnahmen							
Nettoinvestitionen - Globalbudget							

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Es sind keine Investitionen geplant.

6.3 Veränderungen gegenüber dem Vorjahres-AFP (in Mio. Fr.)

Erfolgsrechnung

	B 2024	2025	2026	2027	2028
AFP 2024–2027	11,9	13,1	13,7	13,8	
AFP 2025–2028		15,3	17,9	19,3	19,2
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		2,3	4,3	5,5	

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Das Globalbudget für das Jahr 2025 verändert sich im Vergleich zum Vorjahres-AFP wie folgt: +1,0 Mio. Fr. Personalaufwand / +0,2 Mio. Fr. Interne Verrechnungen (Miete und IT-Leistungen) / +1,1 Mio. Fr. Anpassung Vergütungen und Spesen. Die Umsetzung des Mobilitätsmanagements und die vollständige Einrechnung im Jahr 2026 führt zu einer Mittelerhöhung im Jahr 2026 von +0,5 Mio. Fr. Die Schrittweise Umsetzung der Strukturellen Lohnmassnahmen erhöht das Globalbudget in den Jahren 2026 und 2027 um je +1,5 Mio. Fr. Demgegenüber rechnen wir ab dem Jahr 2027 dank einer neuen Software mit schrittweise tieferen erforderlichen Personalressourcen und einem entsprechenden tieferen Personalaufwand.

H0–4050 FD – Informatik und Material

1. Planungsgrundlagen

1.1 Bezug zum Legislaturprogramm 2023–2027 / strategische Ziele und Massnahmen

Leistungsgruppe

1

Legislativziel: Wir fördern die Digitalisierung für bevölkerungsnahe Angebote und eine effizientere Leistungserbringung.

Massnahmen:

- Kontinuierlich E-Government-Services für alle Stakeholder-Gruppen bereitstellen und optimieren
- Digitalisierung nach innen fortführen, digitale Transformation nach aussen verwirklichen
- Zeitgemässe, innovative und performante Technologien für sichere Services nutzen

1.2 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Die Digitalstrategie, die E-Government-Ziele sowie die Informatikstrategie bilden die Grundlage dafür, dass der Kanton ein kompetenter Partner in Fragen der Digitalisierung bleibt. Die digitale Transformation erfordert neben einer hohen technischen Innovationsbereitschaft auch eine hohe organisatorische Flexibilität. Mit der kontinuierlichen Transformation hin zu einer digitalen Verwaltung befinden wir uns mitten in einem grundlegenden kulturellen Wandel. Die Neuerungen unterstützen die Mitarbeitenden, fordern ihre Flexibilität und verlangen einen kontinuierlichen Know-how-Aufbau. Die Veränderungen können vor oder während der Umsetzung zusätzliche Ressourcen binden. Dies kann zum Beispiel durch notwendige Arbeits- oder Prozessänderungen der Fall sein. Im Gegenzug verkürzen sich durch die Digitalisierung die Durchlaufzeiten von Prozessen. Mit zunehmendem Digitalisierungsgrad steigt jedoch die Abhängigkeit von zuverlässig und sicher funktionierenden IT-Systemen. Insgesamt ist das Kosten- und Umsetzungsrisiko als hoch einzuschätzen. Eine entsprechend offene Veränderungs- und Fehlerkultur muss Grundlage sein, damit neue Ideen erreichbar oder bezahlbar bleiben.

Die Dienststelle Informatik (DIIN) will die Bedürfnisse der Bevölkerung, der Wirtschaft und weiterer Anspruchsgruppen im Bereich E-Government optimal aufnehmen. Das kantonale Angebot soll sich in erster Linie an den Bedürfnissen der Anspruchsgruppen orientieren. Die vielfältigen Risiken (Informationssicherheit, Technik, Finanzen) der Digitalisierung müssen professionell gemanagt werden.

Eine Grundvoraussetzung für den Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien ist die Gewährleistung der Informationssicherheit (Integrität, Verfügbarkeit, Vertraulichkeit und Nachvollziehbarkeit von Informationen). Aufgrund der stark zunehmenden Abhängigkeit von der Informatik sind weiterhin erhebliche Investitionen in die Systeme und in interdisziplinäres Fachpersonal erforderlich. Bei der Umsetzung von Sicherheitsmassnahmen werden Best-Practice-Ansätze und -Standards angestrebt. Es gilt das Prinzip der Verhältnismässigkeit (Kosten-Nutzen-Verhältnis). Die Komplexität der Infrastruktur und der eingesetzten Applikationen wird weiter zunehmen. Die Anforderungen an die Konzerninformatik in Bezug auf Wissensaufbau bzw. -zukauf werden im gleichen Masse steigen. Dadurch wird der Bedarf an personellen und finanziellen Ressourcen in der Konzerninformatik in den nächsten Jahren weiter steigen.

Der digitale Wandel in Gesellschaft, Wirtschaft und Verwaltung macht nicht an Kantonsgrenzen halt. Die Zusammenarbeit, die Vernetzung und der Austausch von Know-how innerhalb und über die föderalen Grenzen hinweg gewinnen deshalb weiter an Bedeutung. Die Konzerninformatik wird sich deshalb weiterhin für die Ziele der Organisation Digitale Verwaltung Schweiz DVS (ehemals SIK und eGovernment CH) engagieren und einsetzen und damit ihren Beitrag zum Ganzen leisten.

Eine zentrale Herausforderung ist derzeit der Einsatz moderner und zeitgemässer Technologien und Werkzeuge aus der Cloud. Es besteht noch kein politischer und datenschutzrechtlicher Konsens darüber, unter welchen Rahmenbedingungen die Möglichkeiten der Cloud genutzt werden können. Es besteht daher die Gefahr, dass die IT der kantonalen Verwaltung in diesem Bereich den Anschluss verliert und damit an Marktfähigkeit einbüsst. Die zugrundeliegenden Fragen sind in Klärung.

Die Erwartungen an die Digitalisierung sind sehr hoch und es besteht die Gefahr, dass nicht alle Vorhaben im gewünschten Umfang und/oder zum gewünschten Zeitpunkt umgesetzt werden können. Schlüsselfaktoren für die erfolgreiche Umsetzung sind, die notwendigen Fachkräfte auf dem Arbeitsmarkt zu finden bzw. erfolgreich zu rekrutieren und die notwendigen finanziellen Mittel zur Verfügung zu stellen. Die Risiken nehmen tendenziell zu: Der IT-Fachkräftemangel hat sich weiter verschärft. Expertenwissen muss vermehrt extern eingekauft werden, was sich auf die Kostenentwicklung auswirkt. Globale Lieferketten sind fragil, Lieferzeiten und Kostenentwicklungen schwer abschätzbar.

Das von den Organisations- und Informatikverantwortlichen der Departemente für den vorliegenden AFP bearbeitete Projektportfolio zeigt aufgrund der Vielzahl der Digitalisierungsprojekte einen hohen Bedarf an Investitionsmitteln. Wir sind uns bewusst, dass eine mittel- bis langfristige Informatikplanung schwierig ist. Umfeld, Anforderungen und Technologie sind einem raschen Wandel unterworfen.

1.3 Schlussfolgerungen

Die Informatikstrategie und die E-Government-Strategie sind auf den digitalen Kanton Luzern ausgerichtet, das heisst auf eine moderne, nachfrage- und dienstleistungsorientierte Verwaltung. Um mit den vorhandenen Mitteln eine optimale Wirkung zu erzielen, sind die vielfältigen Anforderungen an die IT-Infrastruktur und die Informationssicherheit sorgfältig aufeinander abzustimmen. Wesentliche Veränderungen durch Digitalisierungsprojekte sind der Bevölkerung und den Mitarbeitenden transparent und mit entsprechendem zeitlichen Vorlauf aufzuzeigen. Umsetzungen sind mit Informations- und Schulungsmassnahmen zu begleiten.

Neben den notwendigen Investitionen für den Ausbau der Digitalisierung dürfen der Unterhalt und Betrieb der IT-Infrastrukturkomponenten sowie die Informationssicherheit nicht vernachlässigt werden. Damit der digitale Kanton nicht nur geschaffen, sondern auch betrieben und weiterentwickelt werden kann, kommt dem Life-Cycle-Management eine immer grössere Bedeutung zu.

Die langfristige Planung von Investitionen und laufenden Fixkosten muss durch eine stabile, mehrjährige Finanzplanung sichergestellt werden können. Die Zunahme der Risiken (z.B. fragile Lieferketten, Teuerung, Fachkräftemangel, Cloud-Lizenzmodelle) führt generell zu höheren Kosten und erhöht das Risiko von Verzögerungen bei der Sicherstellung und Bereitstellung der IT-Leistungen. In den kommenden Jahren wird es eine Herausforderung sein, die finanziellen Mittel und die strategische Ausrichtung der Informatik in Einklang zu bringen.

2. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Politischer Leistungsauftrag

Die Dienststelle Informatik (DIIN) ist das Kompetenzzentrum für Informatikdienstleistungen für die kantonale Verwaltung, die kantonalen Schulen, die Gerichte und Dritte. Als Querschnittsdienststelle stellt sie die Grundversorgung sicher und erbringt Leistungen nach Vorgabe der Informatikstrategie sowie in Abstimmung mit den Bedürfnissen der Departemente (inkl. Schulbereich) und Gerichte. Die DIIN unterstützt die Anspruchsgruppen mit neuen, modernen Lösungen bei der digitalen Transformation ihres Kerngeschäfts.

- Verantwortung für den Aufbau und den Betrieb der Konzerninformatik
 - Ansprechpartnerin für die Organe in Fragen der Informatiksicherheit
 - Umsetzung der Informatikstrategie
 - Definition und Umsetzung der Informatikarchitektur und der Informatikstandards
 - Bewirtschaftung der strategischen Informatikinitiativen
 - Bewirtschaftung des Informatikprojektportfolios, des Anwendungsportfolios sowie des Leistungskataloges
 - Betrieb des Service-Desk
 - Führung des Budgets und des Finanzplanes der Informatik
 - Koordination der Zusammenarbeit in der Informatik mit Bund, Kantonen, Gemeinden und weiteren Organisationen und Körperschaften
 - zentrale Beschaffungsstelle für die Warengruppen Konzerninformatik, Büromaterial, Lehrmittel und Drucksachen
-

2.2 Leistungsgruppen

1. Informatik
 2. Material (LMV/DMZ)
-

2.3 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

- Sicherstellung der kantonalen Informatikgrundversorgung: Rechenzentren, Netz- und Kommunikationsinfrastruktur, ERP-, Kommunikations- und Kollaborationsplattform, Geschäftsverwaltungssysteme, kantonaler digitaler Arbeitsplatz
- Sicherstellung der Verwaltungstätigkeit mit zeitgemässen ICT-Lösungen und -Dienstleistungen: Planung, Projektmanagement, Beschaffung, Implementierung, Betrieb und Wartung
- Versorgung der Verwaltung (und der Schulen) mit Sachmitteln und IT-Services: bedürfnisgerechter Produktkatalog (Leistungskatalog)
- Aufbau und Betrieb der E-Government-Komponenten
- risiko- und ressourcenbasierte Weiterentwicklung und Betrieb der Informations- und Informatiksicherheit

- Weiterentwicklung effizienter Beschaffungsprozesse
- Auf- und Ausbau des technischen und organisatorischen Wissens als Voraussetzung zum stetigen digitalen Transformationsprozess

Indikatoren	Einheit	R 2023	B 2024	B 2025	2026	2027	2028
Kundenzufriedenheit, von 1 bis 5	Punkte	4,9	4,5	4,5	4,5	4,5	4,5
Verfügbarkeit RZ	%	99,8	99,5	99,5	99,5	99,5	99,5
Verfügbarkeit Netz	%	99,9	99,5	99,5	99,5	99,5	99,5
Verfügbarkeit Anwendungen	%	99,8	99,5	99,5	99,5	99,5	99,5

2.4 Statistische Messgrößen

Messgrößen	Einheit	R 2023	B 2024	B 2025	2026	2027	2028
Ø Personalbestand	FTE	129,0	144,3	150,3	155,3	158,3	160,3
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	11,8	14,0	12,3	13,0	14,0	14,0
davon Personalbestand Informatik	FTE	118,3	132,6	138,2	141,2	143,2	145,2
davon Personalbestand LMV/DMZ	FTE	10,7	11,7	9,1	9,1	9,1	9,1
Messgrößen Infrastruktur und Bewirtschaftung							
Grösse zentrale Storage- und Backup-Plattform Total	TB	3696,0	3700,0	4070,0	4470,0	4670,0	4870,0
Serversysteme	Anz.	1380,0	1380,0	1420,0	1460,0	1480,0	1480,0
Betreute ICT-Arbeitsplätze	Anz.	9021,0	9750,0	9800,0	9850,0	9900,0	9950,0
Benutzer-Accounts (AD)	Anz.	43910,0	34950,0	44000,0	44100,0	44200,0	44300,0
Tickets Service Desk	Anz.	44215,0	37000,0	45000,0	46000,0	47000,0	48000,0
Datenbanken	Anz.	960,0	890,0	950,0	960,0	970,0	980,0
Gemanagte Netzkomponenten	Anz.	6636,0	5400,0	6700,0	6300,0	6000,0	5800,0
Messgrößen IT-Sicherheit							
Erkannte und entfernte Malware	Anz.	2606,0	3000,0	3250,0	3500,0	3700,0	3900,0
Abgefangene Mails (Spam) in Mio.	Anz.	13,9	14,0	15,0	16,0	17,0	18,0

Bemerkungen

Der Personalbestand erhöht sich durch zusätzliche Stellen für Grossprojekte und deren nachgelagerten Betrieb sowie durch steigende Anforderungen in den Bereichen IT-Sicherheit und Netzwerk. Die angedachte Erhöhung der Ausbildungsplätze im Bereich Mediamatiker kann 2024/25 nicht umgesetzt werden (Fehlende Berufsbildner/innen), wird jedoch in den kommenden Jahren erneut geprüft.

3. Gesetzgebungsprojekte

keine

Zeitraum

4. Massnahmen und Projekte

Das IT-Projektportfolio enthält Projekte aus Fach- und Konzerninformatik. Nachfolgend Angaben zu wesentlichen Projekten der Konzerninformatik:

	Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)			
				Total	IR	B 2025	2026
IT: SAP HCM 2023+ (V-2023-005)	5,670	–2025	IR	0,450			
IT: Programm M365 Umsetzung/Migration	6,000	–2025	IR	5,000			
IT: Gesamterneuerung LuReg (V-2022-006)	2,250	–2026	IR	0,750	0,750	0,750	
IT: Life-Cycle Netzwerk (E-2021-300)		fortlaufend	ER/IR	6,390	2,491	3,615	2,615
IT: Life-Cycle Server (E-2021-400)		fortlaufend	ER/IR	3,420	0,120	1,878	0,460
IT: Life-Cycle IT-Arbeitsplatz (E-2021-100)		fortlaufend	ER/IR	1,040	12,304	0,600	7,600

5. Hochbauprojekte

(via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

keine

Kosten

Zeitraum

6. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. %	2026	2027	2028
30 Personalaufwand	18,9	22,2	23,360	5,1 %	24,3	25,0	25,5
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	31,1	32,2	34,399	6,8 %	35,5	36,0	35,8
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	10,3	15,2	18,248	20,0 %	21,3	26,0	25,5
34 Finanzaufwand	0,0	0,0	0,001	0,0 %	0,0	0,0	0,0
36 Transferaufwand		0,0	0,275	918,7 %	0,3	0,3	0,3
39 Interne Verrechnungen	1,6	1,8	2,052	11,3 %	2,1	2,1	2,1
Total Aufwand	61,8	71,5	78,335	9,5 %	83,5	89,3	89,2
42 Entgelte	-7,3	-6,9	-6,843	-1,5 %	-6,1	-6,1	-6,1
46 Transferertrag		-0,4	-0,350	0,0 %	-0,4	-0,4	-0,4
49 Interne Verrechnungen	-14,1	-13,8	-14,623	5,8 %	-14,6	-15,3	-14,6
Total Ertrag	-21,5	-21,1	-21,816	3,3 %	-21,1	-21,8	-21,1
Saldo - Globalbudget	40,4	50,4	56,519	12,2 %	62,4	67,6	68,2

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Das Globalbudget 2025 verzeichnet eine Erhöhung gegenüber dem Budget 2024. Auslöser sind insbesondere höhere Abschreibungen, der steigende Sach- und übrige Betriebsaufwand sowie der höhere Personalaufwand.

30 Personalaufwand: Der Aufbau und der Betrieb grösserer kantonalen Vorhaben führen zu einem höheren Bedarf an personellen Ressourcen (siehe statistische Messgrössen, Kap. 2.4).

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Wegen des Fachkräftemangels muss das spezialisierte Expertenwissen teilweise extern beschafft werden. Zudem entstehen Mehrkosten in den Bereichen Unterhalt Software (M365, steigende Wartungskosten) und externe Rechenzentren. Entlastungen resultieren aus Kosteneinsparungen im Bereich der Telefonie und der Mietleitungen.

33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen / 39 Interne Verrechnungen: Abschreibungen und kalkulatorische Zinsen steigen in Abhängigkeit vom geplanten Investitionsverlauf (siehe auch 6.2 Investitionsrechnung).

36 Transferaufwand: Die Abrechnung des Kantonsanteils an die Digitale Verwaltung Schweiz wird ab dem Jahr 2025 vom Aufgabenbereich 4020 «FD - Stabsleistungen» übernommen.

42 Entgelte: Sinkende Einnahmen von verrechenbaren ICT-Leistungen gegenüber Dritten.

46 Transferertrag: Beteiligung der Gemeinden am Betrieb eines Bürgerportals (siehe Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag).

49 Interne Verrechnungen: Steigende Einnahmen infolge Mehrbedarf von verrechenbaren ICT-Leistungen.

Bemerkungen zu den Planjahren

Die Weiterführung der Digitalisierung und die Anforderungen an die IT-Sicherheit führen in den Planjahren zu einem höheren Ressourcenbedarf und zu höheren Kosten in den Bereichen Personalaufwand, Sachaufwand sowie bei den Folgekosten für Abschreibungen aus den Investitionen. Des Weiteren werden die Lizenzkosten und der Dienstleistungsaufwand wegen des von den Herstellern geforderten Einsatzes der Cloud-Technologien über die Planjahre steigen. Demgegenüber stehen sinkende Einnahmen aufgrund des Wegfalls von ICT-Leistungen gegenüber Dritten.

Informationen zu den Leistungsgruppen

	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. %
1. Dienstleistungen Informatik				
Total Aufwand	53,5	63,4	70,0	10,4 %
Total Ertrag	-13,0	-12,8	-13,6	5,5 %
Saldo	40,6	50,6	56,5	11,6 %
2. Material (LMV/DMZ)				
Total Aufwand	8,3	8,1	8,3	2,9 %
Total Ertrag	-8,5	-8,3	-8,3	-0,1 %
Saldo	-0,2	-0,2	0,0	-117,5 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. %	2026	2027	2028
36100001 Entschädigungen an Bund			0,144	0,0 %	0,1	0,1	0,1
36314002 Schweiz. Informatikkonferenz		0,0	0,027	0,0 %	0,0	0,0	0,0
36600600 Planmässige Abschreibung Inv.-Beiträge			0,104	0,0 %	0,1	0,1	0,1
Total Transferaufwand		0,0	0,275	918,7 %	0,3	0,3	0,3
46120001 Entschädigungen von Gemeinden		-0,4	-0,350	0,0 %	-0,4	-0,4	-0,4
Total Transferertrag		-0,4	-0,350	0,0 %	-0,4	-0,4	-0,4

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

36100001 Entschädigungen an Bund: Kantonsanteil an die Digitale Verwaltung Schweiz. Die Abrechnung wird ab dem Jahr 2025 vom Aufgabenbereich 4020 «FD - Stabsleistungen» übernommen.

46120001 Entschädigung von Gemeinden: Wir gehen von einer Beteiligung der Gemeinden am Betrieb eines Bürgerportals aus. Vorgehen und Umsetzungsvarianten sind zum Planungszeitpunkt in Erarbeitung, aber keineswegs im Detail entschieden. Der eingestellte Betrag stellt einen «Platzhalter» dar. Die künftige Kostenbeteiligung bzw. der Ertrag sind abhängig von diversen noch nicht definierten Faktoren: von den effektiven Kosten des Projektes, vom Kostenteiler sowie vom Entscheid unserer Partner zur Andockung an unsere Lösung.

6.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. %	2026	2027	2028
50 Sachanlagen	9,3	9,0	9,000	0,0 %	9,0	9,0	9,0
52 Immaterielle Anlagen	9,5	16,0	15,616	-2,4 %	15,5	15,3	16,0
56 Eigene Investitionsbeiträge			0,384	0,0 %	0,5	0,7	
Total Ausgaben	18,8	25,0	25,000	0,0 %	25,0	25,0	25,0
Total Einnahmen							
Nettoinvestitionen - Globalbudget	18,8	25,0	25,000	0,0 %	25,0	25,0	25,0

Bemerkungen zur Investitionsrechnung**Bemerkungen zum Voranschlag**

Siehe Bemerkungen zu den Planjahren.

Bemerkungen zu den Planjahren

Ausgaben gemäss dem IT-Gesamtportfolio (AFP-Anhang 5.2). Neben den erforderlichen Ersatzinvestitionen gemäss der Life-Cycle-Planung sind umfangreiche Grossprojekte geplant.

Information zu den Investitionsbeiträgen

	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. %	2026	2027	2028
56000001 Inv.-Beiträge an Bund			0,384	0,0 %	0,5	0,7	
Total eigene Investitionsbeiträge			0,384	0,0 %	0,5	0,7	

Bemerkungen zu den Investitionsbeiträgen

Die Investitionsbeiträge in den Jahren 2025 bis 2027 beinhalten die Finanzierung von Projekten der Agenda DVS (Agenda Digitale Verwaltung Schweiz).

6.3 Veränderungen gegenüber dem Vorjahres-AFP (in Mio. Fr.)

Erfolgsrechnung

	B 2024	2025	2026	2027	2028
AFP 2024–2027	50,4	58,0	62,4	66,9	
AFP 2025–2028		56,5	62,4	67,6	68,2
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		-1,5	0,0	0,7	

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Das tiefere Globalbudget gegenüber dem Vorjahr begründet sich insbesondere durch die aktualisierten Abschreibungen (Veränderung Aktivsetzung von Vorhaben, Anpassung Investitionsbedarf), den Anpassungen im Sachaufwand sowie den steigenden Einnahmen infolge Mehrbedarf von verrechenbaren ICT-Leistungen.

2025: +0,4 Mio. Fr. Personalaufwand / -0,3 Mio. Fr. Sachaufwand / -1,3 Mio. Fr. Abschreibungen (Veränderung Aktivsetzung von Vorhaben, Anpassung Investitionsbedarf) / +0,2 Transferaufwand / +0,2 Mio. Fr. Interne Verrechnung (Miete) und interne kalkulatorische Zinsen / +0,1 Mio. Fr. Rückgang Entgelte Dritte / -0,8 Mio. Fr. Erhöhung Interne Verrechnung (ICT-Leistungen)

2026: +0,7 Mio. Fr. Personalaufwand / -0,2 Mio. Fr. Sachaufwand / -1,0 Mio. Fr. Abschreibungen (Veränderung Aktivsetzung von Vorhaben, Anpassung Investitionsbedarf) / +0,2 Transferaufwand / +0,2 Mio. Fr. Interne Verrechnung (Miete) und interne kalkulatorische Zinsen / +0,9 Mio. Fr. Rückgang Entgelte Dritte (ICT-Leistungen gegenüber Dritten) / -0,8 Mio. Fr. Erhöhung Interne Verrechnung (ICT-Leistungen)

2027: +1,1 Mio. Fr. Personalaufwand / -2,0 Mio. Fr. Sachaufwand / +1,3 Mio. Fr. Abschreibungen (Veränderung Aktivsetzung von Vorhaben, Erhöhung Investitionsbedarf) / +0,2 Transferaufwand / +0,2 Mio. Fr. interne Verrechnung (Miete) und interne kalkulatorische Zinsen / +0,9 Mio. Fr. Rückgang Entgelte Dritte (ICT-Leistungen gegenüber Dritten) / -1,1 Mio. Fr. Erhöhung Interne Verrechnung (ICT-Leistungen und LMV/DMZ)

Investitionsrechnung

	B 2024	2025	2026	2027	2028
AFP 2024–2027	25,0	25,0	25,0	25,0	
AFP 2025–2028		25,0	25,0	25,0	25,0
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		0	0	0	

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Zur Umsetzung der Digitalisierungsvorhaben werden jährlich 25 Millionen Franken eingestellt. Detaillierte Informationen zu den Projekten sind im Anhang 5.2 einsehbar.

H0–4060 FD – Dienstleistungen Steuern

1. Planungsgrundlagen

1.1 Bezug zum Legislaturprogramm 2023–2027 / strategische Ziele und Massnahmen

Leistungsgruppe

1

Legislaturziel:

Wir fördern die Digitalisierung für bevölkerungsnah Angebote und eine effizientere Leistungserbringung.

Massnahmen:

- Ausbau und Weiterentwicklung digitaler Geschäftsprozesse / Regelwerke
- Gesamterneuerung NEST-Steuerapplikationen (Registerführung-Veranlagung-Bezug)
- Ausschreibung und Anbindung Kundendeklarationssoftware JP und NP an Kantonsportal

1.2 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Im Bereich Steuerrecht gilt es, die OECD-Steuerreform fachlich und technisch umzusetzen. Diese Vorlage mit dem Zwei-Säulen-Modell der OECD und dessen internationalen Regeln ist enorm komplex und umfangreich, zumal sich die Bemessungsgrundlage primär an den internationalen Rechnungslegungsstandards orientiert. Die Mehr- oder Mindererträge aus der OECD-Mindestbesteuerung hängen stark von der gesetzgeberischen Ausgestaltung durch den Bund und die internationale Staatengemeinschaft ab. Weitere Prognoseunsicherheiten entstehen durch die möglichen Verhaltensanpassungen der internationalen Konzerne. Der internationale Standortwettbewerb zur Ansiedlung von Unternehmen wird sich aufgrund der internationalen Mindeststeuersätze deutlich auf Bereiche ausserhalb des Unternehmenssteuerrechts (z. B. Subventionen, Zuschüsse usw.) und/oder auf das Steuerniveau für natürliche Personen verlagern.

Gemeinsam mit 13 anderen Kantonen setzen wir die komplette Neuprogrammierung und Einführung der integrierten Steuersoftware-Lösung NEST um. Diese Lösung unterstützt die kantonalen und kommunalen Steuerverwaltungen bei den Kernprozessen Registerführung, Veranlagung und Bezug/Inkasso aller Steuerarten für Bund, Kanton und Gemeinden. Die Lösung wird im Kanton Luzern von rund 700 kantonalen und kommunalen Mitarbeitenden genutzt und generiert ein Steuervolumen von knapp 4 Milliarden Franken.

Mit der Einführung des Projekts nest.ref (Erneuerung der Programme für NEST-Steuern) und in enger zeitlicher Abstimmung mit den kommunalen Steuerämtern wird 2025 eine wichtige Zwischenetappe erreicht. Parallel dazu und im Verbund mit 13 anderen Kantonen werden in der Planperiode die letzten verbleibenden Module Debitor und Quellensteuer einer Neuprogrammierung unterzogen. Per Ende 2028 wird damit die gesamte IT-Softwarelandschaft auf dem neuesten Stand sein. Damit wird ebenfalls eine wichtige Voraussetzung geschaffen, um Chancen von künstlicher Intelligenz besser nutzen zu können.

Ebenfalls in der Planperiode (per Ende 2026) werden alle 190'000 Luzerner Immobilien erstmals einem kompletten Neuschätzungszyklus (Projekt LuVal) unterzogen worden sein. Bereits per 2025 wird der Kantonsrat in einem separaten Wirkungsbericht über den Stand der Umsetzung informiert.

Die Schweiz bekannte sich gegenüber der internationalen Staatengemeinschaft zum Informationsaustausch. Die Prüfung und die sachgerechte Besteuerung dieser knapp 70'000 Meldungen pro Jahr sind eine grosse Herausforderung. In Zusammenarbeit mit der ESTV werden technische Innovationen evaluiert, um den grossen Datenberg effizient und personalkostenschonend bewältigen zu können.

Auch im Fachbereich Steuern steht die Rekrutierung von bestens qualifiziertem Personal in permanenter Konkurrenz zu privatwirtschaftlichen Angeboten. Der Fachkräftemangel wird sich sowohl bei den Gemeindesteuerämtern als auch bei der kantonalen Steuerverwaltung in den nächsten Jahren weiter zuspitzen. Die Dienststelle Steuern begegnet dem ausgetrockneten Markt mit ausgedehnten hybriden Arbeitsmodellen, aktiven Förder- und Nachwuchsprogrammen für die internen Talente sowie Trainee-Programmen für externe Kandidatinnen und Kandidaten.

1.3 Schlussfolgerungen

Mit dem Projekt nest.deq werden die letzten grossen Erneuerungen der Module Debitor und Quellensteuer in der Steuerapplikation NEST umgesetzt. Diese moderne und ganzheitliche modulbasierende Steuerapplikation NEST unterstützt die kantonalen und kommunalen Steuerverwaltungen bei den Arbeitsprozessen zur Erhebung, Veranlagung und zum Bezug der Steuern für Bund, Staat/Kanton

und Gemeinden. Mit dieser einheitlichen und interkantonal standardisierten Steuersoftware beim Kanton und bei allen Gemeinden sowie mit der Vereinheitlichung aller Geschäftsprozesse sind die Voraussetzungen bereits geschaffen, damit die Gemeinden neue Zusammenarbeitsformen oder Regionalisierungen von Steuerämtern einfach umsetzen können.

In den letzten Jahren konnten im Kerngeschäft der Dienststelle Steuern die vielen fachlichen Herausforderungen, aber auch das stolze Luzerner Registerwachstum mit dem bestehenden Personalbestand bewältigt werden, und es wurden nur im Supportbereich (Projekte, Informatik) zusätzliche Stellen geschaffen. Effizienzgewinne konnten dank digitalen Lösungen und Prozessverbesserungen vorangetrieben und genutzt werden. Für die Umsetzung der bedingten Gewinnrückführungsregeln im Zuge der staatlichen Corona-Härtefallgelder sowie für die Behandlung der offenen Covid-Härtefälle (Betrieb Helpdesk, inhaltliche Prüfung der Gesuche usw.) mussten die Personalressourcen jedoch befristet bis Ende 2025 um drei Stellen erhöht und intern an das federführende BUWD weiterverrechnet werden.

Eine nachhaltige Anpassung der personellen Ressourcen ist zur Stärkung und Sicherstellung des Leistungsauftrages der Dienststelle Steuern notwendig. Erstens für die zukünftigen Projektabwicklungen wie das IT-Projekt nest.deq, Ausschreibungen für Neu- und Wiederbeschaffungen. Zweitens, um die übergeordneten Bundesprojekte (Projekt Cash2Soll, Projekt Neues Datenlieferungsformat NFA, Projekt Ablösung WVK durch BVTax) sowie die Abhängigkeiten zu Drittprojekten (Objekt.lu) stemmen zu können. Dazu wurde im Budget 2024 der Stellenetat im Bereich Informatik angepasst.

Auch im Kerngeschäft der Dienststelle Steuern stehen etliche Herausforderungen bevor in Bezug auf die OECD-Mindestbesteuerung oder die Mitarbeit und die Umsetzung weiterer übergeordneter Bundesprojekte. Die hierfür notwendigen personellen oder finanziellen Ressourcen müssen in den Jahren 2027 und 2028 geschaffen werden, um einerseits das nachhaltige Registerwachstum und andererseits die hohe OECD-Komplexität bewältigen und das internationale Unternehmenssteuersubstrat adäquat abschöpfen zu können.

2. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Politischer Leistungsauftrag

Die Dienststelle Steuern ist im Verbund mit den kommunalen Steuerämtern verantwortlich für die Steuerveranlagung und den Bezug verschiedener Steuern. Sie ist zuständig für die Qualitätssicherung und die Aufsicht über alle Steuerarten und entwickelt die rechtlichen Grundlagen und die Prozesse im Bereich Steuern und Schatzungswesen weiter. Sie koordiniert den Daten- und Informationsaustausch im Steuerbereich mit Bund und Kantonen. Durch eine wettbewerbstaugliche Ausgestaltung der Steuerpraxis leistet sie einen Beitrag zur Attraktivität des Kantons Luzern. Sie implementiert und unterhält die für die Aufgaben erforderlichen technischen Systeme und entwickelt diese weiter.

2.2 Leistungsgruppen

1. Dienstleistungen Steuern

2.3 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

- digitalisierte Geschäftsprozesse abschliessen (v. a. Inputmanagement QST-Bereich)
- Abschluss Gesamterneuerung NEST-Steuerapplikationen (Registerführung-Veranlagung-Bezug)
- Ausschreibung und Anbindung Kundendeklarationssoftware JP und NP an Kantonsportal
- Folgen des Führungs- und Fachkräftemangels abfedern (interne Nachfolgeplanungen, Social-Media-Kanäle, Diversität, Inklusion)
- hohe Mitarbeiterzufriedenheit halten und agiles Mitgestalten der neuen KVSE-Work-Smart-Welt.

Indikatoren	Einheit	R 2023	B 2024	B 2025	2026	2027	2028
Quote digital eingereicher Steuererklärungen NP-eFiling	%	56.0	55.0	60.0	65.0	70.0	75.0
Quote digital eingereicher Steuererklärungen JP-eFiling	%	49.0	45.0	50.0	55.0	60.0	65.0
Quote eingereicher Steuererklärungen NP-Steuersoftware	%	36.0	37.0	33.0	28.0	24.0	20.0
Quote eingereicher Steuererklärungen JP-Steuersoftware	%	40.0	53.0	48.0	43.0	39.0	34.0
Veranlagungsstände (StP Steuerperiode per 31.12.)							
Unselbständigerwerbende, StP 2024	%			85.0	99.0	99.9	100.0
Unselbständigerwerbende, StP 2023	%		85.0	99.0	99.9	100.0	

Indikatoren	Einheit	R 2023	B 2024	B 2025	2026	2027	2028
Unselbständigerwerbende, StP 2022	%	81.3	99.0	99.9	100.0		
Selbständigerwerbende, StP 2024	%			40.0	98.0	99.5	100.0
Selbständigerwerbende, StP 2023	%		40.0	98.0	99.5	100.0	
Selbständigerwerbende, StP 2022	%	40.5	98.0	99.5	100.0		
Juristische Personen, StP 2024	%			40.0	98.0	99.5	100.0
Juristische Personen, StP 2023	%		40.0	98.0	99.5	100.0	
Juristische Personen, StP 2022	%	49.3	98.0	99.5	100.0		
Veranlagungsstand Ende Veranlagungsperiode							
Unselbständigerwerbende, StP 2023 (per 31.3.)	%			96.0	99.3	99.9	100.0
Unselbständigerwerbende, StP 2022 (per 31.3.)	%		96.0	99.3	99.9	100.0	
Unselbständigerwerbende, StP 2021 (per 31.3.)	%	93.2	99.3	99.9	100.0		
Selbständigerwerbende, StP 2023 (per 30.9.)	%			96.0	99.3	99.9	100.0
Selbständigerwerbende, StP 2022 (per 30.9.)	%		96.0	99.3	99.9	100.0	
Selbständigerwerbende, StP 2021 (per 30.9.)	%	95.3	99.3	99.9	100.0		
Juristische Personen, StP 2023 (per 30.9.)	%			96.0	99.3	99.9	100.0
Juristische Personen, StP 2022 (per 30.9.)	%		96.0	99.3	99.9	100.0	
Juristische Personen, StP 2021 (per 30.9.)	%	96.8	99.3	99.9	100.0		

Bemerkungen

Im Kundensegment Unselbständigerwerbende wird die Veranlagungskompetenz vollständig durch kommunale Steuerbehörden wahrgenommen. Damit liegt die Verantwortung für die mengenmässige Zielerreichung ausschliesslich im Einflussbereich der Gemeinden.

2.4 Statistische Messgrössen

Messgrössen	Einheit	R 2023	B 2024	B 2025	2026	2027	2028
Ø Personalbestand	FTE	166,3	170,9	170,9	167,9	170,0	171,0
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
Registerbestand Unselbständigerwerbende	Anz.	242630,0	242000,0	246000,0	248000,0	250000,0	252000,0
Registerbestand Selbständigerwerbende	Anz.	21150,0	20000,0	21200,0	21200,0	21200,0	21200,0
Registerbestand Juristische Personen	Anz.	28225,0	30000,0	30000,0	30500,0	31000,0	31500,0
Quellensteuerpflichtige Personen	Anz.	29697,0	25000,0	30000,0	30000,0	30000,0	30000,0
Nachsteuer- und Steuerstrafverfahren	Anz.	576,0	700,0	600,0	600,0	600,0	600,0
ePost-Office Benutzer	Anz.	3344,0	2000,0	3500,0	3500,0	3500,0	3500,0
Automatischer Informationsaustausch (AIA) Meldungen	Anz.	67976,0	65000,0	65000,0	65000,0	65000,0	65000,0
Quote automatische Zuordnungen von AIA Meldungen	%	54,7	40,0	50,0	50,0	50,0	50,0

Bemerkungen

Die drei Personaleinheiten für die Covid-Härtefall-Bearbeitungen sind befristet bis Ende 2025 eingeplant.

Wie im Kapitel 1.3. (Schlussfolgerungen) dargestellt, stehen im Kerngeschäft der Dienststelle Steuern etliche Herausforderungen bevor in Bezug auf die OECD-Mindestbesteuerung oder die Mitarbeit und die Umsetzung weiterer übergeordneter Bundesprojekte. Die hierfür notwendigen personellen Ressourcen sind in den Jahren 2027 (+2 FTE) und 2028 (+1 FTE) eingestellt.

3. Gesetzgebungsprojekte

OECD-Mindestbesteuerung / kantonale Steuergesetzrevision (vgl. AB H9-4061 Steuern)

Zeitraum

ab 2022

4. Massnahmen und Projekte

	Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)			
				B 2025	2026	2027	2028
IT: Projekt nest.deq – Erneuerung von NEST Steuern «Debitor und Quellensteuer» (V-2018-001)	3.83	-2027	IR	0.75	0.80	0.98	

5. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

Kosten

Zeitraum

keine

6. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich**6.1 Erfolgsrechnung** (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. %	2026	2027	2028
30 Personalaufwand	22,3	24,0	24,152	0,6 %	23,9	24,5	24,9
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	5,9	6,6	6,451	-2,2 %	6,6	6,2	6,2
39 Interne Verrechnungen	4,4	4,3	4,306	-0,0 %	4,3	4,3	4,3
Total Aufwand	32,6	34,9	34,909	-0,0 %	34,9	35,1	35,4
42 Entgelte	-0,1	-0,2	-0,126	-26,3 %	-0,1	-0,1	-0,1
46 Transferertrag	-4,6	-4,4	-4,765	9,0 %	-4,8	-4,8	-4,8
49 Interne Verrechnungen	-0,5	-0,5	-0,465	1,1 %			
Total Ertrag	-5,2	-5,0	-5,356	7,0 %	-4,9	-4,9	-4,9
Saldo - Globalbudget	27,4	29,9	29,553	-1,2 %	29,9	30,2	30,6

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung**Bemerkungen zum Voranschlag**

30 Personalaufwand

Trotz Einrechnung des generellen budgetwirksamen Lohnwachstums (+1,3 %) wird im Vergleich zum Budget 2024 ein moderater Zuwachs des Personalaufwands verzeichnet. Die positiven Effekte im Zuge von Personalmutationen (Ein- und Austritte sowie Funktionswechsel), aber auch Entschädigungen für Erwerbsausfall sind konsequenter in der Planung abgebildet.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand

Die Mehrnutzung der digitalen Möglichkeiten führt im Bereich Scanning und Outputverarbeitung zu nachhaltigen Kosteneinsparungen.

49 Interne Verrechnungen

Durch die interne Fakturierung der Covid-Härtefall-Bearbeitungen an das BUWD werden diese Personalkosten kompensiert.

Bemerkungen zu den Planjahren

Die Aufwendungen und die interne Fakturierung der drei Personaleinheiten für die Covid-Härtefall-Bearbeitungen entfallen ab dem Jahr 2026. In den Jahren 2027 und 2028 steigen die Personalkosten aufgrund des Bedarf an zusätzlichen Ressourcen, insbesondere für die Umsetzung der OECD-Mindestbesteuerung (siehe Bemerkungen im Kapitel 1.3 sowie im Kapitel 2.4). Mit der geplanten Einführung einer Online-Steuerdeklarationslösung erwarten wir weitergehende Kostensenkungen im Bereich Scanning und Outputverarbeitung ab 2027.

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. %	2026	2027	2028
46120001 Entschädigungen von Gemeinden	-4,4	-4,2	-4,585	9,5 %	-4,6	-4,6	-4,6
46130001 Entschädigungen von öff. Sozialversicherungen	-0,2	-0,2	-0,180	-2,7 %	-0,2	-0,2	-0,2
Total Transferertrag	-4,6	-4,4	-4,765	9,0 %	-4,8	-4,8	-4,8

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

Weiterverrechneter Anteil der Gemeinden an den LuTax-Betriebskosten (Informatik, Scanning, Drucken, Porto) sowie Bezugsentschädigungen von den Gemeinden im Bereich Quellensteuer.

6.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. %	2026	2027	2028
Total Ausgaben							
Total Einnahmen							
Nettoinvestitionen - Globalbudget							

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Es sind keine Investitionen geplant.

6.3 Veränderungen gegenüber dem Vorjahres-AFP (in Mio. Fr.)

Erfolgsrechnung	B 2024	2025	2026	2027	2028
AFP 2024–2027	29,9	30,0	30,1	30,3	
AFP 2025–2028		29,6	29,9	30,2	30,6
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		-0,4	-0,2	-0,2	

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Einsparungen im Bereich Personalaufwand aufgrund einer internen Nachwuchsplanung und der damit verbundenen Stellenrochaden, Einsparungen im Sachaufwand sowie Mehrerträge aus Weiterverrechnungen von Kosten.

H0–4070 FD – Dienstleistungen Immobilien

1. Planungsgrundlagen

1.1 Bezug zum Legislaturprogramm 2023–2027 / strategische Ziele und Massnahmen

Legislaturziel: Wir fördern die Digitalisierung für bevölkerungsnah Angebote und eine effizientere Leistungserbringung.

Massnahmen:

- Einführung eines Computer-Aided Facility Management (CAFM)

Legislaturziel: Wir schaffen die baulichen Voraussetzungen für die optimale Aufgabenerfüllung.

Massnahmen:

- Bau kantonales Verwaltungsgebäude am Seetalplatz in Emmen (KVSE)
- Erneuerung und Erweiterung Campus Horw
- Neubau Sicherheitszentrum Rothenburg

Leistungsgruppe

1

1

1.2 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Über die nächsten Jahre sind eine Vielzahl von Bauprojekten inklusive der Grossprojekte Bau kantonales Verwaltungsgebäude (KVSE), Erneuerung und Erweiterung Campus Horw und Neubau Sicherheitszentrum Rothenburg definiert, was den Umfang der Arbeit sowie die Investitionstätigkeit des Kantons Luzern stark verändert. Die Komplexität der Projektentwicklung von Bauvorhaben ist enorm gestiegen. Die Vorbildfunktion der öffentlichen Hand im Bereich Nachhaltigkeit, die Zunahme von Regulatoren und Gesetzen, die Mitsprache diverser Stakeholder sowie die realisierte hohe Teuerung im Bausektor beeinflussen die planmässige Umsetzung von Bauprojekten hinsichtlich Kosten und Terminen. Dies fordert von den Mitarbeitenden eine erhöhte Flexibilität, Belastbarkeit, Durchhaltewillen und vernetztes Denken. Die erfolgreiche Umsetzung der geplanten Projekte bedingt ein stringentes, digital unterstütztes Projekt- und Investitionscontrolling, eine transparente Kommunikation, die stete Sicherstellung der finanziellen Mittel sowie die zur Umsetzung benötigten Personalressourcen.

Der digitale Wandel beeinflusst die quantitativen und qualitativen Leistungen sowie die Funktionsweise der öffentlichen Hand. Im Immobilienumfeld sollen vorwiegend medienbruchfreie digitale Prozesse über die gesamte Wertschöpfungskette von der Planung, dem Bau bis hin zur Bewirtschaftung der Bauten die Effizienz der Verwaltung steigern. Die gewonnene Produktivität dient dem Interesse der Bauherren wie auch dem gesamten Wirtschaftsstandort. Die Einführung des Computer-Aided Facility Managements (CAFM) ermöglicht eine effiziente Raumbewirtschaftung sowie in einem weiteren Schritt ein optimiertes Facility Management. Weitere Digitalisierungsschritte werden in Abstimmung mit den Anspruchsgruppen und den verfügbaren personellen und finanziellen Ressourcen geplant und priorisiert.

Mit der Überarbeitung der Immobilienstrategie werden die im Klimabericht postulierten Massnahmen im Gebäudebereich integriert und klar positioniert. Sie wie auch die Teilportfoliostrategien sind die Grundlage für die detaillierten Massnahmen auf Objektstufe. Die strategischen Vorgaben, die stete Weiterentwicklung der Datenqualität und des Finanz- und Projektcontrollings, die optimierten Prozesse und die verbindlichen Instrumente sind Chancen, um die Stärken der Dienststelle Immobilien als professionelle Bauherren- und Eigentümervertretung weiterhin zu fördern.

Der generell steigende Bedarf an Unterkunftsplätzen im Asylwesen und dessen Kombination mit der effektiv schwankenden Nachfrage ist eine grosse Herausforderung für die langfristige Sicherstellung ausreichender UnterkunftsKapazitäten.

1.3 Schlussfolgerungen

Zeitgemässe Informatiklösungen werden gezielt beschafft, und das Potenzial bestehender Lösungen wird weiter ausgereizt. Die Applikationen werden einerseits bei der Erstellung wie auch im Betrieb und in der Bewirtschaftung der Immobilien eingesetzt. Die Organisationsstruktur wird den neuen Anforderungen angepasst, und der Wissensaufbau soll innerhalb der Dienststelle gefördert werden, um die Bestellkompetenz weiterzuentwickeln. Die Dienststelle Immobilien wird auch in Zukunft die Aufgabe als internes Kompetenz- und Service-Center für Entwicklung, Bau und Betrieb von Immobilien wahrnehmen und die Departemente und Dienststellen optimal beraten und unterstützen.

Bei den Bauprojekten sind in Übereinstimmung mit den Legislaturzielen folgende Grossprojekte zu bearbeiten:

- kantonales Verwaltungsgebäude am Seetalplatz in Emmen
- Erneuerung und Erweiterung Campus Horw
- Neubau Sicherheitszentrum Rothenburg
- Erweiterung Kantonsschule Sursee
- Erweiterung Kantonsschule Reussbühl
- Standort Museum für Natur, Geschichte und Gesellschaft
- neuer Standort Gerichte
- Ausbildungszentrum Sempach

Diese Grossprojekte bedingen einerseits eine kongruente Organisation auf der Bauherrenseite und andererseits die Sicherstellung der finanziellen Mittel.

2. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Politischer Leistungsauftrag

Die Dienststelle Immobilien ist die spezialisierte Immobilien- und Baufachberaterin und vertritt als Eigentümer- und Bauherrenvertreterin die Interessen des Staates Luzern. Die Dienststelle Immobilien betreibt ein professionelles Immobilienmanagement unter Beachtung der Nachhaltigkeitsaspekte Soziologie, Ökonomie und Ökologie.

- Bedarfsplanung im Auftrag des Regierungsrates
- Beratung des Regierungsrates, der Departemente und der kantonalen Dienststellen als Immobilien- und Baufachorgan
- Verantwortung für eine kundenorientierte, nachhaltige Bewirtschaftungsstrategie aller eigenen und zugemieteten Liegenschaften (exkl. zugemietete Wohnungen für Asylzwecke)
- Verantwortung für die Projektentwicklungen mit Standort- und Nutzungskonzepten
- Erarbeitung und Bewirtschaftung der Liegenschafts- und Objektdaten sowie der Liegenschaftensstandards als Grundlage für ein systematisches, effizientes und qualitätsvolles Immobilienmanagement
- Verantwortung für die Projektierung und Realisierung aller staatlichen Hochbauten
- Planung und Controlling der Investitionsrechnung aller staatlichen Hochbauten
- Sicherstellung der optimalen Nutzung der staatlichen und zugemieteten Bauten, Grundstücke, Anlagen und Einrichtungen
- Sicherung der langfristigen Werterhaltung und der Funktionstüchtigkeit der staatlichen Immobilien
- Kauf und Verkauf von Liegenschaften für den Kanton Luzern
- spezifischer Landerwerb oder Enteignungen für Infrastrukturprojekte für den Kanton Luzern und den Bund
- Verantwortung für den Vollzug des sozialen Wohnungsbaus
- Erbringung von Leistungen im Rahmen von vertraglichen Vereinbarungen für die Immobilien- und Baufachberatung für kantonsnahe Institutionen

2.2 Leistungsgruppen

1. Bau- und Immobilienmanagement
2. Sozialer Wohnungsbau

2.3 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

- Professionelles Immobilienmanagement unter Beachtung der Nachhaltigkeitsaspekte Soziologie, Ökonomie und Ökologie.
- Beachtung der gesamten Lebensdauer (Life-Cycle-Betrachtung) der Immobilien mit ihren langfristigen Auswirkungen.
- Investitionsentscheide sind anhand übergeordneter Zielvorgaben und unter Beizug des Nachhaltigkeitsdreiecks zu bestimmen.
- Die Indikatoren und Standards für den Flächenbedarf werden angewendet.
- Langfristig tiefe Kosten durch Eigentum an den Immobilien. Zumietungen sind Zwischenlösungen und dienen der erforderlichen Flexibilität. Nicht mehr benötigte Immobilien werden grundsätzlich zu bestmöglichen Bedingungen veräussert.
- Prüfung und Optimierung der Mietmodelle hinsichtlich ihrer Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit.
- Stete Optimierung des Qualitätsmanagements und der Prozesse.
- Ausbau Digitalisierung unter anderem durch Anwendung von «Building Information Modeling» (BIM).
- Bevorzugung Eigenfinanzierung. Punktuelle Prüfung und Umsetzung anderer Finanzierungsmodelle.
- Kontrollierte Reduktion der finanziellen Mittel für die Werterhaltung während der verstärkten Phase der Investitionen in Grossprojekte.
- Operative Kontrolle mittels rollender Planung zur Sicherung der kurzfristigen Erfolge.

- Strategische Kontrolle mittels Analyse der strategischen Erfolgspotenziale für die Zukunft.
- Weiterentwicklung Immobilienreporting und Controllinginstrumente.

Indikatoren	Einheit	R 2023	B 2024	B 2025	2026	2027	2028
keine							

Bemerkungen

s. Aufgabenbereich H0-4071 FD - Immobilien

2.4 Statistische Messgrößen

Messgrößen	Einheit	R 2023	B 2024	B 2025	2026	2027	2028
Ø Personalbestand	FTE	46,7	49,8	56,5	58,5	59,3	57,3
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	2,2	2,1	2,7	3,0	3,0	3,0

Bemerkungen

Erhöhung des Personalbestandes aufgrund des erhöhten Investitionsvolumens.

Zudem werden mit dem Bau des Kantonalen Verwaltungsgebäude am Seetalplatz neue Anforderungen an die gebäudebetrieblichen und sicherheitstechnischen Aufgaben gestellt. Der bisherige Betrieb der kantonalen Liegenschaften wird entsprechend angepasst und wird künftig anhand einer ganzheitlichen Facility Management Strategie erfolgen. Während die Dienststellen durch die Zentralisierung von den Betriebs- und Supportaufgaben entlastet werden, sind bei der Dienststelle Immobilien zusätzliche Personalressourcen erforderlich. Zeitverzögert wird die Bewirtschaftung der heutigen Immobilienstandorte abnehmen, weshalb wir ab dem Jahr 2028 in diesem Bereich mit weniger Ressourcen rechnen. Zudem wird mit der Fertigstellung des Kantonalen Verwaltungsgebäude am Seetalplatz die Stelle des Gesamtprojektleiters wieder reduziert.

Für die Umsetzung und den Betrieb des Projektes «ICT Mittel für die kantonalen Schulen (Schulräume von morgen)» werden zusätzliche Personalressourcen eingeplant (siehe Aufgabenbereich 3100 «BKD - Stabsleistungen»).

Nebst einem Ausbildungsplatz für Lernende ist auch je eine Praktikumsstelle im Portfoliomanagement und in der Bewirtschaftung eingeplant.

3. Gesetzgebungsprojekte

	Zeitraum
keine	

4. Massnahmen und Projekte

	Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)			
				Total	IR	B 2025	2026
keine							

5. Hochbauprojekte

(via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

	Kosten	Zeitraum
siehe Aufgabenbereich H0-4071 FD – Immobilien		

6. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. %	2026	2027	2028
30 Personalaufwand	7,5	8,0	9,148	14,6 %	9,6	9,8	9,5
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1,1	1,4	1,169	-15,2 %	1,0	1,0	1,0
34 Finanzaufwand	0,0	0,0		-100,0 %			
36 Transferaufwand		0,0		-100,0 %			
39 Interne Verrechnungen	0,5	0,5	0,674	40,9 %	0,7	0,6	0,6
Total Aufwand	9,1	9,8	10,991	11,6 %	11,3	11,4	11,2
42 Entgelte	-0,4	-0,0	-0,097	94,7 %	-0,3	-0,5	-0,5
43 Verschiedene Erträge	-0,5	-0,7	-0,770	4,1 %	-0,8	-0,8	-0,8

Aufwand und Ertrag	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. %	2026	2027	2028
46 Transferertrag	-0,0	-0,1	-0,025	-50,0 %	-0,0	-0,0	-0,0
49 Interne Verrechnungen	-6,1	-8,3	-7,968	-4,0 %	-9,5	-9,5	-7,6
Total Ertrag	-7,1	-9,1	-8,860	-3,1 %	-10,6	-10,8	-8,9
Saldo – Globalbudget	2,0	0,7	2,132	202,0 %	0,7	0,7	2,3

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Das Globalbudget erhöht sich insbesondere aufgrund der steigenden Personalkosten. Weiter führen Verkaufsverzögerungen zu später anfallenden Erträgen als im AFP 2024–2027 geplant.

30 Personalaufwand: Anstieg des Personalaufwands wegen zusätzlicher Stellen (siehe statistische Messgrössen, Kap. 2.4).

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Die Anstellung von Personen für langfristig benötigtes Know-how reduziert den Bedarf an externen Drittleistungen.

39 Interne Verrechnungen: Höhere Mietkosten aufgrund von Mieterausbauten.

42 Entgelte: Verrechnung Planungsleistung an die Immobilien Campus Horw AG.

43 Verschiedene Erträge: Die Lohnkosten der Gesamtprojektleiter KVSE, Campus Horw und Sicherheitszentrum Rothenburg sowie die Lohnkosten der Projektleiter Bau des Campus Luzern Horw und des Sicherheitszentrums Rothenburg werden aktiviert und den jeweiligen Bauprojekten belastet.

49 Interne Verrechnungen: Das Verwaltungshonorar schwankt aufgrund des jährlichen Bauprojektvolumens sowie des Umsetzungszeitpunkts grösserer Verkäufe.

Bemerkungen zu den Planjahren

Bei der Aufwand- und Ertragsplanung wird von der Realisierung der Grossprojekte KVSE, Campus Horw und Sicherheitszentrum Rothenburg sowie weiterer umfangreicher Projekte ausgegangen. Das steigende Investitionsvolumen führt zu steigenden internen Verwaltungshonoraren im Baumanagement (Verrechnung an AB-4071). Weiter wirken sich auf Verkäufen anfallende Verwaltungshonorare punktuell auf die Ertragsplanung aus.

Informationen zu den Leistungsgruppen

	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. %
1. Dienstleistungen Immobilien				
Total Aufwand	9,1	9,8	11,0	11,8 %
Total Ertrag	-7,1	-9,1	-8,9	-3,1 %
Saldo	2,0	0,7	2,1	209,9 %
2. Sozialer Wohnungsbau				
Total Aufwand	0,0	0,0		-100,0 %
Total Ertrag	-0,0			0,0 %
Saldo	0,0	0,0		-100,0 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. %	2026	2027	2028
36364001 LUWEG/KWE			0,0	-100,0 %			
Total Transferaufwand			0,0	-100,0 %			
46100001 Entschädigungen vom Bund		-0,0	-0,1	-50,0 %	-0,0	-0,0	-0,0
46362001 Rückzahlungen Wohnbauförderungen		-0,0		0,0 %			
Total Transferertrag		-0,0	-0,1	-50,0 %	-0,0	-0,0	-0,0

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

Zahlungsströme im Zusammenhang mit der Wohnbauförderung (36 und 46): Die Beiträge laufen aus.

6.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. %	2026	2027	2028
Total Ausgaben							
Total Einnahmen							
Nettoinvestitionen - Globalbudget							

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Es sind keine Investitionen geplant.

6.3 Veränderungen gegenüber dem Vorjahres-AFP (in Mio. Fr.)

Erfolgsrechnung	B 2024	2025	2026	2027	2028
AFP 2024–2027	0,7	-0,3	1,2	-0,0	
AFP 2025–2028		2,1	0,7	0,7	2,3
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		2,5	-0,6	0,7	

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Ein für das Jahr 2025 geplanter Verkauf einer Immobilie aus dem Finanzvermögen wird voraussichtlich erst 2026 realisiert und sich entsprechend dann auf das Verwaltungshonorar auswirken. Zudem erhöhen die zusätzlichen Personalressourcen gemäss Kapitel 2.4 «Statistische Messgrössen» das Globalbudget.

H0–4071 FD – Immobilien

1 Planungsgrundlagen

1.1 Bezug zum Legislaturprogramm 2023–2027 / strategische Ziele und Massnahmen

Leistungsgruppe

1

Legislativziel: Wir schaffen die baulichen Voraussetzungen für die optimale Aufgabenerfüllung.

Massnahme: gemäss Projektportfolio Hochbau

1.2 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Der Zweck der Immobilienstrategie ist die Sicherstellung eines nutzungsgerechten und nachhaltigen Immobilienbestandes für die Erfüllung der kantonalen Aufgaben. Die Strategie legt fest, wie kantonale Immobilien optimal für die Ausführung der staatlichen Aufgaben genutzt werden sollen. Dabei wird auch dem kulturellen Wert der Grundstücke und Gebäude Rechnung getragen.

Über die nächsten Jahre sind eine Vielzahl von Bauprojekten inklusive der Grossprojekte Bau kantonales Verwaltungsgebäude (KVSE), Erneuerung und Erweiterung Campus Horw und Neubau Sicherheitszentrum Rothenburg definiert. Die Grossprojekte mit ihren hohen Investitionsvolumen bringen dabei das Projektportfolio Hochbau an seine Grenzen. Insbesondere die Finanzierbarkeit unter Einhaltung der Schuldenbremse ist eine Herausforderung. Zudem wird die planmässige Umsetzung durch die Vorbildfunktion der öffentlichen Hand im Bereich Nachhaltigkeit, die Zunahme von Regulatoren und Gesetzen, die Mitsprache diverser Stakeholder sowie die realisierte hohe Teuerung im Bausektor beeinflusst, was zu Kosten- und Terminabweichungen führen kann.

Die globalen Lieferketten, die infolge der Corona-Pandemie und des Krieges in der Ukraine aus dem Takt geraten sind, haben sich stabilisiert. Dennoch sind die Entwicklungen des weltpolitischen Umfeldes und die möglichen negativen Auswirkungen ungewiss. Zudem herrscht ein akuter Fachkräftemangel. Die Planung basiert darauf, dass keine wesentlichen Störungen in der Versorgung mit Materialien und Personal eintreten werden. Weiter wird davon ausgegangen, dass eine im Mehrjahresvergleich hohe Teuerung Realität bleibt und so die Finanzierbarkeit des Hochbauportfolios im Rahmen der Schuldenbremse strapaziert.

Der Klimawandel und die damit verbundenen Herausforderungen werden das kantonale Handeln auch im Bereich Hochbau und Immobilien in den nächsten Jahren stark prägen. Energetische und ökologische Prinzipien treten bei Um- und Neubauten mehr in den Fokus. Die Prüfung und die Optimierung des Energieverbrauchs (Strom, Wärme) müssen vorangetrieben werden, und eine kantonale Vorbildfunktion in Bezug auf die Nutzung von alternativen Energien (insbesondere Solarenergie) ist politisch gefordert.

1.3 Schlussfolgerungen

Die hohe geplante Investitionsintensität des Projektportfolios Hochbau ist weitsichtig mit der Finanzierbarkeit (Schuldenbremse) zu planen. Dies beinhaltet ebenfalls eine departementsübergreifende Priorisierung von Hochbauprojekten. Damit die grossen Projekte termingerecht umgesetzt werden können, sind nebst der Sicherstellung der finanziellen Mittel und personellen Ressourcen auch vorübergehende kontrollierte Aufwandsreduktionen im Bereich der Werterhaltung bestehender Gebäude notwendig.

Im Aufgabenbereich Dienstleistungen Immobilien (H0-4070) wurde bereits ausgeführt, dass die Immobilienstrategie überarbeitet wird, um die im Klimabericht postulierten spezifischen Massnahmen zu integrieren. Im Fokus der Immobilienstrategie steht die Immobilienentwicklung und -bewirtschaftung unter den Aspekten der sozialen, ökologischen und ökonomischen Nachhaltigkeit sowie der Finanzierbarkeit. Das Potenzial bestehender Grundstücke ist optimal zu nutzen, Zentralisierungen und Verdichtungen sollen umgesetzt und mögliche Skaleneffekte erzielt werden. Mit den begrenzt verfügbaren natürlichen Ressourcen ist schonend und sorgsam umzugehen. Schädliche Auswirkungen auf die Umwelt sind zu vermeiden oder gering zu halten. Fragen zur ökologischen Nachhaltigkeit stellen sich insbesondere bei Baustoffen, Energie, Boden, Infrastrukturbedarf und Raumplanung.

Im Sinne des Planungsberichtes zur Klima- und Energiepolitik 2021 des Kantons Luzern sollen Planung, Realisation und Betrieb von kantonalen Immobilien nach energetischen und ökologischen Prinzipien erfolgen, was die Investitionskosten erhöhen wird. Dabei halten wir uns an die Vorgaben der Konferenz Kantonalen Energiedirektoren (EnDK) mit den Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich (MukEN). Für die rasche Beurteilung und Einordnung der Gebäude hinsichtlich deren Nachhaltigkeit haben wir in Zusammenarbeit mit der HSLU ein Bewertungstool, in Analogie des bestehenden SNBS PreCheck (Standard Nachhaltiges Bauen Schweiz), weiterentwickelt.

Das 2021 eingeführte Bewertungstool ermöglicht eine schnelle, einfache und transparente Darstellung des aktuellen Nachhaltigkeitsgrades und Zustandes der staatseigenen Liegenschaften. Es zeigt mögliche Lücken und die daraus zu ergreifenden kurz- oder langfristigen Massnahmen auf, welche seit dem Jahr 2022 im Fokus sind.

Die weltpolitischen Entwicklungen werden verfolgt und deren Auswirkungen frühzeitig in die Planung integriert.

2 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Politischer Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Immobilien umfasst das kantonale Immobilienportfolio und dessen Bewirtschaftung.

2.2 Leistungsgruppen

1. Staats- und Mietliegenschaften

2.3 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

- 1 Langfristige Werterhaltung der staatseigenen Gebäude
- 2 Spezifischer Stromverbrauch der kantonalen Gebäude ist ermittelt und wird optimiert
- 3 Anteil erneuerbarer Energieverbrauch der kantonalen Gebäude ist ermittelt und wird jährlich erhöht (+0,4 %)
- 4 Optimierung des kantonalen Liegenschaftenportfolios

Indikatoren	Einheit	R 2023	B 2024	B 2025	2026	2027	2028
1a Mittel für Substanzerhalt (2 % Neuwert)	Mio. Fr.	26,7	21,0	20,0	25,0	25,0	25,0
1b Zustandswert der Gebäude (Z/N)	%	77,0	78,0	78,0	80,0	80,0	80,0
3 Anteil erneuerbarer Energieverbrauch	%	36,9	37,0	38,0	39,0	40,0	41,0

Bemerkungen

- 1 Der kantonale Gebäudebestand unterliegt ökonomischen, baulichen und politischen Einflussfaktoren. Der Kanton vertritt gesetzgeberische Interessen der Nachhaltigkeit, der Energiepolitik, des Ortsbildschutzes wie auch eigentümerische Aufgaben. Um die nachhaltige Werterhaltung sicherzustellen, wären jährlich finanzielle Mittel von rund 30 Mio. Fr. notwendig. Im Hinblick auf die Umsetzung der Grossprojekte sind kontrollierte Aufwandsreduktionen im Bereich der Werterhaltung bestehender Gebäude sinnvoll.
- 3 Bei einer Ausdehnung des Monitorings auf weitere Liegenschaften wird dieser Anteil durch die Art der Wärmeerzeugung (erneuerbar/nicht erneuerbar) in den neuen Gebäuden verändert.

2.4 Statistische Messgrössen

Messgrössen	Einheit	R 2023	B 2024	B 2025	2026	2027	2028
Ø Personalbestand	FTE	1,9	1,9	1,9	1,9	1,9	1,9
Staatseigene Gebäude	Anz.	502,0	490,0	498,0	499,0	498,0	498,0
Gebäudeversicherungswert	Mio. Fr.	1,8	1,6	1,7	1,8	1,8	1,8
Wärmeverbrauch pro m2 EBF	kwh		68,0	68,0	68,0	68,0	68,0
Stromverbrauch pro m2 EBF	kwh		37,0	37,0	37,0	37,0	37,0

Bemerkungen

Wärme- und Stromverbrauch pro m² EBF: Es befinden sich noch nicht alle kantonalen Gebäude im Energiemonitoring. Bei Veränderungen des Gebäudebestandes (Zu-/Abgänge) werden die Soll-Werte neu berechnet.

3 Gesetzgebungsprojekte

keine

Zeitraum

4 Massnahmen und Projekte	Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)			
				B 2025	2026	2027	2028
Gemäss Portfolio Hochbau	Total 547.9	-2028	IR	152.8	130.0	129.4	135.7
Planungsbericht Klima und Energie: Klimaschutzmassnahmen sind Bestandteil der Investitionsprojekte, Handlungsfeld Vorbild Kanton Luzern (siehe auch Kap. 1.2 und 1.3)			IR	Bestandteil	des Portfolios	Hochbau	

5 Hochbauprojekte	(via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)		Kosten	Zeitraum
Kantonales Verwaltungsgebäude Seetalplatz (KVSE)			195,2	2018–2027
- Sonderkredit, B 69 vom 1. April 2021			177,4	
- Zusatzkredit zum Sonderkredit, B 31 vom 2. Juli 2024			14,3	
- Gebundene Ausgaben für die Anschlusskosten an das Wärmenetz und für die Mehraufwendungen im Zusammenhang mit Altlasten			3,6	
Campus Horw, B 39 vom 19. Mai 2020 (Nettobelastung kantonale Investitionsrechnung)			32,0	2020–2024
Sicherheitszentrum Rothenburg, B 148 vom 2. November 2022			ca. 290,0	2020–2031

6 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. %	2026	2027	2028
30 Personalaufwand	0,2	0,2	0,220	3,0 %	0,2	0,2	0,2
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	49,4	44,5	43,977	-1,3 %	44,2	38,0	38,0
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	47,7	49,0	45,611	-6,9 %	50,3	50,4	48,2
34 Finanzaufwand	1,8	0,8	1,430	74,0 %	1,4	1,4	1,4
39 Interne Verrechnungen	21,6	25,6	26,917	5,0 %	28,5	28,4	26,6
Total Aufwand	120,7	120,2	118,155	-1,7 %	124,5	118,5	114,4
42 Entgelte	-1,1	-0,9	-0,896	-2,2 %	-0,8	-0,7	-0,6
43 Verschiedene Erträge	-0,1						
44 Finanzertrag	-21,6	-22,0	-17,209	-21,8 %	-31,6	-24,3	-16,8
46 Transferertrag	-8,2	-8,2	-8,214	0,1 %	-8,2	-8,2	-8,2
49 Interne Verrechnungen	-78,8	-76,3	-79,376	4,1 %	-78,1	-77,1	-77,1
Total Ertrag	-109,8	-107,4	-105,696	-1,6 %	-118,7	-110,3	-102,7
Saldo - Globalbudget	11,0	12,8	12,459	-2,6 %	5,8	8,3	11,7

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Das Globalbudget 2025 liegt leicht unter dem Vorjahresbudget. Die Differenz ergibt sich aus der Summe diverser Tatbestände:

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand

Sinkende Energiekosten wirken sich direkt sowie indirekt über die Nebenkosten positiv aus.

33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen

Per Mitte 2025 werden Immobilien in die Immobilien Campus Luzern-Horw AG überführt. Entsprechend entfallen ab dem zweiten Halbjahr 2025 die dazugehörigen Abschreibungen.

34 Finanzaufwand

Erhöhung des baulichen Unterhalts von Liegenschaften im Finanzvermögen.

39 Interne Verrechnungen

Das Verwaltungshonorar Bau steigt im Rahmen der zunehmenden Investitionstätigkeit.

44 Finanzertrag

Durch den Verkauf der Höhenklinik Montana sowie die Gründung der Immobilien Campus Luzern-Horw AG entfallen umfassende Erträge.

49 Interne Verrechnung

Mehrertrag interner Mieten, insbesondere aufgrund der Weitervermietung von Flüchtlingsunterkünften an den Aufgabenbereich 5060 Asyl- und Flüchtlingswesen.

Bemerkungen zu den Planjahren

Wegen des höheren Investitionsvolumens steigen die internen Verwaltungshonorare (39) im Baumanagement (Verrechnung von AB-4070). Die Abschreibungen (33) verändern sich über die Planjahre insbesondere durch die Überführung der Immobilien in die Immobilien Campus Horw AG und durch die Aktivierung des KVSE (siehe nachfolgende Bemerkungen). Aufgrund verschiedener geplanter Verkäufe schwankt der Finanzertrag (44) zwischen den einzelnen Planjahren stark.

Kantonales Verwaltungsgebäude Seetalplatz (KVSE)

Das neue Verwaltungsgebäude soll im Laufe des Jahres 2026 bezogen werden. Die damit verbundenen Ertrags- und Kostenveränderungen werden schrittweise erfolgen, wodurch im Bezugsjahr 2026 erst ein Teil der Synergiegewinne gemäss der Botschaft 69 vom 1. April 2021 resultieren. Im Jahr 2027 sind sämtliche Kostenveränderungen abgebildet: 31 Sach- und übriger Betriebsaufwand (Zusätzliche interne Betriebs- und Nebenkosten / Reduktion Mietaufwand bei Zumietungen inklusive der dazugehörigen Betriebs- und Nebenkosten), 33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen (Zusätzliche Abschreibungen durch Aktivierung), 44 Finanzertrag (Zusätzliche Mieteinnahmen Dritte).

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. %	2026	2027	2028
46100001 Entschädigungen vom Bund	-1,9	-1,9	-1,880	0,0 %	-1,9	-1,9	-1,9
46600100 Planm. Auflösung passiv. Inv.-Beiträge v. Bund	-4,6	-4,6	-4,578	0,2 %	-4,6	-4,6	-4,6
46600200 Planm. Auflösung passiv. Inv.-Beiträge v. Kanton	-0,1	-0,1	-0,089	0,0 %	-0,1	-0,1	-0,1
46600300 Planm. Auflösung passiv. Inv.-Beiträge v. Gde.	-0,4	-0,4	-0,418	0,1 %	-0,4	-0,4	-0,4
46600500 Planm. Auflösung passiv. Inv.-Beiträge v. Dritten	-1,3	-1,2	-1,249	0,0 %	-1,2	-1,2	-1,2
Total Transferertrag	-8,2	-8,2	-8,214	0,1 %	-8,2	-8,2	-8,2

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

46100001 Entschädigungen vom Bund: Infrastrukturentschädigung des Bundes betreffend des AAL.

46600100-500 Planm. Auflösung passiv. Inv.-Beiträge = die Investitionsbeiträge werden passiviert. Die Auflösung erfolgt, analog den Abschreibungen aus den Investitionen, über die Laufzeit der entsprechenden Anlagen.

6.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. %	2026	2027	2028
50 Sachanlagen	54,9	102,3	154,480	51,1 %	131,7	130,8	137,1
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	13,5						
52 Immaterielle Anlagen	1,4						
55 Beteiligungen und Grundkapitalien		74,6	5,390	-92,8 %			
Total Ausgaben	69,8	176,9	159,870	-9,6 %	131,7	130,8	137,1
60 Abgang Sachanlagen	-1,4	-78,1	-5,390	-93,1 %		-5,5	
61 Rückerstattungen	-13,5						
63 Investitionsbeiträge f. eig. Rechnung	-0,7	-0,5	-0,400	-24,5 %	-0,4	-0,4	-0,4
Total Einnahmen	-15,6	-78,6	-5,790	-92,6 %	-0,4	-5,9	-0,4
Nettoinvestitionen - Globalbudget	54,2	98,3	154,080	56,8 %	131,3	124,9	136,7

Bemerkungen zur Investitionsrechnung**Bemerkungen zum Voranschlag**

Gemäss detailliertem Portfolio Hochbau (s. auch AFP-Kap. 5.2 Grossprojekte der kantonalen Hochbauten).

Der auf Ende 2024 budgetierte Abgang von Anlagen für die Gründung der Immobilien Campus Horw AG und der entsprechende Zugang von Beteiligungen wird voraussichtlich Mitte 2025 stattfinden. Die entsprechenden Beträge werden mit Kreditüberträgen ins 2025 übertragen.

Bemerkungen zu den Planjahren

Gemäss detailliertem Portfolio Hochbau (s. auch AFP-Kap. 5.2 Grossprojekte der kantonalen Hochbauten).

Campus Horw

Per Mitte 2025 werden Immobilien im Umfang von 71,7 Mio. Fr. in die Gründung der Immobilien Campus Luzern-Horw AG überführt (60). Zudem soll eine Bareinlage von 2,9 Mio. Fr. erfolgen. Der kumulierte Gegenwert von 74,6 Mio. Fr. fliesst in Form von Beteiligungen an die Immobilien Campus Luzern-Horw AG zurück (55).

Information zu den Investitionsbeiträgen

	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. %	2026	2027	2028
63000001 Inv.-Beiträge für eig. Re. v. Bund	-0,6	-0,4	-0,400	0,0 %	-0,4	-0,4	-0,4
63200001 Inv.-Beiträge für eig. Re. v. Gde.	-0,0	-0,0		-100,0 %			
63400001 Inv.-Beiträge für eig. Re. v. öff. Unternehmungen	-0,0	-0,1		-100,0 %			
Total Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-0,7	-0,5	-0,400	-24,5 %	-0,4	-0,4	-0,4

Bemerkungen zu den Investitionsbeiträgen

Beiträge von Dritten an eigene Hochbauprojekte.

6.3 Veränderungen gegenüber dem Vorjahres-AFP (in Mio. Fr.)

Erfolgsrechnung

	B 2024	2025	2026	2027	2028
AFP 2024–2027	12,8	0,5	18,3	7,8	
AFP 2025–2028		12,5	5,8	8,3	11,7
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		11,9	-12,5	0,5	

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Die Abweichungen zum Vorjahres-AFP sind insbesondere durch die veränderten Verwaltungshonorare sowie die verzögerten Verkäufe begründet.

Investitionsrechnung

	B 2024	2025	2026	2027	2028
AFP 2024–2027	98,3	123,7	115,1	107,4	
AFP 2025–2028		154,1	131,3	124,9	136,7
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		30,4	16,2	17,4	

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Grössere Volumenveränderungen in bestehenden Projekten sowie neu aufgenommene Projekte führen zu einer Steigerung des Investitionsvolumens.

H0–5010 GSD – Stabsleistungen

1 Planungsgrundlagen

1.1 Bezug zum Legislaturprogramm 2023–2027 / strategische Ziele und Massnahmen

Leistungsgruppe

Legislaturziel: Wir fördern die Digitalisierung für bevölkerungsnah Angebote und eine effizientere Leistungserbringung

Massnahme: Fördern und fordern des digitalen Wandels im GSD inkl. eHealth

Massnahme: Mobile und flexible Arbeitsformen im GSD etablieren (Work smart)

Legislaturziel: Wir entwickeln die Gesundheitsversorgung auf der Grundlage des Planungsberichtes über die Gesundheitsversorgung im ganzen Kanton weiter

Massnahme: Förderung der Umsetzung der strategischen Stossrichtungen «Integrierte Versorgung», «Sicherung Grundversorgung» und «Inanspruchnahme/Eigenverantwortung»

Legislaturziel: Wir entwickeln die Spitalregion Zentralschweiz weiter

Massnahme: Prüfung Verbundlösung mit Kanton Obwalden

1.2 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Im Gesundheits- und Sozialdepartement stehen grössere Vorhaben an, die auch direkt das Departementssekretariat betreffen. Dazu zählen unter anderem die Umsetzung und das Monitoring des Planungsberichtes Gesundheitsversorgung und die Definition der Leistungsangebote der Spitalstandorte der LUKS Gruppe sowie die Umsetzung von Gesetzesinitiativen.

Zusätzlich stellt die volatile und weitgehend unvorhersehbare Entwicklung im Asyl- und Flüchtlingsbereich eine grosse Unsicherheit und personelle Belastung für das gesamte Gesundheits- und Sozialdepartement, aber auch für das Departementssekretariat dar.

Das Departementssekretariat verfügt über eine gute Mischung aus erfahrenen und neueren Mitarbeitenden. Dies ist eine gute Ausgangslage, um die anstehenden Herausforderungen und Belastungen, die sich trotz Effizienzgewinnen nur teilweise kompensieren lassen, zu meistern.

1.3 Schlussfolgerungen

Die Belastung der Mitarbeitenden ist aufgrund der hohen Arbeitslast und der Krisenbewältigung anhaltend hoch.

Damit das Departementssekretariat seine Leistungen effizient erbringen kann und im Hinblick auf den Umzug in das kantonale Verwaltungsgebäude am Seetalplatz, muss es das Personal weiterentwickeln und halten können. Dazu ist die angestossene Organisationsentwicklung mit dem Projekt «Unternehmenskultur GSD – Menschen zusammenbringen» konsequent weiterzuführen, und es sind Massnahmen zur Reduktion der Belastung der Mitarbeitenden zu ergreifen. Um den politischen Leistungsauftrag erfüllen zu können, müssen einzelne Projekte verschoben werden.

2 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Politischer Leistungsauftrag

Das Departementssekretariat ist die Stabsstelle des Gesundheits- und Sozialdepartementes. Es unterstützt die Departementsleitung bei der fachlich-politischen und betrieblichen Führung, nimmt die administrative Leitung des Departementes wahr und koordiniert die Verwaltungstätigkeit innerhalb des Departementes und gegen aussen. Es sorgt in den Bereichen Gesundheit (inkl. Veterinärwesen und Lebensmittelkontrolle), Soziales, Gesellschaft sowie Asyl- und Flüchtlingswesen für eine effiziente und bedarfsgerechte Aufgabenerfüllung.

Für die fachliche Führung werden folgende Leistungen erbracht:

- fachliche Bearbeitung von Aufträgen des Kantonsrates, des Regierungsrates und der Departementsvorsteherin,
- interne und externe Kommunikation,
- spezielle Dienstleistungen (Erlasse, Vernehmlassungen, Stellungnahmen, Mitarbeit in interkantonalen Gremien, Leitung von Arbeitsgruppen und Projekten),
- Gewährleistung einer wirksamen, zweckmässigen und wirtschaftlichen Gesundheitsversorgung.

Für die betriebliche Führung werden folgende Leistungen erbracht:

- strategische und operative Planung des Gesundheits- und Sozialdepartementes,
- Führung des Personals und Personaladministration,
- Dienststellenrechnungswesen und -controlling,
- Departementscontrolling,
- Führung der Departementsinformatik, -informationssicherheit und Organisationsberatung.

2.2 Leistungsgruppen

1. Stabsleistungen

2.3 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Das Departementssekretariat unterstützt die Departementsleitung in ihrer Führungstätigkeit und stellt die professionelle und effiziente Steuerung des Departementes sicher. Die Aufgaben umfassen die Planung und das Reporting, die Bearbeitung von politischen Geschäften und Entscheiden sowie die Beratungs-, Informations- und Kommunikationstätigkeit. Diese Leistungen werden in der vereinbarten Menge, Qualität und Zeit erbracht; dadurch können die Prozesse im Departement termin- und sachgerecht weitergeführt werden.

Indikatoren	Einheit	2023	B 2024	B 2025	2026	2027	2028
keine							

2.4 Statistische Messgrößen

Messgrößen	Einheit	R 2023	B 2024	B 2025	2026	2027	2028
Ø Personalbestand	FTE	17,0	15,7	17,6	17,6	17,6	17,6
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE					0,6	

Bemerkungen

Aufgrund der neuen Stelle einer kantonalen Pflegeverantwortlichen und einer zusätzlichen juristischen Stelle wird der Personalbestand im Vergleich zum Budget 2024 um 1,9 FTE erhöht.

3 Gesetzgebungsprojekte

keine

Zeitraum

4 Massnahmen und Projekte

keine

Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)			
			IR	B 2025	2026	2027
Total						

5 Hochbauprojekte

(via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

keine

Kosten

Zeitraum

6 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. %	2026	2027	2028
30 Personalaufwand	2,7	2,6	2,786	6,9 %	2,8	2,8	2,9
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0,1	0,2	0,211	-10,4 %	0,2	0,2	0,2
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung	0,1			0,0 %			
36 Transferaufwand	4,6	4,8	4,935	3,8 %	5,0	5,0	5,0
39 Interne Verrechnungen	0,7	0,8	0,777	2,3 %	0,8	0,8	0,8
Total Aufwand	8,1	8,4	8,709	4,3 %	8,8	8,8	8,9

Aufwand und Ertrag	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. %	2026	2027	2028
41 Regalien und Konzessionen	-0,2	-0,2	-0,200	0,0 %	-0,2	-0,2	-0,2
42 Entgelte	-0,0	-0,0	-0,012	-29,4 %	-0,0	-0,0	-0,0
43 Verschiedene Erträge	-0,0			0,0 %			
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	-0,0	-0,0	-0,035	75,0 %	-0,0	-0,0	-0,0
49 Interne Verrechnungen	-2,9	-2,9	-2,935	0,0 %	-2,9	-2,9	-2,9
Total Ertrag	-3,2	-3,2	-3,182	0,3 %	-3,2	-3,2	-3,2
Saldo - Globalbudget	5,0	5,2	5,527	6,7 %	5,6	5,6	5,7

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Das Globalbudget 2025 liegt um rund 0,3 Mio. Fr. über demjenigen des Vorjahres. Dies liegt vor allem an der Erhöhung des kantonalen ZiSG-Beitrags und dem steigenden Personalbedarf.

30 Personalaufwand: Siehe Kommentar zu «2.4 statistische Messgrössen»

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Aufgrund der Erkenntnisse aus den Vorjahren konnten die Honorare für externe Dienstleistungen gesenkt werden.

36 Transferaufwand: Siehe unten Bemerkungen zum Transfersaufwand/Transferertrag.

Bemerkungen zu den Planjahren

36 Transferaufwand: siehe unten Bemerkungen zum Transfersaufwand/Transferertrag

Information zum Transfersaufwand/Transferertrag	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. %	2026	2027	2028
36315101 Konferenzen: Kostenanteile	0,3	0,4	0,350	-5,4 %	0,4	0,4	0,4
36340001 Beiträge an öffentliche Unternehmungen	0,0	0,0	0,020	0,0 %	0,0	0,0	0,0
36345101 ZiSG (Zweckverb. inst. Soz.hilfe u. Ges.förd.)	3,5	3,7	3,897	5,9 %	3,9	3,9	4,0
36348201 IC Beitrag an Verkehrsverbund	0,4	0,4	0,425	0,0 %	0,4	0,4	0,4
36360001 Beiträge an priv. Organisationen ohne Erwerbszweck	0,3	0,3	0,243	-5,8 %	0,2	0,2	0,2
Total Transfersaufwand	4,6	4,8	4,935	3,8 %	5,0	5,0	5,0

Bemerkungen zum Transfersaufwand/Transferertrag

36345101 ZiSG (Zweckverband für institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung): Die Delegiertenversammlung des ZiSG hat für 2025 eine Erhöhung des Pro-Kopf-Beitrages von Fr. 8.65 auf Fr. 9 beschlossen; der Aufwand erhöht sich entsprechend der Bevölkerungsentwicklung.

36360001 Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck: Es ist geplant, Unterstützungsbeiträge aus Lotteriegeldern im Rahmen des Vorjahres zu sprechen. Ein Teil der Beiträge wird über Fondsentnahmen finanziert.

6.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. %	2026	2027	2028
Total Ausgaben							
Total Einnahmen							
Nettoinvestitionen - Globalbudget							

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Es sind keine Investitionen geplant.

6.3 Veränderungen gegenüber dem Vorjahres-AFP (in Mio. Fr.)**Erfolgsrechnung**

	B 2024	2025	2026	2027	2028
AFP 2024–2027	5,2	5,4	5,4	5,5	
AFP 2025–2028		5,5	5,6	5,6	5,7
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		0,2	0,2	0,1	

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Die Veränderungen (+) ergeben sich vor allem infolge der zusätzlich benötigten Personalressourcen.

H0–6610 JSD – Stabsleistungen

1 Planungsgrundlagen

1.1 Bezug zum Legislaturprogramm 2023–2027 / strategische Ziele und Massnahmen

Legislaturziel: Wir fördern die Digitalisierung für bevölkerungsnah Angebote und eine effizientere Leistungserbringung.

Massnahme:

- Integrale Cybersicherheit innerhalb des Digitalisierungsprozesses durch Erhöhung der Cybermaturität auf allen Staatsebenen und bei den kritischen Infrastrukturen

Legislaturziel: Wir intensivieren die Prävention und verstärken die Bekämpfung von Gewaltdelikten und organisierter Kriminalität.

Massnahmen:

- Weiterbildung und Konsolidierung des Netzwerkes von Ansprechpersonen des kantonalen Bedrohungsmanagements (KBM)
- Reaktivierung und Weiterentwicklung «Runder Tisch häusliche Gewalt Luzern»: Erarbeitung und Umsetzung von Massnahmen zur Bekämpfung und Prävention von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt

Legislaturziel: Wir investieren in moderne Infrastrukturen und verbesserte Prozesse.

Massnahmen:

- Projektierung Sicherheitszentrum Rothenburg
- Sanierung Ausbildungszentrum Zivilschutz Sempach
- Sanierung und Ausbau Justizvollzugsanstalt Wauwilermoos

Leistungsgruppe

1

1

1

1.2 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Sicherheit, Stabilität und Vertrauen in die Integrität von Politik, Verwaltung und Rechtsstaat gehören zu den höchsten Gütern einer Demokratie. Die Zufriedenheit der Bevölkerung mit den sicherheitspolitischen Leistungen des Staates ist insgesamt gross, wird aber durch globale und regionale Entwicklungen zunehmend negativ beeinflusst. So steigt mit der Digitalisierung beispielsweise die Verwundbarkeit der kritischen Infrastrukturen und Auswirkungen der bewaffneten Konflikte in der Ukraine sowie dem Nahen Osten machen sich im Kanton Luzern bemerkbar. Mit der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklung entstehen immer wieder neue Phänomene, für die vom Staat und seinen Sicherheitsorganen Lösungen erwartet werden. Die Ansprüche an Nachvollziehbarkeit, Transparenz sowie Inklusion staatlichen Handelns steigen auf allen Ebenen. Zugleich nimmt die Regulierungsdichte durch Vorgaben des Bundes und der Gerichte zu. Der Bereich Koordination Gewaltprävention und Bedrohungsmanagement wird ab 2025 durch die Umsetzung des Aktions- und Massnahmenplans Häusliche Gewalt mit zusätzlichen Aufgaben betraut. Dazu sind für die Gewaltprävention mehr Personalressourcen und Sachmittel für die Verstärkung der präventiven Arbeit zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul Konvention) nötig.

Zu den weiteren künftigen Herausforderungen zählen sowohl die Ressourcen- und Infrastrukturfragen wie auch strukturelle Anpassungen. In einigen Bereichen des Justiz- und Sicherheitsdepartementes stehen dringende Infrastrukturaufgaben an. Schlüsselprojekte sind die Realisierung des Sicherheitszentrums Rothenburg für die Luzerner Polizei, für zwei Dienststellen des Gesundheits- und Sozialdepartementes sowie für die Staatsanwaltschaft. An diesem Standort soll auch – als Vorhaben der Zentralschweizer Polizeidirektorinnen- und -direktorenkonferenz (ZPKD) – eine integrierte Einsatzleitzentrale der Luzerner Polizei mit den Polizeikorps von Ob- und Nidwalden sowie weiteren Blaulichtorganisationen verwirklicht werden. Zu den zentralen Bauvorhaben der Dienststelle Militär, Zivilschutz und Justizvollzug gehören die Sanierung und der Ausbau des Zivilschutzausbildungszentrums Sempach als Kompetenzzentrum für den Bevölkerungsschutz sowie die Sanierung und Erweiterung der Justizvollzugsanstalt Wauwilermoos. Im Bereich Abstimmungen und Wahlen ist im Rahmen eines fünfjährigen Projektes die Wiederaufnahme von E-Voting-Versuchen geplant. Zunächst sollen ab dem Jahr 2026 Luzerner Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer und ab dem Jahr 2028 auch Luzerner Stimmberechtigte von Pilotgemeinden sowie Personen mit (Seh-)Behinderung ihre Stimme elektronisch abgeben können. Ein wichtiger Schritt im Bereich der digitalen Transformation ist das mehrjährige Programm Digitale Justiz 28 (DJ28), das gemeinsam vom Justiz- und Sicherheitsdepartement und dem Kantonsgericht geleitet wird. Ziel von DJ28 ist die medienbruchfreie Zusammenarbeit der Gerichte, der Staatsanwaltschaft und des Justizvollzugs. Das Programm stellt die Umsetzung von Justitia 4.0 sicher. Diese Projekte bedingen eine umfassende Vorbereitung und enge Begleitung durch den Stab des JSD.

1.3 Schlussfolgerungen

Bedingt durch die Zunahme der Wohnbevölkerung ergeben sich in allen Bereichen Wachstumseffekte, welche die Dienststellen des JSD stark belasten. Der Stab ist darum gefordert, die Dienststellen des JSD wo immer möglich von übergeordneten Themen zu entlasten und bei Projekten (Digitalisierung, Cybersicherheit, Datensicherheit usw.) weitreichendere Funktionen zu übernehmen.

Viele Problemstellungen können aufgrund der heutigen hohen Komplexität nur im Verbund mit anderen Kantonen, dem Bund und der Zivilgesellschaft gelöst werden. Hier nimmt das Departementssekretariat JSD mit den Aussenbeziehungen eine führende Rolle für das gesamte Justiz- und Sicherheitsdepartement und den gesamten Kanton wahr. Gleichzeitig nimmt das Departementssekretariat im Bereich der organisierten Kriminalität eine wesentliche, koordinative Funktion zwischen allen involvierten Dienststellen des Kantons Luzern wahr.

Das Justiz- und Sicherheitsdepartement hat folgend aus den Legislaturzielen und den davon abgeleiteten Massnahmen seine departementale Sicherheitsstrategie überarbeitet. Dabei liegt ein zentrales Augenmerk auf der Realisierung einer umfassenden Departementskultur, damit die breite Palette künftiger Anforderungen wie Digitalisierung und Cyber, Vernetzungskultur und Leadership, Kommunikation sowie neue Generationen und Nachwuchsförderung erfolgreich angegangen werden kann. Dabei setzt das JSD auf dienststellen- und hierarchieübergreifende Arbeitsgruppen, welche die Themenkreise selbständig bewirtschaften.

2 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Politischer Leistungsauftrag

Das Departementssekretariat ist die Stabsstelle des JSD. Es unterstützt die Departementsleitung bei der fachlichen, politischen und betrieblichen Führung, nimmt die administrative Leitung des JSD wahr und koordiniert die Verwaltungstätigkeiten innerhalb und ausserhalb des Departementes. Gleichzeitig verantwortet das Sekretariat die gesamte interne und externe Information und Kommunikation.

Seine Aufgaben im Bereich der politischen und fachlichen Führung umfassen die Koordination und Bearbeitung von politischen Geschäften und Aufträgen samt den damit verbundenen rechtlichen Klärungen und Überprüfungen. Die Stabsstelle erarbeitet Gesetzes- und Verordnungsentwürfe zuhanden des Kantonsrates oder des Regierungsrates in diversen Rechtsgebieten wie zum Beispiel dem Verfassungsrecht dem Zivil- und Strafrecht sowie in seinen spezifischen Aufgabenbereichen wie dem Polizei-, Niederlassungs- und Archivwesen. Gleichzeitig trägt es die Verantwortung für die Instruktion von Verwaltungsbeschwerden zuhanden des Regierungsrates oder des Departementes und bereitet Vernehmlassungen zu Vorlagen des Bundes oder anderer Departemente vor. Zu den Kernaufgaben der Stabsstelle zählen weiter die Aussenbeziehungen. Sie vertritt dabei die Interessen des Kantons Luzern in Justiz- und Sicherheitsfragen auf nationaler, regionaler und interkantonaler Ebene. Ebenso übt sie die Aufsicht über die Gemeinden, über den Kindes- und Erwachsenenschutz, über die Teilungsbehörden und das Zivilstandeswesen aus. Der Stab des JSD begleitet die Umsetzung der Gemeindereformen beratend und operativ. Weiter ist die Stabsstelle verantwortlich für die Durchführung von Abstimmungen und Wahlen und koordiniert die kantonale Gewaltprävention zum Beispiel in den Bereichen häusliche Gewalt und Menschenhandel. Darüber hinaus betreibt sie eine eigene Anlaufstelle für das kantonale Bedrohungsmanagement. Im Feld der Digitalisierung steht die allgemeine Erhöhung der Cybermaturität im Fokus, insbesondere die Erhöhung der digitalen Sicherheit von kritischen Infrastrukturen.

2.2 Leistungsgruppen

1. Stabsleistungen JSD
2. Abteilung Gemeinden

2.3 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Das Departementssekretariat unterstützt die Departementsleitung in der Führungstätigkeit und stellt die professionelle, effiziente und effektive Steuerung des Departementes sicher. Die Aufgaben umfassen die Planung und das Reporting, die Bearbeitung von politischen Geschäften, Bewilligungen und Entscheiden und die Organisation von Abstimmungen und Wahlen sowie die Beratungs-, Informations- und Kommunikationstätigkeit. Diese Leistungen werden in der vereinbarten Menge, Qualität und Zeit erbracht; dadurch können die Prozesse im Departement termin- und sachgerecht weitergeführt werden. Die Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden und mögliche Fusionen werden gefördert und begleitet.

Indikatoren	Einheit	R 2023	B 2024	B 2025	2026	2027	2028
Laufende Fusionsprojekte	Anz.	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0

Bemerkungen

Greppen und Weggis haben die Absicht geäussert, Fusionsabklärungen vorzunehmen. In Greppen wurde dazu im Juni 2023 eine Bevölkerungsbefragung durchgeführt. Dabei stiess eine Fusion mit Weggis auf hohe Akzeptanz. Auch eine Fusion mit Weggis und Vitznau würde von der Bevölkerung unterstützt. Der Gemeinderat Vitznau hat aber bereits bekanntgegeben, dass er sich an einem allfälligen Fusionsprojekt nicht beteiligen wird. In Weggis ergab eine entsprechende Befragung im Frühjahr 2024 ebenfalls eine deutliche Zustimmung zu einem Fusionsprojekt mit Greppen. Die Gemeinderäte Greppen und Weggis haben deshalb bekanntgegeben, in der zweiten Jahreshälfte ein entsprechendes Projekt zu starten. Eine Fusion würde gemäss provisorischer Planung frühestens per 1. Januar 2027 erfolgen.

2.4 Statistische Messgrössen

Messgrössen	Einheit	R 2023	B 2024	B 2025	2026	2027	2028
Ø Personalbestand	FTE	28,5	28,6	31,8	32,8	32,9	32,8
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	1,0	2,0	3,0	3,0	3,0	3,0
Ordentliche Einbürgerungen	Anz.	963,0	1000,0	1000,0	1000,0	1000,0	1000,0
Bearbeitete Namensänderungen	Anz.	243,0	240,0	240,0	240,0	240,0	240,0
Eingang Beschwerden	Anz.		105,0	90,0	90,0	90,0	90,0
Vernehmlassungen Bund	Anz.		102,0	120,0	120,0	120,0	120,0

Bemerkungen

Der Stellenplan 2025 steigt gegenüber dem Budget 2024 um insgesamt 3,2 Stellen. Im Bereich Koordination Gewaltprävention und Bedrohungsmanagement sowie für die Umsetzung von Digitalisierungsprojekten werden je eine Vollzeitstelle geschaffen. Zudem erhöht sich der Stellenetat in den Bereichen E-Voting (0,5 FTE), in der Informations- und IT-Sicherheit sowie in der Cyberkoordination (0,6 FTE) und im Bereich Einbürgerungen (0,1 FTE). Zur Unterstützung der Umsetzung des Aktions- und Massnahmenplans Häusliche Gewalt wird ein Hochschulpraktikum geschaffen.

Im Planjahr 2027 erhöht sich der Stellenplan aufgrund der Organisation der kantonalen und eidgenössischen Gesamterneuerungswahlen vorübergehend um 0,1 Stellen.

3 Gesetzgebungsprojekte

Änderung Organisationsgesetz und weiterer Erlasse betreffend Einführung Öffentlichkeitsprinzip	2023–2025
Änderung des Übertretungsstrafgesetzes betreffend unerlaubtes Betteln	2023–2025
Änderung Kantonsratsgesetz und weiterer Erlasse betreffend Unvereinbarkeiten in der Person und in der Funktion	2023–2026
Änderung Verwaltungsrechtspflegegesetz betreffend elektronischer Rechtsverkehr und Akteneinsicht	2024–2027
Änderung Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege zwecks Anpassung an die elektronische Kommunikation (Umsetzung BEKJ)	2024–2026

Zeitraum

2023–2025
 2023–2025
 2023–2026
 2024–2027
 2024–2026

4 Massnahmen und Projekte

	Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)			
				Total	IR	B 2025	2026
Wahlen: Kanton (RR/KR) und Bund (NR/SR)	0,9	2027	ER			0,9	
Umsetzung JSD Strategie		2023–27					
IT/Cyber: Erhöhung der Cyber-Resilienz/-Maturität in kantonaler Verwaltung, in Gemeinden und bei kritischen Infrastrukturen in Zusammenarbeit mit der DIIN/Wahrnehmung der Meldepflicht als Betreiber (Bund)		ab 2022					
IT/Cyber: Überprüfung der IKT-Infrastruktur Lupol (Realitätscheck)		ab 2022					
Programm Digitale Justiz 28 (DJ 28)							
Projekt Wiederaufnahme E-Voting	2,78	2025–29	ER IR	0,23	0,52	0,52	0,72
Umsetzung Aktions- und Massnahmenplan Häusliche Gewalt		ab 2025					

5 Hochbauprojekte

(via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

Kosten

Zeitraum

keine

6 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. %	2026	2027	2028
30 Personalaufwand	4,6	4,8	5,200	9,4 %	5,3	5,4	5,5
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0,6	0,6	0,734	15,0 %	1,2	1,3	1,4
34 Finanzaufwand	0,0	0,0	0,002	0,0 %	0,0	0,0	0,0
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung	0,1						
36 Transferaufwand	1,3	1,6	3,320	108,0 %	1,7	1,7	1,7
37 Durchlaufende Beiträge	0,0	0,0	0,031	0,0 %	0,0	0,0	0,0
39 Interne Verrechnungen	2,3	1,4	1,818	28,5 %	1,8	2,5	1,8
Total Aufwand	8,9	8,4	11,105	31,7 %	10,1	11,0	10,4
41 Regalien und Konzessionen	-1,5	-1,5	-1,500	0,0 %	-1,5	-1,5	-1,5
42 Entgelte	-0,5	-0,5	-0,488	2,1 %	-0,5	-0,5	-0,5
46 Transferertrag	-0,2	-0,2	-0,166	6,4 %	-0,2	-0,2	-0,2
47 Durchlaufende Beiträge	-0,0	-0,0	-0,031	0,0 %	-0,0	-0,0	-0,0
49 Interne Verrechnungen	-0,7	-0,6	-0,880	39,7 %	-1,4	-0,9	-0,9
Total Ertrag	-2,9	-2,8	-3,065	9,7 %	-3,6	-3,1	-3,1
Saldo - Globalbudget	6,0	5,6	8,040	42,6 %	6,6	8,0	7,4

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Das Budget der Stabsleistungen für das Jahr 2025 erhöht sich gegenüber dem Vorjahresbudget um 2,4 Mio. Fr. Die Erhöhung betrifft insbesondere den Beitrag für die Fusion der Gemeinden Honau-Root, der aus dem Fonds für besondere Beiträge ausbezahlt wird.

30 Personalaufwand: Durch die Erhöhung der Vollzeitstellen (siehe Kap. 2.4) steigt der Personalaufwand um 450'000 Fr.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Der Sachaufwand erhöht sich im Bereich Koordination Gewaltprävention und Bedrohungsmanagement für die Verstärkung der präventiven Arbeit um 100'000 Fr.

36 Transferaufwand: Der Transferaufwand erhöht sich gegenüber dem Vorjahresbudget um rund 1,7 Mio. Fr. (siehe Bemerkungen zum Transferaufwand).

39 Interne Verrechnungen: Die internen Verrechnungen steigen insgesamt um 400'000 Fr. Diese Zunahme betrifft einerseits die Erhöhung des Lotteriebeitrags, der dem Aufgabenbereich H0-6680 JSD-Staatsarchiv zugewiesen wird (siehe auch Kostenart 49, erfolgsneutral), und der Informatikkosten im Bereich Digitale Justiz (DJ28).

49 Interne Verrechnungen: Die internen Verrechnungen weisen einen Mehrertrag von 250'000 Fr. aus. Dies ist darauf zurückzuführen, dass das neue Namenbuchprojekt im H0-6680 JSD-Staatsarchiv nun mit 250'000 Fr. aus dem Lotteriefonds des Regierungsrates unterstützt wird (erfolgsneutral).

Bemerkungen zu den Planjahren

Im Jahr 2026 reduziert sich das Globalbudget aufgrund des Wegfalls des Fusionsbeitrages um 1,6 Mio. Fr. Gleichzeitig erhöht sich das Globalbudget wegen einer weiteren Vollzeitstelle im Bereich Gewaltprävention und aufgrund der Wiederaufnahme des Projektes E-Voting (0,46 Mio. Fr.). Im Jahr 2027 ist ein zusätzlicher Aufwand von 0,9 Mio. Fr. für die Wahlen beim Kanton (RR/KR) und beim Bund (NR/SR) eingerechnet. Die Differenz im Jahr 2028 betrifft hauptsächlich den Wegfall des Aufwands für die Wahlen.

Informationen zu den Leistungsgruppen

1. Stabsleistungen JSD	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. %
Total Aufwand	6,2	6,4	9,0	39,3 %
Total Ertrag	-2,3	-2,2	-2,4	11,9 %
Saldo	4,0	4,3	6,5	53,4 %
2. Abteilung Gemeinden				
Total Aufwand	2,7	2,0	2,1	6,9 %
Total Ertrag	-0,6	-0,6	-0,6	1,6 %
Saldo	2,1	1,4	1,5	9,3 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. %	2026	2027	2028
36100001 Entschädigungen an Bund	0,0	0,0	0,035	0,0 %	0,0	0,0	0,0
36220006 Besondere Beiträge		0,1	1,650	0,0 %	0,1	0,1	0,1
36310001 Beiträge an Kantone und Konkordate	0,0	0,1	0,061	0,0 %	0,1	0,1	0,1
36316001 Konferenz der kantonalen Regierungen	0,4	0,4	0,387	0,0 %	0,4	0,4	0,4
36316002 Militär- und Polizeidirektorenkonferenz	0,4	0,4	0,350	-7,9 %	0,4	0,4	0,4
36316003 Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht	0,1	0,1	0,070	0,0 %	0,1	0,1	0,1
36318403 IC LUSTAT Abgeltung LuReg	0,0	0,0	0,003	0,0 %	0,0	0,0	0,0
36326001 Gemeindeprojekte	0,0	0,1	0,100	0,0 %	0,1	0,1	0,1
36350001 Beiträge an private Unternehmungen	0,0	0,0	0,052	36,8 %	0,1	0,1	0,1
36360001 Beiträge an priv. Organisationen ohne Erwerbszweck	0,0			0,0 %			
36362002 LE: Verschiedene Beiträge	0,1	0,1	0,240	140,0 %	0,2	0,2	0,2
36366001 Beiträge Wehrsport	0,0	0,1	0,072	0,0 %	0,1	0,1	0,1
36366002 Beiträge Schiesswesen	0,1	0,2	0,218	0,0 %	0,2	0,2	0,2
36366003 Agredis	0,1	0,1	0,068	0,0 %	0,1	0,1	0,1
36600600 Planmässige Abschreibung Inv.-Beiträge	0,0	0,0	0,014	0,0 %	0,0	0,0	0,0
Total Transferaufwand	1,3	1,6	3,320	108,0 %	1,7	1,7	1,7
46100001 Entschädigungen vom Bund	-0,1	-0,1	-0,090	12,5 %	-0,1	-0,1	-0,1
46110001 Entschädigungen von Kantonen	-0,1	-0,1	-0,076	0,0 %	-0,1	-0,1	-0,1
Total Transferertrag	-0,2	-0,2	-0,166	6,4 %	-0,2	-0,2	-0,2

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

Der Transferaufwand weist gegenüber dem Vorjahresbudget einen Mehraufwand von 1,7 Mio Fr. aus. Diese Erhöhung betrifft einerseits den Fusionsbeitrag von 1,6 Mio. Fr. für die Fusion der Gemeinden Honau-Root, der aus dem Fonds für besondere Beiträge ausbezahlt wird. Zusätzlich erfolgt eine Erhöhung von 140'000 Fr. bei den Lotterie-Erträgen (erfolgsneutral).

6.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. %	2026	2027	2028
Total Ausgaben							
Total Einnahmen							
Nettoinvestitionen - Globalbudget							

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Es sind keine Investitionen geplant.

6.3 Veränderungen gegenüber dem Vorjahres-AFP (in Mio. Fr.)

Erfolgsrechnung	B 2024	2025	2026	2027	2028
AFP 2024–2027	5,6	5,7	5,2	6,2	
AFP 2025–2028		8,0	6,6	8,0	7,4
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		2,4	1,3	1,7	

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Das Globalbudget im Jahr 2025 verschlechtert sich gegenüber dem Vorjahres-AFP um 2,4 Mio. Fr.

Wesentliche Verschlechterungen im Budgetjahr:

- Mehraufwand Besondere Beiträge: 1,6 Mio. Fr. Beitrag für die Gemeindefusion Honau-Root
- Mehraufwand Personal: 400'000 Fr. (Personalaufstockung 3,2 FTE)
- Mehraufwand Sach- und übriger Betriebsaufwand: 100'000 Fr. im Bereich Gewaltprävention
- Mehraufwand interne Verrechnungen: 400'000 Fr. aufgrund der Erhöhung des Lotteriebeitrages und der Informatikkosten

Wesentliche Verbesserung im Budgetjahr

- Mehrertrag interne Verrechnungen: 250'000 Fr. aus dem Lotteriefonds des Regierungsrates für das neue Namenbuchprojekt

Das Globalbudget 2026 verändert sich gegenüber dem Vorjahres-AFP aufgrund der nachhaltigen Veränderungen per 2025, der Aufstockung einer Vollzeitstelle im Bereich Gewaltprävention sowie der Wiederaufnahme der E-Voting-Versuche. Das Globalbudget 2027 erhöht sich gegenüber dem Vorjahres-AFP um rund 0,4 Mio. Fr. für die Wahlen auf Kantons- und Bundesebene. Der Mehraufwand bei den Wahlen 2023 zeigte deutlich, dass die bis anhin veranschlagtem 0,5 Mio. Fr nicht mehr ausreichen.

H0–6680 JSD – Staatsarchiv

1 Planungsgrundlagen

1.1 Bezug zum Legislaturprogramm 2023–2027 / strategische Ziele und Massnahmen

Legislaturziel: Wir fördern die Digitalisierung für bevölkerungsnah Angebote und eine effizientere Leistungserbringung.

Massnahmen:

– Der interne Geschäftsverkehr im Kanton Luzern wird durchgehend in elektronischer Form abgewickelt.

Leistungsgruppe

1

1.2 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Im Kontext des digitalen Wandels muss sich die kantonale Verwaltung auf die Richtigkeit und die Zugänglichkeit von Informationen verlassen können. Eine kantonale «Information Governance» soll die zentrale Koordination über Daten, Datenherrschaften und Verantwortlichkeiten regeln, indem sie Informationssicherheit, Datenschutz und Records Management (Informationsmanagement inkl. Archivierung und Datenlöschung) zusammenbringt. Die diesbezügliche Strategie schafft die Grundlage für eine überdepartementale Koordination bereits initiierten Projekte (z. B. Datenkatalog, Datenklassifizierung oder Open Government Data).

Neben der aktualitäts- und betriebsbedingten Schwerpunktsetzung des Staatsarchivs auf elektronische Daten bleiben die Aufgaben der konventionellen (Papier-)Archivierung weiterhin bestehen. Dies gilt insbesondere für die kommenden Jahre, wenn im Hinblick auf den Bezug des Verwaltungsgebäudes Seetalplatz in grösserem Ausmass Papierakten übernommen und in der Folge auch erschlossen werden müssen. Die bestehenden Magazinkapazitäten des Staatsarchivs sind nahezu erschöpft und sollen 2026 durch ein Aussenmagazin ergänzt werden.

1.3 Schlussfolgerungen

Das Staatsarchiv setzt weiterhin einen beträchtlichen Anteil seiner Ressourcen in die Umsetzung der GEVER-Strategie bzw. in die aktive Unterstützung der kantonalen Dienststellen bei der digitalen Aktenführung. Die GEVER-Strategie ist mit aller Konsequenz auch als Führungsaufgabe weiterzuerfolgen, wobei weiterhin bereits bei der Beschaffung neuer Fachapplikationen deren GEVER- und spätere Archivierungstauglichkeit sichergestellt werden muss. Bestehende Lücken in der Ausbreitung der GEVER-Applikation sollen geschlossen werden. Die im Jahr 2023 beschlossene «Information Governance» muss nun implementiert und auf allen Stufen gestützt und «gelebt» werden.

Um genügend Kapazitäten für alle Übernahmen im Zusammenhang mit dem Bezug des Verwaltungsgebäudes Seetalplatz und weitere, noch in Papierform zu übernehmende Unterlagen zu schaffen, muss rasch zusätzlicher Magazinraum bereitgestellt werden.

2 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Politischer Leistungsauftrag

Das Staatsarchiv ist eine Abteilung der Dienststelle Handelsregister und Staatsarchiv (DHS). Es ist das Kompetenzzentrum für Records Management des Kantons Luzern. Als solches erarbeitet es zusammen mit der Staatskanzlei die Information Governance Strategie des Kantons, unterstützt deren Umsetzung und beteiligt sich kooperativ an der Umsetzung einzelner Teilprojekte. In seiner Funktion als Gedächtnis des Kantons ist es zuständig für die Aufbewahrung, Sicherung, Erschliessung und Auswertung von Unterlagen aus allen Tätigkeitsbereichen der kantonalen Verwaltung und von Unterlagen privater Herkunft, welche den Kanton Luzern betreffen und aus rechtlicher, kultureller und historischer Sicht zu erhalten sind. Das Staatsarchiv fördert durch die Überlieferung der Unterlagen und durch die damit in direktem Zusammenhang stehenden Forschungs- und Publikationsaktivitäten in der Bevölkerung das Verständnis für die eigene Kantongeschichte und wirkt dadurch identitätsstiftend.

2.2 Leistungsgruppen

1. Staatsarchiv

2.3 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Implementierung einer kantonalen Information Governance

Übergeordnet soll eine kantonale «Information Governance» implementiert werden, die den Umgang mit Information über alle Verwaltungsebenen steuert und eine korrekte, effektive und effiziente Informationsnutzung im ganzen Kanton gewährleistet.

Weiterausbreitung und Nutzung der GEVER-Systeme

Die GEVER-Strategie ist mit aller Konsequenz auch als Führungsaufgabe weiterzuverfolgen, wobei weiterhin bereits bei der Beschaffung neuer Fachapplikationen deren GEVER- und spätere Archivierungstauglichkeit sichergestellt werden muss. Bestehende Lücken in der Ausbreitung der GEVER-Applikation sollen geschlossen werden.

Erschliessung der physischen Unterlagen auf Stufe Dossier

Die weiterhin in physischer Form abgelieferten Unterlagen sollen möglichst im Gleichtakt mit dem Zuwachs auf Stufe Dossier erschlossen und damit mittelfristig benutzbar gemacht werden.

Langfristige Datenhaltung und Datensicherheit

Die Überlieferung der archivierten Bestände wird durch die regelmässige Zustandskontrolle und die erforderlichen Massnahmen im physischen und elektronischen Umfeld sichergestellt. Die Rechtssicherheit der öffentlichen Hand im Kanton Luzern ist somit gewährleistet.

Förderung der Benutzung durch Auskünfte und Forschungsarbeiten

Das Staatsarchiv fördert die wissenschaftliche Nutzung seiner Bestände durch Recherchen, Quelleneditionen und eigene Forschungsarbeiten. Es sorgt für die rasche und kompetente Beantwortung von Anfragen und steigert so die Qualität und die Effizienz von Verwaltungshandlungen und Forschung.

Indikatoren	Einheit	R 2023	B 2024	B 2025	2026	2027	2028
keine							

2.4 Statistische Messgrössen

Messgrössen	Einheit	R 2023	B 2024	B 2025	2026	2027	2028
Ø Personalbestand	FTE	19,7	18,8	17,1	18,1	18,1	18,1
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	0,9		1,6	1,6	1,6	1,6
Übernommene Akten (in Laufkilometern)	km	0,9	0,7	2,0	0,5	0,5	0,5
Magazinierte Archivbestände (in Laufkilometern)	km	22,9	23,0	23,5	24,0	24,5	25,0
Noch nicht bearbeiteten Bestände (in Laufkilometern)	km		5,3	6,0	6,4	6,8	7,5
Benutzertage im Lesesaal	Anz.	1503,0	1500,0	1500,0	1500,0	1500,0	1500,0

Bemerkungen

Der Personalbestand bleibt grundsätzlich konstant: Neu wird jedoch unterschieden zwischen fest angestelltem Personal und den jährlich wechselnden Praktikantinnen bzw. Praktikanten, die je eine 80-Prozent-Stelle innehalten. Ab der Inbetriebnahme des neuen Aussenmagazins ab dem Jahr 2026 wird eine zusätzliche Stelle benötigt.

Gemäss Plan sollten bis Ende 2025 die an den Seetalplatz umziehenden Stellen alle ihre archivwürdigen Akten an das Staatsarchiv abgeliefert haben, weshalb in diesem Jahr oder spätestens im ersten Halbjahr 2026 ein ausserordentlicher Zuwachs an Akten zu erwarten ist. Der Umfang der nicht bearbeiteten Bestände nimmt weiter zu.

3 Gesetzgebungsprojekte

keine

Zeitraum

4 Massnahmen und Projekte

	Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)			
				Total	IR	B 2025	2026
Umsetzung JSD Strategie		2023–27					

5 Hochbauprojekte	(via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)	Kosten	Zeitraum
keine			

6 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. %	2026	2027	2028
30 Personalaufwand	2,6	2,5	2,400	-2,3 %	2,5	2,5	2,6
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0,2	0,2	0,263	14,3 %	0,3	0,3	0,3
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0,0		0,008	0,0 %	0,0	0,0	0,0
39 Interne Verrechnungen	1,2	1,2	1,233	2,6 %	1,4	1,4	1,4
Total Aufwand	4,0	3,9	3,904	0,4 %	4,2	4,2	4,3
42 Entgelte	-0,3	-0,3	-0,190	-25,5 %	-0,2	-0,2	-0,2
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	-0,0						
49 Interne Verrechnungen	-0,1	-0,1	-0,250	78,6 %	-0,3	-0,3	-0,3
Total Ertrag	-0,5	-0,4	-0,440	11,4 %	-0,4	-0,4	-0,4
Saldo - Globalbudget	3,5	3,5	3,464	-0,8 %	3,8	3,8	3,8

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Das Globalbudget reduziert sich gegenüber dem Vorjahresbudget um 30'000 Fr.

30 Personalaufwand (auch Kap. 2.4): Der Personalaufwand reduziert sich gegenüber dem Budget 2024 um 55'000 Fr., was darauf zurückzuführen ist, dass die letzte der drei befristeten Stellen für den Abbau der Erschliessungsrückstände wie geplant verfällt.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Aufgrund einer höheren Anzahl von Projekten erhöhen sich die Dienstleistungen/Honorare um 33'000 Fr.

39 Interne Verrechnungen: Die internen Verrechnungen der Mieten im Gebäude an der Bruchstrasse fallen im Vergleich zum Vorjahresbudget um 30'000 Fr. höher aus. Dies aufgrund wertvermehrender Investitionen aus dem Vorjahr (komplette Erneuerung der Beleuchtung).

42 Entgelte: Die Entgelte reduzieren sich um 65'000 Fr., da keine Zahlungen von Stiftungen für das Luzerner Namenbuch und für die Rechtsquellenedition mehr eintreffen werden.

49 Interne Verrechnungen: Das neue Namenbuchprojekt «Sursee-Willisau» wird nun mit 250'000 Fr. aus dem Lotteriefonds des Regierungsrates unterstützt, anstelle der bis 2024 ausbezahlten 140'000 Fr. aus der JSD-Lotteriefondstranche für das per Ende 2024 abgeschlossene Projekt «Amt Rothenburg» (siehe auch H0-6610 JSD-Stabsleistungen, erfolgsneutral).

Bemerkungen zu den Planjahren

In den Planjahren 2026 bis 2028 erhöht sich das Budget um rund 300'000 Fr. Dies betrifft die Mietkosten von 200'000 Fr. für das zusätzliche Aussenmagazin und die Erhöhung einer Vollzeitstelle für den Betrieb des Aussenmagazins.

6.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. %	2026	2027	2028
50 Sachanlagen	0,1						
Total Ausgaben	0,1						
Total Einnahmen							
Nettoinvestitionen - Globalbudget	0,1						

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Es sind keine Investitionen geplant.

6.3 Veränderungen gegenüber dem Vorjahres-AFP (in Mio. Fr.)**Erfolgsrechnung**

	B 2024	2025	2026	2027	2028
AFP 2024–2027	3,5	3,4	3,4	3,5	
AFP 2025–2028		3,5	3,8	3,8	3,8
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		0,0	0,3	0,3	

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Die Globalbudget 2025 verändert sich unwesentlich gegenüber dem Vorjahres-AFP.

Die Globalbudgets 2026 und 2027 verschlechtern sich insgesamt um rund 300'000 Fr. Dies betrifft Mietkosten von 200'000 Fr. für das zusätzliche Aussenmagazin und die Erhöhung einer Vollzeitstelle für den Betrieb des Aussenmagazins.

H1–6620 JSD – Polizeiliche Leistungen

1 Planungsgrundlagen

1.1 Bezug zum Legislaturprogramm 2023–2027 / strategische Ziele und Massnahmen

Legislaturziel: Wir erhöhen den Personalbestand bei der Luzerner Polizei, der Staatsanwaltschaft und im Justizvollzug.

Massnahmen:

- Personalbestand Luzerner Polizei erhöhen

Legislaturziel: Wir intensivieren die Prävention und verstärken die Bekämpfung von Gewaltdelikten und organisierter Kriminalität.

Massnahmen:

- Prävention personell verstärken und Polizeipräsenz erhöhen
- Bürgernahe Polizeiarbeit optimieren (Community Policing)
- Ermittlungsdruck durch personelle Verstärkung der Kriminalpolizei und bessere Vernetzung mit anderen Dienststellen erhöhen
- Intensivierung der Zusammenarbeit im innerkantonalen, nationalen und internationalen Verbund

Legislaturziel: Wir investieren in moderne Infrastrukturen und verbesserte Prozesse.

Massnahmen:

- Sicherheitszentrum Rothenburg projektieren
- Integrierte Leitstelle (ILS) Zentralschweiz planen und errichten
- Umsetzung Lastwagenwarteraum Bürlimoos Rothenburg unterstützen
- Sicherheitskräfte zeitgemäss ausrüsten
- Informatik harmonisieren
- Neues Stationierungskonzept der Luzerner Polizei (Organisationsentwicklung 2030) gemäss Planung umsetzen

Leistungsgruppe

1, 2, 3, 4

1, 2, 3, 4

1, 2, 3, 4

1.2 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Die öffentliche Sicherheit im Kanton Luzern ist auf einem guten Stand, die Bevölkerung fühlt sich mehrheitlich sicher. Die Verschlechterung der globalen und regionalen Sicherheitslage ist jedoch auch im Kanton Luzern spürbar. Die Luzerner Polizei sieht sich zudem mit neuen und auch immer komplexeren Aufgaben konfrontiert. Es besteht Handlungsbedarf bei den personellen Ressourcen und bei der polizeilichen Infrastruktur.

Besonders Bevölkerungswachstum, Verkehrszunahme, Verstädterung, Wertewandel, Internationalisierung, Cyberkriminalität und Gewaltstrafen stellen die Luzerner Polizei vor ständig wachsende Herausforderungen. Zusätzlich ist die Luzerner Polizei zunehmend wegen Anlassbegleitungen sowie Hilfestellungen zugunsten anderer Korps im Raum Zentralschweiz und im interkantonalen Verbund gefordert. Weiter erfordert die sich im Kanton Luzern ausbreitende organisierte Kriminalität griffige Massnahmen und ein koordiniertes Vorgehen auf nationaler und internationaler Ebene. Der starke Anstieg bei Cyberdelikten ist besorgniserregend und dürfte sich zuspitzen. Gleichzeitig muss die Verhinderung und Bekämpfung von Gewaltdelikten sowie Menschen- und Drogenhandel weiter forciert werden. Überdies sind im Bereich des Kleingewerbes zunehmend Entwicklungen feststellbar, die den Schluss zulassen, dass verschiedene Gewerbezeige für kriminelle Machenschaften wie Geldwäscherei, Sozialleistungsbetrug oder Schwarzarbeit missbraucht werden.

Vor diesem Hintergrund wurden einerseits mit der Organisationsentwicklung 2030 (oe 2030) und andererseits mit dem Projekt zum Sicherheitszentrum Rothenburg (SZR) notwendige Entwicklungen in Gang gesetzt.

Ziel der oe 2030 ist es, die strategische Ausrichtung, die Ressourcenausstattung sowie die Aufbau- und Ablauforganisation der Luzerner Polizei mit Blick auf die aktuellen und kommenden Herausforderungen umfassend zu überprüfen und zu optimieren. Der vom Kantonsrat zustimmend zur Kenntnis genommene Planungsbericht über die Leistungen und Ressourcen der Luzerner Polizei vom 22. August 2022 (B 131) zur «oe 2030» sieht eine etappenweise Aufstockung von 808 (Rechnung 2021) auf 940 Stellen bis 2030 vor. Bestehendes Personal zu halten und gleichzeitig neue Mitarbeitende zu rekrutieren, ist jedoch eine Herausforderung, der mit verschiedenen Massnahmen begegnet wird. Erstens will die Luzerner Polizei mit einer möglichen Anpassung der Einstiegsgehälter von neuen Polizistinnen und Polizisten im interkantonalen Vergleich weiterhin attraktiv bleiben. Zweitens wird das Netz der Polizeiposten in Abstimmung mit den

Gemeinden schrittweise optimiert. Dies begünstigt die bevölkerungsnahen Polizeiarbeit (Community Policing) und führt zu einer Erhöhung der Patrouillendichte sowie kürzeren Interventionszeiten auf dem Land. Drittens sollen gezielte Massnahmen wie flexiblere Arbeitszeitmodelle die Arbeitgeberattraktivität und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erhöhen.

Nebst der «oe 2023» ist das SZR zentral für die Entwicklung der Luzerner Polizei. Mit der Konzentration diverser Einheiten unter einem Dach können betriebliche Abläufe vereinfacht, Wege verkürzt und Interventionszeiten gesenkt werden. Zusätzlich zu Einheiten der Luzerner Polizei werden im Gebäude auch die Einsatzleitzentrale (ELZ) für die Kantone Nidwalden, Obwalden und weitere Blaulichtorganisationen sowie zwei Dienststellen des Gesundheits- und Sozialdepartementes und eine Abteilung der Staatsanwaltschaft untergebracht sein. Insgesamt bietet das SZR ein erhebliches Synergie- und Sparpotenzial. Die Botschaft für den Projektierungskredit (B 148) wurde vom Kantonsrat am 20. März 2023 gutgeheissen.

1.3 Schlussfolgerungen

Gemessen an den wachsenden Aufgaben sowie im interkantonalen Vergleich verfügt die Luzerner Polizei über knappe Ressourcen. Um Sicherheit und Ordnung auch künftig auf einem hohen Niveau gewährleisten zu können, müssen die Bemühungen bei der Prävention, der Information der Bevölkerung, bei der Deliktsermittlung sowie bei der sichtbaren Präsenz verstärkt werden. Zusätzliche personelle Ressourcen sind erforderlich, um mit den laufenden Entwicklungen Schritt halten und neue Herausforderungen wie zum Beispiel die kriminellen Auswüchse beim Kleingewerbe, die Cyberkriminalität und die organisierte Kriminalität bekämpfen zu können. Weitere Schritte bei der Optimierung von Prozessen, bei der interkantonalen Zusammenarbeit und bei der Aus- und Weiterbildung des Personals sind ebenso erforderlich wie Investitionen in eine moderne Infrastruktur.

2 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Politischer Leistungsauftrag

Die Luzerner Polizei sorgt für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung. Sie trägt durch Information und andere geeignete Massnahmen zur Verhütung von Straftaten und Unfällen bei. Insbesondere nimmt sie die Aufgaben der Sicherheits-, der Kriminal- und der Verkehrspolizei wahr und erfüllt Aufgaben der Strafverfolgung nach den Vorschriften des Gesetzes über die Strafprozessordnung. Sie leistet der Bevölkerung Hilfe in der Not. Zusätzlich vollzieht sie gastgewerbliche und gewerbepolizeiliche Aufgaben.

2.2 Leistungsgruppen

1. Gefahrenabwehr
2. Strafverfolgung
3. Verwaltungspolizei
4. Übrige polizeiliche Leistungen

2.3 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Die Luzerner Polizei gewährleistet die öffentliche Sicherheit und Ordnung. Sie sorgt dafür, dass die Bevölkerung bei Bedarf auf angemessene Hilfe vertrauen kann und sich sicher fühlt. Sie strebt kurze Interventionszeiten bei allen dringlichen Polizeieinsätzen an und zeigt eine starke Präsenz der uniformierten Polizei im öffentlichen Raum, namentlich in Problemgebieten. Sie arbeitet aktiv auf den Rückgang der Kriminalität und die Verhinderung von Verkehrsunfällen und deren Folgen hin. Sie setzt Schwerpunkte bei der Aufklärung von schweren und digitalen Delikten. Sie fördert dadurch die objektive und die subjektive Sicherheit der Bevölkerung und leistet so einen massgeblichen Beitrag zur Lebensqualität im Kanton Luzern.

Die Luzerner Polizei gewährleistet die Rechtssicherheit und die rechtsgleiche Behandlung im Bereich Gastgewerbe, Gewerbepolizei und Eichwesen sowie die Versorgung der Schweizer Bevölkerung mit Ausweispapieren.

Indikatoren	Einheit	R 2023	B 2024	B 2025	2026	2027	2028
Sicherheitsempfinden: sich nachts sicher Fühlende	%	85,0	85,0	80,0	80,0	80,0	80,0
Dringliche Einsätze mit Interventionszeit unter 25 Min.	%	88,8	90,0	90,0	90,0	90,0	90,0
Mittelwert Interventionszeiten bei dringlichen Einsätzen	Min.	9,8	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0
Einsatzstunden Patrouillen Grundversorgung	Std.		199340,0	199340,0	216860,0	216860,0	216860,0
Verkehrsunfälle pro 100'000 Einwohner Kt. Luzern	Anz.	492,0	500,0	500,0	500,0	500,0	500,0
Tote/Schwerverletzte pro 100'000 Einwohner Kt. Luzern	Anz.	52,0	45,0	45,0	45,0	45,0	45,0

Indikatoren	Einheit	R 2023	B 2024	B 2025	2026	2027	2028
Verkehrsunfälle pro 100'000 Einwohner Schweiz	Anz.	601,0	600,0	600,0	600,0	600,0	600,0
Tote/Schwerverletzte pro 100'000 Einwohner Schweiz	Anz.	49,0	45,0	45,0	45,0	45,0	45,0
Mobile Geschwindigkeitskontrollen: gemessene Fahrzeuge	Anz.	1517793,0	1800000,0	1800000,0	1800000,0	1800000,0	1800000,0
Mobile Geschwindigkeitskontrollen: Übertretungsquote	%	4,1	4,5	4,5	4,5	4,5	4,5
Ordnungsdienst-Einsätze FCL Meisterschaft	Std.	11160,8	13000,0	13000,0	13000,0	13000,0	13000,0
Straftaten nach StGB pro 100'000 Einwohner Kt. Luzern	Anz.	4696,0	4000,0	4500,0	4500,0	4500,0	4500,0
Straftaten nach StGB pro 100'000 Einwohner Schweiz	Anz.	5870,0	4800,0	5500,0	5500,0	5500,0	5500,0
Gewaltstraftaten pro 100'000 Einwohner Kt. Luzern	Anz.	344,0	300,0	350,0	350,0	350,0	350,0
Gewaltstraftaten pro 100'000 Einwohner Schweiz	Anz.	532,0	530,0	530,0	530,0	530,0	530,0
Aufklärungsquote Gewaltstraftaten Kt. Luzern	%	83,2	90,0	90,0	90,0	90,0	90,0
Aufklärungsquote Gewaltstraftaten Schweiz	%	84,4	87,0	87,0	87,0	87,0	87,0
Aufklärungsquote vollendete Tötungsdelikte Kt. Luzern	%	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Aufklärungsquote vollendete Tötungsdelikte Schweiz	%	98,1	98,0	98,0	98,0	98,0	98,0
Einbruchdiebstähle pro 100'000 Einwohner Kt. Luzern	Anz.	251,0	250,0	250,0	250,0	250,0	250,0
Einbruchdiebstähle pro 100'000 Einwohner Schweiz	Anz.	323,0	260,0	300,0	300,0	300,0	300,0
Aufklärungsquote Einbruchdiebstähle Kt. Luzern	%	17,4	18,0	18,0	18,0	18,0	18,0
Aufklärungsquote Einbruchdiebstähle Schweiz	%	18,1	18,0	18,0	18,0	18,0	18,0
Ausgestellte Pässe und Identitätskarten	Anz.	88036,0	80000,0	88000,0	88000,0	85000,0	85000,0
Eingegangene Polizeinotrufe bei der Einsatzleitzentrale	Anz.	115520,0	95000,0	100000,0	100000,0	100000,0	100000,0

Bemerkungen

Die Sollwerte 2025 leiten sich hauptsächlich aus den Sollwerten 2024 oder aus den Jahresergebnissen 2023 ab.

Die Werte der Bevölkerungsbefragung 2023 im Kanton Luzern zeigten, dass sich 79 % der Befragten nachts im eigenen Wohnquartier sicher fühlen. 2019 waren es noch 85 Prozent, weshalb der Sollwert reduziert wurde.

Die Anzahl der Straftaten nach StGB, der Gewaltstraftaten im Kanton Luzern und der Einbrüche in der Schweiz haben in den letzten Jahren kontinuierlich zugenommen. Die Sollwerte mussten deshalb angepasst werden. Bei den ausgestellten Ausweisen wird 2025 und 2026 mit etwas höheren Zahlen gerechnet.

2.4 Statistische Messgrössen

Messgrössen	Einheit	R 2023	B 2024	B 2025	2026	2027	2028
Ø Personalbestand	FTE	831,5	864,0	899,5	914,5	925,5	930,5
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	76,9	88,0	96,0	96,0	96,0	96,0
Davon Polizeiassistentinnen/-assistenten	FTE	69,8	80,0	88,0	88,0	88,0	88,0
Polizeidichte (Einwohner pro Polizist/in) Kt. Luzern	Anz.	615,0	608,0	603,0	583,0	578,0	576,0
Polizeidichte (Einwohner pro Polizist/in) Schweiz	Anz.	464,0	450,0	460,0	460,0	460,0	460,0

Bemerkungen

Der Planungsbericht über die Leistungen und Ressourcen der Luzerner Polizei vom 22. August 2022 (B 131) sieht vor, den Personalbestand von 2023 bis 2030 um 118 Stellen aufzustocken. Für die Erhöhung des Strafverfolgungsdrucks in den Bereichen Spezialgewerbe, Cyberdelikte und organisierte Kriminalität sind ab 2025 zusätzlich 14,5 Stellen eingerechnet. Für die Prävention im Bereich Häusliche Gewalt ist ab 2027 eine zusätzliche Stelle vorgesehen. Weiter sind ab 2024 zwei und ab 2025 weitere zwei Stellen für Rückführungen aus den provisorischen Bundesasylzentren eingeplant, welche vom Bund finanziert werden.

Die Zahl der Polizeiassistentinnen und -assistenten erhöht sich zur Realisierung der Personalaufstockung um weitere acht Stellen.

3 Gesetzgebungsprojekte

keine

Zeitraum

	Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)			
				Total	IR	B 2025	2026
Planungsbericht vom 22. August 2022 (B 131)		ab 2023	ER	5,3	7,6	9,0	9,7

4 Massnahmen und Projekte

	Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)			
				B 2025	2026	2027	2028
Werterhaltung Polycom (WEP 2030)	9,5	2023–26	IR	0,0			
Umsetzung JSD Strategie		2023–27					

5 Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

	Kosten	Zeitraum
Sicherheitszentrum Rothenburg Station Ost, Projektierung (FD)	22,0	2020–2027
Sicherheitszentrum Rothenburg, Station Ost, Realisierung (FD) – Neubau Lupol / Integrierte Leitzentrale (JSD)	268,0	2027–2031

6 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. %	2026	2027	2028
30 Personalaufwand	112,7	117,6	124,295	5,7 %	128,1	130,9	132,8
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	10,3	10,0	10,412	3,8 %	10,7	10,7	10,7
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	2,5	2,6	4,000	52,7 %	4,0	4,0	4,0
34 Finanzaufwand	0,1	0,1	0,060	-40,0 %	0,1	0,1	0,1
36 Transferaufwand	5,3	4,9	5,000	1,9 %	5,0	5,0	5,0
39 Interne Verrechnungen	11,2	10,3	11,611	12,5 %	11,5	11,5	11,5
Total Aufwand	142,0	145,6	155,378	6,7 %	159,4	162,2	164,1
40 Fiskalertrag	-0,1	-0,1	-0,090	50,0 %	-0,1	-0,1	-0,1
41 Regalien und Konzessionen	-2,0	-1,9	-1,880	0,0 %	-1,9	-1,9	-1,9
42 Entgelte	-35,8	-33,7	-34,910	3,7 %	-34,9	-35,2	-35,4
44 Finanzertrag	-0,3	-0,2	-0,200	0,0 %	-0,2	-0,2	-0,2
46 Transferertrag	-5,6	-5,2	-5,365	3,4 %	-5,4	-5,4	-5,4
49 Interne Verrechnungen	-1,9	-1,4	-1,946	43,1 %	-1,9	-1,9	-1,9
Total Ertrag	-45,7	-42,4	-44,391	4,8 %	-44,4	-44,6	-44,9
Saldo - Globalbudget	96,3	103,2	110,987	7,6 %	115,0	117,5	119,1

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Das Globalbudget 2025 ist um 7,8 Mio. Fr. höher als das Vorjahresbudget. Hauptsächlich der höhere Personalaufwand trägt zu dieser Zunahme bei.

30 Personalaufwand (siehe auch Kap. 2.4): Der Personalaufwand steigt um 6,7 Mio. Fr. wegen der Bestandserhöhung gemäss Planungsbericht 2022 um 19 Stellen und der zusätzlichen Aufstockung in den Bereichen Spezialgewerbe, Cyberdelikte und organisierte Kriminalität um 14,5 Stellen, der generellen Erhöhung des Personalaufwandes um 1,3 % und strukturellen Lohnmassnahmen im Umfang von 700'000 Fr.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Infolge des steigenden Bedarfs und der Preisentwicklungen mussten Budgetpositionen beim Verbrauchsmaterial, bei Ersatzbeschaffungen, beim Software-Unterhalt sowie beim übrigen Betriebsaufwand um insgesamt 380'000 Fr. erhöht werden.

33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen: Die Abschreibungen fallen hauptsächlich aufgrund der Investitionen in das Projekt Werterhaltung Polycom (WEP 2030) um rund 1,4 Mio. Fr. höher aus als im Vorjahresbudget vorgesehen.

36 Transferaufwand: Aufgrund der höheren Gebühreneinnahmen für Pässe und Identitätskarten (siehe 42 Entgelte) steigt der Anteil des Bundes an diesen Erträgen, was im Wesentlichen zu einem Mehraufwand von 95'000 Fr. führt.

39 Interne Verrechnungen: Hauptsächlich infolge des steigenden Aufwands der Dienststelle Immobilien erhöht sich der Budgetbetrag um knapp 1,3 Mio. Fr.

42 Entgelte: Das Budget für die Ordnungsbussen wurde aufgrund der Einnahmen 2023 und der Bevölkerungsentwicklung um 900'000 Fr. auf 21,6 Mio. Fr. erhöht. Weiter ist infolge der anhaltend hohen Nachfrage nach Pässen und Identitätskarten mit Mehreinnahmen von 200'000 Fr. zu rechnen. Die Erträge aus Wirteprüfungen sowie die Pauschalgebühren gegenüber den Staatsanwaltschaften werden um je 100'000 Fr. erhöht.

46 Transferertrag: Es fallen hauptsächlich höhere Kantonsbeiträge an, der Mehrertrag beträgt total 175'000 Fr.

49 Interne Verrechnungen: Die internen Verrechnungen erhöhen sich gegenüber dem Vorjahresbudget insgesamt um 600'000 Fr. Dies betrifft insbesondere die Erträge aus den Bundesasylzentren, die sich um 450'000 Fr. erhöhen.

Bemerkungen zu den Planjahren

In den Planjahren 2026 bis 2028 führen die vorgesehenen Personalaufstockungen (siehe auch Kap. 2.4), die Anpassung des Pauschalbetrages von 120'000 auf 140'000 Fr. pro FTE bei Stellenerhöhungen und die generelle Erhöhung des Personalaufwands zu einem deutlichen Mehraufwand. Beim Sachaufwand wird das Budget ab 2026 um rund 300'000 Fr. ansteigen. Weiter werden die budgetierten Erträge aus Pauschalgebühren gegenüber den Staatsanwaltschaften ab 2027 um 250'000 Fr. und ab 2028 die budgetierten Bussenerträge um 280'000 Fr. erhöht.

Informationen zu den Leistungsgruppen

	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. %
1. Gefahrenabwehr				
Total Aufwand	53,9	55,3	59,0	6,7 %
Total Ertrag	-7,5	-7,1	-7,1	0,8 %
Saldo	46,4	48,2	51,8	7,6 %
2. Strafverfolgung				
Total Aufwand	69,8	71,5	76,3	6,7 %
Total Ertrag	-27,0	-25,3	-26,9	6,2 %
Saldo	42,8	46,2	49,4	7,0 %
3. Verwaltungspolizei				
Total Aufwand	6,6	6,8	7,2	6,7 %
Total Ertrag	-10,7	-9,5	-9,9	4,0 %
Saldo	-4,1	-2,8	-2,7	-2,8 %
4. Übrige polizeiliche Leistungen				
Total Aufwand	11,7	12,0	12,8	6,7 %
Total Ertrag	-0,5	-0,4	-0,4	3,2 %
Saldo	11,2	11,6	12,4	6,9 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. %	2026	2027	2028
36000001 Ertragsanteile an Bund	0,0	0,0	0,022	-12,0 %	0,0	0,0	0,0
36006002 Anteil Bund an Pass- und IDK-Gebühren	3,1	2,6	2,680	3,1 %	2,7	2,7	2,7
36110001 Entschädigungen an Kantone und Konkordate	0,1	0,1	0,100	25,0 %	0,1	0,1	0,1
36300001 Beiträge an den Bund	0,1	0,1	0,085	0,0 %	0,1	0,1	0,1
36310001 Beiträge an Kantone und Konkordate	0,2	0,1	0,105	-1,9 %	0,1	0,1	0,1
36316005 Beitrag an Interkantonale Polizeischule Hitzkirch	1,6	1,8	1,800	0,0 %	1,8	1,8	1,8
36318401 IC LUSTAT Luzerner Statistik	0,0	0,0	0,023	0,0 %	0,0	0,0	0,0
36320001 Beiträge an Gemeinden und Zweckverbände	0,0	0,1	0,120	0,0 %	0,1	0,1	0,1
36340001 Beiträge an öffentliche Unternehmungen	0,0						
36360001 Beiträge an priv. Organisationen ohne Erwerbszweck	0,1	0,1	0,065	0,0 %	0,1	0,1	0,1
Total Transferaufwand	5,3	4,9	5,000	1,9 %	5,0	5,0	5,0
46100001 Entschädigungen vom Bund	-3,6	-3,6	-3,560	0,0 %	-3,6	-3,6	-3,6
46110001 Entschädigungen von Kantonen	-1,3	-0,9	-1,100	27,9 %	-1,1	-1,1	-1,1

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. %	2026	2027	2028
46120001 Entschädigungen von Gemeinden	-0,0	-0,0	-0,020	0,0 %	-0,0	-0,0	-0,0
46318001 IC Beiträge von Kantonen und Konkordaten	-0,2	-0,2	-0,160	-3,0 %	-0,2	-0,2	-0,2
46340001 Beiträge von öffentlichen Unternehmungen	-0,5	-0,5	-0,470	-11,3 %	-0,5	-0,5	-0,5
46600100 Planm. Auflösung passiv. Inv.-Beiträge v. Bund	-0,1	-0,1	-0,055	0,0 %	-0,1	-0,1	-0,1
Total Transferertrag	-5,6	-5,2	-5,365	3,4 %	-5,4	-5,4	-5,4

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

Der Anteil des Bundes an den Gebühreneinnahmen für Pässe und Identitätskarten (36006002) steigt um 80'000 Fr., weil die entsprechenden Einnahmen um 200'000 Fr. höher ausfallen. Bei den Entschädigungen von Kantonen (46110001) fallen aufgrund von interkantonalen Zusammenarbeitsprojekten und Polizeieinsätzen Mehrerträge an.

6.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. %	2026	2027	2028
50 Sachanlagen	4,7	10,3	4,150	-59,5 %	4,0	4,3	6,4
Total Ausgaben	4,7	10,3	4,150	-59,5 %	4,0	4,3	6,4
60 Abgang Sachanlagen	-0,1						
Total Einnahmen	-0,1						
Nettoinvestitionen - Globalbudget	4,6	10,3	4,150	-59,5 %	4,0	4,3	6,4

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Im Jahr 2025 sind folgende Investitionen geplant:

- Ersatz Dienstfahrzeuge: 1,5 Mio. Fr.
- Ersatz technische Einsatzmittel: 650'000 Fr.
- Ersatz mobile Einsatzzentrale: 1,0 Mio. Fr.
- Ersatz Wasserwerfer: Erste Tranche 1,0 Mio. Fr. (Total 2,6 Mio. Fr.)

Bemerkungen zu den Planjahren

In den Planjahren 2026 bis 2028 sind folgende Investitionen geplant:

- Ersatz Dienstfahrzeuge: 1,5 Mio. Fr., ab 2027 1,8 Mio. Fr., ab 2028 2,2 Mio. Fr.
- Ersatz technische Einsatzmittel: jährlich 650'000 Fr.
- Ersatz Wasserwerfer: Zweite Tranche 1,6 Mio. Fr. (Total 2,6 Mio. Fr.)
- Ersatz Polizeiboot Fortuna: 800'000 Fr.
- Ersatz Einsatzmaterial Terrorbekämpfung: 1,2 Mio. Fr.
- Ersatz stationäre Geschwindigkeits- und Rotlichtüberwachung in der Stadt Luzern: 3,5 Mio. Fr.

6.3 Veränderungen gegenüber dem Vorjahres-AFP (in Mio. Fr.)

Erfolgsrechnung	B 2024	2025	2026	2027	2028
AFP 2024–2027	103,2	107,6	111,0	113,2	
AFP 2025–2028		111,0	115,0	117,5	119,1
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		3,4	4,0	4,3	

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Das Globalbudget im Jahr 2025 verschlechtert sich gegenüber dem Vorjahres-AFP um 3,4 Mio. Fr.

Wesentliche Verschlechterungen im Budgetjahr:

- Mehraufwand zusätzliche Aufstockung Spezialgewerbe, Cyberdelikte und organisierte Kriminalität: 2,0 Mio. Fr.
- Mehraufwand Personalaufwand (generelle Erhöhung, strukturelle Lohnmassnahmen und Rückführungen): 1,3 Mio. Fr.
- Mehraufwand Sachaufwand (Verbrauchsmaterial, Ersatzbeschaffungen, Software-Unterhalt, übriger Betriebsaufwand): 200'000 Fr.
- Mehraufwand Transferaufwand (Anteil Bund an Pass-/Identitätskartengebühren): 80'000 Fr.
- Mehraufwand Interne Verrechnungen (Mietkosten, Porto): 1,3 Mio. Fr.

Wesentliche Verbesserungen im Budgetjahr:

- Mehrertrag Entgelte (Ordnungsbussen): 600'000 Fr.
- Mehrertrag Entgelte (Pass- und Identitätskartengebühren): 200'000 Fr.
- Mehrertrag Transferertrag: 175'000 Fr.
- Mehrertrag Interne Verrechnungen (Bundesasylzentren): 450'000 Fr.

Die Globalbudgets 2026 und 2027 verändern sich gegenüber dem Vorjahres-AFP im Wesentlichen aufgrund der nachhaltigen Veränderungen per 2025 sowie aufgrund der Anpassung des Pauschalbetrags pro FTE bei Stellenerhöhungen.

Investitionsrechnung

	B 2024	2025	2026	2027	2028
AFP 2024–2027	10,3	4,2	4,0	3,7	
AFP 2025–2028		4,2	4,0	4,3	6,4
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		0	0	0,6	

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bei den Investitionen fallen im Jahr 2027 zusätzliche Kosten für den Wasserwerfer an, der um 600'000 Fr. teurer wird als budgetiert.

H1–6630 JSD – Militär, Zivilschutz und Justizvollzug

1 Planungsgrundlagen

1.1 Bezug zum Legislaturprogramm 2023–2027 / strategische Ziele und Massnahmen

Legislaturziel: Wir investieren in moderne Infrastrukturen und verbesserte Prozesse.

Massnahmen:

- Umfassende Sanierung des Zivilschutzausbildungszentrums Sempach und strategische Positionierung als Kompetenzzentrum Bevölkerungsschutz in der Zentralschweiz
- Weiterentwicklung des kantonalen Führungsstabs (KFS) zur Stärkung der Resilienz des Kantons Luzern
- Sanierung und Ausbau der Justizvollzugsanstalt Wauwilermoos und Stärkung des offenen Vollzugs als Ganzes im Strafvollzugskonkordat der Nordwest- und Innerschweiz (NWI-CH)

Legislaturziel: Wir erhöhen den Personalbestand bei der Luzerner Polizei, der Staatsanwaltschaft und im Justizvollzug.

Massnahmen:

- Analyse der Bedürfnisse mit Partnern der Strafverfolgung
- Analyse der Bedürfnisse unter Berücksichtigung der rechtlichen, politischen und gesellschaftlichen Entwicklungen

Leistungsgruppe

1, 4

2, 3, 4

1.2 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Die Abteilung Militär beschäftigt insbesondere vielfältige Anliegen zur Alimentierung der Armee und damit verbunden verschiedene Projekte, Vorhaben und Gesetzesänderungen zur Ausgestaltung und Durchführung der Orientierungstage. Nebst der Revision des Bundesgesetzes über die Armee und die Militärverwaltung (Militärgesetz, MG; SR 510.10) sowie des Bundesgesetzes über den zivilen Ersatzdienst (Zivildienstgesetz, ZDG; SR 824.0) kommen verschiedene Informations- und Orientierungsveranstaltungen im laufenden Jahr zur ersten Umsetzung, deren Weiterführung und Weiterentwicklung zurzeit noch nicht absehbar sind. In Bezug auf die Durchführung der Orientierungstage zur Armeeerkrutierung entwickelt sich die Sicherstellung der erforderlichen räumlichen Bedürfnisse zu einer Herausforderung, da sich die Anforderungen an eine sach- und zeitgemässe Infrastruktur verändert haben. Zudem sind auf nationaler Ebene Bestrebungen für einen obligatorischen Orientierungstag für Schweizerinnen im Gang. Die bereits heute zu engen Platzverhältnisse werden während der Sanierung des Zivilschutzausbildungszentrums, welche im März 2024 vom Stimmvolk genehmigt wurde, zusätzlich eingeschränkt. Die Suche nach einem geeigneten Standort ist herausfordernd. Nebst der Bewältigung der Einsätze und der Sicherstellung des Ausbildungsbetriebs beschäftigt sich die Abteilung Zivilschutz insbesondere mit der Revision der Zivilschutzverordnung (ZSV; SR 520.11) sowie dem Leistungsprofil des Zivilschutzes und der entsprechenden Ausbildung und Ausrüstung der Zivilschutzorganisationen. Die periodische Schutzraumkontrolle wird systematisch weitergeführt. Damit verbunden sind noch offene Fragen zum Konzept Schutzbauten und die Weiterentwicklung der Notfalltreffpunkte. Weiterer Schwerpunkt wird die Gesamtanierung des Zivilschutzausbildungszentrums Sempach sein, mit der ab 2025 begonnen wird.

Die neue Abteilung Bevölkerungsschutz als Geschäfts- und Stabsstelle des Kantonalen Führungsstabes (KFS) wird sich nach der Aufbauphase bis Ende 2025 mit Schwergewicht der Revision des Kataplans des Kantons Luzern, der Erarbeitung von Vorsorgeplanungen und deren Umsetzung sowie der Ausbildung der damit in Verbindung stehenden Organisationen widmen.

Im Themenfeld Justizvollzug beschäftigen vor allem die akute, national sehr angespannte Haftplatzsituation, die Harmonisierung der beiden Deutschschweizer Justizvollzugskonkordate sowie die Digitalisierung. In letzterem Bereich beschäftigt insbesondere die Umsetzung der nationalen Projekte Justitia 4.0 und eJustizvollzugsakte, welche im Rahmen eines gemeinsamen Programms der Gerichte sowie des Justiz- und Sicherheitsdepartementes unter dem Titel «Digitale Justiz 28 (DJ28)» erfolgt. Die Umsetzung wird (voraussichtlich ab 2026) markanten Einfluss auf die Arbeit der Einweisungsbehörden, der Justizvollzugsanstalten sowie auf die Zusammenarbeit mit anderen Kantonen, Partnern und Klienten haben.

Die angespannte Haftplatzlage erfordert aktuell Massnahmen zur Handhabung des Überbedarfs, der Überbelegungen und drohenden Verjährungen. Die weitere Entwicklung ist schwierig abzuschätzen. Demografische und soziale Entwicklungen, das Kriminalitätsverhalten sowie die Staatsakzeptanz sind wesentliche Einflussfaktoren und entsprechende Veränderungen können rasch eintreten. In der Beurteilung zwischen Strafverfolgungsbehörden und Gerichten herrscht Einigkeit, dass auf absehbare Zeit keine Entspannung zu erwarten ist.

1.3 Schlussfolgerungen

Für die Bereiche Militär und Zivilschutz sind die Sanierung und die Positionierung des Zivilschutzausbildungszentrums Sempach als Kompetenzzentrum für den Bevölkerungsschutz mit bedarfs- und zeitgerechter Ausbildungsinfrastruktur, die Sicherung der personellen Bestände der Armee und des Zivilschutzes mit geeigneten Massnahmen, die Digitalisierung der Geschäftsprozesse sowie die Weiterbearbeitung der systematischen Gefährdungsanalyse für den Kanton Luzern von grösster Bedeutung. Der kantonale Führungsstab muss weiter gestärkt werden, um den Kanton Luzern auf die Folgen bevölkerungsschutzrelevanter Ereignisse vorzubereiten und ihn vor deren Auswirkungen zu schützen. Die Organisation ist dabei in Zusammenarbeit mit den Gemeinden in der Gefahrenanalyse, bei der Vorsorgeplanung sowie der Ereignis- und Krisenbewältigung weiterzuentwickeln. Dies leistet einen wichtigen Beitrag zur Sicherheit und zur Resilienz des Kantons Luzern.

Im Justizvollzug kommt dem Schutz der Bevölkerung vor gefährlichen Straftäterinnen und Straftätern höchste Priorität zu. Zentrale Schwerpunkte bilden nebst der Schaffung von genügend Haftraum insbesondere die Stärkung der Risikoorientierung, die Digitalisierung der Geschäftsprozesse sowie die Stärkung der Zusammenarbeit innerhalb der Zentralschweiz (z. B. bei der Ausbildung, beim Informationsaustausch, bei der Anstaltsplanung, der Haftplatzkoordination oder der Beschaffung von Dienst- und Gefangenenkleidung) sowie im Rahmen der Deutschschweizer Strafvollzugskonkordate. Die angespannte Haftlage und die hohe Belegungsdichte führen zu zusätzlichem Dichtestress in den Anstalten, weshalb der weitere qualitative und quantitative Aufbau der nötigen personellen Ressourcen von grosser Wichtigkeit ist. Weitere Schwerpunktthemen bilden die Sanierung und die Erweiterung der Justizvollzugsanstalt Wauwilermoos (JVA-WWM) zur Stärkung des offenen Strafvollzugs sowie als Beitrag zur Schaffung von dringend benötigtem Haftraum und die Sanierung der Justizvollzugsanstalt Grosshof (JVA-GRO) zur Sicherstellung der Haftqualität sowie zur Unterstützung von zeitgemässen und effizienten Arbeitsprozessen.

2 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Politischer Leistungsauftrag

Die Dienststelle Militär, Zivilschutz und Justizvollzug erbringt zentrale Leistungen für die öffentliche Sicherheit und die Justiz. Sie ist zuständig für das kantonale Militärwesen, den kantonalen Zivilschutz, die Belange des Bevölkerungsschutzes und den Justizvollzug. Der Justizvollzug setzt sich aus dem Vollzugs- und Bewährungsdienst sowie den beiden Justizvollzugsanstalten Grosshof und Wauwilermoos zusammen. Der Vollzugs- und Bewährungsdienst vollzieht die strafrechtlichen Sanktionen. Die Justizvollzugsanstalt Grosshof ist verantwortlich für den Vollzug der Untersuchungshaft sowie für den geschlossenen Vollzug von Freiheitsstrafen für Frauen und Männer. Die Justizvollzugsanstalt Wauwilermoos dient dem offenen Vollzug von Freiheitsstrafen für Männer.

2.2 Leistungsgruppen

1. Militär, Zivil- und Bevölkerungsschutz (MIL, ZS und BVS)
2. Vollzugs- und Bewährungsdienst (VBD)
3. Justizvollzugsanstalt Grosshof (JVA-GRO)
4. Justizvollzugsanstalt Wauwilermoos (JVA-WWM)

2.3 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Für die Leistungsgruppen werden folgende Zielschwerpunkte definiert:

1. Militär, Zivil- und Bevölkerungsschutz: Gewährleistung einer modernen und bedarfsorientierten Aus- und Weiterbildung.
2. Justizvollzug: Optimale Bewirtschaftung der Haftplätze in den Justizvollzugsanstalten.

Indikatoren	Einheit	R 2023	B 2024	B 2025	2026	2027	2028
ZS: Gesamtzufriedenheitsgrad bei Kursauswertungen	%	99,0	99,0	99,0	99,0	99,0	99,0
JVA-GRO: Ø Auslastung aller Regime	%	100,9	97,0	97,0	97,0	97,0	97,0
JVA-WWM: Ø Auslastung des offenen Strafvollzugs	%	93,3	97,0	97,0	97,0	97,0	97,0

Bemerkungen

In den beiden Justizvollzugsanstalten wird aufgrund der mangelnden Haftplätze weiterhin eine hohe Auslastung erwartet.

2.4 Statistische Messgrößen

Messgrößen	Einheit	R 2023	B 2024	B 2025	2026	2027	2028
Ø Personalbestand	FTE	201,3	201,9	224,2	222,2	222,7	222,7
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	8,7	8,4	12,0	12,0	12,0	12,0
MIL: Wehrpflichtige im Kanton Luzern	Anz.	31551,0	29500,0	31000,0	31000,0	31000,0	29500,0
ZS: Aktive Angehörige des Zivilschutzes	Anz.	2388,0	2300,0	2300,0	2300,0	2300,0	2300,0
VBD: Kostgeldtage Massnahmenvollzug	Anz.	18027,0	18000,0	18500,0	18500,0	18500,0	18500,0
VBD: Kostgeldtage Strafvollzug	Anz.	54213,0	54912,0	58000,0	58000,0	58000,0	58000,0
JVA-GRO: Ø Kosten pro Gefangenentag	Fr.	327,0	300,0	360,0	360,0	360,0	360,0
JVA-WWM: Ø Kosten pro Gefangenentag	Fr.	410,6	400,0	475,0	475,0	475,0	475,0

Bemerkungen

Personalbestand

Der Personalbestand steigt gegenüber dem Vorjahresbudget um 22,2 FTE. Die Steigerung ist auf die temporäre Erhöhung des Personalbestands aufgrund der angespannten Haftplatzsituation (2025: 17 FTE, 2026 – 2028: 8 FTE), die Umsetzung des Projektes Digitale Justiz 28 (3 FTE) sowie erfolgsneutral via Ersatzabgaben finanzierte Stellen (2,2 FTE) beim Zivilschutz zurückzuführen. Ab 2026 erhöht sich der Personalbestand um weitere 7 FTE infolge der steigenden Anforderungen und neuen Aufgaben im Bereich Justizvollzug, was bereits im AFP 2024–2027 für die damaligen Planjahre 2026 ff eingerechnet war.

Lernende und Praktikanten

In der JVA-GRO werden zukünftig wieder vier Praktikumsstellen angeboten (was in den letzten Jahren wegen der Corona-Pandemie nicht mehr möglich war).

MIL: Die Anzahl der Wehrpflichtigen wurde für das Budget 2024 auf 29'500 geschätzt. Es war armeeseitig vorgesehen, im Jahr 2024 Jahrgänge aus der Wehrpflicht zu entlassen (Bestandesbereinigung Armee). Dieser Entscheid wurde Ende 2023 lagebedingt aufgehoben (keine zusätzlichen Entlassungen 2024). Dadurch bleibt die Anzahl der Wehrpflichtigen entsprechend dem Vorjahr bestehen (2023: 31'500). Die Zahl der Wehrpflichtigen wird bis 2027 relativ konstant bleiben. Die Entlassung zusätzlicher Jahrgänge ist zurzeit erst ab 2028 vorgesehen.

VBD: Beim durch die Strafgerichte/Staatsanwaltschaft angeordneten Sanktionenvollzug (betreffend Freiheits- und Ersatzfreiheitsstrafen, Massnahmen usw.) wird aufgrund der jüngsten Erkenntnisse mit einer höheren Anzahl Kostgeldtage gerechnet und zwar im Massnahmenvollzug, vor allem aber im Strafvollzug.

JVA-GRO / JVA-WWM: Aufgrund des höheren Personalaufwandes und anderer gestiegener Kosten erhöhen sich die durchschnittlichen Kosten pro Gefangenentag.

3 Gesetzgebungsprojekte

Gesetzgebungsprojekte Bund, aktuell laufende Vernehmlassungen seit 1. Januar 2023:

- Änderung des Militärgesetzes (MG; SR 506.10)
- Revision des Zivildienstgesetzes (ZDG; SR 824.0)
- Revision der Zivilschutzverordnung (ZSV; SR 520.11)
- Konsultation des VBS zur Einführung eines obligatorischen Orientierungstags für Schweizerinnen – Änderung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung: Versicherung von inhaftierten Personen (KVG; SR 832.10)

Zeitraum

2023–2025
2023–2025
2024–2026
2024–2025

4 Massnahmen und Projekte

	Kosten Total	Zeitraum	ER IR	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)			
				B 2025	2026	2027	2028
Umsetzung JSD Strategie		2023–27					
Ressourcenbedarf für die strategische Weiterentwicklung des Justizvollzugs							
– Erhöhung Personalbestand (14,5/21,5/21,5/21,5 FTE)		ab 2023	ER	1,8	2,6	2,6	2,6
– Mehrbedarf bei verschiedenen Positionen			ER	0,6	0,6	0,5	0,5
Erhöhung Justizvollzugskosten (Kostgelder)		ab 2024	ER	2,0	2,0	2,0	2,0
Programm Digitale Justiz 28 (DJ28)	2,0	2024–28	IR	0,8	0,7	0,4	0,1
	2,3	2024–28	ER	0,6	0,6	0,5	0,5
Temporäre Bewältigung der angespannten Haftplatzsituation (9 FTE)		2025		1,0			
Temporäre Erhöhung der Haftplätze der Justizvollzugsanstalt Wauwilermoos (8 FTE)		2025–28		0,96	0,96	0,96	0,96

5 Hochbauprojekte

(via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

	Kosten	Zeitraum
Zivilschutzzentrum Sempach / Erneuerung Erweiterung, Realisierung (JSD)	37,8	2024–2029
JVA Wauwilermoos / Erweiterung Strafvollzug, Projektierung (JSD)	3,15	2024–2027
JVA Wauwilermoos / Erweiterung Strafvollzug, Realisierung (JSD)	51,85	2029–2034
JVA Wauwilermoos / Erweiterung Haftplätze, Projektierung / Realisierung (JSD)	2,6	2025
JVA Wauwilermoos / Erneuerung Energieversorgung / Initialisierung		in Planung
JVA Grosshof / Traktsanierung und Erdbebensicherung, Projektierung / Realisierung (JSD)	18,5	2023–2034
JVA Grosshof / Aufnahmetrakt Optimierung, Projektierung / Realisierung	4,65	2026–2029

6 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. %	2026	2027	2028
30 Personalaufwand	23,9	25,5	28,459	11,8 %	28,7	29,0	29,1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	10,3	10,2	10,884	7,1 %	10,9	10,9	10,9
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0,3	0,3	0,326	3,1 %	0,3	0,3	0,3
34 Finanzaufwand	0,1	0,1	0,114	0,3 %	0,1	0,1	0,1
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung	2,8	1,7	1,700	0,0 %	1,7	1,7	1,7
36 Transferaufwand	23,2	28,7	27,156	-5,4 %	27,2	27,2	27,2
37 Durchlaufende Beiträge	0,6	0,6	0,567	-0,2 %	0,6	0,6	0,6
39 Interne Verrechnungen	5,0	4,6	5,307	15,2 %	5,3	5,3	5,3
Total Aufwand	66,2	71,6	74,511	4,0 %	74,8	75,2	75,2
42 Entgelte	-18,7	-18,1	-18,405	1,7 %	-18,4	-18,4	-18,4
43 Verschiedene Erträge	-0,1						
44 Finanzertrag	-0,4	-0,3	-0,335	3,1 %	-0,3	-0,3	-0,3
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	-0,9	-6,7	-4,242	-36,6 %	-4,2	-4,2	-4,2
46 Transferertrag	-5,0	-5,0	-4,788	-4,6 %	-4,8	-4,8	-4,8
47 Durchlaufende Beiträge	-0,6	-0,6	-0,567	-0,2 %	-0,6	-0,6	-0,6
49 Interne Verrechnungen	-1,1	-1,0	-1,105	8,3 %	-1,1	-1,1	-1,1
Total Ertrag	-26,7	-31,7	-29,441	-7,2 %	-29,4	-29,4	-29,4
Saldo - Globalbudget	39,5	39,9	45,069	13,0 %	45,3	45,8	45,8

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Das Globalbudget erhöht sich gegenüber dem Vorjahresbudget um insgesamt 5,2 Mio. Fr.

30 Personalaufwand: Die Erhöhung der Vollzeitstellen (siehe Kap. 2.4), die Wachstumsrate und strukturelle Lohnmassnahmen führen zu einem um rund 3,0 Mio. Fr. höheren Personalaufwand gegenüber dem Vorjahresbudget.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Es entsteht ein Mehraufwand von rund 0,7 Mio. Fr., insbesondere bei IC-Dienstleistungen im Gesundheitsbereich infolge einer erneuerten Leistungsvereinbarung mit der Luzerner Psychiatrie (Lups) um rund 0,4 Mio. Fr. Zudem werden diverse Mehrkosten für Textilien, Lebensmittel/Getränke, Futtermittel, Strom usw. erwartet.

35 Einlagen in Fonds: Für Ersatzabgaben des Zivilschutzes werden voraussichtlich maximal 1,7 Mio. Fr. in Rechnung gestellt und im gleichen Umfang in den Fonds eingelegt (erfolgsneutral). Die Ersatzabgaben sind nicht steuerbar und abhängig von der Bautätigkeit.

36 Transferaufwand: Siehe Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag.

37 / 47 Durchlaufende Beiträge: Gegenüber dem Vorjahrsbudget ist keine wesentliche Veränderung zu verzeichnen. Es handelt sich dabei um Beiträge des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz an Dritte für Sanierungen und die Erneuerung von Schutzanlagen sowie Beiträge an Dritte für Zivilschutzeinsätze zugunsten der Gemeinschaft.

42 Entgelte: Es entsteht ein Mehrertrag von gesamthaft rund 300'000 Fr. Dies ist im Wesentlichen auf Mehreinnahmen aus Kostgeldern, Beratung/Dienstleistungen (Pferdepension), Verkauf Eigenprodukte (neue Schilderproduktion in der JVA-WWM) und Tiefverkäufe zurückzuführen. Andererseits reduziert sich der Ertrag aus Verkauf Handelsware, Verkauf landwirtschaftliche Produkte und aufgrund weniger Schiesspflicht-Versäumende bei den Bussen.

45 Entnahme aus Fonds: Die Entnahme erfolgt für die Auszahlung von Ersatzbeiträgen des Zivilschutzes an Private oder Gemeinden für zivilschutzgebundene Aufgaben (Transferaufwand) und fremdfinanzierte Stellen (Personalaufwand). Seit 1. Januar 2023 sind die periodischen Schutzraumkontrollen (PSK) gesetzlich in der Verantwortung der kantonalen Stelle. Auszahlungen erfolgten über den bei gewissen Gemeinden noch vorhandenen Ersatzbeiträge-Fonds der jeweiligen Gemeinde. Nur bei den restlichen Auszahlungen wurde dies über den Ersatzbeiträge-Fonds des Kantons abgerechnet. Die geplanten Entnahmen sind deshalb weniger hoch als im Vorjahr angenommen und sinken gegenüber Budget 2024 um 2,4 Mio. Fr. (erfolgsneutral).

49 Interne Verrechnungen: Der Ertrag erhöht sich gegenüber dem Vorjahresbudget um rund 85'000 Fr., dies ist auf eine Zunahme kantonsinterner Verkäufe von Dienst- und Gefangenenbekleidung zurückzuführen sowie auf eine neue Leistungsvereinbarung (Betreuer+) mit der Dienststelle Gesundheit und Sport.

Bemerkungen zu den Planjahren

Im Jahr 2026 erhöht sich der Personalaufwand aufgrund einer Personalaufstockung zur Entlastung des Justizvollzugs in der JVA-WWM um 7,0 FTE.

Informationen zu den Leistungsgruppen	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. %
1. Militär, Zivil- und Bevölkerungsschutz				
Total Aufwand	15,0	20,5	18,3	-10,9 %
Total Ertrag	-11,6	-15,9	-13,4	-15,7 %
Saldo	3,3	4,6	4,8	5,7 %
2. Vollzugs- und Bewährungsdienst				
Total Aufwand	26,1	25,8	27,9	7,9 %
Total Ertrag	-2,7	-2,8	-2,7	-3,9 %
Saldo	23,4	23,0	25,2	9,3 %

Informationen zu den Leistungsgruppen	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. %
3. Justizvollzugsanstalt Grosshof				
Total Aufwand	11,8	11,9	13,6	14,4 %
Total Ertrag	-2,9	-2,7	-2,8	5,3 %
Saldo	8,9	9,2	10,8	17,1 %
4. Justizvollzugsanstalt Wauwilermoos				
Total Aufwand	13,3	13,4	14,8	10,5 %
Total Ertrag	-9,4	-10,4	-10,5	1,7 %
Saldo	3,8	3,1	4,3	39,8 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. %	2026	2027	2028	
36116001 Kostgelder Justizvollzug		21,9	21,4	22,636	5,9 %	22,6	22,6	22,6
36310001 Beiträge an Kantone und Konkordate		0,6	0,7	0,567	-23,5 %	0,6	0,6	0,6
36318403 IC LUSTAT Abgeltung LuReg		0,0	0,0	0,021	-1,3 %	0,0	0,0	0,0
36326001 Gemeindeprojekte		0,0	0,1	0,050	0,0 %	0,1	0,1	0,1
36906001 Auszahlung ZS Ersatzbeiträge		0,7	6,5	3,882	-40,3 %	3,9	3,9	3,9
Total Transferaufwand		23,2	28,7	27,156	-5,4 %	27,2	27,2	27,2
46000002 Anteil am Wehrpflichtersatz		-1,4	-1,5	-1,450	-4,6 %	-1,5	-1,5	-1,5
46100001 Entschädigungen vom Bund		-3,0	-2,9	-2,931	-0,6 %	-2,9	-2,9	-2,9
46110001 Entschädigungen von Kantonen		-0,5	-0,3	-0,328	1,5 %	-0,3	-0,3	-0,3
46310001 Beiträge von Kantonen und Konkordaten		-0,1	-0,2	-0,050	-75,0 %	-0,1	-0,1	-0,1
46600500 Planm. Auflösung passiv. Inv.-Beiträge v. Dritten		-0,0	-0,0	-0,029	13,1 %	-0,0	-0,0	-0,0
Total Transferertrag		-5,0	-5,0	-4,788	-4,6 %	-4,8	-4,8	-4,8

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

Der Transferaufwand für Kostgelder im Justizvollzug wird aufgrund der steigenden Anzahl an Vollzugstagen und der Anpassungen der Vollzugstarife um 1,24 Mio. Fr. höher budgetiert. Die Beiträge an Kantone reduzieren sich um rund 170'000 Fr. (davon sind 150'000 Fr. erfolgsneutral, siehe 46 Transferertrag). Die Auszahlungen von Ersatzbeiträgen des Zivilschutzes an Private und Gemeinden für zivilschutzgebundene Aufgaben werden um rund 2,6 Mio. Fr. tiefer eingeschätzt als noch im Vorjahresbudget (erfolgsneutral, siehe auch KoA 45 Entnahme aus Fonds).

Der Transferertrag steigt gegenüber dem Vorjahresbudget um rund 230'000 Fr. Es wird wegen des Geburtenrückgangs und des Anstiegs der Rückerstattung an Zivildienstleistende mit weniger Ertrag aus dem Anteil aus Wehrpflichtersatz von rund 70'000 Fr. gerechnet. Zudem nehmen die Beiträge von Kantonen um rund 150'000 Fr. ab (erfolgsneutral, siehe Transferaufwand).

6.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. %	2026	2027	2028
50 Sachanlagen	0,4	0,5	0,420	-14,3 %	0,4	0,4	0,4
Total Ausgaben	0,4	0,5	0,420	-14,3 %	0,4	0,4	0,4
60 Abgang Sachanlagen	-0,0						
63 Investitionsbeiträge f. eig. Rechnung	-0,0						
Total Einnahmen	-0,0						
Nettoinvestitionen - Globalbudget	0,4	0,5	0,420	-14,3 %	0,4	0,4	0,4

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

In der JVA-WWM und bei der Abteilung Zivilschutz sind verschiedene Ersatzbeschaffungen (Anlagen, Fahrzeuge, Spezialfahrzeuge) notwendig.

Bemerkungen zu den Planjahren

In den Planjahren 2026 bis 2028 sind weitere ordentliche Ersatzbeschaffungen für den Zivilschutz und die JVA-WWM auf stetigem Niveau vorgesehen.

Information zu den Investitionsbeiträgen

63700001 Inv.-Beiträge für eig. Re. v. priv. Haushalten
 Total Investitionsbeiträge für eigene Rechnung

R 2023	B 2024	B 2025	Abw. %	2026	2027	2028
	-0,0					
	-0,0					

6.3 Veränderungen gegenüber dem Vorjahres-AFP (in Mio. Fr.)

Erfolgsrechnung

	B 2024	2025	2026	2027	2028
AFP 2024–2027	39,9	39,9	41,0	41,4	
AFP 2025–2028		45,1	45,3	45,8	45,8
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		5,2	4,3	4,4	

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Das Globalbudget im Jahr 2025 erhöht sich gegenüber dem Vorjahres-AFP um 5,2 Mio. Fr.

Wesentliche Verschlechterungen im Budgetjahr:

- Mehraufwand Personal: 2,8 Mio. Fr. (temporäre Personalaufstockung 20,0 FTE und strukturelle Lohnmassnahmen)
- Mehraufwand Sach- und übr. Betriebskosten: 641'000 Fr. (IC DL Gesundheitsbereich, neue Leistungsvereinbarung mit Lups 380'000 Fr. und 261'000 Fr. diverse Positionen)
- Mehraufwand Justizvollzug: 1,25 Mio. Fr. (Kostgelder)
- Mehraufwand interne Verrechnungen: 700'000 Fr. (Immo Mietzinserhöhungen rund 580'000 Fr., DIIN Fachbezug rund 23'000 Fr., höherer Kostenanteil an DFI für Bewirtschaftung der Verlustscheine aus Wehrpflichtersatz rund 15'000 Fr.).

Wesentliche Verbesserungen im Budgetjahr:

- Mehrertrag Entgelte: 170'000 Fr. (Mehreinnahmen aus Kostgeldern)

Die Globalbudgets 2026 und 2027 verändern sich gegenüber dem Vorjahres-AFP im Wesentlichen aufgrund der nachhaltigen Veränderungen per 2025.

Investitionsrechnung

	B 2024	2025	2026	2027	2028
AFP 2024–2027	0,5	0,4	0,4	0,4	
AFP 2025–2028		0,4	0,4	0,4	0,4
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		0	0	0	

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Gegenüber dem Vorjahres-AFP bleibt der Investitionsbedarf im Budget 2025 unverändert auf stabilem Niveau.

H1–6640 JSD – Strassen- und Schifffahrtswesen

1 Planungsgrundlagen

1.1 Bezug zum Legislaturprogramm 2023–2027 / strategische Ziele und Massnahmen

Legislaturziel: Wir investieren in moderne Infrastrukturen und verbesserte Prozesse.

Massnahmen:

– Die Sicherheit im Strassenverkehr und die Verwaltungsdienstleistungen sind gewährleistet, indem die bestehende Prüf- und Kundeninfrastruktur erweitert wird.

Legislaturziel: Wir fördern die Digitalisierung für bevölkerungsnah Angebote und eine effizientere Leistungserbringung.

Massnahmen:

– Die E-Government-Strategie im Schalter- und Massengeschäft wird weiter vorangetrieben. Die Organisation wird laufend überprüft und optimiert.

Leistungsgruppe

1

2

1.2 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Das Strassenverkehrsamt zeichnet sich aktuell durch eine hohe Qualität und Quantität der Dienstleistungen aus. Die Arbeitsbelastung steigt aufgrund einer stetig wachsenden Anzahl von Verkehrsteilnehmenden und immatrikulierten Fahrzeugen kontinuierlich an. Auch die Arbeiten werden zunehmend komplexer. Ein kritischer Faktor für die wachsenden Arbeiten sind die weitestgehend gleichbleibenden personellen Ressourcen.

Aufgrund dieser Entwicklung nehmen auch die Post- und Schaltergeschäfte im Bereich Fahrzeugzulassung weiter zu. Die hohe Kundenfrequenz führt nach wie vor zu Wartezeiten in der Schalterhalle und im Empfangsbereich sowie zu Engpässen bei der Infrastruktur. Mit dem Ausbau der elektronischen Dienstleistungen für die E-Government-Strategie können die Prozesse optimiert und die Kundenzufriedenheit gesteigert werden. Die weiterentwickelte eFahrzeugzulassung ermöglicht den Profianspruchsgruppen die online Fahrzeugzulassung auch ausserhalb der Öffnungszeiten und ohne den Weg ins Strassenverkehrsamt. Ebenfalls können Fahrzeugbesitzerinnen und -besitzer neu das Datum der letzten Fahrzeugprüfung sowie das nächste geplante Datum online abfragen. Das neue Datenmanagementsystem erlaubt es, den gesamten Archivierungsprozess zu optimieren und medienbruchfrei zu gestalten. Die Anbindung des kantonalen Formulartools an die Software Viacar ist ein weiterer wichtiger Schritt in der Digitalisierung und der Optimierung der Kundenservices.

Das Bundesamt für Informatik und das Bundesamt für Justiz führen im Auftrag des Bundesrates eine nationale E-ID ein. Die E-ID ermöglicht die Implementierung von sogenannten Credentials. Credentials sind ein Instrumentarium, das einem System die Identität eines anderen Systems oder eines Benutzers oder einer Benutzerin bestätigen soll. Der digitale Lernfahrausweis wurde als Pilotprojekt für die E-ID ausgewählt. Der digitale Führerausweis, der digitale Fahrzeugausweis sowie die Ausweise für die Schifffahrt sind für die folgenden Jahre geplant.

Die Software Viacar ist einem grundlegenden Redesign unterzogen worden und wird im vierten Quartal 2024 migriert. Nach der erfolgreichen Migration liegt der Fokus auf der Stabilisierung des Systems und der Digitalisierung der Prozesse. Das Ziel ist es, die Abläufe durch die optimale Nutzung der neuen technologischen Möglichkeiten effizienter zu gestalten.

In Anlehnung an den Klimabericht 2022 erhielt das Strassenverkehrsamt den Auftrag, die Verkehrssteuer ökologisch auszurichten. Ziel ist es, die Mobilität zu defossilisieren und somit einen nachhaltigen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten. Die Verkehrssteuer tritt am 1. Januar 2025 in Kraft.

1.3 Schlussfolgerungen

Das Strassenverkehrsamt setzt die E-Government-Strategie des Kantons Luzern auch in Zukunft konsequent um. Dies soll den Kundinnen und Kunden einen effizienten und qualitativ hochwertigen Zugang zu den Dienstleistungen ermöglichen. Durch die Digitalisierung der Geschäftsprozesse wird der administrative Aufwand effizienter und der Kundennutzen erhöht.

Nach Einführung der neuen Verkehrssteuer soll erhoben werden, inwiefern der ökologische Lenkungseffekt eintritt. Gleichzeitig wird auch analysiert, wie sich die Ertragsneutralität in der Grundsteuer und im Besonderen im Bonus-Malus-System entwickeln.

2 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Politischer Leistungsauftrag

Das Strassenverkehrsamt (StVA) vollzieht die strassen- und schiffahrtsrechtlichen Erlasse des Bundes im Bereich Zulassung von Personen, Fahrzeugen und Schiffen. Im Verantwortungsbereich des JSD sorgt es mit seinen hoheitlichen Tätigkeiten für einen sicheren und umweltschonenden Verkehr auf den Strassen und Gewässern. Ferner erhebt die Dienststelle die kantonalen und eidgenössischen Abgaben. Das StVA bietet seine Leistungen kundenorientiert und effizient an.

2.2 Leistungsgruppen

1. Verkehrsprüfung
2. Verkehrszulassung
3. Verkehrs- und Schiffssteuern
4. Gewerbliche Leistungen

2.3 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Die im Kanton Luzern im Verkehr stehenden Fahrzeuge und Schiffe sind sicher und versichert.

Die Luzerner Fahrzeug- und Schiffslenkerinnen und -lenker erfüllen die hierzu erforderlichen Voraussetzungen und sind entsprechend ausgebildet.

Fehlverhalten wird mit geeigneten Massnahmen konsequent und rechtsgleich geahndet.

Die Kundenbedürfnisse werden in der Leistungsübersicht berücksichtigt.

Für alle im Kanton Luzern in Verkehr gesetzten Fahrzeuge und Schiffe werden die Verkehrsabgaben bezahlt.

Indikatoren	Einheit	R 2023	B 2024	B 2025	2026	2027	2028
Prüfrückstand im Verhältnis zum Fahrzeugbestand	%	24,5	23,3	23,6	23,0	22,8	22,5
Auslastung Expertenstunden	%	94,3	94,0	94,0	94,0	94,0	94,0
Durchlaufzeit der Ausweise	Tg.	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0
Anzahl gutgeheissene Beschwerden	%	0,1	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5
Erfüllungsgrad gültige Haftpflichtversicherung	%	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Bemerkungen

Prüfrückstand im Verhältnis zum Fahrzeugbestand: Diese Zahl stellt das prozentuale Verhältnis der noch nicht geprüften, aber zur Prüfung fälligen Fahrzeuge im Vergleich zum ganzen Fahrzeugbestand dar. Der Prüfrückstand wird ab 2026 reduziert, da ein zusätzlicher Experte oder eine zusätzliche Expertin eingestellt wird.

2.4 Statistische Messgrössen

Messgrössen	Einheit	R 2023	B 2024	B 2025	2026	2027	2028
Ø Personalbestand	FTE	126,8	126,6	127,6	128,6	128,6	130,6
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	6,9	6,0	4,4	4,4	4,4	4,4
Anzahl Fahrzeugprüfungen	Anz.	110984,0	109000,0	115000,0	117000,0	118000,0	122000,0
Fahrzeugbestand 30.9.	Anz.	339530,0	344125,0	347728,0	351900,7	356123,5	360397,0
Anteil Mängellisten zu Total FZ-Prüfungen	%	23,0	22,5	22,5	22,5	22,5	22,5
Motorisierungsgrad 30.9. (Anzahl FZ pro 1000 Einwohner)	Anz.	529,0	531,0	531,0	531,0	531,0	531,0
Bestand E- u. Wasserstoff-Personenwagen 30.9	%	2,1	2,1	2,2	2,3	2,4	2,5
Erteilte Fahrzeug-, Tages-, Schiffs- und Mofaausweise	Anz.	121995,0	121000,0	122000,0	122000,0	122000,0	122000,0
Anteil Führerausweisinhaber (Kat. B) über 75 Jahre	%	7,4	7,9	7,9	7,9	7,9	7,9
Anzahl Administrativmassnahmen	Anz.	7232,0	7420,0	7400,0	7380,0	7360,0	7360,0
Anzahl polizeiliche KS-Entzüge Versicherung/Steuern	Anz.	1357,0	1000,0	1500,0	1600,0	1700,0	1800,0

Bemerkungen

Personalbestand in Vollzeitstellen (FTE): Im Jahr 2025 erhöht sich der Personalbestand um eine Stelle im Bereich Fahrzeugprüfungen. In den Jahren 2026 und 2027 erhöht sich das Stellenetat um eine weitere Stelle und im Jahr 2028 um zwei Stellen.

Anteil Mängellisten zum Total Fahrzeugprüfungen: Die Zahlen sind nicht beeinflussbar, sie richten sich nach den effektiven Mängeln und dem effektiven Fahrzeugbestand. Sie gibt aber einen Anhaltspunkt auf die Qualität der zur Prüfung gebrachten Fahrzeuge.

Motorisierungsgrad: Diese Zahl ist abhängig vom Bevölkerungswachstum und vom Personenwagenbestand. Sie basiert auf den Daten, die jeweils per 30. September erhoben werden. Der Motorisierungsgrad steigt langsamer als ursprünglich prognostiziert.

Bestand Elektro- und Wasserstoff-Personenwagen: Diese Zahl wird neu ausgewiesen, um den Stand der Defossilisierung des Strassenverkehrs abzubilden. Die Daten werden jeweils per 30. September erhoben.

Anteil Führerausweisinhaberinnen und -inhaber (Kat. B) über 75 Jahre: Anteil am Total Führerausweisinhaberinnen und -inhaber (Kat. B) aller Altersstufen.

3 Gesetzgebungsprojekte

keine

Zeitraum

4 Massnahmen und Projekte

Umsetzung Planungsbericht Klima und Energie, Klimaschutzmassnahmen, Handlungsfeld Mobilität und Verkehr

Umsetzung JSD Strategie

Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)			
			B 2025	2026	2027	2028
Total		IR				
	2022–26					
	2023–27					

5 Hochbauprojekte

(via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

keine

Kosten

Zeitraum

6 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. %	2026	2027	2028
30 Personalaufwand	14,6	14,7	15,074	2,7 %	15,3	15,5	15,9
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	5,6	4,9	4,765	-2,4 %	4,7	4,7	4,7
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0,2	0,3	0,312	19,7 %	0,3	0,3	0,3
34 Finanzaufwand	0,4	0,4	0,380	-6,9 %	0,4	0,4	0,4
39 Interne Verrechnungen	119,6	119,3	120,570	1,1 %	121,8	122,9	124,1
Total Aufwand	140,3	139,5	141,101	1,2 %	142,5	143,8	145,4
40 Fiskalertrag	-118,5	-118,3	-119,450	1,0 %	-120,7	-121,9	-123,1
42 Entgelte	-25,7	-25,2	-25,345	0,7 %	-25,3	-25,3	-25,6
43 Verschiedene Erträge	-0,0						
44 Finanzertrag	-0,0						
46 Transferertrag	-0,8	-0,8	-0,782	0,0 %	-0,8	-0,8	-0,8
49 Interne Verrechnungen	-0,0	-0,0	-0,048	0,0 %	-0,0	-0,0	-0,0
Total Ertrag	-145,1	-144,2	-145,625	1,0 %	-146,8	-148,0	-149,4
Saldo - Globalbudget	-4,8	-4,8	-4,524	-4,9 %	-4,4	-4,2	-4,1

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Das Globalbudget (Ertragsüberschuss) ist um rund 230'000 Fr. tiefer als im Vorjahr.

30 Personalaufwand: Der Personalaufwand weist gegenüber dem Vorjahresbudget einen Mehraufwand von 403'000 Fr. aus. Einerseits ist aufgrund des Prüfrückstandes bei den Fahrzeugen eine zusätzliche Stelle für Verkehrsexpertinnen oder -experten geplant und an-

derseits ist die generelle Erhöhung des Personalaufwands eingerechnet. Im Weiteren sind Überschneidungen aufgrund von Pensionierungen geplant sowie temporäre Weiterbeschäftigungen von Lernenden zur Unterstützung beim Test und der Migration von Viacar V20 eingeplant.

31 Sachaufwand: Der Sachaufwand ist um 118'000 Fr. tiefer, dies betrifft insbesondere die tieferen Ausgaben betreffend Migration V20 und Ökologisierung der Verkehrssteuer.

39 Interne Verrechnungen: Da mehr Fiskalertrag (siehe auch KoA 40) als im Vorjahr budgetiert ist, steigen auch die internen Verrechnungen (Weiterverrechnung). Eine Einlage von 100'000 Fr. in den Fonds für Infrastruktur und Anlagen der Kleinschiffahrt ist geplant.

40 Fiskalertrag: Beim Fiskalertrag ist infolge der ständigen Zunahme der Fahrzeugimmatrikulationen ein Mehrertrag von 1,2 Mio. Fr. eingerechnet.

42 Entgelte: Bei den Entgelten ist gegenüber dem Vorjahresbudget ein Mehrertrag von insgesamt 181'000 Fr. budgetiert. Dieser ergibt sich hauptsächlich aus den Mehrerträgen der zusätzlichen Verkehrsexpertinnen und -experten.

Bemerkungen zu den Planjahren

In den Planjahren 2026 bis 2028 ist eine Steigerung des Fiskalertrages um 1 % pro Jahr und die generelle Erhöhung des Personalaufwandes eingerechnet. Im Jahr 2026 ist eine höhere Fondseinlage von 600'000 Fr. für den Ersatz des Polizeibootes Fortuna in den Fonds für Infrastruktur und Anlagen der Kleinschiffahrt vorgesehen (siehe auch HO-6610 Stabsleistungen, erfolgsneutral). Im Jahr 2028 ist ein zusätzlicher Verkehrsexperte oder eine zusätzliche Verkehrsexpertin eingeplant.

Informationen zu den Leistungsgruppen

	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. %
1. Verkehrsprüfung				
Total Aufwand	11,3	11,0	11,5	4,2 %
Total Ertrag	-12,0	-12,0	-11,9	-1,0 %
Saldo	-0,8	-0,9	-0,4	-60,6 %
2. Verkehrszulassung				
Total Aufwand	9,0	9,2	9,0	-1,3 %
Total Ertrag	-10,8	-10,0	-9,9	-0,2 %
Saldo	-1,8	-0,8	-0,9	12,2 %
3. Verkehrs- und Schiffssteuern				
Total Aufwand	119,9	119,2	120,4	1,1 %
Total Ertrag	-120,4	-120,5	-121,8	1,1 %
Saldo	-0,4	-1,3	-1,4	3,5 %
4. Gewerbliche Leistungen				
Total Aufwand	0,1	0,1	0,1	1,1 %
Total Ertrag	-1,9	-1,8	-2,0	11,4 %
Saldo	-1,8	-1,7	-1,9	12,0 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. %	2026	2027	2028
46100001 Entschädigungen vom Bund	-0,8	-0,8	-0,782	0,0 %	-0,8	-0,8	-0,8
Total Transferertrag	-0,8	-0,8	-0,782	0,0 %	-0,8	-0,8	-0,8

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

Die Entschädigungen des Bundes sind gleich hoch wie im Vorjahr. Die Reduktion von 100'000 Fr. aufgrund der geplanten Einführung der E-Vignette wurde bereits im Jahr 2023 vorgenommen.

6.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. %	2026	2027	2028
50 Sachanlagen	0,6	0,6	0,351	-37,3 %	0,4	0,4	0,5
Total Ausgaben	0,6	0,6	0,351	-37,3 %	0,4	0,4	0,5
Total Einnahmen							
Nettoinvestitionen - Globalbudget	0,6	0,6	0,351	-37,3 %	0,4	0,4	0,5

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Das Budget der Investitionsrechnung beträgt 351'000 Fr. Die Investitionen beinhalten den Ersatz von Prüfgeräten, eines Fahrzeugs und eines Motorrads.

Bemerkungen zu den Planjahren

Die Investitionen für die Jahre 2025 bis 2028 beinhalten Ersatzbeschaffungen bei den Prüfgeräten und Fahrzeugen. Im Jahr 2027 ist eine zusätzliche Prüfbahn in Rothenburg geplant.

6.3 Veränderungen gegenüber dem Vorjahres-AFP (in Mio. Fr.)

Erfolgsrechnung	B 2024	2025	2026	2027	2028
AFP 2024–2027	-4,8	-4,6	-4,5	-4,3	
AFP 2025–2028		-4,5	-4,4	-4,2	-4,1
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		0,1	0,1	0,1	

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Das Globalbudget im Jahr 2025 verschlechtert sich gegenüber dem Vorjahres-AFP um rund 100'000 Fr.

Wesentliche Verschlechterungen im Budgetjahr:

- Mehraufwand Personalaufwand: 157'000 Fr.
- Mehraufwand interne Verrechnungen: 116'000 Fr.
- Mehraufwand Abschreibungen: 51'000 Fr.

Wesentliche Verbesserung im Budgetjahr:

- Minderaufwand Sachaufwand: 93'000 Fr.
- Mehrertrag Entgelte: 105'000 Fr.

Die Globalbudgets 2026 und 2027 verändern sich gegenüber dem Vorjahres-AFP im Wesentlichen aufgrund der nachhaltigen Veränderungen per 2025.

Investitionsrechnung	B 2024	2025	2026	2027	2028
AFP 2024–2027	0,6	0,4	0,4	0,4	
AFP 2025–2028		0,4	0,4	0,4	0,5
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		0	0	0	

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Die Investitionen 2025 bis 2027 verändern sich gegenüber dem Vorjahres-AFP nicht.

H1-6650 JSD – Migrationswesen

1 Planungsgrundlagen

1.1 Bezug zum Legislaturprogramm 2023–2027 / strategische Ziele und Massnahmen

Leistungsgruppe

Legislativziel: Wir investieren in moderne Infrastrukturen und verbesserte Prozesse.

Massnahmen:

- Speditive Bearbeitung der Gesuche und Prüfung der Integration
- Weiterentwicklung der Gesuchs- und Arbeitsprozesse
- Rechtssicherheit über Bewilligung/Bewilligungsentzug und Registrierung/Archivierung

1, 2

1.2 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Der Migrationsbereich ist sehr dynamisch, weshalb Prognosen schwierig sind. Faktoren, die nicht beeinflussbar sind, haben grosse Auswirkungen auf die Arbeitslast der Dienststelle, sei dies bei ordentlichen Zuwanderungen oder bei der Migration aufgrund von Asylgründen oder eines Schutzbedarfs wie bei Personen aus der Ukraine.

Die wirtschaftliche und demografische Entwicklung scheint weiterhin nach einer grossen Anzahl von Fachkräften zu verlangen. Es ist daher davon auszugehen, dass die Einreisen und Arbeitsbewilligungen weiterhin auf einem hohen Stand bleiben.

Der Krieg in der Ukraine wird vermutlich mittelfristig nicht beendet. Personen aus der Ukraine mit Status S werden deshalb die Administration in verschiedener Hinsicht (Ausstellung und Verlängerung von Ausweisen, Erteilung von Arbeitsbewilligungen, Kantonswechsel, Rückkehr usw.) weiter stark beschäftigen. Sollte sich die Lage verbessern, müsste ein Schwerpunkt auf die Rückkehrberatung gelegt werden.

Die Asylzahlen sind seit Ende 2022 auf sehr hohem Niveau. Es ist damit zu rechnen, dass die Migrationszahlen hoch bleiben. Das Staatssekretariat für Migration (SEM) geht von weiterhin sehr intensiven Migrationsbewegungen aus. Somit sind auch viele negative Entscheide zu vollziehen. Insofern werden auch das Dublin-System und die Aufgabe des Wegweisungsvollzuges stark gefordert.

Der Umzug der Dienststelle in das neue kantonale Verwaltungsgebäude am Seetalplatz wird im Bereich der Organisation/Abläufe, der Information des Personals und der zentralen Dienste mit einigen Veränderungen verbunden sein. Die biometrischen Dienstleistungen der Ausländerausweise und Schweizer Pässe bzw. Identitätskarten werden künftig in einem gemeinsamen Ausweiszentrum geführt. Dieses wird beim Amt für Migration angegliedert sein. Es ist wichtig, die Mitarbeitenden in diesem Prozess mitzunehmen sowie Organisation und Strukturen anzupassen.

1.3 Schlussfolgerungen

Die ausländische Wohnbevölkerung im Kanton Luzern hat in den letzten zehn Jahren um rund ein Drittel zugenommen. Trotz dieser Zunahme und dem Mehraufwand wurde der Stellenetat des Amigra nur geringfügig erhöht. Die deutlich gestiegene Anzahl an Ausländerinnen und Ausländern führt zu mehr Bewilligungen, mehr Verlängerungen, mehr Überprüfungen von Massnahmen (z. B. Rückstufung von C in B, Nichtverlängerungen oder Entzug von Bewilligungen, Härtefallbewilligungen, Arbeitsbewilligungen). Zudem haben zu dieser Zeit in allen Bereichen die Anforderungen an Qualität und Umfang der Arbeit primär durch die Gerichte wesentlich zugenommen.

Unbefriedigend ist nach wie vor die Schnittstelle zum Bund, die in allen Prozessen des Datenaustauschs wichtig ist. Immerhin hat der Bund mit der Ablösung des heutigen Systems ZEMIS ein wichtiges Projekt (Erneuerung ZEMIS, ERZ) gestartet. Dieses anspruchsvolle Projekt wird bereits bei der Erarbeitung Mehraufwand verursachen.

Die Dienststelle hat die ersten eFormulare umgesetzt. Es zeigt sich, dass eine angemessene Kundenführung erforderlich ist, um einen Effizienzgewinn zu erzielen. Weitere Formulare und die entsprechenden Prozesse werden als eFormulare entwickelt werden müssen.

2 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Politischer Leistungsauftrag

Das Amt für Migration regelt im Kanton Luzern den Aufenthalt von ausländischen Arbeitskräften und deren Familiennachzug. Es ist im Weiteren zuständig für den Aufenthalt von Schülern, Studentinnen, Privatiers, Besucherinnen und anerkannten Flüchtlingen. Für Neueinreisende werden als Impuls zur Integration Begrüssungsgespräche durchgeführt und nach Bedarf Integrationsvereinbarungen abgeschlossen. Bei Verstössen gegen die Ausländergesetzgebung werden Massnahmen getroffen. Im Auftrag des Bundes vollzieht das Amt für Migration die Asylgesetzgebung, indem es die Rückkehrberatung mit abgelehnten Asylsuchenden durchführt. Für unberechtigt anwesende Ausländerinnen und Ausländer (Asyl, ehemaliger Aufenthalt oder illegaler Aufenthalt) organisiert das Amt für Migration die Rückführung in ihre Herkunftsländer. Für die Region Tessin/Zentralschweiz übernimmt es den Wegweisungsvollzug (vor allem Dublin-Rückführungen).

2.2 Leistungsgruppen

1. Aufenthalter und Niedergelassene
2. Asyl

2.3 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

keine

Indikatoren	Einheit	R 2023	B 2024	B 2025	2026	2027	2028
Anteil Negativ-Verfügungen im AIG-Bereich ohne Beschwerde	%	95,0	95,0	95,0	95,0	95,0	95,0
Anteil Beschwerdeentscheide zugunsten Amigra (AIG)	%	89,7	90,0	90,0	90,0	90,0	90,0
Erledigung innert 2 Mt. ab Gesuchseingang	%	52,4	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0
Erledigung innert 6 Mt. ab Gesuchseingang	%	82,1	80,0	80,0	80,0	80,0	80,0
Überjährige Fälle AIG, per 31.12.*	Anz.	554,0	400,0	400,0	400,0	400,0	400,0

Bemerkungen

* Per Stichtag 31.12. werden sämtliche Fälle analysiert, die ab Gesuchseingang nach einem Jahr noch nicht abgeschlossen sind.

Überjährige Fälle: Die Zahl der überjährigen Fälle ist seit längerer Zeit hoch. Mit dem Aufstocken des Personals soll erreicht werden, dass diese überjährigen Fälle abgebaut werden können. Die Zielsetzung soll deshalb beibehalten werden. Zudem sind so lange Verfahren an sich nicht zumutbar, weshalb es nicht geht, den Indikator zu erhöhen.

2.4 Statistische Messgrössen

Messgrössen	Einheit	R 2023	B 2024	B 2025	2026	2027	2028
Ø Personalbestand	FTE	54,1	54,3	58,5	58,5	58,5	58,5
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	2,3	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0
Personen ständige ausländische Bevölkerung* (per 31.12.)	Anz.	90972,0	85000,0	90000,0	93000,0	97000,0	100000,0
Anzahl ausgestellte Ausweise	Anz.	53628,0	52000,0	55000,0	55000,0	55000,0	55000,0
Anzahl Begrüssungsgespräche	Anz.	958,0	800,0	800,0	800,0	800,0	800,0
Zugewiesene Asylsuchende	Anz.	2556,0	2750,0	2750,0	2750,0	2750,0	2750,0
Personen im Asylprozess (Zahlen SEM** per 31.12.)	Anz.	5307,0	7000,0	7000,0	7000,0	7000,0	7000,0
Vollzugsaufträge Rückführung (AIG und Asyl)	Anz.	725,0	800,0	800,0	800,0	800,0	800,0
Anzahl Hafttage	Anz.	4162,0	4000,0	4000,0	4000,0	4000,0	4000,0

Bemerkungen

Personalbestand: Vier zusätzliche Stellen sollen den steigenden Aufwand aufgrund der gestiegenen Ausländerzahlen bewältigen (siehe auch Erläuterungen bei der Erfolgsrechnung: KoA 30 Personalaufwand, KoA 46 Transferertrag und KoA 49 Interne Verrechnung). Im Stellenetat für das Jahr 2024 war die Ergänzung von 0,2 FTE für die Betreuung der Lernenden noch nicht enthalten. Diese Ergänzung ist nun ab 2025 wirksam.

Zugewiesene Asylbewerberinnen und Asylbewerber und Personen im Asylprozess: Das Staatssekretariat für Migration (SEM) rechnet für 2024 mit rund 30'000 (+/–3000) Asylsuchenden. Diese Zahl dürfte auch in den nächsten Jahren etwa gleich hoch bleiben. Falls sich die Situation in der Ukraine in absehbarer Zeit nicht positiv verändert, dürfte auch hier die Anzahl Einreisen auf mittlerem Niveau bleiben. Das ergibt gesamthaft eine grosse Anzahl von Personen im Asylbereich.

Vollzugsaufträge: Es ist weiterhin mit einer grossen Zahl von Vollzugsaufträgen zu rechnen. Dabei sind nicht nur Rückführungen in Dublin-Staaten zu vollziehen, sondern auch von Personen, die hier untergetaucht oder als kleinkriminelle Personen unterwegs sind.

* provisorische Zahl Staatskanzlei 19.2.2024

** Staatssekretariat für Migration (SEM)

3 Gesetzgebungsprojekte

keine

Zeitraum

4 Massnahmen und Projekte

Umsetzung JSD Strategie

Ausweiszentrum Seetalplatz (KVSE)

Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)				
			Total	IR	B 2025	2026	2027
	2023–27						
	ab 2026						

5 Hochbauprojekte

ia Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

Kosten

Zeitraum

keine

6 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. %	2026	2027	2028
30 Personalaufwand	5,9	6,1	6,618	8,3 %	6,7	6,8	6,8
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1,0	0,8	0,858	14,3 %	0,9	0,9	0,9
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0,0	0,0	0,014	0,0 %	0,0	0,0	0,0
34 Finanzaufwand	0,0	0,0	0,002	-92,0 %	0,0	0,0	0,0
36 Transferaufwand	1,7	1,6	2,020	23,2 %	2,0	2,0	2,0
39 Interne Verrechnungen	1,0	0,8	0,997	17,5 %	1,0	1,0	1,0
Total Aufwand	9,5	9,4	10,509	11,9 %	10,6	10,6	10,7
42 Entgelte	-5,4	-5,8	-5,928	2,6 %	-5,9	-5,9	-5,9
43 Verschiedene Erträge	-0,0						
46 Transferertrag	-0,9	-1,1	-1,144	0,0 %	-1,1	-1,1	-1,1
49 Interne Verrechnungen	-1,3	-0,8	-1,328	71,0 %	-1,3	-1,3	-1,4
Total Ertrag	-7,6	-7,7	-8,399	9,1 %	-8,4	-8,4	-8,4
Saldo - Globalbudget	1,9	1,7	2,110	24,8 %	2,2	2,2	2,3

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Das Globalbudget erhöht sich gegenüber dem Vorjahresbudget um insgesamt 420'000 Fr.

30 Personalaufwand: Dieser erhöht sich um rund 508'000 Fr. Darin sind die Mehrausgaben für die vier zusätzlichen Stellen enthalten. Auch in den folgenden Jahren ist mit einer hohen Belastung im Asylbereich, zusätzlichem Aufwand im Bereich der S-Ausweise und einer zunehmenden Anzahl von Ausländerinnen und Ausländern zu rechnen. Vor allem der letztgenannte Punkt verursacht einen vermehrten Aufwand.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Ab 2025 werden höhere Lizenzgebühren von 30'000 Fr. bei der Fachapplikation anfallen. Zudem wird der Wegweisungsvollzug in den Bereichen Reisekosten, Begleitkosten und Medizinalkosten zu einem Mehraufwand von 80'000 Fr. führen.

36 Transferaufwand: Weiterhin werden nicht mehr als 4'000 Hafttage pro Jahr anfallen, da vor allem Dublin-Rückführungen zu vollziehen sind. Diese Personen werden möglichst kurz in Haft genommen. Damit dürfte trotz mehr Rückführungen die Anzahl Hafttage kaum übertroffen werden. Die Ausschaffungshaft wird – wie von der ganzen Zentralschweiz – seit April 2022 grossmehrheitlich im Zentrum für ausländerrechtliche Administrativhaft in Kloten (ZAA) umgesetzt. Das ZAA am Flughafen Zürich erhöht das Kostgeld um 85 Fr., was zu zusätzlichen Kosten von 340'000 Fr. führt.

39 Interne Verrechnungen: Seit Mitte 2023 werden die Rechnungen zentral über das Finanzdepartement versandt. Einerseits sinken dadurch die reinen Postgebühren. Andererseits steigen die internen Verrechnungen mit dem Finanzdepartement um 80'000 Fr. Die internen Verrechnungen für die Informatik erhöhen sich gegenüber dem Vorjahresbudget um 60'000 Fr.

42 Entgelte: Aufgrund der Zunahme der Anzahl von Ausländerinnen und Ausländern erhöhen sich die Gebühreneinnahmen um 150'000 Fr.

46 Transferertrag: Der Bund entschädigt die Hafttage für den Wegweisungsvollzug und einen Anteil der Gesundheitskosten bei den Rückführungen von Personen aus dem Asylbereich. Dieser Betrag dürfte die bisher budgetierte Summe erreichen.

49 Interne Verrechnung: Die Verwaltungskostenpauschale für die Asylsuchenden und für die Personen mit einer S-Bewilligung werden auf dem Niveau der Rechnung 2023 bleiben. Im Vergleich zum Vorjahresbudget bedeutet dies eine Erhöhung von 551'000 Fr.

Bemerkungen zu den Planjahren

Die Globalbudgets 2026 bis 2028 verändern sich nur unwesentlich.

Informationen zu den Leistungsgruppen

	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. %
1. Aufenthaltler und Niedergelassene				
Total Aufwand	6,2	6,3	7,4	17,8 %
Total Ertrag	-5,3	-7,0	-7,1	2,2 %
Saldo	0,9	-0,7	0,3	-143,0 %
2. Asyl				
Total Aufwand	3,3	3,1	3,1	-0,2 %
Total Ertrag	-2,3	-0,7	-1,3	76,1 %
Saldo	1,0	2,4	1,8	-23,5 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. %	2026	2027	2028	
36100001 Entschädigungen an Bund		0,5	0,4	0,800	90,5 %	0,8	0,8	0,8
36110001 Entschädigungen an Kantone und Konkordate		0,1	0,1	0,070	0,0 %	0,1	0,1	0,1
36116001 Kostgelder Justizvollzug		1,2	1,1	1,140	0,0 %	1,1	1,1	1,1
36318401 IC LUSTAT Luzerner Statistik		0,0	0,0	0,010	0,0 %	0,0	0,0	0,0
Total Transferaufwand		1,7	1,6	2,020	23,2 %	2,0	2,0	2,0
46100001 Entschädigungen vom Bund		-0,9	-1,1	-1,144	0,0 %	-1,1	-1,1	-1,1
Total Transferertrag		-0,9	-1,1	-1,144	0,0 %	-1,1	-1,1	-1,1

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

Transferertrag

Bei den Entschädigungen des Bundes an die Hafttage und die Flüge für Personen aus dem Asylbereich kann mit dem bereits im Budget 2024 aufgeführten Beitrag gerechnet werden (KoA 46100001).

6.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. %	2026	2027	2028
Total Ausgaben							
Total Einnahmen							
Nettoinvestitionen - Globalbudget							

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Es sind keine Investitionen geplant.

6.3 Veränderungen gegenüber dem Vorjahres-AFP (in Mio. Fr.)

Erfolgsrechnung	B 2024	2025	2026	2027	2028
AFP 2024–2027	1,7	1,7	1,8	1,8	
AFP 2025–2028		2,1	2,2	2,2	2,3
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		0,4	0,4	0,4	

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Das Globalbudget im Jahr 2025 verschlechtert sich gegenüber dem Vorjahresbudget um rund 400'000 Fr.

Wesentliche Verschlechterung im Budgetjahr:

– Mehraufwand Transferaufwand: 340'000 Fr. aufgrund der Erhöhung der Haftkosten im ZAA Flughafen Zürich

Die Globalbudgets 2026 und 2027 verändern sich gegenüber dem Vorjahres-AFP im Wesentlichen aufgrund der nachhaltigen Veränderungen per 2025.

H1–6670 JSD – Handelsregisterführung

1 Planungsgrundlagen

1.1 Bezug zum Legislaturprogramm 2023–2027 / strategische Ziele und Massnahmen

Leistungsgruppe

1

Legislativziel: Wir investieren in moderne Infrastrukturen und verbesserte Prozesse.

Massnahmen:

– Die Organisation und die Prozesse werden überprüft und optimiert

1.2 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Der Kanton Luzern ist ein attraktiver Wirtschaftsstandort für bestehende wie auch für neu errichtete Gesellschaften. Dies zeigt sich unter anderem anhand der steigenden Anzahl Unternehmen mit Sitz im Kanton Luzern. Weiter nimmt die Komplexität im Umfeld der ansässigen Gesellschaften zu, was zu neuen und anspruchsvollen Fragestellungen beim Handelsregister führt. Die Digitalisierung wird beim Handelsregister vor dem Hintergrund des Unternehmensentlastungsgesetzes (UEG) des Bundes weiter vorangetrieben, was einerseits Prozesse erleichtert, andererseits aber erhebliche Initialleistungen im Bereich der Informatik erfordert.

Nach dem Umzug im Jahr 2026 ins neue Verwaltungsgebäude am Seetalplatz (KVSE) sollen möglichst viele Dienstleistungen aus einer Hand erfolgen. Daher übernahm das Handelsregister per 2024 die Aufgaben des Beglaubigungsdienstes sowie dessen Mitarbeiterinnen der Staatskanzlei. Die Mitarbeitenden des Handelsregisters werden in die Aufgaben des Beglaubigungsdienstes eingeführt, was zu einer Erweiterung des Tätigkeitsbereichs führt. Der aktuelle Standort des Beglaubigungsdienstes im Regierungsgebäude bleibt bis zum Umzug in das KVSE bestehen.

Per 1. Januar 2025 tritt das Bundesgesetz über die Bekämpfung des missbräuchlichen Konkurses in Kraft. Dies hat zur Folge, dass die Steuerverwaltungen gestützt auf das revidierte Bundesgesetz über die direkte Steuer den Handelsregisterbehörden Gesellschaften melden können, die innert Frist keine Jahresrechnungen eingereicht haben. In jedem dieser Fälle muss durch das Handelsregister ein amtliches Verfahren eingeleitet werden. Die Steuerverwaltung des Kantons Luzern rechnet bei der erstmaligen Meldung an das Handelsregister im Jahr 2026 mit rund 1500 Gesellschaften. Gleichzeitig wird der nichtige Mantelhandel kodifiziert. Die Handelsregister haben inskünftig die Pflicht, bei Vorliegen von Verdachtsmomenten entsprechende Abklärungen vorzunehmen.

Der Bundesrat will grundsätzlich die Transparenz bei juristischen Personen erhöhen. In diesem Zusammenhang ist bereits eine Gesetzesvorlage erarbeitet worden, wonach unter anderem ein neues zentrales Register zur Identifikation wirtschaftlich Berechtigter geschaffen werden soll. Das Inkrafttreten des Gesetzes über die Transparenz juristischer Personen (TJPG) ist per 2026 vorgesehen. Dieses neu zu schaffende Register wird beim Handelsregister angesiedelt. Ein Grossteil der Aktiengesellschaften und Gesellschaften mit beschränkter Haftung wird von diesem Gesetz betroffen sein. Obwohl das neue Register digital geführt wird, besteht für die betroffenen Gesellschaften der Anspruch, die notwendigen Unterlagen beim zuständigen Handelsregister physisch einzureichen.

1.3 Schlussfolgerungen

Das Handelsregister muss rasch und flexibel auf sich verändernde Bedürfnisse und Fragestellungen reagieren. Die Aus- und Weiterbildung der Mitarbeitenden ist zentral. Dadurch können Vorprüfungen weiterhin als gewerbliche Dienstleistung angeboten und gleichzeitig die Qualität sowie die zeitnahe Vornahme aller Eintragungsgeschäfte gewährleistet werden.

Im Zusammenhang mit dem Inkrafttreten des Bundesgesetzes über die Bekämpfung des missbräuchlichen Konkurses sowie des Bundesgesetzes über die Transparenz juristischer Personen (TJPG) muss mit einem erheblichen Arbeitsanfall gerechnet werden, was eine Erhöhung des Personalbestandes notwendig machen kann.

2 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Politischer Leistungsauftrag

Das Handelsregister des Kantons Luzern ist eine Abteilung der Dienststelle Handelsregister und Staatsarchiv (DHS). Das Handelsregister dient namentlich der Erfassung und der Offenlegung rechtlich relevanter Tatsachen über Rechtseinheiten und dient der Rechtssicherheit sowie dem Schutz Dritter. Daneben werden Unternehmen, Anwälte, Notarinnen, Treuhänder usw. in gesellschaftsrechtlicher sowie handelsregisterrechtlicher Hinsicht orientiert, dokumentiert und beraten. Der Beglaubigungsdienst beglaubigt Unterschriften und Dokumente und nimmt Überbeglaubigungen solcher Dokumente vor.

2.2 Leistungsgruppen

1. Handelsregister

2.3 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Ein Zielschwerpunkt ist die Digitalisierung und die Zertifizierung des Archivs sowie die Verbesserung der elektronischen Prozesse. Trotz mehr Handelsregistereintragungen soll die durchschnittliche Bearbeitungsdauer bei Vorprüfungen von maximal drei Tagen weiterhin eingehalten werden. Die Anzahl Berichtigungen und Zurückweisungen von Eintragungen durch das Eidgenössische Handelsregisteramt (EHRA) wird minimiert.

Indikatoren	Einheit	R 2023	B 2024	B 2025	2026	2027	2028
Anzahl Tage Eingang/Bearbeitung bei Vorprüfungen	Tg.	3,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0
Anzahl Tage für die Bearbeitung von Bestellungen	Tg.	2,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
Anzahl Berichtigungen	Anz.	49,0	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0
Anzahl vom EHRA zurückgewiesener Eintragungen	Anz.	30,0	30,0	30,0	30,0	30,0	30,0

Bemerkungen

keine

2.4 Statistische Messgrößen

Messgrößen	Einheit	R 2023	B 2024	B 2025	2026	2027	2028
Ø Personalbestand	FTE	10,8	12,3	12,3	12,3	12,3	12,3
Tagesregister-Einträge	Anz.	11634,0	11500,0	11500,0	11750,0	12000,0	12000,0
Bestand der Gesellschaften mit Sitz im Kt. Luzern	Anz.	33136,0	33100,0	34700,0	35300,0	36000,0	36700,0
Neueintragungen (ohne Sitzverlegungen)	Anz.	2309,0	2200,0	2100,0	2100,0	2100,0	2100,0
Sitzverlegungen (Zu-/Wegzug)	Anz.	-62,0	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0
Amtliche Beglaubigungen	Anz.		9100,0	9300,0	9300,0	9300,0	9300,0

Bemerkungen

Tagesregister-Einträge: Die Anzahl der im Handelsregister eingetragenen Gesellschaften sowie die Tagesregistereinträge werden künftig weiterhin kontinuierlich ansteigen.

Im Bereich der Beglaubigungen wird mit einem gleichbleibenden Geschäftsanfall gerechnet.

3 Gesetzgebungsprojekte

Bundesgesetz über die Bekämpfung des missbräuchlichen Konkurses
Bundesgesetzes über die Transparenz juristischer Personen (TJPG)

Zeitraum
2025–2026
2026

4 Massnahmen und Projekte

Umsetzung JSD Strategie

Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)			
			B 2025	2026	2027	2028
Total	2023–27	IR				

5 Hochbauprojekte

(via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

Kosten

Zeitraum

keine

6 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. %	2026	2027	2028
30 Personalaufwand	1,2	1,4	1,378	0,4 %	1,4	1,4	1,4
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0,1	0,2	0,261	17,2 %	0,3	0,3	0,3

Aufwand und Ertrag	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. %	2026	2027	2028
34 Finanzaufwand	0,0	0,0	0,008	100,0 %	0,0	0,0	0,0
36 Transferaufwand	0,2	0,2	0,180	0,6 %	0,2	0,2	0,2
39 Interne Verrechnungen	0,2	0,2	0,171	2,4 %	0,2	0,2	0,2
Total Aufwand	1,7	1,9	1,997	2,7 %	2,0	2,0	2,0
42 Entgelte	-2,3	-2,6	-2,663	0,8 %	-2,7	-2,7	-2,7
Total Ertrag	-2,3	-2,6	-2,663	0,8 %	-2,7	-2,7	-2,7
Saldo - Globalbudget	-0,6	-0,7	-0,666	-4,5 %	-0,7	-0,6	-0,6

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Das Globalbudget (Ertragsüberschuss) ist um rund 31'000 Fr. tiefer als das Vorjahresbudget.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Der Sachaufwand weist aufgrund der höheren Kosten für IT-Services einen Mehraufwand von 39'000 Fr. aus.

42 Entgelte: Die Gebühren für Amtshandlungen fallen aufgrund der erhöhten Anzahl von Eintragungen um 22'000 Fr. höher aus.

Bemerkungen zu den Planjahren

Die Globalbudgets 2026 bis 2028 verändern sich im Wesentlichen aufgrund der nachhaltigen Veränderungen per 2025.

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. %	2026	2027	2028
36006001 Handelsregistergebühren	0,2	0,2	0,180	0,6 %	0,2	0,2	0,2
Total Transferaufwand	0,2	0,2	0,180	0,6 %	0,2	0,2	0,2

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

Von den Einnahmen Eidgenössischer Handelsregistergebühren werden gemäss der Verordnung über die Gebühren des Handelsregisters 10 % an das Eidgenössische Amt für das Handelsregister abgeliefert.

6.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. %	2026	2027	2028
Total Ausgaben							
Total Einnahmen							
Nettoinvestitionen - Globalbudget							

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Es sind keine Investitionen geplant.

6.3 Veränderungen gegenüber dem Vorjahres-AFP (in Mio. Fr.)

Erfolgsrechnung	B 2024	2025	2026	2027	2028
AFP 2024–2027	-0,7	-0,7	-0,7	-0,7	
AFP 2025–2028		-0,7	-0,7	-0,6	-0,6
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		0,0	0,0	0,0	

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Die Globalbudgets 2025 bis 2027 verändern sich unwesentlich gegenüber dem Vorjahres-AFP.

H1–6690 JSD – Strafverfolgung

1 Planungsgrundlagen

1.1 Bezug zum Legislaturprogramm 2023–2027 / strategische Ziele und Massnahmen

Leistungsgruppe

Legislaturziel: Wir erhöhen den Personalbestand bei der Luzerner Polizei, der Staatsanwaltschaft und im Justizvollzug.

1, 2

Massnahmen:

- Personalbestand der Staatsanwaltschaft im Fachbereich zur Bekämpfung der schweren und organisierten Kriminalität gezielt erhöhen
- Revision der Strafprozessordnung: neue Aufgaben mit dem daraus resultierenden Mehraufwand mit adäquater Stellenaufstockung ausgleichen
- Personalressourcen der Staatsanwaltschaft mit der Aufstockung des Polizeikorps bedarfsgerecht und etappenweise ausbauen

Legislaturziel: Wir intensivieren die Kriminalprävention und verstärken die Bekämpfung von Gewaltdelikten und organisierter Kriminalität.

Massnahmen:

- Schwere und organisierte Kriminalität aktiv verfolgen
- Zusammenarbeit der Staatsanwaltschaft mit der Kriminalpolizei intensivieren
- Aktiven Beitrag zur vernetzten und kantonsübergreifenden Kriminalitätsbekämpfung leisten

Legislaturziel: Wir investieren in moderne Infrastrukturen und Prozesse.

Massnahmen:

- Prozesse mit der Luzerner Polizei optimieren und mögliche Synergien aus der Zusammenarbeit nutzen
- Überführung der Abteilung 2 Emmen der Staatsanwaltschaft bei der Projektierung des Sicherheitszentrums Rothenburg einplanen
- Digitalisierung bei der Strafverfolgung im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben umsetzen

1.2 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Im Kanton Luzern gilt es, den hohen Sicherheitsstandard trotz neuen Herausforderungen und zusätzlichen Kriminalitätsfeldern zu halten. Ohne Erhöhung des Personalbestands wird es für die Staatsanwaltschaft schwierig, ihren politischen Leistungsauftrag zu erfüllen. Trotz grosser Anstrengungen besteht die Gefahr, dass Fälle von schwerer und organisierter Kriminalität – wie unter anderem der schwere, bandenmässige Drogenhandel – wegen der hohen Fallbelastung nicht mehr mit der nötigen Intensität untersucht werden können. Es bestehen Hinweise, dass sich die organisierte Kriminalität immer stärker auch in den Kanton Luzern verlagert. Es ist daher von zentraler Bedeutung, proaktiver gegen die schwere und organisierte Kriminalität vorzugehen, um den Strafverfolgungsdruck aufrecht zu erhalten. Ansonsten drohen sich diese Kriminalitätsformen weiter auszubreiten, mit spürbaren Folgen für Bevölkerung und Wirtschaft im Kanton Luzern. Nur wenn die Staatsanwaltschaft im Kampf gegen die organisierte und schwere Kriminalität gestärkt wird, kann sie ihren sicherheitspolitischen Auftrag erfüllen und zur Aufrechterhaltung der sozialen Ordnung sowie zur Gewährleistung der Rechtssicherheit beitragen.

Polizei und Staatsanwaltschaft bilden zusammen die Strafverfolgungsbehörden. Der geplante Ausbau bei der Luzerner Polizei, die Verschiebung von Polizeistellen an die Front sowie die notwendige aktive Bekämpfung des Drogen- und Menschenhandels werden zu einem Mehraufwand bei der Staatsanwaltschaft führen. Deshalb werden auch die Ressourcen der Staatsanwaltschaft angemessen Zug um Zug gestärkt. Gerade die erwähnten Deliktsbereiche bieten aber auch die Chance, noch stärker im Verbund mit kantonalen und nationalen Behörden zusammenzuarbeiten und so bestmöglich die Ressourcen und Schnittstellen zu optimieren.

Mit dem Projekt Justitia 4.0 wird die Justiz, inklusive der Strafverfolgungsbehörden, bis im Jahr 2028 schweizweit digitalisiert. Das Justiz- und Sicherheitsdepartement hat im Frühjahr 2024 zusammen mit dem Kantonsgericht den Programmdurchführungsauftrag «Digitale Justiz 28» unterzeichnet. Der digitale Wandel wird die Arbeitsweise, die IT-Umgebung und die Arbeitsprozesse stark verändern und bietet die Chance, Synergien noch besser zu nutzen und die Verfahren zu beschleunigen.

1.3 Schlussfolgerungen

Den derzeitigen Sicherheitsstandard gilt es trotz zusätzlichen Kriminalitätsfeldern und neuen Herausforderungen zu halten. Entsprechend der Kriminalitätsentwicklung sind Bereiche der schweren und organisierten Kriminalität (z. B. Menschen- und Drogenhandel) im engen Verbund mit den Fachspezialistinnen und -spezialisten der Kriminalpolizei aktiv und repressiv zu verfolgen. Die Personalressourcen der Staatsanwaltschaft sind parallel mit dem Ausbau der Kriminal- sowie der Sicherheits- und Verkehrspolizei anzupassen. Nur so ist die Staatsanwaltschaft auch in Zukunft in der Lage, die Verfahren zu leiten und die Strafuntersuchungen nach dem gesetzlich verankerten Beschleunigungsgebot zum Abschluss zu bringen. Im Weiteren wird der digitale Wandel bei der Staatsanwaltschaft während mindestens vier Jahren personelle Ressourcen binden. Durch den Einbezug der juristischen und administrativen Fachpersonen in die (Digitalisierungs-)Projekte kann das notwendige Fachwissen eingebracht und der Wandel sinnvoll und nachhaltig vollzogen werden.

2 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Politischer Leistungsauftrag

Die Staatsanwaltschaft des Kantons Luzern leitet bei Verdacht auf strafbares Verhalten das Vorverfahren nach der Strafprozessordnung, verfolgt und sanktioniert Straftaten im Rahmen der Strafkompetenz, erhebt gegebenenfalls Anklage und vertritt diese vor Gericht. Die Staatsanwaltschaft sorgt dabei für die gleichmässige Durchsetzung des staatlichen Strafanspruchs.

2.2 Leistungsgruppen

1. Strafuntersuchung
2. Anklagetätigkeit
3. Rechtshilfe

2.3 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Strafuntersuchung

Erkennen von strafbarem Verhalten und möglichst schnelle Sanktionierung beziehungsweise Abtretung oder Einstellung im Rahmen der materiellen und formellen gesetzlichen Vorgaben.

Anklagetätigkeit

Sicherstellen des staatlichen Strafanspruchs.

Rechtshilfe

Unterstützung der Rechtspflege eines ersuchenden Kantons oder Staates zur Erleichterung der Verfolgung und Bestrafung von Straftaten.

Indikatoren	Einheit	R 2023	B 2024	B 2025	2026	2027	2028
Erledigungsquotient (Fallerledigung/Eingänge, min.)	%	95,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Durchschn. Dauer Strafbefehlsverf. Erwachsene (max.)	Mt.	5,9	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0
Durchschn. Dauer Strafbefehlsverf. Jugendliche (max.)	Mt.	2,5	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0
Durchschn. Dauer Anklageverf. Erwachsene (max.)	Mt.	15,3	18,0	18,0	18,0	18,0	18,0
Durchschn. Dauer Anklageverf. Jugendliche (max.)	Mt.	8,7	9,0	9,0	9,0	9,0	9,0

Bemerkungen

Erledigungsquotient

Mit diesem Wert wird das Verhältnis der erledigten zu den eingehenden Fällen im betreffenden Jahr gemessen. Damit die Pendenzen nicht ansteigen, ist ein Erledigungsquotient von 100 Prozent zu erreichen.

Strafbefehl Erwachsene und Jugendliche

Ziel ist es, dass vom Eingang der Anzeige bis zur rechtskräftigen Erledigung des Strafbefehlsverfahrens im Erwachsenenstrafrecht nicht mehr als vier Monate vergehen, im Jugendstrafrecht nicht mehr als zwei Monate.

Anklageverfahren

Im Erwachsenen- und im Jugendstrafrecht ist es auch bei schwereren Delikten, die an das Gericht überwiesen werden, von Bedeutung, dass die Verfahren schnell abgewickelt werden. Das Vorverfahren soll mittels Anklage in der Regel innert 18 Monaten bzw. innert neun Monaten abgeschlossen werden.

2.4 Statistische Messgrössen

Messgrössen	Einheit	R 2023	B 2024	B 2025	2026	2027	2028
Ø Personalbestand	FTE	126,7	130,9	140,9	141,9	142,9	144,9
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	7,0	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0
Strafverfahren	Anz.	54451,0	51500,0	56000,0	56500,0	57000,0	57500,0
Strafbefehle	Anz.	40285,0	37500,0	41000,0	41000,0	41500,0	42000,0
Anklagen Kriminalgericht	Anz.	186,0	210,0	220,0	230,0	240,0	240,0

Bemerkungen

Personalbestand

Die Staatsanwaltschaft verfügt derzeit über 130,9 Vollzeitstellen. Darin sind vier Stellen für Dolmetscherleistungen enthalten. In den nächsten Jahren sind die folgenden Stellen geplant:

- Zur Bekämpfung der schweren und organisierten Kriminalität, zwei Stellen im Jahr 2025 und eine Stelle im Jahr 2026.
- Zur Bekämpfung der schweren und organisierten Kriminalität sowie zur Bewältigung der allgemeinen Fallzunahme im Zusammenhang mit dem Ausbau der Kriminalpolizei, 2 Stellen im Jahr 2028.
- Für den Mehraufwand in der Untersuchungsführung aufgrund der Revision der Strafprozessordnung, zwei Stellen im Jahr 2025.
- Zur Bewältigung der Fallzunahme durch die Stärkung der Sicherheits- und Verkehrspolizei, drei Stellen im Jahr 2025 und eine Stelle im Jahr 2027.
- Für die Durchführung des digitalen Wandels mit dem Programm Digitale Justiz 28 (DJ28), drei Stellen im Jahr 2025.

Im Ergebnis wird die Staatsanwaltschaft ab dem Budgetjahr mit zusätzlich zehn Vollzeitstellen gestärkt, wobei davon drei Stellen bis Ende Jahr 2028 (DJ28) befristet sind. In den Jahren 2026 und 2027 wird der Personalbestand nochmals um je eine Stelle und im Jahr 2028 um zwei Stellen erhöht.

Strafverfahren

Die Anzahl der neu eingehenden Strafverfahren hat im Jahr 2023 mit 54'451 einen Höchstwert erreicht. Gemäss aktueller Hochrechnung dürfte dieser Wert im Jahr 2024 nochmals übertroffen werden. Entwickelt sich der Falleingang wie in der Hochrechnung erwartet, wird die Fallbelastung erneut zunehmen, was insbesondere auch auf den Ausbau der Polizei zurückzuführen ist.

Strafbefehle

Die Staatsanwaltschaft schliesst knapp 80 Prozent ihrer Untersuchungen mit Strafbefehlen ab. Mit der erwarteten Fallzunahme werden schliesslich noch mehr Verfahren mit Strafbefehlen erledigt.

3 Gesetzgebungsprojekte

Bundesgesetz über die Plattform für die elektronische Kommunikation in der Justiz (BEKJ / Justitia 4.0)

Zeitraum
2020–2026

4 Massnahmen und Projekte

	Kosten Total	Zeitraum	ER IR	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)			
				B 2025	2026	2027	2028
– Personalbestand bei der Staatsanwaltschaft erhöhen	0,98	24–27	ER	0,56	0,84	0,98	0,98
– personelle Ressourcen zur Bekämpfung neuer Deliktfelder schaffen							
– Menschenhandel und Menschenschmuggel bekämpfen							
– Ermittlungsressourcen erweitern							
– auf schwere Delikte und Cyberkriminalität konzentrieren							
Umsetzung JSD-Strategie		2023–27					
Digitalisierung:							
– Programm Digitale Justiz 28 (DJ 28)	2,9	2024–28	IR	0,9	1,0	0,4	0,2
	2,3	2024–28	ER	0,7	0,6	0,5	0,5

5 Hochbauprojekte

(via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

Kosten

Zeitraum

keine

6 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. %	2026	2027	2028
30 Personalaufwand	19,2	20,4	22,066	8,2 %	22,4	22,7	23,2
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	12,5	10,8	11,842	9,5 %	12,0	12,0	12,1
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0,0	0,0	0,014	0,0 %	0,0	0,0	0,0
34 Finanzaufwand	0,0	0,0	0,034	0,0 %	0,0	0,0	0,0
36 Transferaufwand	2,1	1,7	2,498	47,1 %	2,5	2,5	2,5
39 Interne Verrechnungen	2,7	2,5	2,704	6,5 %	2,7	2,7	2,7
Total Aufwand	36,5	35,5	39,159	10,3 %	39,7	40,0	40,6
42 Entgelte	–21,6	–20,1	–22,212	10,4 %	–22,2	–22,6	–22,6
44 Finanzertrag	–0,1	–0,1	–0,109	0,0 %	–0,1	–0,1	–0,1
Total Ertrag	–21,8	–20,2	–22,321	10,3 %	–22,3	–22,7	–22,7
Saldo - Globalbudget	14,7	15,3	16,838	10,4 %	17,4	17,4	18,0

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Das Globalbudget ist um rund 1,6 Mio. Fr. höher als das Vorjahresbudget. Die grössten Veränderungen betreffen den Personalaufwand und die Entgelte.

30 Personalaufwand: Durch die Erhöhung der Vollzeitstellen (siehe Kap. 2.4) steigt der Personalaufwand um rund 1,4 Mio. Fr. Zudem führt die generelle Lohnanpassung gegenüber dem Vorjahr zu einem Mehraufwand von rund 250'000 Fr.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Die Positionen der nicht verrechenbaren Gebühren und jene der Abschreibungen für Bussen, Gebühren sowie Auslagen sind gegenüber dem Vorjahresbudget um insgesamt 1,0 Mio. Fr. höher. Dieser Mehraufwand wird durch höhere Entgelte ausgeglichen (siehe Kostenart 42). Die Transaktionskosten für den Austausch der elektronischen Betreibungsdaten (eSchKG) werden als Folge der zunehmenden Betreibungen um rund 30'000 Fr. erhöht.

36 Transferaufwand: Mit der Inkraftsetzung der Verordnung über die Finanzierung der Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs (FV-ÜPF) hat die Staatsanwaltschaft gegenüber dem Vorjahresbudget Mehrkosten von 800'000 Fr. zu veranschlagen.

39 Interne Verrechnungen: Die Mehrkosten für den Liegenschaftsaufwand, insbesondere für die Energiekosten, haben bei den internen Rechnungen (ILL) einen Mehraufwand von insgesamt rund 160'000 Fr. zur Folge.

42 Entgelte: Bei den Bussen- und Geldstrafen sowie bei den Gebühren ist entsprechend der Fallzunahme im Zusammenhang mit dem Ausbau der Luzerner Polizei ein Mehrertrag von 1,0 Mio. Fr. eingestellt. Weiter kann der Mehraufwand von 1,0 Mio. Fr. (vgl. Kostenart 31) aufgrund der Vorjahresrechnungen bei den Entgelten kompensiert werden. Zudem wurde als Kompensation für den zusätzlichen Betreuungsaufwand ein Mehrertrag von 30'000 Fr. budgetiert.

Bemerkungen zu den Planjahren

Im Planjahr 2026 führt eine zusätzliche Vollzeitstelle (siehe Kap. 2.4) und die generelle Anpassung im Personalaufwand zu Mehrkosten von rund 400'000 Fr. Zudem ist entsprechend der Fallentwicklung mit einem höheren Abschreibungsaufwand von 200'000 Fr. zu rechnen. Die Zunahme im Personalaufwand im Planjahr 2027 wird durch Mehrertrag kompensiert. Im Planjahr 2028 ergibt sich die Erhöhung des Globalbudgets aus dem Aufwand für zwei neue Stellen, dem budgetwirksamen Personalaufwand und einem zusätzlichen Abschreibungsbedarf auf den Erträgen.

Informationen zu den Leistungsgruppen

	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. %
1. Strafuntersuchung				
Total Aufwand	26,2	24,2	27,2	12,6 %
Total Ertrag	-20,1	-18,1	-20,1	11,0 %
Saldo	6,2	6,1	7,1	17,2 %
2. Anklagetätigkeit				
Total Aufwand	9,8	10,8	11,5	6,5 %
Total Ertrag	-1,7	-2,1	-2,2	4,7 %
Saldo	8,1	8,6	9,2	6,9 %
3. Rechtshilfe				
Total Aufwand	0,4	0,5	0,4	-12,4 %
Total Ertrag				
Saldo	0,4	0,5	0,4	-12,4 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. %	2026	2027	2028
36100001 Entschädigungen an Bund			0,800	0,0 %	0,8	0,8	0,8
36110001 Entschädigungen an Kantone und Konkordate		1,8	1,2	1,178	0,0 %	1,2	1,2
36348521 IC Stationäre Versorgung Akutsomatik LUKS AG		0,1	0,1	0,120	0,0 %	0,1	0,1
36348522 IC Stationäre Versorgung Psychiatrie Lups AG		0,2	0,4	0,400	0,0 %	0,4	0,4
Total Transferaufwand		2,1	1,7	2,498	47,1 %	2,5	2,5

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

keine

6.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. %	2026	2027	2028
Total Ausgaben							
Total Einnahmen							
Nettoinvestitionen - Globalbudget							

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Es sind keine Investitionen geplant.

6.3 Veränderungen gegenüber dem Vorjahres-AFP (in Mio. Fr.)

Erfolgsrechnung	B 2024	2025	2026	2027	2028
AFP 2024–2027	15,3	15,3	15,6	15,7	
AFP 2025–2028		16,8	17,4	17,4	18,0
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		1,6	1,8	1,6	

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Das Globalbudget im Jahr 2025 erhöht sich gegenüber dem Vorjahres-AFP um 1,6 Mio. Fr.

Wesentliche Verschlechterungen im Budgetjahr gegenüber Vorjahres-AFP:

- Mehraufwand Personal (acht zusätzliche Vollzeitstellen inkl. budgetwirksamer Personalaufwand): 1,2 Mio. Fr.
- Mehraufwand Transfer (Kosten für die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs): 800'000 Fr.
- Mehraufwand Liegenschaft (Energiekosten): 160'000 Fr.

Wesentliche Verbesserungen im Budgetjahr gegenüber Vorjahres-AFP:

- Mehrertrag Bussen, Geldstrafen und Gebühren (Fallzunahme): 600'000 Fr.

In den Planjahren 2026 und 2027 erhöht sich das Globalbudget gegenüber dem Vorjahres-AFP um rund 1,8 Mio. Fr. bzw. um 1,6 Mio. Fr. Dies einerseits wegen den nachhaltigen Änderungen per 2025 und einem erhöhten Abschreibungsbedarf auf den Bussen, Geldstrafen und Gebühren von 200'000 Fr. Ab dem Jahr 2027 ist zudem ein Mehrertrag von 200'000 Fr. eingeplant.

H1–7010 Gerichtswesen

1. Planungsgrundlagen

1.1 Bezug zum Legislaturprogramm 2023–2027 / strategische Ziele und Massnahmen

Kantonsgericht:

Wir investieren in moderne Infrastrukturen und verbesserte Prozesse.

Sicherstellung der autonomen Justizverwaltung

Justitia 4.0 - Digitalisierung

Kantonsgericht mit einem Standort in der Stadt Luzern

Erstinstanzliche Gerichte:

qualitativ hochstehende Rechtsprechung innert angemessener Frist

Justitia 4.0 - Digitalisierung

Schlichtungsbehörden:

qualitativ hochstehende und fristgerechte Erledigung der Schlichtungsverfahren

Grundbuchämter:

qualitativ hochstehende und effiziente Führung des Grundbuchs als öffentliches Register zur Sicherung der privaten Rechte an Grundstücken

Konkursämter:

Sicherstellung der Rechtssicherheit und qualitativ hochstehende Erledigung der Konkursfälle innert angemessener Frist

Leistungsgruppe

1

2

3

4

5

1.2 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Stärken

Kantonsgericht: Mit rascher und qualitativ hochstehender Rechtsprechung trägt das Kantonsgericht zur Rechtssicherheit und Rechtsstaatlichkeit im Kanton bei (Leitentscheide und Aufsicht). Es weist eine hohe Qualität der Entscheide aus (Beständigkeit im Rechtsmittelverfahren).

Erstinstanzliche Gerichte: Die erstinstanzlichen Gerichte stehen für eine bürgernahe Justiz. Sie weisen eine leistungsfähige und flexible Organisation auf und zeichnen sich durch die hohe Qualität und Akzeptanz der Entscheide aus.

Schlichtungsbehörden: Die Schlichtungsbehörde Miete und Pacht sowie vier Friedensrichterinnen und -richter stellen eine effiziente, bürgernahe und nachhaltige Dienstleistung sicher. Mit einer schlanken und leistungsfähigen Organisation werden viele Fälle mittels Schlichtung abgeschlossen. Dies entlastet die Gerichte und führt zu einer hohen Zufriedenheit der Rechtsuchenden.

Grundbuch: Die qualitativ hochstehende Grundbuchführung und die grosse Dienstleistungsorientierung mit einer leistungsstarken Organisation führen zu rascher Datenbearbeitung und -verfügbarkeit sowie Transparenz.

Konkursämter: Die Verfahren sind fair und transparent. Die Konkursverfahren werden qualitativ hochstehend und in angemessener Zeit durchgeführt.

Schwächen

Kantonsgericht: Drei Standorte führen zu mehr Koordinationsaufwand und zu Synergieverlusten. Dies unterläuft eine echte Fusion des ehemaligen Obergerichtes mit dem ehemaligen Verwaltungsgericht.

Der Verfahrensaufwand und die Komplexität der Fälle nehmen zu. Die Komplexität erhöht sich in dreifacher Weise: 1. Verzahnung der Rechtsquellen, 2. Überlagerung der drei Ebenen Bund, Kanton und Gemeinden und 3. Zunahme des Volumens infolge der digitalen Verfügbarkeit von Wissen. Zudem ist von einem weiteren Anstieg der Strafrechtsfälle und von erhöhten Anforderungen an die Erledigungsfrist aufgrund von Rechtsprechung und Gesetzgebung auszugehen.

Im Weiteren wird es in den nächsten Jahren infolge Pensionierungen von mehreren erfahrenen Richterinnen und Richtern einen spürbaren Erfahrungs- und Wissensverlust geben, der mit geeigneten Massnahmen aufgefangen werden muss.

Erstinstanzliche Gerichte: Es ist eine Zunahme des Verfahrensaufwands und der Komplexität der Fälle infolge Gesetzesänderungen festzustellen, was zu Verfahrensverlängerungen führt.

Schlichtungsbehörden: Die Gruppe besteht aus kleinen Einheiten, personelle Veränderungen oder Ausfälle wirken sich rasch aus.

Grundbuch: Die stete Zunahme der inhaltlichen Komplexität der Anmeldungen und die Tätigkeiten zur Umstellung auf das digitale Arbeiten erhöhen die Arbeitsbelastung.

Konkursämter: Die Konkursfälle nehmen infolge von Gesetzesänderungen im SchKG und im Handelsregisterrecht und infolge der wirtschaftlichen Situation zu. Die Gruppe besteht aus kleinen Einheiten, personelle Veränderungen wirken sich dadurch rasch aus.

1.3 Schlussfolgerungen

Kantonsgericht: Es braucht ausreichende Ressourcen und bestausgewiesene Personen zur Bewältigung des juristischen Kerngeschäfts unter Berücksichtigung der hohen Arbeitsbelastung. Ein gemeinsamer Standort ist für ein effizientes Arbeiten unumgänglich. Der bevorstehenden Digitalisierung und dem damit verbundenen Wandel der Arbeitskultur (Transformationsprozess) ist entsprechend Aufmerksamkeit zu schenken. Die notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen sind zur Verfügung zu stellen.

Erstinstanzliche Gerichte: Ziel ist die Beibehaltung des hohen Qualitätsstandards und der hohen Akzeptanz der Rechtsprechung. Die Entwicklung des Ressourcenbedarfs bei den einzelnen Gerichtsbezirken und den Fachgerichten wird konsequent beobachtet, die Mittel nach Bedarf und Kräften (frei einsetzbare Richterinnen und Richter sowie Gerichtsschreiberinnen und -schreiber) bestmöglich eingesetzt. Das Raumproblem des Kriminalgerichtes (ungeeigneter Gerichtssaal) muss aus Sicherheits- und Zweckmässigkeitsgründen gelöst werden. Der bevorstehenden Digitalisierung und dem damit verbundenen Wandel der Arbeitskultur (Transformationsprozess) ist grosse Aufmerksamkeit zu schenken. Die notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen sind zur Verfügung zu stellen.

Schlichtungsbehörden: Es braucht ein modernes Wissensmanagement und eine Optimierung der Stellvertretungen.

Grundbuch: Die Digitalisierungsprojekte und die Aktualisierung der Fachapplikation müssen mit den dafür notwendigen Ressourcen bearbeitet werden, ohne dass die hohe Qualität und die effiziente Bearbeitung im Tagesgeschäft darunter leiden.

Konkursämter: Die Herausforderung besteht in der Zunahme der Anzahl Fälle sowie in komplexeren und anspruchsvolleren Konkursverfahren. Dies verlangt entsprechend ausgebildetes Personal und eine umsichtige Führung in den Konkursämtern.

2. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Politischer Leistungsauftrag

Der Auftrag der Luzerner Justiz ist die Aufrechterhaltung der bestehenden Rechtsordnung. Die Luzerner Justiz leistet einen Beitrag zum gesellschaftlichen Zusammenhalt und zur Mitgestaltung der Gesellschaft. Sie bestätigt geltende Normen, stabilisiert und ordnet. Verfassung und Gesetze geben den Gerichten, Schlichtungsbehörden, Grundbuch- und Konkursämtern Aufgaben, Prozessabläufe und Verfahrensdauern vor.

Mittels des selbstverwalteten Globalbudgets, welches die nicht durch Einnahmen kompensierten Aufwände deckt, wird das Gerichtswesen finanziert. Hierbei gilt das Prinzip, dass die Rechtsuchenden unabhängig von ihren finanziellen Möglichkeiten Anspruch auf Zugang zum Recht besitzen. Daher ist eine vollständige Kostenüberwälzung auf die Leistungsempfängerinnen und -empfänger nicht möglich, weshalb das Gerichtswesen nicht annähernd selbsttragend sein kann.

Die Anzahl Falleingänge beziehungsweise Anmeldungen können nicht beeinflusst werden. Eingehende Verfahren können nur bedingt zurückgestellt werden, denn die Parteien erwarten eine effiziente Justiz.

Kantonsgericht: Urteile und Entscheide werden als einzige Instanz oder als Rechtsmittelinstanz gefällt. Internationale Rechtshilfe wird gewährt. Es werden die erstinstanzlichen Gerichte, die Schlichtungsbehörden und die Grundbuchämter beaufsichtigt. Im Weiteren wird die Mitwirkung in den Aufsichtsbehörden für Anwältinnen und Anwälte sowie Urkundspersonen wahrgenommen. Die Organisation und Durchführung von Anwalts-, Notariats-, Sachwalter- und Grundbuchverwalterprüfungen werden gewährleistet.

Innerhalb von fünf Jahren werden die elektronische Akte und die Digitalisierung der Arbeitsabläufe in der Justiz eingeführt.

Erstinstanzliche Gerichte: Rechtsprechung als erste Instanz. Die direkte Aufsicht über die Konkurs- und Betreibungsämter wird wahrgenommen.

Schlichtungsbehörden: In vermittelnden Verhandlungen versuchen die Schlichtungsbehörden eine Einigung zwischen den Parteien zu erzielen. Kommt es zu keiner Einigung, ist ein Urteilsvorschlag beziehungsweise ein Entscheid zu erlassen oder eine Klagebewilligung zu erteilen. Im Weiteren erteilen die Schlichtungsbehörden rechtliche Auskünfte in ihrem Rechtsgebiet.

Grundbuch: Die Leitung der Gruppe nimmt die strategische und operative Führung der Gruppe sowie die fachliche Aufsicht wahr. Sie leitet das Projektmanagement. Die Grundbuchämter führen und verwalten die Daten über die Grundstücke und den an diesen bestehenden Rechten und Lasten. Sie erteilen schriftliche und mündliche Auskünfte über den Inhalt des Grundbuchs.

Konkursämter: Die Konkursämter führen Konkursverfahren, Zwangsverwertungen von Grundstücken sowie Liquidationen durch.

2.2 Leistungsgruppen

1. Kantonsgericht
2. Erstinstanzliche Gerichte
3. Schlichtungsbehörden
4. Grundbuchämter
5. Konkursämter

2.3 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Kantonsgericht: Urteile und Entscheide werden innert angemessener Frist qualitativ hochstehend gefällt, die Rechtshilfeverfahren erledigt und die Aufsichtsbeschwerden über Anwältinnen und Anwälte sowie Urkundspersonen beurteilt. Mit geeigneten Massnahmen werden die stark belasteten Abteilungen unterstützt. Es finden regelmässig Anwalts-, Notariats- und Sachwalterprüfungen statt. Ein gemeinsamer Standort in der Stadt Luzern für alle Abteilungen des Kantonsgerichtes wird als prioritäres Thema behandelt. Die Luzerner Justiz engagiert sich bei Justitia 4.0, dem Projekt von Bund und Kantonen (Digitalisierung der Justiz).

Erstinstanzliche Gerichte: Urteile werden innert angemessener Frist qualitativ hochstehend gefällt. Die Akzeptanz der Entscheide ist auf hohem Niveau zu gewährleisten. Die Aufsicht über die Konkurs- und Betreibungsämter sichert eine fachlich korrekte Dienstleistung. Mit geeigneten Massnahmen werden die stark belasteten Gerichte unterstützt.

Schlichtungsbehörden: Die Schlichtungsverfahren werden nach den Vorgaben der Zivilprozessordnung (ZPO) innert Jahresfrist abgeschlossen. Die Urteilsvorschläge, Klagebewilligungen und Entscheide werden innerhalb der vorgegebenen Zeit ausgestellt. Die abschliessende Erledigung der Verfahren auf Stufe Schlichtungsbehörden entlastet die Gerichte und trägt zum Rechtsfrieden bei.

Grundbuch: Grundbuchgeschäfte, bei denen sämtliche Eintragungsvoraussetzungen vorliegen, werden in der Regel innert vier Wochen im Grundbuch eingetragen. Die Eintragungen erfüllen einen hohen Qualitätsstandard.

Konkursämter: Die Konkursverfahren werden innert angemessener Frist durchgeführt und erfüllen einen hohen Qualitätsstandard.

Indikatoren	Einheit	R 2023	B 2024	B 2025	2026	2027	2028
KG: Verhältnis Erledigungen/Eingänge (min.)	Quotient	0,9	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
KG: Erledigungen innert Jahresfrist (min.)	%	84,5	80,0	80,0	80,0	80,0	80,0
EIG: Verhältnis Erledigungen/Eingänge (min.)	Quotient	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
EIG: Zivilprozesse, erledigt innert Jahresfrist (min.)	%	83,1	80,0	80,0	80,0	80,0	80,0
EIG: Zivilrecht, erledigt innert Jahresfrist (min.)	%	95,2					
EIG: Strafprozesse, erledigt innert Jahresfrist (min.)	%	67,8	80,0	80,0	80,0	80,0	80,0
EIG: Strafrecht, erledigt innert Jahresfrist (min.)	%	84,0					
SB: Verhältnis Erledigungen/Eingänge (min.)	Quotient	0,7	0,9	1,0	1,0	1,0	1,0
GB: Verhältnis Erledigungen/Eingänge (min.)	Quotient	1,0	1,0	1,1	1,1	1,1	1,1
GB: durchschnittliche Eintragsfrist (max.)	Wochen	4,1	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0
KK: Verhältnis Konkuserledigungen/Konkuseröffnungen	Quotient	1,0	1,0	0,9	1,0	1,0	1,0

Bemerkungen

keine

2.4 Statistische Messgrössen

Messgrössen	Einheit	R 2023	B 2024	B 2025	2026	2027	2028
Ø Personalbestand	FTE	278,8	281,8	291,7	292,0	292,0	292,0
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	29,9	33,6	30,8	30,7	30,7	30,7
KG: Eingänge	Anz.	2212,0	2300,0	2300,0	2350,0	2350,0	2350,0
KG: Erledigungen	Anz.	2077,0	2250,0	2250,0	2300,0	2300,0	2250,0
KG: überjährige pendente Verfahren	Anz.	202,0					
KG: durchgeführte Prüfungen	Anz.	133,0	130,0	130,0	130,0	130,0	130,0
KG: Erledigungen Zentralbehörde Rechtshilfe in Zivilsachen	Anz.	228,0	180,0	200,0	200,0	200,0	200,0
EIG: Eingänge	Anz.	9519,0	9250,0	9500,0	9500,0	9500,0	9500,0
EIG: Erledigungen	Anz.	9375,0	9250,0	9500,0	9500,0	9500,0	9500,0
EIG: überjährige pendente Zivilprozesse	Anz.	273,0					
EIG: überjährige pendente Strafprozesse	Anz.	95,0					
SB: Eingänge	Anz.	2815,0	2100,0	2100,0	2100,0	2100,0	2100,0
SB: Erledigungen	Anz.	1976,0	1940,0	1940,0	1940,0	1940,0	1940,0
SB: unentgeltliche Rechtsauskünfte	Anz.	1284,0	1200,0	1200,0	1200,0	1200,0	1200,0
GB: Anmeldungen	Anz.	23112,0	24000,0	23000,0	24000,0	24000,0	24000,0
GB: Erledigungen	Anz.	23065,0	24500,0	24500,0	24500,0	24500,0	24500,0
GB: schriftliche Auskünfte	Anz.	19480,0	19000,0	19500,0	19500,0	19500,0	19500,0
KK: Konkurseröffnungen	Anz.	781,0	780,0	955,0	820,0	830,0	840,0
KK: Konkurserledigungen	Anz.	625,0	720,0	790,0	760,0	780,0	790,0
KK: Erledigungen Grundpfandverwertungen	Anz.	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0
KK: Erledigungen Rechtshilfefaufträge	Anz.	61,0	50,0	60,0	60,0	60,0	60,0

Bemerkungen

Der Anstieg des Personalbestandes ist hauptsächlich auf das kantonale Programm DJ28 (Digitale Justiz 2028) zurückzuführen und ist temporär. Im Bereich der Informatik, bei den Juristinnen und Juristen und beim Verwaltungspersonal werden zusätzliche Ressourcen benötigt, um dieses Programm und das Tagesgeschäft mit seinen zunehmend höheren Anforderungen zu bewältigen.

Befristeter Anstieg: Kantonsgericht 4,1 FTE, Schlichtungsbehörde: 1 FTE, Grundbuchämter: 1 FTE. Eine weitere Zunahme ist bei den Konkursämtern, den erstinstanzlichen Gerichten und dem Kantonsgericht zu verzeichnen.

3. Gesetzgebungsprojekte

Justitia 4.0 (Digitalisierung)

Zeitraum

2022–2027

4. Massnahmen und Projekte

Anteil Gerichte Programm Digitale Justiz 28 (DJ28)

Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)			
			B 2025	2026	2027	2028
Total		IR				
4'726	24–2028	IR	1,714	1,352	0,752	0,257

5. Hochbauprojekte

keine

Zeitraum

6. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. %	2026	2027	2028
30 Personalaufwand	43,7	45,6	47,756	4,6 %	48,2	48,7	49,2
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	11,5	11,8	12,946	9,3 %	14,0	14,1	14,1
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0,3	0,4	0,480	21,2 %	0,5	0,5	0,5
39 Interne Verrechnungen	7,9	8,3	9,367	12,5 %	9,4	9,4	9,4
Total Aufwand	63,3	66,2	70,550	6,6 %	72,1	72,6	73,1
42 Entgelte	-30,9	-32,1	-32,211	0,4 %	-33,0	-33,0	-33,0
49 Interne Verrechnungen	-1,5	-2,1	-2,577	22,1 %	-2,6	-2,6	-2,6
Total Ertrag	-32,4	-34,2	-34,788	1,7 %	-35,6	-35,6	-35,6
Saldo - Globalbudget	30,9	32,0	35,761	11,7 %	36,5	37,0	37,5

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Personalaufwand: Der Anstieg des Personalbestandes, insbesondere für die Realisierung des Programms Digitale Justiz 28 (DJ28), sowie die Umsetzung der strukturellen Lohnmassnahmen, begründen die Erhöhung des Personalaufwands.

Sach- und übriger Betriebsaufwand: Durch die Änderung von Artikel 111 ZPO (Kostenrisiko des Klägers) muss mit einer Zunahme der Debitorenverluste gerechnet werden. Ausserdem wurde der budgetierte Betrag für die Anwaltsentschädigungen erneut erhöht, da – wie die allgemeine Entwicklung zeigt – mit mehr Straffällen zu rechnen ist.

Abschreibungen Verwaltungsvermögen: Durch die Investitionen entstehen in diesem Bereich höhere Abschreibungen.

Interne Verrechnungen: In dieser Position sind nebst höheren Mietaufwänden 300'000 Fr. (Anstieg der Miet- und Nebenkosten beim Kantonsgericht nach Dachsanierung und Miete von neuen Räumen bei den erstinstanzlichen Gerichten) auch höhere Kosten der DIIN im Betrag von 200'000 Fr. enthalten.

Entgelte: Die Gerichte rechnen mit etwa dem gleichen Ertrag wie im Vorjahr. Bei den Grundbuchämtern kann aufgrund der aktuellen Hochrechnung davon ausgegangen werden, dass derselbe Ertrag budgetiert werden kann wie im Vorjahr. Aufgrund der erwarteten Fallzunahme rechnen die Konkursämter mit einem etwas höheren Ertrag.

Informationen zu den Leistungsgruppen

	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. %
1. Kantonsgericht				
Total Aufwand	21,4	23,1	25,7	10,9 %
Total Ertrag	-4,1	-4,6	-5,3	14,2 %
Saldo	17,3	18,5	20,4	10,0 %
2. Gruppe erstinstanzliche Gerichte				
Total Aufwand	29,9	30,3	31,7	4,8 %
Total Ertrag	-7,5	-7,9	-7,7	-2,3 %
Saldo	22,3	22,4	24,0	7,3 %
3. Schlichtungsbehörden				
Total Aufwand	1,9	1,9	2,0	7,3 %
Total Ertrag	-0,3	-0,3	-0,3	-2,8 %
Saldo	1,6	1,6	1,7	9,5 %
4. Gruppe Grundbuch				
Total Aufwand	7,9	8,4	8,4	0,7 %
Total Ertrag	-19,3	-20,3	-20,4	0,3 %
Saldo	-11,4	-11,9	-11,9	-0,0 %
5. Gruppe Konkursämter				
Total Aufwand	2,3	2,5	2,7	6,7 %
Total Ertrag	-1,2	-1,1	-1,1	5,7 %
Saldo	1,1	1,5	1,6	7,4 %

6.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. %	2026	2027	2028
52 Immaterielle Anlagen	0,1	0,7	2,114	225,2 %	1,5	1,0	0,5
Total Ausgaben	0,1	0,7	2,114	225,2 %	1,5	1,0	0,5
Total Einnahmen							
Nettoinvestitionen - Globalbudget	0,1	0,7	2,114	225,2 %	1,5	1,0	0,5

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Der Anstieg der Ausgaben ist auf das Programm DJ28 zurückzuführen.

6.3 Veränderungen gegenüber dem Vorjahres-AFP (in Mio. Fr.)

Erfolgsrechnung	B 2024	2025	2026	2027	2028
AFP 2024–2027	32,0	33,1	33,9	34,3	
AFP 2025–2028		35,8	36,5	37,0	37,5
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		2,6	2,6	2,7	

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Der Hauptgrund der Aufwandszunahmen in den Jahren 2025 bis 2028 sind der Digitalisierung geschuldet, die ausserordentliche Kosten im Bereich Informatik sowie Personal mit sich bringt. Geplant ist, die Anwaltsentschädigungen ab 2026 an die aufgelaufene Teuerung anzupassen.

Investitionsrechnung	B 2024	2025	2026	2027	2028
AFP 2024–2027	0,7	0,8	0,8	0,5	
AFP 2025–2028		2,1	1,5	1,0	0,5
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		1,4	0,8	0,5	

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Für das nationale Projekt Justitia 4.0 und das kantonale Programm DJ28 liegt eine detaillierte Gesamtübersicht der Kosten vor.

H2–3101 BKD – Hochschulbildung

1 Planungsgrundlagen

1.1 Bezug zum Legislaturprogramm 2023–2027 / strategische Ziele und Massnahmen

Leistungsgruppe

Legislativziel: Wir setzen die Planungsberichte im Bildungsbereich um.

Massnahme:

- Umsetzung der Massnahmen und Bemerkungen in Zusammenarbeit mit den Partnern aus Schule, Wissenschaft und Wirtschaft

1

Legislativziel: Wir gestalten das Lernen in der Digitalität.

Massnahme:

- Weiterentwicklung sowie sinnvolles und gezieltes Einsetzen von neuen digitalen Lehr- und Lernformen

1

Legislativziel: Wir schaffen die Voraussetzungen für eine intensivere Vernetzung der Hochschulen untereinander und mit externen Partnern.

Massnahmen:

- Definieren von Themen, welche die drei Hochschulen betreffen, und Koordination in der Hochschul-Koordinationskommission unter Leitung des Bildungs- und Kulturdirektors
- Auftrag zur Erarbeitung einer Strategie zur Zusammenarbeit zwischen den Hochschulen und den Schulen des Tertiär-B-Bereichs, Definition von Zusammenarbeitsfeldern und kantonalen Clustern

1

1.2 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Stärken der Organisation:

- Luzern ist als Hochschulstandort national etabliert. Die Universität Luzern (UniLU), die Hochschule Luzern (Fachhochschule Zentralschweiz; HSLU) sowie die Pädagogische Hochschule Luzern (PH Luzern) weisen insgesamt eine positive Entwicklung auf.
- Die drei Hochschulen haben ein konkurrenzfähiges Angebot: Sie haben Kompetenzschwerpunkte aufgebaut, sich auf ausgewählte Fachbereiche konzentriert und bieten eine hohe Qualität von Lehre, Dienstleistung und Forschung, die durch die Akkreditierung bestätigt wird.
- Die Luzerner Hochschulen betreiben Begabungsförderung und unterstützen Studierende mit besonderen Bedürfnissen speziell.
- Die Luzerner Hochschulen entwickeln sich laufend weiter: Die Universität Luzern bietet ab Herbst 2024 einen Bachelorstudiengang in Psychologie an, ab 2027 einen Masterstudiengang (Vertiefungen: Rehabilitations- und Gesundheitspsychologie; Rechtspsychologie; Kinder- und Jugendpsychologie). Im Bereich Verhaltenswissenschaften baut die Universität ein Forschungslabor auf, das auch den anderen Luzerner Hochschulen offensteht. An der Hochschule Luzern können diplomierte Pflegefachpersonen ab Herbst 2024 Pflege in einem verkürzten Bachelorstudiengang studieren. Auch startet das ausgebaute Studienangebot in Medizintechnik/Life Sciences auf Bachelorstufe. Im Herbst 2025 folgen der reguläre Bachelor sowie der Master in Pflege. Die PH Luzern setzt sich mit verschiedenen Massnahmen dafür ein, einen Beitrag zur Reduktion des Mangels an Lehrpersonen zu leisten, und unterstützt Lehrerinnen und Lehrer ohne Diplom in ihrer Tätigkeit an den Schulen. Alle drei Hochschulen engagieren sich stark in der Forschung und führen eine Vielzahl von Forschungsprojekten durch, unterstützt mit namhaften Drittmitteln.
- Die Planung für den Campus Horw ist im Gang. Dort sollen die Hochschule Luzern – Technik & Architektur (T&A) und die PH Luzern sanierte, erweiterte sowie neue Gebäude erhalten. Eine Immobilien AG wird für die Erstellung, Instandhaltung, Erweiterung und Verwaltung der Gebäude eingesetzt.

Schwächen der Organisation:

- Der finanzielle Spielraum für Innovationen und Entwicklungen, welche die Konkurrenzfähigkeit der Luzerner Hochschulen erhalten oder weiter ausbauen, bleibt eng.
- Die Hochschulen sind stark von den Studierendenzahlen und vom quantitativen Wachstum abhängig.
- Die PH Luzern ist auf zu viele Standorte verteilt und benötigt zur Bewältigung des Wachstums in Zukunft zusätzliche Flächen.
- Das HSLU-Departement T&A leidet unter Raumknappheit und an inadäquater Infrastruktur.

Chancen des Umfelds:

- Mit dem Ausbau des Campus Horw können für die PH Luzern und das HSLU-Departement T&A verschiedene Ziele erreicht werden: Deckung des Raumbedarfs, Sanierung der alten Gebäude, betriebliche Konzentration sowie Nutzung von Synergien. Weitere Zuminierungen am Bahnhof Luzern (Gebäude Perron) erlauben eine weitere Konzentration der Standorte der HSLU.

- Dank guter Vernetzung mit Fachleuten der anderen Kantone und des Bundes können sich der Kanton und die Luzerner Hochschulen auf nationaler Ebene für ihre Anliegen einsetzen.

Risiken des Umfelds:

- Die Tarife, welche die Kantone für ausserkantonal Studierende an Universitäten, Fachhochschulen und pädagogische Hochschulen bezahlen, werden periodisch neu berechnet. Dies erschwert die Planbarkeit und kann zu finanziellen Ausfällen und Mehrbelastungen für den Kanton und für die Luzerner Hochschulen führen.
- Wenn der Bund Änderungen bei den Beiträgen an die Universitäten und Fachhochschulen vornimmt, die Gesamtsumme nicht mit dem Wachstum der Studierendenzahlen Schritt hält und die Teuerung nicht vollständig ausgeglichen wird, ist für den Kanton Luzern und die Luzerner Hochschulen mit zusätzlichen finanziellen Belastungen zu rechnen.
- Ein demografisch begründeter Rückgang beim Wachstum der Studierendenzahlen kann zu Problemen in der Grundfinanzierung der Hochschulen führen, da diese stark von der Zahl der Studierenden abhängt.
- Das Projekt Campus Horw ist komplex, die Finanzierung und Planung herausfordernd. Die Erstellung und Nutzung der neuen Räumlichkeiten werden zu Mehrkosten führen, die über den Trägerbeitrag zu finanzieren sind. Der Bezug der Gebäude ist etappiert ab 2029 geplant.

1.3 Schlussfolgerungen

Die Führung von drei Hochschulen mit eigenständigen Profilen macht Luzern zu einem vielfältigen und dynamischen Hochschulstandort. Dieser erhöht die Attraktivität Luzerns als Bildungs-, Wohn-, Kultur- und Wirtschaftskanton sowie jene der gesamten Zentralschweiz. Eine sinnvolle Kooperation untereinander stärkt die einzelnen Hochschulen sowie den Hochschulplatz Luzern. Das Wachstum der Luzerner Hochschulen umfasst das Zusammenspiel von qualitativen, quantitativen sowie finanziellen und betrieblichen Faktoren. Die zur Verfügung gestellte und geplante Infrastruktur dient der Erfüllung der Leistungsaufträge der einzelnen Hochschulen und ermöglicht Verbesserungen in Lehre und Organisation.

2 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Politischer Leistungsauftrag

Gesetzlicher Auftrag

Die Fachstelle Hochschulbildung ist zuständig für alle Belange in den Bereichen Wissenschaft und Forschung. Sie bearbeitet Fragen zu tertiären Lehr- und Forschungsinstitutionen im Kanton Luzern, insbesondere zur Universität Luzern, zur Hochschule Luzern sowie zur Pädagogischen Hochschule Luzern. Eine wichtige Dienstleisterin für die Hochschulen ist die ZHB Luzern. Dort, wo per Gesetz anderen Organen Zuständigkeiten übertragen sind (Konkordate, selbständige Anstalten), bearbeitet die Fachstelle im Sinn der Interessen des Kantons Luzern die bildungspolitischen, strategischen und administrativen Geschäfte. Sie sorgt dafür, dass Wissenschaft und Forschung im Kanton angemessen positioniert sind und zielorientiert gefördert und weiterentwickelt werden.

2.2 Leistungsgruppen

1. Hochschulbildung

2.3 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Wirkungsziele Hochschulbildung

- W1 Die Angebote der Hochschulen werden von Luzerner und auswärtigen Studierenden für ihre Ausbildung nachgefragt und genutzt, was sich auch an den höchsten abgeschlossenen Ausbildungen der Luzernerinnen und Luzerner ablesen lässt.
- W2 Die Lehre an den Hochschulen richtet sich auf ausgewählte Fachbereiche aus. Studierende profitieren von einer qualitativ hochwertigen Ausbildung, die ihren Bedürfnissen entspricht.
- W3 Weiterbildungen erzielen eine grosse Nachfrage auf dem Markt.

Leistungsziele Hochschulbildung

- L1 Die Angebote der Hochschulen werden von Luzerner und auswärtigen Absolventinnen und Absolventen und anderen Berufsleuten für ihre Weiterbildung nachgefragt und genutzt.
- L2 In der Forschung werden bedeutende Beiträge an Drittmitteln eingeworben.

Indikatoren	Einheit	R 2023	B 2024	B 2025	2026	2027	2028
W1 Anteil Abschlüsse auf Stufe Tertiär A in Bevölkerung	%		23,4	24,2	24,2	24,2	24,2
W2 Studienabschlüsse (BA, MA gem. BFS-Meldung)	Anz.		3356,0	3396,0	3416,0	3436,0	3476,0
W3 WB-Studienabschlüsse (CAS, DAS, MAS, EMBA)	Anz.		3419,0	3389,0	3399,0	3419,0	3449,0
L1 Teilnehmende an WB-Angeboten (CAS, DAS, MAS, EMBA)	Anz.		6462,0	6502,0	6512,0	6532,0	6542,0
L2 Forschung: angeworbene Drittmittel	Mio. Fr.		54,8	57,2	57,7	58,2	58,7
L2 Publikationen, Forschungsberichte	Anz.		1903,0	1963,0	1983,0	2003,0	2023,0

Bemerkungen

Hochschulbildung

W1: Neu wird der Anteil Personen mit einem Abschluss auf Stufe Tertiär A in der ständigen Wohnbevölkerung ab 25 Jahren ausgewiesen (bis 2023: Tertiär A + B). Das Ziel des Kantons Luzern ist, den Schweizer Durchschnitt zu erreichen. Die neusten verfügbaren Zahlen des Bundesamtes für Statistik sind jene von 2022, als in der Schweiz 24,24 Prozent der Bevölkerung über einen Tertiär-A-Abschluss verfügten (Kanton Luzern: 18,91 %). Zu beachten ist: Die Daten basieren nicht auf einer Vollerhebung, sondern auf einer schriftlichen Befragung (200'000 per Stichprobe gezogene Personen in der ganzen Schweiz), weshalb von Jahr zu Jahr gewisse Schwankungen möglich sind.

L2 Publikationen, Forschungsberichte: Die Zahlen der HSLU zu den Publikationen/Forschungsberichten sind jene der letzten Rechnung, da die HSLU diese Werte nicht vorausplant.

Gleichstellungsindikatoren 2023 (in Klammer zum Vergleich Werte 2022):

Anteil Frauen an den Studierenden der HSLU, Departement Informatik: 17 % (wie 2022)

Anteil Frauen an den Studierenden der HSLU, Departement Technik und Architektur: 25 % (2022: 24 %)

Anteil Frauen an den Studierenden der Universität Luzern, Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät: 45 % (2022: 43 %)

Anteil Männer an den Studierenden der Pädagogischen Hochschule Luzern, Primarstufe: 25 % (2022: 26,2 %)

Anteil Männer an den Studierenden der Pädagogischen Hochschule Luzern, Sekundarstufe I: 46 % (2022: 44,2 %)

Anteil Männer an den Studierenden der Universität Luzern, Fakultät für Gesundheitswissenschaften und Medizin: 23 % (2022: 25 %)

Anteil Männer an den Studierenden der Hochschule Luzern, Departement Soziale Arbeit: 26 % (2022: 25 %)

Anteil Männer an den Studierenden der Hochschule Luzern, Departement Design & Kunst: 30 % (wie 2022)

Die Indikatoren zur Gleichstellung werden aufgrund des Planungsberichts zur Förderung der Gleichstellung aller Geschlechter und Lebensformen (2022–2025; [B 133](#) vom 30. August 2022) aufgeführt. Für die Hochschule Luzern wird der Männer- bzw. Frauenanteil in den Departementen mit dem tiefsten Anteil männlicher bzw. weiblicher Studierender aufgeführt, für die Universität Luzern jener in den Fakultäten. Bei der PH Luzern wird der Anteil Männer der Studierenden der beiden grössten Studiengänge ausgewiesen (Primarstufe und Sekundarstufe I).

2.4 Statistische Messgrössen

Messgrössen	Einheit	R 2023	B 2024	B 2025	2026	2027	2028
Ø Personalbestand	FTE		1,6	1,9	1,9	1,9	1,9
Total Studierende (BA, MA, Diplomstudiengänge)	Anz.		13653,0	14099,0	14133,0	14363,0	14600,0
Total Doktorierende	Anz.		520,0	532,0	552,0	562,0	572,0
Studierende HSLU (Bachelor/Master; in Köpfen)	Anz.		8407,0	8864,0	8831,0	8958,0	9084,0
– davon LU-Studierende an der HSLU (in Köpfen)	Anz.		1973,0	2081,0	2073,0	2103,0	2132,0
Studierende HSLU	FTE		7219,0	7611,0	7583,0	7692,0	7800,0
– davon LU-Studierende an der HSLU	FTE		1611,0	1662,0	1692,0	1716,0	1740,0
Total Studierende PHLU (BA, MA, Diplomstudiengänge; Köpfe)	Anz.		2296,0	2090,0	2124,0	2158,0	2212,0
– davon LU-Studierende an der PHLU	Anz.		1010,0	868,0	882,0	897,0	921,0
Total Studierende PHLU (BA, MA, Diplomstudiengänge)	FTE		1808,0	1752,0	1789,0	1828,0	1889,0
– davon LU-Studierende an der PHLU	FTE		795,0	738,0	754,0	771,0	797,0
Studierende an der Universität (BA, MA)	Anz.		2950,0	3145,0	3178,0	3247,0	3304,0
LU-Studierende an der Universität gem. IUV (BA, MA)	Anz.		670,0	695,0	705,0	717,0	730,0
Luzerner Studierende an anderen FH und PH	Anz.		1499,0	1494,0	1515,0	1536,0	1557,0
Luzerner Studierende an anderen Universitäten	Anz.		2609,0	2465,0	2518,0	2551,0	2584,0

Bemerkungen

Der Personalbestand steigt um 0,3 FTE gegenüber dem Budget 2024 aufgrund von Verschiebungen aus dem BKD-Stab. Die Zahlen der HSLU zu den Doktorierenden sind jene der letzten Rechnung, da die HSLU diese Werte nicht vorausplant.

3 Gesetzgebungsprojekte	Zeitraum
keine	

4 Massnahmen und Projekte	Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)			
	Total		IR	B 2025	2026	2027	2028
keine							

5 Hochbauprojekte	(via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)	Kosten	Zeitraum
Campus Luzern - Horw: Erneuerung und Erweiterung HSLU Technik & Architektur und PH Luzern		ca 29,1	2020–2026

6 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. %	2026	2027	2028
30 Personalaufwand		0,2	0,297	21,7 %	0,3	0,3	0,3
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand		0,0	0,002	-93,4 %	0,0	0,0	0,0
36 Transferaufwand		186,6	192,660	3,2 %	194,9	197,7	201,8
37 Durchlaufende Beiträge		35,3	37,336	5,6 %	38,3	38,7	39,2
39 Interne Verrechnungen		0,0	0,010	-15,1 %	0,0	0,0	0,0
Total Aufwand		222,3	230,305	3,6 %	233,6	236,7	241,3
47 Durchlaufende Beiträge		-35,3	-37,336	5,6 %	-38,3	-38,7	-39,2
Total Ertrag		-35,3	-37,336	5,6 %	-38,3	-38,7	-39,2
Saldo - Globalbudget		186,9	192,969	3,2 %	195,2	198,0	202,1

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Das Globalbudget 2025 steigt gegenüber dem Vorjahr um 6,1 Mio. Fr., dies ist im Wesentlichen auf den höheren Transferaufwand zurückzuführen.

30 Personalaufwand: Der Mehraufwand für Personal in der Höhe von 0,05 Mio. Fr. resultiert aus der Verschiebung von 0,3 FTE aus dem BKD-Stab und wird durch geringeren Sachaufwand und interne Verrechnungen teilweise kompensiert.

36 Transferaufwand: siehe Informationen zum Transferaufwand

37/47 Durchlaufende Beiträge: Die Gesamtanzahl der Studierenden an der Universität Luzern steigt ab 2026 wieder an, weshalb die Beiträge der anderen Kantone steigen.

Bemerkungen zu den Planjahren

Die Anzahl ausserkantonalen Studierender an der Universität Luzern steigt ab 2026 weiter an, weshalb auch die Beiträge von Kantonen (37/47) steigen.

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. %	2026	2027	2028
36303001 Beiträge an den Bund		0,0	0,007	0,0 %	0,0	0,0	0,0
36313500 FHV-Beiträge an kantonale Träger		20,0	20,313	1,6 %	20,6	20,9	21,2
36313511 Hochschule Luzern: FHV-Äquivalente		28,4	29,287	3,1 %	29,9	30,3	30,7

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. %	2026	2027	2028
36313512 Hochschule Luzern: Trägerschaftsbeitrag (FH)		34,3	37,750	9,9 %	39,1	40,6	41,3
36313513 Hochschule Luzern: RSA-/RSZ-Äquivalente		0,8	0,785	0,0 %	0,8	0,8	0,8
36313514 Hochschule Luzern: Trägerschaftsbeitrag (NFH)		0,8	0,766	-0,5 %	0,8	0,8	0,8
36313530 SHK - Schweizerische Hochschulkonferenz		0,2	0,192	0,0 %	0,2	0,2	0,2
36313535 IUV Beiträge an andere Kantone		46,6	43,802	-6,0 %	44,1	43,8	45,3
36318301 IC Universität Luzern: IUV-Äquivalente		8,5	8,929	5,6 %	9,0	9,1	9,3
36318302 IC Universität Luzern: Trägerschaftsbeitrag		16,7	18,916	13,6 %	18,7	18,9	19,1
36318516 IC PH Luzern: FHV-Äquivalente		20,2	18,670	-7,6 %	18,7	19,2	19,9
36318517 IC PH Luzern: RSA-/RSZ-Äquivalente		0,7	0,836	19,4 %	0,8	0,8	0,8
36318518 IC PH Luzern: Trägerschaftsbeitrag		7,6	10,518	38,0 %	10,3	10,4	10,5
36363505 FHV-Beiträge an private Träger		0,6	0,600	0,0 %	0,6	0,6	0,6
36363560 Schweizer Paraplegiker-Forschung Nottwil		0,6	0,552	0,0 %	0,6	0,6	0,6
36363562 Micro Center Central-Switzerland AG		0,5	0,476	1,9 %	0,5	0,5	0,5
36363564 InnovationsTransfer Zentralschweiz		0,2	0,212	-0,5 %	0,2	0,2	0,2
36600600 Planmässige Abschreibung Inv.-Beiträge		0,0	0,050	0,0 %	0,0	0,0	0,0
Total Transferaufwand		186,6	192,660	3,2 %	194,9	197,7	201,8

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

Der Transferaufwand steigt um 6,0 Mio. Fr.

Die FHV-Beiträge an andere Kantone steigen um 0,3 Mio. Fr. Durch Verschiebungen in den Fächergruppen kann es trotz einer geringeren Anzahl von Studierenden zu höheren Kosten kommen.

Die FHV-Äquivalente der Hochschule Luzern steigen aufgrund einer höheren Anzahl Luzerner Studierender um 0,9 Mio. Fr. Der Trägerschaftsbeitrag der Hochschule Luzern erhöht sich 2025 um 3,4 Mio. Fr., 2026 um 1,4 Mio. Fr., 2027 um 1,4 Mio. Fr. und 2028 um weitere 0,7 Mio. Fr.; dies aufgrund von höheren Energiekosten (nur 2025), der Teuerung und von Kosten für die neuen Studiengänge in Pflege (Bachelor, Master) sowie für den ausgebauten Bachelor Medizintechnik/Life Sciences.

Die IUV-Beiträge an andere Kantone sinken 2025 aufgrund der geringeren Anzahl Luzerner Studierender um 2,8 Mio. Fr. In den Planjahren steigen die Beiträge analog zu den Studierendenzahlen wieder an.

Der Trägerschaftsbeitrag für die Universität Luzern steigt 2025 um 2,3 Mio. Fr., sinkt 2026 um 0,2 Mio. Fr. und steigt in den Folgejahren wieder um 0,2 Mio. Fr. Die Erhöhung des Trägerschaftsbeitrags 2025 resultiert aus der jährlichen Teuerung (0,2 Mio. Fr.), einem Beitrag zum Eigenkapitalaufbau (0,5 Mio. Fr.) und der steigenden Kompensation des Ertragsausfalls, welcher durch die reduzierten IUV-Beiträge entsteht. Darüber hinaus erfolgt 2025 ein einmaliger Ausgleich für höhere Energiekosten.

Die FHV-Äquivalente der PH Luzern sinken 2025 wegen der geringeren Anzahl Luzerner Studierender (1,5 Mio. Fr.) und steigen ab 2026 mit den Studierendenzahlen wieder. Der Trägerschaftsbeitrag für die Pädagogische Hochschule Luzern steigt 2025 um 2,9 Mio. Fr., sinkt 2026 um 0,2 Mio. Fr. und steigt in den Folgejahren wieder um 0,1 Mio. Fr. Die Erhöhung des Trägerschaftsbeitrags 2025 resultiert neben einem Ausgleich der strukturellen Unterfinanzierung (2,0 Mio. Fr.) aus der jährlichen Teuerung (0,1 Mio. Fr.), einem Beitrag zum Eigenkapitalaufbau (0,5 Mio. Fr.) und einem einmaligen Ausgleich für höhere Energiekosten.

6.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. %	2026	2027	2028
Total Ausgaben							
Total Einnahmen							
Nettoinvestitionen - Globalbudget							

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Es sind keine Investitionen geplant.

6.3 Veränderungen gegenüber dem Vorjahres-AFP (in Mio. Fr.)

Erfolgsrechnung	B 2024	2025	2026	2027	2028
AFP 2024–2027	186,9	192,1	196,0	199,8	
AFP 2025–2028		193,0	195,2	198,0	202,1
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		0,9	-0,8	-1,8	

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Die Abweichungen gegenüber dem Vorjahres-AFP betragen 2025 0,9 Mio. Fr., 2026 -0,8 Mio. Fr. und 2027 -1,8 Mio. Fr.

Die Personalkosten sind durchgehend um 0,05 Mio. Fr. höher als im Vorjahres-AFP, da es zu personellen Verschiebungen vom Stab in den Bereich Hochschulbildung kommt (0,3 FTE).

Der Transferaufwand ist 2025 0,9 Mio. Fr. höher, aber 2026 0,8 Mio. Fr. und 2027 1,8 Mio. Fr. geringer als im Vorjahres-AFP. Dies hauptsächlich aufgrund der geringeren mengenabhängigen Kosten (ausserkantonal: 2025: -3,9 Mio. Fr., 2026: -3,7 Mio. Fr. und 2027: -4,3 Mio. Fr.; Luzerner Hochschulen 2025: -0,9 Mio. Fr., 2026: -1,6 Mio. Fr. und 2027: -2,1 Mio. Fr.), welche teilweise höhere Trägerschaftsbeiträge kompensieren (2025: 5,6 Mio. Fr., 2026: 4,5 Mio. Fr. und 2027: 4,6 Mio. Fr.)

H2–3200 BKD – Volksschulbildung

1 Planungsgrundlagen

1.1 Bezug zum Legislaturprogramm 2023–2027 / strategische Ziele und Massnahmen

Legislaturziel: Wir setzen die Planungsberichte im Bildungsbereich um.

Massnahme:

Umsetzung der Massnahmen und Bemerkungen in Zusammenarbeit mit den Partnern aus Schule, Wissenschaft und Wirtschaft

Leistungsgruppe

1, 2

Legislaturziel: Wir gestalten das Lernen in der Digitalität.

Massnahme:

Entwicklung, Einführung und Anwendung neuer digitaler Lernformen und gezielter Einsatz von digitalen Lernmedien im Unterricht

1, 2

1.2 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Stärken der Organisation:

- Die Volksschule leistet in einer zunehmend heterogenen Gesellschaft als verbindendes Element einen substanziellen Beitrag zum Zusammenhalt der Gesellschaft. Sie nimmt, ergänzend zu den Erziehungsberechtigten, in partnerschaftlicher Weise den gemeinsamen Erziehungsauftrag wahr und berücksichtigt dabei die gesellschaftlichen Einflüsse.
- Die Volksschulen sind professionell geleitete Schulen und verfügen über ein zeitgemässes Qualitätsmanagement (systematische Qualitätssicherung und -entwicklung).
- Die Volksschulen sind kommunal gut verankert und geniessen eine hohe Akzeptanz.
- Die Volksschulen nutzen für ihre Aufgabenerfüllung bei Bedarf gezielt die Unterstützungsangebote der kantonalen Fachstellen.
- Die Volksschulen weisen eine hohe Integrationsfähigkeit auf.
- Die separative Sonderschulung bietet Lernenden mit einer Behinderung eine adäquate Förderung.
- Die Volksschulen verfügen insgesamt über gut ausgebildetes Personal, das sich stetig weiterbildet.
- Es besteht eine hohe Zufriedenheit von Lehrpersonen, Lernenden und Erziehungsberechtigten mit der Volksschule.
- Bedarfsgerechte schul- und familienergänzende Tagesstrukturen sind in den Gemeinden installiert.

Schwächen der Organisation:

- Die schulinterne Steuerung von Entwicklungsvorhaben und teilweise mangelhaftes Qualitätsmanagement an Schulen bergen die Gefahr von eingeschränkter Wirksamkeit bei der Umsetzung von Schulentwicklungsprojekten. Die erwünschte Tiefenwirkung im Unterricht und beim Lernen der Schülerinnen und Schüler wird nicht erreicht.
- Die fehlenden Fachpersonen in den Bereichen Heilpädagogik und Logopädie führen zu ungleicher Qualität des integrativen Unterrichts.
- Unterschiedliche Vorstellungen innerhalb von Schulteams führen zu ungleicher Qualität des integrativen Unterrichts.

Chancen des Umfelds:

- Die breite Akzeptanz der Volksschule bildet eine gute Basis, um Verständnis für die Komplexität und Widersprüchlichkeit der Institution Schule als Grundlage für eine gelingende Zusammenarbeit zwischen allen Beteiligten zu fördern.
- Die Volksschule führt die verschiedenen Bevölkerungsgruppen und Unterstützungsangebote der Umgebung zusammen und vernetzt sich in der Bildungslandschaft.
- Die Volksschule hat gut ausgebildetes und engagiertes Personal, welches sich in hohem Masse mit den Zielen ihrer Schule identifiziert.
- Digitale Medien eröffnen erweiterte Lernmöglichkeiten und eine stärkere Differenzierung und Individualisierung des Lernens.
- Die funktionierende Zusammenarbeit zwischen allen Bildungspartnern (Verband Luzerner Gemeinden, Schulleitungsverband, Lehrerinnen- und Lehrerverband, Dienststelle Volksschulbildung, Pädagogische Hochschule Luzern (PHLU), ...) bietet eine gute Grundlage für tragfähige Lösungen schulischer Herausforderungen.
- Im Zuge der gesellschaftlichen Entwicklungen und der zunehmenden Heterogenität der Lernenden werden die Aufgaben der Volksschule in Zukunft noch komplexer werden. Der frühen Förderung kommt dabei eine wachsende Bedeutung zu, um den Übergang und den Eintritt in die Schule optimal zu gestalten und spätere Defizite möglichst zu vermeiden.

Risiken des Umfelds:

- Die gesellschaftlichen Entwicklungen und die steigende Anspruchshaltung von Erziehungsberechtigten führen zu einer erhöhten Belastung des Schulpersonals.
- Die Heterogenität der Lernenden hinsichtlich Leistungsvermögen und Herkunft wird weiter zunehmen und zusätzliche Unterstützungsmassnahmen im Unterricht und bei den Rahmenbedingungen erfordern.
- Die Zunahme von Lernenden mit psychosozialen Belastungen und Verhaltensauffälligkeiten, oft aus dysfunktionalen Familien, führen zu einer Verlagerung hin zu mehr Erziehungsaufgaben. Dies kann zur Überforderung von Schulen führen und die Integrationsleistung der Volksschule beeinträchtigen.
- Die Rekrutierung von qualifizierten Lehr- und Fachpersonen sowie Schulleitungen bleibt eine Herausforderung. Die Belastung des Schulpersonals steigt und die Arbeitsplatzattraktivität nimmt ab.
- Die Konzentration von Lernenden mit schweren und komplexen (Mehrfach-)Behinderungen in der separativen Sonderschule kann die Qualität der Förderung beeinträchtigen. Dies kann dazu führen, dass die separative Sonderschule von den Eltern weniger akzeptiert wird.
- Ziele und Aufgaben der Volksschule sind im Spannungsfeld von Interessengruppen, was eine langfristige, tragfähige Ausgestaltung und Weiterentwicklung zunehmend erschwert und der Imagebildung der Volksschule wenig zuträglich ist.
- Eine zunehmende Anzahl Lehrpersonen in einer Klasse und Bezugspersonen für Lernende erhöht den Koordinationsaufwand und erschwert die verlässliche Umsetzung gemeinsamer pädagogischer Leitlinien.

1.3 Schlussfolgerungen

Die Volksschulen leisten einen wichtigen Beitrag zum Zusammenhalt der Gesellschaft, sind gut verankert und geniessen eine hohe Akzeptanz. Potenzial besteht in der Erzeugung einer Tiefenwirkung von bereits laufenden Entwicklungen in der Unterrichtsqualität, vor allem im Bereich der Digitalität und Beurteilung. Die Rekrutierung von Lehr- und Fachpersonen sowie die zunehmende Anzahl Kinder mit auffälligem Verhalten belasten Schulen, und es macht sich eine Unzufriedenheit bezüglich Lohn, Laufbahn- und Lohnentwicklung breit. Die gemeinsame Entwicklung der Umsetzung der Ziele des Planungsberichtes B 127 über die weitere Entwicklung der Volksschule, der Gymnasien und der Berufsbildung im Kanton Luzern stimmt Schulen und die Dienststelle Volksschulbildung zuversichtlich.

2 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Politischer Leistungsauftrag

Gesetzlicher Auftrag

Die Dienststelle Volksschulbildung (DVS) ist zuständig für alle Vollzugsmassnahmen im Bereich der Volksschule, die durch Gesetz und Verordnung nicht anderen Organen übertragen sind. Der Dienststelle Volksschulbildung obliegt insbesondere die Bearbeitung der pädagogischen, didaktischen, organisatorischen und aufsichtsrechtlichen Belange der Volksschule mit dem Ziel, für die Schulen optimale Bedingungen zu schaffen für die Erfüllung ihrer Aufgabe und für ihre Weiterentwicklung. Sie führt externe Schulevaluationen durch und bietet den Schulen und Lehrpersonen Beratungen an. Ebenfalls erbringt sie die Leistungen des kantonalen Sonderschulangebots.

2.2 Leistungsgruppen

1. Regelschule DVS S
2. Sonderschulung DVS

2.3 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Wirkungsziele:

- W1 Die Volksschulen erfüllen komplexe Funktionen und entwickeln für die Umsetzung der Aufgaben die Rolle der Lehr- und Fachpersonen weiter.
- W2 Die Volksschulen flexibilisieren die Einschulung, die Wochenstundentafel sowie das 9. Schuljahr und ermöglichen so individuelle, erfolgreiche Bildungswege.
- W3 Die Volksschulen sorgen für einen Unterricht, der das personalisierte Lernen fokussiert und mit digitalen Medien unterstützt, das Potenzial der Schülerinnen und Schüler zu entfalten.
- W4 Ausserschulische Lernorte werden für das Lernen der Schülerinnen und Schüler miteinbezogen.
- W5 Die Volksschulen haben eine vergleichbar gute Schul- und Unterrichtsqualität.

Leistungsziele:

L1 Die Volksschulen fördern fachliche und überfachliche Kompetenzen.

L2 Die Volksschulen gestalten Übergänge unter Berücksichtigung der persönlichen Voraussetzungen und Potenziale der Lernenden erfolgreich.

L3 Die Volksschulen sorgen für eine wirksame Qualitätsentwicklung und -sicherung.

Indikatoren	Einheit	R 2023	B 2024	B 2025	2026	2027	2028
W1a Bausteine Berufsauftrag Schulleitende & gemeinsch. Führung	Anz.					80,0	188,0
W1b Bausteine Schule trägt herausforderndes Verhalten	Anz.		30,0	80,0	130,0	188,0	188,0
W1c Bausteine Berufsauftrag Lehr- und Fachpersonen	Anz.					40,0	80,0
W2a Anteil Kinder Basisstufe an Gesamtheit Eingangsstufe	%	11,7	14,5	14,5	14,5	14,5	14,5
W2b Anteil Lernende ISS am Total der Sekundarschule	%	39,7	40,0	41,0	41,0	41,0	41,0
W2c Anzahl Kinder frühe Sprachförderung	Anz.		750,0	1000,0	1000,0	1000,0	1000,0
W2d Bausteine Flexibilisierung der Wochenstundentafel	Anz.		30,0	80,0	130,0	188,0	188,0
W2e Bausteine flexible Einschulung	Anz.		40,0	70,0	100,0	131,0	131,0
W2f Bausteine Flexibilisierung des 9. Schuljahres	Anz.			15,0	35,0	57,0	57,0
W3a Bausteine digitale Instrumente zur Förd. & Beurteilung	Anz.			80,0	130,0	188,0	188,0
W3b Bausteine selbstorganisiertes Lernen	Anz.		30,0			30,0	60,0
W4a Schulen mit Tagesstruktur-Angeboten in den Schulferien	Anz.		30,0			188,0	188,0
W4b Bausteine ausserschulische Lernorte	Anz.						80,0
W5a Schulevaluationen	Anz.	24,0	30,0	36,0	36,0	25,0	30,0
W5b Anteil Schulen mit mind. guter Praxis in Qualitätsentw.	%	69,0	80,0	70,0	70,0	70,0	70,0
L1a Stellwerk 9 Mathematik: Mittelwert der Punkte	Anz.		540,0	550,0	555,0	560,0	560,0
L1b Stellwerk 9 Deutsch: Mittelwert der Punkte	Anz.		540,0	550,0	555,0	560,0	560,0
L1c Stellwerk: Anteil Lernende unter 200 Punkten	%		0,5	0,5	0,4	0,4	0,4
L1d Bausteine überfachl. Kompetenzen Förderung & Beurteilung	Anz.				80,0	188,0	188,0
L1e Bausteine Lesen fördern	Anz.			70,0	100,0	131,0	188,0
L2a Quote der Regelschulabgänger mit Anschlusslösung	%	88,1	88,0	88,0	88,0	88,0	88,0
L2b Quote der Sonderschulabgänger mit Anschlusslösung	%	79,0	94,0	94,0	94,0	94,0	94,0
L3a Anteil an mindestens guten Beurteilungen von Schulen	%	84,0	80,0	80,0	80,0	80,0	80,0
L3b Zufriedenheit der Lernenden mit ihrer Schule	Note	4,9	5,2	5,2	5,2	5,2	5,2
L3c Zufriedenheit der Eltern mit ihrer Schule	Note	5,0	5,1	5,1	5,1	5,1	5,1
L3d Quote von Lernenden in Privatschulen oder -unterricht	%	2,0	2,1	1,9	1,9	1,9	1,9

Bemerkungen

Ein Baustein ist eine für Schulen aufbereitete Einheit, um ein konkretes aus dem Planungsbericht «Schulen für alle – Schulentwicklung 2035» abgeleitetes Ziel zu erreichen. Dies sind neue Indikatoren und wurden somit im Jahr 2023 nicht erhoben.

Aufgrund der Bearbeitungsdichte der Themenfelder müssen die Termine der Fertigstellung einiger Bausteine zeitlich verschoben werden (W1a, W1c, W3b, W4a, W4b, L1d).

W2a: Eingangsstufe = Kindergarten, Basisstufe, 1. und 2. Primarklasse.

W2b: ISS = integriertes Sekundarstufenmodell (niveauebergreifende Stammklassen; Fächer Deutsch, Englisch, Französisch und Mathematik in Niveaugruppen)

W3b+W4a: Aufgrund der Bearbeitungsdichte der Themenfelder müssen die Termine der Fertigstellung zeitlich verschoben werden.

W5a: Ab Schuljahr 2027/2028 startet der 5. Evaluationszyklus. Aufgrund der Erarbeitung des Zyklus sind weniger Schulen geplant.

W5b: Anteil an Schulen, die in Bezug auf den Teilbereich «Qualität entwickeln» gemäss Orientierungsrahmen mindestens eine gute Praxisstufe erreicht haben.

L2a: Als Anschlusslösung gerechnet werden Berufsausbildung, Kurzzeitgymnasium usw.; exkl. Brückenangebote.

L2b: Inkl. Lernende der integrativen Sonderschulung; als Anschlusslösung gerechnet werden Berufsausbildung, berufsvorbereitende Angebote und Übertritte in eine Erwachseneninstitution; exkl. sonderpädagogisches Brückenangebot, da dieses noch zur Sonderschulung gerechnet wird.

L3b+c: Die Skala umfasst Werte von 1 bis 6. Die Erhebung findet im Rahmen der ordentlichen externen Schulevaluationen statt.

2.4 Statistische Messgrößen

Messgrößen	Einheit	R 2023	B 2024	B 2025	2026	2027	2028
Ø Personalbestand	FTE	574,1	594,9	647,7	651,6	652,7	651,8
– davon DVS Services	FTE	57,1	58,0	61,9	61,7	61,7	59,7
– davon Heilpädagogisches Zentrum Hohenrain	FTE	164,6	165,8	179,0	182,5	183,1	183,7
– davon Heilpädagogisches Zentrum Schüpfheim	FTE	150,1	166,9	181,7	181,7	181,7	181,7
– davon heilpädagogische Tagesschulen	FTE	111,7	108,5	116,9	117,4	117,9	118,4
– davon Fachdienst für Früherziehung u. Sinnesbehinderung	FTE	58,9	62,2	65,2	65,2	65,2	65,2
– davon Schulangebote Asyl	FTE	31,7	33,5	43,1	43,1	43,1	43,1
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	49,9	69,6	81,2	81,3	81,3	81,3
Lernende Kindergarten*	Anz.	6842,0	6812,0	6951,0	6912,0	6922,0	6709,0
Lernende Basisstufe*	Anz.	1896,0	1980,0	1999,0	2005,0	2002,0	1974,0
Lernende Primarschule*	Anz.	24304,0	24728,0	25389,0	25893,0	26419,0	26707,0
Lernende Sekundarschule*	Anz.	9849,0	9836,0	10161,0	10335,0	10544,0	10723,0
Lernende Sonderschulung**	Anz.	1733,0	1864,0	2029,0	2183,0	2344,0	2523,0
– davon separative Sonderschulung (SeS)	Anz.	900,0	935,0	987,0	1017,0	1041,0	1065,0
– davon integrative Sonderschulung (IS)	Anz.	833,0	929,0	1042,0	1166,0	1303,0	1458,0
Lernende im HPZ Hohenrain**	Anz.	201,0	206,0	209,3	214,0	214,0	214,0
Lernende im HPZ Schüpfheim***	Anz.	41,0	40,0	43,0	43,0	43,0	43,0
Lernende in den Heilpäd. Tagesschulen ****	Anz.	186,0	189,0	205,0	206,0	206,0	206,0
Erwachsene Behinderte im HPZ Schüpfheim	Anz.	43,0	43,0	43,0	44,0	44,0	44,0
Pro-Kopf-Beiträge Kindergarten****	Fr.	6691,0	6646,0	6888,0	7120,0	7186,0	7255,0
Pro-Kopf-Beiträge Basisstufe****	Fr.	7799,0	7612,0	7889,0	8154,0	8230,0	8309,0
Pro-Kopf-Beiträge Primarschule****	Fr.	7799,0	7779,0	8062,0	8332,0	8410,0	8491,0
Pro-Kopf-Beiträge Sekundarschule****	Fr.	10198,0	10107,0	10474,0	10826,0	10927,0	11032,0
Sonderschulquote	%	3,9	4,1	4,4	4,7	4,9	5,3
- Anteil separative Sonderschulung (SeS)	%		50,1	48,6	46,6	44,4	42,2
- Anteil integrative Sonderschulung (IS)	%		49,9	51,4	53,4	55,6	57,8

Bemerkungen

Der Stellenetat 2025 steigt gegenüber dem Budget 2024 um 52,8 Vollzeitstellen. Einerseits müssen die Ressourcen bei den heilpädagogischen Instituten, beim Fachdienst für Früherziehung und Sinnesbehinderung sowie bei DVS Services Abteilung Sonderschulung erhöht werden, um dem steigenden Anteil der Lernenden mit erhöhter Betreuungsintensität im Sonderschulbereich gerecht zu werden (inkl. Praktikantinnen/Praktikanten). Zur Bewältigung der Notlage für die schulische Betreuung von Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich benötigen die Schulangebote Asyl zudem mehr Personal. Für die Projekte StabiLU und Revision Besoldungseinstufung Lehrpersonen sind in den Budgetjahren weitere Vollzeitstellen bei DVS Services eingeplant.

* Bei der Regelschule sind die für die Pro-Kopf-Beiträge des entsprechenden Jahres relevanten Lernendenzahlen aufgeführt (B 2025 = SJ 2024/2025).

** Bei der Sonderschulung sind die Durchschnittswerte pro Kalenderjahr aufgeführt.

*** exkl. sonderpäd. Brückenangebot (SJ 2024/2025: 8 Lernende)

**** Es sind die für das entsprechende Rechnungsjahr relevanten Standardkosten aufgeführt.

Bei den Messgrößen ohne Werte im Jahr 2023 handelt es sich um neu definierte Kennzahlen.

3 Gesetzgebungsprojekte

Keine

Zeitraum

4 Massnahmen und Projekte

	Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)			
				Total	IR	B 2025	2026
Projekt Schulen für alle	1,8	2023–2028	ER	0,4	0,3	0,2	0,2

5 Hochbauprojekte	(via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)	Kosten	Zeitraum
HPZ Schüpfheim: Erneuerung und Erweiterung		ca 72,8	2022–2034
HPZ Hohenrain: Sanierung Zentralbau und Pavillion		ca 29,6	2018–2025

6 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. %	2026	2027	2028
30 Personalaufwand	68,7	73,3	80,475	9,8 %	81,7	82,6	83,2
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	10,2	11,5	11,885	3,0 %	11,6	11,4	11,5
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0,0	0,0	0,033	60,4 %	0,0	0,0	0,0
34 Finanzaufwand	0,0	0,0	0,003	200,0 %	0,0	0,0	0,0
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung	0,0						
36 Transferaufwand	507,3	515,8	562,866	9,1 %	592,4	616,1	637,1
37 Durchlaufende Beiträge	0,8	0,7	0,800	9,6 %	0,8	0,8	0,8
39 Interne Verrechnungen	12,4	11,2	11,934	6,6 %	11,9	11,9	11,9
Total Aufwand	599,5	612,6	667,995	9,0 %	698,4	722,9	744,6
42 Entgelte	-4,3	-4,7	-4,501	-4,0 %	-4,5	-4,5	-4,5
43 Verschiedene Erträge	-0,2		-0,230	0,0 %	-0,2	-0,2	-0,2
44 Finanzertrag	-0,2	-0,2	-0,211	0,6 %	-0,2	-0,2	-0,2
46 Transferertrag	-77,5	-80,6	-93,568	16,0 %	-103,0	-107,8	-113,2
47 Durchlaufende Beiträge	-0,8	-0,7	-0,800	9,6 %	-0,8	-0,8	-0,8
49 Interne Verrechnungen	-24,4	-27,3	-28,497	4,4 %	-29,3	-29,8	-30,2
Total Ertrag	-107,4	-113,5	-127,807	12,6 %	-138,0	-143,3	-149,1
Saldo - Globalbudget	492,0	499,1	540,188	8,2 %	560,4	579,6	595,5

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Das Budget 2025 steigt gegenüber dem Budget 2024 um 41,1 Mio. Fr. Der Kostenanstieg ist im Wesentlichen auf die Massnahmen zur Attraktivierung des Lehrberufs, die Bewältigung der Notlage für die schulische Betreuung von Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich, die höheren Lernendenzahlen generell sowie die höhere Betreuungsintensität im Sonderschulbereich zurückzuführen.

30 Personalaufwand: Neben dem generellen Anstieg des Besoldungsaufwands wirken sich die im Kapitel 2.4 aufgeführten Personalbestandsentwicklungen entsprechend auf den Personalaufwand aus.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Die höheren Lernendenzahlen und Personalressourcen wirken sich auf die Sachkosten aus (v.a. Transportkosten). Ausserdem ist beim HPZ Schüpfheim eine Anpassung der IT-Systemlandschaft u.a. aufgrund der aufwändigen Betreuung im Kinderhaus Weidmatt geplant.

36 / 46 Transferaufwand/-ertrag: Siehe Informationen zum Transferaufwand/Transferertrag.

39 / 49 Interne Verrechnungen: Auf der Aufwandseite sind höhere Miet- und Arbeitsplatzkosten (PC) zu verzeichnen. Der Ertragsanstieg ist einerseits durch höhere Erträge von der DAF (Lernende Asyl ü16) und andererseits durch höhere Verrechnungen der Arbeitsplatzkosten (PC) begründet.

42 Entgelte / 43 Verschiedene Erträge: Die Erträge aus dem Personalfonds wurden im Vorjahr unter der Erlösart 42 geplant und werden im Budget 2025 neu unter der Erlösart 43 budgetiert.

Bemerkungen zu den Planjahren

Die Planjahre sind hauptsächlich geprägt vom ordentlichen Besoldungsanstieg sowie von der Entwicklung der Lernendenzahlen und der Kostenansätze sowohl im Regel- als auch im Sonderschulbereich (vgl. Informationen zu Transferaufwand und -ertrag).

Informationen zu den Leistungsgruppen

	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. %
1. Regelschule				
Total Aufwand	443,1	446,7	476,0	6,6 %
Total Ertrag	-15,7	-14,6	-16,3	11,6 %
Saldo	427,3	432,0	459,7	6,4 %
2. Sonderschulung				
Total Aufwand	156,4	165,9	192,0	15,7 %
Total Ertrag	-91,7	-98,9	-111,5	12,7 %
Saldo	64,7	67,0	80,5	20,1 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. %	2026	2027	2028
36310001 Beiträge an Kantone und Konkordate		0,0		-100,0 %			
36313220 D-EDK und Regionalkonferenzen	0,0	0,0	0,035	0,0 %	0,0	0,0	0,0
36320001 Beiträge an Gemeinden und Zweckverbände	0,3	0,3	0,320	-5,9 %	-11,7	-11,7	-11,8
36323200 Kindergarten	46,5	45,8	48,450	5,9 %	49,8	50,3	49,3
36323201 Basisstufe	15,0	15,2	15,936	4,7 %	16,5	16,6	16,6
36323202 Primarschule	190,6	192,4	205,065	6,6 %	216,1	222,6	227,2
36323203 Weiterbildung Lehrpersonen (Beitrag an Gemeinden)	0,7	0,7	0,730	1,4 %	0,7	0,7	0,7
36323204 Sekundarschule	101,9	100,5	107,639	7,1 %	113,1	116,5	119,6
36323205 fremdsprachige Lernende	22,1	27,6	28,262	2,5 %	30,5	32,5	34,6
36323206 Stellvertretungen Volksschullehrpersonen	0,3	0,5	0,350	-30,0 %	0,4	0,4	0,4
36323207 Tagesstrukturen	15,0	16,0	17,555	9,7 %	19,1	20,6	22,2
36323208 Integrative Sonderschulung (Gemeinden)	29,7	33,7	37,624	11,5 %	42,1	47,0	52,5
36323209 Musikschulen	20,3	20,6	21,202	2,8 %	22,0	22,6	23,2
36323210 Sonderschulbeiträge an Gemeinden	2,5	1,7	8,322	389,5 %	16,6	16,9	17,3
36323211 Schulsozialarbeit Gemeinden	4,7						
36340001 Beiträge an öffentliche Unternehmungen	0,1	0,3	0,306	-10,1 %	0,3	0,3	0,3
36343210 Sonderschulbeiträge an öffentliche Unternehmen	0,3	0,3	0,400	50,8 %	0,5	0,5	0,6
36348201 IC Beitrag an Verkehrsverbund	0,0						
36348215 IC PHLU Weiterbildungen	2,3	2,2	2,272	1,0 %	2,3	2,3	2,3
36348219 IC PHLU Dienstleistungen	2,4	2,4	2,433	1,0 %	2,5	2,5	2,5
36348524 IC Gemeinwirtschaftliche Leistungen LUKS AG	0,2	0,2	0,160	-8,6 %	0,2	0,2	0,2
36348525 IC Gemeinwirtschaftliche Leistungen Lups AG	1,9	1,9	1,924	-0,9 %	1,9	1,9	1,9
36360001 Beiträge an priv. Organisationen ohne Erwerbszweck	1,4	1,4	1,568	11,4 %	1,6	1,6	1,6
36363210 Sonderschulbeiträge an priv. und ausserkant. Org.	45,9	48,9	58,343	19,3 %	62,5	66,5	70,6
36370001 Beiträge an private Haushalte	0,1		0,110	0,0 %	0,1	0,1	0,1
36373200 Weiterbildung Lehrpersonen (Beitrag an Private)	0,7	0,7	1,728	146,9 %	3,1	3,2	3,2
36600600 Planmässige Abschreibung Inv.-Beiträge	2,5	2,3	2,132	-8,6 %	2,1	2,1	2,1
Total Transferaufwand	507,3	515,8	562,866	9,1 %	592,4	616,1	637,1
46100001 Entschädigungen vom Bund	-0,6	-0,7	-0,270	-63,3 %	-0,3	-0,3	-0,3
46110001 Entschädigungen von Kantonen	-0,0	-0,0	-0,048	2,1 %	-0,0	-0,0	-0,0
46120001 Entschädigungen von Gemeinden	-63,6	-66,6	-79,883	19,9 %	-88,5	-93,3	-98,5
46300001 Beiträge vom Bund	-0,1			0,0 %			
46303001 Beiträge vom Bund	-0,2		-0,235	0,0 %	-0,2	-0,2	-0,3
46303420 IV-Beiträge an sonderpädagog. Brückenangebot	-0,1	-0,1	-0,130	-7,1 %	-0,1	-0,1	-0,1
46310001 Beiträge von Kantonen und Konkordaten	-0,7	-2,0	-2,228	11,4 %	-2,2	-2,2	-2,2
46313001 Beiträge von Kantonen und Konkordaten	-0,0	-0,0	-0,028	0,8 %	-0,0	-0,0	-0,0
46313200 Sonderschulbeiträge von Kantonen	-3,3	-3,3	-2,772	-16,5 %	-2,8	-2,8	-2,8
46313205 Internats- und APD-Beiträge von Kantonen	-1,8	-1,9	-1,629	-14,6 %	-1,7	-1,7	-1,7
46320001 Beiträge v. Gemeinden u. Gemeindezweckverbänden	-7,0	-5,8	-6,346	8,6 %	-7,1	-7,1	-7,2
Total Transferertrag	-77,5	-80,6	-93,568	16,0 %	-103,0	-107,8	-113,2

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

Gegenüber dem Budget 2024 steigt der Transferaufwand um 47,1 Mio. Fr.

Der Kostenanstieg ist im Wesentlichen auf die Massnahmen zur Attraktivierung des Lehrberufs zurückzuführen, was zu höheren Pro-Kopf-Beiträgen führt (Kostenarten 36323200 Kindergarten, 36323201 Basisstufe, 36323202 Primarschule, 36323204 Sekundarschule, 36323205 fremdsprachige Lernende sowie siehe auch Kapitel 2.4). Ausserdem führen die Massnahmen zur Bewältigung der Notlage für die schulische Betreuung von Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich sowie der generelle Anstieg der Lernendenzahlen ebenfalls zu Mehrkosten bei diesen Kostenarten, da mehr Lernende zu höheren Kantonsbeiträgen sowohl für den Schulbetrieb als auch für Deutsch als Zweitsprache führen.

Der höhere Ressourcenbedarf im Sonderschulbereich zeigt sich im Kostenanstieg bei diversen Kostenarten: 36323208 Integrative Sonderschulung, 36343210 Sonderschulbeiträge an öffentliche Unternehmen sowie 36363210 Sonderschulbeiträge an private und ausserkantonale Organisationen. Dies ist hauptsächlich auf die Entwicklung der Lernendenzahlen (vgl. Kap. 2.4) zurückzuführen. Ausserdem haben die generelle Besoldungserhöhung sowie der steigende Anteil der Lernenden mit Sonderschulmassnahmen im Bereich Verhalten und sozio-emotionale Entwicklung und höherer Betreuungsintensität einen unmittelbaren Einfluss auf die Beiträge. Die Massnahmen zur Attraktivierung des Lehrberufs im Sonderschulbereich sind in der Kostenart 36323210 Sonderschulbeiträge an Gemeinden enthalten. In der Kostenart 36373200 Weiterbildung Lehrpersonen sind ebenfalls Massnahmen zur Attraktivierung des Lehrberufs enthalten.

Infolge der steigenden Lernendenzahlen erhöhen sich auch die Beiträge für die Musikschulen (Kostenart 36323209). Der Beitrag an die Tagesstrukturen (Kostenart 36323207) erhöht sich infolge stärkerer Nutzung und des Ausbaus des Angebots der Gemeinden.

Gegenüber dem Budget 2024 steigt der Transferertrag um 13,0 Mio. Fr.

Die höheren Transfererträge sind im Wesentlichen mit den Mehrkosten im Sonderschul- und Weiterbildungsbereich infolge höherer Entschädigungen und Beiträge von Gemeinden (Erlösarten 46120001 und 46320001) zu begründen. Den Gemeinden werden je 50 Prozent der Sonderschulkosten sowie der Kosten für Weiterbildungen, Dienstleistungen und Schulentwicklungsprojekte in Rechnung gestellt.

Die Bundesbeiträge für die Talentförderung Musik wurden im Vorjahr unter der Erlösart 46100001 geplant und werden im Budget 2025 neu unter der Erlösart 46303001 budgetiert. Ausserdem fallen beim HPZ Schöpfheim die Bundesentschädigungen unter der Erlösart 46100001 weg, da die medizinische Therapie ausgelagert wird.

In der Erlösart 46310001 Beiträge von Kantonen und Konkordaten sind höhere Erlöse der Disg für das Kinderhaus Weidmatt zu verzeichnen.

Der Erlösrückgang bei den Sonderschulbeiträgen von Kantonen (Erlösart 46313200) sowie Internats- und APD-Beiträgen von Kantonen (Erlösart 46313205) ist auf die tiefere Anzahl ausserkantonalen Lernender beim HPZ Hohenrain zurückzuführen.

6.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. %	2026	2027	2028
50 Sachanlagen		0,1		-100,0 %			
Total Ausgaben		0,1		-100,0 %			
Total Einnahmen							
Nettoinvestitionen - Globalbudget		0,1		-100,0 %			

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Es sind keine Investitionen geplant.

6.3 Veränderungen gegenüber dem Vorjahres–AFP (in Mio. Fr.)

Erfolgsrechnung

	B 2024	2025	2026	2027	2028
AFP 2024–2027	499,1	503,3	516,0	530,6	
AFP 2025–2028		540,2	560,4	579,6	595,5
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		36,9	44,3	49,0	

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Die Globalbudgets 2025–2027 verzeichnen gegenüber dem Vorjahres–AFP eine starke Kostenzunahme. Diese Kostenentwicklung ist im Wesentlichen auf die Massnahmen zur Attraktivierung des Lehrberufs, die stark ansteigenden Lernendenzahlen sowie die höhere Betreuungintensität im Sonderschulbereich zurückzuführen.

Investitionsrechnung

	B 2024	2025	2026	2027	2028
AFP 2024–2027	0,1				
AFP 2025–2028					
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		0	0	0	

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

keine

H2–3300 BKD – Gymnasiale Bildung

1 Planungsgrundlagen

1.1 Bezug zum Legislaturprogramm 2023–2027 / strategische Ziele und Massnahmen

Leistungsgruppe

Legislativziel: Wir setzen die Planungsberichte im Bildungsbereich um.

1,2

Massnahmen:

- Umsetzung der Massnahmen und Bemerkungen in Zusammenarbeit mit den Partnern aus Schule, Wissenschaft und Wirtschaft
- Weiterentwicklung der gymnasialen Maturität (WEGM)
- Stärkung der basalen Kompetenzen in Erstsprache (Deutsch) und Mathematik
- Qualitätssicherung und Weiterbildung

Legislativziel: Wir gestalten das Lernen in der Digitalität.

1, 2

Massnahmen:

- Weiterentwicklung sowie sinnvolles und gezieltes Einsetzen von neuen digitalen Lehr- und Lernformen
- Sicherstellung einer zeitgemässen Infrastruktur
- Vernetzung und Wissenstransfer fördern

Legislativziel: Wir erhöhen die Quote der 25-Jährigen mit Erstabschluss auf 98 Prozent.

1, 2

Massnahmen:

- Ausbau der Beratungs- und Unterstützungsangebote für Lernende an den Übergängen sowie während der Ausbildung
- Weiterentwicklung der Unterrichtsangebote für Lernende mit besonderen Bedürfnissen und Talenten
- Talente fördern im MINT-Bereich

1.2 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Stärken der Organisation:

- Die Luzerner Gymnasien sind attraktiv und lösen eine entsprechende Nachfrage aus.
- Der Kanton Luzern steht für eine konsequente Talentförderung und eine Ausschöpfung des individuellen Begabungspotenzials.
- Die unterschiedlichen Gymnasialtypen, ein breites Wahlpflichtangebot und das Angebot der Fachmittelschulen ermöglichen den Jugendlichen eine individualisierte Ausbildung.
- Die Teilautonomie der Schulen begünstigt Innovationen und schafft eine starke Identifikation der Lernenden und Mitarbeitenden mit ihrer Schule.
- Etablierte Strukturen für die Schulentwicklung und die Zusammenarbeit zwischen den Schulen.
- Die dezentralen Strukturen ermöglichen auch Jugendlichen aus ländlichen Regionen, ein Gymnasium zu besuchen.
- Die MINT-Förderung ist etabliert und trägt zur Bekämpfung des Fachkräftemangels bei.

Schwächen der Organisation:

- Spannungsfelder aufgrund der unterschiedlichen Grössen und Standorte der acht Schulen und ihrer entsprechenden Bedürfnisse.
- Aufgrund der gewachsenen Ansprüche an den Unterricht und die individuelle Betreuung sind Lehrpersonen Belastungen ausgesetzt.
- Keine ausgewogene Geschlechterverteilung im Gymnasium bei den Schülerinnen und Schülern.
- Das Begabungspotenzial von Jugendlichen mit Migrationshintergrund wird nur unzureichend ausgeschöpft.

Chancen des Umfelds:

- Die Nachfrage nach einer gymnasialen Ausbildung ist bei leistungswilligen und begabten Jugendlichen hoch.
- Die Ausrüstung der Schülerinnen und Schüler in der obligatorischen Schulzeit der Luzerner Gymnasien mit Lernenden-Notebooks (LENO) wird erfolgreich weitergeführt. Die Führung von «Bring your Own Device (BYOD)»-Klassen in den Gymnasien entwickelt sich sukzessive weiter.
- Seit Sommer 2021 ist für die Schuladministration der Kantonsschulen eine neue Software (Schulnetz) im Einsatz, die eine effiziente Abwicklung von administrativen Prozessen ermöglicht.
- Das Projekt «Weiterentwicklung der gymnasialen Maturität (WEGM)» stärkt die Zukunftsfähigkeit der gymnasialen Ausbildung und trägt den aktuellen und zukünftigen gesellschaftlichen Herausforderungen Rechnung.
- Die Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung wird weiterentwickelt und setzt auf allen Gymnasialstufen an.

- Die Digitalität bietet Raum für eine neue individualisierte Unterrichtsgestaltung.
- Der institutionalisierte Austausch mit den Hochschulen wird gepflegt und führt zu einem besseren beidseitigen Verständnis.

Risiken des Umfelds:

- Das Spannungsfeld zwischen allgemeiner Studierfähigkeit und Fokussierung wird bestehen bleiben.
- Der Fachkräftemangel wird auch die Gymnasien und Fachmittelschulen vor Herausforderungen stellen.
- Die Demografie, gekoppelt an die steigenden Schülerzahlen führen zu einem erhöhten Personalbedarf und verschärfen den Fachkräftemangel.
- Das Spannungsfeld Digitalität fordert die Schule auf der pädagogischen, technologischen und administrativen Ebene und bringt Unsicherheiten mit sich.
- Das bestehende Übertrittsverfahren führt dazu, dass Lernende mit unterschiedlichen Kompetenzniveaus ins Gymnasium eintreten.
- Der psychologische Beratungsbedarf bei Jugendlichen steigt.

1.3 Schlussfolgerungen

Der Nahtstelle zur Hochschule soll grosse Beachtung geschenkt werden, zum Beispiel mit gemeinsamen Gefässen wie Dialog Zentral-schweizer Gymnasien – Hochschulen oder Fokus Maturaarbeit. Ebenso sollen Massnahmen zur Förderung der basalen fachlichen Studierkompetenzen umgesetzt und auf deren Wirksamkeit überprüft werden. Die WEGM führt zur Stärkung der Zukunftsfähigkeit der gymnasialen Ausbildung und trägt den gesellschaftlichen Herausforderungen Rechnung. Der digitale Wandel an den Schulen birgt Chancen und Risiken auf pädagogischer, technologischer und administrativer Ebene. Der Druck auf den Arbeitsmarkt infolge des Fachkräftemangels wird verstärkt durch zunehmende Pensionierungen in den kommenden Jahren. Es gilt deshalb, die Arbeitsbedingungen und die Wettbewerbsfähigkeit zu beobachten und Massnahmen in Bezug auf die Arbeitgeberattraktivität zu entwickeln.

2 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Politischer Leistungsauftrag

Gesetzlicher Auftrag

Der Kanton Luzern führt acht Kantonsschulen (Lang- und/oder Kurzzeitgymnasien), eine Maturitätsschule für Erwachsene, eine Wirtschaftsmittelschule in Willisau sowie Fachmittelschulabteilungen in Sursee und Baldegg. Die Dienststelle Gymnasialbildung ist zuständig für alle Vollzugsmassnahmen, die durch Gesetz und Verordnung nicht anderen Organen übertragen sind. Sie sorgt für die Erbringung des kantonalen Angebots. Die Einzelheiten sind in Gesetz und Verordnung geregelt.

2.2 Leistungsgruppen

1. Gymnasiale Bildung
2. Weitere Bildungsangebote
3. Dienstleistungen

2.3 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Wirkungsziele

- W1: Möglichst viele Maturi und Maturae treten an eine universitäre Hochschule über.
- W2: Möglichst viele Maturi und Maturae schliessen ihr Studium erfolgreich ab.
- W3: Der Anteil Studierende in den exakten Wissenschaften/Naturwissenschaften, Technik, Pharmazie und Medizin bleibt hoch.
- W4: Der Anteil der Luzerner Gymnasiastinnen und Gymnasiasten am Nationalen Wettbewerb von Schweizer Jugend forscht sowie weiterer Wissenschaftsolympiaden ist hoch.
- W5: Die Abbruchquote an den Gymnasien nimmt nicht zu.

Leistungsziele

- L1 und L2: Möglichst viele Absolventinnen und Absolventen schliessen ihre (Fach-)Matura erfolgreich ab.
- L3: Die Luzerner Gymnasialquoten sind vergleichbar mit den durchschnittlichen Quoten der deutschsprachigen Kantone in der EDK.

Indikatoren	Einheit	R 2023	B 2024	B 2025	2026	2027	2028
W1 Eintrittsquote in universitäre Hochschulen (min.)	%	73,5	79,0	79,0	79,0	79,0	79,0

Indikatoren	Einheit	R 2023	B 2024	B 2025	2026	2027	2028
W2 Erfolgsquote an universitären Hochschulen Bachelor (min.)	%	79,5	79,0	79,0	79,0	79,0	79,0
W3 Schülerinnen in MINT-Schwerpunktfächern Gymnasium	%	23,1	26,0	27,0	27,0	27,0	27,0
W3 Schüler in MINT-Schwerpunktfächern Gymnasium	%	32,6	31,0	32,0	32,0	32,0	32,0
W3 Luz. MINT-Studentinnen an universitären Hochschulen in CH	%	36,2	34,0	34,0	35,0	35,0	35,0
W3 Luz. MINT-Studenten an universitären Hochschulen in CH	%	50,2	49,0	49,0	50,0	50,0	50,0
W4 Teilnahme bei Schweizer Jugend forscht	%	5,7	0,2	0,2	0,3	0,3	0,3
W5: Abbruchquote an den Gymnasien (max.)	%	5,7	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0
L1: Bestehensquote gymnasiale Matura (min.)	%	96,7	95,0	95,0	95,0	95,0	95,0
L2: Bestehensquote Fachmatura	%	93,9	92,0	92,0	92,0	92,0	92,0
L3: Quote gymnasiale Maturität	%	18,6	19,5	19,5	20,0	20,0	20,0

Bemerkungen

W1: Die Eintrittsquote misst den Anteil der Gymnasiastinnen und Gymnasiasten, die 42 Monate nach Erlangen ihrer Maturität ein Studium an einer universitären Hochschule in Angriff nehmen.

W2: Die Erfolgsquote misst den Studienerfolg auf Bachelorstufe nach 5 Jahren Studium. National erfolgt die Messung nach 8 Jahren, deshalb sind die vom Bundesamt für Statistik publizierten Daten leicht höher.

W4: Der Indikator misst den Anteil der Luzerner Schülerinnen und Schüler, die bei Schweizer Jugend forscht teilnehmen. Ab Voranschlag 2024 wird der Anteil am Total der Lernenden Gymnasien Vollzeit gemessen und nicht mehr am Teilnehmertotal.

W5: Lernende, die das Gymnasium wechseln, sind in der Abbruchquote nicht enthalten.

2.4 Statistische Messgrössen

Messgrössen	Einheit	R 2023	B 2024	B 2025	2026	2027	2028
Ø Personalbestand	FTE	617,3	628,8	646,3	651,1	654,7	656,8
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	5,3	7,2	5,8	6,6	5,6	5,6
Personalbestand LP (inkl. Schulleitung)	FTE	519,0	528,3	544,9	550,0	552,4	554,4
Personalbestand Verwaltung und Betrieb	FTE	98,3	100,5	101,4	101,1	102,3	102,4
Lernende Gymnasien Vollzeit	Anz.	5143,5	5418,0	5644,2	5869,6	6042,0	6211,6
Klassen Gymnasien Vollzeit	Anz.	257,8	262,7	272,8	274,8	276,4	277,8
Lernende Fachmittelschulen	Anz.	186,8	186,0	182,2	196,3	212,6	221,1
Klassen Fachmittelschulen	Anz.	10,1	9,5	9,7	10,2	10,5	10,5
Lernende Maturitätsschule für Erwachsene (MSE) Gym. Lehrgang	Anz.	67,0	87,8	84,5	91,3	96,0	96,0
Klassen MSE Gymnasialer Lehrgang	Anz.	3,4	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5
Lernende MSE Passerelle	Anz.	127,8	136,9	154,0	154,0	154,0	154,0
Klassen MSE Passerelle	Anz.	6,6	6,4	7,0	7,0	7,0	7,0
Kosten pro Lernende/n Gymnasium Vollzeit	Fr.	22013,0	21300,0	21387,0	21400,0	21400,0	21400,0

Bemerkungen

Aufgrund zusätzlicher Klassen erhöht sich der Personalbestand bei den Lehrpersonen gegenüber dem Budget 2024 um 16,6 Vollzeitstellen. Der Personalbestand bei der Verwaltung steigt um 0,9 Vollzeitstellen (Infrastruktur KS Reussbühl).

Durch die höheren Personalkosten steigen auch die Kosten pro Lernenden und Lernende im 2025. Ab dem Jahr 2026 sind es gerundete Werte auf Basis des Jahres 2025.

3 Gesetzgebungsprojekte

keine

Zeitraum

4 Massnahmen und Projekte

keine

Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)			
			IR	B 2025	2026	2027
Total						

5 Hochbauprojekte	(via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)	Kosten	Zeitraum
Kantonsschule Sursee: Schulraumbedarf Erneuerung und Erweiterung		ca 69,5	2018–2030
Kantonsschule Reussbühl: Erweiterung inkl. Turnhalle		ca 83,1	2024–2034
Kantonsschule Seetal: Erneuerung		ca 39,0	2025–2034

6 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. %	2026	2027	2028
30 Personalaufwand	95,6	99,3	105,352	6,1 %	107,5	109,2	110,8
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	9,8	7,5	7,044	-5,8 %	7,2	7,1	7,1
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0,0	0,0	0,098	121,6 %	0,1	0,1	0,1
34 Finanzaufwand	0,0			0,0 %			
36 Transferaufwand	8,3	8,1	11,366	39,5 %	9,4	9,5	9,5
37 Durchlaufende Beiträge	0,0	0,0	0,017	0,0 %	0,0	0,0	0,0
39 Interne Verrechnungen	16,4	16,9	16,970	0,6 %	17,3	17,3	17,3
Total Aufwand	130,1	131,8	140,847	6,9 %	141,5	143,2	144,7
42 Entgelte	-4,3	-3,9	-4,120	5,7 %	-4,2	-4,3	-4,4
44 Finanzertrag	-0,8	-0,6	-0,682	12,9 %	-0,7	-0,7	-0,7
46 Transferertrag	-29,2	-30,1	-31,171	3,6 %	-32,4	-33,2	-33,6
47 Durchlaufende Beiträge	-0,0	-0,0	-0,017	0,0 %	-0,0	-0,0	-0,0
49 Interne Verrechnungen	-0,5	-0,4	-2,040	436,8 %	-0,0	-0,0	-0,0
Total Ertrag	-34,9	-35,0	-38,030	8,7 %	-37,3	-38,3	-38,7
Saldo - Globalbudget	95,2	96,8	102,816	6,2 %	104,2	104,9	106,0

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Das Globalbudget steigt um 6,0 Mio. Fr., hauptsächlich infolge der höheren Klassenzahl und der entsprechenden Personalkosten sowie der geringeren Erträge.

30 Personalaufwand (siehe Kap. 2.4): Die generelle Lohnanpassung, mehr Klassen sowie Massnahmen zur Steigerung der Arbeitgeberattraktivität für Lehrpersonen (0,9 Mio. Fr.) führen zu einem Kostenanstieg von 6,1 Mio. Fr.

31 Sachaufwand: Reduktion von 0,4 Mio. Fr. durch geringeren Materialeinkauf und Kleinanschaffungen sowie geringeren übrigen Betriebsaufwand.

36 Transferaufwand: siehe Informationen zum Transferaufwand (Anstieg von 3,2 Mio. Fr.)

39 Interne Verrechnungen: Reduktion Miete/Nebenkosten um 0,1 Mio. Fr. / Einführung Schulsozialarbeit 0,2 Mio. Fr.

42 Entgelte: höhere Erträge von 0,2 Mio. Fr. wegen mehr Lernenden.

46 Transferertrag: siehe Informationen zum Transferertrag (Mehrertrag von 1,1 Mio. Fr.)

49 Interne Verrechnungen: Für den Neubau der Schweizerschule in Bangkok fliesst aus Lotteriegeldern ein Ertrag von 2,0 Mio. Fr. Dieser Betrag ist als Aufwand auch im Transferaufwand abgebildet und hebt sich insgesamt innerhalb der Gymnasialbildung auf.

Bemerkungen zu den Planjahren

Die Zunahme der Anzahl Klassen und die generelle Lohnanpassung bewirken einen höheren Personalaufwand.

Informationen zu den Leistungsgruppen

1. Gymnasiale Bildung

Total Aufwand	120,5	122,6	131,0	6,8 %
Total Ertrag	-30,5	-31,3	-34,4	9,9 %
Saldo	90,0	91,3	96,6	5,8 %

2. weitere Bildungsangebote

Total Aufwand	6,0	5,6	6,2	10,4 %
Total Ertrag	-1,0	-0,9	-1,1	18,6 %
Saldo	4,9	4,7	5,2	8,8 %

3. Dienstleistungen

Total Aufwand	3,7	3,5	3,6	2,0 %
Total Ertrag	-3,4	-2,7	-2,5	-7,5 %
Saldo	0,3	0,8	1,1	35,1 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. %	2026	2027	2028
36112001 Instrumentalunterricht an HSLU-Musik	0,1	0,1	0,055	7,8 %	0,1	0,1	0,1
36120001 Entschädigungen an Gde. u. Gde.-Zweckverbände	0,0	0,0	0,006	0,0 %	0,0	0,0	0,0
36122001 Instrumentalunterricht an Musikschulen der Gde.	2,4	2,5	3,232	27,2 %	3,3	3,3	3,4
36140001 Entschädigungen an öffentliche Unternehmungen	0,0	0,0		-100,0 %			
36313300 RSA Beiträge an Kantone	0,8	0,7	0,767	12,7 %	0,8	0,8	0,7
36318215 IC-PHZ WBZA (CAS/MAS)	0,1	0,1	0,092	-1,0 %	0,1	0,1	0,1
36320001 Beiträge an Gemeinden und Zweckverbände	0,0			0,0 %			
36350001 Beiträge an private Unternehmungen	0,0	0,0	0,005	0,0 %	0,0	0,0	0,0
36353300 Beiträge an priv. Mensabetreiber Gymnasialbildung	0,6	0,5	0,595	10,4 %	0,6	0,6	0,6
36363300 RSA Beiträge an Private	1,7	1,4	1,804	30,5 %	1,8	1,8	1,8
36363310 Gymnasium St. Klemens	2,5	2,8	2,748	-1,0 %	2,8	2,8	2,8
36363490 Überbetriebliche Kurse private Organisationen	0,0	0,0		-100,0 %			
36383190 Schule Bangkok	0,0	0,0	2,020	0,0 %	0,0	0,0	0,0
36600600 Planmässige Abschreibung Inv.-Beiträge	0,0	0,0	0,043	0,0 %	0,0	0,0	0,0
Total Transferaufwand	8,3	8,1	11,366	39,5 %	9,4	9,5	9,5
46113001 Entschädigungen von Kantonen		-0,0		-100,0 %			
46120001 Entschädigungen von Gemeinden	-0,0			0,0 %			
46300001 Beiträge vom Bund	-0,1			0,0 %			
46305107 Beiträge BASPO an J+S-Jugendlager	-0,1	-0,0	-0,038	0,0 %	-0,0	-0,0	-0,0
46313300 RSA Beiträge von Kantonen	-2,6	-2,4	-2,877	18,3 %	-2,8	-2,7	-2,7
46323300 Gemeindebeiträge (Schulobligatorium Untergymn.)	-26,4	-27,5	-28,181	2,4 %	-29,5	-30,4	-30,9
46360001 Beiträge von privaten Org. ohne Erwerbzzweck	-0,0	-0,1	-0,066	0,0 %	-0,1	-0,1	-0,1
46370002 Spenden mit Zweckbindung	-0,0	-0,0	-0,009	0,0 %	-0,0	-0,0	-0,0
Total Transferertrag	-29,2	-30,1	-31,171	3,6 %	-32,4	-33,2	-33,6

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

Transferaufwand:

Bei den Instrumentalschülerinnen und -schülern in den Musikschulen gibt es eine Mengenentwicklung und eine Erhöhung des kantonalen Pro-Kopf-Beitrages, was zu Mehrkosten von 0,7 Mio. Fr. führt. Die Lernendenzahlen für RSA-Beiträge steigen und führen zu Mehrkosten von 0,5 Mio. Fr. Für den Neubau der Schweizerschule in Bangkok wird aus Lotteriegelder ein Beitrag von 2 Mio. Fr. eingesetzt, was zu einem Mehraufwand im Transferaufwand führt. Der Ertrag wird in 49 Interne Verrechnung aufgeführt und hebt sich insgesamt innerhalb der Gymnasialbildung auf.

Transferertrag:

Mehrertrag bei den Gemeindebeiträgen von 0,7 Mio. Fr. und bei den RSA-Beiträgen von 0,4 Mio. Fr. infolge Zunahme der Lernenden.

6.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. %	2026	2027	2028
50 Sachanlagen		0,2	0,298	74,3 %	0,0		
Total Ausgaben		0,2	0,298	74,3 %	0,0		
Total Einnahmen							
Nettoinvestitionen - Globalbudget		0,2	0,298	74,3 %	0,0		

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Ersatzanschaffung von vier Fahrzeugen (Bodensaugmaschine, Reinigungsmaschine, Landwirtschaftsfahrzeug, Kubota Traktor) und einem Flügel.

Bemerkungen zu den Planjahren

keine

6.3 Veränderungen gegenüber dem Vorjahres-AFP (in Mio. Fr.)

Erfolgsrechnung	B 2024	2025	2026	2027	2028
AFP 2024–2027	96,8	99,1	100,1	101,6	
AFP 2025–2028		102,8	104,2	104,9	106,0
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		3,7	4,1	3,3	

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Das Globalbudget 2025 steigt gegenüber dem Vorjahres-AFP um 3,7 Mio. Fr.

Wesentliche Veränderungen:

- Mengenerwicklung durch mehr Klassen und Lektionen: 1,4 Mio. Fr.
- Massnahmen zur Steigerung der Arbeitgeberattraktivität für Lehrpersonen 0,9 Mio. Fr.
- Einführung Schulsozialarbeit per August 2025 (Erhöhung Entlastungen Klassenlehrpersonen sowie Fachstelle für Psychologische Beratung 0,4 Mio.)
- Reduktion Sachaufwand 0,3 Mio. Fr.
- höherer Transferaufwand durch Musikschulen 0,7 Mio. Fr., RSA Beiträgen 0,3 Mio. Fr.

Die Globalbudgets 2026 bis 2028 weichen vom Vorjahres-AFP im Wesentlichen aufgrund der Veränderungen per 2025 ab.

Investitionsrechnung	B 2024	2025	2026	2027	2028
AFP 2024–2027	0,2	0,1			
AFP 2025–2028		0,3	0,0		
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		0,2	0,0	0	

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Die Investitionen steigen im Jahr 2025 um 0,2 Mio. Fr. Einerseits ist der Kauf eines Flügels geplant (0,1 Mio. Fr.). Andererseits werden zwei Reinigungsmaschinen (0,1 Mio. Fr.) ersetzt.

H2–3400 BKD – Berufs- und Weiterbildung

1 Planungsgrundlagen

1.1 Bezug zum Legislaturprogramm 2023–2027 / strategische Ziele und Massnahmen

Leistungsgruppe

Legislativziel: Wir setzen die Planungsberichte im Bildungsbereich um.

Massnahmen:

- Umsetzung der Massnahmen und Bemerkungen in Zusammenarbeit mit den Partnern aus Schule, Wissenschaft und Wirtschaft
- Ausbau der Bildungsangebote für Erwachsene bis zum Berufsabschluss

1, 2

Legislativziel: Wir gestalten das Lernen in der Digitalität.

Massnahme:

- Weiterentwicklung sowie sinnvolles und gezieltes Einsetzen von neuen digitalen Lehr- und Lernformen

1, 2

Legislativziel: Wir erhöhen die Quote der 25-Jährigen mit Erstabschluss auf 98 Prozent.

Massnahmen:

- Weiterentwicklung der Unterrichtsangebote für Lernende mit besonderen Bedürfnissen und Talenten
- Ausbau der Beratungs- und Unterstützungsangebote für Lernende an den Übergängen sowie während der Ausbildung

1, 2, 3

1.2 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Die Berufsbildung Luzern bleibt dank ihrer hohen Anpassungsfähigkeit und einer aktiv gelebten Verbundpartnerschaft attraktiv. Die Vielzahl nationaler Berufsreformprojekte wird das Gesamtsystem in den nächsten Jahren weiterhin fordern. Gleichzeitig kann dadurch die Innovationsstrategie gut umgesetzt werden. Die neuen Berufe erfordern mehr Klassen und müssen sich am Markt noch etablieren.

Aufgrund der demografischen Entwicklung nimmt der Bedarf an Schulräumen sukzessive zu. Daher sind diverse Neu- und Ausbauprojekte in Planung.

Die Heterogenität in den Klassen nimmt zu, da auch schulisch schwächere Jugendliche in die Berufsbildung aufgenommen werden. Diese werden wegen der grossen Integrationsleistung der Berufsbildung erfolgreich zum Abschluss geführt. Der Bedarf an individueller Begleitung sowie psychologischer Unterstützung für belastete Jugendliche steigt damit jedoch weiter an, was einen geplanten, sukzessiven Ausbau der Angebote erfordert.

An den Berufsfachschulen und in der Beratung nimmt die Nutzung digitaler Lernmedien und Formate weiter zu. Nachdem in den letzten Jahren an den Schulen viele einzelne Innovationsprojekte umgesetzt wurden, nimmt die Vernetzung zwischen den Schulen und auch Bildungsstufen zu, da zahlreiche Themen nur in Netzwerken zu bewältigen sind (z. B. die gemeinsame Erarbeitung von Lerninhalten auf Moodle oder die Fragen im Umgang mit künstlicher Intelligenz (KI)).

Die Nachfrage nach bilingualem Unterricht steigt weiter, Angebote der Talentförderung und Mobilitätsprogramme werden stärker nachgefragt.

Die Integrationsbrückenangebote dürften aufgrund der hohen internationalen Migration bereits kurzfristig wieder stärker in Anspruch genommen werden. Auf veränderte Flüchtlingsströme wird mit spezifischen Angeboten reagiert.

Der Bildungsbedarf von Erwachsenen steigt weiter an. Die Angebote zur Förderung der Grundkompetenzen, Deutsch als Zweitsprache DaZ und Berufsabschluss für Erwachsene werden stärker koordiniert und ausgebaut, um dem Fachkräftemangel zu begegnen. Die Kostenfolgen der Förderung des Berufsabschlusses für Erwachsene sind abhängig davon, wie weit die öffentliche Hand vermehrt auch indirekte Bildungskosten zum Beispiel im Rahmen von Stipendien übernehmen wird. Das Stipendienbudget soll weiterhin bestmöglich ausgeschöpft werden.

Die Berufsbildung Luzern hat sich in den vergangenen zehn Jahren stark weiterentwickelt. Gleichzeitig bleiben die Pro-Kopf-Ausgaben für die berufliche Grundbildung im nationalen Vergleich mit rund 80 Prozent des Schweizer Durchschnitts sehr tief. Obwohl Luzern als Zentrumsanton umfassende Leistungen anbietet, ist die Berufsbildung weiterhin schlank aufgestellt.

Die Bildungsadministration soll weiter vereinfacht werden. Neue digitale Prozesse ermöglichen den interkantonalen Datenaustausch und die direkte Datenbearbeitung durch die Kundinnen und Kunden. Diese Entwicklungen werden noch weiter zunehmen.

Stärken der Organisation:

- Über 75 Prozent der Schulabgängerinnen und -abgänger wählen nach wie vor den Weg in die Berufsbildung.
- Die Bildungsqualität und die Zufriedenheit der Beteiligten sind konstant hoch.
- Die Berufsbildung Luzern verfügt über ein breites und umfassendes Angebot für die meisten Anspruchsgruppen.
- Jugendliche im Übergang von der Sekundarstufe I in die Berufsbildung sind gut geführt und können bedürfnisgerechte Begleitangebote nutzen. Die beteiligten vier Dienststellen des GSD und des BKD sind gut koordiniert. Viele Innovationsprojekte sind in Umsetzung.
- Für Jugendliche mit Schwierigkeiten bestehen viele auf die unterschiedlichen Bedürfnisse ausgerichtete Begleitangebote.
- Die Berufsbildung Luzern ist in der Lage, kurzfristig auf neue Bedürfnisse zu reagieren.
- Die Organisation verfügt über zeitgemässe und innovative Führungsmodelle, die Governance der DBW entwickelt sich kontinuierlich weiter.

Schwächen der Organisation:

- Die höhere Berufsbildung steht unter einem hohen Wettbewerbsdruck mit den Hochschulen und ist gesellschaftlich noch nicht ausreichend anerkannt, was sich an der Diskussion über die Einführung internationaler Titelzusätze (Professional Master, Professional Bachelor) zeigt.
- Die Berufsmaturitätsquote steigt sukzessive an, hat aber den Zielwert noch nicht erreicht.
- Für die Finanzierung der Berufsbildung für Erwachsene bestehen Lücken im System, vor allem bei den indirekten Bildungskosten.

Chancen des Umfelds:

- Der nationale Strategieprozess Berufsbildung 2030 eröffnet Gestaltungsspielräume, um die Berufsbildung zukunftsfähig zu machen. Die Dienststelle Berufs- und Weiterbildung (DBW) ist als innovativer Player gut positioniert und kann mitgestalten.
- Die Innovationen der Berufsbildung Luzern bringen Dynamik und schaffen attraktive Arbeitsplätze.
- Die neuen technologischen Möglichkeiten unterstützen die Wissensvermittlung, die Beratung und die Vernetzung in der Berufsbildung.

Risiken des Umfelds:

- Der Fachkräftemangel nimmt weiter zu und betrifft auch Führungspositionen sowie Lehrpersonen in einigen spezifischen Berufen.
- Immer mehr Jugendliche benötigen eine psychologische Betreuung, insbesondere bei jungen Frauen ist eine Zunahme zu verzeichnen.
- Die digitale Transformation wird Berufe und Arbeitsfelder sehr schnell verändern. Die Auswirkungen auf die Berufslehren und die Berufs- und Laufbahnberatung zeigen sich in neu gestalteten Berufen sowie neuen Beratungsformen. Diese müssen schnell umgesetzt und skaliert werden können.

1.3 Schlussfolgerungen

Die Berufsbildung Luzern ist gut aufgestellt und gleichzeitig aktiv in der Gestaltung der Zukunft. Die sehr hohe Qualität soll gehalten werden. Die Berufsreformen sind Chancen (Entwicklung, zeitgemässe Lösungen) und Herausforderung (hohe Komplexität und Überlagerung von vielen Projekten) zugleich. Kurzfristig ausgebaut werden die Angebote für Erwachsene, für Jugendliche mit Begleitungsbedürfnissen sowie in der Integration. Langfristig steht unter anderem der benötigte Ausbau an Schulraum im Vordergrund. In der Berufsbildung ist der Kanton Luzern führend bei der Digitalisierung, weitere Projekte sind in Planung. Wichtig bleibt, dass auf neue Entwicklungen bei Bedarf schnell und wirkungsvoll reagiert werden kann.

2 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Politischer Leistungsauftrag

Gesetzlicher Auftrag

Die Dienststelle Berufs- und Weiterbildung

- sorgt in enger Zusammenarbeit mit Betrieben, Organisationen der Arbeitswelt und anderen Partnern dafür, dass in den verschiedenen Wirtschaftszweigen genügend Ausbildungsplätze zur Verfügung stehen,
- bietet durch ihre Berufsfachschulen den schulischen Teil der dualen Berufsbildung und durch ihre Fach- und Wirtschaftsmittelschulen vollschulische Bildungsgänge an,
- gewährleistet durch ihr Weiterbildungszentrum Angebote der höheren Berufsbildung und der berufsorientierten Weiterbildung im

- Sinn eines subsidiären Auftrags,
- stellt für Jugendliche, die den direkten Einstieg in die Berufs- und Arbeitswelt nicht schaffen, Brückenangebote und andere Begleitangebote zur Verfügung und steuert den Eintritt,
 - stellt mit dem BIZ Beratungszentrum für Bildung und Beruf ein niederschwelliges Beratungsangebot für Jugendliche und Erwachsene zur Verfügung,
 - informiert und berät die Ausbilderinnen und Ausbilder in Lehrbetrieben, die Lehrpersonen, die Lernenden sowie die Eltern in allen Fragen rund um Ausbildung, Lehrverhältnis und Lehrverträge,
 - überwacht die Qualität der beruflichen Grundbildung, der höheren Berufsbildung und der Weiterbildung gemäss den gesetzlichen Vorschriften des Bundes und des Kantons,
 - richtet über ihre Fachstelle Stipendien Ausbildungsbeiträge an jugendliche und erwachsene Gesuchstellende aus und leistet damit einen Beitrag zur Chancengerechtigkeit im Bildungswesen.

2.2 Leistungsgruppen

1. Betriebliche Bildung
2. Schulische Bildung
3. Beratung, Integration und Vermittlung

2.3 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Wirkungsziele:

W20 Berufslernende zum erfolgreichen Lehrabschluss bringen

W31 Berufsbildungsangebote attraktiv ausgestalten

W32 Bedarf der Wirtschaft befriedigen

W33 Ansprüche der Lernenden erfüllen

W34 Ansprüche der Lehrbetriebe/Berufsverbände erfüllen

Leistungsziele:

L10 Nachwuchs für Fachhochschulen gewährleisten

L11 Hohe Qualität/Leistung der Ausbildung sicherstellen

L20 Direkteinstieg in die Berufsbildung nach der Volksschule ermöglichen

L21 Absolvierende der Brückenangebote nach einem Jahr in die Berufsbildung bringen

L22 Lehrstellen für Jugendliche mit Leistungsdefiziten zur Verfügung stellen

L31 Zur Verfügung gestellte Ressourcen optimal einsetzen

Indikatoren	Einheit	R 2023	B 2024	B 2025	2026	2027	2028
L10 Quote Berufsmaturität	%	13,8	15,0	15,0	15,0	15,0	15,0
L11 Quote leistungsstarker Lernender (Ehrenmeldung)	%	8,1	6,5	7,0	7,0	7,0	7,0
W20-1 Quote definitiver Lehrabbrüche	%	4,3	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0
W20-2 Quote erfolgreicher Lehrabschlussprüfungen	%	94,6	95,0	95,0	95,0	95,0	95,0
L21 Quote Schulabgänger/innen in Brückenangeboten	%	11,9	12,0	12,0	12,0	12,0	12,0
L22-1 Quote Berufsbildung Absolvent/innen Brückenangebote	%	88,7	80,0	80,0	80,0	80,0	80,0
L22-2 Anteil EBA-Lehrabschlüsse Qualifikationsverfahren	%	12,3	12,0	12,0	12,0	12,0	12,0
W31 Anteil der Berufsbildung an Eintritt Sek.-Stufe II	%	76,4	75,0	75,0	75,0	75,0	75,0
W32 Anzahl Berufsabschlüsse Erwachsene	Anz.	391,0	430,0	430,0	430,0	430,0	430,0
W33 Zufriedenheit Lernende mit Berufsbildung	%	88,0	85,0	85,0	85,0	85,0	85,0
W34 Zufriedenheitsgrad Lehrbetriebe mit Berufsbildung	%	82,0	85,0	85,0	85,0	85,0	85,0
L31 Kosten/Kopf Grundbildung vergl. mit CH-Durchschnitt	%	78,3	79,0	79,0	79,0	79,0	79,0

Bemerkungen

2.4 Statistische Messgrößen

Messgrößen	Einheit	R 2023	B 2024	B 2025	2026	2027	2028
Ø Personalbestand	FTE	710,2	734,2	741,6	746,4	742,1	742,9
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	27,0	28,4	31,1	31,1	31,1	31,1
Personalbestand Schulen	FTE	628,5	646,4	655,7	658,7	654,4	655,2
– davon Lehrpersonen inkl. Schulleitung	FTE	532,4	554,4	559,6	562,7	558,5	559,3
– davon Administration und Betrieb	FTE	96,1	92,0	96,1	96,0	96,0	96,0
Personalbestand Abteilungen	FTE	82,0	87,9	85,9	87,7	87,7	87,7
– davon Beratung	FTE	70,3	76,1	76,3	78,1	78,1	78,1
– davon Administration und Betrieb	FTE	11,7	11,8	9,6	9,6	9,6	9,6
Neu abgeschlossene Lehrverträge	Anz.	4800,0	4900,0	4900,0	4900,0	4900,0	4900,0
– davon EFZ	Anz.	4300,0	4300,0	4300,0	4300,0	4300,0	4300,0
– davon EBA	Anz.	500,0	600,0	600,0	600,0	600,0	600,0
Lernende an Berufsfachschulen, Fach- und Berufsmittelschulen	Anz.	14049,0	14300,0	14400,0	14400,0	14500,0	14600,0
Jugendliche in Brückenangeboten (ohne Integrationsangebote)	Anz.	269,0	380,0	320,0	314,2	306,0	306,0
Jugendliche in Integrationsbrückenangeboten IBA	Anz.	274,0	200,0	385,0	404,8	364,0	364,0
Studierende in höheren Fachschulen	Anz.	2248,0	2500,0	2400,0	2300,0	2300,0	2300,0

Bemerkungen

Die Zahl der Vollzeitstellen nimmt gegenüber dem Vorjahresbudget insgesamt um 7,4 Stellen zu.

Der Bestand der Lehrpersonen steigt insbesondere beim Zentrum für Brückenangebote wegen deutlich mehr Klassen im Bereich der Integration um 5,2 Vollzeitstellen. Beim Betriebspersonal in den Schulen lag der Personalbestand in der Rechnung 2023 bereits höher als das Budget 2024. Haupttreiber war der Flächenausbau am Berufsschulstandort Sursee (Kottenmatte) mit zusätzlichen Ressourcen im Facility Management sowie leicht mehr Schuladministration wegen steigender Lernendenzahlen am gleichen Standort, insbesondere am BBZG. Es ist mit einem Personalbestand in aktueller, gleichbleibender Höhe für die nächsten Jahre zu rechnen. Bei den Beratungsangeboten steigt der Bedarf für die Schulsozialarbeit. In den Abteilungen und in den restlichen Schuladministrations bleibt der Personalbestand stabil.

Aufgrund der aktuellen Prognosen des Bundesamtes für Statistik und von der Lustat ist eine leicht steigende Entwicklung bei der Anzahl Lernende zu erwarten. Aufgrund der aktuellen und prognostizierten Entwicklung im Flüchtlings- und Asylbereich ist bei der Anzahl Jugendliche in Integrationsbrückenangeboten insbesondere kurzfristig eine deutliche Zunahme zu erwarten. Dagegen dürften die Zahlen bei den Brückenangeboten ohne Integrationscharakter auf einem mittleren Niveau analog der Vorjahre stagnieren. Bei den Studierenden in höheren Fachschulen sind Prognosen stets schwierig. Gerechnet wird, dass die hohen Zahlen aus den Pandemie Jahren nicht mehr erreicht werden und nachhaltig leicht abnehmen.

3 Gesetzgebungsprojekte

keine

Zeitraum

4 Massnahmen und Projekte

keine

Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)			
Total		IR	B 2025	2026	2027	2028

5 Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

	Kosten	Zeitraum
Berufsbildungszentrum Natur und Ernährung, Sursee: Ersatz Neubau Pavillons	ca 59,0	2023–2032
Berufsbildungszentrum Wirtschaft, Informatik, Technik (BBZW) und Berufsbildungszentrum Gesundheit und Soziales (BBZG), Sursee: Erweiterung	ca 97,4	2023–2034
Berufsbildungszentrum Wirtschaft, Informatik, Technik (BBZW), Emmen: Neubau Zentrum für Brückenangebote (ZBA) und 3-fach-Sporthalle	ca 71,0	2025–2034
Berufsbildungszentrum Wirtschaft, Informatik, Technik (BBZW) und Berufsbildungszentrum Gesundheit und Soziales (BBZG), Sursee: Provisorium für UZI	ca 5,2	2025–2026

6 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. %	2026	2027	2028
30 Personalaufwand	106,7	112,7	116,711	3,6 %	119,7	120,2	121,5
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	20,6	20,1	20,609	2,5 %	20,6	20,5	20,5
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0,1	0,2	0,229	31,1 %	0,2	0,2	0,2
34 Finanzaufwand	0,0	0,0	0,009	-31,3 %	0,0	0,0	0,0
36 Transferaufwand	79,4	82,8	83,733	1,2 %	83,5	83,5	83,5
39 Interne Verrechnungen	18,6	18,1	18,720	3,2 %	18,7	18,7	18,7
Total Aufwand	225,4	233,8	240,010	2,6 %	242,8	243,2	244,5
42 Entgelte	-12,2	-11,3	-12,270	9,0 %	-12,4	-12,4	-12,4
43 Verschiedene Erträge	-0,0						
44 Finanzertrag	-0,2	-0,3	-0,224	-15,2 %	-0,2	-0,2	-0,2
46 Transferertrag	-70,6	-68,3	-70,075	2,5 %	-70,7	-70,7	-70,7
49 Interne Verrechnungen	-8,5	-8,6	-10,356	19,9 %	-10,8	-10,6	-10,5
Total Ertrag	-91,4	-88,5	-92,925	5,0 %	-94,1	-93,9	-93,9
Saldo - Globalbudget	134,0	145,4	147,085	1,2 %	148,6	149,3	150,7

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Das Globalbudget steigt im Vergleich zum Vorjahresbudget um 1,7 Mio. Fr. Der um rund 4,0 Mio. Fr. steigende Personalaufwand wird insbesondere durch mehr Erträge teilweise kompensiert. Siehe nachfolgende Erläuterungen.

30 Personalaufwand: Gesamthaft erhöht sich der Personalaufwand um 4,0 Mio. Fr.

Infolge einer kurzfristig deutlichen Zunahme der Klassen im Bereich der Integrationsbrückenangebote erhöht sich der Personalbestand beim Lehrpersonal des Zentrums für Brückenangebote (1,9 Mio. Fr.). Für die Attraktivierung des Lehrpersonenberufs erhöht sich das Budget um 0,9 Mio. Fr. Bei den Berufsfachschulen ergeben sich netto einige Klassen mehr, da bei einigen Berufen Jahrgänge mit etwas weniger Klassen ausscheiden. Dafür rücken Jahrgänge mit etwas mehr Klassen nach. Dies hat beim Personalaufwand bei den Lehrpersonen einen Mehrbedarf von 0,6 Mio. Fr. zur Folge. Bei der Schuladministration respektive beim Facility Management werden wegen mehr Flächen sowie mehr Lernenden rund 0,2 Mio. Fr. mehr kalkuliert im Vergleich zum Vorjahresbudget. Für die Schulsozialarbeit der Gymnasien werden 0,2 Mio. Fr. mehr aufgewendet, die über interne Verrechnungen (siehe unten Kostenart 49) finanziert werden.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Für die Qualifikationsverfahren benötigt das gleichnamige Kompetenzzentrum (KQV) mehr Werk- und Hilfsmaterial (0,6 Mio. Fr.). Diese Mehrkosten werden über die Entgelte jedoch weiterverrechnet.

36 Transferaufwand: siehe Informationen zu den Transferbeiträgen

39 Interne Verrechnungen: Für Miete/Pacht werden rund 0,6 Mio. Fr. mehr veranschlagt als im Vorjahresbudget. Hauptgrund hierfür ist eine zusätzliche Zumietung an Schulraum für das Zentrum für Brückenangebote ab dem Schuljahr 2024/2025.

42 Entgelte: Die Entgelte steigen um 1,0 Mio. Fr. Mehr Lernende bewirken höhere Einnahmen aus Schulmaterial und Kursgeldern (0,6 Mio. Fr.). Die Beratungen des Berufsbildungszentrums Natur und Ernährung wurden anhand der höheren Werte der letzten Jahre auf einem entsprechend höheren Niveau budgetiert (0,4 Mio. Fr.).

46 Transferertrag: siehe Informationen zu den Transferbeiträgen.

49 Interne Verrechnungen: Die internen Verrechnungen steigen um 1,7 Mio. Fr. Neu werden die Beiträge der Dienststelle Asyl- und Flüchtlingswesen an die Sprachförderung Deutsch für Erwachsene gebündelt über die Dienststelle Berufs- und Weiterbildung abgerechnet (0,9 Mio.). Das Berufsbildungszentrum Natur und Ernährung hat zusätzliche Aufträge von der Dienststelle Landwirtschaft und Wald (Lawa) im Umfang von rund 0,6 Mio. Fr. erhalten (u. a. Projekte zu Obst-Spezialkulturen und Biolandbau). Für die Dienststelle Gymnasialbildung werden Leistungen im Umfang von 0,2 Mio. Fr. für die Schulsozialarbeit erbracht.

Bemerkungen zu den Planjahren

Die Planjahre sind weitgehend stabil. Lediglich beim Personalaufwand ist ein leichtes, stetiges Wachstum zu verzeichnen (etwas mehr Klassen und generelle Besoldungsanpassung).

Informationen zu den Leistungsgruppen
1. Betriebliche Bildung

Total Aufwand	20,1	20,0	20,2	1,0 %
Total Ertrag	-5,5	-4,5	-5,4	20,3 %
Saldo	14,6	15,5	14,8	-4,6 %

2. Schulische Bildung

Total Aufwand	178,7	184,6	188,6	2,2 %
Total Ertrag	-82,4	-79,7	-83,3	4,5 %
Saldo	96,3	104,9	105,3	0,4 %

3. Beratung, Integration Vermittlung

Total Aufwand	26,6	29,2	31,2	6,6 %
Total Ertrag	-3,5	-4,3	-4,2	-1,3 %
Saldo	23,0	24,9	26,9	8,0 %

Information zum Transferaufwand / Transferertrag

	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. %	2026	2027	2028
Brückenangebote private Anbieter		0,1	0,085	0,0 %	0,1	0,1	0,1
Grundbildung: andere Kantone und Gemeinden		8,2	8,8	-2,4 %	8,6	8,6	8,6
Grundbildung private Anbieter		28,0	28,3	5,6 %	29,9	29,9	29,9
Höhere Fachschulen (HF)		22,1	23,9	-5,9 %	22,2	22,2	22,2
Weiterbildung / Quartär		0,1	0,1	-21,4 %	0,0	0,0	0,0
Sprache, Information / Integration		3,4	3,9	17,6 %	4,5	4,5	4,5
Überbetriebliche Kurse		5,2	5,2	1,9 %	5,3	5,3	5,3
Qualifikationsverfahren, Lehrabschlussprüfungen		1,8	1,8	0,6 %	1,8	1,8	1,8
diverser Transferaufwand Betriebliche Bildung		0,1	0,3	-18,4 %	0,2	0,2	0,2
Stipendien / Darlehenskosten		8,3	8,4	0,0 %	8,5	8,5	8,5
Interkantonale Berufsbildung		0,5	0,5	87,6 %	0,9	0,9	0,9
Planmässige Abschreibungen Investitionsbeiträge		1,7	1,6	-6,3 %	1,5	1,5	1,5
Total Transferaufwand	79,4	82,8	83,733	1,2 %	83,5	83,5	83,5
Bundesbeiträge Berufsbildung		-38,8	-36,9	0,3 %	-37,5	-37,5	-37,5
Bundesbeiträge Stipendien / Darlehenskosten		-1,2	-1,2	0,0 %	-1,2	-1,2	-1,2
Bundesbeitrag Projekte Berufsbildung		-2,2	-2,1	17,2 %	-2,4	-2,4	-2,4
Berufsfachschulen Beiträge anderer Kantone		-28,4	-28,2	4,5 %	-29,6	-29,6	-29,6
Total Transferertrag	-70,6	-68,3	-70,075	2,5 %	-70,7	-70,7	-70,7

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

Der Transferaufwand nimmt gegenüber dem Vorjahresbudget um 1,0 Mio. Fr. zu.

In der Grundbildung führen höhere Tarife bei der Berufsfachschulvereinbarung sowie neue aufwandbezogene Leistungsvereinbarungen mit den privaten Schulen zu einem Mehraufwand (1,4 Mio. Fr.). Bei den überbetrieblichen Kursen nehmen die ÜK-Tage aufgrund längerer Lehrausbildungen zu (0,1 Mio. Fr.).

Die höheren Fachschulen verzeichnen einen Rückgang der Studierenden, die Anzahl der Teilnehmenden kommt auf ein Niveau zwischen dem eher tiefen 2023 und dem erwarteten höheren 2024 zu stehen (1,4 Mio. Fr.).

Neu werden die Beiträge der Dienststelle Asyl- und Flüchtlingswesen an die Sprachförderung Deutsch für Erwachsene im Umfang von 0,9 Mio. Fr. gebündelt über die Dienststelle Berufs- und Weiterbildung abgerechnet, insbesondere dadurch steigt der Aufwand in diesem Bereich um rund 0,7 Mio. Fr.

Der Transferaufwand Betriebliche Bildung sinkt aufgrund der Abnahme von Validierungen und des Rückgangs der Kursbesuche bei den Berufsbildnern (0,1 Mio. Fr.).

Eine Zunahme an Projekten bei der interkantonalen Berufsbildung und höhere Kantonsbeiträge an die EDK führen zu einem grösseren Kantonsbeitrag (0,4 Mio. Fr.).

Der Transferertrag steigt gegenüber dem Vorjahresbudget um 1,7 Mio. Fr.

Der Bundesbeitrag für Berufsbildung erhöht sich aufgrund der Abnahme von Direktzahlungen an Absolventen von Berufsprüfungen und Höheren Fachprüfungen (0,1 Mio. Fr.).

Höhere Tarife bei der Berufsfachschulvereinbarung sowie eine Zunahme der ausserkantonalen Lernenden führen zu einem Mehrertrag (1,3 Mio. Fr.).

Der Bund kompensiert anteilmässig den Aufwand bei den Grundkompetenzen. Mehrausgaben führen deshalb zu mehr Bundesbeiträgen (0,3 Mio. Fr.).

6.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. %	2026	2027	2028
50 Sachanlagen	0,2	0,5	0,595	26,2 %	0,1	0,1	0,1
54 Darlehen	0,4	0,8	0,800	0,0 %	0,8	0,8	0,8
Total Ausgaben	0,6	1,3	1,395	9,7 %	0,9	0,9	0,9
64 Rückzahlung von Darlehen	-0,5	-0,6	-0,600	0,0 %	-0,6	-0,6	-0,6
Total Einnahmen	-0,5	-0,6	-0,600	0,0 %	-0,6	-0,6	-0,6
Nettoinvestitionen - Globalbudget	0,1	0,7	0,795	18,4 %	0,3	0,3	0,3

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Ersatzanschaffungen für das BBZ Wirtschaft, Informatik und Technik führen zu höheren Ausgaben bei den Sachanlagen (0,1 Mio. Fr.).

Bemerkungen zu den Planjahren

In den Planjahren sind keine besonderen Investitionen vorgesehen.

6.3 Veränderungen gegenüber dem Vorjahres-AFP (in Mio. Fr.)

Erfolgsrechnung

	B 2024	2025	2026	2027	2028
AFP 2024–2027	145,4	148,0	150,2	152,1	
AFP 2025–2028		147,1	148,6	149,3	150,7
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		-0,9	-1,6	-2,8	

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Das Globalbudget 2025 sinkt gegenüber dem Vorjahres-AFP um 0,9 Mio. Fr. Hauptgrund hierfür ist, dass im Vergleich zum Wissensstand vor einem Jahr ein tieferes Wachstum bei der Anzahl der Klassen zu erwarten ist. Dieser Effekt setzt sich für die Planjahre 2026–2028 fort.

Investitionsrechnung

	B 2024	2025	2026	2027	2028
AFP 2024–2027	0,7	0,8	0,4	0,4	
AFP 2025–2028		0,8	0,3	0,3	0,3
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		-0,0	-0,1	-0,1	

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung ist im Vergleich zum Vorjahres-AFP grundsätzlich stabil. Es war bereits bekannt, dass für Ersatzanschaffungen für das BBZ Wirtschaft, Informatik und Technik (Messmittel, Küchengeräte Mensa, Werkbänke) im Jahr 2025 höhere Investitionen anfallen.

H3–3550 BKD – Kultur und Kirche

1 Planungsgrundlagen

1.1 Bezug zum Legislaturprogramm 2023–2027 / strategische Ziele und Massnahmen

Leistungsgruppe

Legislativziel: Wir richten die Kulturförderung inhaltlich und organisatorisch neu aus.

Massnahmen:

- Weiterentwicklung der regionalen Kulturförderung und gesetzliche Verankerung durch Änderung des Kulturförderungsgesetzes
- Aufbau und strategische Ausrichtung der neuen Dienststelle Kultur

1

Legislativziel: Wir positionieren das neue Museum Luzern inhaltlich und örtlich.

Massnahmen:

- Erarbeitung des Planungsberichtes zur Standortfindung wichtiger kantonaler Institutionen in der Stadt Luzern unter Begleitung der kantonsrätlichen Spezialkommission, Erwirken des Entscheids über den Standort des Museums Luzern
- Umsetzung des neuen Konzepts für das Museum Luzern

4

1.2 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Stärken der Organisation:

- Luzern ist als bedeutungsvoller und profilierter Kulturstandort national und international etabliert. Die Kultur ist in der Bevölkerung breit verankert. Das zeigt sich beispielsweise an der Vielzahl kultureller Aktivitäten, an welchen sich nicht nur Erwachsene, sondern auch Kinder und Jugendliche beteiligen. Professionelle Kulturschaffende sind ebenso engagiert wie Laien. Sichtbar ist die breite Verankerung auch an der grossen Anzahl kreativer und künstlerisch tätiger Unternehmerinnen und Unternehmer und an der bedeutenden freien Szene.
- Die gemeinsame Führung und Finanzierung der grossen Kulturinstitutionen (Luzerner Theater, Luzerner Sinfonieorchester, Kunstmuseum Luzern, Lucerne Festival, Verkehrshaus der Schweiz) durch Kanton und Stadt Luzern im Rahmen des Zweckverbandes Grosse Kulturbetriebe ist erfolgreich.
- Die neun Massnahmen, die im Planungsbericht über die Kulturförderung des Kantons Luzern aufgeführt sind, können ab 2023 mehrheitlich finanziert und umgesetzt werden, wobei ein besonderes Augenmerk auf die kantonale Filmförderung, die regionale Strukturförderung und den Dialog mit den Akteuren (Kulturdialog) gerichtet sein wird.
- Das Siegerprojekt für das neue Luzerner Theater «überall» der Projektierungsgesellschaft wird weiterentwickelt und den Bedürfnissen von Stadt und Kanton angepasst. Eine Vor-Evaluation plausibilisiert die Aussagen des Betriebskonzepts und klärt offene Fragen.
- Für das Museum Luzern wird 2024 nach der abgeschlossenen Evaluation über den künftigen Standort ein Entscheid erwartet.
- Das 222-Jahre-Jubiläum des Kantons Luzern wird 2025 auf Stufe Museum Luzern mit dem Projekt «#LU 222» gewürdigt und zurzeit vorbereitet. Mit Partnerorganisationen wird am Museumsstandort in der Stadt Luzern sowie an rund 20 Standorten im Kanton ein vielfältiges Programm angeboten. Insgesamt wird für 2025 ein Programm mit 222 kleinen, mittelgrossen und grösseren Positionen und Angeboten erarbeitet.
- Die Abteilung Denkmalpflege und die Abteilung Archäologie sind beides Kompetenzzentren im Umgang mit Grundstücken und Liegenschaften sowie wichtige Ansprechpartner für nationale, kantonale und kommunale Stellen und Verbände. Das kantonale Denkmalverzeichnis und das kantonale Bauinventar werden an die aktuellen Bedürfnisse angepasst. Dazu hat der Regierungsrat Änderungen in der Verordnung zum Gesetz über den Schutz der Kulturdenkmäler beschlossen.
- Die Zentral- und Hochschulbibliothek (ZHB) bietet an verschiedenen Standorten eine zeitgemässe Infrastruktur und Services für die Hochschulen und für das kantonale Publikum und unterstützt die Hochschulen bei der Umsetzung von Open Science, unter anderem mit der digitalen Plattform LORY.
- Der Kanton entwickelt die Villa Senar zusammen mit der Sergei Rachmaninoff Foundation zu einem öffentlich zugänglichen, regional wie auch international ausstrahlungsfähigen Kultur- und Bildungszentrum.
- Der Kanton ergreift im Kultusbereich dort Massnahmen, wo es Schnittstellen zwischen Kanton und Religion gibt.

Schwächen der Organisation:

- Die anstehenden grossen Infrastrukturprojekte für das Luzerner Theater (Verantwortung Stadt Luzern), das Verkehrshaus der Schweiz (Neubau Schienenhalle II und III) sowie das Museum Luzern sind komplex und stellen für den Kanton zum Teil auch grosse finanzielle Herausforderungen dar (Investition sowie Auswirkungen auf die Betriebskosten).

- Die anstehende Änderung des Kulturförderungsgesetzes für die Weiterentwicklung der regionalen Kulturförderung (B 126) bedeutet für den Kanton eine finanzielle Herausforderung. Bis Ende 2024 wird ein Vorschlag zur Mitfinanzierung der Strukturförderung von Kulturinstitutionen mit regionaler Ausstrahlung erarbeitet.
- Für die Abteilung Denkmalpflege und die Abteilung Archäologie bleibt es eine finanzielle Herausforderung, alle Teilaufgaben ihres gesetzlichen Auftrages erfüllen zu können. Dies könnte zu Verlusten unseres kulturgeschichtlichen Erbes führen.
- Der Betriebsaufbau der Villa Senar als Kultur- und Bildungszentrum bei gleichzeitiger Restaurierung der Gebäude und des Parks ist anspruchsvoll und erfolgt schrittweise.

Chancen des Umfelds:

- Mit der architektonischen Überarbeitung des Wettbewerbsprojekts «überall» für das neue Gebäude des Luzerner Theaters sowie der öffentlichen Präsentation des Projekts kann ein weiterer wichtiger Meilenstein für das Neue Luzerner Theater erreicht werden.
- Die von Bibliotheken für Bibliotheken gegründete Swiss Library Service Platform (SLSP) schafft einen gemeinsamen, mehrsprachigen Katalog wissenschaftlicher Informationen für die gesamte Schweiz. Die ZHB ist daran aktiv beteiligt und arbeitet somit bei der digitalen Entwicklung wissenschaftlicher Bibliotheken in der Schweiz an vorderster Front mit.
- Mit der Online-Plattform ZentralGut erreicht die ZHB Luzern in Kooperation mit Zentralschweizer Kultur- und Gedächtnisinstitutionen eine breite interessierte Bevölkerung, die freien Zugang zur Plattform bekommt.
- Dank guter Vernetzung mit Fachleuten der anderen Kantone, innerhalb der beiden regionalen Konferenzen der Kulturbeauftragten in der Zentralschweiz (KBKZ) und der Nordwestschweiz (NWKBK) und des Bundes (KBK) kann sich die Dienststelle Kultur auf nationaler Ebene für ihre Anliegen einsetzen und den Kulturkanton Luzern positionieren.

Risiken des Umfelds:

- Beschränkte Ressourcen beeinflussen das grosse kulturelle Potenzial im Kanton Luzern und könnten zu einem Angebotsabbau bei einzelnen Kulturhäuser führen.
- Kulturinstitutionen, deren Finanzierung stark auf Drittmitteln basiert, können beim Wegfall wichtiger Sponsoren in erhebliche finanzielle Schwierigkeiten geraten.
- Beim interkantonalen Kulturlastenausgleich besteht das Risiko, dass Kantone austreten und/oder geringere Beiträge bezahlen.
- Das vom Regierungsrat beschlossene neue Museumskonzept kann nicht umgesetzt werden, solange der Standort nicht geklärt ist.

1.3 Schlussfolgerungen

Der Kulturbereich befindet sich in einer Restrukturierungs- und Erneuerungsphase. Um seine Potenziale zu nutzen, müssen innovative Konzepte entwickelt und pragmatisch umgesetzt werden. Aufgrund der beschränkten Mittel soll verstärkt auf Kooperationen gesetzt werden, um Kräfte zu bündeln und gemeinsam zu nutzen.

Die bauliche und betriebliche Erneuerung des Luzerner Theaters unter der Federführung der Stadt Luzern bietet die Chance, ein vielseitiges, attraktives Theatergebäude zu schaffen und dieses gegenüber der breiten Bevölkerung zu öffnen, auch als Musiktheater. Mit dem geplanten Ganzjahresbetrieb eröffnen sich auch neue Möglichkeiten für die Kulturanbieter und Partnerorganisationen auf dem Platz Luzern.

Das Museum Luzern kann sich zu einem neuen, innovativen und attraktiven Museum für die Themenbereiche Natur, Umwelt, Geschichte und Gesellschaft weiterentwickeln. Der Kanton Luzern und seine Bevölkerung sollen ein modernes, attraktives und vielseitiges Museum bekommen. Mit den geplanten Angeboten der Kernaussstellung und im Bereich der Studiensammlung sowie mit Vermittlungsangeboten an der Schnittstelle zum Lehrplan 21 spielt das Museum Luzern auch bei den Volks-, Mittel- und Hochschulen eine wichtige Rolle.

Die geplante Schienenhalle im Verkehrshaus dient der Sicherheit von Besuchenden und der Sammlung. Sie kann dem Verkehrshaus noch grössere Ausstrahlung verleihen und dazu beitragen, die Besucherzahlen zu erhöhen. Die Realisierung dieser Grossprojekte und die daraus folgenden höheren Betriebskosten stellen aber eine finanzielle Herausforderung dar.

Für die effiziente Lagerung und Bewirtschaftung der Bücher, Zeitschriften und anderer Medien von Bibliotheken mehrerer Kantone ist die kooperative Speicherbibliothek in Büron bedeutsam, für die Zugänglichkeit zu wissenschaftlichen Informationen auf nationaler Ebene die Swiss Library Service Platform (SLSP) und auf kantonaler Ebene zusätzlich die Open-Access-Plattform LORY. Insgesamt bleibt der Umgang mit den Sammlungen aller Abteilungen der Dienststelle Kultur eine Herausforderung: Einerseits räumlich, aber auch aufgrund steigender Anforderungen durch die Digitalisierung.

2 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Politischer Leistungsauftrag

Gesetzlicher Auftrag

Die Dienststelle Kultur ist zuständig für alle Belange in den Bereichen Kultur und Kultus. Sie trägt die Verantwortung für die kantonale Kulturförderung, für das Museum Luzern, für die Denkmalpflege und die Archäologie, für die Zentral- und Hochschulbibliothek sowie für die Villa Senar in Hertenstein. Die Dienststelle sorgt dafür, dass der kulturelle Bereich im Kanton Luzern angemessen positioniert ist und zielorientiert gefördert und weiterentwickelt wird.

2.2 Leistungsgruppen

1. Kulturförderung
 2. Zentral- und Hochschulbibliothek
 3. Denkmalpflege und Archäologie
 4. Museum Luzern
 5. Kirche
 6. Dienststelle Kultur Services
-

2.3 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Wirkungsziele Kultur

- W1 Möglichst viele Besucherinnen und Besucher nutzen das breite kantonale Kulturangebot.
- W2 Der Kanton Luzern schützt und erhält die bedeutenden Kulturdenkmäler im Kanton.
- W3 Freie Kulturschaffende profitieren von der Unterstützung durch den Kanton, welcher mit den Ausschreibungen der selektiven Produktionsförderung verschiedene Kultursparten berücksichtigt.
- W4 Die kantonale Unterstützung der grossen Kulturbetriebe trägt dazu bei, dass diese erfolgreiche Produktionen realisieren können.
- W5 Gemeinden und Eigentümerinnen und Eigentümer kennen die schützens- und erhaltenswerten Bauten sowie die archäologischen Fundstellen auf ihrem Gebiet.
- W6 Das Museum Luzern deckt den Informationsbedarf der Bevölkerung in den Fachbereichen Natur, Geschichte und Gesellschaft in ausgewählten Schwerpunkten gut ab.

Leistungsziele Kultur

- L1 Der Kanton Luzern unterstützt Projekte von freien Kulturschaffenden mit Beiträgen.
- L2 Die Denkmalpflege und die Archäologie unterstützen und begleiten Eigentümerinnen und Eigentümer sowie Bauherinnen und Bauherren im Kanton Luzern in allen fachlichen Fragen und bei der Umsetzung von Projekten.
- L3 Das Museum Luzern führt Ausstellungen durch, publiziert, verwaltet Sammlungen und berät.

Wirkungsziele Zentral- und Hochschulbibliothek

- W1 Der Zugang zu wissenschaftlichen Informationen ist einfach und benutzerfreundlich gestaltet und wird von möglichst vielen Studierenden und der Bevölkerung genutzt.
- W2 Die verschiedenen Medien – sowohl Printmedien als auch elektronische Medien – decken die Bedürfnisse von Studierenden, Forschenden und der Bevölkerung ab. Die Bibliotheken sind gefragte Lernorte.

Leistungsziele Zentral- und Hochschulbibliothek

- L1 Der Betrieb der ZHB ist professionell und nach vereinbarten Standards ausgerichtet, was eine aktuelle und professionell organisierte Informationsvermittlung ermöglicht. Neuere Entwicklungen im Bereich des Publikationswesens (Open Science) werden aufgenommen und umgesetzt.
- L2 Die ZHB erfüllt ihren gesetzlichen Sammlungs- und Archivierungsauftrag von Publikationen aus und über Luzern (Lucernensia) auch im digitalen Bereich und stellt immer mehr Lucernensia digital und online frei zugänglich zur Verfügung.

Indikatoren	Einheit	R 2023	B 2024	B 2025	2026	2027	2028
W1 Besucher/innen grosse Kulturbetriebe	Anz.		804400,0	825400,0	799400,0	803400,0	807400,0
- Besucher/innen Luzerner Sinfonieorchester	Anz.		64000,0	55000,0	59000,0	63000,0	67000,0
- Besucher/innen Luzerner Theater	Anz.		70000,0	70000,0	70000,0	70000,0	70000,0
- Besucher/innen Kunstmuseum	Anz.		45000,0	75000,0	45000,0	45000,0	45000,0
- Besucher/innen Verkehrshaus (nur Museum)	Anz.		550000,0	550000,0	550000,0	550000,0	550000,0
- Besucher/innen Lucerne Festival	Anz.		75400,0	75400,0	75400,0	75400,0	75400,0
W2 Neu unter Schutz gestellte Objekte	Anz.		5,0	5,0	5,0	5,0	5,0
W3 Teilnehmende bei Wettbewerben der Kulturförderung	Anz.		170,0	170,0	350,0	170,0	170,0
W4 Produktionen grosse Kulturbetriebe Kt. LU	Anz.		293,0	292,0	293,0	293,0	290,0
W5 Bearbeitete Gemeindeinventare (Bauinventar)	Anz.		3,0	3,0	3,0	3,0	3,0
W5 Bearbeitete Gemeindeinventare (Fundstelleninventar)	Anz.		5,0	5,0	5,0	5,0	5,0
W6 Besucher/innen Museum Luzern (total)	Anz.		80000,0	85000,0	85000,0	85000,0	85000,0
W6 Besucher/innen Museum Luzern (unter 16 Jahren)	Anz.		30000,0	33000,0	33000,0	33000,0	33000,0
W6 Schulklassen-Besuche (Museum Luzern, DA)	Anz.		615,0	725,0	735,0	735,0	735,0
W6 Museumsnutzer/innen von mobilen Angeboten	Anz.		800,0	610,0	210,0	210,0	210,0
W6 Anzahl durchgeführter Führungen (Museum Luzern)	Anz.		700,0	700,0	700,0	700,0	700,0
L1 Geförderte Kulturprojekte	Anz.		100,0	100,0	130,0	100,0	100,0
L2 Abgeschlossene Restaurierungen, weitere Massnahmen	Anz.		100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
L2 Archäol. Massn., Baubegleit., Sondierungen	Anz.		40,0	40,0	40,0	40,0	40,0
W1 Aktive Benutzer/innen	Anz.		20000,0	18000,0	18000,0	18000,0	18000,0
W2 Zutritte (total ZHB, in 1000)	Anz.		800,0	1000,0	1000,0	1000,0	1000,0
W2 Virtuelle Bibl.besuche (ZHB Website, swisscovery RZS)	Anz.		2000000,0	1800000,0	1800000,0	1800000,0	1800000,0
L1 Ausleihen (total ZHB, in 1000)	Anz.		135,0	180,0	180,0	180,0	180,0
L1 Zugriffe auf elektronische Medien (in 1000)	Anz.		1500,0	1500,0	1500,0	1500,0	1500,0
L1 Führungen/Veranstaltungen/Schulungen	Anz.		300,0	300,0	300,0	300,0	300,0
L2 Digitalisierte Dokumente (in 1000)	Anz.		80,0	40,0	40,0	40,0	40,0

Bemerkungen

W1/W4: Beim Verkehrshaus sind in den obenstehenden Zahlen nur die erwarteten Besucherinnen und Besucher mit Museumseintritt ausgewiesen. Die Eintritte ins Filmtheater, ins Planetarium und ins Swiss Chocolate Adventure sind in diesen Zahlen nicht enthalten. Im Jahr 2025 plant das Kunstmuseum Luzern eine grosse Ausstellung mit internationaler Ausstrahlung, weshalb höhere Besucherzahlen erwartet werden.

W2/L2: Je nach Entwicklung des Immobilienmarktes, der Grösse der Objekte und dem Baufortschritt können mehr oder weniger Projekte abgeschlossen werden.

W3: Kulturschaffende aus Gemeinden mit regionaler Kulturförderung reichen Gesuche an das zuständige Gremium ein; deren Anzahl ist im Total nicht enthalten. Die Teilnehmerzahlen bei Wettbewerben der Kulturförderung beinhalten die Ausschreibungen der selektiven Produktionsförderung sowie die Tourneeförderung. Die Ausschreibung «Auszeichnung guter Baukultur» – aus Ressourcengründen auf 2026 verschoben – ist der Grund für die höhere Zahl von Teilnehmenden und geförderten Kulturprojekten im Jahr 2026.

W6: Die Schülerinnen und Schüler, welche das Museum in Schulklassen besuchen, sind im Besuchertotal enthalten.

2.4 Statistische Messgrössen

Messgrössen	Einheit	R 2023	B 2024	B 2025	2026	2027	2028
Ø Personalbestand	FTE		157,2	159,1	162,8	162,8	162,8
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE		4,7	6,0	6,0	6,0	6,0
- davon Personalbestand fremdfinanziert (ZHB)	FTE		53,4	55,7	53,9	53,9	53,9
zusätzl. Ehrenamtliche u.a. (Denkmalpflege/Archäol./Museen)	Anz.		16,0	18,0	18,0	19,0	19,0

Bemerkungen

Der Personalbestand verändert sich im Budget 2025 im Vergleich zum Vorjahr um 1,9 FTE. Davon entfallen 2,9 FTE auf die Erfassung des Kulturerbes, die teilweise durch Verschiebungen zu Praktikantinnen/Praktikanten kompensiert (-1,0 FTE) werden. In den Folgejahren steigen die FTE wegen der Erfassung des Kulturerbes erneut um 4,0. Gleichzeitig reduziert sich eine fremdfinanzierte Stelle im Museum Luzern um 0,3 FTE.

Die fremdfinanzierten FTE in der ZHB steigen im Budget 2025 im Vergleich zum Vorjahr um 2,3 FTE an. Zum einen wird die Erfassung des Kulturerbes 2025 noch teilweise fremdfinanziert (1,8 FTE) und zum anderen gibt es kleinere Verschiebungen von eigen- in fremdfinanzierte FTE (0,5 FTE). Ab 2026 kann die Erfassung des Kulturerbes aus ordentlichen Mitteln finanziert werden.

3 Gesetzgebungsprojekte	Zeitraum
Kulturförderungsgesetz: Änderung für Weiterentwicklung der regionalen Kulturförderung	2021–2025

4 Massnahmen und Projekte	Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)			
	Total		IR	B 2025	2026	2027	2028
keine							

5 Hochbauprojekte	(via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)	Kosten	Zeitraum
Zusammenlegung Natur- und Historisches Museum zum Museum Luzern		ca 37	2022–2034
Kulturgüterzentrum		ca 60	

6 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. %	2026	2027	2028
30 Personalaufwand		19,1	19,893	4,2 %	20,5	20,7	20,9
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand		6,4	6,090	-4,9 %	6,1	6,1	6,1
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen		0,1	0,064	-5,1 %	0,1	0,1	0,1
34 Finanzaufwand		0,0	0,001	-72,2 %	0,0	0,0	0,0
36 Transferaufwand		32,7	33,278	1,8 %	33,7	33,5	33,9
37 Durchlaufende Beiträge		0,8	0,832	0,0 %	0,8	0,8	0,8
39 Interne Verrechnungen		4,0	3,887	-4,0 %	3,9	3,9	3,9
Total Aufwand		63,1	64,044	1,5 %	65,1	65,2	65,7
42 Entgelte		-9,8	-9,802	-0,2 %	-9,9	-9,9	-10,0
46 Transferertrag		-5,2	-5,416	3,7 %	-5,2	-5,2	-5,2
47 Durchlaufende Beiträge		-0,8	-0,832	0,0 %	-0,8	-0,8	-0,8
49 Interne Verrechnungen		-10,7	-10,836	1,6 %	-10,5	-10,3	-10,3
Total Ertrag		-26,5	-26,886	1,3 %	-26,4	-26,3	-26,3
Saldo - Globalbudget		36,6	37,158	1,6 %	38,7	38,9	39,4

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Das Globalbudget 2025 steigt gegenüber dem Vorjahr um 0,6 Mio. Fr., dies im Wesentlichen wegen des höheren Personalaufwands.

30 Personalaufwand: Die Personalkosten steigen um 0,8 Mio. Fr gegenüber dem Vorjahresbudget. Dabei entstehen Mehrkosten für die Erfassung des Kulturerbes in der Höhe von 0,5 Mio. Fr. (davon 0,2 Mio. Fr. 2025 fremdfinanziert). Zusätzlich sind die Lohnkosten für die Integration der Departementsbibliotheken der HSLU höher als geplant (0,1 Mio. Fr.), diese werden durch geringere Sachkosten kompensiert. Zudem entstehen Mehrkosten durch die generelle Besoldungsanpassung (0,2 Mio. Fr.).

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Der Sachaufwand ist um 0,3 Mio. Fr. geringer als im letztjährigen Budget. Es fallen Mehrkosten für die Erfassung des Kulturerbes in der Archäologie an (0,1 Mio. Fr.), welche durch geringere Kosten für die Integration der Departementsbibliotheken der HSLU in der ZHB (0,1 Mio. Fr.) und nicht mehr pauschal geplante Lotteriemittel für die Sonderausstellungen im Museum Luzern überkompensiert (0,3 Mio. Fr.) werden.

36 Transferaufwand: siehe Informationen zum Transferaufwand

39 Interne Verrechnungen: Die internen Kosten sinken um 0,2 Mio. Fr. Dabei resultieren –0,3 Mio. Fr. aus dem Wegfall des pauschalen Übertrags von Lotteriemitteln innerhalb des Aufgabenbereichs und 0,1 Mio. Fr. für höhere Mietnebenkosten bei der ZHB an der Sempaacherstrasse.

46 Transferertrag: Der Transferertrag steigt um 0,2 Mio. Fr. aufgrund der fremdfinanzierten FTE in der ZHB.

49 Interne Verrechnungen: Die internen Erträge steigen um 0,2 Mio. Fr. Es stehen 0,5 Mio. Fr. mehr Lotteriemittel zur Verfügung. Gleichzeitig werden 0,3 Mio. Fr. weniger Lotteriemittel innerhalb des Aufgabenbereichs pauschal umverteilt.

Bemerkungen zu den Planjahren

Die Personalkosten steigen in 2026 um weitere 0,6 Mio. Fr. Dabei steigen die Personalkosten für die Erfassung des Kulturerbes um 0,4 Mio. Fr., und die verbleibenden 0,2 Mio. Fr. entstehen durch die jährliche Besoldungsanpassung, welche sich in den Folgejahren fortsetzt.

Informationen zu den Leistungsgruppen

	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. %
1. Kulturförderung				
Total Aufwand		30,1	5,6	–81,4 %
Total Ertrag		–15,4	–2,9	–81,3 %
Saldo		14,7	2,7	–81,6 %
2. Zentral- und Hochschulbibliothek				
Total Aufwand		18,6	19,2	3,0 %
Total Ertrag		–9,2	–9,4	2,0 %
Saldo		9,4	9,8	4,0 %
3. Denkmalpflege und Archäologie				
Total Aufwand		9,2	9,4	2,6 %
Total Ertrag		–1,0	–1,0	0,0 %
Saldo		8,2	8,5	2,9 %
4. Museum Luzern				
Total Aufwand		4,6	4,4	–4,9 %
Total Ertrag		–1,0	–0,6	–34,8 %
Saldo		3,6	3,7	3,1 %
5. Kirche				
Total Aufwand		0,6	0,7	4,0 %
Total Ertrag				
Saldo		0,6	0,7	4,0 %
6. Dienststelle Kultur Services				
Total Aufwand			24,8	0,0 %
Total Ertrag			–13,0	0,0 %
Saldo			11,8	0,0 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. %	2026	2027	2028
36313501 Speicherbibliothek		1,8	1,845	0,0 %	1,8	1,8	1,8
36313560 Interkantonaler Kulturlastenausgleich		1,5	1,528	–0,0 %	1,5	1,5	1,5
36360010 Zinsverzicht Darl. an priv. Org. o. Erwerbszweck		–0,0	–0,003	120,0 %	–0,0	–0,0	–0,0
36363500 Zweckverband Grosse Kulturbetriebe Kanton Luzern		19,9	19,432	–2,3 %	20,1	20,2	20,5
36363512 Sammlung Rosengart		0,2	0,300	50,0 %	0,3	0,3	0,3
36363524 Pro Heidegg		0,2	0,180	0,0 %	0,2	0,2	0,2
36363525 Festival Strings		0,1	0,200	66,7 %	0,2	0,2	0,2
36363530 Kunstankäufe		0,1	0,090	0,0 %	0,1	0,1	0,1
36363539 Kantonale Filmförderung		0,9	1,150	27,8 %	1,2	1,2	1,2
36363540 Kirchliche Institutionen		0,1	0,121	0,0 %	0,1	0,1	0,1
36363590 Div. Beiträge zur Förderung von Kunst und Kultur		2,3	2,300	–0,9 %	2,3	2,3	2,3

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. %	2026	2027	2028
36363595 LE: Beiträge an priv. Org. o. Erwerbszweck		1,9	2,540	34,7 %	2,2	2,0	2,0
36373501 Denkmalpflege Beiträge		2,5	2,548	0,0 %	2,5	2,5	2,5
36600600 Planmässige Abschreibung Inv.-Beiträge		1,0	1,048	0,0 %	1,0	1,0	1,0
Total Transferaufwand		32,7	33,278	1,8 %	33,7	33,5	33,9
46300001 Beiträge vom Bund		-0,1	-0,082	0,0 %	-0,1	-0,1	-0,1
46313500 Interkantonaler Kulturlastenausgleich		-5,1	-5,088	0,0 %	-5,1	-5,1	-5,1
46350001 Beiträge von privaten Unternehmungen		-0,1	-0,045	-18,2 %	-0,0	-0,0	-0,0
46370002 Spenden mit Zweckbindung			-0,201	0,0 %			
Total Transferertrag		-5,2	-5,416	3,7 %	-5,2	-5,2	-5,2

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

36363500 Zweckverband Grosse Kulturbetriebe Kanton Luzern: Die Beiträge an den Zweckverband verändern sich aufgrund der Teuerung und der Veränderung des Verteilschlüssels (Kantonsanteil von 70 % auf 60 % über die Jahre 2023–2025).

36363512 Sammlung Rosengart: Der Betrag an die Sammlung Rosengart steigt um 0,1 Mio. Fr. im Vergleich zum Budget 2024.

36363525 Festival Strings: Der Betrag an die Festival Strings steigt um 0,1 Mio. Fr. im Vergleich zum Budget 2024.

36363539 kantonale Filmförderung: Die Beiträge steigen 2025 um 0,3 Mio. Fr aufgrund eines Kantonsratsbeschlusses.

36363595 LE: Beiträge an priv. Org. o. Erwerbszweck: Dank höherer Lotterierträge können mehr Beiträge ausbezahlt werden.

46370002 Spenden mit Zweckbindung: Die zusätzlich fremdfinanzierten FTE für die Sondersammlung der ZHB werden über Spenden mit Zweckbindung finanziert.

6.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. %	2026	2027	2028
50 Sachanlagen			0,225	0,0 %			
Total Ausgaben			0,225	0,0 %			
64 Rückzahlung von Darlehen		-0,1	-0,115	0,0 %	-0,1	-0,1	-0,1
Total Einnahmen		-0,1	-0,115	0,0 %	-0,1	-0,1	-0,1
Nettoinvestitionen - Globalbudget		-0,1	0,110	-195,0 %	-0,1	-0,1	-0,1

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Die ZHB hat der SLSP AG ein Darlehen in der Höhe von 0,8 Mio. Fr. gewährt. Die Auszahlung wurde in drei Jahrestanchen aufgeteilt, die letzte Auszahlung erfolgte 2020 über 0,3 Mio. Fr. Seit 2021 erfolgen jährliche Rückzahlungen über jeweils 0,1 Mio. Fr.

2025 sollen das Kurierfahrzeug der ZHB (0,1 Mio. Fr.) sowie die zwei Fahrzeuge für die Archäologie ersetzt werden.

Bemerkungen zu den Planjahren

keine

6.3 Veränderungen gegenüber dem Vorjahres-AFP (in Mio. Fr.)

Erfolgsrechnung	B 2024	2025	2026	2027	2028
AFP 2024–2027	36,6	36,3	36,7	37,1	
AFP 2025–2028		37,2	38,7	38,9	39,4
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		0,9	2,0	1,8	

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Die Abweichungen gegenüber dem Vorjahres-AFP betragen 2025 0,9 Mio. Fr., 2026 2,0 Mio. Fr. und 2027 1,8 Mio. Fr.

Wesentliche Veränderungen 2025 (0,9 Mio. Fr.):

- Mehrkosten für die Erfassung des Kulturerbes (0,5 Mio. Fr.)
- Mehrkosten generelle Besoldungsanpassung (0,1 Mio. Fr.)
- steigende Beiträge Zweckverband Grosse Kulturbetriebe Luzern (0,2 Mio. Fr. Teuerung)
- höhere Mietnebenkosten bei der ZHB (0,1 Mio. Fr.)

Wesentliche Veränderungen 2026 (2,0 Mio. Fr.):

- Mehrkosten für die Erfassung des Kulturerbes (1,1 Mio. Fr.)
- Mehrkosten generelle Besoldungsanpassung (0,1 Mio. Fr.)
- steigende Beiträge für den Zweckverband Grosse Kulturbetriebe Luzern (0,6 Mio. Fr. Teuerung)
- höhere Mietnebenkosten bei der ZHB (0,1 Mio. Fr.)

Wesentliche Veränderungen 2027 (1,8 Mio. Fr.):

- Mehrkosten für die Erfassung des Kulturerbes (1,1 Mio. Fr.)
- Mehrkosten generelle Besoldungsanpassung (0,1 Mio. Fr.)
- steigende Beiträge für den Zweckverband Grosse Kulturbetriebe Luzern (0,5 Mio. Fr. Teuerung)
- höhere Mietnebenkosten bei der ZHB (0,1 Mio. Fr.)

Investitionsrechnung

	B 2024	2025	2026	2027	2028
AFP 2024–2027	-0,1	-0,0	-0,1	-0,1	
AFP 2025–2028		0,1	-0,1	-0,1	-0,1
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		0,2	0	0	

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Die zwei neuen Fahrzeuge für die Abteilung Archäologie waren im letzten AFP nicht geplant.

H3–5021 GSD – Sport

1 Planungsgrundlagen

1.1 Bezug zum Legislaturprogramm 2023–2027 / strategische Ziele und Massnahmen

Leistungsgruppe

Legislativziel: Förderung des Breitensports mit zielgerichteten Massnahmen

Massnahmen: Umsetzung der Massnahmen, die im Planungsbericht über die Sportförderung 2024–2028 des Kantons Luzern aufgeführt sind

1.2 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Der Sport hat im Kanton Luzern einen hohen Stellenwert. Sportliche Aktivitäten spielen für die Gesundheit, die Leistungsfähigkeit und die sozialen Kompetenzen der Bevölkerung eine immer bedeutendere Rolle. Der Kantonsrat hat im Oktober 2023 den Planungsbericht über die Sportförderung 2024–2028 des Kantons Luzern (B 157) verabschiedet. Damit die Massnahmen in den fünf Handlungsfeldern Sport im Kindes- und Jugendalter, Breitensport, Nachwuchs- und Leistungssport, Sportentwicklung sowie Sicherheit, Integration und Prävention umgesetzt werden können, braucht es zwingend die entsprechenden finanziellen Mittel aus dem Lotteriefonds sowie die notwendigen personellen Ressourcen.

1.3 Schlussfolgerungen

Das kantonale Sportförderungsgesetz regelt den Vollzug der Sportförderungsgesetzgebung des Bundes sowie die Förderung von Sport und Bewegung durch den Kanton. Gefördert werden die Sport- und Bewegungsaktivitäten der Bevölkerung, aber auch der leistungsorientierte Nachwuchs- und Spitzensport. Ein wichtiger Bereich der Sportförderung ist das Programm «Jugend und Sport», das im Auftrag des Bundes von den Kantonen umgesetzt wird. Darüber hinaus sollen Programme und Projekte zur Förderung von regelmässigen Sport- und Bewegungsaktivitäten aller Altersstufen unterstützt und durchgeführt werden. Zudem soll der Kanton Sportorganisationen und den Bau von Sportanlagen finanziell unterstützen.

2 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Politischer Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Sport sorgt für die Umsetzung und den Vollzug des kantonalen Sportförderungsgesetzes und fördert mit Projekten und Programmen den Sport und die Bewegung auf allen Altersstufen. Im Weiteren setzt die Sportförderung das Programm «Jugend und Sport» im Rahmen des Sportförderungsgesetzes des Bundes um. Der Förderung von Sportaktivitäten auf allen Ebenen dient das sportpolitische Konzept des Kantons Luzern sowie der Planungsbericht über die Sportförderung 2024–2028 des Kantons Luzern (B 157). Mit dem kantonalen Sportanlagenkonzept (KASAK) sollen die Sportstätten im Kanton Luzern erfasst und gesteuert werden. Darüber hinaus besorgt die kantonale Sportförderung die Geschäftsführung des Swisslos-Sportfonds.

2.2 Leistungsgruppen

1. Sportförderung

2.3 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Die Abteilung Sportförderung berät, fördert, koordiniert und unterstützt verschiedene Anspruchsgruppen im Bereich des Sports. Ziel der kantonalen Sportförderung ist es, die Basis für ein lebenslanges, gesundheitsförderndes Bewegung und Sporttreiben zu bilden. Einen wesentlichen Beitrag dazu leisten die J+S-Angebote (J+S-Sportfachkurse und Lager sowie Aus- und Weiterbildungskurse für J+S-Kader), der freiwillige Schulsport oder die 1418coaches.

Wirkungsziele kantonale Sportförderung

W1 Kinder des Kantons Luzern zwischen 5 und 10 Jahren profitieren von einem nachfrageorientierten, durch Sportvereine angebotenen J+S-Kinder-Sportkurs.

W2 Jugendliche des Kantons Luzern zwischen 10 und 20 Jahren profitieren von einem nachfrageorientierten, durch Sportvereine angebotenen J+S-Jugend-Sportkurs.

W3 Kinder und Jugendliche des Kantons Luzern zwischen 5 und 20 Jahren profitieren von einem nachfrageorientierten, durch Sportvereine angebotenen J+S-Kurs für gemischte Gruppen.

Leistungsziel Sportförderung

L1 Eine möglichst bedarfsgerechte Anzahl Kaderkurse wird angeboten.

Indikatoren	Einheit	R 2023	B 2024	B 2025	2026	2027	2028
W1 mind. Kinder in J+S-Kindersportkursen	Pers.	6709,0	9000,0	7500,0	7500,0	7500,0	7500,0
W2 mind. Jugendliche in J+S-Jugendsportkursen	Pers.	23658,0	26000,0	25000,0	25000,0	25000,0	25000,0
W3 mind. Jugendliche + Kinder in gemischten Kursen	Pers.	40218,0	24000,0	40000,0	40000,0	40000,0	40000,0
L1 angebotene Kaderkurse	Anz.	84,0	80,0	80,0	80,0	80,0	80,0

Bemerkungen

Mit der Ordnungsrevision dürfen auch kommerzielle Anbieter J+S-Kurse und -Lager organisieren. Das führt zu einer deutlichen Zunahme an teilnehmenden Kindern und Jugendlichen in gemischten Gruppen, da vor allem Lager häufig gemischt durchgeführt werden. Bei kommerziellen Lagerangeboten dürfen auch ausserkantonale Kinder und Jugendliche teilnehmen, die in der Statistik mitzählen. Massgebend ist der Geschäftssitz in Luzern (z. B. MS Sports AG).

2.4 Statistische Messgrössen

Messgrössen	Einheit	R 2023	B 2024	B 2025	2026	2027	2028
Ø Personalbestand	FTE	7,8	6,5	9,6	9,6	9,6	9,6
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0

Bemerkungen

Mit dem Planungsbericht über die Sportförderung 2024–2028 des Kantons Luzern (B 157) wurden 220 Stellenprozent für die Umsetzung der Massnahmen ab 1. Januar 2024 bewilligt. Der Budgetwert 2024 wurde deutlich zu tief angesetzt, dies zeigt der Vergleich mit dem IST 2023.

3 Gesetzgebungsprojekte

keine

Zeitraum

4 Massnahmen und Projekte

Die Massnahmen aus dem Planungsbericht über die Sportförderung 2024–2028 des Kantons Luzern (B 157) werden ab 1. Januar 2024 umgesetzt.

Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)			
			B 2025	2026	2027	2028
Total	2024 - 2028	ER	2,891	3,045	3,199	3,304

5 Hochbauprojekte

(via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

keine

Kosten

Zeitraum

6 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. %	2026	2027	2028
30 Personalaufwand	1,0	0,9	1,338	46,8 %	1,4	1,4	1,4
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1,2	1,1	1,053	-1,0 %	1,1	1,1	1,1
34 Finanzaufwand	0,0		0,008	0,0 %	0,0	0,0	0,0
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung	3,3	0	0,520	0,0 %	0,6	0,7	0,6
36 Transferaufwand	6,8	12,4	11,035	-10,7 %	8,1	8,0	8,2
39 Interne Verrechnungen	0,1	0,1	0,070	16,7 %	0,1	0,1	0,1
Total Aufwand	12,5	14,4	14,023	-2,5 %	11,2	11,2	11,3

Aufwand und Ertrag	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. %	2026	2027	2028
42 Entgelte	-0,5	-0,4	-0,473	9,2 %	-0,5	-0,5	-0,5
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	-1,3	-2,5	-3,892	54,9 %	-1,9	-2,0	-2,0
46 Transferertrag	-0,4	-0,4	-0,400	0,0 %	-0,4	-0,4	-0,4
49 Interne Verrechnungen	-9,0	-9,8	-7,817	-20,4 %	-6,9	-6,9	-6,9
Total Ertrag	-11,3	-13,2	-12,581	-4,4 %	-9,7	-9,8	-9,8
Saldo - Globalbudget	1,2	1,2	1,442	17,7 %	1,4	1,4	1,5

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

30 Personalaufwand: Mit dem Planungsbericht über die Sportförderung 2024-2028 des Kantons Luzern (B 157) wurden 220 Stellenprozente für die Umsetzung der Massnahmen ab 2024 bewilligt (siehe dazu auch Punkt 2.4 Statistische Messgrössen).

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Sachmittel für die Organisation von J+S-Kursen.

35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung/45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung sowie 39/49 Interne Verrechnungen: Abweichungen ergeben sich aufgrund der jährlich unterschiedlichen Anzahl von eingereichten Gesuchen und der damit verbundenen internen Überweisung der Lotterieentgelte.

36 Transferaufwand/46 Transferertrag: Details siehe Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag unten.

39 Interne Verrechnungen: Zunahme Informatikaufwand für Zusatzmodul TrainingPlus zur bestehenden Bundesapplikation für die J+S-Kursorganisation.

42 Entgelte: Minimale Anpassung Einnahmen für J+S-Kursgelder

45 Entnahmen aus Fonds: Im 2025 wird voraussichtlich die erste Tranche an die Sport- und Eventarena Luzern Zentralschweiz (Pilatus Arena) von 2,0 Mio. Fr. ausbezahlt. Da sich der Bau verzögert hat, wurden die bereits an die Dienststelle Gesundheit und Sport überwiesenen Lotterieentgelte in den Fonds eingelegt.

49 Interne Verrechnungen: Schwankungen ergeben sich aufgrund der jährlich unterschiedlichen Anzahl von eingereichten Gesuchen und der damit verbundenen internen Überweisung der Lotterieentgelte. Für die Sport- und Eventarena Luzern Zentralschweiz (Pilatus Arena) wurden in den Jahren 2022-2024 je 2 Mio. Franken Lotteriegelder intern an die Dienststelle Gesundheit überwiesen.

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. %	2026	2027	2028
36115001 Kursbeiträge an andere Kantone	0,1	0,0	0,040	0,0 %	0,0	0,0	0,0
36325101 Swisslos Beiträge an Gemeinden	1,3	0,4	0,770	75,0 %	0,8	0,9	1,0
36325102 Swisslos Sportanlagen Gemeinden	0,6	0,5	0,675	35,0 %	0,7	0,7	0,7
36348216 IC PHLU Projektbeiträge / Evaluation	0,0	0,1	0,048	-12,7 %	0,0	0,0	0,0
36365101 Swisslos Beiträge an priv. Org. o. Erwerbszweck	3,9	7,9	5,813	-26,6 %	5,7	5,6	5,6
36365102 Swisslos Sportanlagen priv. Org. o. Erwerbszweck	0,7	3,3	3,537	7,6 %	0,7	0,7	0,7
36365103 Diverse Beiträge	0,1	0,1	0,153	35,6 %	0,2	0,2	0,2
Total Transferaufwand	6,8	12,4	11,035	-10,7 %	8,1	8,0	8,2
46305106 Beiträge an J+S-Kaderkurse vom BASPO	-0,4	-0,4	-0,350	0,0 %	-0,4	-0,4	-0,4
46305107 Beiträge BASPO an J+S-Jugendlager	-0,0	-0,0	-0,010	0,0 %	-0,0	-0,0	-0,0
46315101 Kursbeiträge von anderen Kantonen	-0,0	-0,0	-0,040	0,0 %	-0,0	-0,0	-0,0
Total Transferertrag	-0,4	-0,4	-0,400	0,0 %	-0,4	-0,4	-0,4

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

36325101 Swisslos Beiträge an Gemeinden: Erwartete Zunahme von Gemeindegesuchen bzw. erhöhten Beiträgen aufgrund der Massnahmen aus dem Planungsbericht zur finanziellen Breitensportförderung.

36325102 Swisslos Sportanlagen Gemeinde: Schwankungen ergeben sich aufgrund der jährlich unterschiedlichen Anzahl von eingereichten Gesuchen und der damit verbundenen Auszahlungen.

36348216 IC PHLU Projektbeiträge/Evaluation: Beitrag aus Bundesgeldern an die Pädagogische Hochschule Luzern für die Organisation von J+S-Kursen.

36365101/36365102 Swisslos Beiträge an priv. Org. o. Erwerbszweck bzw. Swisslos Sportanlagen priv. Org. o. Erwerbszweck: Schwankungen ergeben sich aufgrund der jährlich unterschiedlichen Anzahl von eingereichten Gesuchen und von Bauabrechnungen über Sportanlagen; u.a. wurden im Vorjahr sehr viele Anlagensanierungen abgeschlossen. Der Betrag an die Sport- und Eventarena Pilatus Zentralschweiz (Pilatus Arena) von 2 Mio. Fr. ist im Jahr 2025 eingerechnet, ebenso der Beitrag an das Sportzentrum Südi Hochdorf (Eishalle) von 0,9 Mio. Fr.

36365103 Diverse Beiträge: Projektkosten «KIP II bis», welche drittfinanziert werden (enthalten in der Position 49 Interne Verrechnungen).

6.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. %	2026	2027	2028
Total Ausgaben							
Total Einnahmen							
Nettoinvestitionen - Globalbudget							

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Es sind keine Investitionen geplant.

6.3 Veränderungen gegenüber dem Vorjahres-AFP (in Mio. Fr.)

Erfolgsrechnung	B 2024	2025	2026	2027	2028
AFP 2024–2027	1,2	1,2	1,6	2,4	
AFP 2025–2028		1,4	1,4	1,4	1,5
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		0,2	-0,2	-1,0	

Die Abweichung 2025 erklärt sich mit der Bewilligung von 220 Stellenprozenten für die Umsetzung der Massnahmen aus dem Planungsbericht über die Sportförderung 2024–2028 des Kantons Luzern (B 157). Bei der Erstellung des AFP 2024–2027 ging man davon aus, dass für die Umsetzung der Massnahmen aus dem Planungsbericht über die Sportförderung ab 2026 zusätzliche Kantonsmittel nötig werden. Nach aktuellen Berechnungen kann der Mittelbedarf bis ins Jahr 2028 vollumfänglich durch Lotteriegelder gedeckt werden.

H4–5020 GSD – Gesundheit

1 Planungsgrundlagen

1.1 Bezug zum Legislaturprogramm 2023–2027 / strategische Ziele und Massnahmen

Leistungsgruppe

Legislaturziel: Grundversorgung im ganzen Kanton sicherstellen und weiterentwickeln

Im Kanton Luzern ist die Gesundheitsversorgung den Bedürfnissen angepasst und von hoher Qualität. Der Gesundheitszustand der Bevölkerung ist gut. Die Krankenversicherungsprämien liegen vergleichsweise tief. Die wichtigste Aufgabe für die kommenden Jahre ist es, den gegenwärtigen Stand zu halten. Vor allem gilt es, trotz des Fachkräftemangels eine qualitativ hochstehende und an den Bedürfnissen der Bevölkerung orientierte Gesundheitsversorgung im gesamten Kantonsgebiet zu gewährleisten. Der Kanton wird die Entwicklung genau verfolgen, um das Gesundheitswesen verantwortungsbewusst planen zu können und subsidiär dort einzugreifen, wo das Angebot ungenügend ist.

Legislaturziel: Spitalregion weiterentwickeln

Siehe Aufgabenbereich H0-5010 GSD-Stabsleistungen

Legislaturziel: Gesundheitsförderung und den «One Health»-Ansatz stärken

Nichtübertragbare Erkrankungen wie Krebs, Diabetes, Herz-Kreislauf-, Atemwegs-, muskuloskeletal und psychische Erkrankungen sind die häufigsten Erkrankungen. Mehr als die Hälfte dieser Erkrankungen könnten mit einem gesunden Lebensstil vermieden werden. Um diesen zentralen Herausforderungen zu begegnen, aber auch um den heutigen guten Gesundheitszustand der Bevölkerung zu erhalten, braucht es eine umfassende Gesundheitspolitik mit wirksamen und effizienten Massnahmen in der Gesundheitsförderung. Wir entsprechen diesen Herausforderungen mit Programmen und Projekten mit folgenden Schwerpunkten: Förderung von genügend Bewegung, ausgewogener Ernährung, psychischer Gesundheit, Gesundheit im Alter, betriebliche Gesundheitsförderung sowie Darmkrebsvorsorgeprogramm. Es handelt sich um einen dienststellen- und departementsübergreifenden Auftrag.

Legislaturziel: Erhöhung Verfügbarkeit der psychiatrischen Angebote

Die Massnahmen aus dem Planungsbericht Psychiatrie werden mit den zur Verfügung stehenden finanziellen und personellen Mittel umgesetzt.

1.2 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Der Kanton trägt auf verschiedenen Ebenen zur Gesundheitsförderung in der Bevölkerung bei. Er leistet Aufklärungsarbeit, übt Kontrollen aus, betreibt Sportförderung und animiert die Bevölkerung mit Aktionsprogrammen zu einem gesundheitsfördernden Verhalten. Andererseits gewährleistet er eine gute und bezahlbare Gesundheitsversorgung. Auf all diesen Ebenen erzielt die staatliche Gesundheitspolitik gute Erfolge. Die Gesundheitszufriedenheit im Kanton Luzern ist messbar hoch, die medizinische Gesundheitsversorgung gut ausgebaut und den Bedürfnissen der Bevölkerung angepasst.

Mit der Spitalfinanzierung soll in erster Linie der Wettbewerb das Angebot bestimmen. Für die Patientinnen und Patienten heisst das: Es gilt die freie Spitalwahl. Für den Kanton bedeutet das, dass öffentliche und private Spitäler gleich finanziert werden. Der Kanton kann aber auch private Anbieter zum Beispiel verpflichten, eine bestimmte Anzahl Pflegepersonen auszubilden.

Per 1. Januar 2018 wurde Tarpsy (neues Abrechnungssystem für die Psychiatrie) für Erwachsene eingeführt. Ein Jahr später wurde Tarpsy auch für Kinder eingeführt. Weiter ist per 1. Januar 2022 die Umstellung auf ST Reha (neues Abrechnungssystem für die Rehabilitation) erfolgt. Die Systeme lösen Tagespauschalen ab und haben ein leistungsbezogenes Entgelt als Ziel. Damit ist per 1. Januar 2022 die Umstellung der Akutsomatik, der Psychiatrie und der Rehabilitation auf leistungsbezogene Fallpauschalen abgeschlossen. Mit dem Projekt AVOS (ambulante vor stationären Behandlungen), welches Mitte Jahr 2017 eingeführt worden ist, hat der Kanton Luzern als erster Kanton eine Liste mit Eingriffen erlassen, die im Regelfall ambulant erbracht werden können und somit Gesundheitskosten senken. Diese Liste wird vom Kanton Luzern jährlich überprüft und zusammen mit dem Bund (BAG) weiterentwickelt.

Die ärztliche Grundversorgung ist das Fundament unseres Gesundheitssystems. Deshalb wird ein qualitativ hochstehendes Angebot ambulanter Gesundheitsleistungen in allen Regionen unterstützt. Mit dem Angebot der stationären Grundversorgung in Luzern, Sursee und Wolhusen können alle Regionen auf eine gute Spitalversorgung zählen.

Die Entwicklung in der Medizin schreitet weiter voran. Immer mehr Krankheiten können behandelt werden. Allerdings können die Kosten für neue Medikamente sehr teuer sein und zu Behandlungskosten von mehr als 1 Million Franken pro Person führen. Für die Planbarkeit der Gesundheitskosten ist dies eine Herausforderung. Gleiches gilt für die Entwicklung der stationären Tarife. Der Anstieg der Tarife hat für den Kanton enorme Kostenfolgen, die er nicht beeinflussen kann. Aufgrund von neuerer Bundesgesetzgebung übernehmen die Kantone immer mehr Kosten, die sie nicht überprüfen können (Verteilung gemäss Bevölkerungsschlüssel auf die einzelnen Kantone).

Die Forderung nach einer einheitlichen Finanzierung von ambulanten und stationären Leistungen (EFAS) stellt eine weitere Herausforderung der nächsten Jahre dar. Mit der geplanten Einführung von EFAS werden die Kantone neu leistungspflichtig für ambulante Behandlungen. Gegen die Vorlage ist das Referendum zustande gekommen. Sofern EFAS eingeführt wird, sind die finanziellen Auswirkungen auf das Kantonsbudget, sowohl kurz-, mittel- als auch langfristig, trotz der Vorgabe einer kostenneutralen Einführung nicht präzise zu prognostizieren. Es wird befürchtet, dass die steuerfinanzierten Gesundheitskosten in Zukunft stärker ansteigen als ohne EFAS.

Die Weiterbildung zum 1. Facharzttitel für Assistenzärztinnen und -ärzte in den Spitälern soll weiterhin gefördert und unterstützt werden. Zudem finanziert der Kanton Luzern seit 2023 nicht nur die Weiterbildung der Assistenzärztinnen und -ärzten, sondern auch die Ausbildungsleistungen an Medizinstudentinnen und -studenten während des Praktikums.

Die Inkraftsetzung der Interkantonalen Vereinbarung zur Finanzierung der ärztlichen Weiterbildung erfolgte 2022. Mit dem Praxisassistenten-Programm des Zentrums für Hausarztmedizin & Community Care (ZHAM & CC) sowie dem Angebot von massgeschneiderten Curriculum-Stellen in den Luzerner Spitälern bietet der Kanton angehenden interessierten Grundversorgerinnen und -versorgern eine gute und attraktive Weiterbildungsgrundlage. Da die Apotheken immer mehr Leistungen in der Grundversorgung erbringen, hat der Kanton Luzern ein Assistenzprogramm für Apotheken beschlossen.

Der Fachkräftemangel tangiert das Gesundheitswesen besonders stark. Sowohl in der ambulanten als auch der stationären Versorgung fehlt es an qualifiziertem Personal. Der Kanton beteiligt sich an der Kampagne des Bundes im Zusammenhang mit der Umsetzung der Pflegeinitiative und setzt dafür zwischen 2024–2031 beträchtliche finanzielle Mittel ein. Zusammen mit der Uni Luzern setzt der Kanton Luzern ein Projekt «Advanced Practice Nurse» (APN) in der Grundversorgung um. Es soll in mehreren Hausarztpraxen im ganzen Kanton gestartet werden. Das Vorhaben bezweckt die Entlastung von Hausärztinnen und -ärzten.

Der Kanton sensibilisiert die Bevölkerung für verschiedenste Präventionsthemen und unterstützt unter anderem das Sucht- und Tabakpräventionsprogramm. Im Jahr 2022 wurde ein systemisches Darmkrebsvorsorgeprogramm lanciert. Besonders ab dem 50. Altersjahr steigt das Risiko deutlich, an Darmkrebs zu erkranken. Mit einer gezielten Vorsorge können Krebsvorstufen und Darmkrebs frühzeitig entdeckt und behandelt werden.

Die allgemeine Gesundheitsförderung trägt zur Verbesserung der öffentlichen Gesundheit bei. Der Kanton bearbeitet zielgruppengerechte Themengebiete, zum Beispiel für genügend Bewegung, ausgewogene Ernährung, psychische Gesundheit, Gesundheit im Alter und betriebliche Gesundheit. Gemeinden, Schulen und andere Multiplikatoren beteiligen sich an den Programmen.

1.3 Schlussfolgerungen

Oberstes Ziel bleibt die Sicherstellung einer qualitativ guten Gesundheitsversorgung zu tragbaren Kosten.

Im Hinblick auf die steigenden Versorgungskosten sowie auf die demografischen und gesellschaftlichen Entwicklungen soll die Gesundheitsförderung weiter verstärkt werden.

Damit genügend qualifiziertes Personal im Gesundheitswesen arbeitet und die Gesundheitsversorgung im ganzen Kanton sichergestellt ist, sind in den kommenden Jahren erhebliche (finanzielle) Anstrengungen notwendig.

2 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Politischer Leistungsauftrag

Der Grundauftrag besteht in der Sicherstellung der medizinischen Versorgung für die Luzerner Bevölkerung.

Der Aufgabenbereich Gesundheit setzt die strategischen und die finanzpolitischen Ziele des Gesundheits- und Sozialdepartementes im Bereich der Spitäler um. Er betreibt einen wirtschaftlichen und qualitätsorientierten Leistungseinkauf und erstellt im Auftrag des Regierungsrates die Leistungsaufträge für die Spitäler und Kliniken. Auf der Basis der Leistungsaufträge werden jährlich die Leistungsvereinbarungen zwischen dem GSD beziehungsweise der Dienststelle Gesundheit und Sport und den Spitälern und Kliniken ausgehandelt.

Der Aufgabenbereich Gesundheit erstellt Statistiken und Analysen für die Departementsleitung. Der Aufgabenbereich Gesundheit ist verantwortlich für die Budget-, Controlling- und Reportingprozesse mit allen innerkantonalen Spitälern und Kliniken, also den öffentlichen wie den privaten Leistungsanbietern, sowie für die Beaufsichtigung des öffentlichen Gesundheitswesens (Betriebsbewilligungen, Berufsausübungsbewilligungen, Privatapothekenbewilligungen, Bestätigung zur Leistungserbringung).

Der Kantonsarzt erfüllt die ihm durch die eidgenössische und kantonale Gesetzgebung übertragenen Aufgaben. Eidgenössisch geregelt sind der Bereich der übertragbaren Krankheiten (Epidemiengesetz) sowie das Betäubungsmittelwesen. Die Mehrheit der Aufgaben ist jedoch kantonal geregelt. Der Kantonsarzt berät die Regierung in medizinischen Belangen. Zu seinen Aufgaben gehören die Bewilligungserteilung sowie die Aufsicht über die Gesundheitsfachpersonen, die eine bewilligungspflichtige Tätigkeit ausüben, sowie die Einrichtungen, die solche Gesundheitsfachpersonen beschäftigen, aber auch die fachliche Betreuung der amtlichen Ärztinnen und Ärzte und soweit im Zuständigkeitsbereich des Kantons der Schulärztinnen und -ärzte sowie der Suchtbereich. Die Suchtbeauftragte fördert eine koordinierte und vernetzte Suchtpolitik im Rahmen der suchtpolitischen Leitsätze des Regierungsrates. Sie arbeitet in den für Suchtfragen relevanten Kommissionen und Arbeitsgruppen mit.

Der Kantonsapotheker überwacht die Ausübung von Heilmittelberufen (Apothekerinnen/Apotheker, Drogistinnen/Drogisten, einen Teil der ärztlichen Tätigkeiten u. a.), alle Betriebe, die Heilmittel abgeben und anwenden (Arzt- und Zahnarztpraxen, Spitäler, Apotheken, Drogerien usw.), und den Verkehr von Heilmitteln und interveniert bei illegalem Handel (Marktüberwachung). Er stellt damit die Versorgung der Bevölkerung mit qualitativ einwandfreien Arzneimitteln sicher. Der Kantonsapotheker vollzieht die ihm durch das Gesundheitsgesetz übertragenen Aufgaben, insbesondere den Kantonen übertragene Aufgaben in der Heilmittel- und Betäubungsmittelgesetzgebung des Bundes. Der Kantonsapotheker plant mit seinem Team die Wiedereinführung der periodischen Kontrollen.

Der Kantonszahnarzt vollzieht die ihm durch das Gesundheitsgesetz und das Gesetz über die Schulzahnpflege übertragenen Aufgaben. Diese umfassen unter anderem das Bewilligungswesen und die Aufsicht über die Schulzahnpflege. Im Weiteren begutachtet er im Sinne einer Dienstleistung für den Kanton zahnärztliche und zahn technische Kostenvoranschläge und Rechnungen für die Ausgleichskasse, die Sozialämter, die Dienststelle Asyl- und Flüchtlingswesen und die Abteilung Strafvollzug des Justiz- und Sicherheitsdepartementes.

Die Fachstelle für Gesundheitsförderung ist eine Dienstleistungs-, Vernetzungs- und Koordinationsstelle. Sie propagiert, unterstützt und koordiniert Gesundheitsförderungsaktionen im Kanton. Die Stelle informiert und sensibilisiert die Bevölkerung über wichtige Themen der Gesundheitsförderung vor allem mittels der kantonalen Aktionsprogramme «Ernährung und Bewegung», «Psychische Gesundheit» sowie «Gesundheit im Alter» in Zusammenarbeit mit der Stiftung Gesundheitsförderung Schweiz.

Vorsorge und Bewältigung von ausserordentlichen Ereignissen: Der Koordinierte Sanitätsdienst (KSD) ist zuständig für die Vorbereitung und die Bereitstellung aller sanitätsdienstlichen Mittel des Kantons zur Bewältigung eines Grosseignisses oder einer Katastrophe. Sobald der Bund seinen Pandemieplan überarbeitet hat, wird auch der Kanton Luzern seinen Pandemieplan aufgrund der Vorgaben des Bundes sowie der gemachten Erfahrungen in der Corona-Pandemie überarbeiten.

2.2 Leistungsgruppen

1. Gesundheit

2.3 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkt 1: Projekt Neugestaltung und -organisation der ambulanten Suchtberatung

Die ergänzende Massnahme zur Neugestaltung und -organisation der ambulanten Suchtberatung im Kanton Luzern soll unter Berücksichtigung folgender Kriterien erfolgen: niederschwellig, flächendeckend, kosteneffizient und kostentransparent mit Angeboten mess- und vergleichbarer Qualität. Ausgehend von den Anforderungskriterien an die Suchtberatung werden Handlungsoptionen definiert, die den Zugang zu einer zeitgemässen ambulanten Suchtberatung regeln. Aus den Fazits wird ein Modell der Suchtberatung konzipiert. Die anschliessende Umsetzung ist abhängig vom Entscheid zur Weiterverfolgung der Handlungsoptionen und Lösungsansätze. Das Projekt ist unter dem Punkt 4 Massnahmen und Projekte aufgeführt.

Zielschwerpunkt 2: Vorprojekt Traumazentrum

Bei der ergänzenden Massnahme Traumazentrum handelt es sich um ein spezialisiertes ambulantes Angebot für die Behandlung von stark traumatisierten Menschen. Die Nachfrage nach einer professionellen Behandlung ist insbesondere in Asylwesen vorhanden. Ausgehend von den aktuell durch das Schweizerische Rote Kreuz betriebenen fünf Kompetenzzentren für Folter- und Kriegsoffer werden im Rahmen eines Vorprojekts verschiedene Optionen und Vorgehensweisen für die Konzeption eines regionalen Angebots im Kanton Luzern bzw. in der Zentralschweiz geprüft und anschliessend gemäss festgelegtem Vorgehen weiterverfolgt. Das Projekt ist unter dem Punkt 4 Massnahmen und Projekte aufgeführt.

Zielschwerpunkt 3: Praxisassistenzprogramm für Ärztinnen und Ärzte

Die ärztliche Grundversorgung ist das Fundament unseres Gesundheitssystems. Deshalb wird ein qualitativ hochstehendes Angebot ambulanter Gesundheitsleistungen in allen Regionen unterstützt. Die Attraktivität des Hausarztberufs wird mit dem Praxisassistenzprogramm gefördert und trägt dazu bei, dass sich möglichst viele Absolventinnen und Absolventen des Programmes im Kanton Luzern als Grundversorger oder Grundversorgerin niederlassen, was langfristig zum Fortbestand der Hausarztpraxen insbesondere in den unterversorgten Randgebieten beitragen soll.

Wirkungsziel Praxisassistenzprogramm

W1 60 Prozent der Absolventinnen und Absolventen sind im Kanton Luzern als Grundversorger/Grundversorgerin niedergelassen.

Leistungsziel Praxisassistenzprogramm

L1 Es werden jährlich mindestens 10 Praxisassistenzplätze mitfinanziert.

Wirkungsziele Fachstelle Gesundheitsförderung

W2 Es werden rund 750 Multiplikatorinnen und Multiplikatoren zum Schwerpunktthema «Psychische Gesundheit», Zielgruppe Kinder und Jugendliche, erreicht und sensibilisiert.

W3 Es werden rund 1200 Multiplikatorinnen und Multiplikatoren zum Schwerpunktthema «Ernährung und Bewegung», Zielgruppe Kinder und Jugendliche erreicht und qualifiziert.

W4 Es werden rund 4000 Seniorinnen und Senioren an Bewegungsangeboten teilnehmen.

Leistungsziel Fachstelle Gesundheitsförderung

L2 Organisation der KMU-Tagung zur betrieblichen Gesundheitsförderung

Indikatoren	Einheit	R 2023	B 2024	B 2025	2026	2027	2028
W1: Absolv. PAP als Grundversorg. in LU niedergelassen	%		60,0	60,0	60,0	60,0	60,0
W2: Anzahl Multiplikatoren/-innen «Psychische Gesundheit»	Pers.			750,0	750,0	750,0	750,0
W3: Anzahl Multiplikatoren/-innen «Ernährung und Bewegung»	Pers.			1200,0	1200,0	1200,0	1200,0
W4: Anzahl teilnehmende Seniorinnen/Senioren	Pers.			4000,0	4000,0	4000,0	4000,0
L1: Praxisassistenzplätze	Anz.		10,0	10,0	10,0	10,0	10,0
L2: Anzahl Anlässe zur betrieblichen Gesundheitsförderung	Anz.			1,0	1,0	1,0	1,0

Bemerkungen

Der Zielschwerpunkt 4 zur Fachstelle Gesundheitsförderung mit den dazugehörigen Wirkungs- und Leistungszielen ist für den AFP 2025–2028 neu aufgenommen worden.

2.4 Statistische Messgrössen

Messgrössen	Einheit	R 2023	B 2024	B 2025	2026	2027	2028
Ø Personalbestand	FTE	47,6	36,2	43,9	43,9	43,9	43,9
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0
Akutsomatik KVG	Anzahl Fälle	50281	50427	51249	51761	52279	52802
Akutsomatik KVG	CMI	1,1	1,0828	1,1175	1,1175	1,1175	1,1175
Akutsomatik IVG	Anzahl Fälle	406	513	439	443	448	452
Akutsomatik IVG	CMI	2,8	2,6638	2,8616	2,8616	2,8616	2,8616
Psychiatrie KVG	Anzahl Tage	169082	175815	174475	176220	177982	179762
Psychiatrie KVG	DMI	1,0	1,0156	1,0132	1,0132	1,0132	1,0132
Psychiatrie IVG	Anzahl Tage	73		75	76	77	78

Messgrößen	Einheit	R 2023	B 2024	B 2025	2026	2027	2028
Psychiatrie IVG	DMI	1,4		1,4565	1,4565	1,4565	1,4565
Rehabilitation KVG	Anzahl Tage	80589	83388	78102	78883	79672	80469
Rehabilitation KVG	DMI	1,0	0,9990	1,0140	1,0140	1,0140	1,0140
Rehabilitation IVG	Anzahl Tage	469	304	458	463	467	472
Rehabilitation IVG	DMI	1,7	1,8530	1,7640	1,7640	1,7640	1,7640

Bemerkungen

Ø Personalbestand: Besetzte Stellen aus dem Jahr 2023 und 2024, die nicht im Budget 2024 enthalten sind: Darmkrebsvorsorgeprogramm, Aufstockung Informatik, Bewilligungswesen (starke Zunahme an Berufsausübungs- und Betriebsbewilligungsgesuchen und damit verbundene gesundheitspolizeiliche Aufgaben, Bearbeitung Zulassungen und Höchstzahlenregister, Rechtsdienst), mehrere Schwangerschaftsvertretungen sowie Doppelbesetzung für die Einarbeitung von geplanten Pensionen (gesamthaft 4,7 FTE). Die Wiedereinführung von Heilmittelinspektionen im Jahr 2024 mit Bedarf an 2 Vollzeitstellen können kostenneutral umgesetzt werden (Entlastung Inspektionsertrag siehe 42 Entgelte) und 1 Vollzeitstelle für die Umsetzung der Pflegeinitiative ab Juli 2024.

Spitalfinanzierung: Es werden die Anzahl Fälle sowie das durchschnittliche Fallgewicht für die Akutsomatik ausgewiesen, und im Bereich der Psychiatrie und der Rehabilitation werden die Anzahl Pflegetage sowie das durchschnittliche Tagesgewicht ausgewiesen. Die Fälle sind jeweils nach Krankenversicherungsgesetz (KVG) und Invalidengesetz (IVG) unterteilt.

3 Gesetzgebungsprojekte

keine

Zeitraum

4 Massnahmen und Projekte

Projekt Neugestaltung und -organisation der ambulanten Suchtberatung
Vorprojekt Traumazentrum
Planungsbericht Gesundheitsversorgung

Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)			
			B 2025	2026	2027	2028
Total		IR				
0,070	2024/2025	ER	0	1,0	1,0	1,0
0,150	2024/2025	ER	0,5	0,5	0,5	0,5
	Ab 2025	ER	3,0	5,3	6,4	2,7

5 Hochbauprojekte

(via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

keine

Kosten

Zeitraum

6 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. %	2026	2027	2028
30 Personalaufwand	6,0	5,7	6,222	10,1 %	6,3	6,3	6,4
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2,2	2,4	2,537	5,1 %	2,5	2,5	2,5
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0,0		0,095	0,0 %	0,1	0,1	0,1
34 Finanzaufwand	0,0	0,0	0,000	0,0 %	0,0	0,0	0,0
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung	1,3	1,3	1,330	0,0 %	1,3	1,3	1,3
36 Transferaufwand	438,3	447,2	478,792	7,1 %	486,9	492,9	497,8
37 Durchlaufende Beiträge	0,1	0,1	0,085	0,0 %	0,1	0,1	0,1
39 Interne Verrechnungen	8,0	8,1	8,921	10,7 %	9,1	8,9	8,8
Total Aufwand	455,8	464,8	497,983	7,1 %	506,3	512,2	517,0
42 Entgelte	-1,0	-0,4	-0,684	57,1 %	-0,7	-0,7	-0,7
44 Finanzertrag	-1,1			0,0 %			-0,6
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	-1,2	-1,1	-1,145	0,0 %	-1,1	-1,1	-1,1
46 Transferertrag	-4,1	-6,5	-8,277	28,1 %	-8,4	-8,4	-8,5
47 Durchlaufende Beiträge	-0,1	-0,1	-0,085	0,0 %	-0,1	-0,1	-0,1
49 Interne Verrechnungen	-0,3	-0,2	-0,219	4,8 %	-0,2	-0,2	-0,2
Total Ertrag	-7,7	-8,3	-10,410	24,9 %	-10,6	-10,6	-11,2
Saldo - Globalbudget	448,1	456,4	487,573	6,8 %	495,8	501,6	505,8

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Die Entwicklung des Globalbudgets wird vorwiegend durch die Spitalfinanzierung, die Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen und die Pflegeinitiative beeinflusst. Die Details sind unter dem Transferaufwand beschrieben.

30 Personalaufwand: Siehe Detailbeschreibung unter 2.4 Statistische Messgrößen

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Kampagne Gebärmutterhalskrebs von 0,040 Mio. Fr., Zusatzausgaben für die drei Aktionsprogramme der Gesundheitsförderung von 0,040 Mio. Fr. (drittfinanziert durch Gesundheitsförderung Schweiz) und Unterhalt Informatikmodul zur Bearbeitung von Gesuchen aus der Umsetzung der Pflegeinitiative ab Juli 2024 von 0,040 Mio. Fr.

36 Transferaufwand: siehe Bemerkungen zum Transferaufwand

39 Interne Verrechnungen: Beiträge via Dienststelle Berufs- und Weiterbildung an höhere Fachschulen aufgrund der Pflegeinitiative ab Juli 2024 von 0,8 Mio. Fr.

42 Entgelte: Höhere Einnahmen für Gebühren zur Erteilung von Berufsausübungsbewilligungen und Einnahmen durch die Wiedereinführung von Heilmittelinspektionen im Kanton Luzern.

46 Transferertrag: siehe Bemerkungen zum Transferertrag

Bemerkungen zu den Planjahren

36 Transferaufwand: Es ist in den Folgejahren kein genereller Teuerungszuschlag für Transferaufwände geplant. Für die Spitalfinanzierung ist ein jährliches Wachstum in der Höhe von 1 % berücksichtigt. Weitere Details finden sich unter den Informationen zum Transferaufwand.

44 Finanzertrag: Im Jahr 2028 ist eine Gewinnrückführung durch die Luzerner Psychiatrie AG von 0,6 Mio. Fr. vorgesehen.

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. %	2026	2027	2028
36305201 Schweiz. Gesundheitsobservatorium	0,0	0,0	0,022	0,0 %	0,0	0,0	0,0
36305203 Kampagne elektronisches Patientendossier		0,4		-100,0 %			
36310001 Beiträge an Kantone und Konkordate	0,1	0,0	0,025	0,0 %	0,0	0,0	0,0
36318305 IC UNILU (ZHAM & CC)	0,4	0,4	0,400	0,0 %	0,4	0,4	0,4
36325201 Fachstellen Suchtberatung	1,0	1,0	1,001	0,0 %	1,0	1,0	1,0
36345204 Qualitätssicherung EQK	0,1	0,3	0,250	0,0 %	0,3	0,3	0,3
36345208 Toxikologisches Institut	0,1	0,1	0,082	0,0 %	0,1	0,1	0,1
36345211 Interverband für Rettungswesen IVR	0,0	0,0	0,037	0,0 %	0,0	0,0	0,0
36345212 Interk. Vereinb. Weiterbildung AA	0,9	1,0	1,000	0,0 %	1,0	1,0	1,0
36345213 Ethik-Kommission EKNZ	0,0	0,0	0,020	0,0 %	0,0	0,0	0,0
36345214 Elektronisches Patientendossier EPD			0,400	0,0 %	0,4	0,4	0,6
36345521 Stationäre Versorgung Akutsomatik öff. Spitäler	39,2	34,4	37,824	9,8 %	38,2	38,6	39,0
36345522 Stationäre Versorgung Psychiatrie öff. Spitäler	2,8	3,9	4,104	5,3 %	4,1	4,2	4,2
36345523 Stationäre Versorgung Reha öff. Spitäler	7,2	7,0	8,547	22,4 %	8,6	8,7	8,8
36345524 Stationäre Versorgung Rentner EU, Island, NOR	0,9	1,0	1,000	0,0 %	1,0	1,0	1,0
36348209 IC Krebsregister	0,7	0,8	0,830	0,0 %	0,8	0,9	0,9
36348216 IC PHLU Projektbeiträge / Evaluation	0,0						
36348521 IC Stationäre Versorgung Akutsomatik LUKS AG	197,5	189,9	198,023	4,3 %	200,0	202,0	204,0
36348522 IC Stationäre Versorgung Psychiatrie lups AG	42,7	46,5	47,630	2,4 %	48,1	48,6	49,1
36348523 IC Stationäre Versorgung Reha LUKS AG	5,2	11,7	10,140	-13,3 %	10,2	10,3	10,4
36348524 IC Gemeinwirtschaftliche Leistungen LUKS AG	17,6	19,4	24,150	24,3 %	24,3	24,5	28,3
36348525 IC Gemeinwirtschaftliche Leistungen Lups AG	11,5	16,8	17,668	5,3 %	18,1	18,3	18,5
36348532 IC Beiträge Kosten praktischen Ausbildung (LUKS)		1,0	2,005	104,6 %	2,1	2,1	2,1
36348533 IC Beiträge Kosten praktischen Ausbildung (lups)		0,3	0,525	104,3 %	0,5	0,5	0,6
36350001 Beiträge an private Unternehmungen			0,500	0,0 %	1,5	1,5	1,5

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. %	2026	2027	2028
36355201 Projektbeiträge Gesundheitsförderung u. Prävention	0,3	0,4	0,345	-14,2 %	0,3	0,3	0,3
36355203 Stationäre Versorgung Akutsomatik priv. Spitäler	76,1	75,7	83,951	10,8 %	84,8	85,6	86,5
36355204 Stationäre Versorgung Psychiatrie priv. Spitäler	12,3	12,3	13,058	5,9 %	13,2	13,3	13,5
36355205 Stationäre Versorgung Reha priv. Spitäler	17,4	16,9	13,067	-22,6 %	13,2	13,3	13,5
36355206 Gemeinwirtschaftliche Leistungen priv. Spitäler	1,5	1,7	2,243	32,2 %	2,2	2,2	2,2
36355207 Gemeinwirtschaftliche Leistungen private Dritte	0,7			0,0 %			
36355208 HPV-Impfprogramm	0,6	0,5	0,680	36,0 %	0,7	0,7	0,7
36355211 Vorhalteleistungen Corona private Spitäler	0,0						
36355213 Praxisassistentenprogramm Arztpraxen		0,8	0,760	0,0 %	0,8	0,8	0,8
36355214 Praxisassistentenprogramm Apotheken			0,300	0,0 %	0,3	0,3	0,3
36355215 Beiträge Kosten der prakt. Ausb. (priv. Spitäler)		0,6	1,311	104,5 %	1,3	1,4	1,4
36355217 Planungsbericht Gesundheit			3,000	0,0 %	5,3	6,4	2,7
36360001 Beiträge an priv. Organisationen ohne Erwerbszweck	0,1	0,0	0,091	810,0 %	0,1	0,1	0,1
36365103 Diverse Beiträge	0,0						
36365201 Ehe- und Lebensberatung	0,2	0,2	0,175	0,0 %	0,2	0,2	0,2
36365203 Beiträge für Suchtfragen	0,2	0,1	0,085	13,3 %	0,1	0,1	0,1
36365205 Mobilier Palliativ-Dienst	0,8	0,6	0,700	16,7 %	0,7	0,7	0,7
36365206 Vorsorgeprojekte	0,1	0,2	0,150	0,0 %	0,2	0,2	0,2
36365207 hebamme-zentralschweiz.ch	0,0	0,1	0,050	0,0 %	0,1	0,1	0,1
36375201 Beiträge Absolvierende Ausbildung Pflege HF/FH		1,3	2,643	104,6 %	2,7	2,8	2,8
Total Transferaufwand	438,3	447,2	478,792	7,1 %	486,9	492,9	497,8
46000003 Anteil am Ertrag der Eidg. Alkoholverwaltung	-1,3	-1,3	-1,330	0,0 %	-1,3	-1,3	-1,3
46100001 Entschädigungen vom Bund	-0,0						
46105001 Rückvergütung Bund praktische Ausbildung		-2,2	-2,514	15,1 %	-2,6	-2,6	-2,6
46125001 Rückvergütung Gemeinden prakt. Ausbildung		-0,6	-1,874	205,7 %	-1,9	-2,0	-2,0
46310001 Beiträge von Kantonen und Konkordaten	-0,0						
46320001 Beiträge v. Gemeinden u. Gemeindezweckverbänden	-0,5	-0,3	-0,300	0,0 %	-0,3	-0,3	-0,3
46325201 Beiträge Gemeinden an sozialpsych. Leistungen	-1,1	-1,0	-1,056	1,0 %	-1,1	-1,1	-1,1
46350001 Beiträge von privaten Unternehmungen	-0,0	-0,0	-0,024	0,0 %	-0,0	-0,0	-0,0
46355001 HPV Rückerstattungen Krankenkassen	-0,6	-0,5	-0,700	34,6 %	-0,7	-0,7	-0,7
46360001 Beiträge von privaten Org. ohne Erwerbszweck	-0,6	-0,4	-0,479	8,2 %	-0,5	-0,5	-0,5
Total Transferertrag	-4,1	-6,5	-8,277	28,1 %	-8,4	-8,4	-8,5

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

36305203 Kampagne elektronisches Patientendossier: Die Position ist neu auf Kostenart 36345214 Elektronisches Patientendossier EPD budgetiert. Der Kanton und der Bund zahlen pro erfasstes elektronisches Patientendossier je 15 Fr. an die Stammgemeinschaft (Post Sanela Health AG).

36345521–36355205 Spitalfinanzierung: Die Budgetzahlen basieren auf den Fallzahlen der innerkantonalen Leistungserbringer. Die Zahlen umfassen die Veränderung der Menge, aber überwiegend die Preisentwicklung. Bei der durchschnittlichen Fallschwere (CMI/DMI) wurden die Werte übernommen, welche die Leistungserbringer für die Planperiode angegeben haben. Der Finanzierungsbedarf für die drei Sparten Akutsomatik, Psychiatrie und Rehabilitation beträgt zusammen 416,3 Mio. Fr.

Planjahre: Die Spitalfinanzierung, basierend auf der bisherigen Entwicklung der Fallzahlen bzw. Pflegetage, beinhaltet den Zuwachs der Pflegetage, den Zuwachs der Menge, die steigende Bevölkerungszahl und die Preisentwicklung. Für die Jahre 2026 bis 2028 wird mit einem jährlichen Wachstum von 1 % gerechnet.

36348524 IC Gemeinwirtschaftliche Leistungen LUKS: Beitrag an gemeinwirtschaftliche Leistungen (GWL). Erhöhung Service Public Wolhusen um 2,8 Mio. Fr. für die Planjahre 2025–2027 und 6,5 Mio. Fr. für das Jahr 2028 sowie Anpassung der Beiträge an die universitäre Weiterbildung für Assistenzärztinnen und -ärzte.

36348525 IC Gemeinwirtschaftliche Leistungen Lups: Erhöhung gemeinwirtschaftliche Leistungen (GWL) für Sicherheitsmassnahmen und an das Teilprojekt KANT (Akut- und Kriseninterventionszentrum).

36355206 Gemeinwirtschaftliche Leistungen private Spitäler: Anpassung Beiträge an die universitäre Weiterbildung an Luzerner Privatspitäler.

36348532 IC Beiträge Kosten praktische Ausbildung (LUKS)/36348533 IC Beiträge Kosten praktische Ausbildung (Lups)/36355215 Beiträge Kosten der praktischen Ausbildung (priv. Spitäler): Zur Förderung von praktischen Ausbildungsplätzen für Fachärztinnen und -ärzte, Psychologinnen und Psychologen und Pflegefachkräfte werden den Luzerner Spitälern mit Inkrafttreten der Pflegeinitiative am 1. Juli 2024 Unterstützungsbeiträge geleistet. Der Bund erstattet rund 25 % der Ausbildungskosten zurück. Die Restkosten teilen sich der Kanton und die Gemeinden im Verhältnis von 70:30 Prozent (Rückerstattung siehe Kostenarten 46105001 und 46125001).

36355217 Planungsbericht: Der Planungsbericht Gesundheitsversorgung 2024 zeigt auf, in welche Richtung sich das kantonale Gesundheitswesen in den nächsten Jahren entwickeln soll, um den verschiedenen Herausforderungen wie z. B. demografische Entwicklung, Fachkräftemangel und Kostendruck zu begegnen sowie weiterhin eine gute Gesundheitsversorgung aufrechterhalten zu können. Die Massnahmen sollen ab dem Jahr 2025 umgesetzt werden.

36350001 Beiträge an private Unternehmungen: Für die zwei Massnahmen aus dem Planungsbericht Psychiatrie, die im Zusammenhang mit den beiden Projekten Neugestaltung und -organisation der ambulanten Suchtberatung und dem Vorprojekt Traumazentrum stehen, wird mit zusätzlichen Kosten für das Traumazentrum mit 0,5 Mio. Fr. ab 2025 pro Jahr gerechnet und für den Bereich Suchtberatung ab 2026 mit 1,0 Mio. Fr. pro Jahr.

36355201 Projektbeiträge Gesundheitsförderung u. Prävention: Die Ausgaben pro Jahr für die drei Aktionsprogramme «Ernährung und Bewegung», «Psychische Gesundheit» und «Gesundheit im Alter» variieren je nach Projektstand. Die Programme werden mit Geldern der Stiftung Gesundheitsförderung Schweiz finanziert. Die Entlastung ist auf Kostenart 46360001 zu finden.

36355208 HPV-Impfprogramm: Die Zunahme von Impfungen im kantonalen HPV-Impfprogramm wird budgetneutral umgesetzt. Die Entlastung ist unter Kostenart 46355001 erfasst.

36360001 Beiträge an priv. Organisationen ohne Erwerbszweck: Beitrag an Kurse zum Wiedereinstieg für Pflegefachpersonen (AIN) an die Xund Oda Alpnach.

36365203 Beiträge für Suchtfragen: Die Beiträge werden aus dem Alkoholfonds entnommen und variieren je nach Auszahlungsjahr.

36365205 Mobiler Palliativ-Dienst: Der Beitrag an Palliativ Luzern wird ab 2025 um 0,1 Mio. Fr. erhöht.

36375201 Beiträge Absolvierende Ausbildung Pflege HF/FH: Zur Förderung der Pflegefachkräfte HF/FH soll als Teil der Pflegeinitiative eine nach Alter abgestufte Lohnverbesserung direkt zugunsten der Auszubildenden Pflege HF/FH gehen. Der Bund erstattet rund 25 % der Ausbildungskosten zurück. Die Restkosten teilen sich der Kanton und die Gemeinden im Verhältnis von 70:30 Prozent (Rückerstattung siehe Kostenarten 46105001 und 46125001).

46105001 Rückvergütung Bund praktische Ausbildung/46125001 Rückvergütung Gemeinden prakt. Ausbildung: Rückvergütung zur Pflegeinitiative an die Beiträge der praktischen Ausbildung.

46325201 Beiträge Gemeinden an sozialpsych. Leistungen: Die Gemeinden zahlen einen Pro-Kopf-Beitrag pro Einwohnerin/Einwohner von 2.50 Fr.

46355001 HPV Rückerstattungen Krankenkassen: Mehreinnahmen für das kantonale HPV-Impfprogramm (kostenneutral)

46360001 Beiträge von privaten Organisationen ohne Erwerbszweck: Die drei Projekte «Ernährung und Bewegung» (0,16 Mio. Fr.), «Psychische Gesundheit» (0,1 Mio. Fr.) und «Gesundheit im Alter» (0,22 Mio. Fr.) werden extern durch die Stiftung Gesundheitsförderung Schweiz finanziert. Die Rückerstattung variiert jährlich je nach Projektstand.

6.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. %	2026	2027	2028
50 Sachanlagen	0,2						
55 Beteiligungen und Grundkapitalien			23,000	0,0 %			
Total Ausgaben	0,2		23,000	0,0 %			
Total Einnahmen							
Nettoinvestitionen - Globalbudget	0,2		23,000				

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Im Jahr 2025 ist eine Erhöhung des Aktienkapitals der Luzerner Psychiatrie AG geplant. Die entsprechende Botschaft wird dem Kantonsrat im Herbst 2024 vorgelegt.

Bemerkungen zu den Planjahren

keine

6.3 Veränderungen gegenüber dem Vorjahres-AFP (in Mio. Fr.)

Erfolgsrechnung	B 2024	2025	2026	2027	2028
AFP 2024–2027	456,4	463,8	465,9	470,2	
AFP 2025–2028		487,6	495,8	501,6	505,8
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		23,8	29,9	31,4	

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Die Veränderungen des Globalbudgets der Jahre 2025 bis 2027 gegenüber dem Vorjahres-AFP liegen hauptsächlich im Bereich der Spitalfinanzierung, der Pflegeinitiative und der gemeinwirtschaftlichen Leistungen (GWL).

Wesentliche Verschlechterungen

- Spitalfinanzierung: die Berechnungen basieren auf der bisherigen Entwicklung der Fallzahlen bzw. Pflgetage und beinhalten den Zuwachs der Pflgetage, die steigende Bevölkerungszahl und die wesentliche Preisentwicklung. Im Budgetjahr 2025 wird mit einer absoluten Veränderung von +14,2 Mio. Fr., für 2026 von +14,5 Mio. Fr. und für 2027 von +14,9 Mio. Fr. gegenüber dem letztjährigen AFP gerechnet.
- Die Veränderung infolge Erhöhung der Abgeltung für gemeinwirtschaftliche Leistungen an die Luzerner Spitäler beträgt im 2025 +3,2 Mio. Fr., im 2026 +3,5 Mio. Fr. und im 2027 +2,6 Mio. Fr. gegenüber dem letztjährigen AFP, hauptsächlich zurückzuführen auf die höheren Beiträge an LUKS Public Service Wolhusen von 2,8 Mio. Fr. von 2025–2027 sowie 6,5 Mio. Fr. für 2028 und Anpassung an die höheren Beitragszahlungen an die universitäre Aus- und Weiterbildung (neu 30'000 Fr. statt bisher 25'000 Fr. pro Vollzeitstelle).
- Für die Massnahmen aus dem Planungsbericht Gesundheit 3,0 Mio. Fr. im 2025, 5,3 Mio. Fr. im 2026, 6,4 Mio. Fr. im 2027 und 2,7 Mio. Fr. im 2028.
- Für die Massnahme aus dem Planungsbericht Psychiatrieplanung zur Neugestaltung und -organisation der ambulanten Suchtberatung werden Kosten von 1,0 Mio. Fr. ab 2026 geschätzt.
- Für die Massnahme Traumazentrum aus dem Planungsbericht Psychiatrieplanung werden 0,5 Mio. Fr. ab 2025 eingerechnet.
- Mindereinnahmen Verzicht auf Gewinnrückführung der Luzerner Spitäler LUKS und lups von 4,6 Mio. Fr. im 2026 und 2027 und 4,0 Mio. Fr. im 2028.
- 1,3 Mio. Fr. Mindereinnahmen Bundesgelder für die Umsetzung der Pflegeinitiative im Jahr 2025 und 2026, 1,5 Mio. Fr. im 2027
- Personalaufwand gemäss Punkt 2.4 Statistische Messgrössen auf das Jahr 2025 von 0,5 Mio. Fr.
- 0,4 Mio. Fr. Zinsaufwand ab 2025 für die neuen Einsatzleitfahrzeuge des Koordinierten Sanitätsdienstes und AK-Erhöhung Lups- 0,3 Mio. Fr. Praxisassistentenprogramm Apotheken
- 0,2 Mio. Fr. elektronisches Patientendossier (Beitrag Kanton von 15 Fr. pro eröffnetes Patientendossier im Kanton Luzern)
- 0,1 Mio. Fr. zusätzlicher Beitrag an Palliativ Luzern ab 2025
- diverse kleinere Beträge an Kleinprojekte, Mietaufwand, IT-Zusatzmodule u.a. von gesamthaft 0,4 Mio. Fr.

Wesentliche Verbesserungen

- Ab 2025 jährlich 0,3 Mio. Fr. Einnahmen durch Wiedereinführung Heilmittelinpektionen (Entlastung Personalaufwand)
- Über die Erhöhung der Gemeinwirtschaftlichen Leistungen LUKS an das Kinderspital wird separat entschieden und ist im AFP 2025-2028 nicht enthalten. Sie entlastet die Planjahre 2026 mit 2,4 Mio. Fr. und 2027 mit 1,7 Mio. Fr.

Investitionsrechnung

	B 2024	2025	2026	2027	2028
AFP 2024–2027	0	19,0			
AFP 2025–2028		23,0			
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		4,0	0	0	

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Erhöhung Aktienkapital Luzerner Psychiatrie AG.

H4–5070 GSD – Lebensmittelkontrolle

1 Planungsgrundlagen

1.1 Bezug zum Legislaturprogramm 2023–2027 / strategische Ziele und Massnahmen

Leistungsgruppe

Die Dienststelle Lebensmittelkontrolle und Verbraucherschutz (DILV) leistet einen entscheidenden Beitrag zum Schutz der Gesundheit im Kanton Luzern. Mit ihrer Vollzugstätigkeit schützt sie Konsumentinnen und Konsumenten vor nicht sicheren Lebensmitteln, Gebrauchsgegenständen und schädlichen Stoffen.

Legislativziel: Wir stärken den «One-Health»-Ansatz.

Massnahme: Nebst dem Vollzug der Gesundheits- und Heilmittelgesetzgebung trägt auch der Vollzug der Chemikalien-, Lebensmittel-, Tierseuchen- und Landwirtschaftsgesetzgebung auf allen Stufen der Produktion von Lebensmitteln und anderen Gütern dazu bei, die Risiken für die Gesundheit des Menschen und der Tiere sowie für die Umwelt zu begrenzen.

1.2 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Der Schutz der Ressource Trinkwasser stellt eine grosse Herausforderung für die Gesellschaft und die Behörden dar. Rückstände von Pflanzenschutzmitteln (z. B. Chlorothalonil) oder Industriechemikalien (z. B. PFAS) spielen dabei eine wichtige Rolle. Der Kanton hat in diesem Zusammenhang ein mehrjähriges Untersuchungsprogramm gestartet, um die Situation von Luzerner Gewässern bezüglich Mikroverunreinigungen festzustellen. Bereits jetzt ist bekannt, dass die Erfüllung der lebensmittelrechtlichen Anforderungen in vielen Fällen eine Herausforderung für die betroffenen Gemeinden / Trinkwasserversorgungen darstellt (Stichwort Chlorothalonil oder PFAS).

Wegen des Krieges in der Ukraine besteht ein erhöhtes Risiko für ein nukleares Ereignis, beispielsweise infolge eines Einsatzes von Kernwaffen oder einer Havarie in einem Kernkraftwerk. In einem derartigen Fall müssen die DILV und ihre Partner sicherstellen, dass Lebensmittel die radiologischen Höchstwerte einhalten und keine Gefährdung der Gesundheit darstellen.

Verschiedene rechtliche Erlasse (z. B. Vorläuferstoffgesetz, NISSG, Tabakproduktegesetzgebung, Einschliessungsverordnung) des Bundes sind neu in Kraft getreten oder werden bald in Kraft gesetzt. Der Vollzug obliegt den Kantonen. Für diese neuen Aufgaben sind zusätzliche Ressourcen erforderlich.

1.3 Schlussfolgerungen

Der Schutz von Konsumentinnen und Konsumenten ist im Kanton Luzern grundsätzlich auf einem hohen Niveau. Dieses gilt es zu erhalten und vorausblickend auch weiterhin sicherzustellen.

2 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Politischer Leistungsauftrag

Die Dienststelle Lebensmittelkontrolle und Verbraucherschutz (DILV) vollzieht die eidgenössische Lebensmittelgesetzgebung sowie die Chemikaliengesetzgebung. Zusätzlich vollzieht sie weitere Vollzugsbereiche, insbesondere Teile der eidgenössischen Landwirtschaftsgesetzgebung (BIO-, GUB/GGA-Verordnung sowie LDV) im Hinblick auf den Täuschungsschutz und die Verordnung über Getränkeverpackungen. Sie führt Dienstleistungen im Auftrag Dritter wie Strafverfolgungs-, Landwirtschafts- und Umweltbehörden durch. Die DILV arbeitet mit ihren Partnern von Bund, Kantonen und weiteren Organisationen zusammen.

2.2 Leistungsgruppen

1. Lebensmittelkontrolle und Verbraucherschutz

2.3 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Schutz der Bevölkerung vor Gesundheitsgefährdung und Täuschung durch Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände.
Sicherstellung des hygienischen Umgangs mit und der Information zu Lebensmitteln und Gebrauchsgegenständen.
Schutz von Mensch, Tier und Umwelt vor schädlichen Einwirkungen von Stoffen, Zubereitungen und Gegenständen.

Indikatoren	Einheit	R 2023	B 2024	B 2025	2026	2027	2028
Prozesskontrollen	Anz.	1701,0	2300,0	2300,0	2300,0	2300,0	2300,0
Produktkontrollen	Anz.	7071,0	7000,0	7000,0	7000,0	7000,0	7000,0
Chemische, physikalische und mikrobiologische Proben	Anz.	11083,0	9000,0	9000,0	9000,0	9000,0	9000,0

Bemerkungen

2.4 Statistische Messgrößen

Messgrößen	Einheit	R 2023	B 2024	B 2025	2026	2027	2028
Ø Personalbestand	FTE	29,6	29,7	32,4	32,8	32,8	32,8
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	2,0	2,1	2,1	3,1	3,1	3,1

Bemerkungen

Personalbestand erhöht infolge neuer Aufgaben, insbesondere Kontrolle von Solarien, Bekämpfung des organisierten Verbrechens und Vollzug der Vorläuferstoffverordnung oder der Übernahme des Labors einer anderen Dienststelle.

3 Gesetzgebungsprojekte

keine

Zeitraum

4 Massnahmen und Projekte

keine

Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)			
			IR	B 2025	2026	2027

5 Hochbauprojekte

(via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

Kosten

Zeitraum

Neue Räumlichkeiten für die DILV im Rahmen des Neubaus Sicherheitszentrum Rothenburg

2031

6 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. %	2026	2027	2028
30 Personalaufwand	3,9	4,0	4,409	10,9 %	4,5	4,6	4,6
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0,8	0,7	0,788	5,7 %	0,8	0,8	0,8
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0,2	0,3	0,275	7,8 %	0,3	0,3	0,3
34 Finanzaufwand	0,0	0,0	0,001	0,0 %	0,0	0,0	0,0
37 Durchlaufende Beiträge	0,1	0,1	0,090	-10,0 %	0,1	0,1	0,1
39 Interne Verrechnungen	0,6	0,5	0,537	0,8 %	0,5	0,5	0,5
Total Aufwand	5,6	5,6	6,100	8,7 %	6,2	6,3	6,3
42 Entgelte	-0,9	-1,0	-1,120	15,7 %	-1,1	-1,1	-1,1
46 Transferertrag	-0,0		-0,011	0,0 %	-0,0	-0,0	-0,0
47 Durchlaufende Beiträge	-0,1	-0,1	-0,090	-10,0 %	-0,1	-0,1	-0,1
49 Interne Verrechnungen	-0,4	-0,3	-0,361	12,3 %	-0,4	-0,4	-0,4
Total Ertrag	-1,3	-1,4	-1,582	13,9 %	-1,6	-1,6	-1,6
Saldo - Globalbudget	4,3	4,2	4,519	7,0 %	4,6	4,7	4,7

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Infolge neuer Aufgaben sind neue personelle Ressourcen nötig (siehe oben). Die steigenden Personalkosten können teilweise durch höhere Erträge kompensiert werden.

30 Personalaufwand steigt durch neue Vollzugsaufgaben.

31 Sachaufwand steigt infolge der steigenden Preise von Verbrauchsmaterialien.

33 Höhere Abschreibungen für Ersatzbeschaffungen Laborgeräte.
42 Steigerung der Entgelte durch Vollbesetzung der Stellen und neue Vollzugsaufgaben.

Bemerkungen zu den Planjahren

keine

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. %	2026	2027	2028
46600100 Planm. Auflösung passiv. Inv.-Beiträge v. Bund	-0,0		-0,011	0,0 %	-0,0	-0,0	-0,0
Total Transferertrag	-0,0		-0,011	0,0 %	-0,0	-0,0	-0,0

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

Vom Bund finanziertes Laborgerät (Gammamesskette zur Messung von Radioaktivität).

6.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. %	2026	2027	2028
50 Sachanlagen	0,2	0,4	0,400	0,0 %	0,4	0,4	0,4
Total Ausgaben	0,2	0,4	0,400	0,0 %	0,4	0,4	0,4
63 Investitionsbeiträge f. eig. Rechnung	-0,1		-0,011	0,0 %	-0,0	-0,0	-0,0
Total Einnahmen	-0,1		-0,011	0,0 %	-0,0	-0,0	-0,0
Nettoinvestitionen - Globalbudget	0,1	0,4	0,389	-2,7 %	0,4	0,4	0,4

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Bei den Sachanlagen handelt es sich um Ersatzbeschaffungen.

Bemerkungen zu den Planjahren

Ersatzbeschaffungen analytischer Grossgeräte.

Information zu den Investitionsbeiträgen	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. %	2026	2027	2028
63000001 Inv.-Beiträge für eig. Re. v. Bund	-0,1		-0,011	0,0 %	-0,0	-0,0	-0,0
Total Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-0,1		-0,011	0,0 %	-0,0	-0,0	-0,0

Bemerkungen zu den Investitionsbeiträgen

keine

6.3 Veränderungen gegenüber dem Vorjahres-AFP (in Mio. Fr.)

Erfolgsrechnung	B 2024	2025	2026	2027	2028
AFP 2024–2027	4,2	4,3	4,3	4,3	
AFP 2025–2028		4,5	4,6	4,7	4,7
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		0,3	0,3	0,3	

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Durch neue Vollzugsaufgaben steigen die Personalkosten.

Investitionsrechnung	B 2024	2025	2026	2027	2028
AFP 2024–2027	0,4	0,4	0,4	0,4	
AFP 2025–2028		0,4	0,4	0,4	0,4
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		-0,0	-0,0	-0,0	

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Neuanschaffung von Grossgeräten gemäss Investitionsplan.

H4–5080 GSD – Veterinärwesen

1 Planungsgrundlagen

1.1 Bezug zum Legislaturprogramm 2023–2027 / strategische Ziele und Massnahmen

Leistungsgruppe

Die Tierärztinnen und Tierärzte sowie die Tierhalterinnen und Tierhalter sind für die gängigen Tierkrankheiten sensibilisiert. Die Tiergesundheit ist im Rahmen der Tiergesundheitsstrategie des Bundes gesichert. Es gibt keine kranken Personen durch Ansteckung bei Tieren.

Die gesetzlichen Vorgaben und Kontrollen werden akzeptiert, das Verständnis für den Tierschutz und für die Notwendigkeit einer konfliktfreien Hundehaltung ist vorhanden. Im Kanton Luzern werden die Tiere korrekt gehalten. Die Zahl der Hundebisse wird langfristig gesenkt; Massnahme: Wiedereinführung obligatorische Hundeausbildung. Legislaturziel: Wir stärken den «One-Health»-Ansatz.

Massnahme: Durch die Schaffung eines geeigneten Gremiums soll die interdisziplinäre Zusammenarbeit zwischen der öffentlichen Gesundheit, der Tiergesundheit, der Landwirtschaft und der Umwelt gestärkt werden.

1.2 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Die Lebensmittelsicherheit, die Tiergesundheit und der Tierschutz sind im Kanton Luzern auf einem hohen Niveau. Auf neue Risiken im Bereich der Tiergesundheit und der Lebensmittelsicherheit sowie auf neue regulatorische Rahmenbedingungen ist zu reagieren, um die gute Situation zu erhalten.

1.3 Schlussfolgerungen

Die heutige gute Situation ist durch geeignete Massnahmen der Dienststelle Veterinärdienst zu erhalten.

2 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Politischer Leistungsauftrag

Der Veterinärdienst vollzieht die Gesetzgebung betreffend Tiergesundheit, Lebensmittelsicherheit im Bereich der Tierhaltung und der Schlachtung, Tierarzneimittel, Tierschutz und gefährliche Hunde. In diesen Bereichen ist er auch Bewilligungs-, Auskunfts- und Beratungsinstanz. Er arbeitet mit anderen kantonalen Stellen, mit dem Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV), mit Tierärztinnen und -ärzten sowie weiteren Fachkreisen und Organisationen zusammen.

2.2 Leistungsgruppen

1. Veterinärdienst

2.3 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Schutz der Bevölkerung vor Gesundheitsgefährdung und Täuschung im Bereich Lebensmittel tierischer Herkunft.

Schutz des Wohlergehens der Tiere, Schutz vor gefährlichen Hunden.

Bekämpfung, Kontrolle und Überwachung von ansteckenden Tierkrankheiten, die den Tierbestand gefährden, auf den Menschen übertragbar sind, schwere wirtschaftliche Folgen haben oder den internationalen Handel gefährden.

Förderung des fachgerechten und sorgfältigen Umgangs mit Antibiotika in der Tiermedizin.

Indikatoren	Einheit	R 2023	B 2024	B 2025	2026	2027	2028
Erfüllen Seuchenmonitoring-Programme des Bundes	%	95,0	95,0	95,0	95,0	95,0	95,0
Soll an Kontrollen in Tierhaltungen erfüllen	%	95,0	95,0	95,0	95,0	95,0	95,0
Sicherstellung Fleischkontrolle	%	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Bemerkungen

keine

2.4 Statistische Messgrößen

Messgrößen	Einheit	R 2023	B 2024	B 2025	2026	2027	2028
Ø Personalbestand	FTE	34,6	34,6	36,7	36,7	36,7	36,7
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
Seuchenfälle	Anz.	242,0	275,0	240,0	240,0	240,0	240,0
Kontrollen Tierhaltungen und Betriebsinspektionen	Anz.	1857,0	1800,0	1800,0	1800,0	1800,0	1800,0
Meldungen gefährliche Hunde	Anz.	505,0	350,0	450,0	450,0	400,0	350,0
Fleischkontrollen (in Tausend)	Anz.	397,0	350,0	350,0	350,0	350,0	350,0
Geflügelfleischkontrollen (in Mio.)	Anz.	26,6	26,0	26,0	26,0	26,0	26,0

Bemerkungen

Personalbestand: zusätzliche Stellenprozente insbesondere für das nationale Bekämpfungsprogramm Moderhinke.

3 Gesetzgebungsprojekte

keine

Zeitraum

4 Massnahmen und Projekte

keine

Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)			
			IR	B 2025	2026	2027
Total						

5 Hochbauprojekte

(via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

Kosten

Zeitraum

Neue Räumlichkeiten für den Veterinärdienst im Rahmen des Neubaus Sicherheitszentrum
Rothenburg

6 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. %	2026	2027	2028
30 Personalaufwand	4,6	4,7	5,024	8,0 %	5,1	5,1	5,2
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2,7	3,0	3,488	16,6 %	3,5	3,5	3,5
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0,0	0,0		-100,0 %			
34 Finanzaufwand	0,0	0,0	0,006	0,0 %	0,0	0,0	0,0
39 Interne Verrechnungen	0,3	0,3	0,317	-1,0 %	0,3	0,3	0,3
Total Aufwand	7,6	8,0	8,835	10,8 %	8,9	8,9	9,0
41 Regalien und Konzessionen	-0,0	-0,0	-0,043	0,0 %	-0,0	-0,0	-0,0
42 Entgelte	-2,3	-2,3	-2,365	4,4 %	-2,4	-2,4	-2,4
46 Transferertrag	-1,9	-1,9	-2,010	5,2 %	-2,0	-2,0	-2,0
49 Interne Verrechnungen	-0,1	-0,1	-0,110	92,6 %	-0,1	-0,1	-0,1
Total Ertrag	-4,4	-4,3	-4,527	5,9 %	-4,5	-4,5	-4,5
Saldo - Globalbudget	3,2	3,7	4,307	16,4 %	4,4	4,4	4,5

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Gegenüber dem Voranschlag 2024 ist eine Erhöhung des Globalbudgets zu verzeichnen. Die wesentlichen Abweichungen ergeben sich wie folgt:

30 Personalaufwand: Zusätzlicher Ressourcenbedarf für das nationale Bekämpfungsprogramm Moderhinke und in den übrigen Bereichen zur Abdeckung von Vakanzen, zum Abbau von Überstunden und zur Beseitigung von Vollzugsdefiziten.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Mehraufwendungen infolge Verschärfung der BVD-Überwachung sowie für das nationale Bekämpfungsprogramm Moderhinke.

49 Interne Verrechnungen: Höherer Zinsertrag bei der Tierseuchenkasse.

Bemerkungen zu den Planjahren

keine

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. %	2026	2027	2028
46320001 Beiträge v. Gemeinden u. Gemeindezweckverbänden	-0,8	-0,9	-0,870	2,4 %	-0,9	-0,9	-0,9
46370001 Beiträge von privaten Haushalten	-1,1	-1,1	-1,140	7,5 %	-1,1	-1,1	-1,1
Total Transferertrag	-1,9	-1,9	-2,010	5,2 %	-2,0	-2,0	-2,0

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

keine

6.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. %	2026	2027	2028
Total Ausgaben							
Total Einnahmen							
Nettoinvestitionen - Globalbudget							

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Es sind keine Investitionen geplant.

6.3 Veränderungen gegenüber dem Vorjahres-AFP (in Mio. Fr.)

Erfolgsrechnung	B 2024	2025	2026	2027	2028
AFP 2024–2027	3,7	3,7	3,8	3,8	
AFP 2025–2028		4,3	4,4	4,4	4,5
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		0,6	0,6	0,6	

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Der Hauptgrund für die höheren Globalbudgets sind die zusätzlichen Aufwendungen für das Moderhinke-Bekämpfungsprogramm.

Entwicklung Tierseuchenkasse

Jahr	Aufwand	Beiträge Tierhalter, Gemeinden und Bund	Vieh- handels- Gebühren	Beitrag Kanton	Diverse Erträge	Zins	Entnahme o. Einlage	Bestand per 31.12.
2014	-2'697	1'532	1'269	390	294	30	819	9'292
2015	-2'656	1'532	54	395	354	28	-293	8'999
2016	-2'711	1'539	848	399	390	27	-491	9'490
2017	-2'720	1'428	104	403	364	28	-392	9'098
2018	-2'871	1'437	52	407	375	27	-574	8'524
2019	-2'819	1'438	46	410	352	26	-547	7'977
2020	-2'872	1'885	48	826	376	22	285	8'262
2021	-2'902	1'884	44	833	315	23	195	8'457
2022	-3'008	1'904	45	841	248	29	58	8'515
2023	-2'918	1'911	45	850	227	94	208	8'723
B 2024	-3'111	1'910	43	850	247	29	-32	8'691
B 2025	-3'670	2'010	43	870	229	95	-424	8'267

Ab 2020 Kantons- und Gemeindebeitrag je Fr. 2.– pro Einwohner (bis 2019 Fr. 1.–). Ab 2015 Wegfall der Viehhandelsgebühren wegen Systemwechsel (Einführung Schlachtabgabe). 2016/2017: Anteil aus Auflösung Vermögen Viehhandelskonkordat. Ab 2021/2022 Minderertrag bei den Exportzeugnissen für Lebensmittel tierischer Herkunft wegen Wechsel der Vollzugsverantwortung. Ab 2024/25 Beginn nationales Moderhinke-Bekämpfungsprogramm.

H5–5040 GSD – Soziales und Gesellschaft

1 Planungsgrundlagen

1.1 Bezug zum Legislaturprogramm 2023–2027 / strategische Ziele und Massnahmen

Legislaturziel: Wir entwickeln Förder- und Unterstützungsangebote weiter.

Massnahmen:

- Die Dienststelle Soziales und Gesellschaft (Disg) verbessert die Lebensbedingungen von Bevölkerungsgruppen dort, wo es nötig ist.
- Der Planungsbericht über die sozialen Einrichtungen zeigt die mittelfristigen Perspektiven für zeitgemässe Angebote auf, um stationäre und ambulante Angebote im Zuge des demografischen und wirtschaftlichen Wandels bedarfsgerecht weiterzuentwickeln.
- Opfer von Straftaten werden wirksam unterstützt und die Zusammenarbeit mit anderen Akteurinnen und Akteuren gepflegt.
- Die Leitbilder und notwendigen Massnahmen für gute Lebensbedingungen von Kindern, Jugendlichen, Menschen mit Behinderungen und Menschen im Alter, der Planungsbericht zur Förderung der Gleichstellung aller Geschlechter und Lebensformen und das kantonale Integrationsprogramm mit Akteurinnen und Akteuren inner- und ausserhalb der Verwaltung werden koordiniert und umgesetzt.
- Grundlagen für die wirkungsvolle Weiterentwicklung der familienergänzenden Kinderbetreuung werden erstellt.

Legislaturziel: Wir verbessern die Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Massnahmen:

- Durch bedarfsgerechte Kinderbetreuungsstrukturen im Kanton Luzern wird die Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Privatleben gefördert.
- Die Massnahmen des Planungsberichtes zur Förderung der Gleichstellung aller Geschlechter und Lebensformen 2022–2025 werden umgesetzt.

Leistungsgruppe

1

2

3

3

1.2 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Die sozialen, wirtschaftlichen und politischen Entwicklungen auf regionaler, nationaler und internationaler Ebene haben grossen Einfluss auf die Zahl und die Struktur der Bevölkerung im Kanton Luzern. Der demografische Wandel gehört zu den Megatrends unserer Zeit. Er äussert sich in einer höheren Lebenserwartung (Alterung der Gesellschaft) sowie in einem wachsenden Anteil von Einwohnerinnen und Einwohnern mit Migrationshintergrund. Die Bevölkerung wächst, wird älter und vielfältiger; aber auch die regionalen Unterschiede nehmen zu. Die steigende Dynamik des gesellschaftlichen Wandels zeigt sich in neuen Wohnformen, Arbeitsmodellen, Erwerbsbiografien und Familienkonstellationen, aber auch in der Pluralität von Mentalitäten und Werten. Zielgruppe der Massnahmen zur sozialen und beruflichen Integration sind vor allem jene Menschen, die den Anforderungen unserer Leistungsgesellschaft und dem raschen Tempo der Veränderungen (u. a. digitaler Wandel) nicht gewachsen sind. Mit der wachsenden Komplexität der Lebensrealitäten kommt der Koordination der Massnahmen von der Prävention bis zum Schutz grössere Bedeutung zu. In der Folge werden auch die Anforderungen an den Sozialstaat, an die Versicherungssysteme sowie an die privaten und öffentlichen Institutionen im Sozialwesen weiter steigen. Die Corona-Pandemie, der Krieg in der Ukraine und weitere Krisen verstärken diese Tendenz und verlangen nach sozialpolitischen Entscheidungen auf allen Staatsebenen, die den gesellschaftlichen Zusammenhalt sicherstellen. Die Bedeutung der familienergänzenden Kinderbetreuung für die Familien und den Unternehmensstandort Kanton Luzern steigt aufgrund des zunehmenden Arbeitskräftemangels.

1.3 Schlussfolgerungen

Im Zentrum einer zeitgemässen Sozialpolitik stehen die Chancengerechtigkeit, die Integration von Zugewanderten und die Existenzsicherung. Die Zielsetzungen und themen- und zielgruppenspezifischen Massnahmen werden periodisch evaluiert und bei Bedarf angepasst. Die Umsetzung der erarbeiteten Planungsgrundlagen zeigen gute Resultate. Es gilt deshalb, die eingeleitete Sozialpolitik, basierend auf Eigenverantwortung und Subsidiarität, weiterzuführen. Den gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und globalen Trends ist vorausschauend Beachtung zu schenken. Die wachsende Vielfalt der Lebensrealitäten und die zunehmende Komplexität verlangen, dass Lösungen entlang verschiedener Zukunftsszenarien entwickelt und umgesetzt werden. Eine zielorientierte Zusammenarbeit aller Beteiligten auf Stufe Kanton, Gemeinde, Bund sowie mit privaten professionellen und freiwilligen Organisationen ist entscheidend, um die Wohlfahrt und das Gemeinwohl im Kanton Luzern langfristig sicherzustellen.

Dem sich wandelnden Förder- und Betreuungsbedarf von Kindern und Jugendlichen sowie von Erwachsenen mit Behinderungen wurde mit der Teilrevision des Gesetzes über soziale Einrichtungen Rechnung getragen. Der Planungsbericht 2024–2027 zeigt entlang der Strategie «ambulant und stationär» die Angebotsplanung sowie die Massnahmen und finanziellen Auswirkungen auf. Die wachsende Vielfalt in unserer Gesellschaft und die Auswirkungen der Krisen erfordern, die soziale Teilhabe aller Bevölkerungsgruppen mit bedarfsgerechten und wirkungsvollen Massnahmen zu fördern. Zudem sind entsprechende Anreize für die berufliche Integration zu setzen. Rechtliche Rahmenbedingungen sollen zudem ein qualitativ gutes und finanziell tragbares Angebot der familienergänzenden Kinderbetreuung in allen Gemeinden gewährleisten, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie die Attraktivität des Kantons Luzern für die Bevölkerung und die Wirtschaft zu fördern.

2 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Politischer Leistungsauftrag

Der Grundauftrag der Dienststelle Soziales und Gesellschaft (Disg) besteht darin, die ihr durch Gesetz und durch konkrete Beschlüsse von der Legislative und der Exekutive übertragenen Aufgaben zu erfüllen. Sie koordiniert dabei auch angrenzende oder sachlich verbundene Verantwortlichkeiten anderer Dienststellen. Gleichzeitig hat sie den Auftrag, sich abzeichnenden Herausforderungen in den Bereichen Soziales und Gesellschaft anzunehmen. Die Disg nimmt diese Aufgaben einerseits in der eigenen Organisation wahr, deren Themen Sozialhilfe, soziale Einrichtungen, Opferhilfe, Opferberatung und Kinderschutz ebenso umfassen wie weitere Gesellschaftsfragen in den Bereichen Kindheit-Jugend-Familie, Gleichstellung der Geschlechter, Integration von Zugewanderten, Behinderung und Alter. Andererseits arbeitet die Disg zu diesen Themen mit anderen kantonalen und kommunalen Stellen und Fachorganisationen zusammen. Im Interesse der interkantonalen Koordination nehmen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zudem Einsitz in verschiedenen gesamtschweizerischen und regionalen Arbeitsgruppen und Kommissionen. Schliesslich bietet die Disg themenspezifische Informationen und Beratung für kommunale Sozialdienste an.

2.2 Leistungsgruppen

1. Soziale Einrichtungen
2. Opferhilfe, Opferberatung und Kinderschutz
3. Übriges Soziales und Gesellschaft

2.3 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Soziale Einrichtungen:

- Planung: Der Planungsbericht 2024–2027 analysiert den Bedarf von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen mit besonderem Förder- und Betreuungsbedarf. Der Bericht zur Versorgungsplanung Langzeitpflege 2018–2025 weist den Bedarf nach Angeboten für pflegebedürftige Menschen aus. Diese beiden Berichte zeigen auch auf, wie die Angebote im Kanton Luzern in Inhalt und Umfang unter Einhaltung der Wirtschaftlichkeit weiterzuentwickeln sind.
- Bewilligung und Aufsicht: Gemäss dem Gesetz über soziale Einrichtungen (§ 6, SEG) stellt das Gesundheits- und Sozialdepartement die Aufsicht der von der Kommission für soziale Einrichtungen (Koseg) anerkannten sozialen Einrichtungen sicher. Der Vollzug ist der Disg übertragen. Zudem ist die Disg gemäss Betreuungs- und Pflegegesetz für die Bewilligung und die Aufsicht der Einrichtungen (Privathaushalte, Heime und sonstige Einrichtungen) zuständig, die gewerbsmässig Betagten, Personen mit Behinderungen oder Betreuungsbedürftigen Unterkunft, Betreuung und Pflege gewähren. Die Disg beaufsichtigt auch die Dienstleister der Familienpflege nach § 3 der Verordnung über die Aufnahme von Pflegekindern (PAVO). Für die Bewilligungserteilung und die Aufsicht über die einzelne Pflegefamilie ist im Kanton Luzern die Gemeinde zuständig. Ab 2024/2025 wird die Disg die Beiträge an Leistungserbringer in der Langzeitpflege (ambulant/stationär) gestützt auf die Pflegeinitiative ausrichten.

Opferhilfe, Opferberatung und Kinderschutz:

- Opferhilfebehörde: Gesuche um Kostengutsprache für längerfristige Hilfen, Entschädigungen und Genugtuungen werden von der Disg bearbeitet und nach Vorliegen aller Gesuchsunterlagen entschieden.
- Opferberatung: Die Disg berät Opfer und Angehörige und unterstützt sie bei der Wahrnehmung ihrer Rechte. Sie leistet oder vermittelt Soforthilfe und/oder längerfristige Hilfe, bis sich der gesundheitliche Zustand der betroffenen Person stabilisiert hat.
- Kinderschutz: Die Disg bearbeitet telefonische und schriftliche Anfragen von Institutionen und Fachpersonen.

Übriges Soziales und Gesellschaft:

– Die Disg koordiniert die Sozialhilfe im Kanton Luzern. Hierzu aktualisiert sie jährlich das Luzerner Handbuch zur Sozialhilfe und erstellt Grundlagen. Per 1. Januar 2024 geht die Aufgabe des internationalen Alimenteninkassos von der kommunalen in die kantonale Zuständigkeit. Weiter verantwortet die Disg die Sozialberichterstattung und erteilt der Lustat Statistik Luzern Analyseaufträge zur finanziellen Situation der Luzerner Haushalte.

– Die Disg koordiniert und vernetzt in den Bereichen Kindheit-Jugend-Familie, Gleichstellung der Geschlechter, Integration von Zugewanderten, Alter und Menschen mit Behinderungen sowohl verwaltungsinterne Stellen wie auch verwaltungsexterne Institutionen und Organisationen. Sie fördert und begleitet die Umsetzung der kantonalen Leitbilder in den Themenbereichen Alter (inkl. Demenz), Familie, Kind-Jugend, Integration und Behinderung.

Indikatoren	Einheit	R 2023	B 2024	B 2025	2026	2027	2028
Anteil Personen mit IBB 3/4 im Wohnangebot	%	42,9	44,0	45,4	46,4	47,4	48,4
Anteil ambulanter Leistungen am Aufwand SEG	%	2,7	2,7	3,4	3,7	3,9	3,9
Anteil innerkantonalen Leistungen am Aufwand SEG	%	83,2	85,1	84,8	85,1	85,4	85,5
Anzahl betriebener Pflegeplätze pro 1000 Einw. ab 85 Jahren	Anz.		435,0	426,0	415,0	404,0	393,0
Ø Belegung der anerkannten Wohnplätze für Kinder/Jugendliche	%	83,9	85,0	85,0	85,0	85,0	85,0
Ø Belegung der anerkannten Wohnplätze für Erw. mit Behinderungen	%	94,9	94,5	94,9	94,9	94,9	94,9
Ø Belegung der KVG-anerkannten Pflegeplätze	%	94,9	95,0	95,0	95,0	95,0	95,0
Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei Frauen	%		30,0	31,0	32,0	33,0	34,0
Beratungen familiäre Täter-Opfer-Beziehungen / 100'000 Einw.	Anz.		200,0	210,0	210,0	210,0	210,0
Zufriedenheit der Anspruchsgruppen (Skala: 1-6)	Punkte		5,0	5,0	5,0	5,0	5,0

2.4 Statistische Messgrößen

Messgrößen	Einheit	R 2023	B 2024	B 2025	2026	2027	2028
Ø Personalbestand	FTE	38,8	36,7	42,1	42,1	42,1	42,1
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	2,0	2,6	2,6	2,6	2,6	2,6
SEG-anerkannte Einrichtungen	Anz.	43,0	45,0	50,0	53,0	54,0	54,0
Fremdplatzierte Luzerner Kinder/Jugendliche	Anz.	490,0	522,0	532,0	541,0	544,0	550,0
Ambulant sozialpäd. begleitete Familien	Anz.	191,0	211,0	218,0	233,0	250,0	270,0
Luz. Nutzende der Wohnplätze für Menschen mit Behinderungen	Anz.	1279,0	1262,0	1280,0	1290,0	1300,0	1310,0
Luz. Nutzende der Tagesstrukturplätze	Anz.	2434,0	2522,0	2479,0	2509,0	2534,0	2564,0
Anzahl Nutzende SEG ambulant B	Anz.		280,0	420,0	470,0	520,0	570,0
Ø SEG-Aufwand pro Nutzende (stationär)	Fr.	59995,0	62000,0	65261,0	66280,0	67018,0	67569,0
Ø IVSE-Vollkostenpauschale IBB2, Luz. Wohnplätze für Erw.	Fr.	8663,0	8717,0	9063,0	9135,0	9209,0	9282,0
Total neue Gesuche um finanzielle Leistungen der Opferhilfe	Anz.	186,0	240,0	225,0	225,0	225,0	225,0
Laufende Dossiers Opferberatung	Anz.	2162,0	2230,0	2230,0	2230,0	2230,0	2230,0
Total Neumeldungen Opferberatung	Anz.	1428,0	1480,0	1480,0	1480,0	1480,0	1480,0
Total Meldungen Kinderschutz	Anz.	102,0	110,0	110,0	110,0	110,0	110,0
Total Gesuche Sozialhilfe im Strafvollzug	Anz.	42,0	35,0	45,0	45,0	45,0	45,0
Betriebene KVG-Pflegeplätze	Anz.	5277,0	5379,0	5328,0	5345,0	5345,0	5393,0
Einrichtungen gemäss BPG und PAVO	Anz.	112,0	119,0	116,0	118,0	120,0	122,0
Kommunale Vorhaben für kinder-/jugendfreundliche Strukturen	Anz.		12,0	22,0	24,0	24,0	24,0
Anzahl Teilnehmende an Plattform Demenzstrategie	Anz.		90,0	90,0	90,0	90,0	90,0

Bemerkungen

Die Umsetzung des Leistungsauftrags wird anhand von relevanten Aufgabengebieten dargestellt. Anhand der Indikatoren zur Auslastung und Nutzung der Angebote, zur Stärkung von die institutionellen Lösungen entlastenden Strukturen (u. a. ambulante Leistungen,

Information und Vernetzung der Akteurinnen und Akteure) sowie zur Zufriedenheit mit den Dienstleistungen der Disg wird die Bedarfsorientierung überprüft. Wenn immer möglich werden quantifizierbare Wirkungsziele in den themenorientierten Planungsgrundlagen definiert und in Monitoringberichten kommentiert.

3 Gesetzgebungsprojekte

Gegenentwurf zur Volksinitiative «Bezahlbare Kitas für alle»

Zeitraum

2023-2025

4 Massnahmen und Projekte

Pflegeinitiative - Ausbildungsbeiträge an Betriebe der Langzeitpflege

Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)			
			B 2025	2026	2027	2028
Total	ab 2024	IR ER	1,881	1,924	1,968	2,014

5 Hochbauprojekte

ia Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

Kosten

Zeitraum

keine

6 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. %	2026	2027	2028
30 Personalaufwand	5,2	5,3	5,964	12,0 %	6,0	6,1	6,1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0,9	1,3	1,656	32,1 %	1,6	1,6	1,6
34 Finanzaufwand	0,0	0,0	0,001	-20,0 %	0,0	0,0	0,0
36 Transferaufwand	181,5	192,3	203,929	6,1 %	232,2	237,3	241,5
37 Durchlaufende Beiträge	3,8	3,4	5,800	70,6 %	4,4	3,4	3,4
39 Interne Verrechnungen	18,6	21,3	21,363	0,3 %	22,2	22,6	23,0
Total Aufwand	210,1	223,5	238,713	6,8 %	266,4	271,0	275,6
42 Entgelte	-0,2	-0,2	-0,182	-14,6 %	-0,2	-0,2	-0,2
43 Verschiedene Erträge	-0,0			0,0 %			
46 Transferertrag	-99,6	-105,9	-111,411	5,2 %	-137,2	-140,0	-142,4
47 Durchlaufende Beiträge	-3,8	-3,4	-5,800	70,6 %	-4,4	-3,4	-3,4
49 Interne Verrechnungen	-1,0	-0,5	-0,634	18,3 %	-0,7	-0,7	-0,7
Total Ertrag	-104,6	-110,1	-118,027	7,2 %	-142,4	-144,3	-146,7
Saldo - Globalbudget	105,5	113,4	120,686	6,4 %	123,9	126,7	128,9

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Das Budget 2025 weist gegenüber dem Vorjahresbudget einen um 7,2 Mio. Fr. resp. 6,4 % höheren Saldo aus. Dabei resultieren bei der Leistungsgruppe Soziale Einrichtungen gegenüber dem Vorjahresbudget Mehrkosten von 5,4 Mio. Fr. netto (+5,2 %). Die Gemeinden finanzieren den Bruttoaufwand für soziale Einrichtungen zur Hälfte, womit auch die Transfererträge zunehmen. Die Leistungsgruppe Opferhilfe, Opferberatung und Kinderschutz liegt netto 0,4 Mio. Fr. (höherer Personalaufwand aufgrund komplexerer Fälle und höhere Kosten für die Soforthilfe) und die Leistungsgruppe Übriges Soziales und Gesellschaft (v. a. Pflegeinitiative) netto 1,4 Mio. Fr. über dem Vorjahresbudget. Details siehe Informationen zum Transferaufwand.

30 Personalaufwand: Der Personalaufwand steigt um 0,6 Mio. Fr. gegenüber Vorjahresbudget. Der höhere Personalaufwand ist einerseits durch neue Vollzugsaufgaben (v. a. Pflegeinitiative, internationales Alimenteninkasso) und andererseits durch höhere Nachfrage (mehr Gesuche Opferhilfe, ambulante Leistungen gemäss SEG) begründet. Zudem übernimmt die DISG gegen Abgeltung die SEG-Aufsicht für den Kanton Obwalden.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Sach- und übriger Betriebsaufwand steigen im Budget 2025 um 0,4 Mio. Fr. Der Anstieg entsteht durch besser prognostizierbare Aufwände für externe Dienstleistungen (v. a. Planungsbericht Gleichstellung, Fachstelle Internationales Alimenteninkasso).

36 Transferaufwand: Der Transferaufwand steigt gegenüber dem Vorjahresbudget um 11,6 Mio. Fr. (+6,1 %) an. Der Anstieg ist hauptsächlich mit einem Mehraufwand in der Höhe von 10,3 Mio. Fr. bei den sozialen Einrichtungen begründet. 5,9 Mio. Fr. (+3,7 %) entfallen auf den innerkantonalen und 4,4 Mio. Fr. (+15,3 %) auf den ausserkantonalen Bereich. Zudem fallen 2025 im Vergleich zum Vorjahresbudget um 1,0 Mio. Fr. höhere Transferaufwände für die Umsetzung der Pflegeinitiative an. Details siehe Informationen zum Transferaufwand.

37 / 47 Durchlaufende Beiträge: Die durchlaufenden Beiträge steigen gegenüber dem Vorjahresbudget um 2,4 Mio. Fr. aufgrund der Finanzhilfe des Bundes für die familienergänzende Kinderbetreuung in der Leistungsgruppe Übriges Soziales und Gesellschaft.

39 Interne Verrechnungen: Die internen Verrechnungen fallen um 0,1 Mio. Fr. höher aus als im Budget 2024. Die Zunahme ist hauptsächlich mit einem höheren Aufwand bei den heilpädagogischen Zentren im Bereich der Sozialen Einrichtungen begründet.

46 Transferertrag: Die höheren Aufwendungen für soziale Einrichtungen führen zu höheren Weiterverrechnungen an die Gemeinden. Der Gemeindeanteil bleibt unverändert bei 50 Prozent.

49 Interne Verrechnungen: Der Mehrertrag gegenüber dem Vorjahresbudget stammt hauptsächlich aus einer höheren Kostenbeteiligung der Dienststelle Asyl- und Flüchtlingswesen (Integrationspauschale), die im Rahmen des Kantonalen Integrationsprogramms (KIP) verwendet wird.

Bemerkungen zu den Planjahren

Es ist in den Planjahren 2026–2028 weiterhin mit mengen- und preisbedingt steigenden Kosten im Bereich der sozialen Einrichtungen auszugehen. Der Aufwand für den Kantonsanteil an den Subventionen für die familienergänzende Betreuung der Vorschulkinder ist ab Planjahr 2026 gemäss Vernehmlassungsbotschaft zum Gegenentwurf zur Volksinitiative «Bezahlbare Kitas für alle» berücksichtigt (vgl. 36323510). Die in der Botschaft geforderte Gegenfinanzierung durch die Gemeinden ist als Ertrag berücksichtigt, sodass für den Kanton keine zusätzlichen Nettokosten resultieren (vgl. 46320001).

Informationen zu den Leistungsgruppen

	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. %
1. Soziale Einrichtungen				
Total Aufwand	200,7	212,3	223,1	5,1 %
Total Ertrag	-102,5	-107,8	-113,2	5,0 %
Saldo	98,2	104,5	109,9	5,2 %
2. Opferhilfe, Opferberatung, Kinderschutz				
Total Aufwand	3,2	3,4	3,8	12,3 %
Total Ertrag	-0,2	-0,2	-0,2	3,1 %
Saldo	3,0	3,2	3,6	12,7 %
3. Übriges Soziales und Gesellschaft				
Total Aufwand	6,3	7,8	11,8	50,2 %
Total Ertrag	-2,0	-2,1	-4,6	118,9 %
Saldo	4,3	5,7	7,1	24,8 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. %	2026	2027	2028
36310001 Beiträge an Kantone und Konkordate	0,1	0,1	0,110	10,0 %	0,1	0,1	0,1
36318001 IC Beiträge an Kantone und Konkordate	0,0						
36323510 Familienergänzende Kinderbetreuung				0,0 %	22,7	22,9	23,1
36325202 Beiträge prakt. Ausb. (öffentliche APH/Spitex)		0,4	0,752	104,7 %	0,8	0,8	0,8
36348526 IC SEG lups AG	7,2	11,3	11,443	1,4 %	11,8	11,9	12,0
36355216 Beiträge praktische Ausbildung (priv. APH/Spitex)		0,3	0,658	104,7 %	0,7	0,7	0,7
36360001 Beiträge an priv. Organisationen ohne Erwerbszweck	0,8	0,8	0,899	9,8 %	0,9	0,9	0,9
36365201 Ehe- und Lebensberatung	0,0	0,1	0,060	20,0 %	0,1	0,1	0,1
36365401 Innerkant. Schul- und Wohnheime (A)	5,2	4,4	3,649	-16,1 %	3,7	3,8	3,8
36365402 Innerkant. soz.päd. Wohnheime (A)	19,7	21,9	23,139	5,7 %	23,8	24,0	24,2
36365403 Innerkant. Einrichtungen erwachs. Behinderte (B)	99,4	105,0	107,553	2,4 %	110,2	113,1	115,9
36365404 Innerkant. Familienplatzierungsorganisationen (A)	6,4	7,7	8,476	9,4 %	9,0	9,5	9,6

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. %	2026	2027	2028
36365405 Innerkant. Suchttherapieheime (C)	3,1	3,3	3,632	8,8 %	3,9	3,9	4,1
36365406 Ausserkant. Schul- und Wohnheime (A)	8,8	7,3	8,339	13,9 %	8,4	8,5	8,5
36365407 Ausserkant. sozialpädagog. Wohnheime (A)	7,6	5,2	6,404	23,0 %	6,5	6,5	6,6
36365408 Ausserkant. Einrichtungen erw. Behinderte (B)	15,4	13,9	15,719	13,3 %	15,8	16,0	16,1
36365410 Ausserkant. Suchttherapieheime (C)	3,0	2,6	3,299	27,9 %	3,3	3,4	3,4
36365411 Nachträge aus Vorjahren (A-C)	-0,5			0,0 %			
36365412 Integrationsbeiträge	0,1	0,1	0,054	0,0 %	0,1	0,1	0,1
36365415 Div. Rückerstattungen Dritter aus Vorjahren	-1,6	-0,3	-0,745	119,1 %	-0,7	-0,7	-0,7
36365416 Rückerstattung Schwankungsfonds SEG	-0,5			0,0 %			
36365420 Ambulante Angebote (A)	3,3	3,9	4,464	14,8 %	4,9	5,4	5,4
36365421 Ambulante Angebote (B)	2,0	1,7	2,930	69,2 %	3,2	3,4	3,7
36365422 Ambulante Angebote (C)	0,0	0,1	0,064	22,3 %	0,1	0,1	0,1
36365431 Beiträge prakt. Ausb. (APH/Spitex o. E.)		0,2	0,470	104,7 %	0,5	0,5	0,5
36375400 Projektbeiträge	0,6	0,9	1,063	22,7 %	1,1	1,2	1,2
36375401 Wirtschaftliche Sozialhilfe Dritte	0,0	0,0	0,030	0,0 %	0,0	0,0	0,0
36375408 Nothilfe	0,1	0,1	0,120	0,0 %	0,1	0,1	0,1
36375410 Entschädigungen	0,0	0,0	0,025	25,0 %	0,0	0,0	0,0
36375411 Genugtuungen	0,1	0,1	0,120	33,3 %	0,1	0,1	0,1
36375412 Soforthilfen	1,0	1,0	1,100	10,0 %	1,1	1,1	1,1
36375413 Längerfristige Hilfen	0,2	0,3	0,200	-20,0 %	0,2	0,2	0,2
36375415 Diverse Rückerstattungen Dritte OH	-0,2		-0,100	0,0 %	-0,1	-0,1	-0,1
Total Transferaufwand	181,5	192,3	203,929	6,1 %	232,2	237,3	241,5
46110001 Entschädigungen von Kantonen			-0,030	0,0 %	-0,0	-0,0	-0,0
46120001 Entschädigungen von Gemeinden	-0,0	-0,1	-0,120	66,7 %	-0,1	-0,1	-0,1
46300001 Beiträge vom Bund	-1,3	-1,3	-1,309	0,0 %	-1,3	-1,3	-1,3
46310001 Beiträge von Kantonen und Konkordaten	-0,1	-0,1	-0,060	20,0 %	-0,1	-0,1	-0,1
46320001 Beiträge v. Gemeinden u. Gemeindezweckverbänden	-98,2	-104,5	-109,891	5,2 %	-135,6	-138,5	-140,9
Total Transferertrag	-99,6	-105,9	-111,411	5,2 %	-137,2	-140,0	-142,4

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

Soziale Einrichtungen:

36365401 Innerkant. Schul- und Wohnheime (A): Da weiterhin nicht alle innerkantonal geplanten Kontingente erbracht werden, führt dies zu einer Abnahme des Aufwands gegenüber dem Vorjahresbudget und einer anhaltend hohen Nutzung ausserkantonomer Leistungen (vgl. 36365406/36365407).

36365402 Innerkant. sozialpädagogische Wohnheime (A): Der Kontingentausbau und die priorisierte Aufnahme von Luzerner Kindern und Jugendlichen führt zu einem Anstieg gegenüber dem Vorjahresbudget.

36365403 Innerkantonale Einrichtungen für erwachsene Behinderte (B): Die steigende Komplexität der Betreuungssituationen (v.a. Personalbedarf bei Schwer- und Mehrfachbehinderungen), die demografische Alterung (v.a. Verschiebung der Nachfrage von Tagesstruktur mit Lohn zu Tagesstruktur ohne Lohn), die Teuerung und der Fachpersonalmangel begründen den weiteren Anstieg.

36365404 Innerkant. Familienplatzierungsorganisationen: Der nachfragebedingte Mengenausbau bei Pflegefamilien und den ergänzenden Betreuungsangeboten (Wochenend- und Ferienplatzierungen) führt zu einem Anstieg gegenüber dem Vorjahresbudget.

36365405/36365410 Innerkantonale und ausserkantonale Suchttherapieeinrichtungen (C): Der Aufwand wurde im Vorjahresbudget unterschätzt. Es ist weiterhin eine steigende Nachfrage erkennbar.

36365406/36365407 Ausserkantonale Schul- und Wohnheime (A) und Ausserkantonale sozialpädagogische Wohnheime (A): Der im Vorjahresbudget erwartete Rückgang des Aufwands für den ausserkantonomeren A-Bereich (Kinder und Jugendliche) im Zuge einer innerkantonomeren Angebotsvergrößerung (angebotsseitige Steuerungsmöglichkeit) kann weiterhin nicht realisiert werden.

36365408 Ausserkantonale Einrichtungen erwachsene Behinderte (B): Basierend auf der Rechnung 2023 und den Erkenntnissen der laufenden Hochrechnung steigt der Aufwand gegenüber dem Vorjahresbudget.

36365420 Ambulante Angebote (A): Die Kosten für wirkungsvolle aufsuchende sozialpädagogische Familienbegleitung sind aufgrund der wachsenden Komplexität steigend.

36365421 Ambulante Angebote (B): Bei den ambulanten Leistungen im Bereich B ist weiterhin ein Anstieg der Nachfrage erkennbar. Die Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes (Förderung des selbstbestimmten Lebens) ist ein langfristiger Prozess.

46320001 Beiträge von Gemeinden und Zweckverbänden: Höherer Beitrag der Gemeinden aufgrund der höheren Gesamtkosten bei den sozialen Einrichtungen. Der Gemeindeanteil beträgt 50 Prozent. Ab dem Jahr 2026 ist dieses Konto zudem Platzhalter für die Gegenfinanzierung zur Kita-Initiative.

Opferhilfe, Opferberatung und Kinderschutz:

36375412 Soforthilfen: Die Istanbul-Konvention verlangt eine erhöhte Sensibilisierung und bessere Erreichbarkeit der Leistungen der Opferhilfe.

Übriges Soziales und Gesellschaft:

36323510 Familienergänzende Kinderbetreuung: Neues Konto, um den Kantonsbeitrag an die Subventionen für die familienergänzende Betreuung von Vorschulkindern gemäss Vernehmlassungsbotschaft zum Gegenentwurf zur Volksinitiative «Bezahlbare Kitas für alle» ab Planjahr 2026 zu berücksichtigen.

36375400 Projektbeiträge: Der Mehraufwand bei den Projektbeiträgen stammt hauptsächlich vom kantonalen Integrationsprogramm (KIP) und wird durch höhere Ertragspositionen (Integrationspauschale) innerhalb des KIP-Budgets kompensiert.

36325202 Beiträge prakt. Ausb. (öffentliche APH/Spitex); 36355216 Beiträge praktische Ausbildung (priv. APH/Spitex) und 36365431 Beiträge prakt. Ausb. (APH/Spitex o. E.): Die im Zusammenhang mit der etappierten Umsetzung der Pflegeinitiative stehenden Beiträge an Ausbildungsbetriebe der Langzeitpflege steigen gegenüber Vorjahresbudget um insgesamt 1,0 Mio. Fr. Die Bundesbeiträge im Zusammenhang mit der Umsetzung der Pflegeinitiative werden als Ertrag im Aufgabenbereich 5020 GSD – Gesundheit ausgewiesen.

6.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. %	2026	2027	2028
Total Ausgaben							
Total Einnahmen							
Nettoinvestitionen - Globalbudget							

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Es sind keine Investitionen geplant.

6.3 Veränderungen gegenüber dem Vorjahres-AFP (in Mio. Fr.)

Erfolgsrechnung	B 2024	2025	2026	2027	2028
AFP 2024–2027	113,4	116,6	118,3	119,8	
AFP 2025–2028		120,7	123,9	126,7	128,9
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		4,1	5,7	6,8	

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Das Globalbudget 2025 verändert sich gegenüber dem Vorjahres-AFP um 4,1 Mio. Fr. Die Veränderung gegenüber dem Vorjahres-AFP begründet sich hauptsächlich mit Mehrkosten bei den sozialen Einrichtungen in der Höhe von 3,4 Mio. Fr. und einem um 0,5 Mio. Fr. höheren Personalaufwand (Opferberatungsstelle +0,3 Mio. Fr., Leistungsgruppe Übriges Soziales und Gesellschaft +0,2 Mio. Fr.). Die Globalbudgets 2026 und 2027 steigen gegenüber dem Vorjahres-AFP ebenfalls hauptsächlich aufgrund von Mehrkosten bei den sozialen Einrichtungen (2026: +5,1 Mio. Fr.; 2027: +6,2 Mio. Fr.) und einem höheren Personalaufwand für die Leistungsgruppen «Opferhilfe, Opferberatung und Kinderschutz» und «Übriges Soziales und Gesellschaft» (2026: +0,5 Mio. Fr.; 2027: +0,5 Mio. Fr.) an.

H5–5041 GSD – Sozialversicherungen

1 Planungsgrundlagen

1.1 Bezug zum Legislaturprogramm 2023–2027 / strategische Ziele und Massnahmen

Leistungsgruppe

Leistungsziel: Wir beseitigen Schwelleneffekte bei den Sozialleistungen.

Massnahmen:

- Als wichtiges Instrument der Armutsprävention ist die individuelle Prämienverbilligung periodisch zu prüfen, und die Parameter sind jährlich bedarfs- und zielgruppengerichtet festzulegen.
- Das Gesundheits- und Sozialdepartement setzt die im Wirkungsbericht Existenzsicherung 2021 definierten Massnahmen zur Reduktion von Schwelleneffekten zusammen mit den Departementen und Gemeinden um.

1.2 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Aufgrund des fortschreitenden Wandels der Arbeitswelt durch Megatrends wie Globalisierung und Digitalisierung ändern sich die Rahmenbedingungen der beruflichen Integration in einem dynamischen Umfeld. Sowohl die Zahl der Stellensuchenden als auch jene der Menschen mit Förderbedarf wird schwieriger zu prognostizieren. Die einzelnen Branchen und die Erwerbstätigen sind unterschiedlich stark vom wirtschaftlichen Wandel und von Krisen wie dem Krieg in der Ukraine betroffen. Wachsende Gesundheitskosten belasten die Budgets von Haushalten mit tiefen und mittleren Einkommen. Den bedarfsabhängigen Sozialleistungen kommt in Ergänzung zu den Sozialversicherungen eine wachsende Bedeutung zu.

Die Sozialversicherungen sind im Wesentlichen bundesrechtlich geregelt. Zuständiges Departement ist das Gesundheits- und Sozialdepartement (GSD). Der Kanton Luzern hat den Vollzug an das Sozialversicherungszentrum Wirtschaft Arbeit und Soziales WAS übertragen. Das Geschäftsfeld Wira vollzieht das Arbeitslosenversicherungsgesetz (AVIG), das Geschäftsfeld IV das Invalidenversicherungsgesetz (IVG) und das Geschäftsfeld Ausgleichskasse das Bundesgesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV). Bei den übertragenen Aufgaben handelt es sich vor allem um die Prämienverbilligung nach dem Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG), die Ergänzungsleistungen (EL) und die Familienzulagen. Änderungen des Bundesrechts beeinflussen Art und Umfang der Zielgruppe und ihrer Leistungen. So hat der Bundesrat die Revision des ELG per 1. Januar 2021 mit einer dreijährigen Übergangsfrist und zeitlich gestaffelt wirkenden Massnahmen beschlossen. Weiter ist von einem demografisch- und teuerungsbedingten Mehraufwand bei den EL auszugehen, welche seit 2020 in die alleinige Zuständigkeit der Gemeinden fallen.

Auch die notwendige Einführung oder Anpassung kantonaler Leistungen als Folge des gesellschaftlichen Wandels wirken sich auf den zukünftigen Finanzhaushalt des Kantons und der Gemeinden aus. Die Privatpflege und Betreuung durch Angehörige ist eine wichtige Säule der sozialen Sicherheit und der Betreuung. Die finanzielle Anerkennung des Engagements dieser Angehörigen und die finanzielle Beteiligung an der Nutzung von Entlastungsangeboten für pflege- und betreuungsbedürftige Menschen wird die Privatpflege und Betreuung durch Angehörige im Kanton Luzern stärken. Diese beiden Leistungen ab 2024 sind neu gesetzlich geregelt (Betreuungs- und Pflegegesetz, BPG).

Aufgrund der weiterhin steigenden Krankenkassenprämien bleibt die wirkungsvolle, zielgerichtete Entlastung durch die individuelle Prämienverbilligung und deren Finanzierung ein politisch relevantes Thema. Die Ablehnung der eidg. Volksinitiative «Maximal 10 % des Einkommens für die Krankenkassenprämien (Prämien-Entlastungs-Initiative)» vom 9. Juni 2024 respektive die Umsetzung der Teilrevision des Krankenversicherungsgesetzes als indirekten Gegenvorschlag verpflichtet die Kantone, voraussichtlich ab 1. Januar 2026 einen Mindestanteil der Gesundheitskosten als Subventionen für die Prämienverbilligungen auszurichten. In den Jahren 2026 und 2027 liegt dieser Mindestanteil bei 3,5 Prozent. Ab 2028 wird dieser Wert für den Kanton Luzern voraussichtlich 5,4 Prozent betragen. Der Mehraufwand wird durch den Kanton und die Gemeinden finanziert.

1.3 Schlussfolgerungen

Demografische und wirtschaftliche Trends sowie die damit verbundenen gesetzlichen Änderungen erfordern, dass die kantonalen Massnahmen weitergeführt und bei Bedarf zielgruppenspezifisch angepasst werden. Die Koordination zwischen den Sozialwerken und die Kundennähe mit dem Sozialversicherungszentrum Wirtschaft Arbeit Soziales WAS stärken die Wirkung der sozialen Leistungen. Das Zusammenspiel der zahlreichen Leistungen ist periodisch in einer Gesamtschau zu analysieren. Der Wirkungsbericht Existenzsicherung 2021 bestätigt die Wirkung des Systems und konnte gleichzeitig Handlungsbedarf identifizieren, die Schwelleneffekte respektive Fehlansätze weiter zu reduzieren. Der Bericht zeigt, dass der finanziellen Entlastung von Haushalten mit geringem Einkommen sowie der harmonisierten Qualitätssicherung und dem subjektorientierten Finanzierungsmodell der familienergänzenden Kinderbetreuung besondere Beachtung zu schenken ist.

2 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Politischer Leistungsauftrag

Bei den an das Sozialversicherungszentrum Wirtschaft Arbeit Soziales WAS übertragenen Aufgaben handelt es sich um bundesrechtlich vorgeschriebene Aufgaben, die der Kanton erfüllen muss. Zuständiges Departement ist das GSD.

In den fünf Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) setzt sich das WAS Geschäftsfeld Wira für die rasche und dauerhafte Wiedereingliederung Stellensuchender ein, das Dienstleistungszentrum Arbeitsmarktliche Angebote (DLZ AA) plant und beschafft ein qualitativ und quantitativ hochstehendes Angebot an geeigneten Weiterbildungs- und Beschäftigungsmassnahmen, die Arbeitslosenkasse (ALK) klärt den Anspruch auf Versicherungsleistungen ab, sorgt für deren rasche Auszahlung und für eine kompetente Beratung in Versicherungsfragen (Vollzug AVIG). Die Industrie- und Gewerbeaufsicht (IGA) überwacht die Unfallverhütung und die Gesundheitsvorsorge in den Betrieben (Vollzug ArG und UVG), ist betraut mit der Umsetzung der flankierenden Massnahmen zum Schutz vor missbräuchlichen Arbeits- und Lohnbedingungen (z. B. Scheinselbständigkeit) im Bereich des freien Personenverkehrs zwischen der Schweiz und der EU (Vollzug Entsendegesetz) sowie mit der Umsetzung des Bundesgesetzes über Massnahmen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit (Vollzug BGSA).

Der Kanton Luzern hat den Auftrag der folgenden Vollzugsaufgaben im Bereich Sozialversicherungen dem WAS, Geschäftsfeld Ausgleichskasse Luzern erteilt: die Prämienverbilligung nach KVG, das Führen der Liste säumiger Prämienzahlerinnen und -zahler, die Kontrolle des Versicherungsobligatoriums nach KVG, die Ergänzungsleistungen nach ELG und die Familienzulagen für Nichterwerbstätige. Seit 2024 vollzieht das WAS Geschäftsfeld Ausgleichskasse auch die beiden Leistungen im Zuge der Annahme des Gegenentwurfs zur Privatpflege- und Betreuungsiniziative, die Anerkennungszulage und die Gutscheine für Entlastungsangebote.

2.2 Leistungsgruppen

1. Sozialversicherungen

2.3 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

keine

Indikatoren	Einheit	R 2023	B 2024	B 2025	2026	2027	2028
Anteil der Bevölkerung mit IPV	%	26,4	25,5	25,6	25,6	25,6	29,0
Ø IPV-Betrag pro Haushalt	Fr.	3935,0	4250,0	4200,0	4200,0	4200,0	4200,0
Ø Arbeitslosenquote (Total)	%	1,2	1,4	1,3	1,3	1,3	1,3
Ø Arbeitslosenquote (50+)	%	1,2	1,5	1,3	1,3	1,3	1,3
Ø Aussteuerungsquote	%	10,5	12,0	12,0	12,0	12,0	12,0

2.4 Statistische Messgrössen

Messgrössen	Einheit	R 2023	B 2024	B 2025	2026	2027	2028
Ø Personalbestand (an Kanton übertragene Aufgaben)	FTE	68,1	68,6	67,6	68,6	68,6	69,6
Berechtigte Personen EL zur AHV	Anz.	11939,0	11400,0	12000,0	12100,0	12300,0	12400,0
Berechtigte Personen EL zur IV	Anz.	5770,0	5700,0	5700,0	5600,0	5600,0	5500,0
Gesuche IPV	Anz.	82634,0	78000,0	84000,0	85000,0	86000,0	95000,0
Berechtigte Personen IPV	Anz.	112005,0	107000,0	110800,0	111900,0	113000,0	130000,0
IPV-Beiträge an Sozialhilfebeziehende	Mio. Fr.		34,1	35,1	36,9	38,8	40,8
Anzahl Personen auf STAPUK-Liste per 31.12.	Anz.	4754,0	4700,0	4800,0	4900,0	5000,0	5100,0
Bewilligte Entlastungsgutscheine Privatpflege/-betreuung	Anz.		3125,0	3125,0	3250,0	3250,0	3250,0
Ø Anzahl Stellensuchende	Anz.	5300,0	5600,0	5700,0	5700,0	5700,0	5700,0
Anteil Personen Arbeitsmarktliche Massnahmen	%	44,0	44,0	44,0	44,0	44,0	44,0

Bemerkungen

3 Gesetzgebungsprojekte

Teilrevision Gesetz über die Verbilligung der Krankenversicherung (Prämienverbilligungsgesetz)

Zeitraum

2024-2026

4 Massnahmen und Projekte	Kosten Total	Zeitraum	ER IR	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)			
				B 2025	2026	2027	2028
Gegenentwurf zur Privatpflege- und Betreuungsinitiative Umsetzung der KVG Revision (Prämienverbilligung)		ab 2023	ER	2,355	2,705	2,705	2,905
		ab 2028	ER				22,400

5 Hochbauprojekte	(via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)	Kosten	Zeitraum
keine			

6 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. %	2026	2027	2028
36 Transferaufwand	544,0	563,5	592,248	5,1 %	613,3	633,8	704,7
Total Aufwand	544,0	563,5	592,248	5,1 %	613,3	633,8	704,7
46 Transferertrag	-505,3	-523,4	-548,934	4,9 %	-568,5	-587,7	-634,7
Total Ertrag	-505,3	-523,4	-548,934	4,9 %	-568,5	-587,7	-634,7
Saldo - Globalbudget	38,7	40,1	43,314	8,0 %	44,8	46,1	70,0

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

36 Transferaufwand/46 Transferertrag: Detailbeschreibung unter Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

Bemerkungen zu den Planjahren

Ergänzungsleistungen (EL) zur AHV/IV:

Die Steigerungsrate der Bruttokosten werden anhand der Projektion des Bundesamtes für Sozialversicherungen (BSV) ermittelt.

- Hinterlegte Steigerungsrate auf den Bruttokosten der EL zur AHV für Planjahr 2025: 3,7 %
- Hinterlegte Steigerungsrate auf den Bruttokosten der EL zur IV für Planjahr 2025: 1,9 %
- Hinterlegte Steigerungsrate auf den Bruttokosten der EL zur AHV für Planjahr 2026: 2,6 %
- Hinterlegte Steigerungsrate auf den Bruttokosten der EL zur IV für Planjahr 2026: 2,2 %
- Hinterlegte Steigerungsrate auf den Bruttokosten der EL zur AHV für Planjahr 2027: 2,3 %
- Hinterlegte Steigerungsrate auf den Bruttokosten der EL zur IV für Planjahr 2027: 2,0 %
- Hinterlegte Steigerungsrate auf den Bruttokosten der EL zur AHV für Planjahr 2028: 4,6 %
- Hinterlegte Steigerungsrate auf den Bruttokosten der EL zur IV für Planjahr 2028: 1,8 %

Im Planjahr 2028 wird die Revision des KVG im Bereich Prämienverbilligung für den Finanzhaushalt von Kanton und Gemeinden finanzwirksam.

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. %	2026	2027	2028
36145105 Entschädigung an Verwaltungskosten AKLU	10,1	10,2	10,355	1,4 %	10,4	10,5	10,7
36145106 AVIG- und AVG-Vollzug	1,1	1,2	1,206	-2,6 %	1,2	1,3	1,3
36145107 Industrie- und Gewerbeaufsicht	1,9	2,1	1,627	-21,2 %	1,7	1,7	1,7
36335501 Kantonsbeitrag an ALV	5,5	6,1	6,153	0,9 %	6,2	6,3	6,3
36365412 Integrationsbeiträge	0,6	0,9	0,895	0,6 %	0,9	0,9	0,9
36375002 Erlassbeiträge (AHV)	1,3	1,8	1,500	-14,3 %	1,6	1,6	1,7
36375102 Individuelle Prämienverbilligung (IPV)	221,9	228,2	249,212	9,2 %	261,9	275,3	334,1
36375103 Uneinbringliche KV-Prämien	7,7	9,0	9,000	0,0 %	9,0	9,0	9,0
36375104 Familienzulagen NE (FAK-NE)	3,3	3,8	3,500	-6,7 %	3,5	3,5	3,5
36375105 Ergänzungsleistungen (EL) zur AHV	179,0	184,8	190,100	2,9 %	195,1	199,6	208,8
36375106 Ergänzungsleistungen (EL) zur IV	111,6	111,5	114,200	2,4 %	116,7	119,0	121,1
36375300 Anerkennungszulagen		2,5	2,500	0,0 %	2,6	2,6	2,6
36375301 Gutscheine für Entlastungsangebote		1,5	2,000	33,3 %	2,6	2,6	3,0
Total Transferaufwand	544,0	563,5	592,248	5,1 %	613,3	633,8	704,7

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. %	2026	2027	2028
46305102 Beiträge Bund an Individ. Prämienverbilligung	-144,3	-154,2	-166,895	8,2 %	-175,6	-184,7	-194,3
46305105 Beiträge Bund an Verw.-Kosten AKLU	-2,2	-2,3	-2,300	0,0 %	-2,3	-2,3	-2,3
46305108 Beiträge Bund an Ergänzungsleistungen AHV	-49,0	-51,4	-52,200	1,6 %	-52,7	-52,7	-55,3
46305109 Beiträge Bund an Ergänzungsleistungen IV	-37,1	-36,5	-36,400	-0,3 %	-37,2	-37,9	-38,3
46325002 Beiträge Gemeinden an Erlassbeiträge	-0,7	-0,9	-0,750	-14,3 %	-0,8	-0,8	-0,8
46325102 Beiträge Gemeinden an Individ. Prämienverbilligung	-54,8	-54,0	-58,700	8,6 %	-61,6	-64,7	-90,3
46325104 Beiträge Gemeinden an Familienzulagen NE	-1,6	-1,9	-1,750	-6,7 %	-1,8	-1,8	-1,8
46325105 Beiträge Gemeinden an Verw.-Kosten AKLU	-6,6	-6,7	-6,810	2,1 %	-6,9	-7,0	-7,2
46325106 Beiträge Gemeinden an Ergänzungsleistungen AHV	-130,0	-133,4	-137,900	3,4 %	-142,4	-146,9	-153,5
46325107 Beiträge Gemeinden an Ergänzungsleistungen IV	-74,5	-75,0	-77,800	3,7 %	-79,5	-81,1	-82,8
46325108 Beiträge Gemeinden an uneinbringlichen Prämien	-3,8	-4,5	-4,500	0,0 %	-4,5	-4,5	-4,5
46325300 Beiträge Gemeinden an Privatpflege		-2,0	-2,250	12,5 %	-2,6	-2,6	-2,8
46350001 Beiträge von privaten Unternehmungen	-0,8	-0,7	-0,680	3,0 %	-0,7	-0,7	-0,7
Total Transferertrag	-505,3	-523,4	-548,934	4,9 %	-568,5	-587,7	-634,7

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

36145105 Entschädigung Verwaltungskosten Ausgleichskasse Luzern (AKLU): Gegenüber dem Vorjahresbudget erhöhen sich die Verwaltungskosten des Sozialversicherungszentrums Wirtschaft Arbeit und Soziales WAS teuerungsbedingt um 0,1 Mio. Fr. Der höhere Aufwand gegenüber dem Vorjahresbudget fällt hauptsächlich bei den von den Gemeinden getragenen Verwaltungskosten für die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV an.

36145107 Industrie- und Gewerbeaufsicht: Der um 0,4 Mio. Fr. tiefere Aufwand im Budget 2025 gegenüber dem Vorjahresbudget begründet sich mit höheren Rückerstattungen des Seco sowie mit einer Reduktion des Personalbestands.

36335501 Kantonsbeitrag an ALV: Der Kantonsbeitrag an die Arbeitslosenversicherung entwickelt sich in Abhängigkeit von der Arbeitslosigkeit und wird gemäss Prognose des Seco leicht über dem Vorjahresbudget liegen.

36375002 Erlassbeiträge (AHV): Aufgrund der besser als erwarteten Entwicklung der Arbeitsmarktsituation wurde der Aufwand für die Erlassbeiträge im Vorjahresbudget überschätzt. Der Aufwand im Budget 2025 verringert sich gegenüber dem Vorjahresbudget um 0,3 Mio. Fr. auf 1,5 Mio. Fr.

36375102 Individuelle Prämienverbilligung (IPV): Gemäss Hochrechnung I 2024 wird der Aufwand für die IPV um 8,9 Mio. Fr. höher ausfallen als budgetiert (237,1 Mio. Fr. anstelle von 228,2 Mio. Fr., Gründe: höhere Prämien und mehr berechnete Personen). In der Folge und unter Berücksichtigung der prognostizierten Prämienentwicklung steigt der Aufwand für die IPV im Jahr 2025 gegenüber dem Vorjahresbudget um 21,0 Mio. Fr. auf 249,2 Mio. Fr. Dem stehen 12,7 Mio. Fr. höhere Beiträge des Bundes (46305102) und 4,7 Mio. Fr. höhere Beiträge der Gemeinden (46325102) gegenüber, sodass die Nettokosten der IPV 2025 für den Kanton im Vergleich zum Vorjahresbudget um 3,6 Mio. Fr. steigen.

36375104 Familienzulagen NE (FAK-NE): Die allgemeine Wirtschaftslage und die Arbeitslosigkeit hat sich besser entwickelt als erwartet, sodass der Aufwand für die Familienzulagen für Nichterwerbstätige im Vorjahresbudget überschätzt wurde. Die Familienzulagen für Nichterwerbstätige fallen im Budget 2025 um 0,3 Mio. Fr. tiefer aus als im Vorjahresbudget.

36375105 Ergänzungsleistungen (EL) zur AHV: Basierend auf der Hochrechnung I 2024 und den Prognosen des Bundesamtes für Sozialversicherungen (BSV) ist für das Budget 2025 von einem Mehraufwand gegenüber dem Vorjahresbudget von 5,3 Mio. Fr. auszugehen. Der Bundesbeitrag (46305108) fällt um 0,8 Mio. Fr. und die Gemeindebeiträge (46325106) um 4,5 Mio. Fr. höher an als im Vorjahresbudget. Die Finanzierung der Ergänzungsleistungen zur AHV fällt nach Abzug des Bundesbeitrages vollständig bei den Gemeinden an. Der Bund beteiligt sich nur an der Existenzsicherung und an den Verwaltungskosten.

36375106 Ergänzungsleistungen (EL) zur IV: Der Aufwand für die Ergänzungsleistungen zur IV steigt gestützt auf die Prognosen des BSV im Budget 2025 um 2,7 Mio. Fr. gegenüber dem Vorjahresbudget. Der Bundesbeitrag (46305109) wird gemäss Prognosen des BSV gegenüber dem Vorjahresbudget um 0,1 Mio. Fr. tiefer ausfallen. Der Mehraufwand fällt nach Abzug des Bundesbeitrages vollständig bei den Gemeinden (46325107) an. Der Bund beteiligt sich nur an der Existenzsicherung und an den Verwaltungskosten.

36375300 Anerkennungszulagen, 36375301 Gutscheine für Entlastungsangebote: Der Gegenentwurf zur kantonalen Privatpflege- und Betreuungsiniziative ist seit 1. Januar 2024 in Kraft, womit die neuen Leistungen Anerkennungszulagen und Gutscheine für Entlastungsangebote beantragt werden können. Nach der Einführungsphase steigt der Aufwand bei den Gutscheinen für Entlastungsangebote (36375301) im Budget 2025 um 0,5 Mio. Fr. auf 2,0 Mio. Fr. Die Anerkennungszulagen (36375300) und die Gutscheine für Entlastungsangebote (36375301) werden je hälftig von Kanton und Gemeinden finanziert, wodurch sich die Gemeindebeiträge (46325300) um 0,3 Mio. Fr. gegenüber dem Vorjahresbudget erhöhen.

6.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. %	2026	2027	2028
Total Ausgaben							
Total Einnahmen							
Nettoinvestitionen - Globalbudget							

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Es sind keine Investitionen geplant.

6.3 Veränderungen gegenüber dem Vorjahres-AFP (in Mio. Fr.)

Erfolgsrechnung	B 2024	2025	2026	2027	2028
AFP 2024–2027	40,1	41,0	42,1	42,7	
AFP 2025–2028		43,3	44,8	46,1	70,0
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		2,3	2,7	3,4	

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Das Globalbudget 2025 steigt gegenüber dem Vorjahres-AFP um 2,3 Mio. Fr. auf 43,3 Mio. Fr. Diese Veränderung lässt sich hauptsächlich auf höhere Nettokosten bei der IPV (+3,0 Mio. Fr.) zurückführen. Weitere Mehrkosten gegenüber dem Vorjahres-AFP fallen beim Verwaltungsaufwand (+0,1 Mio. Fr.) an. Die tieferen Nettokosten bei der Industrie- und Gewerbeaufsicht (-0,4 Mio. Fr.), beim AVIG- und AVG Vollzug (-0,1 Mio. Fr.), bei den Erlassbeiträgen (-0,2 Mio. Fr.) und bei den Familienzulagen für Nichterwerbstätige (-0,1 Mio. Fr.) können die höheren Nettokosten bei der IPV und dem Verwaltungsaufwand nur teilweise kompensieren. Auch in den Folgejahren sind die Abweichungen zum Vorjahres-AFP hauptsächlich durch Mehrkosten bei der IPV (2026: +3,6 Mio. Fr.; 2027: +4,0 Mio. Fr.) begründet.

H5–5060 GSD – Asyl- und Flüchtlingswesen

1 Planungsgrundlagen

1.1 Bezug zum Legislaturprogramm 2023–2027 / strategische Ziele und Massnahmen

Leistungsgruppe

Legislaturziel: Wir verstärken die berufliche und soziale Integration von zugewanderten Menschen mit Bleiberecht.

Massnahmen:

- Umsetzung der Integrationsmassnahmen gemäss den Vorgaben der Integrationsagenda Schweiz
- Überprüfung und Anpassung der Unterbringungs- und Betreuungsstrukturen im Zentren- und Wohnungsbereich

Die beiden Leistungsgruppen Asylwesen (inkl. Nothilfe) und Flüchtlingswesen werden neu zu einer Leistungsgruppe zusammengefasst.

1.2 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Konflikt- und Krisenherde sorgen weltweit weiterhin für grössere Migrationsbewegungen. Das Asyl- und Flüchtlingswesen unterliegt deshalb stetigen Schwankungen, die entsprechende Herausforderungen mit sich bringen. 2023 wurden dem Kanton Luzern insgesamt rund 1600 Personen zugewiesen (850 Schutzstatus S, 750 ordentlicher Asylbereich), durchschnittlich 134 Personen pro Monat. Aufgrund der anhaltend hohen Anzahl an Zuweisungen müssen die Unterbringungs- und Betreuungsstrukturen sowie Personalressourcen laufend überprüft und an die aktuelle Situation angepasst werden.

Die hohe Zuweisung führt dazu, dass die Integration, besonders die berufliche, in den kommenden Jahren eine sehr grosse Herausforderung bleibt. Die Integrationsmassnahmen richten sich an der Integrationsagenda Schweiz (IAS) aus. Der Integrationsprozess umfasst dabei bis zu sieben Jahre, wird zielgerichtet geplant und ist auf Nachhaltigkeit ausgerichtet. Eine enge und strukturierte Zusammenarbeit der involvierten Behörden, Institutionen und der Privatwirtschaft ist ein wichtiger Erfolgsfaktor. Damit auch die soziale Integration gelingt, braucht es auch die Mitwirkung von Gemeinden und der zivilen Gesellschaft.

1.3 Schlussfolgerungen

Die hohe Volatilität und Dynamik im Asyl- und Flüchtlingsbereich setzen eine rasche und flexible Handlungsweise auf strategischer und operativer Ebene voraus. Aufgrund der aktuellen Weltlage mit steigenden Asylgesuchszahlen und der Ungewissheit über die weitere Entwicklung in der Ukraine beziehungsweise des Schutzstatus S ist davon auszugehen, dass die Dienststelle Asyl- und Flüchtlingswesen (DAF) in den kommenden Jahren weiterhin stark gefordert sein wird.

2 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Politischer Leistungsauftrag

Der Grundauftrag der Dienststelle Asyl- und Flüchtlingswesen (DAF) besteht darin, die ihr durch das Ausländer- und Integrationsgesetz (AIG) und das Asylgesetz (AsylG) sowie durch konkrete Beschlüsse von der Legislative und der Exekutive übertragenen Aufgaben zu erfüllen. Sie richtet ihr Handeln am Leitbild Asyl des Gesundheits- und Sozialdepartementes (GSD) aus und koordiniert dabei auch angrenzende oder sachlich verbundene Verantwortlichkeiten mit anderen Dienststellen. Gleichzeitig hat sie den Auftrag, sich abzeichnenden Problemen im Asyl- und Flüchtlingswesen anzunehmen. Die DAF stellt die menschenwürdige Betreuung und Unterbringung wie auch die Integration der vom Bund zugewiesenen Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich sicher und entwickelt dabei kontinuierlich der Migrationslage angepasste Programme zur Förderung der Integration der Klientel. Sie arbeitet zu diesen Themen mit anderen kantonalen und kommunalen Stellen und Fachorganisationen zusammen. Im Interesse der interkantonalen Koordination nimmt die DAF zudem Einsitz in verschiedenen gesamtschweizerischen und regionalen Arbeitsgruppen und Kommissionen. Schliesslich bietet die DAF themenspezifische Informationen und Beratung für Gemeinden und weitere Organisationen an.

2.2 Leistungsgruppen

1. Asyl- und Flüchtlingswesen (inkl. Nothilfe)

2.3 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Die DAF gewährleistet die korrekte und fristgerechte Umsetzung der persönlichen und der bedarfsbezogenen wirtschaftlichen Sozialhilfe (WSH) für Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich (inkl. Nothilfe). Im Unterbringungsbereich passt sie die Strukturen laufend dem Bedarf an. Die DAF ist federführend in der Umsetzung der Massnahmen aus der Integrationsagenda Schweiz (IAS) für die ihr zugewiesenen Personen und kann dafür mit weiteren Partnern Leistungsverträge aushandeln.

Indikatoren	Einheit	R 2023	B 2024	B 2025	2026	2027	2028
keine							

2.4 Statistische Messgrössen

Messgrössen	Einheit	R 2023	B 2024	B 2025	2026	2027	2028
Ø Personalbestand	FTE	274,2	268,1	342,0	376,1	403,1	425,7
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	3,0	3,0	1,0	2,0	2,0	2,0
Ø Bestand Asylsuchende	Anz.	392,0	532,0	564,0	538,0	516,0	495,0
Ø Bestand S Schutzbedürftige mit WSH mit Bundesentgelt	Anz.	2592,0	2400,0	2500,0	2500,0	2500,0	2500,0
Ø Bestand Flüchtlinge mit WSH mit Bundesentgelt	Anz.	1103,0	1257,0	1556,0	1789,0	2049,0	2239,0
Ø Bestand Flüchtlinge mit WSH ohne Bundesentgelt	Anz.	823,0	790,0	714,0	734,0	693,0	692,0
Ø Bestand vorl. aufgen. Flüchtlinge mit WSH mit Bundesentg.	Anz.	125,0	158,0	177,0	213,0	260,0	298,0
Ø Bestand vorl. aufgen. Flüchtlinge mit WSH ohne Bundesentg.	Anz.	80,0	70,0	49,0	51,0	36,0	32,0
Ø Bestand vorläufig Aufgenommene mit WSH mit Bundesentgelt	Anz.	777,0	1224,0	1491,0	1906,0	2277,0	2604,0
Ø Bestand vorläufig Aufgenommene mit WSH ohne Bundesentgelt	Anz.	387,0	429,0	202,0	164,0	141,0	155,0
Ø Bestand Nothilfebezüger aus dem Asylbereich	Anz.	222,0	250,0	260,0	280,0	300,0	320,0
Total	Anz.	6501,0	7110,0	7513,0	8175,0	8772,0	9335,0

Bemerkungen

Der Personalbedarf bei der DAF steht in direkter Abhängigkeit zur Zahl der zu betreuenden Klientinnen und Klienten. Der Personalbestand im Budget- und in den Planjahren orientiert sich am IST-Wert 2023 und der Entwicklung der zu betreuenden Personen.

3 Gesetzgebungsprojekte

Revision des Sozialhilfegesetzes (SHG, SRL Nr. 892) betreffend Asylsozialhilfe und Gemeindezuweisung

Zeitraum

2024-2026

4 Massnahmen und Projekte

keine

Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)			
			B 2025	2026	2027	2028
Total		IR				
		IR				

5 Hochbauprojekte

(via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

Kosten

Zeitraum

keine

6 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. %	2026	2027	2028
30 Personalaufwand	27,5	27,5	36,328	32,2 %	39,9	42,9	45,5
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	6,6	4,8	9,371	94,4 %	12,7	16,4	19,2
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0,2	0,1	0,202	52,2 %	0,2	0,2	0,2
34 Finanzaufwand	0,0	0,0	0,016	857,6 %	0,0	0,0	0,0

Aufwand und Ertrag	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. %	2026	2027	2028
36 Transferaufwand	82,9	87,3	104,364	19,6 %	113,0	121,0	128,9
37 Durchlaufende Beiträge	1,2						
39 Interne Verrechnungen	13,0	12,5	13,773	9,9 %	12,6	11,8	11,8
Total Aufwand	131,5	132,3	164,053	24,0 %	178,5	192,4	205,7
42 Entgelte	-0,1	-0,1	-0,140	127,3 %	-0,1	-0,1	-0,1
44 Finanzertrag	-0,0	-0,0	-0,001	900,0 %	-0,0	-0,0	-0,0
46 Transferertrag	-120,4	-104,1	-153,792	47,7 %	-169,1	-183,7	-196,6
47 Durchlaufende Beiträge	-1,2						
49 Interne Verrechnungen	-0,2	-0,1		-100,0 %			
Total Ertrag	-121,9	-104,2	-153,933	47,7 %	-169,3	-183,8	-196,7
Saldo - Globalbudget	9,5	28,0	10,121	-63,9 %	9,2	8,5	8,9

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Bei der Budgetierung 2024 wurde von einer anderen Ausgangslage bezüglich Schutzstatus S ausgegangen, als sie nun tatsächlich zutrifft. Ebenfalls war nicht bekannt, dass das SEM bei den Bundesentgelten mit höheren Klientenzahlen rechnete, was sich in einem deutlichen Anstieg im Transferertrag niederschlägt. Dies führt in der Folge zu einem besseren Resultat im Budget 2025 als für das Budget 2024 angenommen.

30 Personalaufwand: Dieser ist nach wie vor geprägt von den anhaltend hohen Zuweisungszahlen. Die Personalressourcen müssen entsprechend angepasst werden.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Die laufenden Kosten erhöhen sich aufgrund der anhaltend hohen Zuweisungszahlen und der damit verbundenen Unterbringungen.

36 Transferaufwand: Der Transferaufwand (wirtschaftliche Sozialhilfe) pro Klient bzw. Klientin steigt einerseits aufgrund des Mengenwachstums und andererseits aufgrund der höheren Ausgaben an. Die Beiträge für den Grundbedarf wurden auf den 1. Januar 2024 angehoben, ebenso werden die Integrationsmassnahmen im Bereich Schutzstatus S verstärkt.

39 Interne Verrechnungen: Die Kosten für die Zumietung von neuen Zentren und Grossliegenschaften bleiben anhaltend hoch.

46 Transferertrag: Bei der Erstellung des Budgets 2024 war weder der Mehrertrag bei der Globalpauschale noch die aktuell hohe Anzahl an Klientinnen und Klienten bekannt. Diese beiden Faktoren werden im Budget 2025 berücksichtigt, was die grosse Differenz erklärt.

Bemerkungen zu den Planjahren

Bei Flüchtlingen zahlt der Bund während fünf Jahren und bei vorläufig Aufgenommenen während sieben Jahren Pauschalen an die Kantone. Die in den kommenden Jahren anstehenden Übergaben der Sozialhilfedossiers an die Gemeinden (nach zehn Jahren ab Einreise) werden durch die weiter steigenden Klientenzahlen überdeckt. Deshalb nehmen sowohl der Transferaufwand als auch der Transferertrag zu. Die Auswirkungen des Ukraine-Krieges auf die Planjahre sind weiterhin kaum abschätzbar.

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. %	2026	2027	2028
36318401 IC LUSTAT Luzerner Statistik	0,0	0,0	0,005	13,8 %	0,0	0,0	0,0
36375401 Wirtschaftliche Sozialhilfe Dritte	36,6	28,6		-100,0 %			
36375402 Wirtschaftliche Sozialhilfe Gemeinden	1,8						
36375404 Integrations- und Beratungskosten	1,2	11,6		-100,0 %			
36375405 Gesundheitskosten	0	17,3		-100,0 %			
36375407 Unterstützung/Unterbringung	41,1	27,2		-100,0 %			
36375408 Nothilfe	2,0	2,4		-100,0 %			
36375409 Diverse Kosten	0,2	0,2		-100,0 %			
36375600 Unterbringung			26,248		27,7	28,8	30,1
36375610 Medizinische Grundversorgung			18,272		19,9	21,3	22,7
36375620 Übrige Sozialhilfe			41,073		45,5	49,5	53,3

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. %	2026	2027	2028
36375630 Kostenersatz an Gemeinden			2,443		2,8	3,1	3,4
36375640 Integrationsmassnahmen			13,963		14,7	15,6	16,6
36375680 Nothilfe			1,680		1,8	1,9	2,0
36375690 Diverse Kosten			0,680		0,7	0,8	0,8
Total Transferaufwand	82,9	87,3	104,364	19,6 %	113,0	121,0	128,9
46300001 Beiträge vom Bund	-120,4	-104,1	-153,792	47,7 %	-169,1	-183,7	-196,6
Total Transferertrag	-120,4	-104,1	-153,792	47,7 %	-169,1	-183,7	-196,6

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

Die Kostenentwicklung geht einher mit dem Anstieg der Klientenzahlen. Der markanteste Anstieg gegenüber dem Budget 2024 findet bei der übrigen Sozialhilfe statt, ausgelöst durch die höheren Ansätze beim Grundbedarf ab 1. Januar 2024 sowie durch die höhere Anzahl an Klienten/Klientinnen.

In der Budgetierung 2025 wird die mit der Budgetierung 2024 begonnene Bereinigung im Ausweis der Kosten weitergeführt. Die verschiedenen Bereiche der wirtschaftlichen Sozialhilfe werden zusätzlich neuen Konten zugeordnet. Die Zahlen 2023 bis 2025 sind somit nicht miteinander vergleichbar. Mit diesen Massnahmen werden die Transparenz und Lesbarkeit verbessert. Die Verbuchung folgt den Ansätzen des Staatssekretariats für Migration (SEM) sowie den Skos-Richtlinien.

Erklärungen zu den neuen Konti ab Budget 2025:

36375600 Unterbringung: Hier werden die Mietkosten von Wohnungen und Liegenschaften abgebildet, in denen Klientinnen und Klienten beherbergt sind (Budget 2024 in Konto 36375407 Unterstützung/Unterbringung). Zu beachten ist, dass die Mietaufwände der Zentren und Liegenschaften, die von der Dienststelle Immobilien fakturiert werden, in der Position 39 Interne Verrechnungen enthalten sind.

36375610 Medizinische Grundversorgung: Dieses Konto enthält die Krankenkassenprämien, die Franchisen und Selbstbehalte der Krankenkassen sowie die Spalkosten. Die individuellen Prämienverbilligungen (IPV) werden vom Bruttoaufwand abgezogen (Budget 2024 in Konto 36375405 Gesundheitskosten).

36375620 Übrige Sozialhilfe: In diesem Konto ist der Grundbedarf der Klientinnen und Klienten erfasst. Des Weiteren sämtliche situationsbedingten Leistungen, Nebenkosten der Unterbringung, Sonderunterbringung, Nichtpflichtleistungen der obligatorischen Krankenversicherung, Zahnmedizin sowie Beschäftigungsprogramme, Erwerbsunkosten etc. (Budget 2024 in Konto 36375401 Wirtschaftliche Sozialhilfe Dritte).

36375630 Kostenersatz an Gemeinden: Die von den Gemeinden fakturierten Sozialhilfekosten werden hier erfasst. Hierbei handelt es sich mehrheitlich um Familien, bei denen unterschiedliche Zuständigkeiten (Gemeinde/Kanton) für einzelne Familienmitglieder bestehen das Dossier jedoch bereits an die Gemeinden übertragen wurde (Budget 2024 in Konto 36375401 Wirtschaftliche Sozialhilfe Dritte; bis 2023 in Konto 36375402 Wirtschaftliche Sozialhilfe Gemeinden).

36375640 Integrationsmassnahmen: In diesem Konto sind sämtliche Integrationsmassnahmen erfasst, die vom Bund über die Integrationspauschale finanziert werden (Sprache, berufliche und soziale Integration, Bildung etc.), (Budget 2024 in Konto 36375404 Integrations- und Beratungskosten).

36375680 Nothilfe: Sämtliche Kosten der Klientinnen und Klienten, die sich in der Nothilfe befinden (Budget 2024 in Konto 36375408 Nothilfe).

36375690 Diverse Kosten: In diesem Konto werden weitere Strukturkosten im Bereich des Transferaufwands erfasst, die den obigen Konten nicht zugeordnet werden können (z. B. Mandatskosten KESB) (Budget 2024 in Konto 36375409 Diverse Kosten).

46300001 Beiträge vom Bund: Siehe Bemerkungen zur Erfolgsrechnung, 46 Transferertrag.

6.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. %	2026	2027	2028
50 Sachanlagen	0,3	0,1	0,290	190,0 %	0,3	0,3	0,3
Total Ausgaben	0,3	0,1	0,290	190,0 %	0,3	0,3	0,3
60 Abgang Sachanlagen	-0,0						
Total Einnahmen	-0,0						
Nettoinvestitionen - Globalbudget	0,3	0,1	0,290	190,0 %	0,3	0,3	0,3

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Ersatzbeschaffung Fahrzeuge

Bemerkungen zu den Planjahren

keine

6.3 Veränderungen gegenüber dem Vorjahres-AFP (in Mio. Fr.)

Erfolgsrechnung	B 2024	2025	2026	2027	2028
AFP 2024–2027	28,0	26,2	23,2	21,8	
AFP 2025–2028		10,1	9,2	8,5	8,9
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		-16,1	-14,0	-13,3	

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Die Unvorhersehbarkeit im Asyl- und Flüchtlingswesen zeigt sich im Vergleich wiederum deutlich. Dank Erkenntnissen aus dem Rechnungsabschluss 2023, insbesondere dem Effekt der Klienten mit Schutzstatus S auf die Globalpauschale, wird im AFP 2025–2028 mit einem deutlich tieferen Globalbudget gerechnet.

Investitionsrechnung

	B 2024	2025	2026	2027	2028
AFP 2024–2027	0,1	0,1	0,1	0,1	
AFP 2025–2028		0,3	0,3	0,3	0,3
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		0,2	0,2	0,2	

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

keine

H6–2050 BUWD – Strassen

1 Planungsgrundlagen

1.1 Bezug zum Legislaturprogramm 2023–2027 / strategische Ziele und Massnahmen

Legislaturziel: Wir behandeln den Unterhalt und Ausbau unserer Infrastruktur gleichwertig.

Massnahmen: Finanzielle Mittel zur Gewährung der Gleichbehandlung von Unterhalt und Ausbau unserer Infrastrukturen bereitstellen

Leistungsgruppe

1

Legislaturziel: Wir erarbeiten das neue Instrument «Programm Gesamtmobilität».

Massnahmen: Programm Gesamtmobilität durch die Dienststelle Verkehr und Infrastruktur (Vif) unter Federführung des BUWD erarbeiten und dabei die strategischen Vorgaben gemäss Planungsbericht Zukunft Mobilität im Kanton Luzern (B 140 vom 20. September 2022) umsetzen und die Erreichbarkeit des ganzen Kantonsgebietes in Koordination mit der neuen Velonetzplanung gewährleisten

1

Legislaturziel: Wir setzen uns für dekarbonisierte Energieträger im motorisierten Verkehr ein.

Massnahmen:

- Umrüstung der Fahrzeugflotte der Dienststelle Vif (Zentras) auf E-Fahrzeuge weiterführen (insbes. bei Lieferwagen abhängig vom Angebot)
- In 5 Jahren 80 % Recycling-Materialien in der Realisierung der Strassenbauvorhaben verwenden

2

1.2 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Die Planungssicherheit, die der Kantonsrat mit dem vierjährigen Bauprogramm für die Kantonsstrassen schafft, wird durch verfahrensrechtliche Verzögerungen (höhere Mitwirkungsanforderungen, Einsprache- und Beschwerdeverfahren), durch Schwankungen bei den zweckgebundenen Einnahmen für den Strassenbau, steigende Material- und Rohstoffpreise sowie die Teuerung teilweise relativiert. Eine gleichwertige Behandlung von Unterhalt und Ausbau unserer Infrastrukturen (Legislaturziel) bedingen, dass dafür zusätzliche finanzielle Mittel bereitgestellt werden. Die Dienststelle Vif spürt ausserdem die Auswirkungen des in einzelnen Branchen ausgetrockneten Arbeitsmarktes. Fehlende Ressourcen gefährden die Umsetzung des Bauprogramms.

Das neue Programm Gesamtmobilität (Ablösung Bauprogramm für die Kantonsstrassen) wird auch die aktualisierte Velonetzplanung umfassen. Zu klären sind namentlich auch der erforderliche Finanzbedarf sowie allfällige daraus resultierende Gesetzesänderungen.

Der betriebliche und projektfreie Unterhalt ist effizient mit einem hohen Anteil an Fremdleistungen organisiert. Durch die Arbeits- und Ruhezeitverordnung (ARV1) und deren Vorgaben ist das heutige Modell gefährdet, was zu Investitionen und Neuanstellungen (Insourcing von externen Mitarbeitenden, Werkhöfen) führen kann.

1.3 Schlussfolgerungen

Für eine effektive und effiziente Auftragserfüllung zur Zufriedenheit der Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer ist die Dienststelle Vif auch in Zukunft auf eine verlässliche Finanzplanung angewiesen. Dazu müssen die erforderlichen Ressourcen zur Verfügung stehen.

Aufgrund von Verzögerungen im Bewilligungs-, Landerwerbs- und Vergabeverfahren werden zur Kompensation im neuen Programm Gesamtmobilität – analog zu bisherigen Bauprogrammen – gezielt zusätzliche Projekte aufgenommen (Projektüberhang). Dadurch überschreitet der Gesamtwert die im AFP vorgesehenen Mittel.

Das heutige effiziente Unterhaltsmodell des Kantons Luzern ist weiter zu optimieren, und parallel soll die Problematik der Ruhezeitverordnung ARV1 mit dem Astra gelöst werden.

2 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Politischer Leistungsauftrag

Die Funktions- und Leistungsfähigkeit der Kantonsstrassen ist gewährleistet. Der betriebliche und bauliche Unterhalt sowie die weiteren notwendigen Dienste werden zuverlässig erfüllt. Das neue Programm Gesamtmobilität und die Velonetzplanung sind eingeführt.

Auf Stufe Bund muss auf die Problematik der heutigen ARV1 aufmerksam gemacht werden. Die Klimaerwärmung mit milden Wintern erfordert Winterdienstkonzepte mit kleiner Stammorganisation und hohem Fremdleistungsanteil, wie sie der Kanton Luzern schon seit Jahren betreibt. Das Modell ist mit der heutigen Gesetzgebung gefährdet.

2.2 Leistungsgruppen

1. Planung und Projektabwicklung
2. Betrieb und Unterhalt

2.3 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

- 1 Gewährung der Funktions- und Leistungsfähigkeit der Kantonsstrassen sowie Sicherstellen eines zuverlässigen baulichen und betrieblichen Unterhalts
- 2 Umsetzung «Radroutenkonzept 1994 – ergänzt 2009» bis Ende 2026 (ab 2026 wird der Umsetzungsgrad [Indikatoren] mit der neuen Velonetzplanung festgesetzt)
- 3 Verwendung nachhaltiger Ressourcen im Strassenbau
- 4 Reduktion der Treibhausgasemissionen des Sektors Verkehr gegenüber 2018 (Zielwert: 100 % bis 2050)

Indikatoren	Einheit	R 2023	B 2024	B 2025	2026	2027	2028
1 Realisierung Bauprogramm Kantonsstrassen	%	15,0	30,0	45,0	57,0		
2 Realisierung Radroutenkonzept 1994 ergänzt	%	72,0	72,0	73,0	75,0		
3 Recycling-Materialien in der Realisierung	%		10,0	20,0	35,0	55,0	70,0
4 Reduktion Treibhausgasemissionen Sektor Verkehr	%		13,0	16,0	19,0	22,0	25,0

Bemerkungen

- 1 Realisierung Bauprogramm Kantonsstrassen: Der Indikator bezieht sich auf das Bauprogramm 2023–2026. Gemessen wird das realisierte Bauvolumen in Franken im Verhältnis zum Gesamtvolumen des Bauprogramms in Franken (Zielwert: 57 % nach 4 Jahren).
- 2 Realisierung Radroutenkonzept 1994 (ergänzt 2009): Der Indikator basiert ab 2023 ebenfalls auf dem neuen Bauprogramm 2023–2026 für die Kantonsstrassen.
- 1 und 2: Die Werte 2027 können erst mit dem neuen Programm Gesamtmobilität und der neuen Velonetzplanung bestimmt werden.
- 3 Recycling-Material: Recycling-Material wird dort eingesetzt, wo es die gesetzlichen und aktuellen Entwicklungserkenntnisse zulassen (Basis für Zielwert).
- 4 Reduktion Treibhausgasemissionen Sektor Verkehr: Aus methodischen Gründen beziehen sich die Werte und Zielwerte für die Treibhausgasemissionen auf das vorletzte Jahr.

2.4 Statistische Messgrößen

Messgrößen	Einheit	R 2023	B 2024	B 2025	2026	2027	2028
Ø Personalbestand	FTE	64,0	72,3	72,3	72,3	72,3	72,3

Bemerkungen

Für die Umsetzung der Massnahmen aus dem Planungsbericht Klima und Energie sind 2 FTE eingerechnet (Klimaschutz).

3 Gesetzgebungsprojekte

siehe 2010 Stabsleistungen BUWD

Zeitraum

4 Massnahmen und Projekte

Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)				
			Total	IR	B 2025	2026	2027

vgl. Investitionen Kantonsstrassen im Anhang

5 Hochbauprojekte	(via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)	Kosten	Zeitraum
keine			

6 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. %	2026	2027	2028
30 Personalaufwand	9,1	10,4	10,524	1,7 %	10,6	10,7	10,8
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	20,2	22,8	23,188	1,9 %	23,4	23,0	23,5
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	58,6	57,7	59,826	3,7 %	59,8	59,8	59,8
36 Transferaufwand	3,6	3,7	3,722	-0,1 %	3,7	3,7	3,7
39 Interne Verrechnungen	9,6	9,4	9,568	1,8 %	9,5	9,4	9,4
Total Aufwand	101,1	103,9	106,828	2,8 %	107,1	106,7	107,3
42 Entgelte	-1,5	-0,9	-0,900	0,0 %	-0,9	-0,9	-0,9
43 Verschiedene Erträge	-0,6	-0,3	-0,300	0,0 %	-0,3	-0,3	-0,3
44 Finanzertrag	-0,0						
46 Transferertrag	-31,6	-30,9	-31,704	2,4 %	-31,2	-30,5	-29,9
49 Interne Verrechnungen	-75,4	-75,3	-76,143	1,1 %	-76,9	-77,7	-78,5
Total Ertrag	-109,2	-107,5	-109,047	1,5 %	-109,3	-109,3	-109,6
Saldo - Globalbudget	-8,1	-3,6	-2,219	-37,5 %	-2,2	-2,6	-2,3

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Der Finanzierungsausgleich des Aufgabenbereichs Strassen, das heisst die Finanzierung von Erfolgs- und Investitionsrechnung aus zweckgebundenen Mitteln (Verkehrsabgaben, LSWA und Mineralölsteuer), wird im Voranschlag nicht erreicht. Die Fehlbeträge werden aus dem Fonds der zweckgebundenen Mittel für den Aufgabenbereich Strassen finanziert. Es ist ein Bezug aus dem Fonds von 37,3 Mio. Fr. notwendig.

30 Personalaufwand: Das Wachstum des budgetwirksamen Personalaufwands ist berücksichtigt.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Mehraufwand von rund 0,5 Mio. Fr. zur Umsetzung von Digitalisierungsprojekten wie Building Information Modeling (BIM) in der Dienststelle Vif.

33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen: Die Abschreibungen werden mit der geplanten Investitionstätigkeit und unter Berücksichtigung der durchschnittlichen Nutzungsdauern von Kantonsstrassen und ihren Bestandteilen (Kunstabauten, Belag, Lichtsignalanlagen und Systeme) hochgerechnet. Diese sind aufgrund der höheren Investitionen rund 2,1 Mio. Fr. höher als im Vorjahr.

36 Transferaufwand: siehe Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag.

39 Interne Verrechnungen: Der Anteil der Güter- und Waldstrassen an der Mineralölsteuer und den Strassenverkehrsabgaben beträgt 6 %.

43 Verschiedene Erträge: Die aktivierbaren Eigenleistungen werden gestützt auf Erfahrungswerte auf dem Stand des Budgets 2024 belassen. Es handelt sich um Leistungen der Dienststellen Immobilien sowie Landwirtschaft und Wald, die dem Aufgabenbereich Strassen mit internen Verrechnungen belastet und dann mittels Gutschrift in der Erfolgsrechnung den entsprechenden Projekten in der Investitionsrechnung belastet werden.

46 Transferertrag: siehe Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag.

49 Interne Verrechnungen: Basierend auf der Prognose des Strassenverkehrsamtes sind im Budget 2025 um rund 0,8 Mio. Fr. höhere Verkehrsabgaben enthalten. Der Anteil des Aufgabenbereichs Strassen an den gesamten Verkehrsabgaben beträgt 65 %.

Bemerkungen zu den Planjahren

Der Finanzierungsausgleich des Aufgabenbereichs Strassen kann nicht realisiert werden. Für das Planjahr 2026 gehen wir von einem Bezug von rund 18,0 Mio. Fr. und ab dem Planjahr 2027 von rund 14,5 respektive 15,0 Mio. Fr. aus dem Fonds der zweckgebundenen Strassenmittel aus, um das Investitionsvolumen abzudecken (vgl. Tabelle Entwicklung Strassenfinanzierung).

Bei der Mineralölsteuer und der LSVA ist auf Basis der aktuellen Bundesprognosen nicht (mehr) mit einer Erhöhung der Einnahmen zu rechnen. Bei den Verkehrsabgaben wird mit einem spürbaren jährlichen Anstieg gerechnet. Vor diesem Hintergrund ist davon auszugehen, dass der Strassenfonds voraussichtlich im Jahr 2026 einen Negativsaldo ausweist. Nehmen die Erträge in den kommenden Jahren ab, wird die Belastung des Strassenfonds (Negativsaldo) weiter zunehmen und die Investitionen und damit auch die Realisierung des Bauprogramms werden anzupassen sein.

Informationen zu den Leistungsgruppen

1. Planung und Projektabwicklung	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. %
Total Aufwand	12,7	12,7	15,0	17,7 %
Total Ertrag	-1,5	-0,9	-1,6	67,0 %
Saldo	11,2	11,8	13,4	13,8 %
2. Betrieb und Unterhalt				
Total Aufwand	21,1	24,8	23,3	-6,3 %
Total Ertrag	-4,9	-4,4	-4,4	0,2 %
Saldo	16,2	20,4	18,9	-7,7 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. %	2026	2027	2028
36318401 IC LUSTAT Luzerner Statistik	0,0	0,0	0,003	-46,9 %	0,0	0,0	0,0
36360001 Beiträge an priv. Organisationen ohne Erwerbszweck		0,2	0,150	0,0 %	0,2	0,2	0,2
36600600 Planmässige Abschreibung Inv.-Beiträge	3,6	3,6	3,569	-0,0 %	3,6	3,6	3,6
Total Transferaufwand	3,6	3,7	3,722	-0,1 %	3,7	3,7	3,7
46000005 Anteil am Ertrag Eidg. Mineralölsteuer	-10,9	-10,5	-10,735	2,5 %	-10,6	-10,2	-9,9
46000008 Anteil am Ertrag LSVA	-11,6	-11,7	-11,474	-1,7 %	-11,6	-11,3	-11,1
46100001 Entschädigungen vom Bund	-0,2		-0,300	0,0 %	-0,1	0	0
46120001 Entschädigungen von Gemeinden	-0,2		-0,300	0,0 %	-0,1	0	0
46300001 Beiträge vom Bund	-3,5	-3,5	-3,500	0,0 %	-3,5	-3,5	-3,5
46600100 Planm. Auflösung passiv. Inv.-Beiträge v. Bund	-2,9	-2,9	-3,022	3,1 %	-3,0	-3,0	-3,0
46600200 Planm. Auflösung passiv. Inv.-Beiträge v. Kanton	-0,0	-0,0	-0,007	71,1 %	-0,0	-0,0	-0,0
46600300 Planm. Auflösung passiv. Inv.-Beiträge v. Gde.	-2,1	-2,1	-2,147	0,0 %	-2,1	-2,1	-2,1
46600500 Planm. Auflösung passiv. Inv.-Beiträge v. Dritten	-0,2	-0,2	-0,219	2,0 %	-0,2	-0,2	-0,2
Total Transferertrag	-31,6	-30,9	-31,704	2,4 %	-31,2	-30,5	-29,9

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

46000005 Anteil am Ertrag der Mineralölsteuer: Die Mineralölsteuereinnahmen nehmen gemäss Prognose des Astra im Vergleich zum Budget 2024 um rund 0,2 Mio. Fr. zu.

46000008 Anteil am Ertrag LSVA: Dem Aufgabenbereich Strassen werden 65 % der jährlichen LSVA-Einnahmen gutgeschrieben.

46600100 Planm. Auflösung passiv. Inv.-Beiträge v. Bund: Die planmässigen Abschreibungen von passiven Investitionsbeiträgen nehmen gegenüber dem Budget 2024 um rund 0,1 Mio. Fr. zu. Die planmässigen Abschreibungen aktivierter und die Auflösung passivierter Investitionsbeiträge werden aufgrund ihrer Bilanzierung unter dem FLG gezeigt. Sie stellen liquiditätsunwirksame Aufwendungen/Erträge dar, die nicht an Dritte ausbezahlt oder von diesen vereinnahmt werden.

6.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. %	2026	2027	2028
50 Sachanlagen	98,8	104,3	106,780	2,4 %	87,3	84,5	84,5
52 Immaterielle Anlagen	1,0	0,1	0,100	0,0 %	0,1	0,1	0,1
56 Eigene Investitionsbeiträge	0,1						
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	0,3						
Total Ausgaben	100,2	104,4	106,880	2,4 %	87,4	84,6	84,6

Ausgaben und Einnahmen	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. %	2026	2027	2028
63 Investitionsbeiträge f. eig. Rechnung	-4,5	-9,4	-9,400	0,0 %	-9,4	-9,4	-9,4
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-0,3						
Total Einnahmen	-4,8	-9,4	-9,400	0,0 %	-9,4	-9,4	-9,4
Nettoinvestitionen - Globalbudget	95,4	95,0	97,480	2,6 %	78,0	75,2	75,2

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Der Finanzierungsausgleich des Aufgabenbereichs Strassen, das heisst die Finanzierung von Erfolgs- und Investitionsrechnung aus zweckgebundenen Mitteln (Verkehrsabgaben, LSVA und Mineralölsteuer) wird nicht erreicht. Die Fehlbeträge werden aus dem Fonds der zweckgebundenen Mittel für den Aufgabenbereich Strassen finanziert. Es ist ein Bezug von 37,3 Mio. Fr. aus dem Fonds notwendig.

50 Sachanlagen: In den Sachanlagen sind rund 75,8 Mio. Fr. für den Neu- und Ausbau von Kantonsstrassen, 16,0 Mio. Fr. für Belagserneuerungen, 10,0 Mio. Fr. für Kunstbauten, 4,2 Mio. Fr. für Lichtsignalanlagen und Systeme sowie 0,8 Mio. Fr. für Fahrzeuge- und Gerätersatz vorgesehen.

63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung: siehe Bemerkungen zu den Investitionsbeiträgen.

Bemerkungen zu den Planjahren

Der Finanzierungsausgleich des Aufgabenbereichs Strassen, das heisst die Finanzierung von Erfolgs- und Investitionsrechnung aus zweckgebundenen Mitteln (Verkehrsabgaben, LSVA und Mineralölsteuer), wird auch in den Planjahren nicht erreicht. Um das Investitionsvolumen abzudecken, werden wiederum Bezüge aus dem Fonds der zweckgebundenen Strassenmittel nötig sein (vgl. Tabelle Entwicklung Strassenfinanzierung).

Information zu den Investitionsbeiträgen

	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. %	2026	2027	2028
56100001 Inv.-Beiträge an Kantone und Konkordate		0,1					
Total eigene Investitionsbeiträge		0,1					
63000001 Inv.-Beiträge für eig. Re. v. Bund	-4,2	-9,4	-9,400	0,0 %	-9,4	-9,4	-9,4
63100001 Inv.-Beiträge für eig. Re. v. Kt.	-0,1						
63200001 Inv.-Beiträge für eig. Re. v. Gde.	-0,0						
63700001 Inv.-Beiträge für eig. Re. v. priv. Haushalten	-0,2						
Total Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-4,5	-9,4	-9,400	0,0 %	-9,4	-9,4	-9,4

Bemerkungen zu den Investitionsbeiträgen

63000001 Inv.-Beiträge für eig. Re. v. Bund: Die Auszahlung der Bundesmittel für die Agglomerationsprogramme der 1., 2. und 3. Generation erfolgt aufgrund des Projektfortschritts. Dies wird im Budget 2025 anhand des geplanten Projektfortschritts berücksichtigt.

6.3 Veränderungen gegenüber dem Vorjahres-AFP (in Mio. Fr.)

Erfolgsrechnung	B 2024	2025	2026	2027	2028
AFP 2024–2027	-3,6	-3,2	-3,7	-3,6	
AFP 2025–2028		-2,2	-2,2	-2,6	-2,3
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		1,0	1,4	1,0	

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Das Globalbudget 2025 verändert sich gegenüber dem Vorjahres-AFP um 1,0 Mio. Fr.

Wesentliche Verbesserungen:

- tiefere Instandhaltungskosten beim Betrieb und Unterhalt der Kantonsstrassen inklusive Kunstbauten (-1,5 Mio. Fr.)
- Beitrag Testplanung (-0,6 Mio. Fr.)

Wesentliche Verschlechterungen:

- höhere Kosten aufgrund Umsetzung Digitalisierung/BIM Dienststelle Vif (1,9 Mio. Fr.)
- tiefere Abschreibungen (1,2 Mio. Fr.)

Die Globalbudgets 2026 und 2027 verändern sich gegenüber dem Vorjahres-AFP aufgrund der nachhaltigen Veränderungen im Jahr 2025 ebenfalls um 1,4 Mio. Fr. respektive 1,0 Mio. Fr.

Investitionsrechnung

	B 2024	2025	2026	2027	2028
AFP 2024–2027	95,0	95,0	90,0	85,0	
AFP 2025–2028		97,5	78,0	75,2	75,2
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		2,5	-12,0	-9,8	

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Gegenüber dem AFP 2024–2027 findet – aufgrund von rechtskräftig bewilligten Kantonsstrassenprojekten – im Jahr 2025 bereits ein Anstieg der Nettoinvestitionen um 2,5 Mio. Fr. statt. Infolge der deutlich abnehmenden Mittel im Strassenfonds müssen in den Planjahren Projekte priorisiert, respektive Investitionen reduziert werden.

Entwicklung Strassenfinanzierung

	R 2023	B 2024	B 2025	2026	2027	2028
Strassenverkehrsabgaben	74,7	74,7	75,5	76,3	77,0	77,8
Mineralölsteuer	10,9	10,5	10,7	10,6	10,2	9,9
LSVA	11,6	11,7	11,5	11,6	11,3	11,1
Total Einnahmen	97,2	96,9	97,7	98,4	98,6	98,8
Güterstrassen	5,1	5,1	5,2	5,2	5,2	5,3
Erfolgsrechnung	27,2	32,2	32,3	32,9	32,7	33,3
Nettoinvestitionen	95,4	95,0	97,5	78,0	75,2	75,2
Total Ausgaben	127,7	132,4	135,0	116,1	113,1	113,7
Überschuss/Fehlbetrag	-30,5	-35,5	-37,3	-17,8	-14,5	-14,9

H6-2052 BUWD – Öffentlicher Verkehr

1 Planungsgrundlagen

1.1 Bezug zum Legislaturprogramm 2023–2027 / strategische Ziele und Massnahmen

Leistungsgruppe

Legislaturziel: Wir erarbeiten das neue Instrument «Programm Gesamtmobilität».

Massnahmen:

- Verkehrsdrehscheiben in der Agglomeration sowie in ländlichen Regionen umsetzen
- Mobilitätslösungen auf die zentralen Projekte Bypass Luzern und Durchgangsbahnhof Luzern ausrichten
- Angebot und Infrastruktur optimal aufeinander abstimmen

Legislaturziel: Wir setzen uns für dekarbonisierte Energieträger im motorisierten Verkehr ein.

Massnahme:

- Bisherige E-Bus-Strategie zu einer Strategie fossilfreier öV inklusive Umsetzungsplanung weiterentwickeln

1.2 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Bei der Mobilität steht der Kanton Luzern vor grossen Herausforderungen. Immer mehr Menschen sind mobil und immer mehr Güter werden bewegt. Anders gesagt: Die Mobilität nimmt zu, aber der Platz bleibt knapp. Umso wichtiger ist es, dass die bestehende Infrastruktur effizient genutzt und das Mobilitätsverhalten überdacht wird. Das Kombinieren und Optimieren des individuellen und des öffentlichen Verkehrs sowie des Fuss- und Veloverkehrs bietet neue Chancen (Mobilitätsmanagement, neue Geschäftsmodelle usw.). Im Kanton Luzern – insbesondere in der Agglomeration Luzern – ist die Kapazitätsgrenze des Strassen- und Schienennetzes während der Hauptverkehrszeiten erreicht. Stau beeinträchtigt die Zuverlässigkeit, unter anderem auch des öffentlichen Verkehrs, und führt zu unkalulierbaren Reisezeitverlusten. Im Hinblick auf die sich weiter verschärfenden Probleme (Energiepreise, Teuerung, Bevölkerungs- und Mobilitätswachstum, Sanierungsmassnahmen usw.) ergibt sich ein hoher Abstimmungsbedarf zwischen den involvierten Partnern. Weiterhin bestehen wichtige Abhängigkeiten zwischen der Angebotsbestellung – zuständig dafür ist der Verkehrsverbund Luzern – und der Realisierung der dafür erforderlichen Infrastruktur und ihrer Finanzierung – zuständig dafür sind die Transportunternehmen, die Gemeinden und der Kanton.

1.3 Schlussfolgerungen

Der öV-Bericht 2023–2026 zeigt transparent die künftige Angebotsentwicklung und die dafür notwendigen Infrastrukturen. Damit das Angebot und die Infrastrukturen sowie die Investitionen in ergänzende Mobilitätsangebote wie beispielsweise das Mobilitätsmanagement umgesetzt werden können, sind die dafür erforderlichen finanziellen Mittel bereitzustellen.

2 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Politischer Leistungsauftrag

Der kantonale Richtplan, der Planungsbericht Klima und Energie, der Planungsbericht Zukunft Mobilität im Kanton Luzern und die Agglomerationsprogramme der ersten bis vierten Generation zeigen die koordinierte Entwicklung der Bereiche Siedlung, Mobilität, Umwelt und Wirtschaft in den kommenden 10 bis 20 Jahren auf. Hauptziele sind die qualitative Verbesserung des Agglomerations- und des Regionalverkehrs sowie seine optimale Anbindung an den nationalen und internationalen Verkehr. Die Massnahmen im öffentlichen Verkehr für das ganze Kantonsgebiet wurden im öV-Bericht 2023–2026 konkret aufgeführt. Die Schlüsselprojekte Bypass Luzern und insbesondere der Durchgangsbahnhof Luzern spielen dabei eine zentrale Rolle für die Angebotsentwicklung.

2.2 Leistungsgruppen

1. Öffentlicher Verkehr

2.3 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Die neuen Infrastrukturen sollen ein besseres Fahrplanangebot ermöglichen, einen höheren Komfort für die Benutzerinnen und Benutzer des öV mit sich bringen, zum Umsteigen auf den öV bewegen, die Leistung des Gesamtverkehrssystems steigern, die Klima- und

Umweltbelastung senken und die Sicherheit verbessern. Dank den Angebotsmassnahmen, den steigenden Fahrgastzahlen – trotz vorübergehendem Nachfragerückgang aufgrund der Corona-Pandemie – und den Tarifmassnahmen soll die Wirtschaftlichkeit des öV verbessert werden.

Indikatoren	Einheit	R 2023	B 2024	B 2025	2026	2027	2028
1 Kostendeckungsgrad	%	60,2	60,5	62,9	62,9	62,7	63,4
2 Kurskilometer	Mio.	34,2	34,0	35,5	36,4	37,1	37,1
3 Personenkilometer	Mio.	1096,3	1007,0	1079,4	1097,7	1120,8	1139,8
4 Fahrgäste	Mio.	116,3	113,0	119,1	121,1	123,6	125,7

Bemerkungen

Indikatoren 2–4: Diese Indikatoren werden vom Verkehrsverbund Luzern erhoben. Die Werte für das Rechnungsjahr werden jeweils auch mit dem Geschäftsbericht des Verkehrsverbundes Luzern veröffentlicht.

2.4 Statistische Messgrössen

Messgrössen	Einheit	R 2023	B 2024	B 2025	2026	2027	2028
keine							

3 Gesetzgebungsprojekte

siehe 2010 Stabsleistungen BUWD

Zeitraum

4 Massnahmen und Projekte

vgl. Investitionen öffentlicher Verkehr im Anhang

Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)			
			IR	B 2025	2026	2027
Total						

5 Hochbauprojekte

(via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

Kosten

Zeitraum

keine

6 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. %	2026	2027	2028
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0,1	0,0	0,040	0,0 %	0,0	0,0	0,0
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0,5	0,5	0,462	0,0 %	0,5	0,5	0,5
36 Transferaufwand	71,5	72,3	74,688	3,2 %	76,5	78,1	78,9
39 Interne Verrechnungen	2,1	2,2	2,267	2,8 %	2,3	2,3	2,3
Total Aufwand	74,1	75,1	77,457	3,2 %	79,2	80,9	81,7
43 Verschiedene Erträge	-0,0						
46 Transferertrag	-21,8	-22,2	-22,622	1,7 %	-23,0	-23,3	-23,5
49 Interne Verrechnungen	-41,2	-41,3	-41,723	1,1 %	-42,1	-42,6	-43,0
Total Ertrag	-62,9	-63,5	-64,345	1,3 %	-65,2	-65,8	-66,5
Saldo - Globalbudget	11,2	11,6	13,112	13,5 %	14,1	15,1	15,2

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Das höhere Globalbudget ist hauptsächlich auf die Erhöhung der Beiträge des Kantons in den Bahninfrastrukturfonds (BIF) des Bundes (der Beitrag wird je zur Hälfte durch den Kanton und die Gemeinden geleistet) sowie die Erhöhung der planmässigen Abschreibungen von aktiven Investitionsbeiträgen zurückzuführen.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Neben dem Beitrag an das Gotthardkomitee sind Aufwände für Fachberatung und Expertisen sowie eine Nutzungsentschädigung für den Buswendeplatz in Rothenburg budgetiert.

33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen: Die Abschreibungen werden auf der Basis der bestehenden Anlagen sowie der in den Jahren 2024 und 2025 geplanten Investitionstätigkeit und unter Berücksichtigung der Nutzungsdauern hochgerechnet.

36 Transferaufwand: Siehe Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag.

39 Interne Verrechnungen: Die kalkulatorischen Zinsen werden auf der Basis der bestehenden Anlagen sowie der in den Jahren 2024 und 2025 geplanten Investitionstätigkeit hochgerechnet. Zudem ist ein Betrag von 0,15 Mio. Fr. für den Gesamtkoordinator bzw. die Gesamtkoordinatorin DBL im BUWD (Anstellung im Departementssekretariat) eingestellt.

46 Transferertrag: Siehe Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag.

49 Interne Verrechnungen: Basierend auf der Prognose des Strassenverkehrsamtes sind im Budget 2025 um rund 0,4 Mio. Fr. höhere Verkehrsabgaben enthalten. Der Anteil des Aufgabenbereichs Öffentlicher Verkehr an den gesamten Verkehrsabgaben beträgt 35 %. Die kalkulatorischen Zinsen werden auf der Basis der bestehenden Anlagen sowie der in den Jahren 2024 und 2025 geplanten Investitionstätigkeit hochgerechnet.

Bemerkungen zu den Planjahren

Auf der Basis der aktuellen Bundesprognose ist nicht mit einem Anstieg der LSVA zu rechnen. Bei den Verkehrsabgaben wird mit einem spürbaren jährlichen Anstieg gerechnet. Eine Rückerstattung des VVL infolge der Überschreitung der Eigenkapitalgrenze ist für die Jahre 2026–2028 nicht geplant. Die Beiträge des Kantons in den BIF des Bundes entsprechen der aktuellen Prognose.

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. %	2026	2027	2028
36100001 Entschädigungen an Bund	25,6	26,2	26,719	2,1 %	27,4	28,2	28,9
36340010 Zinsverzicht Darlehen an öff. Unternehmungen		0,0	0,001	-44,5 %	0,0	0,0	0,0
36348201 IC Beitrag an Verkehrsverbund	40,8	40,8	42,293	3,7 %	43,3	44,3	44,3
36352001 Park & Ride	0,2	0,2	0,160	6,7 %	0,2	0,2	0,2
36600600 Planmässige Abschreibung Inv.-Beiträge	4,9	5,2	5,515	5,2 %	5,5	5,5	5,5
Total Transferaufwand	71,5	72,3	74,688	3,2 %	76,5	78,1	78,9
46000008 Anteil am Ertrag LSVA	-6,3	-6,3	-6,179	-1,5 %	-6,2	-6,1	-6,0
46120001 Entschädigungen von Gemeinden	-12,9	-13,1	-13,360	2,1 %	-13,7	-14,1	-14,5
46600100 Planm. Auflösung passiv. Inv.-Beiträge v. Bund	-0,4	-0,5	-0,572	19,8 %	-0,6	-0,6	-0,6
46600200 Planm. Auflösung passiv. Inv.-Beiträge v. Kanton	-0,0	-0,0	-0,001	0,0 %	-0,0	-0,0	-0,0
46600300 Planm. Auflösung passiv. Inv.-Beiträge v. Gde.	-2,1	-2,2	-2,348	4,5 %	-2,3	-2,3	-2,3
46600500 Planm. Auflösung passiv. Inv.-Beiträge v. Dritten	-0,2	-0,2	-0,163	0,0 %	-0,2	-0,2	-0,2
Total Transferertrag	-21,8	-22,2	-22,622	1,7 %	-23,0	-23,3	-23,5

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

36100001/46120001 Entschädigungen an Bund/von Gemeinden: Den höheren Beiträgen an den BIF des Bundes stehen in der Folge auch höhere Beiträge der Gemeinden gegenüber. Die Gemeinden beteiligen sich mit 50 % an den erhöhten BIF-Beiträgen des Kantons. Die Beiträge an den Bund werden gegenüber dem Vorjahr um netto 0,3 Mio. Fr. erhöht, sie entsprechen der aktuellen Prognose.

36348201 IC Beitrag an Verkehrsverbund: Im Budget 2025 und in den Planjahren ab 2026 sind Erhöhungen des Kantonsbeitrags an den VVL vorgesehen.

36600600/4600100-500 Planmässige Abschreibung Inv.-Beiträge/Auflösung passiv. Inv.-Beiträge: Die planmässigen Abschreibungen von aktiven Investitionsbeiträgen sowie die planmässigen Auflösungen von passivierten Investitionsbeiträgen werden mit der geplanten Investitionstätigkeit und unter Berücksichtigung der Nutzungsdauern hochgerechnet. Diese werden aufgrund ihrer Bilanzierung unter dem FLG gezeigt. Sie stellen liquiditätsunwirksame Aufwendungen/Erträge dar, die nicht an Dritte ausbezahlt oder von diesen vereinnahmt werden.

46000008 Anteil am Ertrag LSVA: Dem Aufgabenbereich Öffentlicher Verkehr werden 35 % der jährlichen LSVA-Einnahmen gutgeschrieben.

6.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. %	2026	2027	2028
50 Sachanlagen	0,2						
56 Eigene Investitionsbeiträge	12,3	10,0	10,000	0,0 %	10,0	10,0	10,0
Total Ausgaben	12,6	10,0	10,000	0,0 %	10,0	10,0	10,0
61 Rückerstattungen	-0,1						
63 Investitionsbeiträge f. eig. Rechnung	-7,6	-6,0	-5,950	0,0 %	-6,0	-6,0	-6,0
64 Rückzahlung von Darlehen	-0,2	-0,1	-0,126	0,0 %	-0,1		
Total Einnahmen	-7,9	-6,1	-6,076	0,0 %	-6,0	-6,0	-6,0
Nettoinvestitionen - Globalbudget	4,7	3,9	3,924	0,0 %	4,0	4,1	4,1

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Die Nettoinvestitionen im Jahr 2025 bleiben bei rund 3,9 Mio. Fr. konstant.

56 Eigene Investitionsbeiträge: Siehe Bemerkungen zu den Investitionsbeiträgen.

Bemerkungen zu den Planjahren

56 Eigene Investitionsbeiträge: Die Mittel für öV-Investitionen werden in den Jahren 2026 bis 2028 brutto bei 10,0 Mio. Fr. konstant gehalten.

Information zu den Investitionsbeiträgen	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. %	2026	2027	2028
56200001 Inv.-Beiträge an Gemeinden	4,5						
56400001 Inv.-Beiträge an öffentl. Unternehmungen	7,8	10,0	10,000	0,0 %	10,0	10,0	10,0
56500001 Inv.-Beiträge an private Unternehmungen	0,0						
Total eigene Investitionsbeiträge	12,3	10,0	10,000	0,0 %	10,0	10,0	10,0
63000001 Inv.-Beiträge für eig. Re. v. Bund	-2,9	-1,9	-1,900	0,0 %	-1,9	-1,9	-1,9
63200001 Inv.-Beiträge für eig. Re. v. Gde.	-4,7	-4,1	-4,050	0,0 %	-4,1	-4,1	-4,1
Total Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-7,6	-6,0	-5,950	0,0 %	-6,0	-6,0	-6,0

Bemerkungen zu den Investitionsbeiträgen

56400001 Inv.-Beiträge an öffentl. Unternehmungen: Hier werden die Mittel für öV-Infrastrukturprojekte gemäss Investitionen öffentlicher Verkehr im Anhang zu den Planrechnungen gezeigt.

6.3 Veränderungen gegenüber dem Vorjahres-AFP (in Mio. Fr.)

Erfolgsrechnung	B 2024	2025	2026	2027	2028
AFP 2024–2027	11,6	12,9	13,6	13,6	
AFP 2025–2028		13,1	14,1	15,1	15,2
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		0,2	0,5	1,5	

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Das Globalbudget 2025 verändert sich gegenüber dem Vorjahres-AFP um 0,2 Mio. Fr.

Wesentliche Verbesserungen:

- Auflösung pass. IVB (-0,2 Mio. Fr.)
- Tiefere Entschädigungen an Bund (-0,2 Mio. Fr.)

Wesentliche Verschlechterungen:

- höhere Abschreibungen und Zinsen (0,3 Mio. Fr.)
- tiefere Entschädigung von Gemeinden (0,1 Mio. Fr.)
- tieferer Ertrag der LSWA (0,2 Mio. Fr.)

Aus denselben Gründen verändern sich auch die Globalbudgets 2026 und 2027 gegenüber dem Vorjahres-AFP.
Ab dem Jahr 2026 sind zudem höhere Kantonsbeiträge an den VVL vorgesehen.

Investitionsrechnung

	B 2024	2025	2026	2027	2028
AFP 2024–2027	3,9	3,9	4,0	4,1	
AFP 2025–2028		3,9	4,0	4,1	4,1
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		0	0	0	

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Die Nettoinvestitionen 2025, 2026 und 2027 verändern sich gegenüber dem Vorjahres-AFP nicht.

H6–2054 BUWD – Zentras

1 Planungsgrundlagen

1.1 Bezug zum Legislaturprogramm 2023–2027 / strategische Ziele und Massnahmen

Legislaturziel: Wir behandeln Unterhalt und Ausbau unserer Infrastruktur gleichwertig.

Massnahme: Die Leistungsvereinbarung zwischen dem Astra und Zentras in allen Teilen umsetzen

Leistungsgruppe

1

1.2 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Für die Nationalstrassen in den Kantonen LU, OW, NW und ZG (Gebietseinheit X) ist das kantonale Strasseninspektorat (Zentras) in der Dienststelle Verkehr und Infrastruktur (Vif) verantwortlich. Der Kanton Luzern als Leistungserbringer hat zu diesem Zweck mit dem Bund (Astra) eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen. Er trägt mit der dafür gebildeten Organisationseinheit Zentras die unternehmerische Verantwortung für die ganze Gebietseinheit X.

In diesem Rahmen stellt der Bund dem Kanton Luzern kostenlos einen Werkhof für die Kantonsstrassen, einen Schwerverkehrskontrollplatz, eine Werkstatt für die Luzerner Polizei sowie eine Prüfungsstrecke für das Strassenverkehrsamt zur Verfügung. Der Werkhof (Sprengi in Emmenbrücke) ist allerdings stark beansprucht.

1.3 Schlussfolgerungen

Der Auftrag ist effizient und zur Zufriedenheit der Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer auf den Nationalstrassen in den Kantonen LU, OW, NW und ZG und des Astra umzusetzen. Mit der Leistungsvereinbarung zwischen dem Astra und der Zentras sind die gegenseitigen Rechte und Pflichten geregelt. Sie wird zyklisch den neuen Rahmenbedingungen und Vorgaben angepasst.

2 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Politischer Leistungsauftrag

Die Zentras hat die Funktions- sowie die Leistungsfähigkeit der Nationalstrasseninfrastruktur sicherzustellen. Die zu erbringenden Leistungen sind in der Menge und der Qualität in der Leistungsvereinbarung zwischen Bund und Kanton definiert. Diese werden insbesondere im Winterdienst, Reinigung, Grünpflege, Betriebs- und Sicherheitsanlagen (BSA) sowie im technischen Dienst erbracht. Weiter werden im baulichen bzw. projektfreien Unterhalt Massnahmen bis zu einem Volumen von 250'000 Franken umgesetzt. Im Fachbereich Dienste werden Dienstleitungen für das Astra oder Dritte erbracht (u.a. Baupolizei, operative Sicherheit, Zustandserfassung, Projektbegleitung, Unfalldienst oder temporäre Signalisationen).

2.2 Leistungsgruppen

1. Zentras

2.3 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Sicherstellen der Funktions- und Leistungsfähigkeit sowie der Verfügbarkeit der Nationalstrassen und ihrer Bestandteile.

Indikatoren	Einheit	R 2023	B 2024	B 2025	2026	2027	2028
1 Anzahl berechnete Werkhaftungsklagen	Anz.		2,0	2,0	2,0	2,0	2,0
2 Anzahl berechnete Reklamationen	Anz.		8,0	8,0	8,0	8,0	8,0

Bemerkungen

1 Anzahl berechnete Werkhaftungsklagen: wegen mangelhaften Unterhalts

2 Anzahl berechnete Reklamationen: wegen vermeidbarer Störungen oder mangelhaften Unterhalts

2.4 Statistische Messgrößen

Messgrößen	Einheit	R 2023	B 2024	B 2025	2026	2027	2028
Ø Personalbestand	FTE	68,3	71,5	76,0	76,0	76,0	76,0
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	2,0	2,0	1,0	1,0	1,0	1,0

Bemerkungen

Das «Geschäftsmodell Zentras» weist einen hohen Anteil an ausgelagerten Arbeiten auf. In Absprache mit der Astra-Filiale in Zofingen wurde das Projekt «Insourcing» initialisiert. Ziel des Projektes ist es, Fremdaufträge zurückzunehmen und intern durch eigene Mitarbeitende auszuführen (2 FTE). Das Astra sieht eine weitere Stelle für die IT/OT-Sicherheit der gesamten Traffic-IT vor (1 FTE). Das Thema Arbeitssicherheit in Bezug auf Alleinarbeit (Suva) erfordert in Zusammenhang mit dem betrieblichen Unterhalt für Pumpwerke, Strassen-abwasserbehandlungsanlagen (SABA) sowie Lüftungssysteme zusätzliche Ressourcen (1 FTE). Der personelle Anstieg wird durch den Bund/Astra gegenfinanziert und ist somit kostenneutral für die Zentras.

3 Gesetzgebungsprojekte

siehe 2010 Stabsleistungen BUWD

Zeitraum

4 Massnahmen und Projekte

keine

Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)			
			IR	B 2025	2026	2027
keine						

5 Hochbauprojekte

(via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

Kosten

Zeitraum

keine

6 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. %	2026	2027	2028
30 Personalaufwand	8,6	9,0	9,488	5,2 %	9,6	9,7	9,8
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	19,0	16,7	16,207	-3,1 %	16,2	16,0	16,0
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0,8	1,0	1,087	14,4 %	1,1	1,1	1,1
34 Finanzaufwand	0,0						
39 Interne Verrechnungen	0,7	0,7	0,836	13,7 %	0,8	0,8	0,8
Total Aufwand	29,1	27,4	27,618	0,7 %	27,7	27,6	27,7
42 Entgelte	-4,2	-7,9	-3,600	-54,6 %	-3,6	-3,6	-3,6
46 Transferertrag	-23,6	-18,2	-22,419	23,5 %	-22,4	-22,4	-22,4
49 Interne Verrechnungen	-2,1	-2,0	-1,951	-2,5 %	-2,0	-2,0	-2,0
Total Ertrag	-29,9	-28,1	-27,969	-0,4 %	-28,0	-28,0	-28,0
Saldo - Globalbudget	-0,7	-0,7	-0,352	-46,9 %	-0,3	-0,4	-0,3

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Die Finanzierung des Aufgabenbereichs Zentras ist durch die entsprechenden Bundesbeiträge sichergestellt. Der Bund ist über die Leistungsvereinbarung mit der Zentras an allfälligen Überschüssen im Verhältnis des Bundesanteils zum gesamten Umsatz des Aufgabenbereichs beteiligt.

30 Personalaufwand: Siehe Bemerkungen zu den statistischen Messgrößen. Das Wachstum des budgetwirksamen Personalaufwands ist berücksichtigt.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Der Sachaufwand wird aufgrund der Erkenntnisse aus den Rechnungsabschlüssen der Vergangenheit budgetiert.

33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen: Die Abschreibungen werden auf der Basis der bestehenden Anlagen sowie der in den Jahren 2024 und 2025 geplanten Investitionstätigkeit und unter Berücksichtigung der Nutzungsdauer hochgerechnet.

39 Interne Verrechnungen: Gegenüber dem Budget 2024 höhere interne Verrechnungen vor allem aufgrund höherer Gemeinkosten für Informatik-Dienstleistungen.

42 Entgelte: Die verrechenbaren Leistungen nach Aufwand an das Bundesamt für Strassen (Astra) werden neu in der KoA 46 Transferertrag budgetiert.

46 Transferertrag: Neben den globalen Beiträgen (Gemeinkosten, Winterdienst, Reinigung, Grünpflege, Betriebs- und Sicherheitsanlagen und Techn. Dienst) werden neu auch die verrechenbaren Leistungen nach Aufwand an das Bundesamt für Strassen (Astra) in dieser Kontengruppe budgetiert.

49 Interne Verrechnungen: Anpassung Leistungsverrechnung Betrieb Nationalstrassen - Kantonsstrassen gemäss Vorjahreswerten.

Bemerkungen zu den Planjahren

Die Finanzierung des Aufgabenbereichs Zentras ist auch in den Planjahren durch die entsprechenden Bundesbeiträge sichergestellt. Der Bund ist über die Leistungsvereinbarung mit der Zentras an allfälligen Überschüssen im Verhältnis des Bundesanteils zum gesamten Umsatz des Aufgabenbereichs beteiligt.

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. %	2026	2027	2028
46300001 Beiträge vom Bund	-23,1	-18,2	-22,419	23,5 %	-22,4	-22,4	-22,4
46302001 Gewinnanteil Bund an Zentras	-0,5						
Total Transferertrag	-23,6	-18,2	-22,419	23,5 %	-22,4	-22,4	-22,4

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

46300001 Beiträge vom Bund: Der Bund hat das Verrechnungsmodell für die jährlichen Ausgleichszahlungen per 1. Januar 2023 umgestellt. So werden Rückvergütungen nicht mehr mit den Bundesbeiträgen gegenverrechnet, sondern explizit ausgewiesen.

6.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. %	2026	2027	2028
50 Sachanlagen	0,8	1,7	1,750	2,9 %	1,4	1,0	1,0
Total Ausgaben	0,8	1,7	1,750	2,9 %	1,4	1,0	1,0
63 Investitionsbeiträge f. eig. Rechnung	-0,1						
Total Einnahmen	-0,1						
Nettoinvestitionen - Globalbudget	0,7	1,7	1,750	2,9 %	1,4	1,0	1,0

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Die Investitionen werden über die Nutzungsdauer durch die Abschreibungen zulasten der Erfolgsrechnung entschädigt.

50 Sachanlagen: Es müssen Spezialmaschinen (LKW, Kanalspühler u. a.) ersetzt werden.

Bemerkungen zu den Planjahren

keine

Information zu den Investitionsbeiträgen	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. %	2026	2027	2028
63100001 Inv.-Beiträge für eig. Re. v. Kt.	-0,1						
Total Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-0,1						

Bemerkungen zu den Investitionsbeiträgen

keine

6.3 Veränderungen gegenüber dem Vorjahres-AFP (in Mio. Fr.)

Erfolgsrechnung

	B 2024	2025	2026	2027	2028
AFP 2024–2027	-0,7	-0,6	-0,5	-0,4	
AFP 2025–2028		-0,4	-0,3	-0,4	-0,3
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		0,2	0,2	0,0	

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Das Globalbudget 2025 verändert sich gegenüber dem Vorjahres-AFP um 0,2 Mio. Fr.

Wesentliche Verbesserungen:

– tieferer Sach- und Betriebsaufwand aufgrund der Berücksichtigung der Vorjahreswerte (-0,5 Mio. Fr.)

Wesentliche Verschlechterungen:

– höherer Personalaufwand (0,4 Mio. Fr.)

– Abschreibungen und Zinsen (0,2 Mio. Fr.)

– höhere interne Verrechnungen (0,1 Mio. Fr.)

Aus denselben Gründen verändert sich auch das Globalbudget 2026 gegenüber dem Vorjahres-AFP.

Investitionsrechnung

	B 2024	2025	2026	2027	2028
AFP 2024–2027	1,7	1,6	1,0	1,0	
AFP 2025–2028		1,8	1,4	1,0	1,0
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		0,2	0,4	0	

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Die Nettoinvestitionen 2025 und 2026 nehmen gegenüber dem Vorjahres-AFP zu, da Spezialmaschinen ersetzt werden müssen.

H7–2040 BUWD – Umwelt und Energie

1 Planungsgrundlagen

1.1 Bezug zum Legislaturprogramm 2023–2027 / strategische Ziele und Massnahmen

Leistungsgruppe

Legislativziel: Wir setzen die Massnahmen in den Bereichen Klima, Energie und Biodiversität gemäss den entsprechenden Planungsberichten um.

Massnahmen:

- Bodenverbrauch begrenzen und Fruchtfolgeflächen erhalten, wozu als Grundlage aktuelle Informationen über die Bodenbeschaffenheit zu erheben sind
- Übermässige Ammoniak- und Phosphor-Emissionen reduzieren mit Massnahmenplänen und Projekten in der Landwirtschaft
- Wasserressourcen schützen durch die Ausscheidung von Schutzarealen und Schutzzonen für öffentliche Wasserfassungen und die Umsetzung weiterer Massnahmen zum Schutz der Gewässer und zur Anpassung der Wasserwirtschaft an den Klimawandel

Legislativziel: Wir treiben den Ausbau erneuerbarer Energien voran und fördern Energieeffizienzmassnahmen.

Massnahmen:

- Ausbauziele für erneuerbare Energien definieren und deren Ausbau im Interesse des Klimaschutzes und zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit konsequent vorantreiben
- Energieeffizienz bei Gebäuden, im Gewerbe und in der Industrie verbessern mit einer konsequenten Umsetzung des Energiegesetzes
- Gemeinden bei der Erreichung ihrer Netto-null-Ziele unterstützen
- Als Kanton eine Vorbildfunktion übernehmen
- Treibhausgasemissionen senken durch den Ersatz von fossilen Brennstoffen mit erneuerbaren Energien
- Klimarelevante Grundlagendaten analysieren, bereitstellen und geeignet darstellen

Legislativziel: Wir priorisieren die Massnahmen im Bereich der Naturgefahren, um unserer Bevölkerung Schutz vor diesen Gefahren zu gewährleisten.

Massnahmen:

- Gemeinden bei der Festlegung des Gewässerraums in der Zonenplanung unterstützen
- Schutz vor Naturgefahren verbessern mit Massnahmen zum Schutz vor Hochwasser und zur Revitalisierung der Gewässer

1.2 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Die natürlichen Ressourcen werden weltweit knapper und teurer. Als zunehmend konkrete Gefährdung der Lebensgrundlagen erweist sich der Klimawandel. Der intensiv genutzte Lebensraum im Kanton Luzern ist von den Auswirkungen von Hitze, Trockenheit und Starkregen schon heute spürbar betroffen. Die mit dem Klimawandel verbundenen, noch nicht umfassend abschätzbaren Herausforderungen werden das kantonale Handeln in den nächsten Jahren prägen. Im Kanton Luzern steigt die Bevölkerungszahl weiter an, was Wohnflächen, Verkehrsleistungen, Energie und Erholungsräume beansprucht. Die Nutztierdichte im Kanton Luzern ist im schweizerischen Vergleich überdurchschnittlich hoch. Das Bevölkerungs-, Siedlungs-, Wirtschafts- und Verkehrswachstum hat sich in den letzten Jahren fortgesetzt. Der Verlust der Biodiversität und die Nutzung der natürlichen Ressourcen Boden, Wasser und Luft haben ein Ausmass erreicht, das umfassende, wirksame und schnelle Lenkungsmaßnahmen verlangt.

Die Bewahrung unserer Lebensgrundlagen muss ganzheitlich angegangen werden – von der Raumplanung über die Energie- bis zur Verkehrspolitik sind zahlreiche Politikbereiche involviert. Die Natur- und Kulturlandschaften sind zu schützen, indem Ressourcen und Energiequellen schonend genutzt werden. Im Weiteren sind die Siedlungsentwicklung und die Mobilität, welche sich gegenseitig beeinflussen, aufeinander abzustimmen, um bessere Voraussetzungen für die Nutzung des öffentlichen Verkehrs zu schaffen. Durch entsprechend angelegte Massnahmenpläne sind Emissionen und Nährstoffüberschüsse aus der Landwirtschaft zu vermindern und zu vermeiden. Kreisläufe in der Abfallwirtschaft sind zu schliessen und die Recyclingquote ist zu steigern. Eine kantonale Wassernutzungsstrategie soll den Schutz der Ressource Wasser, die unter einer Vielzahl von Nutzungen auf engstem Raum steht, gezielt verbessern. Die auf den Hochwasserschutz abgestimmte Revitalisierung der Gewässer kann sich auf eine breit abgestimmte Strategie stützen. Gleichwohl bedarf es bei der Umsetzung der einzelnen Projekte gegenüber den Direktbetroffenen viel Überzeugungsarbeit. Das 2021 in Kraft gesetzte revidierte Planungs- und Baugesetz hat zum Ziel, den Bodenverbrauch zu begrenzen und Fruchtfolgeflächen zu erhalten. Dazu sind die

Fruchtfolgeflächen vollständig zu kartieren, damit die mit dem Wachstum verbundenen Veränderungen in geeignete Gebiete gelenkt werden können.

1.3 Schlussfolgerungen

Nebst der Umsetzung der Massnahmen aus dem Planungsbericht Klima und Energie, der Mitwirkung in der Erarbeitung von weiteren kantonalen Strategien und dem Umgang mit den bereits spürbaren Auswirkungen des Klimawandels ist die Dienststelle Umwelt und Energie (Uwe) für eine Vielzahl von kantonal- oder bundesrechtlich vorgegebenen Vollzugsaufgaben zuständig. Die Vollzugsaufgaben bewegen sich dabei oft im Spannungsfeld zwischen Schutz und Nutzung. Zur Bearbeitung der anstehenden Aufgaben und zur Bewältigung der Herausforderungen sind motivierte und mit ihren Anspruchsgruppen gut vernetzte Mitarbeitende notwendig.

2 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Politischer Leistungsauftrag

Das Handeln der Dienststelle Uwe ist auf die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen ausgerichtet. Sie nimmt dabei unter anderem die Themen Klimaschutz und Klimaanpassung, Biodiversität, Umweltinfrastruktur, grüne Wirtschaft (Cleantech und geschlossene Stoffkreisläufe) sowie Schutz und Nutzung der Gewässer und des Bodens auf. Sie überwacht Anlagen hinsichtlich Luftreinhaltung und ist zuständig, die Lärmbelastung für Mensch und Tier im zulässigen Rahmen zu halten. Sie überwacht die Umwelt, ist zuständig für umweltrelevante Messreihen und Grundlagendaten, überprüft umweltrelevante Anlagen und Projekte, nimmt zu Nutzungsplanungen sowie zu betrieblichen und baulichen Vorhaben im Rahmen von Bewilligungsverfahren Stellung und erteilt umweltrechtliche Bewilligungen. Sie berät Verwaltungsstellen, Gemeinden, Gemeindeverbände, Private, Firmen sowie Branchenverbände in umweltrechtlichen Belangen. Als Umweltschutzfachstelle des Kantons Luzern ist sie für die Beurteilung im Rahmen von Umweltverträglichkeitsprüfungen (UVP) zuständig.

2.2 Leistungsgruppen

1. Umwelt und Energie

2.3 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

- 1 Anteil kartierte Fruchtfolgeflächen (Zielwert 2031: 100 %)
- 2 Anteil festgelegter prioritärer Grundwasserschutzzonen (Zielwert: 100 % bis 2030)
- 3 Reduktion der durch ARA-Abläufe belasteten Gewässerstrecken [km]
- 4 Phosphor-Konzentration in den Mittellandseen (Zielwert: < 15 mg/m³ bis 2035), Mittelwert von Sempacher- und Baldeggersee
- 5 Anteil um rund zwei Dezibel lärmreduzierte Strassen (Zielwert: 67 % bis 2035)
- 6 Reduktion der Treibhausgasemissionen des Sektors Gebäude gegenüber 2018 (Zielwert: 100 % bis 2050)
- 7 Reduktion der Treibhausgasemissionen des Sektors Industrie gegenüber 2018 (Zielwert: 100 % bis 2050)
- 8 Reduktion der Treibhausgasemissionen des Sektors Abfall gegenüber 2018 (Zielwert: 25 % bis 2050)

Indikatoren	Einheit	R 2023	B 2024	B 2025	2026	2027	2028
1 Erhobene und kartierte Fruchtfolgeflächen	%	30,0	35,0	40,0	45,0	50,0	60,0
2 Rechtskräftig festgelegte prioritäre Schutzzonen	%		87,0	89,0	91,0	93,0	95,0
3 Abnahme durch ARA-Abläufe belastete Gewässerstrecken	km	28,0	28,0	28,0	28,0	28,0	28,0
4 Phosphor-Konzentration Mittellandseen	mg/m ³	20,0	22,0	21,0	20,0	20,0	19,0
5 Um 2dB lärmreduzierte Strassen	%	4,0	12,0	10,0	12,0	14,0	16,0
6 Reduktion Treibhausgasemissionen Sektor Gebäude	%		13,0	16,0	19,0	22,0	25,0
7 Reduktion Treibhausgasemissionen Sektor Industrie	%		13,0	16,0	19,0	22,0	25,0
8 Reduktion Treibhausgasemissionen Sektor Abfall	%		3,0	4,0	5,0	5,0	6,0

Bemerkungen

- 5 Um 2dB lärmreduzierte Strassen: Lärmschutzmassnahmen an der Quelle können noch nicht standardmässig umgesetzt werden, weshalb die Ziele angepasst werden müssen.
- 6/7/8 Reduktion Treibhausgasemissionen: Aus methodischen Gründen beziehen sich die Werte und Zielwerte für die Treibhausgasemissionen auf das vorletzte Jahr.

2.4 Statistische Messgrößen

Messgrößen	Einheit	R 2023	B 2024	B 2025	2026	2027	2028
Ø Personalbestand	FTE	63,0	66,6	69,2	69,3	69,3	69,3
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	3,6	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0
Bearbeitete Stellungnahmen und Fachentscheide	Anz.	4358,0	5000,0	5000,0	5000,0	5000,0	5000,0
Einsätze des Uwe-Umweltschadendienstes	Anz.	93,0	85,0	85,0	85,0	85,0	85,0

Bemerkungen

Ø Personalbestand: Verstärkung im Bereich Zentrale Dienste sowie Mutationseffekte.

Für die Umsetzung des Planungsberichtes Klima und Energie sind im Jahr 2025 3,7 FTE berücksichtigt, davon 2,7 FTE für Klimaschutz und 1,0 FTE für Klimaanpassung.

3 Gesetzgebungsprojekte

siehe 2010 Stabsleistungen BUWD

Zeitraum

4 Massnahmen und Projekte

	Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)				
				Total	IR	B 2025	2026	2027
Informationen zur Bodenbeschaffenheit (Bodenkartierung)	12,00	2021–32	ER		1,000	1,000	1,000	1,000

5 Hochbauprojekte

(via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

Kosten

Zeitraum

keine

6 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. %	2026	2027	2028
30 Personalaufwand	8,8	9,9	10,416	5,4 %	10,5	10,6	10,7
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	5,6	7,7	5,461	-29,3 %	5,2	5,3	5,3
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0,0	0,0	0,025	0,0 %	0,0	0,0	0,0
34 Finanzaufwand	0,0						
36 Transferaufwand	22,4	25,8	4,234	-83,6 %	4,2	4,2	4,2
37 Durchlaufende Beiträge	0,1	13,1	26,065	99,3 %	1,3	0,1	0,1
39 Interne Verrechnungen	2,4	2,1	2,214	5,2 %	2,2	2,2	2,2
Total Aufwand	39,3	58,6	48,415	-17,4 %	23,4	22,5	22,6
41 Regalien und Konzessionen	-2,4	-2,5	-2,550	4,1 %	-2,6	-2,6	-2,6
42 Entgelte	-2,1	-2,5	-2,572	1,2 %	-2,4	-2,4	-2,4
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	-0,0						
46 Transferertrag	-13,5	-15,7	-0,329	-97,9 %	-0,3	-0,3	-0,3
47 Durchlaufende Beiträge	-0,1	-13,1	-26,065	99,3 %	-1,3	-0,1	-0,1
49 Interne Verrechnungen	-1,7	-1,8	-2,115	14,9 %	-2,1	-2,1	-2,1
Total Ertrag	-19,8	-35,6	-33,631	-5,5 %	-8,7	-7,5	-7,5
Saldo - Globalbudget	19,5	23,0	14,784	-35,8 %	14,7	15,0	15,1

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Das Globalbudget reduziert sich gegenüber dem Vorjahresbudget hauptsächlich aufgrund der neuen Aufteilung des bisherigen Aufgabenbereichs 2040 in zwei Aufgabenbereiche (2040 und 2045). Vgl. Aufgabenbereich 2045 Förderung Klima und Energie.

30 Personalaufwand: Siehe Bemerkungen im Kapitel 2.4 Statistische Messgrössen. Berücksichtigt ist zudem das Wachstum des budgetwirksamen Personalaufwandes.

31 Sach- und Betriebsaufwand: Da der Aufgabenbereich 2040 ab 2025 in zwei Aufgabenbereiche (2040 und 2045) aufgeteilt wird, reduziert sich das Budget im Aufgabenbereich 2040 gegenüber dem Vorjahresbudget. Weitere Veränderungen ergeben sich aus einer Mittelreduktion infolge mangelnder Nachfrage beim Fördergegenstand treibhausgasarme Baumaterialien sowie aus einem Übertrag der Mittel für Querschnittsmassnahmen gemäss Planungsbericht Klima und Energie ins Departementssekretariat. Weiter sind Mittel für die Beschleunigung von Bewilligungsprozessen sowie zur Verstärkung der Digitalisierung berücksichtigt.

36 Transferaufwand: Siehe Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag.

37/47 Durchlaufende Beiträge: Die im Jahr 2024 geplanten Beiträge des Bundes für die Abwasserreinigungsanlagen REAL und Surental werden aufgrund von Verzögerungen erst im 2025 erfolgen, diese sind für den Kanton Luzern budgetneutral.

39 Interne Verrechnungen: Mehraufwände Interne Verrechnungen für Miete sowie Dienstleistungen im Bereich Informatik der Dienststelle Raum und Wirtschaft.

46 Transfertrag: Siehe Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag.

49 Interne Verrechnungen: V.a. Mehrertrag für Personaldienstleistungen im Rahmen des Vollzuges der Förderprogramme aus dem Aufgabenbereich 2045.

Bemerkungen zu den Planjahren

Die Veränderungen betreffen auch die Planjahre. Weitere Veränderung ab dem Planjahr 2027 für Massnahmen mit Start im Jahr 2027 aus dem Planungsbericht Klima und Energie.

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. %	2026	2027	2028
36310001 Beiträge an Kantone und Konkordate	0,4	0,2	0,220	6,1 %	0,2	0,2	0,2
36312003 Energiedirektorenkonferenz	0,1	0,1	0,070	0,0 %	0,1	0,1	0,1
36312004 InNet AG Luftmessung	0,4	0,4	0,380	0,0 %	0,4	0,4	0,4
36320001 Beiträge an Gemeinden und Zweckverbände	0,1						
36342003 Umweltberatung	0,1	0,1	0,121	0,0 %	0,1	0,1	0,1
36352005 LE: Verschiedene Beiträge	0,1	0,1	0,131	0,0 %	0,1	0,1	0,1
36372001 FöproE	18,0	21,6		-100,0 %			
36600600 Planmässige Abschreibung Inv.-Beiträge	3,2	3,3	3,312	0,7 %	3,3	3,3	3,3
Total Transferaufwand	22,4	25,8	4,234	-83,6 %	4,2	4,2	4,2
46300001 Beiträge vom Bund	-0,3	-0,3	-0,319	0,0 %	-0,3	-0,3	-0,3
46302005 FöproE Beiträge Bund	-13,1	-15,4		-100,0 %			
46310001 Beiträge von Kantonen und Konkordaten	-0,0	-0,0	-0,010	0,0 %	-0,0	-0,0	-0,0
Total Transferertrag	-13,5	-15,7	-0,329	-97,9 %	-0,3	-0,3	-0,3

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

36372001 Energieförderprogramm (FöproE)/46302005 FöproE Beiträge Bund: Ab 2025 wird der Aufgabenbereich 2040 in zwei Aufgabenbereiche (2040 und 2045) aufgeteilt. Die Fördermassnahmen werden dem Aufgabenbereich 2045 Förderung Klima und Energie zugeteilt.

6.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. %	2026	2027	2028
56 Eigene Investitionsbeiträge	0,5	1,1	1,000	-7,7 %			
Total Ausgaben	0,5	1,1	1,000	-7,7 %			
Total Einnahmen							
Nettoinvestitionen - Globalbudget	0,5	1,1	1,000	-7,7 %			

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

keine

Information zu den Investitionsbeiträgen

	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. %	2026	2027	2028
56200001 Inv.-Beiträge an Gemeinden	0,5	1,1	1,000	-7,7 %			
Total eigene Investitionsbeiträge	0,5	1,1	1,000	-7,7 %			

Bemerkungen zu den Investitionsbeiträgen

56200001 Inv.-Beiträge an Gemeinden: Im Budgetjahr 2025 ist ein Investitionsbeitrag von maximal 1,0 Mio. Fr. an die Gemeindeverbände Sempachersee bzw. Baldegger- und Hallwilersee für die Erneuerung der Anlagen zur Seebelüftung eingestellt (Entscheid darüber steht noch aus).

6.3 Veränderungen gegenüber dem Vorjahres-AFP (in Mio. Fr.)

Erfolgsrechnung

	B 2024	2025	2026	2027	2028
AFP 2024–2027	23,0	22,4	22,2	22,2	
AFP 2025–2028		14,8	14,7	15,0	15,1
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		-7,6	-7,5	-7,2	

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Ab 2025 wird der bisherige Aufgabenbereich 2040 in die zwei Aufgabenbereiche 2040 und 2045 aufgeteilt. Neu werden die Mittel für Massnahmen im Bereich Klimaschutz mit Fördercharakter sowie die Mittel des Förderprogrammes Energie und des Impulsprogrammes des Bundes basierend auf dem Klima- und Innovationsgesetzes (KIG) in den Aufgabenbereich 2045 Förderung Klima und Energie verschoben.

Wesentliche Verbesserungen:

- Verschiebung Fördermittel Klima und Energie in den neuen Aufgabenbereich 2045 Förderung Klima und Energie (-7,2 Mio. Fr.),
- Verschiebung der Mittel für Querschnittsmassnahmen Klima und Energie in das Departementssekretariat (-0,2 Mio. Fr.),
- Mittelreduktion aufgrund mangelnder Nachfrage beim Fördergegenstand treibhausgasarme Baumaterialien (-0,7 Mio. Fr.).

Wesentliche Verschlechterungen:

- Mehrmittel zur Beschleunigung von Bewilligungsprozessen und zur Verstärkung der Digitalisierung (0,5 Mio. Fr.).

Die Veränderungen sind nachhaltig und betreffen auch die Planjahre. Weitere Veränderungen ergeben sich mit dem geplanten Start neuer Massnahmen aus dem Planungsbericht Klima und Energie ab 2027.

Investitionsrechnung

	B 2024	2025	2026	2027	2028
AFP 2024–2027	1,1	1,0			
AFP 2025–2028		1,0			
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		0	0	0	

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

keine

H7–2045 BUWD – Förderung Klima und Energie

1 Planungsgrundlagen

1.1 Bezug zum Legislaturprogramm 2023–2027 / strategische Ziele und Massnahmen

Leistungsgruppe

Legislaturziel: Wir setzen die Massnahmen in den Bereichen Klima, Energie und Biodiversität gemäss den entsprechenden Planungsberichten um.

Massnahme:

– Wir setzen die Massnahmen mittels geeigneten Förderinstrumenten in den Bereichen Klima und Energie um

Legislaturziel: Wir treiben den Ausbau erneuerbarer Energien voran und fördern Energieeffizienzmassnahmen.

Massnahmen:

– Ausbauziele für erneuerbare Energien definieren und deren Ausbau im Interesse des Klimaschutzes und zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit konsequent vorantreiben

– Energieeffizienz bei Gebäuden, im Gewerbe und in der Industrie verbessern mit dem Gebäudeprogramm von Bund und Kantonen sowie dem Förderprogramm für erneuerbare Energien, mit der Abwärmennutzung und mit dem Einsatz effizienter Gebäudetechnik

– Gemeinden bei der Erreichung ihrer Netto-null-Ziele unterstützen

– Treibhausgasemissionen senken durch den Ersatz von fossilen Brennstoffen mit erneuerbaren Energien

1.2 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Der Kanton Luzern verfolgt – wie die Schweiz auch – das Ziel, den Treibhausgasausstoss bis 2050 auf netto null zu senken. Die Auswirkungen des Klimawandels sind auch im Kanton Luzern zunehmend spürbar. Dazu gehören neben steigenden Durchschnittstemperaturen auch trockenere und heissere Sommer sowie intensivere Starkregenereignisse. Mit den zur Verfügung stehenden Fördermitteln des Bundes und des Kantons unterstützt der Kanton Luzern gezielt Massnahmen, die wesentlich zur Erreichung der Ziele im Klima- und Energiebereich beitragen.

Im Rahmen der Revision des CO₂-Gesetzes beschloss das eidgenössische Parlament neue Förderinstrumente in den Bereichen Energieplanung, erneuerbare Gase, Solarthermie und Technologiefonds. Diese werden neu über die Teilzweckbindung der CO₂-Abgabe finanziert. Zusammen mit den in den letzten Jahren stark gesunkenen CO₂-Abgaben führen die Entscheide auf Bundesebene dazu, dass ab 2025 bedeutend weniger Mittel für die kantonalen Förderprogramme (Gebäudeprogramm) zur Verfügung stehen.

Im Januar 2025 tritt das Impulsprogramm gemäss Klima- und Innovationsgesetz (KIG) in Kraft, welches in Bereichen, in denen das bestehende Gebäudeprogramm zu wenig greift, zusätzliche Impulse erzielen soll. Dafür stehen im Jahr 2025 schweizweit voraussichtlich 150 Millionen Franken für Massnahmen zum Ersatz von Wärmeerzeugungsanlagen und im Bereich der Energieeffizienz aus dem Bundeshaushalt zur Verfügung. In den folgenden Jahren erhöht sich dieser Betrag jeweils auf 200 Millionen Franken pro Jahr. Basierend auf der Prognose der national zur Verfügung stehenden Mittel ist davon auszugehen, dass im Kanton Luzern ab 2025 gesamthaft mehr Mittel für die Förderung im Gebäudebereich zur Verfügung stehen als bisher.

1.3 Schlussfolgerungen

Nebst der Umsetzung der Massnahmen aus dem Planungsbericht Klima und Energie, der Mitwirkung in der Erarbeitung von weiteren kantonalen Strategien und dem Umgang mit den bereits spürbaren Auswirkungen des Klimawandels ist die Dienststelle Umwelt und Energie (Uwe) für eine Vielzahl von Fördermassnahmen in den Bereichen Klimaschutz, Klimaanpassung und Energie zuständig.

2 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Politischer Leistungsauftrag

Das Gebäudeprogramm von Bund und Kantonen ist ein wichtiger Pfeiler der Schweizer Energie- und Klimapolitik. Es basiert auf Artikel 34 des CO₂-Gesetzes. Ab 2025 kommt während 10 Jahren das Impulsprogramm gemäss Artikel 50a des Klima- und Innovationsgesetzes (KIG) hinzu. Der Kanton Luzern führt das Gebäudeprogramm Energie sowie das Impulsprogramm koordiniert mit dem Bund durch.

Dabei werden insbesondere Massnahmen von Privaten zur Steigerung der Energieeffizienz sowie zum Ersatz von fossilen und elektrischen Heizsystemen durch erneuerbare Heizsysteme gefördert. Die Förderung trägt massgeblich zum Erreichen der Ziele im Klima- und Energiebereich bei.

Mit dem Planungsbericht über die Klima- und Energiepolitik 2021 des Kantons Luzern wurde die Förderung in den Bereichen Klimaschutz, Klimaanpassung und Energie mit weiteren Fördermassnahmen erweitert, welche ausschliesslich mit kantonalen Mitteln finanziert werden.

2.2 Leistungsgruppen

1. Umwelt und Energie

2.3 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Entwicklung Energieförderprogramm

Indikatoren	Einheit	R 2023	B 2024	B 2025	2026	2027	2028
Sockelbeitrag Bund	Mio. Fr.	6,0	5,6	3,6	3,7	4,0	4,0
Kantonsbeitrag LU	Mio. Fr.	5,5	6,0	6,0	6,0	6,0	6,0
Ergänzungsbeitrag Bund	Mio. Fr.	11,0	9,0	5,8	6,0	6,6	6,6
Vollzugskostenbeitrag Bund	Mio. Fr.	0,8	0,7	0,5	0,5	0,5	0,5

Bemerkungen

Entwicklung Förderprogramm:

Die vorliegenden Indikatoren beziehen sich nur auf das Gebäudeprogramm. Das ab 2025 neu geplante Impulsprogramm des Bundes gemäss Klima- und Innovationsgesetz (KIG) ist darin nicht enthalten.

Sockelbeitrag Bund: Der Sockelbeitrag des Bundes wird reduziert.

Kantonsbeitrag LU: Der Kantonsbeitrag bleibt unverändert.

Ergänzungsbeitrag Bund: Der Bund reduziert den Wirkungsfaktor, weshalb mit deutlich weniger Bundesmitteln für das Gebäudeprogramm gerechnet werden muss.

Vollzugskostenbeitrag Bund: Steht in Abhängigkeit zum Sockel- und Ergänzungsbeitrag des Bundes und wird deshalb auch reduziert.

2.4 Statistische Messgrössen

Messgrössen	Einheit	R 2023	B 2024	B 2025	2026	2027	2028
keine							

3 Gesetzgebungsprojekte

siehe 2010 Stabsleistungen BUWD

Zeitraum

4 Massnahmen und Projekte

keine

Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)				
			Total	IR	B 2025	2026	2027

5 Hochbauprojekte

(via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

Kosten

Zeitraum

keine

6 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. %	2026	2027	2028
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand			1,737	0,0 %	1,9	1,6	1,6
36 Transferaufwand			21,574	0,0 %	24,1	25,0	25,0
39 Interne Verrechnungen			0,330	0,0 %	0,3	0,3	0,3
Total Aufwand			23,641	0,0 %	26,3	26,9	26,9
46 Transferertrag			-16,426	0,0 %	-19,1	-20,0	-20,0
Total Ertrag			-16,426	0,0 %	-19,1	-20,0	-20,0
Saldo - Globalbudget			7,215	0,0 %	7,2	6,9	6,9

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Die für Förderungen im Klima- und Energiebereich zur Verfügung stehenden Mittel wurden bisher im Aufgabenbereich 2040 geführt und per 2025 zur Erhöhung der Transparenz in den neu gebildeten Aufgabenbereich 2045 übertragen. Entsprechend können für diesen Aufgabenbereich keine Vorjahreszahlen ausgewiesen werden.

31 Sach- und Betriebsaufwand: Neu werden die Mittel für Massnahmen im Bereich Klimaschutz mit Fördercharakter sowie die Mittel des Förderprogrammes Energie und des Impulsprogrammes des Bundes basierend auf dem Klima- und Innovationsgesetz (KIG) im Aufgabenbereich 2045 Förderung Klima und Energie ausgewiesen.

36/46 Transferaufwand/-ertrag: siehe Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag.

39 Interne Verrechnungen: Verrechnungen für die Erbringung von Personaldienstleistungen des Aufgabenbereichs 2040 im Rahmen des Vollzuges der Förderprogramme für den Aufgabenbereich 2045.

Bemerkungen zu den Planjahren

Weitere Veränderungen ab dem Planjahr 2027 ergeben sich aus dem Planungsbericht Klima und Energie.

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. %	2026	2027	2028
36372001 FöproE			21,574	0,0 %	24,1	25,0	25,0
Total Transferaufwand			21,574	0,0 %	24,1	25,0	25,0
46302005 FöproE Beiträge Bund			-16,426	0,0 %	-19,1	-20,0	-20,0
Total Transferertrag			-16,426	0,0 %	-19,1	-20,0	-20,0

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

36372001 Energieförderprogramm (FöproE)/46302005 FöproE Beiträge Bund: Neu werden die Mittel für das Förderprogramm Energie und das Impulsprogramm des Bundes basierend auf dem Klima- und Innovationsgesetz (KIG) im Aufgabenbereich 2045 Förderung Klima und Energie ausgewiesen.

6.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. %	2026	2027	2028
Total Ausgaben							
Total Einnahmen							
Nettoinvestitionen Globalbudget							

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Es sind keine Investitionen geplant.

6.3 Veränderungen gegenüber dem Vorjahres-AFP (in Mio. Fr.)

Erfolgsrechnung

	B 2024	2025	2026	2027	2028
AFP 2024–2027					
AFP 2025–2028		7,2	7,2	6,9	6,9
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		7,2	7,2	6,9	

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Die für Förderungen im Klima und Energiebereich zur Verfügung stehenden Mittel wurden bisher im Aufgabenbereich 2040 geführt und per 2025 zur Erhöhung der Transparenz in den neu gebildeten Aufgabenbereich 2045 übertragen. Entsprechend können für diesen Aufgabenbereich keine Vorjahreszahlen ausgewiesen werden.

H7–2053 BUWD – Naturgefahren

1 Planungsgrundlagen

1.1 Bezug zum Legislaturprogramm 2023–2027 / strategische Ziele und Massnahmen

Leistungsgruppe

Legislativziel: Wir priorisieren die Massnahmen im Bereich der Naturgefahren, um unserer Bevölkerung Schutz vor diesen Gefahren zu gewährleisten.

Massnahmen:

- Hochwasserschutz und Revitalisierung Kleine Emme und Reuss realisieren
- Weitere Projekte zum Schutz vor Naturgefahren umsetzen
- Siedlungsschutz sicherstellen und Gewässer revitalisieren

1.2 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

In dicht besiedelten und stark genutzten Gebieten – dazu zählen grosse Teile des Kantons Luzern – ist das Schadenpotenzial bei grösseren Naturereignissen hoch. Entsprechend ausgeprägt ist das Bedürfnis, Naturgefahren abzuwehren und die Schäden im Eintretensfall zu minimieren. Dabei werden die Risiken aus dem Klimawandel und die Chancen für die naturnahe Gestaltung der Gewässer berücksichtigt.

In den vergangenen Jahren konnten die vorgesehenen Investitionen im Wasserbau nicht wie geplant umgesetzt werden. Grund dafür ist einerseits noch immer die zurückliegende Totalrevision des Wasserbaugesetzes, die per 1. Januar 2020 in Kraft trat, mit der sich die Zuständigkeiten zwischen Kanton und Gemeinden änderten und faktisch zu einem längeren Unterbruch bei der Planung von Wasserbauprojekten führte. Andererseits führen nach wie vor auch Einsprache- und Beschwerdeverfahren gegen Hochwasserschutz- und Revitalisierungsprojekte (u. a. beim Reussprojekt), schwierige Lösungsfindungen und der Fachkräftemangel zu Verzögerungen und damit auch zu zeitlichen Verschiebungen bei den Investitionsausgaben.

1.3 Schlussfolgerungen

Der Schutz von Menschen und Sachwerten vor Naturgefahren ist prioritäre Staatsaufgabe. Naturereignisse sind kaum vorhersehbar, weshalb Anpassungen beim Massnahmenprogramm für Schutzbauten und die Überprüfung des Einsatzes der finanziellen und personellen Mittel und Ressourcen Daueraufgaben sind.

Um nicht beeinflussbare Verzögerungen bei der Planung und im Bewilligungsverfahren von Wasserbauprojekten im Rahmen einer realistischen Planung berücksichtigen zu können, werden – wie beim Bauprogramm für die Kantonsstrassen – gezielt Projekte mit einem Gesamtwert aufgenommen, der die im AFP vorgesehenen Mittel deutlich übersteigt.

2 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Politischer Leistungsauftrag

Menschen, Tiere und Sachwerte im Kanton sind vor Naturgefahren zu schützen, Gewässer sind zu revitalisieren.

2.2 Leistungsgruppen

1. Naturgefahren

2.3 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

1/2 Sicherstellen eines angemessenen Schutzes vor Naturgefahren durch Realisierung von Massnahmen, deren Nutzen (Reduktion der Gefährdung) grösser ist als die Investitions- und Betriebskosten über die Nutzungsdauer

3/4/5 Wiederherstellung von Fliessgewässern betreffend eigendynamischen fliessgewässer-typischen Prozessen

Indikatoren	Einheit	R 2023	B 2024	B 2025	2026	2027	2028
1 Reduktion der Gefährdung	Mio. Fr.	35,0	29,0	33,0	38,0	38,0	38,0

Indikatoren	Einheit	R 2023	B 2024	B 2025	2026	2027	2028
2 Realisierung von Schutzbauten	Mio. Fr.	29,2	29,0	33,0	38,0	38,0	38,0
3 Wiederhergestellte natürliche Gewässer	km	3,5	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2
4 Beseitigung Fischwanderhindernisse	km		5,0	5,0	5,0	5,0	5,0
5 Ausdolungen	km		0,2	0,2	0,2	0,2	0,2

Bemerkungen

1 Reduktion der Gefährdung: Die Reduktion der Gefährdung wird mit dem Standard EconoMe des Bundesamtes für Umwelt (BAFU) erhoben.

Seit dem Jahr 2024 werden sämtliche Indikatoren anhand der im Beurteilungsjahr umgesetzten Massnahmen respektive anhand der im Beurteilungsjahr getätigten Investitionen beurteilt.

2.4 Statistische Messgrössen

Messgrössen	Einheit	R 2023	B 2024	B 2025	2026	2027	2028
Ø Personalbestand	FTE	16,5	17,8	18,8	18,8	18,8	18,8
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	0,5	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0

Bemerkungen

Erhöhung des Personalbestands in der Abteilung Naturgefahren im Bereich des baulichen und betrieblichen Gewässerunterhalts.

3 Gesetzgebungsprojekte

siehe 2010 Stabsleistungen BUWD

Zeitraum

4 Massnahmen und Projekte

Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)			
			Total	IR	B 2025	2026
vgl. Investitionen Naturgefahren im Anhang						

5 Hochbauprojekte

(via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

Kosten

Zeitraum

keine

6 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. %	2026	2027	2028
30 Personalaufwand	2,5	2,8	2,964	7,0 %	3,0	3,0	3,1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0,8	1,0	0,963	-0,7 %	1,0	1,0	1,0
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	8,3	8,3	8,939	8,3 %	8,9	8,9	8,9
36 Transferaufwand	0,3	0,3	4,095	1'343,9 %	4,1	4,1	4,1
37 Durchlaufende Beiträge	0,0	0,5	0,020	-95,9 %	0,0	0,0	0,0
39 Interne Verrechnungen	4,8	6,2	5,854	-5,7 %	5,9	5,9	5,9
Total Aufwand	16,7	19,0	22,834	20,4 %	22,9	22,9	22,9
41 Regalien und Konzessionen	-0,4	-0,4	-0,420	0,0 %	-0,4	-0,4	-0,4
42 Entgelte	0,0						
43 Verschiedene Erträge	-0,3		-0,110	0,0 %	-0,1	-0,1	-0,1
46 Transferertrag	-5,2	-4,8	-5,009	5,4 %	-5,0	-5,0	-5,0
47 Durchlaufende Beiträge	-0,0	-0,5	-0,020	-95,9 %	-0,0	-0,0	-0,0
49 Interne Verrechnungen	-2,9	-3,1	-3,249	4,0 %	-3,2	-3,2	-3,2
Total Ertrag	-8,8	-8,8	-8,808	0,3 %	-8,8	-8,8	-8,8
Saldo - Globalbudget	7,9	10,2	14,027	37,7 %	14,1	14,1	14,1

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Das im Vergleich zum Budget 2024 um rund 3,8 Mio. Fr. höhere Globalbudget ist hauptsächlich auf die Rückzahlung der Gemeindebeiträge Wasserbau gemäss Wirkungsbericht AFR18 zurückzuführen.

30 Personalaufwand: Siehe Bemerkungen zu den statistischen Messgrössen. Weiter ist ein Wachstum des budgetwirksamen Personalaufwandes berücksichtigt.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Für den betrieblichen Gewässerunterhalt sind 0,9 Mio. Fr. budgetiert. Hinzu kommen rund 0,45 Mio. Fr. für die Wald- und Gehölzpflege entlang der Gewässer, die in der KoA 39 Interne Verrechnungen eingestellt sind (Leistungsvereinbarung Lawa). Der betriebliche Gewässerunterhalt wird sich zukünftig schrittweise wieder erhöhen: Durch die Umsetzung der Projekte Kleine Emme und später Reuss werden bedeutende Mehrflächen dazukommen.

33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen: Die Abschreibungen werden auf der Basis der bestehenden Anlagen sowie der in den Jahren 2024 und 2025 geplanten Investitionstätigkeit und unter Berücksichtigung der Nutzungsdauer hochgerechnet.

36 Transferaufwand: Siehe Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag.

39 Interne Verrechnungen: Für die Wald- und Gehölzpflege entlang der Gewässer (Teil des betrieblichen Gewässerunterhalts) werden der Dienststelle Lawa 0,45 Mio. Fr. überwiesen. Ebenso werden in dieser Kostenart die kalkulatorischen Zinsen gezeigt. Diese werden auf der Basis der bestehenden Anlagen sowie der in den Jahren 2024 und 2025 geplanten Investitionstätigkeit hochgerechnet.

41 Regalien und Konzessionen: Das Budget 2025 wird aufgrund der Erfahrungswerte der Vergangenheit fortgeschrieben.

46 Transferertrag: Siehe Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag.

49 Interne Verrechnungen: Die kalkulatorischen Zinsen werden auf der Basis der bestehenden Anlagen sowie der in den Jahren 2024 und 2025 geplanten Investitionstätigkeit hochgerechnet.

Bemerkungen zu den Planjahren

Die Rückzahlung der Gemeindebeiträge Wasserbau gemäss Wirkungsbericht AFR18 erfolgt auch in den Planjahren bis 2028.

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. %	2026	2027	2028
36320001 Beiträge an Gemeinden und Zweckverbände			3,800	0,0 %	3,8	3,8	3,8
36600600 Planmässige Abschreibung Inv.-Beiträge	0,3	0,3	0,295	4,1 %	0,3	0,3	0,3
Total Transferaufwand	0,3	0,3	4,095	1'343,9 %	4,1	4,1	4,1
46100001 Entschädigungen vom Bund	-0,0						
46110001 Entschädigungen von Kantonen	-0,1		-0,080	0,0 %	-0,1	-0,1	-0,1
46300001 Beiträge vom Bund	-0,2	-0,1	-0,120	0,0 %	-0,1	-0,1	-0,1
46320001 Beiträge v. Gemeinden u. Gemeindezweckverbänden	-0,0						
46370001 Beiträge von privaten Haushalten		-0,1		-100,0 %			
46600100 Planm. Auflösung passiv. Inv.-Beiträge v. Bund	-2,8	-2,5	-2,675	7,6 %	-2,7	-2,7	-2,7
46600200 Planm. Auflösung passiv. Inv.-Beiträge v. Kanton	-0,0	-0,0	-0,003	0,0 %	-0,0	-0,0	-0,0
46600300 Planm. Auflösung passiv. Inv.-Beiträge v. Gde.	-1,4	-1,4	-1,402	2,1 %	-1,4	-1,4	-1,4
46600500 Planm. Auflösung passiv. Inv.-Beiträge v. Dritten	-0,7	-0,7	-0,729	5,5 %	-0,7	-0,7	-0,7
Total Transferertrag	-5,2	-4,8	-5,009	5,4 %	-5,0	-5,0	-5,0

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

36320001 Beiträge an Gemeinden und Zweckverbände: Rückzahlung der Gemeindebeiträge Wasserbau (Wirkungsbericht AFR18).

46370001 Beiträge von privaten Haushalten: Die Beiträge von privaten Haushalten werden gestützt auf die Vorjahreswerte angepasst.

46600100-500 Planm. Auflösung passiv. Inv.-Beiträge: Die planmässige Auflösung passivierter Investitionsbeiträge wird aufgrund ihrer Bilanzierung unter dem FLG gezeigt. Diese stellen liquiditätsunwirksame Erträge dar, die nicht an Dritte ausbezahlt oder von diesen vereinnahmt werden. Die planmässige Auflösung der passiven Investitionsbeiträge wird mit der geplanten Investitionstätigkeit und unter Berücksichtigung der Nutzungsdauer hochgerechnet.

6.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. %	2026	2027	2028
50 Sachanlagen	28,4	35,0	37,500	7,1 %	40,0	45,0	45,0
52 Immaterielle Anlagen	3,0						
56 Eigene Investitionsbeiträge	0,1						
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	0,9	1,6	1,575	0,0 %	1,6	1,6	1,6
Total Ausgaben	32,4	36,6	39,075	6,8 %	41,6	46,6	46,6
61 Rückerstattungen	-0,0						
63 Investitionsbeiträge f. eig. Rechnung	-13,2	-16,8	-17,602	5,1 %	-18,5	-20,2	-20,2
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-0,9	-1,6	-1,575	0,0 %	-1,6	-1,6	-1,6
Total Einnahmen	-14,1	-18,3	-19,177	4,6 %	-20,0	-21,7	-21,7
Nettoinvestitionen - Globalbudget	18,2	18,2	19,898	9,0 %	21,5	24,8	24,8

Bemerkungen zur Investitionsrechnung
Bemerkungen zum Voranschlag

Das Globalbudget steigt im Vergleich zum Vorjahresbudget um 1,7 Mio. Fr. an.

50 Sachanlagen: Das Investitionsvolumen Wasserbau wird gestützt auf eine realistische Planung budgetiert. Im Budget 2025 sind für den Wasserbau 30,8 Mio. Fr., für den baulichen Gewässerunterhalt 5,7 Mio. Fr. und für den Schutz vor Massenbewegungen 1,0 Mio. Fr. eingestellt.

57/67 Durchlaufende Investitionsbeiträge: Die 1,6 Mio. Fr. sind für Investitionen in Schutzbauten gegen Massenbewegungen budgetiert.

63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung: Siehe Bemerkungen zu den Investitionsbeiträgen.

Bemerkungen zu den Planjahren

50 Sachanlagen: Entwicklung aufgrund der Investitionsplanung bei den Wasserbauprojekten gemäss Investitionen Naturgefahren im Anhang zu den Planrechnungen.

Information zu den Investitionsbeiträgen

	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. %	2026	2027	2028
56200001 Inv.-Beiträge an Gemeinden	0,1						
Total eigene Investitionsbeiträge	0,1						
63000001 Inv.-Beiträge für eig. Re. v. Bund	-9,6	-11,8	-12,602	7,2 %	-13,5	-15,2	-15,2
63200001 Inv.-Beiträge für eig. Re. v. Gde.	-1,5	0		0,0 %			
63700001 Inv.-Beiträge für eig. Re. v. priv. Haushalten	-2,1	-5,0	-5,000	0,0 %	-5,0	-5,0	-5,0
Total Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-13,2	-16,8	-17,602	5,1 %	-18,5	-20,2	-20,2

Bemerkungen zu den Investitionsbeiträgen

63000001 Inv.-Beiträge für eig. Re. v. Bund: Der Berechnung der Bundesbeiträge wird ein Anteil von rund 34 % zugrunde gelegt. Dabei handelt es sich um einen Mittelwert. Die effektiv vom Bund pro Projekt ausbezahlten Beiträge variieren stark.

63200001 Inv.-Beiträge für eig. Re. v. Gde.: Gemäss revidiertem Wasserbaugesetz sind keine Investitionsbeiträge von Gemeinden mehr vorgesehen.

63700001 Inv.-Beiträge für eig. Re. v. priv. Haus: v.a. Beiträge der Gebäudeversicherung des Kantons Luzern.

6.3 Veränderungen gegenüber dem Vorjahres-AFP (in Mio. Fr.)

Erfolgsrechnung

	B 2024	2025	2026	2027	2028
AFP 2024–2027	10,2	10,2	10,2	10,3	
AFP 2025–2028		14,0	14,1	14,1	14,1
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		3,8	3,8	3,8	

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Das Globalbudget 2025 verändert sich gegenüber dem AFP 2024–2027 um 3,8 Mio. Fr. aufgrund der Rückzahlung der Gemeindebeiträge Wasserbau (Wirkungsbericht AFR18).

Aus demselben Grund verändern sich auch die Globalbudgets 2026 und 2027.

Investitionsrechnung

	B 2024	2025	2026	2027	2028
AFP 2024–2027	18,2	19,9	21,5	24,8	
AFP 2025–2028		19,9	21,5	24,8	24,8
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		0	0	0	

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Die Globalbudgets 2025, 2026 und 2027 verändern sich gegenüber dem Vorjahres-AFP nicht.

H8–2020 BUWD – Landwirtschaft und Wald

1 Planungsgrundlagen

1.1 Bezug zum Legislaturprogramm 2023–2027 / strategische Ziele und Massnahmen

Legislativziel: Wir setzen die Massnahmen in den Bereichen Klima, Energie und Biodiversität gemäss den entsprechenden Planungsberichten um.

Massnahmen:

- Ressourcenprojekt «slow water» umsetzen
- Wald an den Klimawandel anpassen mittels Jungwaldpflege zur Förderung der Vielfalt, Vitalität und Resistenz zukünftiger Waldbestände
- Umsetzung Massnahmen aus dem Planungsbericht Biodiversität auf Schaffung grösstmöglicher Synergien mit Massnahmen zur Klimaanpassung ausrichten

Legislativziel: Wir unterstützen eine nachhaltige und emissionsarme Wertschöpfung in der Landwirtschaft.

Massnahmen:

- Massnahmeplan Ammoniak II umsetzen
- Aktionsplan Biolandbau umsetzen
- Offensive Spezialkulturen umsetzen

Leistungsgruppe

1,2,3

1

1.2 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Die Dienststelle Landwirtschaft und Wald (Lawa) ist für den Vollzug der Bereiche Landwirtschaft, Wald sowie Natur, Jagd und Fischerei verantwortlich. Die zu erfüllenden Aufgaben wirken prägend für den Naturhaushalt, die Biodiversität sowie die Landschaft des Kantons Luzern. Diese Bereiche sind von hoher volkswirtschaftlicher und gesellschaftlicher Bedeutung. Hinzu kommt der Wert der gemeinwirtschaftlichen Leistungen wie die Sicherung und Förderung der Natur- und Landschaftswerte, die Schutzleistungen des Waldes und die nachhaltige Nutzung der Fischerei- und Jagdregale. Die Auswirkungen des Klimawandels (hohe Temperaturen, Trockenheit, extreme Wetterereignisse) sowie von gefährlichen Schadorganismen stellen die Dienststelle Lawa in ihrer Aufgabenerfüllung vor immer grössere Herausforderungen. Mit Inkrafttreten der revidierten Jagdgesetzgebung auf Bundesebene per Februar 2025 kommen im Themenfeld Jagd/Wildtiere verschiedene zusätzliche Aufgaben in den Themenfeldern Bibermanagement, Wolf und Herdenschutz auf den Kanton zu.

1.3 Schlussfolgerungen

Die steigenden Herausforderungen in einem schwierigen Umfeld mit sich teilweise auch widersprechenden Ansprüchen verlangt eine möglichst widerspruchsfreie Abstimmung der Bereiche Landwirtschaft, Wald, Natur, Jagd und Fischerei sowie weiterer Bereiche des BUWD. Die Auswirkungen des Klimawandels und von gefährlichen Schadorganismen sind spürbar und erfordern zusätzliche Massnahmen. Im Rahmen des Planungsberichtes Klima und Energie wurde eine detaillierte Auslegeordnung gemacht. Zur Optimierung des Kundennutzens und zur effizienten und effektiven Verwendung der zur Verfügung stehenden Mittel werden die Prozesse in enger Zusammenarbeit mit den betroffenen Akteuren und Kundengruppen (rund 4300 Landwirtschaftsbetrieben, 11'000 Waldeigentümerinnen und -eigentümern, 1500 Vertragspartnerinnen und -partnern von Naturschutzverträgen und rund 5000 Jägerinnen und Fischern) wo immer möglich vereinfacht und digitalisiert.

2 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Politischer Leistungsauftrag

Die Agrarpolitik wird im Wesentlichen durch das Bundesrecht bestimmt. Ihr Vollzug obliegt dem Kanton. Das gilt auch für die Direktzahlungen, die Strukturverbesserungen, das Boden- und Pachtrecht und den Ressourcenschutz. Die Waldpolitik ist als Verbundaufgabe von Bund und Kanton ausgestaltet. Sie bezweckt die Erhaltung des Waldes in seiner Fläche und in seiner räumlichen Verteilung und seinen Schutz als naturnahe Lebensgemeinschaft. Er soll seine Funktionen – namentlich die Schutz-, die Wohlfahrts- und die Nutzfunktion – erfüllen können. Auch der Natur- und Landschaftsschutz ist eine Verbundaufgabe von Bund und Kanton mit dem Ziel, dem Aussterben einheimischer Tier- und Pflanzenarten durch die Erhaltung genügend grosser Lebensräume und durch andere geeignete Massnahmen entgegenzuwirken. In den Bereichen Fischerei und Jagd gilt es, Schutz und Nutzen aufeinander abzustimmen. Im Vordergrund stehen dabei insbesondere die Erteilung von Fischerei- und Jagdberechtigungen sowie die Wahrung der Fischereiinteressen bei Nutzungsvorhaben und technischen Eingriffen an Gewässern.

Die Dienststelle Lawa vollzieht die Landwirtschafts-, Wald-, Natur- und Landschaftsschutz-, Jagd- und Fischereigesetzgebung im Kanton Luzern. Sie fördert die Land- und Forstwirtschaftsbetriebe und verbessert die Rahmenbedingungen für die Landwirtschaft und die Waldeigentümerinnen und -eigentümer (primäre Produktion). Sie strebt durch die Erhaltung und die Förderung der Biodiversität sowie durch Schutz-, Pflege- und Aufwertungsmassnahmen einen vitalen ländlichen Raum mit einer attraktiven Kulturlandschaft an. Sie stellt die nachhaltige Nutzung des staatlichen Fischerei- und Jagdregals sicher.

2.2 Leistungsgruppen

1. Landwirtschaft
2. Wald
3. Natur, Jagd und Fischerei

2.3 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

- 1 Belastung auf das natürliche Ökosystem senken – weniger Emissionen
- 2 Anteil Ackerfläche mit Verzicht Pflanzenschutzmittel (PSM) steigern
- 3 Biologisch bewirtschaftete landw. Nutzfläche steigern
- 4 Reduktion der Treibhausgasemissionen des Sektors Landwirtschaft gegenüber 2018 (Zielwert: 50 % bis 2050)
- 5 Holznutzung steigern
- 6 Klimaschutz verbessern (CO₂-Sequestrierung in Gebäuden oder Anlagen sowie Substitution)
- 7 Förderprogramm Jungwaldpflege
- 8 Förderprogramm Schutzwaldpflege
- 9 Neuschaffung von Feuchtbiotopen
- 10 Pflege von NHG-Vertragsflächen
- 11 Zielerreichungsgrad Rotwild-Regulation

Indikatoren	Einheit	R 2023	B 2024	B 2025	2026	2027	2028
1 Reduktion Ammoniakemissionen (gegenüber 2014)	%	10,0	10,0	12,0	13,0	14,0	15,0
2 Anzahl Hektaren Ackerfläche mit Verzicht PSM	ha		4000,0	4250,0	4300,0	4350,0	4400,0
3 biologisch bewirtschaftete landw. Nutzfläche	%		12,0	13,0	14,0	15,0	16,0
4 Reduktion Treibhausgasemissionen im Sektor Landwirtschaft	%		6,0	8,0	9,0	11,0	12,0
5 Holznutzung realisiert (in Tausend)	m3	260,0	285,0	290,0	295,0	300,0	305,0
6 Anteil Energieholz an Holznutzung	%		30,0	30,0	30,0	30,0	30,0
7 Jungwaldfläche gepflegt	ha	506,0	400,0	400,0	400,0	400,0	400,0
8 Schutzwaldfläche gepflegt	ha	279,0	200,0	200,0	200,0	200,0	200,0
9 Neuschaffung/Aufwertung von Feuchtbiotopen	Anz.	8,0	8,0	8,0	8,0	8,0	8,0
10 Pflege von NHG-Vertragsflächen	ha	4548,0	4500,0	4500,0	4500,0	4500,0	4500,0
11 Zielerreichungsgrad Rotwild-Regulation	%		100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Bemerkungen

1 Reduktion Ammoniakemissionen (gegenüber 2014): Die Massnahmen werden wie geplant bis 2030 umgesetzt, das Reduktionsziel wird aber voraussichtlich nicht erreicht.

4 Reduktion Treibhausgasemissionen im Sektor Landwirtschaft: Aus methodischen Gründen beziehen sich die Werte und Zielwerte für die Treibhausgasemissionen auf das vorletzte Jahr.

5 Die Holznutzung stärkt die Erbringung verschiedener Waldleistungen (inkl. Holzversorgung) und den Klimaschutz. Sie ist von der konjunkturellen Entwicklung abhängig.

7 Die Programmvereinbarung 2025–2028 mit dem Bund ist in Vorbereitung. Offen ist, ob der Bund die erforderlichen Mittel zur Verfügung stellt und die notwendige Anpassung des Waldes an den Klimawandel ausreichend mitfinanziert.

8 Die Programmvereinbarung 2025–2028 mit dem Bund ist in Vorbereitung. Offen ist, ob der Bund die erforderlichen Mittel zur Verfügung stellt und die notwendige Pflege des Schutzwaldes und Anpassung an den Klimawandel ausreichend mitfinanziert.

9 Neuschaffung von Feuchtbiotopen: Die Neuschaffung von Feuchtbiotopen und die Revitalisierung degradierter Moore und anderer Feuchtgebiete dient der Klimaadaptation im Sinne der CO₂-Senke und dem Wassermanagement sowie zur Förderung der Biodiversität.

11 Zielerreichungsgrad Rotwild-Regulation: Zur Sicherung einer genügenden Waldverjüngung sind die mit den jährlichen Jagdbetriebsvorschriften definierten und interkantonal abgestimmten Regulationsziele zu erfüllen.

2.4 Statistische Messgrößen

Messgrößen	Einheit	R 2023	B 2024	B 2025	2026	2027	2028
Ø Personalbestand	FTE	80,0	79,9	80,4	80,9	80,9	80,9
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	5,8	5,9	5,4	6,0	6,0	6,0

Bemerkungen

Zusätzlicher Personalbestand gegenüber Budget 2024 für die Umsetzung von Organisationsentwicklungs-Massnahmen (0,5 FTE).

Für die Umsetzung des Planungsberichtes Klima und Energie sind im Jahr 2025 unverändert 3,7 FTE berücksichtigt, davon 2,9 FTE für Klimaanpassung und 0,8 FTE für Klimaschutz.

3 Gesetzgebungsprojekte

siehe 2010 Stabsleistungen BUWD

Zeitraum

4 Massnahmen und Projekte

keine

Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)			
			Total	IR	B 2025	2026

5 Hochbauprojekte

(via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

Kosten

Zeitraum

keine

6 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. %	2026	2027	2028
30 Personalaufwand	10,6	11,0	11,198	2,0 %	11,4	11,5	11,6
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	4,8	4,5	4,279	-5,9 %	4,3	4,3	4,3
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0,1	0,2	0,171	8,3 %	0,2	0,2	0,2
34 Finanzaufwand	0,0						
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung	0,2						
36 Transferaufwand	22,9	29,5	34,089	15,6 %	34,3	34,4	34,4
37 Durchlaufende Beiträge	207,8	211,0	204,160	-3,2 %	204,2	204,2	204,2
39 Interne Verrechnungen	2,7	3,9	3,279	-15,5 %	3,3	3,3	3,3
Total Aufwand	249,2	260,1	257,177	-1,1 %	257,6	257,9	258,0
41 Regalien und Konzessionen	-1,1	-1,1	-1,116	-2,0 %	-1,1	-1,1	-1,1
42 Entgelte	-2,0	-1,9	-1,876	1,1 %	-1,9	-1,9	-1,8
46 Transferertrag	-8,2	-7,0	-12,181	73,6 %	-12,2	-12,2	-12,2
47 Durchlaufende Beiträge	-207,8	-211,0	-204,160	-3,2 %	-204,2	-204,2	-204,2
49 Interne Verrechnungen	-8,3	-10,3	-8,481	-17,8 %	-8,5	-8,5	-8,6
Total Ertrag	-227,4	-231,3	-227,813	-1,5 %	-227,9	-227,9	-227,9
Saldo - Globalbudget	21,7	28,7	29,364	2,2 %	29,7	30,0	30,1

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Das Globalbudget 2025 steigt gegenüber dem Budget 2024 um 0,7 Mio. Fr., hauptsächlich aufgrund der Korrektur eines Berechnungsfehlers aus Vorjahren bei den Abschreibungen der Investitionsbeiträge.

30 Personalaufwand: Siehe Bemerkungen im Kapitel 2.4 Statistische Messgrößen. Berücksichtigt ist zudem das Wachstum des budgetwirksamen Personalaufwandes.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Minderaufwände im Rahmen des betrieblichen Gewässerunterhalts infolge Anpassung der Leistungsvereinbarung (aufgrund der Weiterverrechnung resultieren gleichzeitig Mindererträge in der KoA 49 Interne Verrechnungen).

36/46 Transferaufwand/Transferertrag: Siehe Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag.

37/47 Durchlaufende Beiträge: Die durchlaufenden Beiträge sind kostenneutral und setzen sich aus Direktzahlungen, Einzelkulturbeiträgen und Getreidezulagen zusammen.

39 Interne Verrechnungen: Minderaufwand infolge technischer Umstellung der kostenneutralen internen Verrechnungen zwischen Staatswald und Forstbetrieb direkt in der KoA 49 Interne Verrechnungen.

49 Interne Verrechnungen: Siehe Bemerkung KoA 31 Sach- und übriger Betriebsaufwand und KoA 39 Interne Verrechnungen.

Bemerkungen zu den Planjahren

In den Planjahren ergeben sich Mehrausgaben hauptsächlich beim Transferaufwand im Zusammenhang mit der Umsetzung des Planungsberichtes Klima und Energie.

Informationen zu den Leistungsgruppen

	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. %
1. Landwirtschaft				
Total Aufwand	223,5	230,5	228,8	-0,7 %
Total Ertrag	-215,0	-218,1	-215,4	-1,2 %
Saldo	8,5	12,5	13,4	7,8 %
2. Wald				
Total Aufwand	14,6	18,2	16,6	-9,2 %
Total Ertrag	-6,6	-8,0	-6,4	-19,7 %
Saldo	8,0	10,3	10,1	-1,1 %
3. Natur, Jagd & Fischerei				
Total Aufwand	11,1	11,3	11,8	4,2 %
Total Ertrag	-5,8	-5,3	-6,0	13,8 %
Saldo	5,2	6,0	5,8	-4,1 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. %	2026	2027	2028
36302001 Staatsbeitrag Landwirtschaftliche FAK	-1,2	2,1	2,256	9,9 %	2,3	2,3	2,3
36312002 Försterschule Lyss	0,1	0,1	0,074	0,0 %	0,1	0,1	0,1
36340010 Zinsverzicht Darlehen an öff. Unternehmungen		0,0	4,636	0,0 %	4,6	4,6	4,6
36342002 ungedeckte Verwaltungskosten LK	0,6	0,6	0,733	14,2 %	0,7	0,7	0,7
36352002 Beiträge an Reg. Organisationen	1,3	1,4	1,330	-1,5 %	1,3	1,3	1,3
36352003 Projekt Biosphäre	1,3	1,3	1,335	3,1 %	1,3	1,3	1,3
36362007 Beiträge an Vereine/Verbände	0,1	0,1	0,124	102,6 %	0,1	0,1	0,1
36362012 Beiträge an Organisationen	0,0	0,0	0,045	2,8 %	0,0	0,0	0,0
36372003 Ressourcenbeiträge	0,2	1,1	0,480	-54,5 %	0,8	0,8	0,8
36372004 Seesanieerungen	0,5	0,5	0,500	0,0 %	0,5	0,5	0,5
36372005 Gebirgshilfe	1,0	1,0	1,000	0,0 %	1,0	1,0	1,0
36372006 innovative Projekte	0,1	0,1	0,100	0,0 %	0,1	0,1	0,1
36372007 Förderung Fischerei und Jagd	0,3	0,2	0,186	16,5 %	0,2	0,2	0,2
36372008 Pflege Unterhalt N&L	2,6	2,4	2,640	8,6 %	2,6	2,6	2,6
36372009 Verschiedene Beiträge N&L	0,2	0,4	0,360	0,0 %	0,4	0,4	0,4
36372010 Beiträge Wald	4,8	7,0	6,353	-9,1 %	6,3	6,3	6,3
36372011 Regionale Projekte	0,0	0,2	0	-100,0 %	0	0	0
36372012 Pflanzenkrankheiten	0,0	0,1	0,175	64,3 %	0,2	0,2	0,2
36372013 LE: Verschiedene Beiträge	0,1	0,1	0,140	0,0 %	0,1	0,1	0,1
36372014 Landschaftsqualität	1,1	1,1	1,090	0,0 %	1,1	1,1	1,1
36372015 DZV-Vernetzung	0,9	1,0	1,000	0,0 %	1,0	1,0	1,0

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. %	2026	2027	2028
36372016 Umsetzung Biodiversität	2,5	2,8	2,712	-1,7 %	2,7	2,7	2,7
36600600 Planmässige Abschreibung Inv.-Beiträge	6,5	6,1	6,820	12,4 %	6,8	6,8	6,8
Total Transferaufwand	22,9	29,5	34,089	15,6 %	34,3	34,4	34,4
46300001 Beiträge vom Bund	-4,8	-4,6	-4,845	5,5 %	-4,8	-4,8	-4,8
46300002 Beitrag für Pflege, Unterhalt N&L	-2,8	-2,2	-2,800	25,5 %	-2,8	-2,8	-2,8
46300010 Zinsverzicht Bund Darlehen			-4,285	0,0 %	-4,3	-4,3	-4,3
46310001 Beiträge von Kantonen und Konkordaten	-0,0		-0,006	0,0 %	-0,0	-0,0	-0,0
46320001 Beiträge v. Gemeinden u. Gemeindezweckverbänden	-0,2	-0,2	-0,170	-9,6 %	-0,2	-0,2	-0,2
46340001 Beiträge von öffentlichen Unternehmungen	-0,0		-0,020	0,0 %	-0,0	-0,0	-0,0
46350001 Beiträge von privaten Unternehmungen	-0,3		-0,025	0,0 %	-0,0	-0,0	-0,0
46350002 Spenden mit Zweckbindung	-0,0		-0,025	0,0 %	-0,0	-0,0	-0,0
46600100 Planm. Auflösung passiv. Inv.-Beiträge v. Bund	-0,0	-0,0	-0,005	0,0 %	-0,0	-0,0	-0,0
Total Transferertrag	-8,2	-7,0	-12,181	73,6 %	-12,2	-12,2	-12,2

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

36302001 Staatsbeitrag Landwirtschaftliche FAK: Mehraufwand bei den landwirtschaftlichen Familienzulagen gemäss Budgetvorgaben Bund. Die jährlichen Abrechnungen werden durch die zentrale Ausgleichsstelle in Genf erstellt.

36340010 Zinsverzicht Darlehen an öffentliche Unternehmen: Erhöhung des kalkulatorischen Zinssatzes von 0,00 % auf 1,50 % bei den Darlehen an die Landwirtschaftliche Kreditkasse (Kompensation Zinsverzicht der Bundesdarlehen an die Landwirtschaftliche Kreditkasse in KoA 46300010 Zinsverzicht Bund Darlehen).

36342002 ungedeckte Verwaltungskosten LK: Mehraufwand aufgrund höherer Verwaltungskosten der Landwirtschaftlichen Kreditkasse.

36352002 Beiträge an Reg. Organisationen: Für die Beiträge erfolgte eine Teuerungsanpassung. Der Minderaufwand resultiert, da die Beiträge an den Staatswald neu in der KoA 49 Interne Verrechnungen ausgewiesen werden.

36372003 Ressourcenbeiträge: Der Minderaufwand ergibt sich bei der Umsetzung von Massnahmen des Planungsberichtes Klima und Energie im Handlungsfeld Landwirtschaft aufgrund geringerer jährlicher Projektkosten sowie der Verschiebung von Kosten in die KoA 39 Interne Verrechnungen und in die KoA 36362007 Beiträge an Vereine/Verbände.

36372008 Pflege Unterhalt N&L: Der Mehraufwand resultiert aus der Anpassung der Bundesbeiträge aus der Programmvereinbarung Naturschutz.

36372010 Beiträge Wald: Der Minderaufwand ergibt sich aufgrund des Wegfalls der Ergänzung der Programmvereinbarung Wald 2020–2024 infolge Waldschäden sowie aufgrund geringerer jährlicher Projektkosten im Rahmen der Massnahmen des Planungsberichtes Klima und Energie im Handlungsfeld Wald.

36372011 Regionale Projekte: Der Minderaufwand ist auf den Abschluss von Projekten zurückzuführen.

36372012 Pflanzenkrankheiten: Der Mehraufwand resultiert aus dem Projekt Absenkepfad PSM.

36600600 Planmässige Abschreibung Inv.-Beiträge: Der Mehraufwand resultiert aufgrund eines Berechnungsfehlers aus Vorjahren.

46300001 Beiträge vom Bund: Der Mehrertrag resultiert aus der Anpassung der Bundesbeiträge aus der Programmvereinbarung Wald.

46300002 Beitrag für Pflege, Unterhalt N&L: Der Mehrertrag resultiert aus der Anpassung der Bundesbeiträge aus der Programmvereinbarung Naturschutz.

46300010 Zinsverzicht Bund Darlehen: Siehe Bemerkung KoA 36340010 Zinsverzicht Darlehen an öffentliche Unternehmen.

6.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. %	2026	2027	2028
50 Sachanlagen	0,1	0,8	0,060	-92,9 %	0,1	0,6	0,1
54 Darlehen	0,2	1,1	0,860	-21,8 %	0	0,2	0
56 Eigene Investitionsbeiträge	8,9	8,6	8,583	0,0 %	8,6	8,6	8,6
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	4,2	4,5	4,500	0,0 %	4,5	4,5	4,5
Total Ausgaben	13,4	15,0	14,003	-6,8 %	13,2	13,8	13,2
64 Rückzahlung von Darlehen	-0,3						
66 Rückzahlung eig. Investitionsbeiträge	-0,0	-0,0	-0,010	0,0 %	-0,0	-0,0	-0,0
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-4,2	-4,5	-4,500	0,0 %	-4,5	-4,5	-4,5
Total Einnahmen	-4,5	-4,5	-4,510	0,0 %	-4,5	-4,5	-4,5
Nettoinvestitionen - Globalbudget	8,9	10,5	9,493	-9,7 %	8,7	9,3	8,7

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Die Veränderung des Globalbudgets resultiert aus geringeren Bundesmitteln beim Investitionskredit sowie aus veränderlichem Investitionsbedarf für Spezialfahrzeuge.

50 Sachanlagen: Im Budget 2024 ist der einmalige Ersatz des Forstschleppers berücksichtigt.

54 Darlehen: Geringere Bundesmittel beim Investitionskredit an die Forstwirtschaft.

Bemerkungen zu den Planjahren

Im Jahr 2027 ist der Ersatz des Raupenfahrzeuges (0,5 Mio. Fr.) in der KoA 50 Sachanlagen berücksichtigt.

Information zu den Investitionsbeiträgen

	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. %	2026	2027	2028
56400001 Inv.-Beiträge an öffentl. Unternehmungen	1,8	0,9	0,860	0,0 %	0,9	0,9	0,9
56500002 Beiträge Güterstrassen-Waldstrassen	6,0	5,7	5,733	0,0 %	5,7	5,7	5,7
56500004 Beiträge übrige Meliorationen	1,0	2,0	1,990	0,0 %	2,0	2,0	2,0
Total eigene Investitionsbeiträge	8,9	8,6	8,583	0,0 %	8,6	8,6	8,6

Bemerkungen zu den Investitionsbeiträgen

keine

6.3 Veränderungen gegenüber dem Vorjahres-AFP (in Mio. Fr.)

Erfolgsrechnung

	B 2024	2025	2026	2027	2028
AFP 2024–2027	28,7	29,3	29,7	29,9	
AFP 2025–2028		29,4	29,7	30,0	30,1
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		0,1	0,1	0,1	

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Die Globalbudgets verändern sich gegenüber dem AFP 2024–2027 um 0,1 Mio. Fr. Berücksichtigt ist unter anderem ein Mehraufwand beim Personal für die Umsetzung von Organisationsentwicklungsmassnahmen (0,5 FTE).

Investitionsrechnung

	B 2024	2025	2026	2027	2028
AFP 2024–2027	10,5	8,9	8,9	9,1	
AFP 2025–2028		9,5	8,7	9,3	8,7
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		0,6	-0,2	0,2	

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Das Globalbudget zeigt im Jahr 2025 eine Zunahme von 0,6 Mio. Fr. gegenüber dem AFP 2024–2027.

Wesentliche Verschlechterungen:

– Erneuerung des Investitionskredits an die Forstwirtschaft (0,6 Mio. Fr.)

In den Planjahren ist die Abweichung ebenfalls durch den Investitionskredit an die Forstwirtschaft zu begründen.

H8–2032 BUWD – Raum und Wirtschaft

1 Planungsgrundlagen

1.1 Bezug zum Legislaturprogramm 2023–2027 / strategische Ziele und Massnahmen

Leistungsgruppe

Legislaturziel: Wir konzentrieren Siedlung und Verkehr in den Hauptentwicklungsachsen und sorgen für einen wirksamen Schutz des Kulturlandes.

Massnahmen:

- Nutzungsdichte in den Bauzonen qualitativ erhöhen und Anteil der unüberbauten Bauzonen senken
- Siedlungs- mit der Mobilitätsentwicklung abstimmen und klimaangepasst gestalten

Legislaturziel: Wir verbessern die Rahmenbedingungen für die Wirtschaft mit den bewährten Instrumenten.

Massnahmen:

- Gemeinsam mit allen Partnern innerhalb und ausserhalb der Verwaltung Angebote, Dienstleistungen und Rahmenbedingungen schaffen, die eine nachhaltige Entwicklung des Wirtschaftsstandorts Luzern ermöglichen
- Innovative Projekte und Initiativen in den drei Bereichen Standortentwicklung, Tourismus und Regionalentwicklung fördern, unterstützen und koordinieren
- Mit dem neuen Tourismusleitbild ein Instrument für eine verantwortungsvolle und wettbewerbsfähige Tourismusentwicklung schaffen

Legislaturziel: Wir fördern die Digitalisierung der Raumplanung und die Interaktion mit der Bevölkerung.

Massnahmen:

- Vollständige digitale Prüfung, Publikation, Beschlussfassung und Genehmigung von kommunalen Planungs- und Bauvorhaben umsetzen
- Rechtsgrundlagen schaffen, damit rechtsverbindliche Geodaten künftig in digitaler Form erlassen werden können

Legislaturziel: Wir nutzen die Digitalisierung für bevölkerungsnah Angebote und eine effizientere Leistungserbringung.

Massnahmen:

- Interdisziplinäre, innovative und digitale Lösungen weiterentwickeln und umsetzen (im Rahmen von E-Government, digitaler Kanton, objekt.lu, Geoportal, Geoapplikationen usw.)

1.2 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Die Kundinnen und Kunden der Dienststelle Raum und Wirtschaft (Rawi) erwarten eine kompetente Beratung, verlässliche Auskünfte, effiziente Bewilligungsverfahren, zuverlässige Geodaten sowie professionelle und innovative Dienstleistungen. Die Organisation der Dienststelle ist auf eine bestmögliche Erfüllung der Kundenbedürfnisse ausgerichtet.

Die Wirtschaftspolitik ist eine Querschnittsaufgabe der Verwaltung. Sie fokussiert auf die Verbesserung der Rahmenbedingungen. Die Stärken des Kantons Luzern liegen in einer breit diversifizierten Wirtschaft und beruhen auf attraktiven Standortfaktoren. Die für bestehende und neu an einer Ansiedlung im Kanton Luzern interessierten Unternehmen massgebenden Standortfaktoren wie Erreichbarkeit, Wohn- und Lebensqualität, steuerliches Umfeld, schlanke Bewilligungsverfahren usw. werden durch Strategien und Massnahmen in der kantonalen Verkehrs-, Raumordnungs- und Steuerpolitik mittelbar und unmittelbar beeinflusst. Die Dienststelle Rawi ist zentrale Anlauf- und Informationsstelle für Anliegen der Wirtschaft und der Regionen. Gemeinsam mit Partnerorganisationen bietet sie Unterstützungsmöglichkeiten an und fördert, unterstützt und koordiniert innovative Projekte und Initiativen in den Bereichen Tourismus, Standort- und Regionalentwicklung. Die eigentlichen Kernaufgaben der Wirtschaftsförderung wie Standortentwicklung, Promotion/Marketing, Ansiedlungsbegleitung, Bestandespflege, Start-up- und Jungunternehmerförderung wurden aus der kantonalen Verwaltung ausgelagert und sind bei der Wirtschaftsförderung Luzern zusammengeführt.

Mit der OECD-Mindestbesteuerung verändert sich der Standortwettbewerb massgebend. Massnahmen im Bereich der Standortförderung gewinnen an Bedeutung. International und national haben verschiedene Länder bzw. Kantone auf diese Veränderungen reagiert und bauen die Standortförderung aus. Der Kanton Luzern will weiterhin attraktive Rahmenbedingungen für die Unternehmen anbieten, indem er auch diese Entwicklungen berücksichtigt und Massnahmen daraus ableitet.

Der Kanton Luzern bildet zusammen mit Teilen der Region Luzern-Vierwaldstättersee eine national und vor allem international bekannte und erfolgreiche Tourismusdestination. Die letzten Jahre haben allerdings die Notwendigkeit der steten Wandelfähigkeit aufgezeigt. In der Stadt Luzern zeigen Umfragen und Abstimmungen, dass ein gewisses Unbehagen gegenüber aktuellen Entwicklungen im Tourismus vorherrscht und Ziel- und Nutzungskonflikte auftreten. Vor allem auch die Corona-Krise stellte den Tourismussektor vor ernsthafte Herausforderungen. Gleichzeitig schärfte die Krise das Bewusstsein, welche Rolle der Tourismus als wirtschaftliche und gesellschaftliche Kraft spielt.

E-Government und digitaler Kanton bieten die Chance, dienststellenübergreifend und interdisziplinär innovative Lösungen zu planen und umzusetzen. In der Wirtschaftsentwicklung bietet die partnerschaftliche und effiziente Zusammenarbeit und Vernetzung mit öffentlichen und privaten Organisationen die Chance, vorhandene und künftige Potenziale bei der Raum- und Wirtschaftsentwicklung gezielt aufzunehmen und um sich im komparativen Standortwettbewerb optimal zu positionieren.

1.3 Schlussfolgerungen

Das Know-how in den Bereichen Planung, Verfahrenskoordination, Geoinformation und Projektmanagement wird sach- und ressourcengerecht weiterentwickelt, um den Kundinnen und Kunden der Dienststelle Rawi auch in Zukunft professionelle und kostengünstige Dienstleistungen anbieten zu können. Gemeinsam mit den Partnerinnen und Partnern innerhalb und ausserhalb der kantonalen Verwaltung sind Projekte zu initiieren, welche die Positionierung und die Wettbewerbsfähigkeit des Kantons Luzern und seiner Regionen massgeblich erhöhen. Aufgrund der beschriebenen Veränderung des Standortwettbewerbs hat der Kanton Luzern darüber hinaus ein Projekt zur strategischen Weiterentwicklung der Standortförderung in Angriff genommen. Dabei sollen gezielte Massnahmen beispielsweise in den Bereichen Innovationsförderung, digitale Transformation und Flächenverfügbarkeit entwickelt und umgesetzt werden. Ziel ist es, die Standortattraktivität des Wirtschaftsstandorts Luzern zu erhalten und weiter zu verbessern. Mit dem neuen Tourismusleitbild sind die Entwicklungsperspektiven für eine verantwortungsvolle und nachhaltige Tourismusentwicklung aufzuzeigen und anschliessend anzugehen. Die Beratungsdienstleistungen für die Gemeinden in den Bereichen Raumentwicklung und Baubewilligungswesen sind laufend zu optimieren.

2 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Politischer Leistungsauftrag

Die Dienststelle Raum und Wirtschaft (Rawi) sorgt für den bestmöglichen Interessenausgleich in allen Teilbereichen der kantonalen, regionalen und kommunalen Raumordnungspolitik. Sie erarbeitet die raumwirksamen Führungsinstrumente und koordiniert die raumwirksamen Instrumente von Bund, Kanton, Regionen und Gemeinden. Die Dienststelle Rawi führt die kantonale Bewilligungs- und Koordinationszentrale unter anderem mit dem Ziel einer rechtsstaatlichen, korrekten, raschen Abwicklung der Planungs- und Bewilligungsverfahren, erbringt kompetente und kundenfreundliche Beratungsdienstleistungen und ermöglicht eine zentrale, effiziente Projekt- und Verfahrenskoordination. Als kantonale Fachstelle für die Erfassung, Aufbereitung und Verwaltung raumbezogener Daten leitet, koordiniert und überwacht die Dienststelle Rawi die Arbeiten in den Bereichen Geoinformation und amtliche Vermessung. Sie erstellt und betreut den Konzerndatensatz, führt die Raumdatenbank des Kantons und sorgt für die Qualitätssicherung und Sicherheit der Daten sowie deren Publikation im Internet.

Die Strategie und die Handlungsrichtungen der Wirtschaftsförderung werden vom Stiftungsrat der Wirtschaftsförderung Luzern festgelegt. Der Kanton Luzern nimmt mittels Einsitznahme im Stiftungsrat und über die mit den ausgerichteten Staatsbeiträgen gekoppelte Leistungsvereinbarung Einfluss auf die strategischen und operativen Aufgaben und Massnahmen und achtet dabei insbesondere darauf, die strategische Ausrichtung der Wirtschaftsförderung zweckmässig auf die Strategien und Massnahmen in der Verkehrs-, Raumordnungs- und Steuerpolitik abzustimmen.

Die wichtige Bedeutung des Tourismus im Kanton Luzern erfordert im Hinblick auf den intensiven nationalen und vor allem internationalen Wettbewerb eine stetige Weiterentwicklung von attraktiven und qualitätsorientierten Angeboten sowie eine profilierte Marktbearbeitung. Insbesondere sind die Angebots- und Produkteentwicklung in den ländlichen Regionen sowie eine koordinierte Destinationsentwicklung in der Erlebnisregion Luzern-Vierwaldstättersee weiter auszubauen.

2.2 Leistungsgruppen

1. Raumordnung
2. Wirtschaft

2.3 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

1 Nutzungsdichte in den Bauzonen qualitativ erhöhen

2/3 Effizienzsteigerung zur Erhöhung der Kundennähe der Verwaltung und der Attraktivität des Wirtschaftsstandorts

4 Koordinierte und optimierte Nutzung von Geoinformationen, insbesondere sind sie bedürfnisgerecht, qualitäts- und anwendungsorientiert über Geoportale und -dienste zur Verfügung zu stellen

5 Geordnete Entwicklung in der Geoinformation sicherstellen

6/7/8 Steigerung der Zahl der Beschäftigten, insbesondere in den wissens- und technologieintensiven Branchen, Erhalt bestehender Unternehmen und Neuansiedlung ausländischer Firmen im Kanton Luzern

9/10 Erhalt und Steigerung einer breit diversifizierten Wertschöpfung der Tourismuswirtschaft sowie der Beschäftigtenzahlen bei den touristischen Dienstleistungen durch ein gesamtkantonal abgestimmtes Destinationsmanagement

Indikatoren	Einheit	R 2023	B 2024	B 2025	2026	2027	2028
Raumordnung							
1 Einwohnerdichte in Gemeinden steigt bzw. bleibt gleich	rel.		1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
2 Vorprüfungsverfahren Phasen 1 und 2 in max. 24 Wochen	%		80,0	80,0	80,0	80,0	80,0
3 Anteil Gesuche mit Bearbeitungsdauer in 32 Arbeitstagen	%		80,0	80,0	80,0	80,0	80,0
4 Besuche Geoportal (alle Angebote, in 1'000)	Tsd.	1145,0	850,0	900,0	950,0	1000,0	1050,0
5 Fortschritt Realisierung AV93	%		3,0	3,0	3,0	3,0	3,0
Wirtschaft							
6 Anzahl geschaffene Arbeitsplätze aufgrund Bestandespflege	Anz.	276,0	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0
7 Anzahl geschaffene Arbeitsplätze aufgrund Neuansiedlungen	Anz.	374,0	300,0	300,0	300,0	300,0	300,0
8 Zunahme wertschöpfungsintensiver Beschäftigung	rel.	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
9 Steigerung der Wertschöpfung im Tourismus	rel.		1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
10 Steigerung der Aufenthaltsdauer der Übernachtungsgäste	rel.		1,0	1,0	1,0	1,0	1,0

Bemerkungen

Raumordnung

1 Einwohnerdichte in Gemeinden steigt bzw. bleibt gleich: Einwohnerdichte (Einwohnerinnen und Einwohner pro Bauzonenfläche) in jeder Gemeinde mindestens halten und insbesondere in Gebieten mit öV-Angebotsstufen 3 bis 5 sukzessive steigern.

2 Vorprüfungsverfahren Phasen 1 und 2 in max. 24 Wochen: Phase 1: vom Start der Vernehmlassung bis zur ersten Bereinigungsbesprechung, Phase 2: vom Eingang der bereinigten Unterlagen bis zum Versand des Vorprüfungsberichts.

3 Anteil Gesuche mit Bearbeitungsdauer in 32 Arbeitstagen: Messung der Durchlaufzeiten von mindestens 80 Prozent der Baugesuche.

4 Besuche Geoportal (alle Angebote, in 1000): alle Karten und Anwendungen in 1000

5 Fortschritt Realisierung AV93: Stand Ende 2022 = 77 Prozent, Flächenzunahme in %/Jahr

Wirtschaft

6 Anzahl geschaffene Arbeitsplätze aufgrund Bestandespflege: Bestandespflege = Unternehmensentwicklungsprojekte der Wirtschaftsförderung (Wifö; halbjährlich erhoben durch die Wifö)

7 Anzahl geschaffene Arbeitsplätze aufgrund Neuansiedlungen: Ansiedlungsprojekte der Wifö (halbjährlich erhoben durch die Wifö)

8 Zunahme wertschöpfungsintensiver Beschäftigung: Beschäftigungsanteil der wertschöpfungsintensiven Branchen im Kanton Luzern (jährlich erhoben durch die Lustat; Daten nicht aktuell, statistische Zeitverzögerung rund zwei Jahre; weitere Angaben zur allgemeinen Beschäftigungsentwicklung bei Bedarf ausgewiesen)

zu 1 und 8 - 10: 0 = nicht erfüllt, 1 = erfüllt

2.4 Statistische Messgrößen

Messgrößen	Einheit	R 2023	B 2024	B 2025	2026	2027	2028
Ø Personalbestand	FTE	71,9	72,6	76,4	77,2	77,2	77,2
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	1,0	1,4	3,0	3,0	3,0	3,0

Bemerkungen

3,0 FTE für den digitalen Wandel, namentlich für nutzenstiftende digitale Services und räumliche Daten für die Wirtschaft und die administrative Entlastung durch digitale Innovationen (2,0 FTE für Software-Entwicklung und 1,0 FTE für IT-Administration). 1,0 FTE Leitung Standortförderung und –0,2 FTE aufgrund unterjährigen Personalfluktuationen. Der personelle Anstieg wird durch Projekteinnahmen sowie durch Massnahmen zur Standortförderung gegenfinanziert und ist somit kostenneutral. Ab 2026 fallen 0,2 FTE Administrations-support für die langfristige Bewirtschaftung der Härtefallgelder weg.

3 Gesetzgebungsprojekte

siehe 2010 Stabsleistungen BUWD

Zeitraum

4 Massnahmen und Projekte

keine

Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)			
			Total	IR	B 2025	2026

5 Hochbauprojekte

(via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

keine

Kosten

Zeitraum

6 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. %	2026	2027	2028
30 Personalaufwand	10,3	10,4	11,649	11,5 %	11,9	12,0	12,1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	3,1	2,6	4,676	82,7 %	4,7	4,6	4,6
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	2,1	2,1	2,309	7,7 %	2,3	2,3	2,3
34 Finanzaufwand	0,0						
36 Transferaufwand	-4,6	4,8	10,327	117,1 %	203,4	203,5	203,5
37 Durchlaufende Beiträge	1,3	0,8	0,785	0,0 %	0,8	0,8	0,8
39 Interne Verrechnungen	4,7	4,5	4,517	0,4 %	4,1	4,1	4,1
Total Aufwand	16,8	25,2	34,264	36,0 %	227,1	227,2	227,4
40 Fiskalertrag	-1,7	-1,1	-1,830	66,4 %	-2,4	-2,4	-2,4
41 Regalien und Konzessionen	-1,3	-1,2	-1,220	0,0 %	-1,2	-1,2	-1,2
42 Entgelte	-5,2	-5,9	-5,932	0,3 %	-6,1	-6,1	-6,1
43 Verschiedene Erträge	-0,0						
46 Transferertrag	6,3	-2,3	-2,317	1,9 %	-2,3	-2,3	-2,3
47 Durchlaufende Beiträge	-1,3	-0,8	-0,785	0,0 %	-0,8	-0,8	-0,8
49 Interne Verrechnungen	-4,7	-4,0	-4,142	3,0 %	-4,1	-4,1	-4,1
Total Ertrag	-7,8	-15,3	-16,226	5,9 %	-17,0	-17,0	-17,0
Saldo - Globalbudget	9,0	9,9	18,038	82,6 %	210,1	210,2	210,4

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Das höhere Globalbudget ist hauptsächlich eine Folge von Massnahmen zur Standortförderung, die im Rahmen der Mehrerträge aus der OECD-Mindeststeuer verwendet werden.

30 Personalaufwand: Siehe Bemerkungen zu den statistischen Messgrössen. Das Wachstum des budgetwirksamen Personalaufwandes ist berücksichtigt.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Zunahme hauptsächlich aufgrund der Massnahmen zur Standortförderung.

33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen: Höhere Abschreibungskosten aufgrund der geplanten höheren Aktivierungssumme von Anlagen der amtlichen Vermessung.

36 Transferaufwand: Siehe Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag.

40 Fiskalertrag: Höhere Fiskalerträge aufgrund der geplanten Neugestaltung der Tourismusfinanzierung im Rahmen der laufenden Revision der Tourismusgesetzgebung (Beschluss Kantonsrat vorbehalten) (budgetneutral, Ausgleich auf 36362005 Transferaufwand).

46 Transferertrag: Siehe Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag.

49 Interne Verrechnungen: Es werden leicht höhere Einnahmen aus Dienstleistungen der Geoinformation erwartet.

Bemerkungen zu den Planjahren

Die administrativen Kosten für die bedingte Gewinnbeteiligung fallen ab 2027 weg.

Beim Transferaufwand ergibt sich ab dem Jahr 2026 eine Erhöhung, hauptsächlich aufgrund von Massnahmen zur Standortförderung.

Die internen Verrechnungen verringern sich ab 2026 um die wegfallenden Kostenüberträge der Dienststelle Steuern für die bedingte Gewinnbeteiligung der Härtefallbearbeitung in der Höhe von 0,4 Mio. Fr.

Informationen zu den Leistungsgruppen

	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. %
1. Raum und Wirtschaft				
Total Aufwand	16,8	25,2		-100,0 %
Total Ertrag	-7,8	-15,3		-100,0 %
Saldo	9,0	9,9		-100,0 %
2. Raumordnung				
Total Aufwand			18,6	
Total Ertrag			-10,5	
Saldo			8,1	
3. Wirtschaft				
Total Aufwand			15,7	
Total Ertrag			-5,7	
Saldo			10,0	

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. %	2026	2027	2028
36320001 Beiträge an Gemeinden und Zweckverbände	0,3						
36320010 Zinsverzicht Darlehen an Gde. und Gde.-Zweckverb.		0,0	0,032	4,9 %	0,0	0,0	0,0
36322004 NRP Beiträge an Gde. und Gde.-Zweckverbände	0,7	1,4	1,400	0,0 %	1,4	1,4	1,4
36342001 Raumdatenpool	0,1	0,1	0,118	0,0 %	0,1	0,1	0,1
36350001 Beiträge an private Unternehmungen	-10,9	-1,8	-2,450	37,6 %	-1,9	-1,8	-1,8
36350010 Zinsverzicht Darlehen an private Unternehmungen		0,1	0,099	9,0 %	0,1	0,1	0,1
36360001 Beiträge an priv. Organisationen ohne Erwerbszweck	0,7	0,1	0,050	0,0 %	0,1	0,1	0,1
36360010 Zinsverzicht Darl. an priv. Org. o. Erwerbszweck		0,0	0,013	-1,7 %	0,0	0,0	0,0
36362004 NRP Beiträge Destinations-Management-Org. LU	0,5	0,4	0,400	0,0 %	0,4	0,4	0,4
36362005 Beiträge an Destinations-Management-Org. LU	2,3	2,3	2,984	32,4 %	3,6	3,6	3,6
36362006 Beiträge Switzerland Global Enterprise (S-GE)	0,1	0,1	0,062	0,0 %	0,1	0,1	0,1
36362008 Stiftung Wirtschaftsförderung Luzern	0,8	0,8	0,750	0,0 %	0,8	0,8	0,8
36362011 Bürgerschaftsgenossenschaft Mitte	0,0	0,0	0,025	0,0 %	0,0	0,0	0,0
36362013 NRP Beiträge an priv. Org. ohne Erwerbszweck	0,7	1,2	1,180	0,0 %	1,2	1,2	1,2
36600600 Planmässige Abschreibung Inv.-Beiträge	0,2	0,2	0,164	0,0 %	0,2	0,2	0,2
36902001 Massnahmen zur Standortförderung			5,500	0,0 %	197,4	197,4	197,4
Total Transferaufwand	-4,6	4,8	10,327	117,1 %	203,4	203,5	203,5
46120001 Entschädigungen von Gemeinden	-0,3	-0,4	-0,446	0,0 %	-0,4	-0,4	-0,4
46300001 Beiträge vom Bund	6,9	-1,5	-1,490	0,0 %	-1,5	-1,5	-1,5
46600100 Planm. Auflösung passiv. Inv.-Beiträge v. Bund	-0,3	-0,3	-0,359	13,7 %	-0,4	-0,4	-0,4
46600500 Planm. Auflösung passiv. Inv.-Beiträge v. Dritten	-0,0	-0,0	-0,022	0,0 %	-0,0	-0,0	-0,0

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. %	2026	2027	2028
36900401 Rückzahlung abgeschriebene Darlehen VV		-0,0					
Total Transferertrag	6,3	-2,3	-2,317	1,9 %	-2,3	-2,3	-2,3

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

36350001 Beiträge an private Unternehmungen: Erwartete Rückzahlungen aus bedingter Gewinnbeteiligung der Härtefallunterstützungen (Massnahme gegen die Auswirkungen der Corona-Pandemie).

36362005 Beiträge an Destinations-Management-Org. LU: Höhere Beiträge an DMO Luzern aufgrund der geplanten Neugestaltung der Tourismusfinanzierung im Rahmen der laufenden Revision der Tourismusgesetzgebung (Beschluss Kantonsrat vorbehalten) (budgetneutral, Ausgleich auf 40390001 Fiskalertrag).

36902001 Massnahmen zur Standortförderung: Massnahmen zur Steigerung der Standortattraktivität zugunsten des Werkplatzes Luzern und seiner Unternehmen.

46600100 Planm. Auflösung passiv. Inv.-Beiträge v. Bund: Investitionsauflösung auf passivierten Bundesanteilen der amtlichen Vermessung.

6.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. %	2026	2027	2028
52 Immaterielle Anlagen	2,0	3,0	3,039	0,0 %	3,0	3,0	3,0
54 Darlehen		1,2	1,200	0,0 %	1,2	1,2	1,2
Total Ausgaben	2,0	4,2	4,239	0,0 %	4,2	4,2	4,2
63 Investitionsbeiträge f. eig. Rechnung	-0,4	-0,6	-0,600	0,0 %	-0,6	-0,6	-0,6
64 Rückzahlung von Darlehen	-1,4	-1,3	-1,261	-0,4 %	-1,1	-1,0	-0,9
Total Einnahmen	-1,8	-1,9	-1,861	-0,2 %	-1,7	-1,6	-1,5
Nettoinvestitionen - Globalbudget	0,3	2,4	2,378	0,2 %	2,5	2,6	2,8

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Die Nettoinvestitionen steigen aufgrund sinkender Darlehensrückzahlungen leicht an.

64 Rückzahlung von Darlehen: Die jährlich unterschiedlichen Amortisationsbeträge verringern sich aufgrund der einzelnen Darlehensvereinbarungen.

Bemerkungen zu den Planjahren

Der jährliche Anstieg der Nettoinvestitionen ist auf die Abnahme der Summe der vereinbarten Darlehensrückzahlungen zurückzuführen.

Information zu den Investitionsbeiträgen	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. %	2026	2027	2028
63000001 Inv.-Beiträge für eig. Re. v. Bund	-0,4	-0,6	-0,600	0,0 %	-0,6	-0,6	-0,6
Total Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-0,4	-0,6	-0,600	0,0 %	-0,6	-0,6	-0,6

Bemerkungen zu den Investitionsbeiträgen

keine

6.3 Veränderungen gegenüber dem Vorjahres-AFP (in Mio. Fr.)

Erfolgsrechnung	B 2024	2025	2026	2027	2028
AFP 2024–2027	9,9	10,0	10,1	10,2	
AFP 2025–2028		18,0	210,1	210,2	210,4
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		8,1	200,1	200,1	

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Das Globalbudget 2025 verändert sich gegenüber dem Vorjahres-AFP infolge der höheren Aufwände für die Vorbereitung der Massnahmen zur Steigerung der Standortattraktivität zugunsten des Werkplatzes Luzern und seiner Unternehmen.

Ab 2026 greifen die geplanten Massnahmen zur Steigerung der Standortattraktivität, was zu einer deutlichen Erhöhung der Ausgaben für deren Umsetzung führt.

Investitionsrechnung

	B 2024	2025	2026	2027	2028
AFP 2024–2027	2,4	2,4	2,5	2,6	
AFP 2025–2028		2,4	2,5	2,6	2,8
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		-0,0	0	0	

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Keine Veränderungen gegenüber dem Vorjahres-AFP.

H9–4021 FD – Finanzausgleich

1 Planungsgrundlagen

1.1 Bezug zum Legislaturprogramm 2023–2027 / strategische Ziele und Massnahmen

Leistungsgruppe

Legislativziel: Wir stärken die Finanzkraft des Kantons und damit seine finanzielle Unabhängigkeit.

Massnahmen:

– Überprüfung Finanzausgleich mittels Wirkungsbericht

1.2 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Die zunehmenden Disparitäten unter den Gemeinden und das steigende mittlere Ressourcenpotenzial führen zu einem ansteigenden Ressourcenausgleich, was bei den Gebergemeinden und beim Kanton zu immer höheren Beiträgen führt. Die erfreuliche, aber geografisch zentrierte Entwicklung des Steuerertrags der juristischen Personen im Rechnungsjahr 2023 und voraussichtlich in den Folgejahren hat massgebliche Verwerfungen zwischen den Gemeinden zur Folge, wodurch die Solidarität mit den heutigen gesetzlichen Bestimmungen überstrapaziert würde. Zusammen mit den Gemeindevertretern wurde deshalb das Projekt Teilrevision Finanzausgleichsgesetz 2026 gestartet.

Die paritätisch zusammengesetzte Projektorganisation von Kanton und Gemeinden hat gemeinsam die Antworten aus der Vernehmlassung ausgewertet und die austarierte Botschaft «Finanzausgleichsgesetz Teilrevision 2026» erarbeitet. Die Einzelheiten der Vorlage sind der Botschaft B 32 vom 2. Juli 2024 zu entnehmen. Auch mit der Umsetzung dieser Teilrevision steigt der Nettoaufwand für den Kanton Luzern in der Planungsperiode weiter an (siehe Erfolgsrechnung sowie auch Informationen zum Transferaufwand/-ertrag).

Eine kommende Totalrevision soll ab 2030 eine langfristig beständige Lösung bieten. Die Projektplanung wird demnächst gestartet.

1.3 Schlussfolgerungen

Die Teilrevision des Finanzausgleichsgesetzes sichert die Stabilität des Luzerner Finanzausgleichs und die Solidarität unter den Gemeinden unmittelbar. Für eine vertiefte Prüfung und Anpassung bedarf es jedoch einer anschliessenden Totalrevision.

2 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Politischer Leistungsauftrag

Der Finanzausgleich bezweckt einen Ausgleich der finanziellen Leistungsfähigkeit der Gemeinden, eine Stärkung der finanziellen Autonomie der Gemeinden und eine Verringerung der Unterschiede bei der Steuerbelastung innerhalb des Kantons.

Der Aufgabenbereich Finanzausgleich stellt den jährlichen innerkantonalen Finanzausgleich sicher und bearbeitet die Gesuche für Sonderbeiträge. Alle sechs Jahre werden die Wirkungen und die Zielerreichung des Finanzausgleichs geprüft.

2.2 Leistungsgruppen

1. Finanzausgleich

2.3 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Der Finanzausgleich ermöglicht eine angemessene Mindestausstattung aller Gemeinden und leistet einen Ausgleichsbeitrag an überdurchschnittliche Lasten.

Indikatoren	Einheit	R 2023	B 2024	B 2025	2026	2027	2028
Steuerfuss-Diff. zw. 25. u. 75. Perzentil in Steuereinheiten	Einheit	0,35	0,35	0,35	0,35	0,35	0,35
Anteil Gemeinden, die mind. 5 von 8 Kennzahlen einhalten	%	95,0	80,0	80,0	80,0	80,0	80,0

Bemerkungen

keine

2.4 Statistische Messgrößen

Messgrößen	Einheit	R 2023	B 2024	B 2025	2026	2027	2028
Ressourcenausgleich							
Durchschnittliches Ressourcenpotential pro Einwohner in Fr.	Fr.	3574,0	3608,0	3643,0			
Mindestausstattung in %	%	86,4	86,4	86,4			
Lastenausgleich allgemein							
Jahresteuierung Landesindex der Konsumentenpreise (LIK)	%	1,5	3,0	1,4			
Topografischer Lastenausgleich							
Landwirtschaftliche Nutzfläche gewichtet pro Einw. in a.	a	17,0	16,9	16,7			
Länge Güter- und Gemeinestr. gewichtet pro Einw. in m.	m	7,1	7,0	6,9			
Bildungslastenausgleich							
Schülerintensität (Schüler pro Einwohner in %)	%	10,7	10,8	10,9			
Soziallastenausgleich							
Anteil Hochbetagte (80+) pro Einwohner in %	%	5,2	5,3	5,3			
Anteil durch Sozialhilfe unterstützte Pers. pro Einw. in %	%	1,2	1,3	1,3			
Infrastrukturlastenausgleich							
Bebauungsdichte (Wohngeb. >3 Geschossen pro Wohngeb. in %)	%	17,8	17,9	18,0			
Arbeitsplatzdichte (Beschäftigte (2/3 Skt.) pro Einw. in %)	%	59,2	58,5	59,1			
Anzahl Luzerner Bezügergemeinden							
Ressourcenausgleich	Anz.	54,0	53,0	53,0			
Horizontaler Finanzausgleich (Zahlergemeinden)	Anz.	28,0	28,0	27,0			
Lastenausgleich							
Topografischer Lastenausgleich	Anz.	35,0	35,0	35,0			
Bildungslastenausgleich	Anz.	42,0	40,0	39,0			
Soziallastenausgleich	Anz.	25,0	24,0	23,0			
Infrastrukturlastenausgleich	Anz.	20,0	19,0	19,0			

Bemerkungen

Ressourcenausgleich und Lastenausgleich:

Die Messgrößen zeigen einige der Parameter zum Finanzausgleich des entsprechenden Jahres. Die Daten zur Berechnung eines Parameters stammen dabei aus der Vergangenheit. Für die Berechnungen des Jahres 2025 wurden je nach Parameter vor allem IST-Daten aus den Jahren 2020–2022 beigezogen.

Anzahl Luzerner Bezügergemeinden Ressourcenausgleich / Anzahl Zahlergemeinden horizontaler Finanzausgleich:

Die Gemeinde Altishofen trägt einerseits zum horizontalen Finanzausgleich bei und erhält andererseits einen Beitrag aufgrund eines Besitzstandes aus einer Fusion. Mit der Fusion der Gemeinden Root und Honau verändert sich die Anzahl Zahlergemeinden.

3 Gesetzgebungsprojekte

Teilrevision des Gesetzes über den Finanzausgleich
 Totalrevision des Gesetzes über den Finanzausgleich
 -> siehe Massnahmen und Projekte AB 4020

Zeitraum

2023–2025

2024–2029

4 Massnahmen und Projekte

keine

Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)				
			Total	IR	B 2025	2026	2027

5 Hochbauprojekte	(via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)	Kosten	Zeitraum
keine			

6 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. %	2026	2027	2028
36 Transferaufwand	172,9	188,3	199,483	5,9 %	217,3	233,2	251,7
Total Aufwand	172,9	188,3	199,483	5,9 %	217,3	233,2	251,7
46 Transferertrag	-56,7	-61,9	-65,374	5,6 %	-67,1	-73,9	-81,9
Total Ertrag	-56,7	-61,9	-65,374	5,6 %	-67,1	-73,9	-81,9
Saldo - Globalbudget	116,2	126,4	134,109	6,1 %	150,1	159,3	169,8

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Die Zahlen basieren auf den Beitragsverfügungen 2025, siehe Informationen und Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag.

Bemerkungen zu den Planjahren

Siehe Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag.

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. %	2026	2027	2028
36220001 FA: Ressourcenausgleich	112,1	123,1	130,508	6,0 %	142,8	157,3	174,3
36220002 FA: Soziallastenausgleich	18,3	19,7	20,900	6,2 %	21,4	21,8	22,3
36220003 FA: Geografisch-topografischer Ausgleich	18,6	20,0	21,280	6,2 %	21,8	22,2	22,7
36220004 FA: Bildungslastenausgleich	13,7	14,8	15,720	6,1 %	16,1	16,4	16,8
36220005 FA: Infrastrukturlastenausgleich	6,2	6,6	7,040	6,2 %	15,2	15,5	15,8
36220007 FA: Härteausgleich zur AFR18	4,0	4,0	4,035	0,0 %			
Total Transferaufwand	172,9	188,3	199,483	5,9 %	217,3	233,2	251,7
46220007 FA: Horizontaler Finanzausgleich	-52,7	-57,9	-61,339	6,0 %	-67,1	-73,9	-81,9
46220008 FA: Härteausgleich zur AFR18	-4,0	-4,0	-4,035	0,0 %			
Total Transferertrag	-56,7	-61,9	-65,374	5,6 %	-67,1	-73,9	-81,9

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

Entwicklung Ressourcenausgleich 2025: Der Ressourcenausgleich steigt 2025 gegenüber 2024 um 7.4 Mio. Fr. Der Hauptgrund für diese Steigerung ist primär das bei den Gemeinden ungleich wachsende Ressourcenpotenzial, ergänzt mit der systembedingt wachsenden Umverteilung infolge des steigenden Ressourcenpotenzials (kantonsweit +28,2 Mio. Fr.). Zurückzuführen ist das wachsende Ressourcenpotenzial hauptsächlich auf höhere Erträge der ordentlichen Gemeindesteuern bei mittlerem Steuerfuss (+38,6 Mio. Fr.). Pro Kopf steigt das Ressourcenpotenzial auf 3'643 Fr. an (+35 Fr.). Der Wert steigt damit zum zehnten Mal in Folge.

Entwicklung Lastenausgleich 2025: Die Jahresteuern von November 2022 bis November 2023 beträgt gemäss Landesindex der Konsumentenpreise 1,4 %. Da der Lastenausgleich mit der Anpassung an die Teuerung weniger als 50 % der Mindestausstattung des Ressourcenausgleichs entsprochen hätte, ist eine weitere Erhöhung nötig. Die gesamte Erhöhung des Lastenausgleichs beträgt dadurch 6.17 %. Die Dotierung der Lastenausgleichsgefässe wurde gegenüber dem Finanzausgleich 2024 um 3,8 Mio. Fr. erhöht.

Härteausgleich zur AFR18: Mit dem Härteausgleich werden die finanziellen Auswirkungen der AFR18 unter den Gemeinden ausgeglichen. Der Härteausgleich wird von den Gemeinden finanziert und ist für den Kanton kostenneutral. Der Härteausgleich kommt 2025 letztmals zur Anwendung.

Bemerkungen zu den Planjahren

Die Werte über die Planjahre 2026–2028 entsprechen der Botschaft B 32 vom 2. Juli 2024 «Finanzausgleichsgesetz Teilrevision 2026».

6.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. %	2026	2027	2028
Total Ausgaben							
Total Einnahmen							
Nettoinvestitionen - Globalbudget							

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Es sind keine Investitionen geplant.

6.3 Veränderungen gegenüber dem Vorjahres-AFP (in Mio. Fr.)

Erfolgsrechnung	B 2024	2025	2026	2027	2028
AFP 2024–2027	126,4	135,1	142,0	149,3	
AFP 2025–2028		134,1	150,1	159,3	169,8
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		-1,0	8,1	10,0	

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Die Veränderung gegenüber dem Vorjahres-AFP entsteht im Jahr 2025 aufgrund der neusten Berechnungen zum Finanzausgleich beziehungsweise infolge der neuen Ausgangsdaten der Gemeinden. Die Veränderungen gegenüber dem Vorjahres-AFP über die Planjahre 2026–2028 ergeben sich aus den berechneten Werten gemäss der Botschaft B 32 vom 2. Juli 2024 «Finanzausgleichsgesetz Teilrevision 2026». (siehe Bemerkungen zum Transferaufwand).

H9–4031 FD – Finanzen

1 Planungsgrundlagen

1.1 Bezug zum Legislaturprogramm 2023–2027 / strategische Ziele und Massnahmen

Legislaturziel: Wir priorisieren die kantonalen Leistungen und nutzen den Spielraum für strategische Schwerpunkte.
Massnahme: Aufgaben- und Finanzpläne schuldenbremsen- und finanzleitbildkonform ausgestalten

Legislaturziel: Wir stärken die Finanzkraft des Kantons und damit seine finanzielle Unabhängigkeit.
Massnahme: SNB-Gewinnausschüttungen für den Schuldenabbau verwenden

Legislaturziel: Wir steuern die kantonalen Schulden vorausschauend und bewahren eine Reserve für unerwartete Ereignisse.
Massnahme: Priorisierung der Investitionsprojekte

Leistungs-
gruppe
1

1

1.2 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Gewinnausschüttung Schweizerische Nationalbank (SNB): Die am 29. Januar 2021 präsentierte Vereinbarung regelt die Gewinnausschüttung der SNB für die Geschäftsjahre 2020 bis 2025 (allfällige Ausschüttungen 2021 bis 2026). Unter der Voraussetzung, dass es die finanzielle Situation der SNB zulässt, wird jährlich ein Beitrag von bis zu 6 Milliarden Franken an Bund und Kantone ausgeschüttet. Anfang 2024 hat die SNB ihr negatives Geschäftsergebnis 2023 kommuniziert. Als Folge daraus haben Bund und Kantone 2024 keine Gewinnausschüttung von der SNB erhalten. Die Chance, dass von der SNB 2025 ein Gewinn ausgeschüttet wird, schätzen wir zurzeit aufgrund des hohen Bilanzfehlbetrags der SNB von 53,2 Milliarden Franken als gering ein. Gegen Ende der Planungszeitraum nimmt die Chance einer Gewinnausschüttung zu (siehe auch AFP-Kapitel 2.3 «Chancen und Risiken»).

Luzerner Kantonalbank (LUKB): Die Beteiligung an der Luzerner Kantonalbank (LUKB) ist finanziell die grösste Beteiligung des Kantons Luzern. Durch diese Konzentration ist das theoretische Schadenpotenzial (Staatshaftung, Vermögenszerfall, Dividendenausfall, Steuerausfälle) sehr gross. Mit der erfolgreichen Aktienkapitalerhöhung 2023 und dem weiteren geplanten Aufbau der Schutzstruktur durch die LUKB wird der Schutzschirm der LUKB erhöht und das Risiko für den Kanton Luzern reduziert. Die LUKB hat für das Geschäftsjahr 2023 einen Konzerngewinn mit 265,4 Millionen Franken erzielt und den Rekordwert aus dem Jahr 2022 übertroffen. Wir planen weiter mit konstanten Dividendenauszahlungen an den Kanton Luzern.

Nationaler Finanzausgleich (NFA): 2025 werden für Finanzausgleichszahlungen insgesamt 6,2 Milliarden Franken zur Verfügung stehen. Das sind 284 Millionen Franken oder 4,2 Prozent mehr als 2024. Davon entfallen 4,8 Milliarden Franken auf den Ressourcenausgleich und 0,9 Milliarden Franken auf den Lastenausgleich. Die NFA-Zahlen 2025 basieren auf den Bemessungsjahren 2019, 2020 und 2021. Der neusten Prognose zufolge wird der Kanton Luzern für das Jahr 2025 im Vergleich zu 2024 rund 4,8 Millionen Franken weniger erhalten. Wir sind bei der Planung der Jahre 2026 bis 2028 wiederum von der Simulation der BAK Economics AG ausgegangen. Wir schätzen diese Prognosen als realistisch ein. Die Unsicherheit in den späteren Planjahren nimmt tendenziell zu. Wie im Finanzleitbild 2022 ausgeführt, ist zu berücksichtigen, dass steigende Steuererträge zu einem Anstieg des Ressourcenindex und somit zeitverzögert zu einem verstärkten Rückgang der NFA-Erträge führen können (siehe auch AFP-Kapitel 2.3 «Chancen und Risiken»).

1.3 Schlussfolgerungen

Für den Aufgabenbereich Finanzen bestehen in den nächsten Jahren als Folge der geopolitischen Konflikte und der sich daraus ergebenden unsicheren Wirtschaftssituation einige Risiken. Auf der Einnahmeseite lassen sich vor allem die volatilen Einnahmenpositionen der Gewinnausschüttung der SNB und des NFA auf der kantonalen Ebene kaum beeinflussen und sind schwierig zu prognostizieren. Um die Unabhängigkeit von der Gewinnausschüttung der SNB zu stärken, wurden keine Gewinnausschüttungen der SNB geplant. Sollte die SNB in den nächsten Jahren Gewinne an den Bund und die Kantone ausschütten, so werden diese Zusatzeinnahmen für den Schuldenabbau verwendet. Mit diesem Vorgehen kann die Investitionsfähigkeit des Kantons Luzern gesteigert werden.

2 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Politischer Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Finanzen erbringt keine Leistungen. Er dient lediglich zur Verbuchung von Versicherungen, Rentenleistungen für Magistratspersonen, Zinsaufwand/Zins- und Dividenderträgen, der Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank (SNB), des Nationalen Finanzausgleichs (NFA) und zu weiteren zentralen Verbuchungen (z. B. kalkulatorische Zinsen). Die Entwicklung der aufgeführten Themen wird laufend beobachtet. In der Planung wird auf allfällige Trendwendungen sowie auf Chancen und Risiken hingewiesen.

2.2 Leistungsgruppen

1. Finanzen

2.3 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Keine

Indikatoren	Einheit	R 2023	B 2024	B 2025	2026	2027	2028
keine							

2.4 Statistische Messgrößen

Messgrößen	Einheit	R 2023	B 2024	B 2025	2026	2027	2028
Gewinnausschüttung SNB	Mio. Fr.						
Dividende LUKB	Mio. Fr.	65,3	74,3	76,2	76,2	76,2	76,2
Dividende CKW	Mio. Fr.	3,5	3,5	5,9	5,9	5,9	5,9
NFA: Ressourcenindex Kanton Luzern	Punkte	92,5	92,3	92,5	91,9	92,8	92,8

Bemerkungen

- Gewinnausschüttung SNB: Aufgrund der in der Lagebeurteilung dargestellten Ausführungen wird in allen Planjahren von keiner Gewinnausschüttung der SNB ausgegangen.
- Dividende LUKB: Im Voranschlag und in den folgenden Planjahren wird mit einer unveränderten Dividende von 2,50 Fr. je Aktie geplant. Als Folge der Kapitalerhöhung 2023 steigt der Aktienanteil des Kantons, was einen höheren Dividendertrag ab 2024 bedeutet.
- Dividende CKW: 2024 wurde eine ordentliche Dividende von 10 Franken je Aktie ausbezahlt. Wir planen im Voranschlag 2025 und in den folgenden Planjahren mit einer unveränderten Dividende.
- Ressourcenindex NFA: Der Wert für 2025 stammt von der Eidg. Finanzverwaltung. Die Werte für die Jahre ab 2026 stammen aus der Prognose der BAK Economics AG.

3 Gesetzgebungsprojekte

keine

Zeitraum

4 Massnahmen und Projekte

keine

Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)			
Total		IR	B 2025	2026	2027	2028

5 Hochbauprojekte

(via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

Kosten

Zeitraum

keine

6 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. %	2026	2027	2028
30 Personalaufwand	1,1	0,3	0,300	0,0 %	0,3	0,3	0,3
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0,2	0,3	0,606	137,2 %	0,6	0,7	0,7
34 Finanzaufwand	8,9	12,0	15,481	29,0 %	17,8	17,8	16,5
36 Transferaufwand	5,8	3,1	3,109	0,3 %	2,5	2,1	2,1
38 Ausserordentlicher Aufwand	-2,5						
39 Interne Verrechnungen	4,9	8,4	5,369	-36,0 %	5,4	5,4	5,4
Total Aufwand	18,4	24,0	24,865	3,4 %	26,6	26,2	25,0
41 Regalien und Konzessionen	-0,0	-0,0	-23,645	0,0 %	-0,0	-0,0	-0,0
42 Entgelte	-0,7	-0,4	-0,401	-3,8 %	-0,4	-0,4	-0,4
44 Finanzertrag	-88,8	-95,4	-101,733	6,7 %	-101,5	-101,5	-101,0
46 Transferertrag	-99,0	-99,5	-94,766	-4,8 %	-97,6	-84,4	-86,4
49 Interne Verrechnungen	-31,9	-37,5	-36,759	-2,0 %	-36,3	-36,8	-36,8
Total Ertrag	-220,5	-232,9	-257,304	10,5 %	-235,8	-223,1	-224,6
Saldo - Globalbudget	-202,1	-208,8	-232,439	11,3 %	-209,2	-196,9	-199,6

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Der Ertragsüberschuss verbessert sich gegenüber dem Budget 2024 um rund 23,6 Mio. Fr. Die Verbesserung kommt insbesondere durch die einmalige Auszahlung der SNB aufgrund des Rückrufes der 6. Banknotenserie zustande (siehe 41 Regalien und Konzessionen).

30 Personalaufwand: Die zukünftigen Ruhegeldansprüche der bereits pensionierten Magistraten wurden im Rahmen des Restatements der Bilanz per 1. Januar 2012 passiviert. Die jährlich ausbezahlten Ruhegelder werden folglich zulasten dieser Rückstellung aufgelöst. Nicht mehr benötigte Rückstellungen werden zugunsten der Erfolgsrechnung aufgelöst und zusätzlich benötigte Rückstellungen werden zulasten der Erfolgsrechnung gebildet. Der zukünftige Ruhegeldanspruch der jetzt noch aktiven altrechtlichen Magistratspersonen wird mit jährlichen Raten zulasten der Erfolgsrechnung in der Bilanz zurückgestellt.

34 Finanzaufwand: Der Zinsaufwand steigt 2025 gegenüber dem Budget 2024 infolge der steigenden Zinssätze.

39 Interne Verrechnungen: tieferer kalkulatorischer Zins auf dem Anlagevermögen von 3,0 Mio. Fr.

41 Regalien und Konzessionen: Nachdem die 6. Banknotenserie von der SNB per 1. Mai 2000 zurückgerufen wurde, wird 25 Jahre nach diesem Rückruf der Gegenwert der nicht zum Umtausch eingereichten Noten gemäss dem gesetzlichen Verteiler zugewiesen. Der Kanton Luzern erhält daraus eine einmalige SNB-Auszahlung im Umfang von 23,6 Mio. Fr. Für die Jahre 2025 bis 2028 sind keine Gewinnausschüttungen der SNB eingeplant.

44 Finanzertrag: Höhere Dividenden LUKB und CWK, höherer Zinsertrag und höhere Abgeltung Staatsgarantie LUKB.

46 Transferertrag: tiefere NFA-Zahlungen an den Kanton Luzern

Bemerkungen zu den Planjahren

Die hauptsächlichen Veränderungen über die Planjahre sind in der mutmasslichen Entwicklung des NFA begründet. Details zu den NFA-Werten sind aus den nachfolgenden Informationen zum Transferaufwand und -ertrag ersichtlich. Zudem wird der Finanzaufwand aufgrund der gestiegenen Zinssätze im Jahr 2026 erneut ansteigen.

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. %	2026	2027	2028
36210004 NFA Härteausgleich Kantone	3,3	3,1	2,789	-10,0 %	2,2	1,8	1,8
36350001 Beiträge an private Unternehmungen	2,5						
36350010 Zinsverzicht Darlehen an private Unternehmungen		-0,0		-100,0 %			
36900002 Übriger Transferaufwand			0,320	0,0 %	0,3	0,3	0,3
Total Transferaufwand	5,8	3,1	3,109	0,3 %	2,5	2,1	2,1
46200001 NFA Ressourcenausgleich Bund	-39,6	-42,4	-41,966	-1,0 %	-48,5	-41,7	-42,9
46200002 NFA Abfederungsmassnahmen Bund	-12,7	-9,5	-6,478	-31,8 %	0	0	0
46200003 NFA Geo-/Topografischer Lastenausgleich Bund	-5,7	-5,9	-5,824	-1,3 %	-5,8	-5,8	-5,8
46200004 NFA Härteausgleich Bund	-14,2	-13,0	-11,846	-8,9 %	-9,8	-8,0	-8,0
46210001 NFA Ressourcenausgleich von Kantonen	-26,4	-28,3	-27,977	-1,1 %	-32,8	-28,2	-29,0
46990001 Rückvergütung CO2 Abgaben	-0,4	-0,4	-0,675	68,8 %	-0,7	-0,7	-0,7
Total Transferertrag	-99,0	-99,5	-94,766	-4,8 %	-97,6	-84,4	-86,4

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

NFA: Abbildung gemäss den Prognosen aus der Simulation der BAK Economics AG

6.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. %	2026	2027	2028
55 Beteiligungen und Grundkapitalien	249,3	0,0		-100,0 %			
Total Ausgaben	249,3	0,0		-100,0 %			
64 Rückzahlung von Darlehen	-0,1						
Total Einnahmen	-0,1						
Nettoinvestitionen - Globalbudget	249,2	0,0		-100,0 %			

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Es sind keine Investitionen geplant.

6.3 Veränderungen gegenüber dem Vorjahres-AFP (in Mio. Fr.)

Erfolgsrechnung	B 2024	2025	2026	2027	2028
AFP 2024–2027	-208,8	-210,0	-225,2	-221,6	
AFP 2025–2028		-232,4	-209,2	-196,9	-199,6
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		-22,4	16,0	24,7	

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Wesentliche Veränderungen 2025:

-23,6 Mio. Fr. Einmalige SNB-Auszahlung des Luzerner Anteils an der Zuweisung des Gegenwertes der 6. Banknotenserie. / 5,4 Mio. Fr. Abnahme NFA / 0,4 Mio. Fr. höherer Sach- und übriger Betriebsaufwand / 3,5 Mio. Fr. höherer Zinsaufwand / 0,5 Mio. Fr. höherer Transferaufwand / -3,0 Mio. Fr. tieferer kalkulatorischer Zinsaufwand / -6,3 Mio. Fr. höherer Finanzertrag / 0,8 Mio. Fr. tieferer interner Verrechnungsertrag

Wesentliche Veränderungen 2026:

18,1 Mio. Fr. Abnahme NFA / 0,4 Mio. Fr. höherer Sach- und übriger Betriebsaufwand / 6,1 Mio. Fr. höherer Zinsaufwand / 0,3 Mio. Fr. höherer Transferaufwand / -3,0 Mio. Fr. tieferer kalkulatorischer Zinsaufwand / -6,7 Mio. Fr. höherer Finanzertrag / 0,8 Mio. Fr. tieferer interner Verrechnungsertrag

Wesentliche Veränderungen 2027:

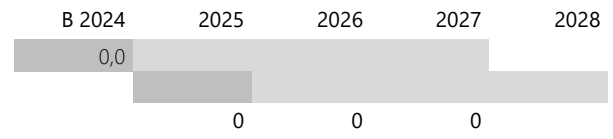
26,9 Mio. Fr. Abnahme NFA / 0,4 Mio. Fr. höherer Sach- und übriger Betriebsaufwand / 6,6 Mio. Fr. höherer Zinsaufwand / 0,3 Mio. Fr. höherer Transferaufwand / -3,0 Mio. Fr. tieferer kalkulatorischer Zinsaufwand / -7,4 Mio. Fr. höherer Finanzertrag / 0,8 Mio. Fr. tieferer interner Verrechnungsertrag

Investitionsrechnung

AFP 2024–2027

AFP 2025–2028

Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)



Bemerkungen zur Investitionsrechnung

H9–4061 FD – Steuern

1 Planungsgrundlagen

1.1 Bezug zum Legislaturprogramm 2023–2027 / strategische Ziele und Massnahmen

Leistungsgruppe

1

Legislativziel: Wir stärken die Finanzkraft des Kantons und damit seine finanzielle Unabhängigkeit.

Massnahmen:

- Einkommenssteuer; Positionierung unter dem schweizerischen Durchschnitt
- Vermögenssteuer; Positionierung deutlich unter dem schweizerischen Durchschnitt
- Gewinnsteuer; Halten eines gesamtschweizerischen Spitzenplatzes

1.2 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Die Gesellschaft und die Wirtschaft wurden in den vergangenen Jahren von sich überschneidenden oder ablösenden Krisen stark belastet. Das Steueraufkommen des Kantons Luzern zeigte sich jedoch sehr krisenresistent. Im Bereich der natürlichen Personen ist weiterhin mit einem moderaten Wachstum zu rechnen. Bei den Firmensteuern ist in den kommenden Jahren eine anhaltende positive Dynamik zu erwarten. Demgegenüber stehen Unsicherheiten aufgrund der latenten globalen Herausforderungen (Transport- und Handelsprobleme, Ukraine-Konflikt, Energiepreise usw.). Chancen und Risiken und deren Wechselwirkungen sind sehr schwer zu beziffern. Wir gehen derzeit davon aus, dass für den Kanton Luzern per Saldo eine erfreuliche Entwicklung zu erwarten ist. Im Gleichschritt mit der positiven Gesamtentwicklung der Erträge steigen jedoch auch die Schwankungsrisiken, ausgelöst durch Einmaleffekte oder Veränderungen im obersten Segment der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler.

Auf nationaler Ebene hat der Bundesrat am 21. Februar 2024 die Botschaft zur Volksinitiative «Für eine zivilstandsunabhängige Individualbesteuerung (Steuergerechtigkeits-Initiative)» und zum indirekten Gegenvorschlag (Bundesgesetz über die Individualbesteuerung) verabschiedet. Mit dem Wechsel von der Ehepaarbesteuerung zur Individualbesteuerung könnten die sogenannte Heiratsstrafe abgeschafft und positive Erwerbsanreize gesetzt werden. Der Bundesrat empfiehlt die Volksinitiative zugunsten des indirekten Gegenvorschlags zur Ablehnung. Ebenfalls offen auf nationaler Stufe ist die Aufhebung der Eigenmietwertbesteuerung. Das Geschäft befindet sich in der Differenzbereinigung zwischen National- und Ständerat. Hinzugekommen sind Bestrebungen zur Änderung der Verordnung über die steuerliche Abzugsberechtigung von Beiträgen an anerkannte Vorsorgeformen (BVV 3), welche der Bundesrat in die Vernehmlassung geschickt hat. Am 4. März 2024 ist die eidgenössische Volksinitiative «Für eine soziale Klimapolitik – steuerlich gerecht finanziert (Initiative für eine Zukunft)» zustande gekommen. Die Volksinitiative fordert eine Besteuerung von 50 Prozent auf Nachlässen und Schenkungen über 50 Mio. Fr. Der Ertrag soll zu einem Drittel an die Kantone gehen und zweckgebunden für die «sozial gerechte Bekämpfung der Klimakrise» und den «dafür notwendigen Umbau der Gesamtwirtschaft» verwendet werden. Der Bundesrat hat am 15. Mai 2024 beschlossen, dem Parlament zu empfehlen, die Initiative ohne Gegenvorschlag abzulehnen.

Bedeutend wird die OECD-Steuerreform sein. Diese Vorlage mit dem Zwei-Säulen-Modell der OECD und dessen internationalen Regeln sind enorm komplex und umfangreich, zumal sich die Bemessungsgrundlage primär an den internationalen Rechnungslegungsstandards orientiert. Die Mehr- oder Mindererträge aus der OECD-Mindestbesteuerung hängen stark von der gesetzgeberischen Ausgestaltung durch den Bund und die internationale Staatengemeinschaft ab. Weitere Prognoseunsicherheiten entstehen zudem durch die möglichen Verhaltensanpassungen der internationalen Konzerne. Der internationale Standortwettbewerb zur Ansiedlung von Unternehmen wird sich aufgrund der internationalen Mindeststeuersätze deutlich auf Bereiche ausserhalb des Unternehmenssteuerrechts (z. B. Subventionen, Zuschüsse usw.) und/oder auf das Steuerniveau für natürliche Personen verlagern.

1.3 Schlussfolgerungen

Der Kanton Luzern muss steuerlich attraktiv bleiben, um seine Ressourcenstärke zu erhalten und weiter auszubauen. Die langfristige Steuerstrategie hat sich bewährt. Die Steuerstrategie soll deshalb beibehalten und gezielt weiterentwickelt werden. Um diese Zielsetzungen einzuhalten, sind mittelfristig Massnahmen notwendig. Zum einen sind gezielte Entlastungsmassnahmen bei den natürlichen Personen (z. B. geringe Einkommen) angezeigt. Zum andern sollen bei den juristischen Personen die notwendigen Anpassungen im Gefolge der OECD-Regeln sowie Feinjustierungen im Nachgang zur Steuerreform und AHV-Finanzierung (STAF) vorgenommen werden. Dabei sind uns gute steuerliche Rahmenbedingungen für alle Luzerner Steuerkundinnen und -kunden wichtig. Der Kantonsrat hat der kantonalen Steuergesetzrevision 2025 im März 2024 in zweiter Beratung zugestimmt. Die Volksabstimmung zu dieser Vorlage wird am 22. September 2024 erfolgen.

Die Ertragsauswirkungen aus der Umsetzung der OECD-Steuerreform sind sehr schwierig zu prognostizieren, da keine finanziellen Erfahrungswerte vorhanden sind. Durch diese neue Steuer wird sich die Volatilität der Einnahmen erhöhen, und es ist mit zusätzlichen Prognoseungenauigkeiten zu rechnen.

Die nationale Entwicklung bei der Individualbesteuerung und der Eigenmietwertbesteuerung wird aktiv verfolgt und bedarfsgerecht im kantonalen Recht nachvollzogen. Hinsichtlich der Individualbesteuerung ist aufgrund der Komplexität des Systemwechsels von einem längeren Umsetzungshorizont auszugehen.

2 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Politischer Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Steuern erbringt keine Leistungen. Es geht um die Darstellung der Kosten- und Ertragspositionen der Staatssteuern und der Anteile an Bundessteuereinnahmen. Die Entwicklung wird laufend auch anhand von Indikatoren beobachtet und in der Planung auf allfällige Trendwendungen sowie auf Chancen und Risiken hingewiesen.

2.2 Leistungsgruppen

1. Steuern Kanton
2. Anteile Bundessteuern

2.3 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Nachvollzug der Entwicklung im Bereich Eigenmietwertbesteuerung und Ehepaarbesteuerung

Indikatoren	Einheit	R 2023	B 2024	B 2025	2026	2027	2028
keine							

2.4 Statistische Messgrößen

Messgrößen	Einheit	R 2023	B 2024	B 2025	2026	2027	2028
Staatssteuereinheiten	Einheit	1,60	1,60	1,55	1,45	1,45	1,45
Verzugszinssatz	%	3,50	4,00	4,75	4,75	4,75	4,75
Ausgleichszinssatz	%	0,00	0,50	1,25	1,25	1,25	1,25
Wachstumsrate Ertrag laufendes Jahr; natürliche Personen	%	2,4	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0
Wachstumsrate Ertrag laufendes Jahr; juristische Personen	%	61,0	5,0	10,0	10,0	7,5	5,0

Bemerkungen

Steuereinheiten: Senkung der Staatssteuereinheiten in zwei Schritten. Per 2025 um 1/20 und per 2026 um zusätzlich 1/10.

Verzugszins/Ausgleichszins: Die Zinssätze der Budget-/Planjahre stellen eine Planungsannahme dar. Sie werden jährlich beschlossen.

Wachstumsraten des laufenden Jahres (ohne Nachträge):

- 2025: Geschätzte Wachstumsrate des Budgetjahres 2025 im Vergleich zur aktualisierten Ertragserwartung der Hochrechnung I/2024.
- 2026 bis 2028: Geschätztes Wachstum versus Planungsvorjahr. Auf der Zeitachse steigen die Risiken bzw. die Planungsunsicherheit.
- Zusätzliche Sondereffekte sind ausserhalb der allgemeinen Wachstumsrate eingerechnet.

3 Gesetzgebungsprojekte

Steuergesetzrevision 2025
Inkrafttreten (gestaffelte Umsetzung)

Zeitraum
2022-2024
2025 / 2028

4 Massnahmen und Projekte

	Kosten Total	Zeitraum	ER IR	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)			
				B 2025	2026	2027	2028
keine							

5 Hochbauprojekte	(via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)	Kosten	Zeitraum
keine			

6 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. %	2026	2027	2028
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	5,3	5,1	5,640	10,2 %	5,8	5,8	5,8
34 Finanzaufwand	0,3	2,1	6,480	204,2 %	6,5	6,5	6,5
36 Transferaufwand	2,7	2,5	29,500	0,0 %	82,9	83,0	83,0
Total Aufwand	8,3	9,7	41,620	327,3 %	95,2	95,3	95,3
40 Fiskalertrag	-1648,7	-1542,9	-1689,484	9,5 %	-1636,5	-1709,1	-1706,1
42 Entgelte	-6,5	-6,3	-3,150	-49,6 %	-3,4	-3,5	-3,4
44 Finanzertrag	-1,0	-1,5	-1,300	-10,7 %	-1,3	-1,3	-1,3
46 Transferertrag	-337,9	-397,5	-391,326	-1,5 %	-790,6	-816,7	-843,8
Total Ertrag	-1994,1	-1948,1	-2085,261	7,0 %	-2431,7	-2530,6	-2554,6
Saldo - Globalbudget	-1985,8	-1938,4	-2043,640	5,4 %	-2336,6	-2435,3	-2459,3

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Veränderungen durch die Senkung um 1/20 Staatssteuereinheiten im Planjahr (siehe Messgrösse). Erhebliche Einnahmenveränderungen durch die Anpassung der Prognosen der Hochrechnung 1/2024 als Basis für die weitere Entwicklung in den Budget- und Planjahren sowie aus den veränderten Planungsparametern.

40 Fiskalertrag: Siehe Ausführungen zur Hauptaufgabe 9, Finanzen und Steuern

34/44 Finanzaufwand/-ertrag: Veränderung Zinssätze Steuerzinsen

46: Transferertrag: Werte siehe Transferertrag. Enthalten sind die Anteile an der direkten Bundessteuer, an den Verrechnungssteuern sowie an der OECD-Ergänzungssteuer (siehe hierzu Erläuterungen im Kapitel 1.2 sowie 1.3).

Bemerkungen zu den Planjahren

- Veränderungen durch die Senkung um 1/10 Staatssteuereinheiten ab dem Planungsjahr 2026 (siehe Messgrösse).
- Ertragsveränderungen im Bereich der Staatssteuern und der Anteile an der direkten Bundessteuer.
- Ab 2025 Ertragsanteile an der Ergänzungssteuer aus der OECD-Steuerreform inkl. Ertragsanteile an die Gemeinden.
- In den Jahren 2025 sowie 2028 sind die Ausfälle aufgrund der kantonalen Steuergesetzreform 2025 abgebildet.

Informationen zu den Leistungsgruppen

	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. %
1. Steuern Kanton				
Total Aufwand	7,9	9,0	14,5	60,2 %
Total Ertrag	-1656,1	-1550,3	-1693,8	9,3 %
Saldo	-1648,1	-1541,3	-1679,3	9,0 %
2. Steuern Bund				
Total Aufwand	0,4	0,7	27,2	0,0 %
Total Ertrag	-338,1	-397,8	-391,5	-1,6 %
Saldo	-337,7	-397,1	-364,3	-8,3 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. %	2026	2027	2028
36020001 Ertragsanteile an Gde. und Gde.-Zweckverbände			26,600	0,0 %	80,0	80,0	80,0
36120001 Entschädigungen an Gde. u. Gde.-Zweckverbände	2,7	2,5	2,900	16,5 %	2,9	3,0	3,0
Total Transferaufwand	2,7	2,5	29,500	0,0 %	82,9	83,0	83,0

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. %	2026	2027	2028
46000000 Anteil an Direkter Bundessteuer	-307,7	-368,9	-323,657	-12,3 %	-355,1	-380,4	-411,7
46000001 Anteil an Verrechnungssteuer	-30,3	-28,5	-37,669	32,1 %	-35,5	-36,3	-32,1
46000004 Anteil an Ergänzungssteuer (OECD)			-30,000	0,0 %	-400,0	-400,0	-400,0
Total Transferertrag	-337,9	-397,5	-391,326	-1,5 %	-790,6	-816,7	-843,8

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

Transferaufwand:

Ertragsanteile an Gemeinden (36020001): Beteiligung der Gemeinden an den Erträgen aus der OECD-Ergänzungssteuer.

Entschädigungen an Gemeinden (36120001) im Bereich der Grundstück-, Handänderungs- und Erbschaftssteuern.

Transferertrag:

Anteil der Ergänzungssteuer (OECD-Steuerreform): Einnahmehöhe und Realisierungszeitpunkt sind insbesondere für das Jahr 2025 schwer einschätzbar. Ab dem Jahr 2026 ist mit massiv höheren Einnahmen zu rechnen.

6.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. %	2026	2027	2028
Total Ausgaben							
Total Einnahmen							
Nettoinvestitionen - Globalbudget							

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Es sind keine Investitionen geplant.

6.3 Veränderungen gegenüber dem Vorjahres-AFP (in Mio. Fr.)

Erfolgsrechnung	B 2024	2025	2026	2027	2028
AFP 2024–2027	-1938,4	-1955,8	-2039,8	-2129,8	
AFP 2025–2028		-2043,6	-2336,6	-2435,3	-2459,3
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		-87,8	-296,7	-305,5	

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Summierte Veränderungen	2025	2026	2027
Staatssteuern natürliche Personen (davon Senkung Staatssteuereinheiten)	10,9 (33,5)	91,8 (102,8)	93,9 (105,4)
Staatssteuern juristische Personen (davon Senkung Staatssteuereinheiten)	-127,7 (10,7)	-109,5 (34,4)	-131,8 (37,1)
Nebensteuern	-34,4	-29,4	-29,4
Anteile direkte Bundesteuer	62,4	52,5	49,3
Anteile Verrechnungssteuer	-8,3	-5,3	-5,4
Anteile OECD-Ergänzungssteuer	0,0	-360,0	-345,0
Ertragsanteile an Gemeinden	3,1	56,5	56,5
Entschädigungen an Gemeinden	0,3	0,3	0,4
Abschreibungen, Zinsen, Bussen	5,9	6,4	5,9
Total	-87,8	-296,7	-305,5

PLANRECHNUNGEN PLANRECHNUNG
LANRECHNUNGEN PLANRECHNUNGI
PLANRECHNUNGEN PLANRECHNUNG
CHNUNGEN PLANRECHNUNGEN PLA
RECHNUNGEN PLANRECHNUNGEN P
ANRECHNUNGEN PLANRECHNUNGEI
UNGEN PLANRECHNUNGEN PLANRECH

IV. Planrechnungen

1. Erfolgsrechnung

Artengliederung	R 2023	B 2024	B 2025	2026	2027	2028
in Mio. Fr.						
3 Aufwand	4'114,0	4'281,9	4'584,8	4'960,8	5'061,9	5'205,6
30 Personalaufwand	702,0	739,4	792,6	813,2	827,7	839,1
300 Behörden, Kommissionen und Richter	27,6	28,7	29,5	29,8	30,1	30,4
301 Löhne Verwaltungs- u. Betriebspers.	388,3	411,1	443,7	457,9	468,4	476,7
302 Löhne der Lehrkräfte	164,0	171,4	181,6	186,4	188,1	190,6
303 Temporäre Arbeitskräfte	0,2	0,1	0,2	0,2	0,2	0,2
304 Zulagen	2,3	1,9	1,9	1,9	1,9	1,9
305 Arbeitgeberbeiträge	110,6	115,5	123,3	126,7	129,0	131,1
306 Arbeitgeberleistungen	0,9	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3
309 Übriger Personalaufwand	8,3	10,4	12,1	10,1	9,7	8,0
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	268,0	263,8	279,0	286,8	284,0	287,5
310 Material- und Warenaufwand	27,2	27,0	28,3	28,7	29,2	29,0
311 Nicht aktivierbare Anlagen	13,3	13,6	14,4	14,4	14,7	14,8
312 Wasser, Energie, Heizmaterial	17,0	9,9	10,5	10,9	11,4	11,8
313 Dienstleistungen und Honorare	77,1	81,1	89,9	91,4	91,2	91,2
314 Baulicher Unterhalt	45,3	45,5	44,1	44,2	43,6	44,5
315 Unterhalt Mobilien u. immat. Anl.	26,4	28,4	30,6	32,9	32,6	32,8
316 Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgb	32,9	31,0	32,2	34,6	31,3	32,9
317 Spesenentschädigungen	7,3	7,3	8,3	8,6	8,6	8,6
318 Wertberichtigungen auf Forderungen	18,3	15,5	17,3	17,6	17,7	17,9
319 Verschiedener Betriebsaufwand	3,3	4,5	3,4	3,5	3,8	4,1
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	132,4	138,2	143,0	151,1	156,6	154,6
330 Sachanlagen VV	122,8	125,8	127,8	136,0	141,5	139,4
332 Abschreibungen immaterielle Anlagen	9,6	12,5	15,2	15,2	15,2	15,2
34 Finanzaufwand	11,7	15,8	24,1	26,4	26,4	25,2
340 Zinsaufwand	8,5	11,5	14,9	17,2	17,1	16,2
341 Realisierte Kursverluste	0,0					
342 Kapitalbeschaff.-u. Verwaltungskost.	0,3	0,3	0,4	0,4	0,5	0,2
343 Liegenschaftenaufwand Finanzvermögen	1,6	0,8	1,4	1,4	1,4	1,4
344 Wertberichtigungen Anlagen FV	0,2					
349 Verschiedener Finanzaufwand	1,1	3,1	7,4	7,4	7,4	7,4
35 Einlagen in Fonds	14,2	4,3	5,5	8,8	9,1	9,0
350 Einlagen in Fonds	14,2	4,3	5,5	8,8	9,1	9,0
36 Transferaufwand	2'398,4	2'507,8	2'709,8	3'069,6	3'154,1	3'286,8
360 Ertragsanteile an Dritte	3,3	2,8	29,5	82,9	82,9	82,9
361 Entschädigungen an Gemeinwesen	69,9	69,6	73,4	74,2	75,3	76,3
362 Finanz- und Lastenausgleich	176,3	191,4	203,9	219,5	235,1	253,6
363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	2'124,1	2'213,8	2'368,8	2'466,9	2'534,7	2'647,9
364 Wertberichtigungen Darlehen VV	0,1					
366 Abschreibungen Investitionsbeiträge	24,0	23,7	24,5	24,5	24,5	24,5
369 Verschiedener Transferaufwand	0,7	6,5	9,7	201,6	201,6	201,6

Artengliederung in Mio. Fr.	R 2023	B 2024	B 2025	2026	2027	2028
37 Durchlaufende Beiträge	252,2	266,5	276,6	251,4	249,6	250,0
370 Durchlaufende Beiträge	252,2	266,5	276,6	251,4	249,6	250,0
38 Ausserordentlicher Aufwand	-2,5					
386 Ausserordentlicher Transferaufwand	-2,5					
39 Interne Verrechnungen	337,5	346,0	354,2	353,4	354,4	353,4
390 Material- und Warenbezüge	3,9	4,3	4,0	4,0	4,5	4,0
391 Dienstleistungen	34,7	36,7	37,6	39,4	39,7	37,6
392 Pacht, Mieten, Benützungskosten	80,7	77,9	81,4	80,2	79,2	79,2
394 Kalk. Zinsen und Finanzaufwand	34,5	40,7	40,0	40,0	40,0	40,0
398 Übertragungen	181,6	183,7	188,1	186,6	188,0	189,5
399 Übrige interne Verrechnungen	2,1	2,8	3,1	3,1	3,1	3,1
4 Ertrag	-4'260,3	-4'265,6	-4'560,8	-4'951,2	-5'080,2	-5'175,7
40 Fiskalertrag	-1'768,9	-1'662,3	-1'810,9	-1'759,6	-1'833,5	-1'831,6
400 Direkte Steuern natürliche Personen	-1'146,4	-1'163,8	-1'150,2	-1'101,7	-1'132,6	-1'155,1
401 Direkte Steuern juristische Personen	-308,8	-218,5	-343,2	-342,8	-383,5	-356,9
402 Übrige direkte Steuern	-193,7	-160,7	-196,1	-192,1	-193,1	-194,1
403 Besitz- und Aufwandsteuern	-120,1	-119,4	-121,3	-123,1	-124,3	-125,5
41 Regalien und Konzessionen	-35,7	-35,5	-60,7	-37,1	-37,1	-37,1
410 Regalien	-0,6	-0,6	-0,6	-0,6	-0,6	-0,6
411 Schweiz. Nationalbank			-23,6			
412 Konzessionen	-8,3	-8,0	-8,2	-8,2	-8,2	-8,2
413 Ertragsant. an Lotterien, Sport-Toto	-26,8	-26,8	-28,3	-28,3	-28,3	-28,3
42 Entgelte	-208,5	-209,7	-208,2	-208,9	-209,7	-210,2
420 Ersatzabgaben	-2,8	-1,8	-1,8	-1,8	-1,8	-1,8
421 Gebühren für Amtshandlungen	-93,8	-92,6	-94,0	-94,9	-95,2	-95,4
422 Spital- und Heimtaxen, Kostgelder	-12,0	-12,5	-12,8	-12,8	-12,8	-12,8
423 Schul- und Kursgelder	-7,6	-7,5	-7,7	-7,8	-7,8	-7,9
424 Benützungsggeb. und Dienstleistungen	-13,7	-20,0	-16,6	-15,7	-15,6	-15,5
425 Erlös aus Verkäufen	-8,9	-8,4	-8,6	-8,5	-8,5	-8,5
426 Rückerstattungen	-20,4	-18,7	-19,7	-19,9	-19,9	-20,0
427 Bussen	-40,4	-38,1	-37,5	-37,7	-38,1	-38,3
429 Übrige Entgelte	-8,8	-10,0	-9,5	-9,8	-9,9	-9,9
43 Verschiedene Erträge	-2,1	-1,2	-1,6	-1,6	-1,6	-1,6
430 Verschiedene betriebliche Erträge	-0,5	-0,1	-0,4	-0,4	-0,4	-0,4
431 Aktivierung Eigenleistungen	-1,5	-1,0	-1,2	-1,2	-1,2	-1,2
432 Bestandesveränderungen	-0,1					
44 Finanzertrag	-114,9	-120,6	-122,0	-136,2	-128,9	-121,5
440 Zinsertrag	-10,3	-9,1	-5,8	-5,5	-5,5	-5,0
441 Realisierte Gewinne FV	-0,5	-2,2	-0,3	-15,7	-7,8	-0,3
442 Beteiligungsertrag FV	-15,0	-16,4	-19,1	-19,1	-19,1	-19,1
443 Liegenschaftenertrag FV	-3,2	-3,3	-3,6	-3,6	-3,6	-3,6
444 Wertberichtigungen Anlagen FV	-0,2					
445 Finanzert. aus Darlehen u. Beteilig.	-65,7	-71,5	-78,2	-78,3	-78,3	-78,9
446 Finanzert. von öff. Unternehmungen	-0,0					
447 Liegenschaftenertrag VV	-19,5	-17,8	-14,7	-13,7	-14,3	-14,3

Artengliederung	R 2023	B 2024	B 2025	2026	2027	2028
in Mio. Fr.						
448 Erträge v. gemieteten Liegenschaften	-0,3	-0,3	-0,3	-0,3	-0,3	-0,3
449 Übriger Finanzertrag	-0,2					
45 Entnahmen aus Fonds	-4,4	-10,6	-9,5	-7,5	-7,6	-7,6
450 Entnahme aus Fonds	-4,4	-10,6	-9,5	-7,5	-7,6	-7,6
46 Transferertrag	-1'536,0	-1'613,3	-1'717,2	-2'195,5	-2'257,9	-2'362,8
460 Ertragsanteile	-369,4	-428,7	-422,5	-821,7	-847,1	-873,6
461 Entschädigungen von Gemeinwesen	-96,2	-101,9	-118,3	-127,1	-132,0	-137,7
462 Finanz- und Lastenausgleich	-155,4	-161,0	-159,5	-164,0	-157,6	-167,6
463 Beiträge von Gemeinwesen und Dritten	-895,0	-901,8	-996,1	-1'061,9	-1'100,3	-1'163,1
466 Auflösung passiv. Investitionsbeit.	-19,6	-19,5	-20,1	-20,1	-20,1	-20,1
469 Verschiedener Transferertrag	-0,4	-0,4	-0,7	-0,7	-0,7	-0,7
47 Durchlaufende Beiträge	-252,2	-266,5	-276,6	-251,4	-249,6	-250,0
470 Durchlaufende Beiträge	-252,2	-266,5	-276,6	-251,4	-249,6	-250,0
49 Interne Verrechnungen	-337,5	-346,0	-354,2	-353,4	-354,4	-353,4
490 Material- und Warenbezüge	-3,9	-4,3	-4,0	-4,0	-4,5	-4,0
491 Dienstleistungen	-34,7	-36,7	-37,6	-39,4	-39,7	-37,6
492 Pacht, Mieten, Benützungskosten	-80,7	-77,9	-81,4	-80,2	-79,2	-79,2
494 Kalk. Zinsen und Finanzaufwand	-34,5	-40,7	-40,0	-40,0	-40,0	-40,0
498 Übertragungen	-181,6	-183,7	-188,1	-186,6	-188,0	-189,5
499 Übrige interne Verrechnungen	-2,0	-2,8	-3,1	-3,1	-3,1	-3,1

2. Investitionsrechnung

Artengliederung in Mio. Fr.	R 2023	B 2024	B 2025	2026	2027	2028
5 Investitionsausgaben	506,7	389,1	396,5	326,6	328,0	335,0
50 Sachanlagen	199,2	265,9	318,3	279,3	281,1	288,7
500 Grundstücke	0,6					
501 Strassen/Verkehrswege	98,3	103,3	106,0	86,5	83,5	83,5
502 Wasserbau	27,7	35,0	37,5	40,0	45,0	45,0
503 Übriger Tiefbau	0,2	0,3	0,3	0,3	0,5	0,5
504 Hochbauten	53,2	100,6	152,8	130,0	129,4	135,7
506 Mobilien	19,1	26,8	21,8	22,5	22,7	24,0
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	13,5					
514 Hochbauten	13,5					
52 Immaterielle Anlagen	17,0	19,8	20,9	20,1	19,4	19,6
520 Software	9,5	16,8	17,8	17,1	16,3	16,6
529 Übrige immaterielle Anlagen	7,5	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0
54 Darlehen	0,6	3,1	2,9	2,0	2,2	2,0
542 Gemeinden und Gemeindezweckverbände		0,4	0,4	0,4	0,4	0,4
544 Öffentliche Unternehmungen	0,2	1,1	0,9		0,2	
545 Private Unternehmungen		0,8	0,8	0,8	0,8	0,8
547 Private Haushalte	0,4	0,8	0,8	0,8	0,8	0,8
55 Beteiligungen und Grundkapitalien	249,3	74,6	28,4			
554 Öffentliche Unternehmungen		74,6	28,4			
555 Private Unternehmungen	249,3	0,0				
56 Eigene Investitionsbeiträge	21,8	19,7	20,0	19,1	19,3	18,6
560 Bund			0,4	0,5	0,7	0
561 Kantone und Konkordate	0,1					
562 Gemeinden und Gemeindezweckverbände	5,0	1,1	1,0			
564 Öffentliche Unternehmungen	9,6	10,9	10,9	10,9	10,9	10,9
565 Private Unternehmungen	7,1	7,7	7,7	7,7	7,7	7,7
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	5,5	6,1	6,1	6,1	6,1	6,1
572 Gemeinden und Gemeindezweckverbände	0,7	1,6	1,6	1,6	1,6	1,6
575 Private Unternehmungen	4,8	4,5	4,5	4,5	4,5	4,5
6 Investitionseinnahmen	-49,7	-119,5	-47,5	-42,8	-49,9	-44,2
60 Abgang Sachanlagen	-1,5	-78,1	-5,4		-5,5	
600 Abgang von Grundstücken		-18,6	-2,4		-2,7	
604 Abgang Hochbauten	-1,4	-59,4	-3,0		-2,8	
606 Abgang Mobilien	-0,1					
61 Rückerstattungen	-13,6					
612 Wasserbau	-0,0					
613 Tiefbau	-0,1					
614 Hochbauten	-13,5					

Artengliederung						
in Mio. Fr.	R 2023	B 2024	B 2025	2026	2027	2028
63 Investitionsbeiträge f. eig. Rechnung	-26,5	-33,2	-34,0	-34,8	-36,5	-36,5
630 Bund	-17,7	-24,1	-24,9	-25,8	-27,5	-27,5
631 Kantone und Konkordate	-0,2					
632 Gemeinden und Gemeindezweckverbände	-6,2	-4,1	-4,1	-4,1	-4,1	-4,1
634 Öffentliche Unternehmungen	-0,0	-0,1				
637 Private Haushalte	-2,4	-5,0	-5,0	-5,0	-5,0	-5,0
64 Rückzahlung von Darlehen	-2,5	-2,1	-2,1	-1,9	-1,7	-1,6
642 Gemeinden und Gemeindezweckverbände	-0,8	-0,6	-0,4	-0,4	-0,4	-0,3
644 Öffentliche Unternehmungen	-0,4	-0,1	-0,1	-0,1		
645 Private Unternehmungen	-0,6	-0,5	-0,6	-0,6	-0,5	-0,5
646 Priv. Organisationen o. Erwerbszweck	-0,2	-0,2	-0,3	-0,2	-0,2	-0,2
647 Private Haushalte	-0,5	-0,6	-0,6	-0,6	-0,6	-0,6
66 Rückzahlung eig. Investitionsbeiträge	-0,0	-0,0	-0,0	-0,0	-0,0	-0,0
665 Private Unternehmungen	-0,0	-0,0	-0,0	-0,0	-0,0	-0,0
667 Private Haushalte	-0,0					
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-5,5	-6,1	-6,1	-6,1	-6,1	-6,1
670 Bund	-5,4	-6,1	-6,1	-6,1	-6,1	-6,1
674 Öffentliche Unternehmungen	-0,1					

3. Geldflussrechnung

in Mio. Fr.	R 2023	B 2024	B 2025	2026	2027	2028
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	146,2	-16,2	-24,0	-9,6	18,3	-29,9
Abschreibungen/Wertberichtigungen VV	156,6	161,9	167,5	175,7	181,2	179,1
Wertberichtigung Finanz- und Sachanlagen FV	0,0					
Auflösung passivierter Investitionsbeiträge	-19,6	-19,5	-20,1	-20,1	-20,1	-20,1
Erfolg aus Veräusserung Anlagevermögen	-0,6	-2,2	-0,3	-15,7	-7,8	-0,3
Veränderungen Forderungen	476,8	0,1	0,3	0,6	0,4	0,4
Veränderung Transitorische Aktiven ER	-23,2	10,0	5,2	9,4	-0,6	-0,8
Veränderung Vorräte und angefangene Arbeiten	0,1					
Veränderung Laufende Verbindlichkeiten	45,5	18,9	1,7	-0,2		
Veränderung Transitorische Passiven ER	1,3					
Veränderung Rückstellungen	-35,8	-0,0	-8,0	-5,0	-5,0	
Veränderung Fonds im Fremdkapital	9,8	0,1	1,0	4,2	4,4	4,4
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit	757,1	153,1	123,3	139,2	170,7	132,8
Investitionen Sachanlagen	-201,7	-265,9	-318,3	-279,3	-281,1	-288,7
Investitionen auf Rechnung Dritter	-13,3					
Investitionen Immaterielle Anlagen	-17,0	-19,8	-20,9	-20,1	-19,4	-19,6
Investitionen Darlehen und Beteiligungen	-249,8	-77,7	-31,3	-2,0	-2,2	-2,0
Eigene Investitionsbeiträge	-21,7	-19,7	-20,0	-19,1	-19,3	-18,6
Durchlaufende Investitionsbeiträge	-5,5	-6,1	-6,1	-6,1	-6,1	-6,1
Geldabfluss aus Investitionstätigkeit VV	-509,0	-389,1	-396,5	-326,6	-328,0	-335,0
Devestitionen Sachanlagen	1,9	78,3	5,6	0,2	5,7	0,2
Rückerstattungen	13,6					
Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	27,0	33,2	34,0	34,8	36,5	36,5
Rückzahlungen Darlehen, Übertragung Beteiligungen	2,6	2,1	2,1	1,9	1,7	1,6
Rückzahlungen eigener Beiträge	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Durchlaufende Beiträge	5,6	6,1	6,1	6,1	6,1	6,1
Geldzufluss aus Investitionstätigkeit VV	50,8	119,7	47,7	43,0	50,1	44,4
Geldfluss aus Investitionstätigkeit VV	-458,2	-269,4	-348,7	-283,6	-278,0	-290,6
Geldfluss aus Finanzanlagen FV	-81,6					
Geldfluss aus Sachanlagen FV	-3,5	2,0	0,1	25,0	7,6	0,1
Geldfluss aus Investitionstätigkeit FV	-85,1	2,0	0,1	25,0	7,6	0,1
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	-543,3	-267,4	-348,6	-258,6	-270,4	-290,5
Veränderung kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-73,3		0,0	0,0	-0,2	
Veränderung langfr. Finanzverbindlichkeiten	-0,4	114,4	225,3	119,4	99,9	157,7
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-73,7	114,4	225,3	119,4	99,7	157,7
Veränderung flüssige und geldnahe Mittel	140,1	0	0	0	0	0
Flüssige und geldnahe Mittel zu Beginn der Periode	467,1	467,1	607,2	607,2	607,2	607,2
Flüssige und geldnahe Mittel am Ende der Periode	607,2	467,1	607,2	607,2	607,2	607,2
Veränderung flüssige und geldnahe Mittel	140,1	0	0	0	0	0

4. Bilanz

per 31. Dezember						
in Mio. Fr.	R 2023	B 2024	B 2025	2026	2027	2028
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	607,2	467,1	607,2	607,2	607,2	607,2
101 Forderungen	985,4	710,1	858,2	857,6	857,2	856,8
102 Kurzfristige Finanzanlagen	30,0					
104 Aktive Rechnungsabgrenzung	330,3	264,7	320,9	311,6	312,2	313,0
106 Vorräte und angefangene Arbeiten	4,1	4,2	4,1	4,1	4,1	4,1
Finanzvermögen	1'957,0	1'446,1	1'790,4	1'780,4	1'780,7	1'781,0
Umlaufvermögen	1'957,0	1'446,1	1'790,4	1'780,4	1'780,7	1'781,0
107 Finanzanlagen	608,4	573,7	608,4	608,4	608,4	608,4
108 Sach- & immaterielle Anlagen FV	171,0	154,8	171,0	161,5	161,5	161,5
Finanzvermögen	779,4	728,6	779,4	769,9	769,9	769,9
140 Sachanlagen VV	3'316,2	3'383,9	3'659,4	3'802,8	3'936,8	4'086,1
142 Immaterielle Anlagen	45,6	50,0	59,6	64,6	68,8	73,3
144 Darlehen	321,0	323,1	321,6	321,7	322,2	322,6
145 Beteiligungen, Grundkapitalien	952,4	1'032,8	980,8	980,8	980,8	980,8
146 Investitionsbeiträge	361,7	356,7	352,6	347,1	341,9	335,9
Verwaltungsvermögen	4'996,9	5'146,4	5'374,0	5'517,0	5'650,5	5'798,6
Anlagevermögen	5'776,3	5'875,0	6'153,4	6'286,8	6'420,4	6'568,5
Total Aktiven	7'733,3	7'321,1	7'943,8	8'067,3	8'201,0	8'349,6
200 Laufende Verbindlichkeiten	-834,6	-730,1	-784,3	-784,1	-784,1	-784,1
201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-115,8	-189,1	-115,8	-115,8	-115,7	-115,7
204 Passive Rechnungsabgrenzung	-216,9	-178,5	-163,5	-163,5	-163,5	-163,5
205 Kurzfristige Rückstellungen	-62,5	-89,0	-46,0	-41,0	-36,0	-36,0
Kurzfristiges Fremdkapital	-1'229,8	-1'186,8	-1'109,6	-1'104,4	-1'099,2	-1'099,2
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-1'644,0	-1'398,2	-1'861,0	-1'995,1	-2'111,4	-2'285,5
208 Langfristige Rückstellungen	-44,1	-46,1	-44,1	-44,1	-44,1	-44,1
209 Fonds im Fremdkapital	-64,7	-55,7	-64,1	-68,2	-72,6	-76,9
Langfristiges Fremdkapital	-1'752,8	-1'500,0	-1'969,1	-2'107,4	-2'228,0	-2'406,5
Fremdkapital	-2'982,6	-2'686,7	-3'078,7	-3'211,8	-3'327,3	-3'505,7
Eigenkapital	-4'750,7	-4'634,4	-4'865,1	-4'855,5	-4'873,8	-4'843,9
Total Passiven	-7'733,3	-7'321,1	-7'943,8	-8'067,3	-8'201,0	-8'349,6
Positionen gemäss HRM 2 zur Information:						
10 Finanzvermögen	2'736,4	2'174,7	2'569,8	2'550,3	2'550,5	2'550,9

5. Anhang zu den Planrechnungen

5.1 Grossprojekte der kantonalen Hochbauten

5.2 Investitionen Informatik

5.3 Investitionen Kantonsstrassen

5.4 Investitionen öffentlicher Verkehr

5.5 Investitionen Naturgefahren

5.6 Vollzeitstellen

5.7 Lernende, Praktikantinnen und Praktikanten

Bezeichnung	Phasen	Dept.	Ausgaben- bewilligung / geplant	IST kum. Vorjahre	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034
H2 Bildung															
HPZ Schüpfheim / Erneuerung und Erweiterung	Projekt./Reals.	BKD	72'800	141	900	500	500	2'500	2'500	6'500	10'000	10'000	20'000	20'000	9'400
KS Reussbühl / Erweiterung inkl. Turnhalle	Projektierung	BKD	5'100		500	3'600	1'000								
KS Reussbühl / Erweiterung inkl. Turnhalle	Realisierung	BKD	78'000						4'000	6'000	25'000	27'000	12'000	12'000	3'100
BBZN Sursee / Ersatz Neubau Pavillons	Projektierung	BKD	3'900		700	2'000	1'000			3'000	18'000	17'000			
BBZN Sursee / Ersatz Neubau Pavillons	Realisierung	BKD	55'500					500							
BBZW + G Sursee / Erweiterung	Projektierung	BKD	6'650		200	450	2'000	2'000							
BBZW + G Sursee / Erweiterung	Realisierung	BKD	90'750		300		500	1'000	10'000	10'000	14'000	14'000	14'000	14'000	14'000
BBZW + G Sursee / Provisorium für UZI	Projekt./Reals.	BKD	5'200			2'600	1'700					500			
KS Seetal / Erneuerung	Projekt./Reals.	BKD	39'000			250	250	750	750	875	125	6'500	6'500	6'500	6'500
BBZW Emmen / Neubau ZBA und 3-fach-Sporthalle	Projekt./Reals.	BKD	71'000			250	750	2'500	2'500	500	0	9'500	10'000	10'000	10'000
Schulräume von morgen	Projekt./Reals.	BKD	11'400												
H3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche															
Zusammenlegung Natur- und Historisches-Museum Luzern	Projekt./Reals.	BKD	37'000			100	500	500	2'000	2'000	2'000	2'000	3'000	10'000	16'900
NRP St. Urban	Projekt./Reals.	BKD	-												
Kulturgüterzentrum	Projekt./Reals.	BKD	60'000												
H4 Gesundheit / H5 Soziale Sicherheit															
Land LUKS	Projekt./Reals.		20'000					20'000							
Instandsetzungen / Wichtige Projekte 2025															
- JVA Grotthof / Diverse Innensanierungen (Schliessanlage, Beleuchtung etc.)															
- JVA Wauwilermoos / Diverse Innensanierungen (Warenlift, Nasszellen etc.)															
- Bezirksgericht Willisau / Mieterausbau															
- Armeeausbildungszentrum / Wärmeerzeugung															
- Staatsanwaltschaft Luzern / Fenster, Mieterausbau															
- Regierungsgebäude / Abstimmungsanlage															
- BBZB Luzern / Fenster, LED-Beleuchtung															
- KS Willisau / Unterrichtszimmer															
- KS Luzern / Lüftung, Fassade															
- KS Beromünster / Brandschutz, Schwimmbadtechnik															
- Turnhalle Bruch / Heizung															
Klein-Mittelprojekte / Wichtige Projekte 2025															
- Polizeiposten Willisau / Mieterausbau															
- Strassenverkehrsamt / Photovoltaikanlage															
- Schulgutsbetrieb Hohenrain / Neubau Fahrzeugunterstand															
- Massnahmen zur Energie- und Gebäudeoptimierung															
- Massnahmen Asyl															

5.2 Investitionen Informatik

Planungsübersicht	in 1'000 Franken			
	Budget 2025	2026	Finanzplan 2027	2028
Geplante Ausgaben (ER + IR)	27'200	27'200	27'200	27'200
Verwaltung	26'500	26'500	26'500	26'500
Gerichte	700	700	700	700
Total Informatikportfolio (ER + IR)	48'629	39'397	24'215	22'780
Verwaltung	47'929	38'697	23'515	22'080
- Grossprojekte (A)	13'720	10'344	6'354	1'432
- Klein- und Mittelprojekte (B)	21'096	10'705	7'683	5'298
- Ersatzinvestitionen Konzerninformatik (C)	13'113	17'648	9'478	15'350
Gerichte	700	700	700	700
- Grossprojekte (D)				
- Klein- und Mittelprojekte (E)	700	700	700	700
Überhang ¹⁾	21'429	12'197	-2'985	-4'420

Informatikportfolio				Budget 2025		2026		Finanzplan 2027		2028	
IT-Portfolio-Nr.	Projektbezeichnung	Status ²⁾	Summe IR/ER	Gesamt		Gesamt		Gesamt		Gesamt	
				IR	ER	IR	ER	IR	ER	IR	ER
Verwaltung			47'929	38'697		23'515		22'080			
			39'365	8'564	31'822	6'875	18'181	5'334	17'549	4'531	
A	Grossprojekte (>2 Mio.); Detail:		Verwaltung	13'720	0	10'344	0	6'354	0	1'432	0
A1	V-2023-020	IAM 2.0	init	Konzern	2'000		1'500				
A2	V-pendent	Sitzungszimmer der Zukunft (exkl. KVSE)	angedacht	Konzern	1'100		1'100		1'100		
A3	V-pendent	M365 - Umsetzung/Einführung/Migration	angedacht	Konzern	4'000						
A4	V-2019-006	1:1 Computing obligatorischer Unterricht Kantonsschule (LENO)	aktiv	BKD	915		915		915		915
A5	V-2021-015	Lernmanagementplattform LMS / Lernplattform	angedacht	BKD	200		200		200		200
A6	V-2022-010	Projekt STABILU, Neuausschreibung Schuladministrationssoftware Volksschulen Luzern	aktiv	BKD	1'635		815				
A7	V-2018-001	nest.deq	aktiv	FD	750		800		980		
A8	V-2022-006	Gesamterneuerung Lu Reg	aktiv	FD	750		750				
A9	V-2023-005	SAP HCM 2023+	aktiv	FD	450						
A10	V-pendent	Self Service Portal	angedacht	FD	200		2'500		2'300		
A11	V-2023-029	Digitale Justiz 28 (Anteil JSD)	aktiv	JSD	1'720		1'764		859		317
B	Klein-/Mittelprojekte; summiert³⁾		Verwaltung	16'381	4'715	8'648	2'057	6'602	1'081	4'487	811
	V-2013-229	IT Security - Umsetzung Informationssicherheitsstrategie	aktiv	Konzern							
	V-2013-233	OE17 e-Gov Infrastruktur & Basis (OE17)	aktiv	Konzern							
	V-2023-003	Sichere gesamtheitliche IoT-Netzwerklösung	aktiv	Konzern							
	V-2023-021	API-Gateway	angedacht	Konzern							
	V-2023-025	LuzernGPT – Chatbot für die Verwaltung	angedacht	Konzern							
	V-2023-031	SAP Analytics 2024 BI Projekte	angedacht	Konzern							
	V-2024-015	WLAN Ausbau BKD Schulen	aktiv	Konzern							
	V-2024-023	Sichere elektronische Kommunikation	angedacht	Konzern							
	V-pendent	Medientechnik KVSE	angedacht	Konzern							
	V-2023-028	BRM-Ablösung durch MIM	aktiv	BKD							
	V-2023-030	Projekt Cole Umsetzung Etappe 2	aktiv	BKD							
	V-2024-027	Kinderhaus Weidmatt Fachapplikation(en) HPZ	angedacht	BKD							
	V-pendent	IT Sicherheit SLUZ und M365	angedacht	BKD							
	V-pendent	Automatisierte «Klassen- / Schulräumekonfiguration» in Teams	angedacht	BKD							
	V-pendent	Fachapplikationen Ersatzinvestitionen gemäss Lifecycle-Planung	angedacht	BKD							
	V-2013-268	LAWIS 3.0 / Agrarportal	aktiv	BUWD							
	V-2021-012	Energienachweis-Plattform (EVEN-Plattform)	aktiv	BUWD							
	V-2023-017	Ablösung Wasserwirtschaftsdatenbank WEBIS	init	BUWD							
	V-2024-013	eBAGEplus Baustellen-Umweltkontrollen	angedacht	BUWD							
	V-2024-016	Ersatz ARAKAT	geplant	BUWD							
	V-2024-021	Energieplanungs-Modul	angedacht	BUWD							
	V-2024-028	Naturschutzportal	angedacht	BUWD							
	V-pendent	Projektportfolio-Mgmt-Software	angedacht	BUWD							
	V-pendent	Ablösung eARGUS mit SAP-PS-Modul	angedacht	BUWD							
	V-pendent	Fachapplikation für Massnahmen zum Schutz vor Naturgefahren und Erhaltung der Schutzbauten	angedacht	BUWD							
	V-pendent	Schnittstellen uPlus RIA (C-Risk, UWI-Kontrollberichte, Kleinkläranlagen)	angedacht	BUWD							
	V-pendent	Ablösung C-Risk	angedacht	BUWD							
	V-pendent	Schnittstellen aus UVEK-Portal: Rassis, CVIS und Arvis	angedacht	BUWD							
	V-pendent	eBAGEplus Funktion FFF-Nutzung	angedacht	BUWD							

Informatikportfolio				Budget 2025		2026		Finanzplan 2027		2028	
				Gesamt		Gesamt		Gesamt		Gesamt	
IT-Portfolio-Nr.	Projektbezeichnung	Status ²⁾		IR	ER	IR	ER	IR	ER	IR	ER
V-pendent	Digitales Meldewesen Tourismus	angedacht	BUWD								
V-pendent	LU_KEIS/Weiterentwicklung Klimamonitoring	angedacht	BUWD								
V-pendent	Geo/Digitaler Zwilling	angedacht	BUWD								
V-pendent	Geo/Gebäudenavigation Pilotinstallation BIM	angedacht	BUWD								
V-pendent	Geo/Raumbeobachtung (Siedlungsdaten)	angedacht	BUWD								
V-pendent	Fachapplikationen Ersatzinvestitionen gemäss Lifecycle-Planung	angedacht	BUWD								
V-2013-138	Internet Steuererklärung (eFiling /eTax)	aktiv	FD								
V-2022-026	Einführung E-Mitwirkung beim Kanton Luzern	angedacht	FD								
V-2023-014	E-Services im Steuerwesen	angedacht	FD								
V-2023-015	Web Steuerdeklaration 2025	init	FD								
V-2024-007	Ablösung KuBe-Tool	angedacht	FD								
V-2024-008	Agenda Digitale Verwaltung Schweiz	aktiv	FD								
V-2024-012	SIEM / SOC (Security Incident and Event Management)	init	FD								
V-2024-024	SAP HCM Lelad II	angedacht	FD								
V-2024-025	Elektronischer Briefkasten	aktiv	FD								
V-pendent	Ext. Unterstützung Ausschreibung Web Steuerdeklaration auf Portal	angedacht	FD								
V-pendent	Nest eGov Services Einführen	angedacht	FD								
V-pendent	Decision Advisor (SAP)	angedacht	FD								
V-pendent	Digitale Bauwerksdokumentation / Digitale Planverwaltung	angedacht	FD								
V-pendent	Diverse Applikationen für den Betrieb & Steuerung des KVSE	angedacht	FD								
V-pendent	ADONIS - Ablösung der Rennbahn	angedacht	FD								
V-pendent	Pro SERV - Stundenerfassung und Ressourcenplanung	angedacht	FD								
V-pendent	SAC - Darstellung von Auswertungen	angedacht	FD								
V-pendent	time2learn (Tool für Berufsbildung)	angedacht	FD								
V-pendent	eFormular (Ablösung bestehende Formulare)	angedacht	FD								
V-pendent	Fachapplikationen Ersatzinvestitionen gemäss Lifecycle-Planung	angedacht	FD								
V-2023-027	Digitalisierung Soziale Zahnmedizin	init	GSD								
V-2024-003	Umsetzung Pflegeinitiative / Fachanwendung	angedacht	GSD								
V-2024-010	Fachanwendung für die Umsetzung der Pflegeinitiative	init	GSD								
V-2024-011	EvidenceLU, win2web	aktiv	GSD								
V-pendent	Fachapplikationen Ersatzinvestitionen gemäss Lifecycle-Planung	angedacht	GSD								
V-2018-016	Schnittstelle Juris mit Tribuna	angedacht	JSD								
V-2018-017	Ablösung Fachapplikation Juris 4 durch Juris 5	angedacht	JSD								
V-2020-005	Beschaffung PELIX Alarmierungsmodul	angedacht	JSD								
V-2021-013	Justitia 4.0 - Schweizerische Plattform für den elektronischen Rechtsverkehr in der Justiz	aktiv	JSD								
V-2022-004	ILB - Integriertes Lagebild	aktiv	JSD								
V-2022-005	POLAP - Polizei Abfrage Plattform	aktiv	JSD								
V-2023-002	LifeCycle Storage LuPol	init	JSD								
V-2023-018	Stärkung Cybermaturität	angedacht	JSD								
V-2024-017	Einführung automatischen Fahrzeugfahndung und Verkehrsüberwachung (AFV)	geplant	JSD								
V-2024-018	Lifecycle Eichverwaltung LuPol	aktiv	JSD								
V-2024-026	Wiederaufnahme Versuche mit eVoting und prov. Einführung	aktiv	JSD								
V-pendent	Lifecycle ITF-Analyseumgebung	angedacht	JSD								
V-pendent	Einführung eVoting	angedacht	JSD								
V-pendent	Digitale Bewilligungskopie	angedacht	JSD								
V-pendent	Digitale Rapporte LuPol@AMIGRA	angedacht	JSD								
V-pendent	Fachapplikationen Ersatzinvestitionen gemäss Lifecycle-Planung	angedacht	JSD								
V-pendent	Tool für die interne Kommunikation	angedacht	SK								
C	Ersatzinvestitionen Konzerninformatik ⁴⁾;gruppiert	Konzern		9'264	3'849	12'830	4'818	5'225	4'253	11'630	3'720
C1	Arbeitsplatz (Client)	Konzern		750	290	11'084	1'220	300	300	7'500	100
C2	Datenbank	Konzern		0	210	0	300	0	150		150
C3	Netzwerk	Konzern		4'984	1'406	1'501	990	2'740	875	1'815	800
C4	Server	Konzern		3'330	90	30	90	1'780	98	400	60
C5	Speicher (Storage)	Konzern		200	55	0	0	100	0	1'500	15
C6	Telefonie	Konzern		0	65	215	0	5	0	65	
C7	Querschnittsanwendungen	Konzern			1'733		2'218	300	2'830	350	2'595
Gerichte		Summe		700		700		700		700	
		IR/ER		300	400	300	400	300	400	300	400

Informatikportfolio				Budget 2025		2026		Finanzplan 2027		2028	
				Gesamt		Gesamt		Gesamt		Gesamt	
IT-Portfolio-Nr.	Projektbezeichnung	Status ²⁾	Gerichte	IR	ER	IR	ER	IR	ER	IR	ER
D	Grossprojekte (>2 Mio.); Detail:		Gerichte								
D1	keine										
E	Klein-/Mittelprojekte; summiert ³⁾		Gerichte	300	400	300	400	300	400	300	400
V-2013-057	Weiterentwicklung Fachlösungen	aktiv	Gerichte								
V-2017-014	Nachfolge Tribuna V3	geplant	Gerichte								
V-2021-014	Justitia 4.0 - Schweizerische Plattform für den elektronischen Rechtsverkehr in der Justiz	aktiv	Gerichte								
V-2023-016	Ersatzbeschaffung Bildschirme Gerichte	geplant	Gerichte								
diverse	Kleinprojekte Gerichte	aktiv	Gerichte								

1 Differenz geplante Ausgaben versus Total IT-Portfolio: Mit dem zur Verfügung stehenden Betrag können nicht alle Vorhaben und Projekte des Informatikportfolios realisiert werden. Die Priorisierung erfolgt durch das Gremium der Organisationsverantwortlichen (OVG), gemäss IT-Governance bzw. Informatikverordnung (SRL Nr. 26a).

2 Vorhaben und Projekte werden mit verschiedenen Status geführt:
 aktiv = laufende Projekte / initialisiert = angestossene Projekte / geplant = qualifizierte Projekte in Vorbereitung / angedacht = noch nicht abschliessend konkretisierte Vorhaben

3 Für Klein- und Mittelprojekte wird eine Projektsumme eingeplant und es ist Aufgabe des Gremiums der Organisations- und Informatikverantwortlichen (OVG) in Zusammenarbeit mit der Dienststelle Informatik die notwendige, agile Steuerung und Priorisierung der Projekte laufend zu gewährleisten.

4 Die Basisinfrastruktur umfasst die Bereiche Arbeitsplatz (Client), Datenbank, Netzwerk, Server, Speicher, Kommunikation, Querschnittanwendungen. Eine stabile Investitionstätigkeit ist notwendig, um die Substanz der kantonalen IT-Grundinfrastruktur zu erhalten.

5.3 Investitionen Kantonsstrassen

in 1'000 Franken			Bauprogramm 2023-2026 (Topf A) <small>gemäss Entwurf Botschaft</small>	weitere Planung			
			Budget	Finanzplan 2026-2028			
Str.-Zug	Proj.-Nr.	Projektbezeichnung	2025	2026	2027	2028	
Investitionsausgaben							
Neu- und Ausbau (inkl. Lärmschutz)			75'780	60'000	57'000	57'000	
		Belagssanierungen	16'000	16'000	16'000	16'000	
		Kunstabauten (Unterhalt, Erneuerung, Ersatz)	10'000	7'500	7'500	7'500	
		Lichtsignalanlagen und Systeme (Erneuerung)	4'200	3'000	3'000	3'000	
		Mobilien Strasseninspektorat	800	800	950	950	
Total Investitionen Kantonsstrassen			106'780	87'300	84'450	84'450	
Projektüberhang gemäss Bauprogramm 2023-2026 <small>(Differenz zwischen Investitionsausgaben für Neu- und Ausbau und Total Projekte)</small>			65'170	80'450			
Projektüberhang gemäss aktueller Planung <small>(Differenz zwischen Kredit für Neu- und Ausbau und Total Projekte)</small>			7'370	8'740	11'700	13'800	
Total Projekte Kantonsstrassen, Neu- und Ausbau (inkl. Lärmschutz) gemäss Bauprogramm 2023-2026			140'950	140'450	0	0	
Total Projekte Kantonsstrassen, Neu- und Ausbau (inkl. Lärmschutz) gemäss aktueller Planung			83'150	68'740	68'700	70'800	
Projekte gemäss Bauprogramm 2023-2026 <small>(Botschaft B120 vom 17.06.2022, Beschluss Kantonsrat 28.11.2022)</small>			2025	2026	2027	2028	Total Projekt*
Topf A							
1 K 2/4/ 10/13/ 16/17/ 19	11223	Agglomeration Luzern, Verkehrssystem-Management	700	1'500			5'000
			500	1'000	1'500	1'500	
2 K 2		Luzern, Optimierung Gesamtverkehrssystem für RBus (z.B. Bevorzugungen, Haltestellen)	600				1'500
			100	100	500	400	
3 K 2/ 4/13/ 17/32 a	11085	Luzern, Gesamtverkehrskonzept Agglomerationszentrum Luzern, Bereich Luzernerhof – Bahnhof – Pilatusplatz – Bundesplatz. Optimierung Gesamtverkehrssystem					1'700
4 K 2/4/13/17/3 2 a	11369	Kriens/Luzern/Ebikon, durchgehende Busspuren gemäss Bemerkungen Kantonsrat zum Planungsbericht B 67 mit Berücksichtigung Ergebnisse verkehrliche Überprüfung Testplanung DBL Stadt Luzern, Planung	200	200			800
			200	150			
5 K 2 b	10870.1	Greppen/Weggis, Einmündung Dorfstrasse – Rütimatt, Erstellen Rad- und Gehweg, Ausbau Strasse in Koordination Sanierung Strasse					14'700
			1'000				
6 K 2 b	10953.4	Vitznau, Huseboden - Tschuepis, Optimierung Strassenraum, Buswendeschleife, Anpassung geometrisches Normalprofi mit Sanierung Strasse		1'000			8'400
			50			200	
7 K 2 b	10180.1	Vitznau, Bürglen – Grenze Schwyz, Teilausbau und Sanierung Strasse	6'500	1'500			21'500
			5'400	930			
8 K 4	11069.1	Kriens, Grosshof – Schachenstrasse, Optimierung Gesamtverkehrssystem für RBus (z.B. Bevorzugungen, Haltestellen)					2'600
9 K 4	10202.1	Kriens, Zentrum (exkl.) – Einmündung Hergiswaldstrasse, Massnahmen für den öffentlichen Verkehr, Erstellen Radverkehrsanlage in Koordination Sanierung Strasse	9'000	3'100			24'700
			5'800	6'000	4'300		

* Abweichungen des Kostentotal auf Grund der aktualisierten Planung gegenüber dem Bauprogramm werden als neues Total ausgewiesen. Andernfalls gilt das Kostentotal gemäss Bauprogramm.

AFP 2025–2028 Planrechnungen

in 1'000 Franken			Budget	Finanzplan 2026-2028			
Str.-Zug	Proj.-Nr.	Projektbezeichnung	2025	2026	2027	2028	
10 K 4/17	11069	Kriens/Luzern, Optimierung Gesamtverkehrssystem für RBus (z.B. Bevorzugungen, Haltestellen)	500				2'000
			50	100	450	500	
11 K 4/33 a	10572.2	Kriens/Luzern, Ränggloch, Einmündung Hergiswaldstrasse (exkl.) – Hohrüti (inkl.), Ausbau und Sanierung Strasse, Erstellen Radverkehrsanlage	20'000	2'000			53'000
			20'000	2'000			
12 K 4	11429	Luzern/Malters, Hohrüti – Under Rängg, neue Brücke, Optimierung Linienführung, Erstellen Radverkehrsanlage		2'000			24'000
			400	400	100	300	
13 K 4/33/33 a	11361	Malters/Littau, Massnahmen für Umsetzung neue Buslinie Malters-Littau-Kriens, Bushaltestellen	500	1'000			2'100
			50	450	1'400		
14 K 4 b	11147	Kriens, Eichwilstrasse, Erstellen Radverkehrsanlage entlang Kantonsstrasse für Verbindung Kupferhammer – Arsenalstrasse (Bauvorhaben Dritter, Kostenanteil für Abschnitt Kantonsstrasse)	250				500
			50	50	400		
15 K 10		Luzern, Staldenhof – Bodenhof - Thorenberg, Massnahmen für den öffentlichen Verkehr und den Fuss- und Veloverkehr in Koordination Siedlungsentwicklung, Planung	250	250			600
			100	200	200	100	
16 K 10	10088.1	Wolhusen, Bahnhof – Bahnübergang, Erstellen Radverkehrsanlage und Kreisel Abzweigung K 34, Bushof (exkl.) in Koordination Sanierung Strasse	600				11'300
			4'500	500			
17 K 10	10201	Entlebuch, Althus – Dorf (exkl.), Sanierung Strasse, Radverkehrsanlage	1'200				12'900
			400				
18 K 10	11070.3	Schüpfheim, Unterdorf - Einmündung Bahnhofstrasse Süd, Optimierung Strassenraum, Anpassung geometrisches Normalprofil, Sanierung Strasse	500	2'000			8'700
			100	50	250	250	
19 K 10	11164	Escholzmatt–Marbach: Grenze Schüpfheim – Lehn, Ausbau der Radverkehrsanlage	500	1'000			3'500
			100	50	100	200	
20 K 10	10129.1	Escholzmatt-Marbach, Wiggen – Grenze Kanton Bern, Erstellen Radverkehrsanlage, Neubau Brücke	4'500	4'500			15'700
			5'500	5'500	1'500		
21 K 10	11371	Escholzmatt-Marbach, Kröschenbrunnen Grenze Kanton Bern – Dürrenbach Grenze Kanton Bern, Erstellen Radverkehrsanlage und Teilausbau Kantonsstrasse in Koordination Sanierung Strasse		1'000			2'900
				100	100	100	
22 K 10/33	11180.1	Malters/Werthenstein, neue Bushaltestellen aufgrund Verlängerung S61	1'000				2'100
			200	700	1'000		
23 K 11	10231.1	Wolhusen, Menznauerstrasse, Bahnübergang – Einmündung Spitalstrasse (exkl.), Erstellen Radverkehrsanlage in Koordination Sanierung Strasse und Sanierung Kunstbauten	4'000				9'800
			400	4'000	3'400	1'400	
24 K 11		Menznau, Dorfanfang – Swiss Krono (Dorf exkl.), Anpassen bestehende Radverkehrsanlagen an Alternativroute (exkl. Alternativroute) in Koordination Sanierung Strasse	1'400				2'900
				50	100	150	
25 K 11	10845.1	Alberswil, Dorf, Abschnitt Einmündung K 12 – Einmündung Unterfeldstrasse, Anpassung geometrisches Normalprofil in Koordination Sanierung Kunstbauten und Sanierung Strasse	2'000	5'000			14'500
			500	1'000	3'500	4'000	

* Abweichungen des Kostentotal aufgrund der aktualisierten Planung gegenüber dem Bauprogramm werden als neues Total ausgewiesen. Andernfalls gilt das Kostentotal gemäss Bauprogramm.

AFP 2025–2028 Planrechnungen

in '000 Franken			Budget	Finanzplan 2026-2028			
Str.-Zug	Proj.-Nr.	Projektbezeichnung	2025	2026	2027	2028	
26 K 11/40	10676.1	Willisau, Kreisel Wydenmatt (exkl.) – Bahnübergang, Erstellen Radverkehrsanlage, Massnahmen für den öffentlichen Verkehr, Optimierung Leistungsfähigkeit Kreisel Grundmatt in Koordination Sanierung Strasse	700				7'200
27 K 11	11213	Alberswil – Schötz, Umfahrung, Planung inkl. Variantenstudium	500	500			2'500
			500	200			
28 K 11		Willisau/Alberswil und Nebikon/Altishofen/Dagmersellen, Optimierung Gesamtverkehrssystem in Abstimmung ZMB Umfahrung Alberswil - Schötz, Variantenstudium und ZMB Aufhebung Niveauübergang Ettiswilerstrasse Willisau, Planung	500	300			1'000
			500	400	100		
29 K 11	11074.2	Schötz, Industriegebiet Süd – Einmündung Oberdorfstrasse, Optimierung Strassenraum, Radverkehrsanlagen, Sanierung Knoten, Anpassen Bushaltestellen in Koordination Sanierung Strasse	1'000	2'000			4'500
				100	100	300	
30 K 11/43	11074.3	Schötz, Einmündung Oberdorfstrasse – Einmündung K 43, Optimierung Strassenraum, Radverkehrsanlagen, Sanierung Knoten, Anpassen Bushaltestellen in Koordination Sanierung Strasse		1'000			4'500
				100	100	300	
31 K 12/13/ 15 a	10773.1	Emmen, Knoten Lohrensage, Optimierung Leistungsfähigkeit und Anpassung Bushaltestellen, Erstellen und Ergänzen Radverkehrsanlage	5'000	4'000			12'200
			4'500	5'500	800	100	
32 K 12		Neuenkirch, Mooschür – Hellbühl Dorf (inkl.), Radverkehrsanlage und Eingangspforte aus Richtung Ruswil in Koordination Sanierung Strasse	100	900			2'900
				100	200	200	
33 K 12	11319	Grosswangen, Rotmatte – Schutz, Massnahmen für den Fuss- und Veloverkehr mit Anpassung der Bushaltestellen an das BehiG in Koordination Sanierung Strasse	100	1'000			14'000
			100	200	200	50	
34 K 13	11173	Luzern, Ausbau Veloverbindung Rütli	500	500			1'200
35 K 13	11113.1	Luzern, Gütsch – Kreuzstutz, Optimierung Gesamtverkehrssystem, Massnahmen für den öffentlichen und Langsamverkehr in Koordination Sanierung Strasse und Sanierung Werkleitungen	2'700	500			4'200
			150	1'500	1'500	300	
36 K 13	11004.1	Luzern, Grenzweg – Fluhmühle, Optimierung Leistungsfähigkeit, Massnahmen für den öffentlichen Verkehr, Erstellen Radverkehrsanlage in Koordination Sanierung Strasse					10'800
37 K 13	11005.1	Luzern, Fluhmühle – Einmündung Lindenstrasse, Neubau Überführung, Radverkehrsanlage, Busspur in Koordination Sanierung Strasse					20'100
38 K 13	10922	Luzern/Emmen, Optimierung Gesamtverkehrssystem für RBus (z.B. Bevorzugungen, Haltestellen)	500				1'100
			100	100	500	400	
39 K 13	10922	Emmen, Centralplatz (exkl.) – Sonnenplatz (exkl.), Radverkehrsanlage und Massnahmen für den öffentlichen Verkehr	1'000	2'000			9'500
			500	2'000	3'300	3'500	
40 K 13/15	10922	Emmen, Sonnenplatz (inkl.) – Sprengiplatz (exkl.), Optimierung Gesamtverkehrssystem, Radverkehrsanlagen und Massnahmen für den öffentlichen Verkehr	100	1'000			8'000
			100	100	300	200	

* Abweichungen des Kostentotal auf Grund der aktualisierten Planung gegenüber dem Bauprogramm werden als neues Total ausgewiesen. Andernfalls gilt das Kostentotal gemäss Bauprogramm.

AFP 2025–2028 Planrechnungen

in 1'000 Franken			Budget	Finanzplan 2026-2028			
Str.-Zug	Proj.-Nr.	Projektbezeichnung	2025	2026	2027	2028	
41 K 13	11392	Emmen/Neuenkirch, Lohren – Sibenlingen, Erstellen Rad- und Gehweg	200	200	500	2'000	12'000
42 K 13	10956.2 10956.3	Neuenkirch, Dorf, Abschnitt Lippenrüti, Radverkehrsanlage in Koordination Sanierung Strasse	2'000	1'500			4'500
			100	100	100	200	
43 K 13	10956.4	Neuenkirch, Dorf, Abschnitt Einmündung Hellbühlstrasse – Einmündung Kirchstrasse, Radverkehrsanlage in Koordination Sanierung Strasse	500	2'000			6'400
			50	100	100	200	
44 K 13	10580.1	Neuenkirch/Nottwil, Abzweigung K 48 – Unterwalden – Nottwil Dorf (exkl.), Erstellen Rad- und Gehweg in Koordination Sanierung Strasse	4'500				14'800
			5'000	6'000	1'000		
45 K 13	11314.1	Nottwil, Dorf, Verbesserung Verkehrssicherheit in Koordination Sanierung Strasse und BehiG		1'000			8'000
					100	200	
46 K 13/47	11082	Oberkirch, Länggass, Umgestaltung Knoten in Koordination Sanierung Strasse		1'600			4'000
			150	150	50	500	
47 K 13	11216	Dagmersellen, Anpassen bestehende Bushaltestellen in Koordination Bauvorhaben Dritter	700				1'700
			700	700			
48 K 14		Geuensee/Sursee/Schenkon, öV-Trasse zwischen Sursee Industrie und K 14 Bereich Zollhus, Planung	100	50			300
			100	50			
49 K 14	10906.2	Geuensee, Schulhaus – Sternenplatz (exkl.), Anpassen geometrisches Normalprofil in Koordination Sanierung Strasse	500	1'500			8'000
			100			100	
50 K 14		Geuensee, Sternenplatz, Umbau Knoten (Bauvorhaben Dritter mit Kostenanteil) in Koordination mit Vorhaben Schulhaus – Sternenplatz (exkl.)		250			500
51 K 14	11375	Triengen, Einmündung K 50 Rössliplatz – Einmündung K 52 (inkl.) – Coop/Post, Umgestaltung inkl. Neugestaltung		600			2'900
			100			100	
52 K 15	11303	Emmen, Autobahnanschluss Emmen Nord (exkl.) – Kreisell Bösfeld, Radverkehrsanlage und Massnahmen für den öffentlichen Verkehr in Abstimmung mit Umbau Autobahnanschluss Emmen-Nord (z.B. 3/4-Anschluss, Federführung Astra)	100	1'500			12'300
			500	500	500	2'000	
53 K 15	11332	Rothenburg/Rain, Wegscheiden – Sandblatten, Erstellen Radverkehrsanlage in Koordination Sanierung Strasse		1'000			11'500
			500	300	600	1'000	
54 K 15/58	3139.2 3139.1	Beromünster, Ost- und Westumfahrung (exkl. Rückbau bestehende Kantonstrassen)	8'000	15'000			70'600
			500	500	9'000	12'000	
55 K 15 a	11019	Emmen/Rothenburg, Abschnitt Lohren (exkl.) – Einmündung Hasenmoosstrasse, Massnahmen für den öffentlichen Verkehr und Verkehrsmanagement in Koordination Sanierung Strasse	1'000	2'000			5'900
			50	200	200	500	
56 K 15 a	11170	Rothenburg, Einmündung Buzibachstrasse – Autobahnanschluss (exkl.), Massnahmen für den öffentlichen Verkehr und Verkehrsmanagement		1'000			6'900
			100	250	250	1'000	
57 K 16	11163	Eschenbach, Umfahrung Eschenbach (exkl. Rückbau umzuklassierende Kantonsstrassen), Planung	1'000	1'000			5'000
					100	300	

* Abweichungen des Kostentotal auf Grund der aktualisierten Planung gegenüber dem Bauprogramm werden als neues Total ausgewiesen. Andernfalls gilt das Kostentotal gemäss Bauprogramm.

AFP 2025–2028 Planrechnungen

in 1'000 Franken			Budget	Finanzplan 2026-2028				
Str.-Zug	Proj.-Nr.	Projektbezeichnung	2025	2026	2027	2028		
58 K 16		Eschenbach, Ortsdurchfahrt (verbleibende Kantonsstrassen), Optimierung und Anpassung Gesamtverkehrssystem an Umfahrung Eschenbach mit Verbesserung Verkehrssicherheit und Massnahmen zugunsten Fuss- und Veloverkehr und öffentlicher Verkehr, Planung	150	150		100	200	300
59 K 16	11333	Inwil/Eschenbach/Ballwil/Hochdorf, Verkehrsmanagement zur Förderung öV	200	1'000				9'000
60 K 16	11176	Ballwil, Ortsdurchfahrt, Optimierung Gesamtverkehrssystem mit Verbesserung Verkehrssicherheit und Massnahmen zugunsten Fuss- und Veloverkehr und öffentlicher Verkehr (z.B. Querungen) mit Optimierung Lichtraumprofil Seetalbahn in Koordination mit Projekt Gemeinde Verlegung Gemeindestrassen, Planung	700	700				2'500
neu K 16		Aesch, Aesch Dorf (exkl.) – Kantonsgrenze AG / LU, Rad- und Gehweg in Koordination Sanierung Strasse und in Abstimmung Kanton AG, Planung	100	100				200
61 K 16	10558.1	Hochdorf/Hohenrain/Hitzkirch, Baldegg (exkl.) – Gelfingen Dorf (exkl.), Optimierung Normalprofil, Erstellen Radverkehrsanlage in Koordination Sanierung Strasse	6'000	3'300				17'000
62 K 16		Hitzkirch, Hitzkirch Dorf (exkl.) – Altwis Dorf (exkl.), Rad- und Gehweg in Koordination Sanierung Strasse	50	50				3'400
63 K 16		Hitzkirch, Ortsdurchfahrt Altwis, Optimierung Gesamtverkehrssystem mit Verbesserung Verkehrssicherheit und Massnahmen zugunsten Fuss- und Veloverkehr und öffentlicher Verkehr in Koordination mit Sanierung Strasse	50	50				3'300
64 K 16	11370	Aesch, Dorf, Ortsdurchfahrt, Optimierung Gesamtverkehrssystem mit Verbesserung Verkehrssicherheit, Massnahmen zugunsten Fuss- und Veloverkehr und öffentlicher Verkehr (z.B. Querungshilfen)		1'000				4'300
65 K 16 / 56	11175	Hochdorf/Römerswil/Hohenrain, Umfahrung Hochdorf (exkl. Rückbau umzuklassierende Kantonsstrassen), Planung	1'000	1'000				5'000
66 K 16/56/60		Hochdorf, Ortsdurchfahrt (verbleibende Kantonsstrassen), Optimierung Gesamtverkehrssystem an Umfahrung Hochdorf mit Verbesserung Verkehrssicherheit und Massnahmen zugunsten Fuss- und Veloverkehr und öffentlicher Verkehr, Planung	150	150				300
67 K 16 a	10774.1	Hitzkirch, Einmündung Bahnhofstrasse, Optimierung Knoten in Koordination Sanierung Strassen				100	200	2'900
68 K 17	11090	Luzern, Maihof, Buswendeschleife mit Sanierung Bushaltestellen gemäss BehiG	1'200	1'300				2'600
69 K 17		Ebikon, Optimierung Gesamtverkehrssystem für RBus (z.B. Bevorzugungen, Haltestellen)	600					1'800
70 K 17	11029	Dierikon, Bereich Einmündung Rigistrasse, Bushaltestellen	100	200	500		500	600
71 K 17 b	10588.1	Dierikon/Udligenswil, Einmündung Rigistrasse (exkl.) – Einmündung K 30, Götzentalstrasse, Erstellen Radverkehrsanlage in Koordination Sanierung Strasse	550				50	600
			500	2'000				14'000
			100	300	500		1'500	

* Abweichungen des Kostentotal auf Grund der aktualisierten Planung gegenüber dem Bauprogramm werden als neues Total ausgewiesen. Andernfalls gilt das Kostentotal gemäss Bauprogramm.

AFP 2025–2028 Planrechnungen

in 1'000 Franken			Budget	Finanzplan 2026-2028			
Str.-Zug	Proj.-Nr.	Projektbezeichnung	2025	2026	2027	2028	
72 K 17 c	11401.2	Buchrain, Buristutz, Erstellen Radverkehrsanlage in Koordination Sanierung Strasse	250	1'000	500	1'500	4'900
73 K 18	10494.1	Beromünster, Tann – Locheten, Erstellen Radverkehrsanlage und Ausbau Strasse in Koordination Sanierung Strasse	1'000	4'000	500	1'000	14'500
74 K 18	11160.1	Ettswil, Zuswil - Kottwil Käseerei, Sanierung und Ausbau Rad- und Gehweg	500	2'000			8'000
146 K 18		Zell, Hüswil – Grenze Kanton Bern, Radverkehrsanlage, Massnahme offen, mit Anpassung geometrisches Normalprofil in Koordination Sanierung Strasse	150	1'000	50	150	5'000
75 K 18	11186	Willisau/Zell, Gettnau Dorf (exkl.) – Briseck, 1. Etappe Briseck; Einm. Feld – Abzw. Gass, Radverkehrsanlage in Koordination Sanierung Strasse abgestimmt auf Alternativroute entlang	500	1'100	200		2'000
76 K 18	11186	Willisau/Zell, Gettnau Dorf (exkl.) – Briseck, 2. Etappe; Gettnau Dorf (exkl.) – Einm. Feld, Radverkehrsanlage in Koordination Sanierung Strasse	1'000	2'000			3'800
77 K 18	11185	Zell, Briseck – Dorf (inkl.), Anpassen Kantonsstrasse an Führung Radverkehr über Alternativroute entlang Eisenbahntrasse (exkl. Alternativroute) in Koordination Sanierung Strasse	50	200	250		600
78 K 30		Luzern, Einmündung K 2 bei SBB-Unterführung Haltestelle Verkehrshaus, Radverkehrsanlage in Koordination Planung Bushub	100	1'000			5'000
79 K 30	11062	Meierskappel, Bushaltestellen Käppelhof	600				1'300
80 K 33/33 b	11161	Malters, Knoten K 33/33 b, Sanierung Unfallschwerpunkt	1'100				2'500
81 K 33 a	11067	Luzern, Hohrüti - Tschoupis, Erstellen Radverkehrsanlage			100	200	500
82 K 34	10591.1	Wolhusen/Ruswil, Einmündung K 10 (exkl.) – Dorf Ruswil (exkl.), Erstellen Rad- und Gehweg mit Anpassung geometrisches Normalprofil in Koordination Sanierung Strasse					4'500
83 K 36	10930	Escholzmatt-Marbach/Schüpfheim, Chlusboden Brücke inkl. Zufahrten und Massnahmen auf Umfahungsstrasse, Neubau	7'000	1'500			27'000
84 K 36	11360	Escholzmatt-Marbach/Flühli, Lammschlucht (Chlusboden exkl. – Under Tendli)	500	3'000			34'000
85 K 41	11244.1	Luthern, Hofstatt – Abzweigung Kreuzstiegen, Neubau Brücke, Radverkehrsanlagen in Koordination Sanierung Strasse	250	250	250	250	5'000
86 K 46	11433	Reiden, Einmündung Industriestrasse, Umbau Knoten in einen Kreis	500	1'000			5'000
87 K 46		Reiden, Sonnenkreisel (exkl.) – Einmündung Industriestrasse (exkl.), Radverkehrsanlagen	2'500	1'800	200		2'700
88 K 46	10598	Reiden, Mehlsecken – Grenze Kanton Aargau, optimieren Gesamtverkehrssystem, Erstellen Radverkehrsanlage in Koordination Sanierung Strasse	100	100	200	1'000	2'900
			200	500			9'000
						100	

* Abweichungen des Kostentotal aufgrund der aktualisierten Planung gegenüber dem Bauprogramm werden als neues Total ausgewiesen. Andernfalls gilt das Kostentotal gemäss Bauprogramm.

AFP 2025–2028 Planrechnungen

in 1'000 Franken			Budget	Finanzplan 2026-2028			
Str.-Zug	Proj.-Nr.	Projektbezeichnung	2025	2026	2027	2028	
89 K 46	11092	Roggiswil/Pfaffnau, Industrie Schöneich – Anschluss K 42, Ausbau Strasse und Erstellen Rad- und Gehweg	500	3'000			24'000
				250	250	1'000	
90 K 47	11083.1	Nottwil/Oberkirch, Büel – Länggass, Erstellen Radverkehrsanlage in Koordination Sanierung Strasse	2'000	5'000			11'000
			100	100	100	250	
91 K 48	11410	Sempach, Schulhauskurve, Anpassung Knoten, Schulwegsicherung	1'500	1'000			2'900
			200	100	50	250	
92 K 48	11106.1	Sempach/Eich, Dorf Sempach (Kreisel Dreiangel) – Eich Einmündung Spillgässli (inkl.), Erstellen Radverkehrsanlage, Anpassung geometrisches Normalprofil in Koordination Sanierung Strasse	500	3'000			20'000
			100	100	100	200	
93 K 48	11107.1	Eich/Schenkon, Eich Einmündung Spillgässli (exkl.) – Dorf Schenkon (exkl.), Erstellen Radverkehrsanlage, Anpassung geometrisches Normalprofil in Koordination Sanierung Strasse		500			13'000
					100	250	
94 K 56	11230.1	Römerswil, Einm. K 56 b – Niffel – Traselingen, Erstellen Radverkehrsanlage, Anpassung geometrisches Normalprofil in Koordination Sanierung Strasse		2'000			20'000
			400	100		250	
95 K 57	10932.1	Beromünster, Einmündung Westumfahrung – Gunzwil, Erstellen Radverkehrsanlage	500	1'000			5'800
			100	100	50	50	
96 K 58		Hitzkirch/Aesch, Einmündung Altwiserstrasse, Optimierung Veloquerung Mosen Richtung Altwis in Koordination Sanierung Strasse	450				500
				50	50	400	
97 K 65	11032	Buchrain, Schachen – Autobahnanschluss (exkl.), Massnahmen für den öffentlichen Verkehr	1'500	2'500			4'600
			150	800	2'600	600	
98 K 65/65 a	11159	Inwil, Knoten Industriestrasse – Knoten Oberhofen mit Teilverlegung Kantonsstrasse K 65 a, Optimierung Gesamtverkehrssystem mit Förderung öV in Koordination Umfahrung Eschenbach, Planung	300	300			800
			100	400	300		
99 K 65 c	11031	Buchrain, Knoten Einmündung Gemeindestrasse bei Kanalbrücke/Perlenwehr, Massnahmen für den Fuss- und Veloverkehr, für den öffentlichen Verkehr, neue Bushaltestellen mit Aufweitung Kantonsstrasse	500	2'000			2'900
			200	200	200	200	
		Total Topf B (80 Projekte)	10'250	9'350			
			5'500	6'000	6'000	7'500	
		Total Topf C (30 Projekte)	350	1'150			
			0	600	1'000	600	
		Total Sammelrubriken	12'600	9'600			

* Abweichungen des Kostentotals aufgrund der aktualisierten Planung gegenüber dem Bauprogramm werden als neues Total ausgewiesen. Andernfalls gilt das Kostentotal gemäss Bauprogramm.

5.4 Investitionen öffentlicher Verkehr

in 1'000 Franken		Budget	Finanzplan 2026-2028			2028 und Folgejahre	
Agglomerationsprogramm Nr.	Projektbezeichnung	2025	2026	2027	2028	Total Projekt ¹	
	Investitionsausgaben	10'000	10'000	10'000	10'000		
	Projektüberhang (Differenz zwischen Investitionsausgaben und Total Projekte)	0	1'750	4'100	6'700		
	Total Projekte	10'000	11'750	14'100	16'700	19'750	
1 -	Anteil Doppelspurausbau Hergiswil (zb)						5'500
2 -	Ettiswil, Bushub		1'000	600			2'600
3 -	Buttisholz, Bushub			1'000	1'500		2'500
4 -	Wolhusen, Bushub	300					4'000
5 -	Hochdorf, Bushub		1'000	1'500			2'500
6 -	Eschenbach, Bushub		500				500
7 -	Sursee, Bushub	1'700					8'200
8 -	Nottwil, Bushub			500	1'000	1'000	2'500
9 -	Reiden, Bushub				1'500	500	3'000
10 -	Zell, Bushub	1'500	500				2'000
11 -	St. Urban, Bahninfrastruktur				500	1'000	1'500
12 -	Dagmersellen, Bushub			1'250	1'250		2'500
13 -	Entlebuch, Bushub			1'250	1'250		2'500
14	Eschholz matt, Bushub				1'250	1'250	2'500
15 -	Beromünster, Bushub		1'000	1'000			2'500
16 -	Hitzkirch, Bushub		1'250	1'250			2'500
17 -	Weggis Seilbahn, Bushub			1'250	1'250		2'500
18	Ebikon, Bushub (Provisorien)						2'000
19 AP5	Ebikon, Bushub (Neuplanung)				3'000	9'000	12'000
20 AP2 ÖV-7.1 AP3 ÖV-7.3-3A	Elektrifizierung Linie 1						14'500
21 AP4 ÖV-9-4A AP4 ÖV-8.2-4B	Kriens, Bushub Kriens-Mattenhof (Verlängerung Linie 4)				1'200	7'000	8'200
22 AP2 ÖV-6.3b	Horw, Bushub						9'100
23 AP3 ÖV-6.3b-3A	Kriens, Bushub Kriens-Mattenhof						8'000
24 AP3 ÖV-6.4b-3A AP2 ÖV-6.1e	Luzern, Bushub Littau		500	1'500	1'500		3'500
25 AP3 ÖV-6.1c-3A	Rothenburg, Bushub	1'000					35'600
26 AP3 ÖV-6.1b-3A	Emmen, Bushub Bahnhof Gersag		1'500	1'500			3'000
27 -	Emmen, Bushub Emmenbrücke	500	500				1'000
28 -	Fernbus inkl. Terminal	2'500	500				3'000
29 AP4 ÖV-6.1-4A	Luzern, Durchmesserperonanlage	1'000	2'000				3'000
30 -	Diverse Projektierungsarbeiten	1'500	1'500	1'500	1'500		

¹ Die geschätzten Gesamtprojektkosten sind inkl. allfällige Bundesbeiträge aus dem Agglomerationsprogramm sowie Beiträge Dritter (u.a. Transportunternehmen, Standortgemeinde). Diese Kosten sind somit bei den meisten Projekten nicht vollumfänglich durch den Kanton zu tragen. Der Kostenteiler wird projektweise festgelegt.

5.5 Investitionen Naturgefahren

a) Schutzbauten gegen Hochwasser

in 1'000 Franken

Gewässer	Projekt-Nr.	Projektebezeichnung	Budget	Finanzplan 2026-2028			2029 bis 2036 bzw. Projektende
			2025	2026	2027	2028	
		Investitionsausgaben	36'500	39'000	44'000	44'000	425'000
		Investitionen Hochwasserschutz					
		davon baulicher Gewässerunterhalt	7'300	7'600	8'100	8'100	80'400
		inkl. 1.6 Mio. für SOMA Hochwasser					
		davon Investitionen in Projekte	29'200	31'400	35'900	35'900	344'600
		Total Investitionsausgaben minus baul. Unterhalt)					
		Projektüberhang	35'850	38'450	34'300	29'750	132'850
		(Differenz zwischen Investitionen in Projekte und Total Projekte)					
		Total Projekte	65'050	69'850	70'200	65'650	477'450
		Projekte > 3 Mio. Fr. (Kreditbeschlüsse Kantonsrat)	50'100	51'900	59'300	58'350	432'650
1		Wigger und Zuflüsse Alberswil, Schötz: Revit. Wigger	100	100	100	1'500	1'600
2		Altishofen: HWS Breitwydebach	-	-	-	100	4'200
3		Ettiswil, Grosswangen: HWS und Revit. Rot	-	300	300	300	14'300
4	10642.1	Reiden: HWS-Konzept Ost (Sagibach und Reidermoosbach)	200	200	2'500	2'500	1'600
5	10642.2	Reiden: HWS-Konzept West (Huebbach und Zuflüsse)	200	100	200	3'500	7'400
6		Schötz: Hochwasserschutz Schötz	-	-	200	200	5'000
7	11528	Willisau: Revit. Seewag	100	100	100	1'000	2'000
8	10292.322	Reuss HWS und Renat. Luzern, Emmen, Buchrain, Ebikon, Eschenbach, Inwil, Root, Gisikon, Honau	200	500	2'000	3'000	187'800
9	10217.2	Rontal; Ron HWS und Revit. Abschnitt Brücke Neuhaltenring bis Mündung in Reuss; Buchrain, Dierikon, Ebikon, Root	3'300	500	-	-	-
10		Dierikon: HWS Spechtenbach	100	100	100	50	3'150
11	11463	Emmen: HWS Rotbach	3'000	3'200	1'000	-	-
12	11191	Kriens: HWS Houelbach I	1'700	1'800	400	-	-
13		Kriens: HWS Houelbach II	300	2'000	2'300	200	-
14	11059 / 11460	Kriens: HWS Krienbach Oberlauf und Zuflüsse	500	2'000	2'200	2'000	-
15	11210	Kriens: HWS Krienbach, Wolfängere-Obernau	2'000	1'000	-	-	-
16		Luzern: HWS Felsentalbach	-	-	100	100	3'700
17		Luzern: HWS Gütschbäche (Gütschgrabenbach, Gütschbach, Bruchmattbach, Gigelibäche)	200	300	1'500	1'500	500
18	10292.24	Kl. Emme, L1, A4 Süd, Thorenberg; HWS und Renat. Luzern	500	100	-	-	-
19	10292.25	Kl. Emme, L2, A5, Renggschachen; HWS und Renat. Luzern, Malters	1'800	4'000	5'000	5'000	5'200
20	10292.25	Kl. Emme, L2, A6, Stägmättli E1; HWS und Renat. Malters	200	-	-	-	-
21	10292.25	Kl. Emme, L2, A6/7, Stägmättli E2; HWS und Renat. Malters	6'000	5'000	4'000	900	100
22	10292.25	Kl. Emme, L2, A8, Ettisbühl Ost; HWS und Renat. Malters	1'000	500	-	-	-
23	10292.25	Kl. Emme, L2, A8, Ettisbühl West, Rümliigmündung; HWS und Renat. Malters, Werthenstein	600	2'600	300	-	-
24	10292.26	Kl. Emme, L3, A9, Schachen/Langnau; HWS und Renat. Malters, Ruswil, Werthenstein	3'000	2'000	2'000	900	100

AFP 2025–2028 Planrechnungen

in 1'000 Franken			Budget	Finanzplan 2026-2028				2029 bis 2036 bzw. Projektende
Gewässer	Projekt-Nr.	Projektebezeichnung	2025	2026	2027	2028		
25	10292.26	Kl. Emme, L3, A11; HWS und Renat. Ruswil, Werthenstein	200	200	-	-	-	
26	10292.26	Kl. Emme, L3, A12/13/14, Ey/Blindei/Sandmättli; HWS und Renat. Ruswil, Werthenstein, Wolhusen	3'000	3'000	2'000	1'200	-	
27		Kl. Emme / Waldemme; HWS-Konzept ab Mündung Grosse Fontanne bis Kantonsgrenze	1'000	1'000	1'000	1'000	21'000	
28		Escholzmatt-Marbach, Schüpfheim: ökol. Aufwertung Wissemme	-	-	100	200	7'700	
29	11480	Flühli, Sörenberg: Sanierung Waldemme, Schwändeligraben, Südelbach	1'000	1'000	1'000	900	-	
30	11476	Kriens: HWS Renggbach, Instandsetzung Schutzsystem	600	600	600	600	4'200	
31		Malters: HWS Dangelbach	200	300	200	300	11'300	
32		Malters: HWS Dorfbach	-	-	100	100	5'600	
33		Romoos, Seebli/Seebibach	3'500	500	-	-	-	
34	11193.1	Ruswil: HWS Tändlibach	800	1'500	1'300	1'000	-	
35		Ruswil: HWS und Revit. Bielbach	-	200	100	200	7'200	
36		Schüpfheim: HWS Trüebebach	-	-	-	100	3'100	
37		Schwarzenberg: HWS und Revit. Rümli	100	100	100	2'000	2'000	
38		Wolhusen: HWS Wigger	100	100	200	100	5'800	
39	10744	Vierwaldstättersee und Zuflüsse Horw, Luzern: Instandstellung Dorfbach und Seitenbäche	200	2'500	8'000	8'000	5'000	
40		Horw: HWS Schlossbach	100	100	100	100	4'800	
41	11408 11111	Luzern: HWS und Revit. Würzenbach	200	300	800	1'500	200	
42		Luzern: Revit. Seeufer Verkehrshaus	100	100	1'500	1'400	100	
43		Meggen: HWS Mettenwilbach	100	100	100	1'500	1'700	
44	10816.2	Vitznau: Integrales Schutzkonzept Widibach	100	100	100	100	7'300	
45	10816.3	Vitznau: Integrales Schutzkonzept Platten- & Mühlebach	100	100	100	100	7'100	
46	10816.4	Vitznau: Integrales Schutzkonzept Altdorfbach	6'000	6'000	6'000	4'000	600	
47	10816.5	Vitznau: Integrales Schutzkonzept Kalibach	100	200	200	100	11'700	
48	10449	Sempachersee, Sure und Zuflüsse Unteres Surental; Sure HWS und Revit.; Sursee, Knutwil, Geuensee, Büron, Triengen	1'500	1'500	4'000	4'000	13'500	
49		Neuenkirch, Sempach: HWS Grosse Aa	-	-	-	100	5'900	
50		Nottwil: HWS Eybach	-	-	100	200	8'200	
51	10740.2 10740.7	Sursee, Oberkirch: HWS und Revit. Sure / Wehranlage Regulierung Sempachersee	1'500	1'600	1'200	200	-	
52	10872	Sursee: HWS Chommlibach III. Etappe	-	-	100	100	5'100	
53	10885	Triengen: HWS Dorfbach	200	2'500	2'500	2'500	1'700	
54		Triengen: HWS und Revit. Huettenbach	100	200	100	200	6'800	
55	10884	Hallwiler-, Baldeggersee und Zuflüsse Aesch: Sanierung Vorderbach	200	100	100	200	6'000	
56		Hochdorf: HWS Ron	-	-	100	200	6'600	
57		Hochdorf: Revit. Brunnenmöslibach	100	100	100	100	7'600	
58		Luthern und Zuflüsse Luthern - Nebikon (Luthern, Ufhusen, Schötz, Willisau, Nebikon): HWS und Revit. Luthern inkl. Zuflüsse	500	500	500	500	13'000	
59	10779.2 11172	Schötz: HWS Luthern, Gläng - Feld	200	1'000	2'500	2'500	600	
60		Ilfis und Zuflüsse Escholzmatt-Marbach: HWS Ilfis	-	-	100	300	14'600	
61	10459.1	Wyna und Zuflüsse Beromünster: HWS Wyna im Flecken	3'300	-	-	-	-	

AFP 2025–2028 Planrechnungen

in 1'000 Franken

Gewässer	Projekt-Nr.	Projektebezeichnung	Budget	Finanzplan 2026-2028				2029 bis 2036 bzw. Projektende
			2025	2026	2027	2028	20'800	
Projekte 1 bis 3 Mio. Fr.			11'950	14'950	7'900	4'300	20'800	
62 Wigger und Zuflüsse	11045	Buttisholz: Ausbau Rot / Soppestigbach	600	500	-	-	-	
63	11397	Grosswangen: HWS und Revit. Heubächli	300	1'000	300	-	-	
64	11518	Menznau: Revit. Seewag	600	600	-	-	-	
65		Reiden: BVD Alternative Ableitung Sertelbach	-	500	500	-	-	
66	11462	Reiden: HWS Feldbach	100	800	800	150	-	
67		Willisau: HWS Bach bei Mueligrund	-	-	50	50	1'050	
68 Reuss und Zuflüsse	11551	Emmen, Eschenbach: Revit. Waldibach	900	900	450	-	-	
69	10985	Kriens: Ausbau Krienbach, Hergiswaldstrasse; Obernau, Schulhaus bis Restaurant	1'000	900	-	-	-	
70	10202.3	Kriens: Ausbau Krienbach, K4 Hammerschmitte; Morgenstern bis St. Niklausengasse	700	-	-	-	-	
71		Kriens: HWS Binzwitlibach	-	-	-	50	1'500	
72	11493	Root: HWS Chlausbach	1'000	100	-	-	-	
73 Kleine Emme und Zuflüsse	10292.26	Kl. Emme, L3, A10, Dietenei/Rütmatt; HWS und Renat. Ruswil, Werthenstein	1'600	900	100	-	-	
74	10292.26	Kl. Emme, L3, A15, Rossei; HWS und Renat. Entlebuch, Werthenstein, Wolhusen	50	800	700	100	-	
75	11537	Flühli: HWS Satzgraben	100	1'000	300	-	-	
76	11514	Flühli: Lauelibach und Prüfung diverser Durchlässe	500	700	-	-	-	
77		Malters: HWS Aennigenbach	100	50	50	1'100	1'200	
78		Malters: HWS Chesselbach	-	-	50	100	2'450	
79		Malters: HWS Neumattbach	-	-	-	50	1'700	
80		Schüpheim: HWS Chilebach	300	600	-	-	-	
81		Schüpheim: Offenlegung Chratzeregraben	300	600	-	-	-	
82		Werthenstein: HWS Mittlerlangnaubach	-	-	50	50	1'250	
83		Werthenstein: HWS Stampfelibach	-	100	50	100	2'650	
84 Vierwaldstättersee und Zuflüsse	11409	Horw: Revit. Althusbach	-	150	600	250	-	
85	11459	Kriens: HWS Schlimbach E2	50	1'000	1'100	-	-	
86		Meggen: HWS Mühlebach	-	-	-	100	1'550	
87		Weggis: HWS Rämibach	-	50	50	50	950	
88	11504	Weggis: Revit. Postunentalchen	800	-	-	-	-	
89 Sempachersee, Sure und Zuflüsse		Oberkirch: Revit. Bogbauerbach	-	-	-	50	1'000	
90	11347	Sempach: Revit. Schwarzlachebach	50	900	900	-	-	
91	11523	Sempach: Revit. Seeufer	100	50	50	1'100	1'150	
92 Hallwiler-, Baldeggersee und Zuflüsse	10717.1	Hitzkirch (Altwis): HWS Bossbach, K16 bis Langhag	500	-	-	-	-	
93	10809	Hitzkirch, Ermensee: Revit. Aabach	-	-	50	50	2'100	
94 Wyna und Zuflüsse	10459.X	Beromünster: Revit. Wyna	50	50	100	50	2'150	
95 Verschiedene Gewässer	11101.1	Altbüron: HWS und Revit. Halden-, Für- und Büelbach, Abschnitt Meichten - Sonnenbühl - Rot	1'300	1'000	150	-	-	
96	11540	Meierskappel: HWS Dorfbach / Dietisbergbach	100	300	1'000	900	100	
97	11552	Pfaffnau: HWS Pfaffnern - Optimierung HWRB und Seitengewässer	800	900	100	-	-	
98	11362	Pfaffnau: Renat. Pfaffnern vor HWRB	50	500	400	-	-	
Positionen und Projekte < 1 Mio. Fr.			3'000	3'000	3'000	3'000	24'000	
99 Wigger und Zuflüsse		Sammelrubrik	300	300	300	300	2'400	
100 Reuss und Zuflüsse		Sammelrubrik	400	400	400	400	3'200	
101 Kleine Emme und Zuflüsse		Sammelrubrik	600	600	600	600	4'800	
102 Vierwaldstättersee und Zuflüsse		Sammelrubrik	300	300	300	300	2'400	

in 1'000 Franken

Gewässer	Projekt-Nr.	Projektebezeichnung	Budget	Finanzplan 2026-2028				2029 bis 2036 bzw. Projektende
			2025	2026	2027	2028		
103 Sempachersee, Sure und Zuflüsse		Sammelrubrik	300	300	300	300	2'400	
104 Hallwiler-, Baldeggersee und Zuflüsse		Sammelrubrik	300	300	300	300	2'400	
105 Luthern und Zuflüsse		Sammelrubrik	200	200	200	200	1'600	
106 Ifis und Zuflüsse		Sammelrubrik	200	200	200	200	1'600	
107 Wyna und Zuflüsse		Sammelrubrik	200	200	200	200	1'600	
108 Verschiedene Gewässer		Sammelrubrik	200	200	200	200	1'600	

b) Schutzbauten gegen Massenbewegungen

in 1'000 Franken

Objekt	Projekt-Nr.	Projektbezeichnung	Budget	Finanzplan 2026-2028			2029 bis 2036 bzw. Projektende
			2025	2026	2027	2028	
		Investitionsausgaben	1'000	1'000	1'000	1'000	8'000
		Investitionen Massenbewegung					
		Projektüberhang	150	150	150	150	3'700
		(Differenz zwischen Investitionsausgaben und Total Projekte)					
		Total Projekte	1'150	1'150	1'150	1'150	11'700
		Projekte > 3 Mio. Fr. (Kreditbeschlüsse Kantonsrat)	50	50	50	50	1'800
1	Schutzbauten	Vitznau: K2b Tschueppis / Gafel, Schutzmassnahmen gegen Steinschlag / Felssturz	50	50	50	50	1'800
		Projekte 1 bis 3 Mio. Fr.	-	-	-	-	-
2	Schutzbauten		-	-	-	-	-
		Positionen und Projekte < 1 Mio. Fr.	1'100	1'100	1'100	1'100	9'900
3	Gefahrengrundlagen	Gefahren- u. Risikokarten, Ereigniskataster, Gefahrengutachten	800	800	800	800	7'200
4	Monitoring	Warnanlagen, Alarmierungsdispositive	200	200	200	200	1'800
5	Schutzbauten	Sammelrubrik	100	100	100	100	900

5.6 Vollzeitstellen

	R 2023	B 2024	B 2025	2026	2027	2028	
H0	1010 Staatskanzlei	36,4	37,6	37,3	37,4	37,4	37,4
	1020 Finanzkontrolle	7,7	8,4	8,4	8,4	8,4	8,4
	2010 Stabsleistungen BUWD	25,5	25,2	25,2	25,2	25,2	25,2
	3100 Stabsleistungen BKD	19,0	19,7	19,3	19,3	19,3	19,3
	4020 Stabsleistungen FD	21,3	24,8	28,6	30,5	31,5	31,8
	4030 Dienstleistungen Finanzen	23,9	24,2	25,8	25,8	25,8	25,8
	4040 Dienstleistungen Personal	64,3	63,4	80,3	80,3	77,5	75,5
	4050 Informatik und Material	129,0	144,3	150,3	155,3	158,3	160,3
	4060 Dienstleistungen Steuern	166,3	170,9	170,9	167,9	170,0	171,0
	4070 Dienstleistungen Immobilien	46,7	49,8	56,5	58,5	59,3	57,3
	4071 Immobilien	1,9	1,9	1,9	1,9	1,9	1,9
	5010 Stabsleistungen GSD	17,0	15,7	17,6	17,6	17,6	17,6
	6610 Stabsleistungen JSD	28,5	28,6	31,8	32,8	32,9	32,8
	6680 Staatsarchiv	19,7	18,8	17,1	18,1	18,1	18,1
	Total Allgemeine Verwaltung	607,2	633,1	670,9	679,0	683,2	682,4
H1	6620 Polizeiliche Leistungen	831,5	864,0	899,5	914,5	925,5	930,5
	6630 Militär, Zivilschutz und Justizvollzug	201,3	201,9	224,2	222,2	222,7	222,7
	6640 Strassen- und Schifffahrtswesen	126,8	126,6	127,6	128,6	128,6	130,6
	6650 Migrationswesen	54,1	54,3	58,5	58,5	58,5	58,5
	6670 Handelsregisterführung	10,8	12,3	12,3	12,3	12,3	12,3
	6690 Strafverfolgung	126,7	130,9	140,9	141,9	142,9	144,9
	7010 Gerichtswesen	278,8	281,8	291,7	292,0	292,0	292,0
	Total Öffentliche Ordnung und Sicherheit	1'630,0	1'671,8	1'754,7	1'769,9	1'782,4	1'791,4
H2	3101 Hochschulbildung BKD		1,6	1,9	1,9	1,9	1,9
	3200 Volksschulbildung	574,1	594,9	647,7	651,6	652,7	651,8
	3300 Gymnasiale Bildung	617,3	628,8	646,3	651,1	654,7	656,8
	3400 Berufs- und Weiterbildung	710,2	734,2	741,6	746,4	742,1	742,9
	3500 Hochschulbildung	84,5					
	Total Bildung	1'986,1	1'959,6	2'037,5	2'051,0	2'051,4	2'053,4
H3	3502 Kultur und Kirche	58,9					
	3550 Kultur und Kirche		157,2	159,1	162,8	162,8	162,8
	5021 Sport	7,8	6,5	9,6	9,6	9,6	9,6
	Total Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	66,7	163,7	168,7	172,4	172,4	172,4
H4	5020 Gesundheit	47,6	36,2	43,9	43,9	43,9	43,9
	5070 Lebensmittelkontrolle	29,6	29,7	32,4	32,8	32,8	32,8
	5080 Veterinärwesen	34,6	34,6	36,7	36,7	36,7	36,7
	Total Gesundheit	111,8	100,5	113,0	113,4	113,4	113,4
H5	5040 Soziales und Gesellschaft	38,8	36,7	42,1	42,1	42,1	42,1
	5060 Asyl- und Flüchtlingswesen	274,2	268,1	342,0	376,1	403,1	425,7
	Total Soziale Sicherheit	313,0	304,8	384,1	418,1	445,1	467,7
H6	2050 Strassen	64,0	72,3	72,3	72,3	72,3	72,3
	2054 Zentras	68,3	71,5	76,0	76,0	76,0	76,0
	Total Verkehr	132,3	143,8	148,3	148,3	148,3	148,3
H7	2040 Umwelt und Energie	63,0	66,6	69,2	69,3	69,3	69,3
	2053 Naturgefahren	16,5	17,8	18,8	18,8	18,8	18,8
	Total Umwelt und Naturgefahren	79,5	84,4	88,0	88,1	88,1	88,1
H8	2020 Landwirtschaft und Wald	80,0	79,9	80,4	80,9	80,9	80,9
	2032 Raum und Wirtschaft	71,9	72,6	76,4	77,2	77,2	77,2
	Total Volkswirtschaft und Raumordnung	151,9	152,5	156,7	158,0	158,0	158,0
	Gesamttotal Kanton Luzern	5'078,5	5'214,1	5'521,9	5'598,2	5'642,4	5'675,2

5.7 Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten

	R 2023	B 2024	B 2025	2026	2027	2028
H0 1010 Staatskanzlei	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
2010 Stabsleistungen BUWD		1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
4020 Stabsleistungen FD		0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
4030 Dienstleistungen Finanzen	1,6	2,0	1,1	2,0	2,0	2,0
4040 Dienstleistungen Personal	3,6	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0
4050 Informatik und Material	11,8	14,0	12,3	13,0	14,0	14,0
4060 Dienstleistungen Steuern	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
4070 Dienstleistungen Immobilien	2,2	2,1	2,7	3,0	3,0	3,0
5010 Stabsleistungen GSD					0,6	
6610 Stabsleistungen JSD	1,0	2,0	3,0	3,0	3,0	3,0
6680 Staatsarchiv	0,9		1,6	1,6	1,6	1,6
Total Allgemeine Verwaltung	23,1	27,3	27,9	29,8	31,4	30,8
H1 6620 Polizeiliche Leistungen	76,9	88,0	96,0	96,0	96,0	96,0
6630 Militär, Zivilschutz und Justizvollzug	8,7	8,4	12,0	12,0	12,0	12,0
6640 Strassen- und Schifffahrtswesen	6,9	6,0	4,4	4,4	4,4	4,4
6650 Migrationswesen	2,3	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0
6690 Strafverfolgung	7,0	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0
7010 Gerichtswesen	29,9	33,6	30,8	30,7	30,7	30,7
Total Öffentliche Ordnung und Sicherheit	131,7	148,0	155,2	155,1	155,1	155,1
H2 3200 Volksschulbildung	49,9	69,6	81,2	81,3	81,3	81,3
3300 Gymnasiale Bildung	5,3	7,2	5,8	6,6	5,6	5,6
3400 Berufs- und Weiterbildung	27,0	28,4	31,1	31,1	31,1	31,1
3500 Hochschulbildung	4,3					
Total Bildung	86,5	105,3	118,1	118,9	117,9	117,9
H3 3502 Kultur und Kirche	1,1					
3550 Kultur und Kirche		4,7	6,0	6,0	6,0	6,0
5021 Sport	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
Total Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	2,1	5,7	7,0	7,0	7,0	7,0
H4 5020 Gesundheit	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0
5070 Lebensmittelkontrolle	2,0	2,1	2,1	3,1	3,1	3,1
5080 Veterinärwesen	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
Total Gesundheit	6,0	6,1	6,1	7,1	7,1	7,1
H5 5040 Soziales und Gesellschaft	2,0	2,6	2,6	2,6	2,6	2,6
5060 Asyl- und Flüchtlingswesen	3,0	3,0	1,0	2,0	2,0	2,0
Total Soziale Sicherheit	5,0	5,6	3,6	4,6	4,6	4,6
H6 2054 Zentras	2,0	2,0	1,0	1,0	1,0	1,0
Total Verkehr	2,0	2,0	1,0	1,0	1,0	1,0
H7 2040 Umwelt und Energie	3,6	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0
2053 Naturgefahren	0,5	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
Total Umwelt und Naturgefahren	4,1	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0
H8 2020 Landwirtschaft und Wald	5,8	5,9	5,4	6,0	6,0	6,0
2032 Raum und Wirtschaft	1,0	1,4	3,0	3,0	3,0	3,0
Total Volkswirtschaft und Raumordnung	6,8	7,3	8,4	9,0	9,0	9,0
Gesamttotal Kanton Luzern	267,3	312,2	332,2	337,6	338,1	337,5

KONSOLIDIERTE PLANRECHNUNGEN

V. Konsolidierte Planrechnungen

1. Erfolgsrechnung

in Mio. Fr.	R 2023	B 2024	B 2025	2026	2027	2028
30 Personalaufwand	1'687,9	1'747,1	1'820,9	1'867,9	1'906,9	1'937,8
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	724,6	717,8	747,1	768,1	776,0	788,9
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	204,8	211,3	229,6	255,6	259,7	257,7
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	24,5	11,3	14,5	17,8	18,1	18,0
36 Transferaufwand	2'083,5	2'185,5	2'371,2	2'729,4	2'816,9	2'933,6
Betrieblicher Aufwand	4'725,3	4'873,1	5'183,3	5'638,8	5'777,6	5'936,0
40 Fiskalertrag	-1'768,9	-1'662,3	-1'810,9	-1'759,6	-1'833,5	-1'831,6
41 Regalien und Konzessionen	-35,7	-35,5	-60,7	-37,1	-37,1	-37,1
42 Entgelte	-1'191,7	-1'290,8	-1'329,2	-1'377,5	-1'415,4	-1'445,7
43 Übrige Erträge	-57,3	-32,1	-29,4	-30,1	-31,5	-31,2
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	14,4	17,6	18,8	-16,8	-16,6	-16,6
46 Transferertrag	-1'708,3	-1'720,6	-1'826,3	-2'306,7	-2'371,2	-2'478,0
Betrieblicher Ertrag	-4'776,3	-4'758,9	-5'075,2	-5'527,9	-5'705,3	-5'840,2
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-51,0	114,2	108,1	110,9	72,3	95,8
34 Finanzaufwand	14,8	23,8	33,3	38,7	40,3	42,7
44 Finanzertrag	-193,0	-163,6	-189,3	-204,4	-197,2	-189,2
Finanzergebnis	-178,2	-139,8	-156,0	-165,8	-156,9	-146,5
Ordentliches Ergebnis	-229,2	-25,6	-47,9	-54,9	-84,7	-50,7
38 Ausserordentliche Aufwände	-2,5					
48 Ausserordentlicher Ertrag						
Ausserordentliches Ergebnis	-2,5					
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-231,7	-25,6	-47,9	-54,9	-84,7	-50,7
davon Kanton Luzern	-226,2	-25,5	-49,6	-56,8	-89,9	-51,9
davon Gemeindeanteil am Verkehrsverbund Luzern	-5,5	1,5	2,4	2,7		
davon Minderheitsanteile Konzern Luzerner Kantonsspital	-0,1	-1,6	-0,8	-0,8	-0,8	-0,8

2. Geldflussrechnung

in Mio. Fr.	R 2023	B 2024	B 2025	2026	2027	2028
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	231,7	25,6	47,9	54,9	84,7	50,7
Abschreibungen/Wertberichtigungen VV	228,9	235,0	254,2	280,2	284,2	282,2
Anteiliger Jahresgewinn Luzerner Kantonalbank	-135,4	-115,6	-135,4	-135,4	-135,4	-135,4
Ausschüttung Luzerner Kantonalbank	54,2	61,7	63,2	63,2	63,2	63,2
Auflösung passivierter Investitionsbeiträge	-19,6	-19,5	-20,1	-20,1	-20,1	-20,1
Erfolg aus Veräusserung Anlagevermögen	-0,6	-2,2	-0,3	-15,7	-7,8	-0,3
Veränderungen Forderungen	467,7	27,3	7,5	6,5	12,8	4,8
Veränderung Transitorische Aktiven ER	-41,2	10,0	5,2	9,4	-0,6	-0,8
Veränderung Vorräte und angefangene Arbeiten	0,0					
Veränderung Laufende Verbindlichkeiten	31,4	1,3	0,1	0,1	0,3	
Veränderung Transitorische Passiven ER	-3,9					
Veränderung Rückstellungen	-39,6	-13,7	-9,5	-11,9	25,2	-1,1
Veränderung Fonds im Fremdkapital	10,1	0,1	0,6	3,9	4,1	4,4
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit	783,6	210,1	213,5	235,0	310,6	247,7
Investitionen Sachanlagen	-322,2	-448,5	-585,5	-736,8	-497,6	-568,2
Investitionen auf Rechnung Dritter	-13,3					
Investitionen Immaterielle Anlagen	-22,1	-29,5	-28,1	-27,7	-28,3	-29,6
Investitionen Darlehen und Beteiligungen	-250,0	-78,2	66,2	-2,0	-2,2	-2,0
Eigene Investitionsbeiträge	-21,7	-19,7	-20,0	-19,1	-19,3	-18,6
Durchlaufende Investitionsbeiträge	-5,5	-6,1	-6,1	-6,1	-6,1	-6,1
Geldabfluss aus Investitionstätigkeit VV	-634,6	-582,0	-573,5	-791,7	-553,6	-624,4
Devestitionen Sachanlagen	1,8	78,3	5,6	255,3	5,7	25,0
Rückerstattungen	13,6					
Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	27,0	33,2	34,0	34,8	36,5	36,5
Rückzahlungen Darlehen, Übertragung Beteiligungen	2,6	2,1	2,1	1,9	1,7	1,6
Rückzahlungen eigener Beiträge	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Durchlaufende Beiträge	5,6	6,1	6,1	6,1	6,1	6,1
Geldzufluss aus Investitionstätigkeit VV	50,6	119,7	47,7	298,1	50,1	69,2
Geldfluss aus Investitionstätigkeit VV	-584,0	-462,3	-525,7	-493,5	-503,5	-555,2
Geldfluss aus Finanzanlagen FV	-53,6					
Geldfluss aus Sachanlagen FV	-3,5	2,0	1,1	25,0	7,6	0,1
Geldfluss aus Investitionstätigkeit FV	-57,1	2,0	1,1	25,0	7,6	0,1
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	-641,1	-460,3	-524,7	-468,5	-495,9	-555,1
Veränderung kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	2,7	-85,0	-80,0	60,0	90,8	-151,0
Veränderung langfr. Finanzverbindlichkeiten	-26,2	351,8	402,2	180,4	101,4	457,3
Einlagen/Entnahmen Eigenkapital	-1,1	7,5	0,0			
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-24,6	274,3	322,2	240,4	192,2	306,3
Veränderung flüssige und geldnahe Mittel	118,2	16,6	11,0	6,9	6,9	-1,2
Flüssige und geldnahe Mittel zu Beginn der Periode	536,1	501,0	647,8	658,8	665,7	672,6
Flüssige und geldnahe Mittel am Ende der Periode	654,3	517,6	658,8	665,7	672,6	671,4
Veränderung flüssige und geldnahe Mittel	118,2	16,6	11,0	6,9	6,9	-1,2

3. Bilanz

per 31. Dezember						
in Mio. Fr.	R 2023	B 2024	B 2025	2026	2027	2028
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	654,3	517,6	658,8	665,7	672,6	671,4
101 Forderungen	1'128,1	865,7	1'010,2	1'003,6	990,9	986,1
104 Aktive Rechnungsabgrenzung	468,5	393,9	465,4	456,1	456,7	457,5
106 Vorräte und angefangene Arbeiten	32,0	31,0	32,0	32,0	32,0	32,0
Finanzvermögen	2'282,9	1'808,3	2'166,4	2'157,4	2'152,2	2'147,1
Umlaufvermögen	2'282,9	1'808,3	2'166,4	2'157,4	2'152,2	2'147,1
107 Finanzanlagen	610,4	573,8	610,4	610,4	610,4	610,4
108 Sach- & immaterielle Anlagen FV	171,0	154,8	171,0	161,5	161,5	161,5
Finanzvermögen	781,4	728,6	781,4	771,9	771,9	771,9
140 Sachanlagen VV	3'998,4	4'257,3	4'704,0	4'959,9	5'220,5	5'530,3
142 Immaterielle Anlagen	84,5	79,7	86,0	83,8	84,0	89,5
144 Darlehen	322,0	326,9	322,5	322,6	323,1	323,5
145 Beteiligungen, Grundkapitalien	1'980,0	2'113,5	2'054,7	2'126,8	2'198,9	2'271,1
146 Investitionsbeiträge	361,7	356,7	352,6	347,1	341,9	335,9
Verwaltungsvermögen	6'746,4	7'134,2	7'519,8	7'840,3	8'168,4	8'550,3
Anlagevermögen	7'527,9	7'862,8	8'301,2	8'612,2	8'940,4	9'322,2
Total Aktiven	9'810,7	9'671,1	10'467,6	10'769,6	11'092,5	11'469,3
200 Laufende Verbindlichkeiten	-856,6	-789,8	-854,5	-854,6	-854,9	-854,9
201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-234,1	-189,1	-115,8	-175,8	-266,7	-115,7
204 Passive Rechnungsabgrenzung	-217,0	-224,2	-223,2	-223,2	-223,2	-223,2
205 Kurzfristige Rückstellungen	-97,3	-118,9	-70,9	-64,8	-59,8	-59,8
Kurzfristiges Fremdkapital	-1'405,0	-1'322,0	-1'264,3	-1'318,4	-1'404,5	-1'253,5
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-1'874,5	-1'890,8	-2'453,6	-2'648,7	-2'766,5	-3'240,2
208 Langfristige Rückstellungen	-74,9	-100,4	-65,0	-59,1	-89,3	-88,2
209 Fonds im Fremdkapital	-80,9	-71,4	-80,1	-83,9	-88,0	-92,3
Langfristiges Fremdkapital	-2'030,3	-2'062,5	-2'598,7	-2'791,7	-2'943,8	-3'420,8
Fremdkapital	-3'435,2	-3'384,5	-3'863,0	-4'110,1	-4'348,3	-4'674,3
291 Fonds im Eigenkapital	-137,6	-167,1	-136,2	-136,2	-136,2	-136,2
295/6/8 Übriges Eigenkapital	-3'137,9	-3'139,8	-3'137,8	-3'137,8	-3'137,8	-3'137,8
299 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	-3'100,1	-2'979,6	-3'330,6	-3'385,5	-3'470,1	-3'520,9
Eigenkapital	-6'375,5	-6'286,6	-6'604,6	-6'659,5	-6'744,2	-6'794,9
davon Kanton Luzern	-6'343,1	-6'257,0	-6'578,7	-6'636,0	-6'723,4	-6'780,1
davon Gemeindeanteil am Verkehrsverbund Luzern	-17,6	-13,0	-10,7	-8,3	-5,6	0,4
davon Minderheitsanteile Konzern Luzerner Kantonsspital	14,8	16,6	15,2	-15,2	-15,2	-15,2
Total Passiven	-9'810,7	-9'671,1	-10'467,6	-10'769,6	-11'092,5	-11'469,3

4. Anhang zu den konsolidierten Planrechnungen

4.1 Erläuterungen zu den konsolidierten Planrechnungen

4.2 Faktenblätter

4.3 Investitionsplanung Luzerner Kantonsspital Gruppe

4.4 Investitionsplanung Luzerner Psychiatrie AG

4.5 Anzahl Vollzeitstellen

4.6 Anzahl Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten

4.1 Erläuterungen zu den konsolidierten Planrechnungen

4.1.1 Informationen zum konsolidierten Aufgaben- und Finanzplan

In der konsolidierten Planrechnung werden die Planrechnungen der Kernverwaltung, der Universität Luzern, der Lustat Statistik Luzern, der Luzerner Kantonsspital Gruppe, der Luzerner Psychiatrie AG, des Verkehrsverbundes Luzern, der Pädagogischen Hochschule Luzern und in diesem AFP erstmals der Immobilien Campus Luzern-Horw AG so dargestellt, als ob es sich um eine einzige Einheit handeln würde. Dazu werden die einzelnen Planungen addiert und anschliessend die Transaktionen zwischen den einzelnen Einheiten eliminiert. Der Anteil der Beteiligung an der Luzerner Kantonalbank AG im Verwaltungsvermögen wird nach der Equity-Methode bewertet.

Die einzelnen konsolidierten Einheiten sind selber für ihre Finanzplanung zuständig. Die darauf basierende konsolidierte Planung bietet eine Gesamtsicht der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kantons. Sie zeigt einerseits, ob der Kanton auf Kurs ist. Andererseits weist sie im Sinn eines Frühwarnsystems darauf hin, ob die Beteiligungsstrategie und die Eignerstrategien gemäss Public Corporate Governance (PCG) für die konsolidierten Einheiten greifen oder ob sich Risiken abzeichnen. Wir legen Ihrem Rat den AFP zur Genehmigung vor, der mitunter die konsolidierten Planrechnungen umfasst.

Im Gegensatz zum Voranschlag der Kernverwaltung liegt die Budgetkompetenz der konsolidierten Einheiten nicht bei Ihrem Rat. Das vorliegende Dokument enthält deshalb keinen Beschlussentwurf für einen konsolidierten Voranschlag 2025.

Gemäss PCG steuert unser Rat die konsolidierten Einheiten hauptsächlich über die Eignerstrategien und die Genehmigung der Geschäftsberichte. Gemäss § 20e Absatz 3 FLG, SRL Nr. 600, haben wir in den Eignerstrategien 2021 der konsolidierten Einheiten (Luzerner Psychiatrie AG: Eignerstrategie 2022) Vorgaben zur maximalen Verschuldung festgehalten. Ein weiteres Steuerungsinstrument bilden die Leistungsaufträge. Ihrem Rat stehen für die Oberaufsicht und die Steuerung insbesondere die Instrumente der Beteiligungsstrategie und des jährlichen Berichtes über die Umsetzung der Beteiligungsstrategie zur Verfügung. Die Beteiligungsstrategie 2022 des Kantons Luzern (Botschaft B 77 vom 6. Juli 2021) hat Ihr Rat an der Oktobersession 2021 zurückgewiesen. Mit der Rückweisung wurde uns der Auftrag erteilt, auf das von der Aufsichts- und Kontrollkommission in Auftrag gegebene Rechtsgutachten zur kantonalen PCG und die daraus resultierenden Feststellungen und Empfehlungen einzugehen. Die ergänzte Beteiligungsstrategie 2022 (Botschaft B 77a vom 27. Juni 2022) hat Ihr Rat an der Session vom 31. Januar 2023 anschliessend genehmigt.

4.1.2 Ausgangslage

Der AFP 2024–2027 beziehungsweise der festgesetzte Voranschlag 2024 zeigte im konsolidierten Budgetjahr 2024 und allen Planjahren Ertragsüberschüsse zwischen 7,9 und 88,5 Millionen Franken. Diese positiven Ergebnisse waren massgeblich dank dem anteiligen Gewinn an der Luzerner Kantonalbank (LUKB) möglich. Die durchgehenden Aufwandüberschüsse des VVL und die negativen Ergebnisse der Kernverwaltung im Budgetjahr 2024 sowie in den Planjahren 2025 und 2026 belasteten die konsolidierte Rechnung. Im Planjahr 2027 hat der Ertragsüberschuss der Kernverwaltung zum positiven Ergebnis in der Höhe von 88,5 Millionen Franken beigetragen.

Nachfolgend erläutern wir die Ergebnisse der konsolidierten Planrechnungen des AFP 2025–2028.

4.1.3 Erfolgsrechnung

in Mio. Fr.	R 2023	B 2024	B 2025	2026	2027	2028
Betrieblicher Aufwand	4'725,3	4'873,1	5'183,3	5'638,8	5'777,6	5'936,0
Betrieblicher Ertrag	-4'776,3	-4'758,9	-5'075,2	-5'527,9	-5'705,3	-5'840,2
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-51,0	114,2	108,1	110,9	72,3	95,8
Finanzergebnis	-178,2	-139,8	-156,0	-165,8	-156,9	-146,5
Ausserordentliches Ergebnis	-2,5					
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-231,7	-25,6	-47,9	-54,9	-84,7	-50,7

Ergebnis: + = Aufwandüberschuss, - = Ertragsüberschuss

Die konsolidierte Erfolgsrechnung zeigt sowohl im Budget 2025 als auch in den Planjahren Ertragsüberschüsse zwischen 47,9 und 84,7 Millionen Franken. Dieses Ergebnis ist vorwiegend auf den anteiligen Gewinn an den LUKB-Ertragsüberschüssen zurückzuführen. Die Kernverwaltung erzielt zudem im Jahr 2027 einen Ertragsüberschuss, der das Gesamtergebnis 2027 zusätzlich stärkt.

Das Gesamtergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

in Mio. Fr.	R 2023	B 2024	B 2025	2026	2027	2028
Jahresergebnis Kernverwaltung	-146,2	16,2	24,0	9,6	-18,3	29,9
Jahresergebnis Universität Luzern	0,6		-1,0	-0,5	-0,5	-0,5
Jahresergebnis Lustat Statistik Luzern	-0,1	0,1	0,0	0,1	0,0	0,0
Jahresergebnis Luzerner Kantonsspital Gruppe	1,5	3,8	-3,9	-0,2	-6,6	-11,4
Jahresergebnis Luzerner Psychiatrie AG	5,6	5,2	0,4	0,1	-1,3	-1,9
Jahresergebnis Verkehrsverbund Luzern	-10,9	3,1	4,8	5,4	12,0	3,9
Jahresergebnis Pädagogische Hochschule Luzern	-2,2	-0,1	-0,8	-0,5	-0,5	-1,2
Jahresergebnis Immobilien Campus Luzern-Horw AG			0,6	3,2	2,7	2,1
Total Jahresergebnisse	-151,8	28,3	24,2	17,2	-12,5	20,8
Elimination Ausschüttung Universität Luzern						
Elimination Ausschüttung Lustat Statistik Luzern	0,1					
Elimination Ausschüttung Luzerner Kantonsspital Gruppe	1,0					
Elimination Ausschüttung Luzerner Psychiatrie AG	0,1					0,6
Elimination Ausschüttung Verkehrsverbund Luzern						
Elimination Ausschüttung Pädagogische Hochschule Luzern						
Elimination Ausschüttung Immobilien Campus Luzern-Horw AG						
Elimination Übrige						
Total Jahresergebnisse konsolidiert	-150,5	28,3	24,2	17,2	-12,5	21,4
Anteiliger Jahresgewinn Luzerner Kantonalbank	-135,4	-115,6	-135,4	-135,4	-135,4	-135,4
Elimination Ausschüttung Luzerner Kantonalbank	54,2	61,7	63,2	63,2	63,2	63,2
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-231,7	-25,6	-47,9	-54,9	-84,7	-50,7

Jahresergebnis: + = Aufwandüberschuss, - = Ertragsüberschuss

Die Erfolgsrechnung der Kernverwaltung weist im Budgetjahr 2025 sowie in den Planjahren 2026 und 2028 Aufwandüberschüsse auf. Im Planjahr 2027 resultiert ein positives Ergebnis. Der AFP der Kernverwaltung wird im [Kapitel II](#), Bericht zum Aufgaben- und Finanzplan, ausführlich erläutert.

Die Universität Luzern rechnet mit positiven Ergebnissen. Der Hauptgrund dafür ist die Erhöhung des Trägerschaftsbeitrags um 0,5 Millionen Franken für den befristeten Eigenkapitalaufbau bis ins Planjahr 2028. Die weiteren Aufbaukosten des Departements Gesundheitswissenschaften und Medizin, die entsprechenden Einnahmen für den Joint Master Medizin sowie der Aufbau der Fakultät für Verhaltenswissenschaften und Psychologie führen im Budget 2025 zu höheren betrieblichen Aufwänden und Erträgen. Das wirtschaftliche Ziel gemäss Eigenerstrategie, ausgeglichene Jahresergebnisse zu präsentieren, wird mehr als erreicht.

Die Lustat Statistik Luzern (Lustat) plant mit Ausnahme des Planjahrs 2026 mit ausgeglichenen Ergebnissen. Im Bereich der öffentlichen Statistik basieren das Budget 2025 und die Planjahre 2026–2027 auf dem Mehrjahresprogramm (MJP) 2023–2027. Das wirtschaftliche Ziel gemäss Eigenerstrategie, Leistungen grundsätzlich mit den dafür vorgesehenen Finanzierungsquellen kostendeckend zu erfüllen, wird somit mit Ausnahme des Planjahrs 2026 erreicht.

Die Luzerner Kantonsspital Gruppe (LUKS) erzielt in der gesamten AFP-Periode positive Ergebnisse. Gegenüber dem Budget 2024 erhöht der Kanton Luzern im Jahr 2025 die Abgeltung für gemeinwirtschaftliche Leistungen (GWL) um 4,7 Millionen Franken. Der Anstieg der Abgeltung der GWL dient hauptsächlich der Erhaltung des bestehenden Service Public Wolhusen und der Erhöhung Universitäre Weiterbildung (Preis- und Mengeneffekt). Im Planjahr 2028 werden die GWL gegenüber dem Planjahr 2027 zusätzlich um 3,9 Millionen Franken erhöht (Inbetriebnahme Neubau Wolhusen). Das wirtschaftliche Ziel gemäss Eigenerstrategie betreffend Eigenkapitalanteil (Vorgabe: $\geq 50\%$) wird nicht erreicht. Der Eigenkapitalanteil nimmt kontinuierlich ab. Das LUKS hat keine Dividendenausschüttung an den Kanton Luzern gemäss Eigenerstrategie (1,875 % vom Aktienkapital) eingeplant. Auch dieses Ziel wird somit nicht erreicht. Die EBITDA-Marge (Vorgabe: langfristig $\geq 10\%$, Werte zwischen 6,5 % und 8,2 %) und die Gesamtkapitalrendite (durchschnittlich und langfristig $\geq 4\%$, Werte zwischen 0,6 % und 1,6 %) werden nicht erreicht, sind jedoch höher als im AFP 2024–2027. Die wirtschaftlichen Ziele gemäss aktueller Eigenerstrategie werden somit nicht erreicht. Betreffend das Risiko einer allfällig erforderlichen Aktienkapitalerhöhung verweisen wir auf [Kapitel 2.3.1](#).

Die Luzerner Psychiatrie AG (Lups) geht im Budget 2025 und im Planjahr 2026 von Aufwandüberschüssen aus. Der Kanton Luzern erhöht im Jahr 2025 die Abgeltung für gemeinwirtschaftliche Leistungen um 0,9 Millionen Franken. In den darauffolgenden Planjahren wird mit Ertragsüberschüssen gerechnet. Die Lups geht unter anderem davon aus, dass der Kostenanstieg aus den Jahren 2023 und 2024 mit zukünftig höheren Tarifen gedeckt werden kann (methodenbedingte Verzögerung der Tarifberechnungsmechanik). Im Budget 2025 ist eine Aktienkapitalerhöhung eingeplant (23 Mio. Fr.). Die wirtschaftlichen Ziele gemäss aktueller Eigenerstrategie werden teilweise erreicht: Das Ziel betreffend Eigenkapitalanteil unter Berücksichtigung des Neubaus Wohnheim «Sonnegarte» (Vorgabe: $\geq 40\%$) wird dank der geplanten Aktienkapitalerhöhung ab 2025 wieder erreicht. Teils erreicht wird die EBITDAR-Marge mit Werten zwischen 7,1 Prozent und 8,3 Prozent (Vorgabe gemäss Eigenerstrategie: durchschnittlich und langfristig $\geq 8\%$). Zudem hat die Lups im Planjahr 2028 eine Dividendenausschüttung an den Kanton Luzern in der Höhe von 0,6 Millionen Franken eingeplant. Der Zielwert für die durchschnittliche und langfristige Gesamtkapitalrendite von jährlich mindestens 4 Prozent wird mit Werten zwischen 0,3 und 1,8 Prozent nicht erreicht.

Der Verkehrsverbund Luzern (VVL) rechnet im Budget 2025 sowie in den Planjahren mit Aufwandüberschüssen. Die höheren Abgeltungen an die Transportunternehmen infolge der Teuerung, Angebotsausbauten und der Umstellung auf fossilfreien öV mit dem vermehrten Einsatz von eBussen sind insbesondere der Grund für den höheren betrieblichen Aufwand. Diese Mehrkosten können trotz steigenden Erträgen nicht vollständig gedeckt werden. Im Planjahr 2027 fallen einmalige Investitionen in den Ausbau des Batterietrolleybusnetzes und der dafür erforderlichen Ladeinfrastruktur an, die aus der Rückerstattung der vbl-Zinszahlungen finanziert werden. Der Kantonsbeitrag an den VVL wird im Budgetjahr 2025 um 1,5 Millionen Franken sowie in den Planjahren 2026 und 2027 um je eine Million Franken erhöht. Das Eigenkapital wird nach heutigem Planungsstand bereits im Planjahr 2027 aufgebraucht respektive negativ sein. Der VVL wird beauftragt aufzuzeigen, mit welchen Massnahmen er sicherstellt, dass mit dem AFP 2026–2029 wieder ausgeglichene Ergebnisse erreicht werden.

Die Pädagogische Hochschule Luzern (PHLU) erwartet in der ganzen AFP-Periode positive Ergebnisse. Diese Ergebnisse werden vorwiegend aufgrund der Erhöhung des Trägerschaftsbeitrages um 2 Millionen Franken im Jahr 2025 erreicht. Für den befristeten Eigenkapitalaufbau sind von 2025 bis 2028 zusätzlich 0,5 Millionen Franken pro Jahr eingeplant. Die wirtschaftliche Zielsetzung der Eigentümerstrategie, ausgeglichene Rechnungsergebnisse zu erzielen, wird erreicht.

Die Immobilien Campus Luzern-Horw AG erzielt aufgrund der Aufbauphase in der ganzen AFP-Periode negative Ergebnisse. Die Gründung ist für das Jahr 2025 geplant. Im Zusammenhang mit dem Bauprojekt steigen die Finanzierungskosten. Die ersten Mietverträge für die Neubauten werden voraussichtlich ab dem Jahr 2029 unterzeichnet.

Über alle konsolidierten Einheiten betrachtet, zeigt das «Total Jahresergebnisse konsolidiert» ohne anteiligen Gewinn an den LUKB-Ertragsüberschüssen für das Budget 2025 einen Verlust von 24,2 Millionen Franken. Auch in den Planjahren 2026 (17,2 Mio. Fr.) und 2028 (21,4 Mio. Fr.) resultieren Verluste. Die Ergebnisse sind vorwiegend der Erfolgsrechnung der Kernverwaltung sowie dem VVL geschuldet. Für das Planjahr 2027 wird aufgrund des positiven Ergebnisses der Kernverwaltung ein Gewinn von 12,5 Millionen Franken erwartet.

Den Planungsgrundlagen für die Bewertung der LUKB-Beteiligung im Verwaltungsvermögen liegen keine konkreten Einschätzungen der wirtschaftlichen Entwicklung der LUKB zugrunde. Es handelt sich dabei vielmehr um pragmatische Planungsgrößen. Der anteilige Jahresgewinn 2023 wurde in den AFP 2025–2028 fortgeschrieben. Auch die im Jahr 2025 erwartete Gewinnausschüttung pro Aktie wurde in den Planjahren fortgeschrieben. Infolge der Aktienkapitalerhöhung im Jahr 2023 wurde ab 2024 ein entsprechend höherer Dividendenertrag eingeplant. Die Berücksichtigung der nicht ausgeschütteten Gewinne der LUKB verbessert das Gesamtergebnis jährlich um 72,1 Millionen Franken.

Weitere Informationen zu den konsolidierten Einheiten sind im [Kapitel 4.2 «Faktenblätter»](#), unter Bemerkungen, zu finden.

4.1.4 Bilanz

in Mio. Fr.	R 2023	B 2024	B 2025	2026	2027	2028
Umlaufvermögen	2'282,9	1'808,3	2'166,4	2'157,4	2'152,2	2'147,1
Anlagen im Finanzvermögen	781,4	728,6	781,4	771,9	771,9	771,9
Anlagen im Verwaltungsvermögen	6'746,4	7'134,2	7'519,8	7'840,3	8'168,4	8'550,3
Anlagevermögen	7'527,9	7'862,8	8'301,2	8'612,2	8'940,4	9'322,2
Total Aktiven	9'810,7	9'671,1	10'467,6	10'769,6	11'092,5	11'469,3
Fremdkapital	-3'435,2	-3'384,5	-3'863,0	-4'110,1	-4'348,3	-4'674,3
Eigenkapital	-6'375,5	-6'286,6	-6'604,6	-6'659,5	-6'744,2	-6'794,9
Total Passiven	-9'810,7	-9'671,1	-10'467,6	-10'769,6	-11'092,5	-11'469,3

Das Umlaufvermögen verringert sich zwischen 2023 und 2028 um 135,8 Millionen Franken, vorwiegend infolge Rückforderungen von Verrechnungssteuerguthaben der Kernverwaltung beim Bund. Der VVL erwartet ebenfalls einen markanten Rückgang des Umlaufvermögens, weil seine Ausgaben in der AFP-Periode stärker wachsen als die Einnahmen.

Im gleichen Zeitraum ist der Anstieg des Anlagevermögens um 1794,3 Millionen Franken einerseits die Folge der starken Investitionstätigkeit, insbesondere in der Kernverwaltung (Anstieg Verwaltungs-

vermögen 801,7 Mio. Fr.), bei der LUKS (Anstieg Verwaltungsvermögen 468 Mio. Fr.) und der Immobilien Campus Luzern-Horw AG. Andererseits ist darin auch der Wertzuwachs der Beteiligung an der LUKB im Verwaltungsvermögen (360,7 Mio. Fr.) enthalten. Das Fremdkapital erhöht sich zwischen 2023 und 2028 um 1239,1 Millionen Franken. Vorwiegend stammt diese Erhöhung von der Kernverwaltung (523,1 Mio. Fr.) und dem LUKS (415,8 Mio. Fr.).

Das Eigenkapital setzt sich wie folgt zusammen:

in Mio. Fr.	R 2023	B 2024	B 2025	2026	2027	2028
Eigenkapital Kernverwaltung	-4'750,7	-4'634,4	-4'865,1	-4'855,5	-4'873,8	-4'843,9
Eigenkapital Universität Luzern	-4,7	-5,3	-5,6	-6,2	-6,7	-7,3
Eigenkapital Lustat Statistik Luzern	-0,6	-0,4	-0,5	-0,4	-0,4	-0,4
Eigenkapital Luzerner Kantonsspital Gruppe	-498,9	-493,7	-490,9	-491,0	-497,6	-509,0
Eigenkapital Luzerner Psychiatrie AG	-55,8	-47,1	-75,1	-75,0	-76,3	-77,6
Eigenkapital Verkehrsverbund Luzern	-35,1	-26,1	-16,6	-11,2	0,8	4,7
Eigenkapital Pädagogische Hochschule Luzern	-2,7	-0,5	-2,9	-3,4	-3,9	-5,2
Eigenkapital Immobilien Campus Luzern-Horw AG			-74,0	-70,8	-68,1	-66,0
Total Eigenkapital addiert	-5'348,4	-5'207,4	-5'530,7	-5'513,5	-5'526,0	-5'504,6
Elimination Aktienkapital Luzerner Kantonsspital Gruppe	380,6	380,6	380,6	380,6	380,6	380,6
Elimination Aktienkapital Luzerner Psychiatrie AG	37,2	37,2	60,0	60,0	60,0	60,0
Elimination Aktienkapital Immobilien Campus Luzern-Horw AG			74,6	74,6	74,6	74,6
Elimination Übrige						
Total Eigenkapital konsolidiert	-4'930,7	-4'789,6	-5'015,5	-4'998,3	-5'010,8	-4'989,4
Equity-Bewertung Beteiligung Luzerner Kantonabank	-1'966,6	-2'024,4	-2'110,9	-2'183,0	-2'255,1	-2'327,3
Elimination Anschaffungswert Luzerner Kantonalbank	521,7	527,5	521,7	521,7	521,7	521,7
Eigenkapital gesamt	-6'375,5	-6'286,6	-6'604,6	-6'659,5	-6'744,2	-6'794,9

Das «Total Eigenkapital konsolidiert» steigt bis ins Jahr 2028 gegenüber der Rechnung 2023 um 58,7 Millionen Franken. Diese Entwicklung ist hauptsächlich auf die Zunahme des Eigenkapitals bei der Kernverwaltung zurückzuführen.

Im Vergleich zur Rechnung 2023 steigt das Eigenkapital der Kernverwaltung im Budgetjahr 2025 um 114,4 Millionen Franken. In den Jahren 2026 und 2028 werden negative Jahresergebnisse erwartet, was auch das Eigenkapital schmälert. Im Jahr 2027 wird jedoch mit einem positiven Jahresergebnis gerechnet, wodurch das Eigenkapital steigt. Der AFP der Kernverwaltung wird im [Kapitel II](#), Bericht zum Aufgaben- und Finanzplan, ausführlich erläutert.

Das Eigenkapital der Universität Luzern steigt von 2025 bis 2028 um 1,7 Millionen Franken. Grund dafür ist die jährliche Erhöhung des Trägerschaftsbeitrags um 0,5 Millionen Franken für den befristeten Eigenkapitalaufbau.

Die Lustat rechnet ausser im Planjahr 2026 mit ausgeglichenen Ergebnissen, weshalb das Eigenkapital in den Planjahren konstant bei 0,4 Millionen Franken bleibt.

Dank positiver Jahresergebnisse plant das LUKS mit leicht steigendem Eigenkapital. Im Vergleich zum Budget 2025 steigt das Eigenkapital bis im Planjahr 2028 um 18,1 Millionen Franken.

Gegenüber der Rechnung 2023 erwartet die Lups im Budgetjahr 2025 ein um 19,3 Millionen Franken höheres Eigenkapital. Der Grund dafür ist die geplante Aktienkapitalerhöhung im Jahr 2025 (23 Mio.

Fr.). In den Planjahren 2027 und 2028 werden positive Jahresergebnisse erwartet, daher steigt das Eigenkapital.

Das Eigenkapital des VVL sinkt bis im Planjahr 2026 aufgrund der negativen Jahresergebnisse. Ab dem Jahr 2027 wird das Eigenkapital negativ sein und Verlustvorträge von 0,8 und 4,7 Millionen Franken ausweisen.

Nebst der Universität Luzern wurde auch der Trägerschaftsbeitrag der PHLU für den Eigenkapitalaufbau um jährlich 0,5 Millionen Franken erhöht. Aus diesem Grund kann das Eigenkapital von 2025 bis 2028 um 2,3 Millionen Franken erhöht werden.

Im Budgetjahr 2025 beträgt das Eigenkapital der Immobilien Campus Luzern-Horw AG 74 Millionen Franken. Dieses nimmt bis im Jahr 2028 um 8 Millionen Franken ab.

Für die Bewertung der LUKB-Beteiligung im Verwaltungsvermögen haben wir den anteiligen Jahresgewinn 2023 in den AFP 2025–2028 fortgeschrieben. Das anteilige Eigenkapital (Equity-Bewertung) verbessert sich jährlich um die nicht ausgeschütteten Gewinne. Das ergibt ausgehend vom Jahr 2023 bis 2028 eine Verbesserung des Eigenkapitals um 360,7 Millionen Franken. Hinzu kommt unser Anteil von 51 Prozent an der im Jahr 2023 erfolgten Kapitalerhöhung der LUKB. Das «Eigenkapital gesamt» steigt von 2023 bis 2028 um 419,4 Millionen Franken.

4.2 Faktenblätter

4.2.1 Universität Luzern

1. Erfolgsrechnung

in Mio. Fr.	R 2023	B 2024	B 2025	2026	2027	2028
Betrieblicher Aufwand	81,8	83,8	86,5	88,7	90,3	90,7
Betrieblicher Ertrag	-81,1	-83,8	-87,4	-89,2	-90,9	-91,3
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	0,7		-1,0	-0,5	-0,5	-0,5
Finanzergebnis	-0,0					
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	0,6		-1,0	-0,5	-0,5	-0,5

2. Bilanz

in Mio. Fr.	R 2023	B 2024	B 2025	2026	2027	2028
Umlaufvermögen	23,2	14,4	17,2	17,7	18,3	18,8
Anlagen im Finanzvermögen						
Anlagen im Verwaltungsvermögen	1,3	1,4	1,3	1,3	1,3	1,3
Anlagevermögen	1,3	1,4	1,3	1,3	1,3	1,3
Total Aktiven	24,5	15,8	18,5	19,0	19,6	20,1
Fremdkapital	-19,8	-10,5	-12,9	-12,9	-12,9	-12,9
Eigenkapital	-4,7	-5,3	-5,6	-6,2	-6,7	-7,3
Total Passiven	-24,5	-15,8	-18,5	-19,0	-19,6	-20,1

3. Personal

	R 2023	B 2024	B 2025	2026	2027	2028
Vollzeitstellen	408,8	432,0	449,0	459,0	469,0	474,0
Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	7,0	8,0	8,0	8,0	8,0	8,0

4. Bemerkungen

Die Universität Luzern erzielt in der AFP-Periode aufgrund der Trägerschaftsbeitragerhöhung um jährlich 0,5 Millionen Franken zum Eigenkapitalaufbau positive Ergebnisse. Gegenüber dem Budget 2024 führen die weiteren Aufbaukosten des Departements Gesundheitswissenschaften und Medizin, die entsprechenden Einnahmen für den Joint Master Medizin sowie der Aufbau der Fakultät für Verhaltenswissenschaften und Psychologie im Jahr 2025 zu höheren betrieblichen Aufwänden und Erträgen. Das Stellenwachstum ist auf den Ausbau der Fakultät Gesundheitswissenschaften und Medizin und insbesondere den Aufbau der Fakultät Verhaltenswissenschaften und Psychologie zurückzuführen.

Konsolidierungsmethode: Vollkonsolidierung

4.2.2 Lustat Statistik Luzern

1. Erfolgsrechnung

in Mio. Fr.	R 2023	B 2024	B 2025	2026	2027	2028
Betrieblicher Aufwand	5,0	5,0	5,0	5,1	5,1	5,1
Betrieblicher Ertrag	-5,1	-4,9	-5,0	-5,0	-5,1	-5,1
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-0,1	0,1	0,0	0,1	0,0	0,0
Finanzergebnis	-0,0	0,0				
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-0,1	0,1	0,0	0,1	0,0	0,0

2. Bilanz

in Mio. Fr.	R 2023	B 2024	B 2025	2026	2027	2028
Umlaufvermögen	1,1	0,9	1,0	0,9	0,9	0,8
Anlagen im Finanzvermögen						
Anlagen im Verwaltungsvermögen						
Anlagevermögen						
Total Aktiven	1,1	0,9	1,0	0,9	0,9	0,8
Fremdkapital	-0,5	-0,5	-0,5	-0,5	-0,5	-0,5
Eigenkapital	-0,6	-0,4	-0,5	-0,4	-0,4	-0,4
Total Passiven	-1,1	-0,9	-1,0	-0,9	-0,9	-0,8

3. Personal

	R 2023	B 2024	B 2025	2026	2027	2028
Vollzeitstellen	24,2	24,5	24,8	24,8	24,8	24,8
Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	1,1	0,5	1,0	1,0	1,0	1,0

4. Bemerkungen

Die Lustat Statistik Luzern (Lustat) plant im Budgetjahr 2025 und in den Planjahren 2027 bis 2028 mit ausgeglichenen Ergebnissen. Im Planjahr 2026 wird ein Aufwandüberschuss von 0,1 Millionen Franken erzielt. Im Bereich der öffentlichen Statistik basieren das Budget 2025 und die Planjahre 2026–2027 auf dem Mehrjahresprogramm (MJP) 2023–2027. Der mit der Umsetzung verbundene Aufwand liegt im Jahresdurchschnitt rund 140'000 Franken höher als die Abgeltung für die öffentliche Statistik. Es wird mit einem stabilen Personalaufwand gerechnet, trotzdem sind insbesondere wegen Unsicherheiten betreffend zukünftiges Volumen der Dienstleistungsaufträge Anpassungen im Personalbestand möglich.

Konsolidierungsmethode: Vollkonsolidierung

4.2.3 Luzerner Kantonsspital Gruppe

1. Erfolgsrechnung

in Mio. Fr.	R 2023	B 2024	B 2025	2026	2027	2028
Betrieblicher Aufwand	1'225,3	1'222,7	1'269,4	1'317,9	1'345,1	1'369,7
Betrieblicher Ertrag	-1'222,9	-1'224,6	-1'277,8	-1'324,6	-1'359,4	-1'391,9
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	2,3	-1,9	-8,4	-6,7	-14,3	-22,2
Finanzergebnis	-0,9	5,7	4,5	6,5	7,8	10,8
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	1,5	3,8	-3,9	-0,2	-6,6	-11,4

2. Bilanz

in Mio. Fr.	R 2023	B 2024	B 2025	2026	2027	2028
Umlaufvermögen	335,0	268,6	280,7	285,2	292,0	292,9
Anlagen im Finanzvermögen	2,0	0,0	2,0	2,0	2,0	2,0
Anlagen im Verwaltungsvermögen	608,0	797,9	867,7	917,6	987,7	1'076,0
Anlagevermögen	610,0	797,9	869,7	919,6	989,7	1'078,1
Total Aktiven	945,0	1'066,5	1'150,3	1'204,9	1'281,7	1'371,0
Fremdkapital	-446,2	-572,8	-659,5	-713,8	-784,0	-862,0
Eigenkapital	-498,9	-493,7	-490,9	-491,0	-497,6	-509,0
Total Passiven	-945,0	-1'066,5	-1'150,3	-1'204,9	-1'281,7	-1'371,0

3. Schlüsselkennzahlen

	R 2023	B 2024	B 2025	2026	2027	2028
Dividendenausschüttung (1,875 % vom AK*)						
EBITDA-Marge (langfristig ≥ 10 %)	5,1	5,4	6,5	7,3	7,7	8,2
Eigenkapitalanteil (≥ 50 %)	52,8	46,3	42,7	40,8	38,8	37,1
Gesamtkapitalrendite (langfristig ≥ 4 %)	-0,2	0,2	0,7	0,6	1,1	1,6

* max. die Hälfte des für das entsprechende Jahr von der Eidgenössischen Steuerverwaltung festgesetzten Maximalzinssatzes für Betriebskredite von beteiligten Personen bezogen auf die Höhe des Aktienkapitals (2024: 1,875 %, in jedem Fall max. 6%)

4. Personal

	R 2023	B 2024	B 2025	2026	2027	2028
Vollzeitstellen	5'494,6	5'280,0	5'590,0	5'600,0	5'600,0	5'610,0
Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	872,3	915,0	862,0	862,0	862,0	862,0

5. Bemerkungen

Die Luzerner Kantonsspital Gruppe rechnet mit positiven Ergebnissen. Gegenüber dem Budget 2024 erhöht der Kanton Luzern die Abgeltung für gemeinwirtschaftliche Leistungen um 4,7 Millionen Franken, im Planjahr 2028 zusätzlich um 3,9 Millionen Franken (ggü. dem Planjahr 2027). Eine abgeschwächte Inflation sollte zu weniger stark steigenden Preisen führen, was das Aufwandswachstum reduziert. Die Entwicklung der Tarife ist jedoch weiterhin ungewiss und erschwert die Planung. Aufgrund der geplanten hohen Investitionen und der damit verbundenen Fremdkapitalaufnahme wird der Finanzaufwand stark zunehmen, und der Eigenkapitalanteil nimmt in der Folge ab. Der Personalbestand bleibt relativ konstant.

Konsolidierungsmethode: Vollkonsolidierung. Seit 2022 umfasst das Luzerner Kantonsspital, Luzerner Kantonsspital Gruppe, auch das Spital Nidwalden.

4.2.4 Luzerner Psychiatrie AG

1. Erfolgsrechnung

in Mio. Fr.	R 2023	B 2024	B 2025	2026	2027	2028
Betrieblicher Aufwand	155,3	175,2	172,5	176,2	180,7	184,4
Betrieblicher Ertrag	-150,5	-171,5	-172,9	-176,9	-182,9	-187,3
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	4,8	3,7	-0,5	-0,8	-2,2	-2,9
Finanzergebnis	0,8	1,5	0,8	0,9	0,9	1,0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	5,6	5,2	0,4	0,1	-1,3	-1,9

2. Bilanz

in Mio. Fr.	R 2023	B 2024	B 2025	2026	2027	2028
Umlaufvermögen	50,9	49,6	49,5	51,0	51,0	47,3
Anlagen im Finanzvermögen						
Anlagen im Verwaltungsvermögen	111,6	106,7	114,5	108,6	103,6	112,6
Anlagevermögen	111,6	106,7	114,5	108,6	103,6	112,6
Total Aktiven	162,5	156,3	163,9	159,5	154,6	159,9
Fremdkapital	-106,8	-109,3	-88,8	-84,5	-78,3	-82,3
Eigenkapital	-55,8	-47,1	-75,1	-75,0	-76,3	-77,6
Total Passiven	-162,5	-156,3	-163,9	-159,5	-154,6	-159,9

3. Schlüsselkennzahlen

	R 2023	B 2024	B 2025	2026	2027	2028
Dividendenausschüttung (1,875 % vom AK*)						1,0
EBITDAR-Marge (langfristig $\geq 8\%$)	0,5	2,3	7,1	7,6	8,1	8,3
Eigenkapitalanteil ($\geq 50\%$)	34,3	30,1	45,8	47,0	49,3	48,5
Gesamtkapitalrendite (langfristig $\geq 4\%$)	-2,9	-2,4	0,3	0,5	1,4	1,8

* max. die Hälfte des für das entsprechende Jahr von der Eidgenössischen Steuerverwaltung festgesetzten Maximalzinssatzes für Betriebskredite von beteiligten Personen bezogen auf die Höhe des Aktienkapitals (2024: 1,875 %, in jedem Fall max. 6%)

4. Personal

	R 2023	B 2024	B 2025	2026	2027	2028
Vollzeitstellen	954,5	1'019,6	1'018,0	1'030,0	1'048,8	1'060,0
Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	130,2	135,0	135,0	135,0	135,0	135,0

5. Bemerkungen

Für das Budgetjahr 2025 und das Planjahr 2026 werden negative Ergebnisse budgetiert. Im Vergleich zum Budgetjahr 2024 fallen diese jedoch deutlich tiefer aus, unter anderem infolge rückläufiger Energiekosten und tieferen Zinskosten aufgrund der geplanten Aktienkapitalerhöhung. Der Kanton Luzern erhöht die Abgeltung für gemeinwirtschaftliche Leistungen im Vergleich zum Budget 2024 um 0,9 Millionen Franken, unter anderem für Sicherheitsmassnahmen und an das Teilprojekt KANT (Akut- und Kriseninterventionszentrum). Ab dem Planjahr 2027 sind positive Ergebnisse zu erwarten. Der Kostenanstieg aus den Jahren 2023 und 2024 sollte mit zukünftig höheren Tarifen gedeckt werden können (methodenbedingte Verzögerung der Tarifberechnungsmechanik). Die Leistungs Zunahme infolge der Strategie Lups 2025 und die Leistungsausweitung auf Basis der Psychiatrieplanung führen zu einer Verbesserung des Gesamtergebnisses. Die Vollzeitstellen entwickeln sich primär aufgrund der zukünftigen Bedarfsplanung vor allem auf Basis der Psychiatrieplanung des Kantons.

Konsolidierungsmethode: Vollkonsolidierung

4.2.5 Verkehrsverbund Luzern

1. Erfolgsrechnung

in Mio. Fr.	R 2023	B 2024	B 2025	2026	2027	2028
Betrieblicher Aufwand	81,4	88,8	93,6	96,3	104,8	96,7
Betrieblicher Ertrag	-85,6	-85,7	-88,7	-90,8	-92,8	-92,8
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-4,2	3,1	4,8	5,5	12,0	3,9
Finanzergebnis	-6,7		-0,0	-0,0	-0,0	-0,0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-10,9	3,1	4,8	5,4	12,0	3,9

2. Bilanz

in Mio. Fr.	R 2023	B 2024	B 2025	2026	2027	2028
Umlaufvermögen	56,0	29,8	23,0	17,1	4,7	0,4
Anlagen im Finanzvermögen						
Anlagen im Verwaltungsvermögen	0,8	1,2	0,2	0,1	0,1	0,1
Anlagevermögen	0,8	1,2	0,2	0,1	0,1	0,1
Total Aktiven	56,7	31,0	23,2	17,3	4,8	0,5
Fremdkapital	-21,6	-4,9	-6,5	-6,1	-5,6	-5,1
Eigenkapital	-35,1	-26,1	-16,6	-11,2	0,8	4,7
Total Passiven	-56,7	-31,0	-23,2	-17,3	-4,8	-0,5

3. Personal

	R 2023	B 2024	B 2025	2026	2027	2028
Vollzeitstellen	13,8	13,3	13,5	14,0	14,0	14,0
Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten						

4. Bemerkungen

Im Budget 2025 verzeichnet der Verkehrsverbund Luzern im Vergleich zum Budget 2024 einen steigenden betrieblichen Aufwand von 4,8 Millionen Franken. Der VVL geht von höheren Abgeltungen an die Transportunternehmen infolge der Teuerung, Angebotsausbauten sowie der Umstellung auf fossilfreien öV mit dem vermehrten Einsatz von eBussen und neuer, dafür erforderlicher Ladeinfrastruktur aus. Einmalige Investitionen in den Ausbau des Batterietrolleybusnetzes fallen im Planjahr 2027 an. Diese werden aus der Rückerstattung der vbl-Zinszahlungen finanziert. Der Kantonsbeitrag an den VVL wurde im Budgetjahr 2025 um 1,5 Millionen Franken sowie in den Planjahren 2026 und 2027 um je eine Million erhöht. Das Eigenkapital kann die Aufwandsüberschüsse nicht vollständig ausgleichen und nimmt während der Betrachtungsperiode von 2025 bis 2028 sukzessive ab. Ab dem Planjahr 2027 resultiert voraussichtlich ein Verlustvortrag.

Konsolidierungsmethode: Vollkonsolidierung. Der Kanton Luzern und die Luzerner Gemeinden finanzieren den Verkehrsverbund zu je 50 Prozent. Die Gemeindeanteile werden deshalb in der konsolidierten Rechnung separat ausgewiesen.

4.2.6 Pädagogische Hochschule Luzern

1. Erfolgsrechnung

in Mio. Fr.	R 2023	B 2024	B 2025	2026	2027	2028
Betrieblicher Aufwand	75,6	74,9	75,2	75,4	76,5	77,9
Betrieblicher Ertrag	-77,8	-75,0	-76,0	-75,9	-77,1	-79,1
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-2,2	-0,1	-0,8	-0,5	-0,5	-1,2
Finanzergebnis	0,0					
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-2,2	-0,1	-0,8	-0,5	-0,5	-1,2

2. Bilanz

in Mio. Fr.	R 2023	B 2024	B 2025	2026	2027	2028
Umlaufvermögen	20,3	16,8	20,7	20,6	20,5	21,2
Anlagen im Finanzvermögen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Anlagen im Verwaltungsvermögen	0,7	1,3	1,0	1,6	2,2	2,8
Anlagevermögen	0,7	1,3	1,0	1,7	2,3	2,8
Total Aktiven	21,0	18,2	21,7	22,3	22,8	24,0
Fremdkapital	-18,3	-17,7	-18,9	-18,9	-18,9	-18,9
Eigenkapital	-2,7	-0,5	-2,9	-3,4	-3,9	-5,2
Total Passiven	-21,0	-18,2	-21,7	-22,3	-22,8	-24,0

3. Personal

	R 2023	B 2024	B 2025	2026	2027	2028
Vollzeitstellen	343,7	354,4	338,2	341,5	344,0	348,5
Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	11,1	12,0	7,0	7,0	7,0	7,0

4. Bemerkungen

Die Pädagogische Hochschule Luzern plant in der ganzen AFP-Periode mit positiven Ergebnissen. Der Hauptgrund dafür ist die Erhöhung des Trägerschaftsbeitrags um 2 Millionen Franken im Budgetjahr 2025. Für den befristeten Eigenkapitalaufbau sind von 2025 bis 2028 jährlich 0,5 Millionen Franken geplant. Die Veränderung des Personalbestandes ist auf die Betriebsübergabe der KITA Campus an die profawo (pro family work) zurückzuführen. Es fallen dadurch 15,7 Vollzeitstellen und 5 Lernende weg. Der Stellenbestand entwickelt sich ab 2025 stabil, mit einer leichten Zunahme entlang der zunehmenden Studierendenzahlen.

Konsolidierungsmethode: Vollkonsolidierung

4.2.7 Immobilien Campus Luzern-Horw AG

1. Erfolgsrechnung

in Mio. Fr.	R 2023	B 2024	B 2025	2026	2027	2028
Betrieblicher Aufwand			2,1	4,6	3,7	2,6
Betrieblicher Ertrag						
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit			2,1	4,6	3,7	2,6
Finanzergebnis			-1,5	-1,4	-1,0	-0,5
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung			0,6	3,2	2,7	2,1

2. Bilanz

in Mio. Fr.	R 2023	B 2024	B 2025	2026	2027	2028
Umlaufvermögen			4,1	4,5	4,2	4,5
Anlagen im Finanzvermögen			0	0	0	0
Anlagen im Verwaltungsvermögen			87,2	148,0	204,8	268,5
Anlagevermögen			87,2	148,0	204,8	268,5
Total Aktiven			91,3	152,5	209,0	273,0
Fremdkapital			-17,3	-81,7	-140,9	-207,0
Eigenkapital			-74,0	-70,8	-68,1	-66,0
Total Passiven			-91,3	-152,5	-209,0	-273,0

3. Personal

	R 2023	B 2024	B 2025	2026	2027	2028
Vollzeitstellen						
Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten						

4. Bemerkungen

Die Gründung der Immobilien Campus Luzern-Horw AG ist im Verlauf des Jahres 2025 vorgesehen. Erstmals werden Budget und Planjahre für diese Tochtergesellschaft dargestellt. Es wird aufgrund der Aufbauphase in allen AFP-Jahren mit Aufwandüberschüssen gerechnet. In den Planjahren steigen die Finanzierungskosten im Zusammenhang mit dem Bauprojekt. Die Abschreibungen des Bestandvermögens sind ab Planjahr 2027 rückläufig, was das Gesamtergebnis entsprechend entlastet. Die ersten Mieterträge der Neubauten werden voraussichtlich erst ab 2029 vereinnahmt. Der zukünftige Personalbestand ist noch nicht bekannt.

Konsolidierungsmethode: Vollkonsolidierung

4.2.8 Luzerner Kantonalbank

1. Planungsannahmen des Kantons

in Mio. Fr.	R 2023	B 2024	B 2025	2026	2027	2028
Anteilige Gewinnausschüttung LUKB (51 %)	54,2	61,7	63,2	63,2	63,2	63,2
Anteiliger Jahresgewinn LUKB (51 %)	135,4	115,6	135,4	135,4	135,4	135,4
Anteiliges Eigenkapital LUKB (51 %)	1'966,6	2'024,4	2'110,9	2'183,0	2'255,1	2'327,3

2. Bemerkungen

Der Beteiligungsanteil des Kantons Luzern an der Luzerner Kantonalbank (LUKB) im Verwaltungsvermögen beträgt 51 Prozent. In der konsolidierten Rechnung und Planung wird dieser mit der Equity-Methode (Bewertungsverfahren) berücksichtigt (§ 57 Abs. 3 Verordnung zum Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen, FLV; SRL Nr. 600a).

In der Erfolgsrechnung der Kernverwaltung des Kantons Luzern wird die anteilige Gewinnausschüttung der LUKB ausgewiesen. Dieser Wert wird in der konsolidierten Erfolgsrechnung durch den anteiligen Jahresgewinn der LUKB ersetzt.

In der Bilanz der Kernverwaltung des Kantons Luzern ist die Beteiligung zurzeit mit dem Anschaffungswert von 521,8 Millionen Franken bilanziert. Dieser Wert wird in der konsolidierten Bilanz durch das anteilige Eigenkapital (Equity-Wert) der LUKB ersetzt. Die LUKB ist zurzeit gut mit Eigenmitteln finanziert.

Unseren Planungsannahmen liegt keine konkrete Einschätzung der wirtschaftlichen Entwicklung der LUKB zugrunde, es handelt sich dabei vielmehr um pragmatische Planungsgrößen. Der anteilige Jahresgewinn 2023 und die im Jahr 2025 erwartete Gewinnausschüttung wurden im anteiligen Eigenkapital in den Planjahren fortgeschrieben. Das anteilige Eigenkapital steigt jährlich um die nicht ausgeschütteten Gewinne.

4.3 Rollende Investitionsplanung Luzerner Kantonsspital 2025 - 2034

in 1000 Franken

	Finanzplan										Total	
	Budget 2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034		
Grossprojekte > = CHF 3.0 Mio. (inkl. AIB)												
PV.1.2024	125	153	30	167	3	125	150	-	-	-	3	756
IS.1.2024	200	6'500	3'100	-	-	-	-	-	-	-	-	9'800
LU.21.028	200	1'500	2'450	-	-	-	-	-	-	-	-	4'150
LU.47.XX1	-	-	200	1'679	-	-	-	-	-	-	-	1'879
LU.AR.005	146	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	146
LU.DG.008a	100'830	34'919	-	-	-	-	-	-	-	-	-	135'749
LU.DG.008b	11'942	26'650	22'700	13'000	62'000	60'605	62'000	43'051	-	-	-	301'948
LU.DG.008c	50	100	1'500	3'472	2'500	15'149	50'000	80'500	68'000	80'500	-	301'771
SU.0H.108	1'400	3'000	18'100	72'000	74'000	88'000	54'350	-	-	-	-	310'850
WO.DG.003	19'700	30'000	40'000	47'344	8'934	-	-	-	-	-	-	145'978
WO.DG.XXX	-	-	-	-	-	-	-	100	2'000	2'900	-	5'000
WO.DG.003	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1'567	-	1'567
Σ	134'593	102'822	88'080	137'663	147'437	163'879	166'500	123'651	70'000	84'970	84'970	1'219'595
Diverse Kleinprojekte an allen Standorten (< 3 Mio)	5'319	5'322	4'754	3'897	4'589	4'710	4'879	4'280	4'407	4'637	4'637	46'795
Instandsetzung (Aktivierungsfähig, Erhalt Substanzwert)	9'072	9'819	9'191	9'493	8'860	8'862	8'631	7'336	5'538	5'007	5'007	81'810
Laufende Rechnung (nicht aktivierungsfähig)	670	670	820	1'070	1'070	1'070	1'070	670	720	720	720	8'550
Σ	175'093	140'561	160'588	180'684	184'975	201'017	203'388	163'539	103'788	118'493	118'493	1'632'125
davon												
Luzern												
Anlagen in Bau	103'822	-283'116	14'530	15'267	64'503	38'125	111'872	-128'929	68'000	80'503	80'503	84'577
Immobilien	17'699	330'407	59'280	17'645	10'100	47'604	10'878	230'781	7'400	7'000	7'000	738'793
Medizin-technische Anlagen	14'775	32'378	11'578	11'578	11'578	11'578	11'578	31'578	11'578	11'578	11'578	159'777
Übrige Sachanlagen (inkl.immat.Anlagen)	13'062	24'262	13'440	13'440	12'690	12'690	11'690	26'690	11'690	11'690	11'690	151'344
Sursee												
Anlagen in Bau	-	3'000	18'100	72'000	74'000	88'000	-255'100	-	-	-	-	-
Immobilien	1'200	700	700	600	250	100	291'400	50	50	100	100	295'150
Medizin-technische Anlagen	1'500	1'500	1'500	1'500	1'500	1'500	14'000	1'500	1'500	1'500	1'500	27'500
Übrige Sachanlagen (inkl.immat.Anlagen)	60	60	60	60	60	60	5'610	60	60	85	85	6'175
Wolhusen												
Anlagen in Bau	19'700	30'000	40'000	-111'297	-	-	-	100	2'000	-2'100	-2'100	-21'597
Immobilien	200	200	100	146'560	9'044	110	160	210	210	6'837	6'837	163'631
Medizin-technische Anlagen	1'000	1'000	1'000	7'743	1'000	1'000	1'000	1'000	1'000	1'000	1'000	16'743
Übrige Sachanlagen (inkl.immat.Anlagen)	40	40	80	5'393	55	55	80	180	80	80	80	6'083
Satelliten												
Anlagen in Bau	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Immobilien	120	120	170	170	170	170	170	170	170	170	170	1'600
Medizin-technische Anlagen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Übrige Sachanlagen (inkl.immat.Anlagen)	10	10	50	25	25	25	50	150	50	50	50	445

	Finanzplan											Total	
	Budget 2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	1905		
in 1000 Franken													
Grossprojekte >= CHF 3.0 Mio. (inkl. AIB)													
Übrige Tochtergesellschaften													
Medizin-technische Anlagen	1905												1905
Miet- und Leasingaufwand	6'200	6'200	6'200	6'200	6'200	6'200	6'200	5'600	5'600	5'600	5'600	5'600	59'600
Abschreibungsaufwand	75'036	90'641	90'502	92'330	91'251	92'345	103'539	109'893	107'492	104'593	104'593	104'593	957'623
Anlagenutzungsentschädigung	123'164	127'831	130'824	133'323	135'992	138'663	141'551	144'552	147'577	150'702	150'702	150'702	1'374'180
Eigenfinanzierung	-58'129	-18'930	-35'964	-53'561	-55'183	-68'554	-67'437	-24'588	38'189	26'609	26'609	26'609	-317'546
Geldaufnahme	100'000	70'000	50'000	99'000	90'000	130'000	120'000	70'000	15'000	20'000	20'000	20'000	764'000
Finanzierungsfehlbetrag	41'871	51'070	14'036	45'439	34'817	61'446	52'563	45'412	53'189	46'609	46'609	46'609	446'454

Die Anlagenutzungsentschädigung basiert auf einem Wert von 10 % des Durchschnitt-Tarifs (stationäre und ambulante Leistungen) und ist eine vom GSD vorgegebene Grösse. Der hier ausgewiesene Finanzierungsfehlbetrag ist ein rein hypothetischer Wert.

4.4 Rollende Investitionsplanung Luzerner Psychiatrie 2025 - 2034 (inkl. Wohnheim Sonneggarte)

in 1'000 Franken

	Budget 2025	Finanzplan										Total	
		2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034			
1 Investitionen Standort St. Urban	4'700	0	2'200	2'800	0	0	0	0	0	0	0	0	9'700
1.1 - Sanierung Aussenhüllen inkl. Flachdächer Haus A & Heizzentrale	3'700	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	3'700
1.2 - Umsetzung Energiekonzept	1'000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1'000
1.3 - Sanierung Haus D	0	0	2'200	2'800	0	0	0	0	0	0	0	0	5'000
2 Investitionen Standort Luzern/Kriens	7'13	404	504	11'804	11'804	5'304	4'304	304	3'304	304	304	304	38'749
2.1 - Hirschaik	50	100	200	11'500	11'500	0	0	0	0	0	0	0	23'350
2.2 - bestehende Gebäude auf Areal LUKS	304	304	304	304	304	5'304	4'304	304	3'304	304	304	304	15'040
2.3 - Ausbau ambulantes Kompetenzzentrum Schappe Center Kriens	359	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	359
Investitionen Gebäude total	5'413	404	2'704	14'604	11'804	5'304	4'304	304	3'304	304	304	304	48'449
Investitionen Sachanlagen	1'563	720	235	705	3'130	705	705	705	705	705	705	705	9'881
Investitionen Immaterielle Anlagen	1'507	1'740	770	1'720	1'572	1'572	1'572	1'572	1'572	1'572	1'572	1'572	15'170
Total Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit	8'483	2'864	3'709	17'030	16'506	7'581	6'581	2'581	5'581	2'581	2'581	2'581	73'500
Miet- und Leasingaufwand	3'764	4'030	4'145	4'685	4'732	4'240	4'282	4'368	4'412	4'412	4'412	4'412	42'982
Instandsetzung (Aktivierungsfähig, Erhalt Substanzwert)	474	454	463	510	499	473	469	453	465	453	453	453	4'714
Anlagenunterschiedsschädigung (10%)	14'622	14'953	15'503	15'877	16'005	16'625	16'784	16'973	17'108	17'273	17'273	17'273	161'721
Eigenfinanzierung	1'900	7'606	7'186	-6'349	-5'733	4'331	5'451	9'613	6'693	9'826	9'826	9'826	40'525
Geldaufnahme	0	0	0	4'000	8'000	0	0	0	0	0	0	0	12'000
Finanzierungsfehlbetrag	1'900	7'606	7'186	-2'349	2'267	4'331	5'451	9'613	6'693	9'826	9'826	9'826	52'525
Abschreibungsaufwand	8'205	8'738	8'657	8'066	7'826	8'558	8'418	8'561	8'531	8'512	8'512	8'512	84'073

Die Anlagenunterschiedsschädigung basiert auf einem Wert von 10 % des Durchschnitt-Tarifes (stationäre und ambulante Leistungen) und stellt lediglich eine Annahme dar, da der effektiv verhandelte Tarif die Anlagenunterschiedsschädigung beinhaltet und nicht separat ausgeschrieben werden kann (Quelle: Businessplan)

4.5 Vollzeitstellen

	R 2023	B 2024	B 2025	2026	2027	2028
Kernverwaltung Kanton Luzern	5'078,5	5'214,1	5'521,9	5'598,2	5'642,4	5'675,2
Universität Luzern	408,8	432,0	449,0	459,0	469,0	474,0
Lustat Statistik Luzern	24,2	24,5	24,8	24,8	24,8	24,8
Luzerner Kantonsspital Gruppe	5'494,6	5'280,0	5'590,0	5'600,0	5'600,0	5'610,0
Luzerner Psychiatrie AG	954,5	1'019,6	1'018,0	1'030,0	1'048,8	1'060,0
Verkehrsverbund Luzern	13,8	13,3	13,5	14,0	14,0	14,0
Pädagogische Hochschule Luzern	343,7	354,4	338,2	341,5	344,0	348,5
Immobilien Campus Luzern-Horw AG						
Gesamttotal	12'318,1	12'337,9	12'955,4	13'067,5	13'143,0	13'206,5

4.6 Lernende, Praktikantinnen und Praktikanten

	R 2023	B 2024	B 2025	2026	2027	2028
Kernverwaltung Kanton Luzern	267,3	312,2	332,2	337,6	338,1	337,5
Universität Luzern	7,0	8,0	8,0	8,0	8,0	8,0
Lustat Statistik Luzern	1,1	0,5	1,0	1,0	1,0	1,0
Luzerner Kantonsspital Gruppe	872,3	915,0	862,0	862,0	862,0	862,0
Luzerner Psychiatrie AG	130,2	135,0	135,0	135,0	135,0	135,0
Verkehrsverbund Luzern						
Pädagogische Hochschule Luzern	11,1	12,0	7,0	7,0	7,0	7,0
Immobilien Campus Luzern-Horw AG						
Gesamttotal	1'289,0	1'382,7	1'345,2	1'350,6	1'350,1	1'349,5

5. Wertung

Die konsolidierte Erfolgsrechnung weist ohne Berücksichtigung der nicht ausgeschütteten Gewinne der LUKB (Equity-Bewertung) im Budgetjahr 2025 einen Aufwandüberschuss aus (24,2 Mio. Fr.). Auch in den Planjahren 2026 (17,2 Mio. Fr.) und 2028 (21,4 Mio. Fr.) sind Aufwandüberschüsse geplant. Diese Ergebnisse resultieren hauptsächlich aus der Planung der Kernverwaltung. Hinzu kommen negative Ergebnisse des Verkehrsverbundes Luzern (VVL). Im Planjahr 2027 wird vorwiegend aufgrund der Ertragsüberschüsse der Kernverwaltung und der Luzerner Kantonsspital Gruppe ein positives Ergebnis erzielt (12,5 Mio. Fr.). Die Entwicklung des konsolidierten Eigenkapitals verläuft ab 2025 mit Ausnahme des Jahrs 2027 negativ. Diese Entwicklung ergibt sich aus dem Eigenkapitalabbau der Kernverwaltung, des VVL und der Immobilien Campus Luzern-Horw AG.

Im Budgetjahr 2025 wird dank der Equity-Bewertung der LUKB-Beteiligung ein positives Gesamtergebnis (47,9 Mio. Fr.) erwartet. Im AFP 2025–2028 werden höhere Aufwände und Erträge als im Vorjahres-AFP erwartet. Zudem ergibt sich im Vergleich zum letzten AFP in der gesamten Planperiode ein weiteres Wachstum bei den Steuereinnahmen, wodurch die Aufwandüberschüsse stufenweise eliminiert werden. Die gute Finanzlage der letzten Jahre führt zudem zu steigenden Leistungsansprüchen der Öffentlichkeit und der Politik an den Staat. Auch die konsolidierten Einheiten verzeichnen weiterhin zunehmende betriebliche Aufwände und Erträge. Die Lups rechnet aufgrund der Strategie Lups 2025 mit einer Leistungszunahme. Der Angebotsausbau und die Umstellung auf fossilfreien öV führen beim VVL zu höheren betrieblichen Aufwänden, die durch steigende Erträge nicht kompensiert werden können.

Die erwarteten Jahresergebnisse der konsolidierten Einheiten fallen im Budgetjahr 2025 unterschiedlich aus. Die Universität Luzern, die Pädagogische Hochschule Luzern und die Luzerner Kantonsspital Gruppe erzielen ein positives Ergebnis. Die Lups und der VVL wiederum rechnen mit negativen Ergebnissen. Das LUKS und der VVL erreichen in der vorliegenden Planung die wirtschaftlichen Ziele ihrer Eignerstrategien nicht. Teilweise werden sie von der Lups erreicht. Eine gesunde wirtschaftliche Entwicklung der Unternehmen ist uns wichtig. Daher sind insbesondere beim LUKS und beim VVL Massnahmen nötig, um die wirtschaftlichen Ziele gemäss Eignerstrategien langfristig zu erreichen. Der VVL wird beauftragt, Massnahmen zu erarbeiten, damit im AFP 2026–2029 ausgeglichene Ergebnisse erzielt werden können. Auch das LUKS wird beauftragt, seine Situation zu analysieren und entsprechend Massnahmen zur Verbesserung der Situation einzuleiten.

ANHANG ANHANG ANHANG ANHAN
HANG ANHANG ANHANG ANHANG A
G ANHANG ANHANG ANHANG ANHA
ANG ANHANG ANHANG ANHANG AN
NHANG ANHANG ANHANG ANHANG
NG ANHANG ANHANG ANHANG ANH
HANG ANHANG ANHANG ANHANG A

VI. Anhang

1. Glossar

Abschreibungen	Abschreibungen erfassen den Wertverzehr von Anlagegütern, die nicht innerhalb einer Rechnungsperiode verbraucht werden. Die Abschreibungsursache kann technischer (Verschleiss durch Gebrauch), wirtschaftlicher (Marktveränderung) oder auch zeitlicher Natur (Fristablauf bei Lizenzen, Konzessionen u.Ä.) sein.
Aktiven	In der Sprache der Finanzbuchhaltung wird das Vermögen als Aktiven bezeichnet. Die Aktiven befinden sich auf der linken Seite der Bilanz. Die Reihenfolge der Aktiven entspricht in der Regel der Liquidierbarkeit. Sie sind unterteilt in Umlauf- und Anlagevermögen. Das Anlagevermögen wiederum ist unterteilt in Finanz- und Verwaltungsvermögen.
Anlagevermögen	Das Anlagevermögen zeichnet sich durch die Nutzung der Vermögensgüter über mehrere Jahre aus, im Gegensatz zur direkten Nutzung des Umlaufvermögens. Das Anlagevermögen umfasst sowohl Positionen des Finanz- wie auch des Verwaltungsvermögens.
Aufgaben- und Finanzplan (AFP)	Der Aufgaben- und Finanzplan (AFP) zeigt die erwartete Entwicklung der Finanzen und Leistungen im Voranschlagsjahr und in drei weiteren Planjahren.
Aufgabenbereich	Zusammenfassung von Staatsaufgaben nach fachlichen Gesichtspunkten. Meistens entsprechen die einer Verwaltungseinheit zugewiesenen Aufgaben einem Aufgabenbereich.
Aufwand	In der Buchhaltung erfasster Wertverzehr (Ausgaben und buchmässige Aufwendungen wie Abschreibungen und zeitliche Abgrenzungen). Begriff der Erfolgsrechnung.
Ausgaben	Verwendung von Finanzvermögen zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben. Alle Ausgaben bedürfen einer Rechtsgrundlage, eines Voranschlagskredits und einer Ausgabenbewilligung.
ausserordentlicher Aufwand und Ertrag	Aufwand und Ertrag gelten als ausserordentlich, wenn mit ihnen nicht gerechnet werden konnte und sie sich der Einflussnahme und Kontrolle entziehen.
Bilanz	Aufstellung von Herkunft und Verwendung des Kapitals. Auf der linken Seite sind die Vermögenswerte aufgeführt (Verwendung), auf der rechten Seite Fremdkapital und Eigenkapital (Herkunft).
Bruttoprinzip oder Bruttodarstellung	Aktiven und Passiven sowie Aufwand und Ertrag sind getrennt voneinander auszuweisen (Verrechnungsverbot).
Bruttoverschuldungsanteil	Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. zur Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht.
durchlaufende Beiträge	Durchlaufende Beiträge sind Beiträge, die der Kanton von anderen Gemeinwesen (in erster Linie Bund und Gemeinden) erhält und an Dritte weitergeben muss. Es handelt sich dabei um Vollzungsaufgaben, welche der Kanton erfüllt, ohne die Aufwendungen selber finanzieren zu müssen (z.B. Arbeitslosenkasse, Direktzahlungen an die Landwirtschaft u.a.m.). Sie sind ergebnisneutral und werden als Zusatzinformation zur Erfolgsrechnung aufgeführt.
Eigenkapital	Bei einem öffentlichen Gemeinwesen ist Eigenkapital derjenige Teil auf der Passivseite der Bilanz, welcher nicht Fremdkapital ist. Das Eigenkapital kann auch negativ sein (Bilanzfehlbetrag).
Einnahmen	Zahlungen Dritter, die das Vermögen vermehren oder die als Zahlung eines Dritten oder als interne Abgeltung in Bezug auf das Verwaltungsvermögen erfolgen.

Equity-Methode	Die Equity-Methode ist eine Konsolidierungsmethode, bei der nur das anteilige Eigenkapital bzw. der anteilige Periodenerfolg der kontrollierten Einheit in die konsolidierte Bilanz bzw. Erfolgsrechnung aufgenommen werden.
Erfolgsrechnung	Die Erfolgsrechnung stellt die Aufwendungen den Erträgen gegenüber. Durch die Saldierung aller Erträge und Aufwendungen wird so der Erfolg einer Periode ermittelt (Zeitraumbetrachtung).
Ertrag	In der Buchhaltung erfasster Wertzuwachs (Einnahmen und buchmässige Erträge wie Rechnungsabgrenzungen für noch nicht fakturierte Leistungen). Begriff der Erfolgsrechnung.
Finanzvermögen	Vermögenswerte, die nicht unmittelbar zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen.
FLG	Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen vom 13. September 2010 (FLG; SRL Nr. 600).
Fonds	Fonds sind zweckgebundene Mittel zur Sicherstellung der Finanzierung bestimmter öffentlicher Aufgaben.
Fremdkapital	Das Fremdkapital beinhaltet sämtliche Schulden eines Unternehmens oder Gemeinwesens gegenüber Dritten. Es wird in kurz- und langfristiges Fremdkapital gegliedert.
Geldflussrechnung	Eine Geldflussrechnung ist eine Gegenüberstellung der Zunahme und der Abnahme der liquiden Mittel in einer Periode. Sie ist nach betrieblicher Tätigkeit, Investitions- sowie Finanzierungstätigkeit unterteilt.
Globalbudget	Im Rahmen des FLG gilt als Globalbudget der Erfolgsrechnung der Saldo zwischen Aufwand und Ertrag resp. in der Investitionsrechnung der Saldo zwischen Ausgaben und Einnahmen je Aufgabenbereich. Die Aufteilung der Mittel liegt in der Kompetenz der entsprechenden Verwaltungseinheit.
Hauptaufgaben	Die zehn Hauptaufgaben gruppieren das Total der Staatsaufgaben und sind selbst wiederum in Aufgabenbereiche unterteilt. Die kantonsspezifische Definition der Hauptaufgaben und Aufgabenbereiche ist, soweit sinnvoll, mit der funktionalen Gliederung abgestimmt.
HRM	Abkürzung für Harmonisiertes Rechnungsmodell. Im Januar 2008 hat die Konferenz der Kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren das neue Handbuch Harmonisiertes Rechnungsmodell für die Kantone und Gemeinden (HRM2) publiziert.
interne Verrechnung	Kosten und Erlöse zwischen den Dienststellen werden über die interne Verrechnung getätigt. Die Basis für die Verrechnung ist eine Leistungsvereinbarung zwischen Leistungserbringerin und Leistungsempfängerin. Die Buchung muss über die Kostenart des Erbringers mit 49nnnnnn und des Empfängers mit 39nnnnnn erfolgen. Beispiele: Miete, Leistungen der Dienststelle Informatik u.a.m. Interne Verrechnungen sind ergebnisneutral und werden als Zusatzinformation zur Erfolgsrechnung aufgeführt.
Investitionsanteil	Diese Kennzahl zeigt die Aktivität im Bereich der Investitionen auf.
Investitionsausgaben	Ausgaben mit einer mehrjährigen Nutzungsdauer, die aktiviert werden, insbesondere Sachinvestitionen und Investitionsbeiträge, ferner Darlehen und Beteiligungen des Verwaltungsvermögens.
Investitionseinnahmen	Einnahmen aus der Veräusserung von Sachanlagen und Rückerstattungen von Investitionsbeiträgen, eingehende Investitionsbeiträge, Rückzahlungen von Darlehen des Verwaltungsvermögens und Rückzahlungen oder Verkäufe von Beteiligungen des Verwaltungsvermögens.
Investitionsrechnung	Element der Jahresrechnung, welches die Investitionsausgaben und die Investitionseinnahmen einander gegenüberstellt.

Jahresbericht	Rechenschaftsbericht des Regierungsrates an den Kantonsrat über die Umsetzung der strategischen Ziele und Massnahmen sowie über die Leistungen und Finanzen des Kantons im vergangenen Jahr.
Jahresrechnung	Die Jahresrechnung besteht aus der Bilanz, der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung, dem Eigenkapitalnachweis, der Geldflussrechnung und dem Anhang. Sie umfasst den Finanzhaushalt des Kantons.
Kapitaldienstanteil	Mass für die Belastung des Haushalts durch Kapitalkosten. Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (=Kapitaldienst) belastet ist.
Kern FER	Die Fachempfehlungen zur Rechnungslegung (FER) sind die Schweizer Standards für die Rechnungslegung in Unternehmen. Für kleine Organisationen besteht die Möglichkeit, lediglich das Rahmenkonzept und ausgewählte zentrale Fachempfehlungen (Kern-FER) zu beachten.
Kernverwaltung	Die kantonalen Behörden (nach § 29 ff. KV der Kantonsrat, der Regierungsrat und die Gerichte) und die kantonale Verwaltung (samt Gerichtsverwaltung). Sie bilden den Finanzhaushalt des Kantons und werden in die Jahresrechnung einbezogen.
Konsolidierung	Zusammenfassung und Bereinigung von Einzelabschlüssen mehrerer Einheiten zu einem Gesamtabschluss (konsolidierter Abschluss). Mit der Konsolidierung soll ein umfassendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage gezeichnet werden.
Kosten, kalkulatorische	Die kalkulatorischen Kosten geben die betriebswirtschaftlichen Kosten für die Nutzung des betrieblichen Vermögens wieder (z.B. kalkulatorische Zinsen). Sie bringen keinen Finanzfluss, sind aber aus Gründen der Kostenwahrheit zu betriebswirtschaftlich sinnvollen Werten in die Kostenartenrechnung einzubeziehen.
Kreditüberschreitung (bewilligte)	Die bewilligte Kreditüberschreitung bezeichnet eine unter gewissen Bedingungen erlaubte Überschreitung des Voranschlagskredites durch den Regierungsrat.
Kreditübertragung	Kann ein Vorhaben innerhalb der Rechnungsperiode nicht wie geplant abgeschlossen werden, können die im Voranschlagskredit dafür eingestellten, aber noch nicht beanspruchten Mittel mittels Kreditübertragung auf die neue Rechnung übertragen werden.
Leistungsauftrag, politischer und betrieblicher	Politischer Leistungsauftrag: Teil der Darstellung eines Aufgabenbereichs im Aufgaben- und Finanzplan welcher jährlich dem Parlament unterbreitet wird. Betrieblicher Leistungsauftrag: Die Departemente und die Staatskanzlei (Gerichte OGB) geben ihren nachgeordneten Verwaltungseinheiten im Rahmen ihrer rechtlichen Zuständigkeiten einen betrieblichen Leistungsauftrag. Sie legen darin auch die Art und Weise der Auftrags Erfüllung fest.
Mutationseffekt	Differenz zwischen den höheren Löhnen der austretenden Angestellten und den tieferen Löhnen der Eintretenden.
Nachtragskredit	Der Nachtragskredit ist die Ergänzung eines nicht ausreichenden Voranschlagskredites.
Nettoschulden	Die Nettoschulden sind das Fremdkapital ohne die passivierten Investitionsbeiträge abzüglich des Finanzvermögens. Die Nettoschulden sind Gegenstand der Schuldenbremse
Nettoinvestitionen	Saldo zwischen Investitionseinnahmen und Investitionsausgaben.
Nettoverschuldungsquotient	Diese Kennzahl drückt aus, welcher Anteil der Fiskalerträge erforderlich wäre, um die Nettoschuld abzutragen.
ordentliches Ergebnis	Das ordentliche Ergebnis ist der Erfolg aus der operativen Tätigkeit des Gemeinwesens. Es ist die Summe des Ergebnisses aus betrieblicher Tätigkeit und des Ergebnisses aus der Finanzierung.

Passiven	Auf der Passivseite wird ausgewiesen, auf welche Weise das Kapital (d.h. die finanziellen Mittel) im Rahmen der Finanzierung (Mittelbeschaffung) beschafft wurde. Die Passiven unterteilen sich in Fremdkapital und in Eigenkapital.
Rechnungslegung	Die Rechnungslegung beinhaltet den Abschluss der Rechnung und deren Darstellung im Rahmen der Berichterstattung. Sie dient der Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.
Rekole	Kurzwort für Revision der Kostenrechnung und Leistungserfassung. H+, der Verband der Schweizer Spitäler, hat unter diesem Titel Richtlinien und Empfehlungen für das betriebliche Rechnungswesen publiziert.
Rückstellung	Verpflichtungen aus einem Ereignis in der Vergangenheit, deren Höhe und/oder Fälligkeit ungewiss sind. Zudem können Unsicherheiten bezüglich des Tatbestandes sowie der Empfänger bestehen.
Selbstfinanzierungsanteil	Diese Kennzahl zeigt auf, welchen Anteil ihres Ertrages die öffentliche Körperschaft zur Finanzierung ihrer Investitionen aufwenden kann.
Selbstfinanzierungsgrad	Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil seiner Nettoinvestitionen der Kanton aus eigenen Mittel finanzieren kann.
Schuldenbremse	Die Schuldenbremse umfasst eine jährliche Vorgabe und den mittelfristigen Ausgleich im Staatshaushalt. Sie wird im Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (SRL 600) im Kapitel 2.2 Finanzpolitische Steuerung reguliert.
Sonderkredit	Der Sonderkredit ist die Ausgabenbewilligung in der Kompetenz des Kantonsrates (ab der Referendumsgrenze von 3 Mio. Fr.). Reicht er nicht aus, ist rechtzeitig ein Zusatzkredit zu beantragen.
Swiss GAAP FER	Die Fachempfehlungen zur Rechnungslegung (FER) sind die Schweizer Standards für die Rechnungslegung in Unternehmen. Die Swiss GAAP FER fokussieren sich auf die Rechnungslegung kleiner und mittelgrosser Organisationen und Unternehmensgruppen mit nationaler Ausstrahlung. Zu den weiteren Anwendern gehören Nonprofit-Organisationen, Personalvorsorgeeinrichtungen, Versicherungsunternehmen, Gebäude- und Krankenversicherer.
Umlaufvermögen	Teil des Vermögens, welcher direkt bei der Betriebstätigkeit verwendet wird.
Verwaltungsvermögen	Vermögenswerte, die unmittelbar der öffentlichen Aufgabenerfüllung dienen.
VKL	Verordnung über die Kostenermittlung und die Leistungserfassung durch Spitäler und Pflegeheime in der Krankenversicherung des Bundes (SR 832.104).
Voranschlag	Kurzfristiges Steuerungsinstrument des Kantonsrates und Managementinstrument des Regierungsrates. Als Entwurf ein Bestandteil des Aufgaben- und Finanzplans. Es wird zwischen dem festgesetzten und dem ergänzten Voranschlag unterschieden. Der Kantonsrat beschliesst den festgesetzten Voranschlag. Der ergänzte Voranschlag enthält nebst dem festgesetzten Voranschlag die vom Kantonsrat bewilligten Nachtragskredite, die Kreditübertragungen aus dem Vorjahr sowie die Kreditübertragungen in das Folgejahr.
Voranschlagskredit	Mit dem Voranschlagskredit ermächtigt das Parlament den Regierungsrat, die Jahresrechnung für den angegebenen Zweck bis zum festgesetzten Betrag zu belasten. Der Voranschlag enthält für jeden Aufgabenbereich je einen Voranschlagskredit der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung. Reicht ein Voranschlagskredit nicht aus, ist beim Kantonsrat rechtzeitig ein Nachtragskredit zu beantragen.
Zinsbelastungsanteil	Die Grösse sagt aus, welcher Anteil des laufenden Ertrages durch den Zinsaufwand gebunden ist.
Zusatzkredit	Der Zusatzkredit ist die Ergänzung eines nicht ausreichenden Sonderkredites.

Staatskanzlei

Bahnhofstrasse 15
CH-6002 Luzern
Telefon 041 228 61 85
staatskanzlei@lu.ch
www.lu.ch